

Niederösterreichische
Landesbibliothek

30773 C

1988/89 (31)

NÖ

Agenden

Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1 9 8 8
8 9



416873

NOE Landesbibliothek

Agenden

Aktivitäten

[Handwritten signature]
[Faint text]

1988 / 1989



- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1988, Ziele 1989**

200000

NÖ

Agenden

Aktivitäten



• Aktuelle Geschäftsplanung
• Geschäftsplanung

• Adressen, Verantwortungswesen
• Telefonnummern

• Rückzahlungen
• Ziele 1988

NÖ Schriften 31 – Information

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Dr. Ernst Strouhal,
LAD-Öffentlichkeitsarbeit,
Herrengasse 11, 1014 Wien
Textverarbeitung: Werner L. Laudenschlager
Druck: Carl Ueberreuter Ges. m. b. H., 2100 Korneuburg
Erschienen im April 1989
ISBN 3-85006-022-5

NÖ Schriften
31

Vorwort



Neben den großen Herausforderungen, Zielsetzungen und Visionen der blaugelben Landespolitik – von der Landeshauptstadt über die Stärkung der Regionen und Gemeinden bis zum europareifen Niederösterreich, das als wirtschaftliche und geistig-kulturelle Drehscheibe zwischen Ost und West wirkt – darf auch die Notwendigkeit einer ständigen Reform und Erneuerung der Verwaltung nicht vernachlässigt werden. Bürgernähe und Bürgerservice wurden und werden in vielen kleineren und größeren Schritten ständig verbessert, mit der Dezentralisierung und Deregulierung sind neue, entscheidende Dimensionen hinzugekommen.

Alles das spiegeln Jahr für Jahr die „Agenden/Aktivitäten“ wider. Dieses Jahrbuch ist darüber hinaus natürlich auch selbst ein wesentliches Instrument der Bürgernähe, denn zum „Service“ einer modernen Landesverwaltung ge-

hört selbstverständlich auch die Transparenz, gehört die umfassende Information der Bürger. In diesem Sinn ist es auch bemerkenswert, daß Sie, liebe Leser, mit dieser Broschüre bereits die 31. Publikation im Rahmen der Reihe „NÖ Schriften“ seit 1987 in Händen halten.

Als Landeshauptmann begrüße ich die neueste Ausgabe der „Agenden/Aktivitäten“ von ganzem Herzen und wünsche ihr viele Interessenten und Benutzer.

Siegfried Ludwig
Landeshauptmann

Vorwort



Das vorliegende Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung, „Agenden/Aktivitäten 1988/1989“, erscheint in gedruckter Form nun bereits zum elften Mal. Für viele interessierte Landesbürger, Journalisten, aber auch für viele Kollegen bei den Dienststellen des Bundes ist diese Broschüre zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden.

Die redaktionellen Veränderungen der letzten Jahre spiegeln in gewisser Weise auch die Veränderungen in der Landesverwaltung. Waren die „Agenden/Aktivitäten“ noch vor Jahren ein einfacher Rechenschaftsbericht, der mehr oder minder kommentarlos herausgegeben wurde, so leitet die Broschüre heute der Gedanke des Bürgerservices. Neben detaillierten Darstellungen über die Tätigkeiten und Ziele der einzelnen Abteilungen finden sich wichtige Informationsblöcke über die Geschäftseinteilung, die Adressen und Telefonnummern sämtlicher Dienststellen und über die Zuständigkeiten beim Amt der Landesregierung; Informationen, die in einer hochentwickelten Kommunikationsgemeinschaft nicht eine freiwillig erbrachte Mehrleistung sind, sondern eine natürliche Dienstleistung.

Daß unser Weg von einer rein hoheitlichen zu einer serviceorientierten Verwaltung von den Landesbürgern wahrgenommen und gutgeheißen wird, belegt eine repräsentative Untersuchung über das Image der Landesverwaltung vom Vorjahr, die für uns sehr erfreuliche Er-

gebnisse gebracht hat: Mit der Behandlung ihrer Angelegenheiten waren 78% der Befragten sehr oder eher zufrieden, 11% teilweise zufrieden, und nur 8% gaben an, unzufrieden zu sein (davon 5% eher nicht zufrieden, 3% gar nicht zufrieden); der Rest blieb ohne Meinung.

Besonders zufrieden war man mit der raschen Erledigung des jeweiligen Anliegens, mit der Freundlichkeit und Höflichkeit der Beamten während des Gespräches, mit der fachlich guten Beratung und neuerdings mit der verbesserten Verständlichkeit der schriftlichen Informationen (vgl. S. 39 dieses Bandes). Ein direkter Zusammenhang ergab sich zwischen den Werten Zufriedenheit und Informiertheit: Je informierter die Landesbürger waren, um so besser waren die Werte im Bereich der Zufriedenheit. Dieses Resultat belegt, daß altgediente Vorurteile gegenüber der Verwaltung durch einen permanenten Informationsprozeß aufgebrochen werden und unsere vielen Reformbestrebungen der letzten Jahre auch umgesetzt werden können.

Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 13

Adreß- und Telefonverzeichnis

2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Rückblick 1988, Ziele 1989

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinспекtorat (LAD) 34 · Beratungsstelle (LAD) 35 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 35 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD) 38 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 39 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 40 · Kanzleiaufsicht (LAD) 41 · Koordinationsdienst (LAD) 42 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 42 · Landeshauptstadt Koordination (LAD) 42 · Personal (I/P-ABC) 44 · Pressedienst (I/9) 44 · Protokoll (LAD) 45 · Rechtsbüro (I/8) 46 · Statistik (R/2) 46 · Verfassungsdienst (LAD) 47 · NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 48

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV) 50 · Finanzangelegenheiten (IV/I) 50 · Buchhaltung (IV/1) 53 · Gemeindeangelegenheiten (II/1) 53

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 57 · Raumordnung (GR, R/1, R/2) 57 · Umweltschutz (GR, B/10, R/3) 62

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 66 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 66 · Stiftungsverwaltung (II/4) 68 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 69 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 69 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählervidenz, Kriegsgräber (I/3) 70 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 71

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 73 · Kindergärten (VIII/6) 74 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 75 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 80 · Landesbibliothek (III/4) 82 · Landesschulrat (LSR) 84 · Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 86 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 87 · Schulen (VIII/1) 88 · Sportförderung (I/4) 89

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 92 · Agrarrecht (VI/4) 95 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 97 · Forstwirtschaft (VI/11) 99 · Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 101 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 102 · Veterinärangelegenheiten (VI/2) 103 · Wasserbau (GB/3) 105 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 113 · Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9) 113

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 115 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 117 · Gewerbe (V/1) 119 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 120 · Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 121 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 122 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 123

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 125 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 126 · Bau- und Baurecht (R/1) 133 · Hochbau (GB/1) 134 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 137 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 138 · Straßenrecht (R/1) 145 · Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 146 · Verkehr (I/7) 147 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 149 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 150

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 152 · Gesundheit (GS) 152 · Jugendwohlfahrt (VIII/2) 155 · Landesheime (IX/2) 158 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 159 · Soziale Verwaltung (VII/1) 162 · Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 168 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 172

Beratung, Informationshinweise

4

1. Die ...

2. Die ...

3. Die ...

4. Die ...

5. Die ...

6. Die ...

7. Die ...

8. Die ...

9. Die ...

10. Die ...

11. Die ...

12. Die ...

13. Die ...

14. Die ...

15. Die ...

16. Die ...

17. Die ...

18. Die ...

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 13



Logo der NÖ Landesregierung

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung

(Stand vom 2. März 1989)

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:

I.



**Landeshauptmann
Wirkl. Hofrat
Siegfried Ludwig**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstpaaßangelegenheiten;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspenderfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst, Volkszählung und Statistik;
8. Dokumentation;
9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;
10. Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau, für Schifffahrt und Fördertechnik;

12. Vermessungsangelegenheiten;
13. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung;
14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Angelegenheiten des Kabelfernsehens;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten mit Ausnahme der Förderung zeitgenössischer Künstler; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
18. Angelegenheiten des Verwaltungsfonds zur Hilfe für Familien;
19. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit LH-Stv. Höger.

II.



**Landeshauptmann-
Stellvertreter
Dr. Erwin Pröll**

1. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung;
3. Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
4. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
5. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
6. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten, und des Sonderabfallgesetzes; Koordinierungsstelle für Umweltschutz;
7. Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ;
8. Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege;
9. Grundlagenforschung; überörtliche und örtliche Raumordnung; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen;
10. Hydrologie.

III.



**Landeshauptmann-
Stellvertreter
Ernst Höger**

1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen. m. b. H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Ges. m. b. H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neunkirchen“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Krems an der Donau“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen. m. b. H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen. m. b. H. „Gebös“, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG „Schwarzatal“, Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Schönes Wohnen“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „ÖBB“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Margaretegürtel“, Wohnungsaktienge-

sellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Pöttching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges. m. b. H. „Gewog“, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstättengenossenschaft gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges. m. b. H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m. b. H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG „Gemysag“, Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges. m. b. H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;

2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann Ludwig;
3. Baurecht mit Ausnahme der in II. Z. 9 genannten Angelegenheiten; Straßenrecht;
4. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
5. Angelegenheiten des Hochbaues;
6. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
7. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbetchnik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

IV.



**Landesrat
Franz Blochberger**

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind.
2. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pitztal“ und „Ternitz und Umgebung“; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsrecht;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind;
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Josef Mohrl);
6. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

V.



**Landesrat
Liese Prokop**

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes mit Ausnahme der in I. Z. 18 genannten Angelegenheiten; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung, soweit letztere vom Land über das NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg betrieben wird; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;
4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
5. Förderung zeitgenössischer Künstler.

VI.



**Landesrat Dkfm.
Vinzenz Höfinger**

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m. b. H.;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

VII.



**Landesrat
Traude Votruba**

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Sonderschule Wiener Neustadt;
4. Kindergartenangelegenheiten;
5. Angelegenheiten der Gemeindevachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindevachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Ordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugs-

kommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

VIII.



**Landesrat
Ministerialrat
Dr. Ernest Brezovszky**

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessanitätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge;
3. Jugendfürsorge mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Fürsorger und Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegungskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.

IX.



**Landesrat
Josef Mohnl**

1. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;
2. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens;
8. Angelegenheiten des Wasserbaues mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Entwässerungen und Bewässerungen, der Vorflutbeschaffung, der kulturtechnischen Maßnahmen, der Wildbachverbauung und der Hydrologie; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger.

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

LAD

Vortr. Hofrat Dr. Karl Kern
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2010
Vortr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe
LAD-Stellvertreter
Tel. 531 10/2020

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstpaßangelegenheiten.

I/P-A

Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041

Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C

Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV

Vortr. Hofrat Mag. Josef Wallig
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2241, 2335

Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdrukerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252

Angelegenheiten der Gemeindegewächsen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewächsenbeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergerberei; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis

bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

I/3

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürger-evidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Wagner
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599

Angelegenheiten des Sports, der Schulsportvereine und der Bergführer.

I/5

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny
Opnergasse 21, Tel. 531 10/4502

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner
Opnergasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner
Opnergasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854

Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

I/7

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhrl
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2917

Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

I/8

Wirkl. Hofrat Dr. Josef Schachinger
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2191

Rechtsbüro.

I/9

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Kapf
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2181

Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

I/10

Ob.Reg.Rat Dr. Alexander Bartl
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3294, 3295

Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1

Vortr. Hofrat Mag. Karl Egelseer
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2383, 2619

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

II/3

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6238

Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath
Bankgasse 1, Tel. 531 10/3144, 3143

Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

II/5

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4595

Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung".

II/6

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588

Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1

Wirkl. Hofrat Dr. Oskar Maca
Operngasse 21, Tel. 531 10/4375, 4373

Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsrecht.

III/2

Wirkl. Hofrat Dr. Georg Schmitz
Herrengasse 9, Tel. 531 10/3115

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9; Angelegenheiten der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenchillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge.

III/3

Wirkl. Hofrat Univ. Prof. Dr. Helmuth Feigl, Archivdirektor
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2044

Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

III/4

Wirkl. Hofrat Dr. Hermann Riepl, Bibliotheksdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2847

Bibliothek.

IV/1

Vortr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2441

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

IV/2

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6264, 6265

Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

V/1

Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicka
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2714

Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes;

Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhand; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölgesetzes.

V/2

Wirkl. Hofrat Ing. Mag. Dr. Erwin Schutzbier
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m. b. H.

V/3

Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6117

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4

Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6117

Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

VI/2

Wirkl. Hofrat Dr. Robert Edelmüller, Veterinärdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2892

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3

Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881

Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4

Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Vacek
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881

Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

VI/5

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Oberndorfer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2955

Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten; Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

VI/6

Wirk. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763

Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9

Wirkl. Hofrat Dr. Erich Kaiser
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

VI/10

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2827

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Alfred Gerl,
Forstdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2963

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

VI/12

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2976, 2723

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebsshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Hellmut Steindl
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6341-6343

Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2747

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

VII/8

Oberregierungsrat Dr. Karl Kapl
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237,
3238

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Friedrich Thalhammer
Hohenstaufengasse 6, Tel. 531 10/6386,
6387

Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

VIII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252

Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

VIII/6

Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237,
3238

Kindergartenangelegenheiten.

IX/2

Wirkl. Hofrat Mag. Georg Reichl
Hohenstaufengasse 6, Tel. 531 10/6377

Landessäuglingsheime; Heilpädagogischer Kindergarten des Landes Niederösterreich; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

Gruppe Baudirektion

1
Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes

Gruppenleiter:

Baudirektor Vortr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

BD

Baudirektor Vortr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung; Koordinierungsstelle für Umweltschutz; Luftbildstelle.

B/4

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Kraemmer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4524

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Schalk
Operngasse 21, Tel. 531 10/4541

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Werner Kasper
Operngasse 21, Tel. 531 10/4229

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und des Sonderabfallgesetzes.

B/10

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Schörghuber
Baudirektor-Stellvertreter,
Operngasse 21, 531 10/2228

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

Gruppenleiter:

Vortr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4180

B/1-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlant
Operngasse 21, Tel. 531 10/4184

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich Günste
Operngasse 21, Tel. 531 10/4181

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang Schöller
Operngasse 21, Tel. 531 10/4182

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Mattern
Operngasse 21, Tel. 531 10/4183

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2

Leitung und Koordination des gesamten Straßen- und Brückenbaudienstes

Gruppenleiter:

Vortr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger,
Straßenbaudirektor
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

B/2

Vortr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger,
Straßenbaudirektor
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

Boden- und Baustoffprüfung im Bereich der NÖ Straßenverwaltung; Gemeindestraßenförderung; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal; wirt-

schaftliche Angelegenheiten der Dienstbekleidung für die Bediensteten der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge, militärische Sondernutzung von Straßengrund.

B/2-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Janoschek
Operngasse 21, Tel. 531 10/4882

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle
Operngasse 21, Tel. 531 10/4873

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Meinrad Stipek
Operngasse 21, Tel. 531 10/4877

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Herwig Klinke
Operngasse 21, Tel. 531 10/4875

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Rudolf Egger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4876

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen, Kraftfahrzeuge und Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Schild
Operngasse 21, Tel. 531 10/4872

Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des
Wasserbaues

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Breindl
Operngasse 21, Tel. 531 10/4407

B/3-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402

Gewässerregulierungen; Hochwasser-
schutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Raab
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402

Landwirtschaftliche Entwässerungen
und Bewässerungen; Vorflutbeschaf-
fung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C

Votr. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Breindl
Operngasse 21, Tel. 531 10/4406

Großräumige Siedlungswasserwirt-
schaft; Erschließung von Heilbädern
und natürlichen Heilvorkommen; was-
serbauliche Angelegenheiten der Sied-
lungswasserwirtschaft (Einzelwasser-
versorgung, Wasserversorgung und Ab-
wasserbeseitigung von Verbänden, Ge-
meinden und Genossenschaften), der
betrieblichen Abwasserreinigungsan-
lagen, der Feuerlöschanlagen und der
Bäder; NÖ Landes-Wasserwirtschafts-
fonds.

B/3-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich David-Labor
Bankgasse 2, Tel. 531 10/3178

Hydrologie (Oberflächenhydrologie,
Geohydrologie, Hydrographie und Was-
serstandsnachrichtendienst).

B/6

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann
Wachberger

Lothringerstraße 14, Tel. 72 46 11/224

Technische Angelegenheiten und För-
derung der Verkehrserschließung ländli-
cher Gebiete, der landwirtschaftlichen
Anlagen sowie Alm- und Weideverbes-
serungen; landwirtschaftlicher Wege-
und Anlagenbau; Verwaltung des Bau-
hofes Absdorf; Bewertung von Katastro-
phenschäden an Gemeinde- und Privat-
straßen sowie an landwirtschaftlichen
Flächen und Anlagen.

B/7

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Schmidt
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2733, 2734

Vermessungsangelegenheiten.

B/8

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Sigmund
Schmalfuhs

Muthgasse 36, Tel. 37 35 01/73

Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwe-
sen hinsichtlich der Bauart und Ausrü-
stung sowie der Einzel-, Ausnahmege-
nehmigungen und Bescheinigungen
von Kraftfahrzeugen und Anhängern,
Bewilligung des Ziehens von nicht zuge-
lassenen Anhängern; Angelegenheiten
des GGSt hinsichtlich der besonderen
Genehmigung von Kraftfahrzeugen und
Anhängern sowie der Genehmigung von
Verpackungen; Sachverständigentätig-
keit für das Kraftfahrwesen sowie die
Aufsicht darüber.

Gruppe GR

Raumordnung und
Umweltschutz

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4225, 4226

R/1

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4594

Rechtliche Angelegenheiten der über-
örtlichen und der örtlichen Raumord-
nung, Baurecht, Straßenrecht.

R/2

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4230

Grundlagenforschung; technische An-
gelegenheiten der Raumordnung; Lan-
desgeschäftsstelle für Dorferneuerung;
Dokumentation, Statistik und Volkszäh-
lung; Verwaltung der Anteile des Landes
in Gesellschaften, die dem Verkehrsver-
bund dienen.

R/3

Oberrat Dkfm. Dr. Harald Hofmann
Operngasse 21, Tel. 531 10/4236

Rechtliche und wirtschaftliche Ange-
legenheiten des Umweltschutzes und För-
derung von Raumordnungsmaßnahmen,
soweit diese Angelegenheiten nicht ei-
ner anderen Abteilung zugewiesen sind;
behördliche Angelegenheiten des Son-
derabfallgesetzes; Abfallwirtschaft, aus-
genommen die technischen und die ge-
meindeaufsichtsbehördlichen Ange-
legenheiten; Grunderwerb; Baurechtsak-
tion des Landes NÖ.

Gruppe GS

Sanitätsdirektion

Gruppenleiter:

Sanitätsdirektor Votr. Hofrat
Dr. Albert Mann

Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2906

S/1

Votr. Hofrat Dr. Albert Mann
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Medizinische Angelegenheiten des Ge-
sundheitswesens, soweit sie keiner an-
deren Abteilung zugewiesen sind (ins-
besondere Vorsorgemedizin und Berat-
ung für Mutter und Kind); medizinische
Angelegenheiten der Krankenanstalten
und Krankenpflegesschulen, des Ge-
meindesanitätsdienstes und des Ret-
tungswesens; Landessanitätsrat; Ange-
legenheiten des Ernährungswesens und
der Nahrungsmittelkontrolle, der Quali-
itätsklassenkontrolle, der Weinkontrolle
und der Waschmittelkontrolle, soweit sie
nicht einer anderen Abteilung zugewie-
sen sind; Amtssachverständigentätig-
keit für das Ernährungswesen.

S/2

Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Amtssachverständigentätigkeit für medi-
zinische Angelegenheiten, soweit sie
keiner anderen Abteilung zugewiesen
ist; medizinische Angelegenheiten der
Verhütung und Bekämpfung anstecken-
der Krankheiten und des Drogenmiß-
brauches (Drogenbeirat), der Arzneimit-
tel, des Leichen- und Bestattungswes-
sens, des Katastrophenschutzes sowie
der Pensionisten- und Pflegeheime.

S/3

Wirkl. Hofrat Dr. Georg Krasel
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Medizinische Angelegenheiten des Um-
weltschutzes (insbesondere Trinkwas-
serversorgung, Abwasserbeseitigung,
Abfallbeseitigung, Lärmbekämpfung,
Luftreinhaltung und Strahlenschutz) so-
wie der Bäder und Saunaanlagen ein-
schließlich der Amtssachverständigen-
tätigkeit; Tuberkulosebekämpfung ein-
schließlich der Tuberkulosehilfe; Ange-
legenheiten der Arbeitsmedizin; sanitäre
Aufsicht über Kurorte und natürliche
Heilvorkommen.

Group 1

Group 2

Group 3

Group 4

Group 5

Group 6

Group 7

Group 8

Group 9

Group 10

Group 11

Group 12

Group 13

Group 14

Group 15

Group 16

Group 17

Group 18

Group 19

Group 20

Group 21

Group 22

Group 23

Group 24

Group 25

Group 26

Group 27

Group 28

Group 29

Group 30

Group 31

Group 32

Group 33

Group 34

Group 35

Group 36

Group 37

Group 38

Group 39

Group 40

Group 41

Group 42

Group 43

Group 44

Group 45

Group 46

Group 47

Group 48

Group 49

Group 50

Group 51

Group 52

Group 53

Group 54

Group 55

Group 56

Group 57

Group 58

Group 59

Group 60

Group 61

Group 62

Group 63

Group 64

Group 65

Group 66

Group 67

Group 68

Group 69

Group 70

Group 71

Group 72

Group 73

Group 74

Group 75

Group 76

Group 77

Group 78

Group 79

Group 80

Group 81

Group 82

Group 83

Group 84

Group 85

Group 86

Group 87

Group 88

Group 89

Group 90

Adreß- und Telefonverzeichnis

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

Verwaltungsbezirk Amstetten

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag, St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

2 BH Amstetten

3300, Preinsbacherstraße 11
Tel. (0 74 72) 24 01
Bezirkshauptmann: Kandra Johann,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg. GrE

Gerichtsbezirk Amstetten

Stadtgemeinde Amstetten

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 61 2 01

Marktgemeinde Ardagger

PLZ 3321, Tel. (0 74 79) 312

Marktgemeinde Euratsfeld

PLZ 3324, Tel. (0 74 74) 240

Marktgemeinde Ferschnitz

PLZ 3325, Tel. (0 74 73) 82 97

Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs

PLZ 3364, Tel. (0 74 75) 27 00, 24 85

Marktgemeinde Neustadt an der Donau

PLZ 3323, Tel. (0 74 71) 22 40

Marktgemeinde Oed-Oehling

PLZ 3312, Tel. (0 74 75) 3226

Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 23 12

Gemeinde Viehdorf

PLZ 3322, Tel. (0 74 72) 41 14

Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

PLZ 3313, Tel. (0 74 33) 22 16

Gemeinde Winklarn

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 43 19

Marktgemeinde Zeillern

PLZ 3311, Tel. (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

Gemeinde Behamberg

PLZ 4441, Tel. (0 72 52) 30 0 55

Gemeinde Ennsdorf

PLZ 4482, Tel. (0 72 23) 20 12

Gemeinde Ernsthofen

PLZ 4432, Tel. (0 74 35) 84 50

Stadtgemeinde Haag

PLZ 3350, Tel. (0 74 34) 24 23

Gemeinde Haidershofen

PLZ 4431, Tel. (0 74 34) 28 13

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

PLZ 4303, Tel. (0 74 35) 23 52

Stadtgemeinde St. Valentin

PLZ 4300, Tel. (0 74 35) 21 02, 21 03, 27 72

Marktgemeinde Strengberg

PLZ 3314, Tel. (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter in der Au

Marktgemeinde Aschbach Markt

PLZ 3361, Tel. (0 74 76) 321

Gemeinde Biberbach

PLZ 3353, Tel. (0 74 76) 82 50

Gemeinde Ertl

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 72 01

Marktgemeinde St. Peter in der Au

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 21 11-0

Marktgemeinde Seitenstetten

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 22 24

Gemeinde Weistrach

PLZ 3351, Tel. (0 74 77) 23 63

Gemeinde Wolfsbach

PLZ 3354, Tel. (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs

Marktgemeinde Allhartsberg

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 36

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

PLZ 3343, Tel. (0 74 45) 218, 228

Marktgemeinde Kematen an der Ybbs

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 12

Gemeinde Opponitz

PLZ 3342, Tel. (0 74 44) 280

Gemeinde St. Georgen am Reith

PLZ 3344, Tel. (0 74 84) 82 16

Gemeinde Sonntagberg

PLZ 3332, Tel. (0 74 48) 22 90

Marktgemeinde Ybbsitz

PLZ 3341, Tel. (0 74 43) 340

Verwaltungsbezirk Baden

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf, Pottenstein

BH Baden

2500, Vöslauer Straße 9

Tel. (0 22 52) 80 7 11

Bezirkshauptmann: Wanzenböck
Richard Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

Gemeinde Alland

PLZ 2534, Tel. (0 22 58) 22 45

Stadtgemeinde Baden

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 86 8 00

Stadtgemeinde Bad Vöslau

PLZ 2540, Tel. (0 22 52) 71 6 10

Gemeinde Blumau

PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 85 70 oder 82 90

Marktgemeinde Günselsdorf

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 28 92

Gemeinde Heiligenkreuz

PLZ 2532, Tel. (0 22 58) 22 86

Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

PLZ 2533, Tel. (0 22 57) 236

Marktgemeinde Kottlingbrunn

PLZ 2542, Tel. (0 22 52) 71 04, 79 3 42

Marktgemeinde Leobersdorf

PLZ 2544, Tel. (0 22 56) 23 97

Marktgemeinde Pfaffstätten

PLZ 2511, Tel. (0 22 52) 88 9 85

Gemeinde Schönau an der Triesting

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 35 72

Marktgemeinde Soob

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 87 5 73

Gemeinde Tattendorf

PLZ 2523, Tel. (0 22 53) 81 5 81

Marktgemeinde Teesdorf

PLZ 2524, Tel. (0 22 53) 81 4 40

Stadtgemeinde Traiskirchen

PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

Marktgemeinde Ebreichsdorf

PLZ 2483, Tel. (0 22 54) 22 18

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

PLZ 2441, Tel. (0 22 34) 84 13

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

PLZ 2522, Tel. (0 22 53) 292

Marktgemeinde Pottendorf

PLZ 2486, Tel. (0 26 23) 22 78

Marktgemeinde Reisenberg

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 80 2 71

Marktgemeinde Seibersdorf

PLZ 2444, Tel. (0 22 55) 231

Marktgemeinde Trumau

PLZ 2521, Tel. (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting

PLZ 2571, Tel. (0 26 73) 22 10

Stadtgemeinde Berndorf

PLZ 2560, Tel. (0 26 72) 22 53, 24 70, 23 87

Marktgemeinde Enzesfeld – Lindabrunn

PLZ 2551, Tel. (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61

Gemeinde Furth an der Triesting

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 88 2 19

Gemeinde Hernstein

PLZ 2560, Tel. (0 26 33) 72 05

Marktgemeinde Hirtenberg

PLZ 2552, Tel. (0 22 56) 81 1 11

Marktgemeinde Pottenstein

PLZ 2563, Tel. (0 26 72) 24 24

Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 258

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke: Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau

BH Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Hauptplatz 16
Tel. (0 21 62) 25 31, 25 32, 25 03, 22 48
Bezirkshauptmann Stockinger Alois,
Dr., Wirkl. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Bruck an der Leitha

Marktgemeinde Au am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 82 41

Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Tel. (0 21 62) 23 54

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 84 66

Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal

PLZ 2464, Tel. (0 21 62) 83 05

Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

PLZ 2434, Tel. (0 21 69) 22 74, 26 62

Gemeinde Höflein

PLZ 2465, Tel. (0 21 62) 25 53

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 23 93

Marktgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

PLZ 2452, Tel. (0 21 68) 22 52, 27 52

Marktgemeinde Rohrau

PLZ 2471, Tel. (0 21 64) 22 04

Marktgemeinde Sommerein

PLZ 2453, Tel. (0 21 68) 22 81, 94 44

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

PLZ 2454, Tel. (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg
an der Donau**Marktgemeinde Bad****Deutsch-Altenburg**

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 24 78, 29 00

**Stadtgemeinde Hainburg
an der Donau**

PLZ 2410, Tel. (0 21 65) 21 11, 23 29

Gemeinde Haslau – Maria EllendPLZ 2402, Tel. (022 32) 80 2 00,
80 2 50**Gemeinde Hundsheim**

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 26 18

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

PLZ 2404, Tel. (0 21 63) 22 28

Marktgemeinde Prellenkirchen

PLZ 2472, Tel. (0 21 45) 22 02

Gemeinde Scharndorf

PLZ 2403, Tel. (0 21 63) 23 03

Gemeinde Wolfsthal-BergPLZ 2412, Tel. (0 21 43) 23 71,
(0 21 65) 26 76**Verwaltungsbezirk
Gänserndorf**Gerichtsbezirke Gänserndorf,
Groß-Enzersdorf, Marchegg, Zistersdorf**BH Gänserndorf**

2230, Schönkirchnerstraße 1

Tel. (0 22 82) 25 61-0

Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm

Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

*Außenstelle Groß-Enzersdorf,**PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1,*
*Tel. (0 22 49) 23 65**Außenstelle Zistersdorf, PLZ 2225,**Rathaus, Hauptstraße 35,**Tel. (0 25 32) 279*

Gerichtsbezirk Gänserndorf

Gemeinde Aderklaa

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 90

Marktgemeinde Angern an der March

PLZ 2261, Tel. (0 22 83) 22 41

Marktgemeinde Auersthal

PLZ 2214, Tel. (0 22 88) 22 46

Marktgemeinde Bad Pirawarth

PLZ 2222, Tel. (0 25 74) 23 40

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 09, 28 22

Marktgemeinde Ebenthal

PLZ 2251, Tel. (0 25 38) 351

Stadtgemeinde Gänserndorf

PLZ 2230, Tel. (0 22 82) 26 51-0

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

PLZ 2221, Tel. (0 22 89) 23 02

Marktgemeinde Hohenruppersdorf

PLZ 2223, Tel. (0 25 74) 83 04

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

PLZ 2243, Tel. (0 22 89) 22 73

Marktgemeinde Prottes

PLZ 2242, Tel. (0 22 82) 21 82

Marktgemeinde**Schönkirchen-Reyersdorf**

PLZ 2241, Tel. (0 22 82) 25 06

Marktgemeinde Spanberg

PLZ 2244, Tel. (0 25 38) 383

Marktgemeinde Strasshof**an der Nordbahn**

PLZ 2231, Tel. (0 22 87) 22 08, 22 85

Marktgemeinde Weikendorf

PLZ 2253, Tel. (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf

Gemeinde Andlersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 15) 21 83

Marktgemeinde Eckartsau

PLZ 2305, Tel. (0 22 14) 22 02

Gemeinde Glinzendorf

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 25 85

Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 49) 23 14

Gemeinde Großhofen

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 37

Gemeinde Haringsee

PLZ 2286, Tel. (0 22 14) 23 04

**Marktgemeinde Leopoldsdorf
im Marchfelde**

PLZ 2285, Tel. (0 22 16) 22 16

Gemeinde Mannsdorf an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 25 97

Gemeinde Markgrafneusiedl

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 41

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

PLZ 2283, Tel. (0 22 86) 22 18

Marktgemeinde Orth an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 22 08

Gemeinde Parbasdorf

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 21 11

Gemeinde Raasdorf

PLZ 2281, Tel. (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

Marktgemeinde Engelhartstetten

PLZ 2292, Tel. (0 22 14) 22 92

Marktgemeinde Lasse

PLZ 2291, Tel. (0 22 13) 23 11

Stadtgemeinde Marchegg

PLZ 2293, Tel. (0 22 85) 291-0

Gemeinde Untersiebenbrunn

PLZ 2284, Tel. (0 22 86) 23 20

Gemeinde Weiden an der March

PLZ 2295, Tel. (0 22 84) 204

Gerichtsbezirk Zistersdorf

Marktgemeinde Drösing

PLZ 2265, Tel. (0 25 36) 330

Marktgemeinde Dürnkrut

PLZ 2263, Tel. (0 25 38) 80 2 14

Gemeinde Hauskirchen

PLZ 2184, Tel. (0 25 33) 256

**Marktgemeinde Hohenau
an der March**

PLZ 2273, Tel. (0 25 35) 22 00

Marktgemeinde Jedenspeigen

PLZ 2264, Tel. (0 25 36) 82 24

Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

PLZ 2183, Tel. (0 25 33) 255

Gemeinde**Palterndorf-Dobermannsdorf**

PLZ 2181, Tel. (0 25 33) 226, 458

Marktgemeinde**Ringelsdorf-Niederabsdorf**

PLZ 2272, Tel. (0 25 36) 72 92

Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

PLZ 2224, Tel. (0 25 34) 217

Stadtgemeinde Zistersdorf

PLZ 2225, Tel. (0 25 32) 401

**Verwaltungsbezirk
Gmünd**Gerichtsbezirke Gmünd in
Niederösterreich, Litschau, Schrems,
Weitra**BH Gmünd**

3950, Schremser Straße 8,

Tel. (0 28 52) 25 01–25 03, 25 63, 25 64

Bezirkshauptmann: Scherz Franz,

Dr. jur. W. HR. d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd
in Niederösterreich**Stadtgemeinde Gmünd**

PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 25 06

Gemeinde Großdietmanns

PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 82 62

Marktgemeinde Hoheneich

PLZ 3945, Tel. (0 28 52) 26 64

Gemeinde Waldenstein

PLZ 3961, Tel. (0 28 55) 498

Gerichtsbezirk Litschau

Marktgemeinde Eggern

PLZ 3861, Tel. (0 28 63) 232, 216

Marktgemeinde Eisgarn

PLZ 3862, Tel. (0 28 63) 336

Gemeinde Haugschlag

PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 82 28, 82 06

Stadtgemeinde Heidenreichstein

PLZ 3860, Tel. (0 28 62) 23 36, 23 37

Stadtgemeinde Litschau

PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 219, 220

Gemeinde Reingers

PLZ 3863, Tel. (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

Gemeinde Amaliendorf-Aalfang

PLZ 3872, Tel. (0 28 62) 34 95

Marktgemeinde Brand-Nagelberg

PLZ 3871, Tel. (0 28 59) 217

Marktgemeinde Kirchberg am Walde
PLZ 3932, Tel. (0 28 54) 284, 465
Marktgemeinde Hirschbach
PLZ 3942, Tel. (0 28 54) 344
Stadtgemeinde Schrems
PLZ 3943, Tel. (0 28 53) 454, 455,
65 64

Gerichtsbezirk Weitra

Marktgemeinde Bad Großpertholz
PLZ 3972, Tel. (0 28 57) 253
Marktgemeinde Großschönau
PLZ 3922, Tel. (0 28 15) 252, 242
Marktgemeinde Moorbad Harbach
PLZ 3970, Tel. (0 28 58) 214
Marktgemeinde St. Martin
PLZ 3971, Tel. (0 28 57) 262
Gemeinde Unserfrau-Altweitra
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 25 40
Stadtgemeinde Weitra
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 23 78, 26 82

Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Gerichtsbezirke Haugsdorf,
Hollabrunn, Ravelbach, Retz

BH Hollabrunn

2020, Mühlgasse 24
Tel. (0 29 52) 22 64-0
Bezirkshauptmann: Wegl Adolf, Dr. jur.
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Haugsdorf

Gemeinde Alberndorf im Pulkautal
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 23 33, 23 34
Marktgemeinde Hadres
PLZ 2061, Tel. (0 29 43) 23 03, 23 16
Marktgemeinde Haugsdorf
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 22 18, 27 1 85
Marktgemeinde Mailberg
PLZ 2024, Tel. (0 29 43) 22 53, 23 72
Marktgemeinde Pernersdorf
PLZ 2052, Tel. (0 29 44) 82 75
Marktgemeinde Seefeld-Kadolz
PLZ 2062, Tel. (0 29 43) 22 01, 24 12

Gerichtsbezirk Hollabrunn

Marktgemeinde Göllersdorf
PLZ 2013, Tel. (0 29 54) 265, 583
(25 83)
Marktgemeinde Grabern
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 32,
(0 29 59) 22 87
Marktgemeinde Guntersdorf
PLZ 2042, Tel. (0 29 51) 247, 71 32
Stadtgemeinde Hollabrunn
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 0 20, 23 07
Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
PLZ 2033, Tel. (0 29 53) 23 14, 23 13
Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida
PLZ 3714, Tel. (0 29 59) 22 03, 22 04,
22 40
Marktgemeinde Wullersdorf
PLZ 2041, Tel. (0 29 51) 317, 444

Gerichtsbezirk Ravelbach

Gemeinde Heldenberg
PLZ 3704, Tel. (0 29 56) 25 53, 71 4 82
Marktgemeinde Hohenwarth – Mühlbach a. M.
PLZ 3472, Tel. (0 29 57) 216, 200
Stadtgemeinde Maissau
PLZ 3712, Tel. (0 29 58) 271, 583
Marktgemeinde Ravelbach
PLZ 3720, Tel. (0 29 58) 414, 422
Marktgemeinde Ziersdorf
PLZ 3710, Tel. (0 29 56) 22 04, 24 12

Gerichtsbezirk Retz

Stadtgemeinde Hardegg
PLZ 2083, Tel. (0 29 48) 450, (0 29 16)
228
Stadtgemeinde Pulkau
PLZ 3741, Tel. (29 46) 276, 383
Stadtgemeinde Retz
PLZ 2070, Tel. (0 29 42) 22 23, 25 00
Gemeinde Retzbach
PLZ 2074, Tel. (0 29 42) 25 13, 26 64
Stadtgemeinde Schrottenthal
PLZ 2073, Tel. (0 29 42) 82 04, 82 17
Marktgemeinde Zellerndorf
PLZ 2051, Tel. (0 29 45) 214, 338

Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

BH Horn

3580, Frauenhoferstraße 2
Tel. (0 29 82) 2651-2654
Bezirkshauptmann: Sodar Josef, Dr. jur.
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 26 53
Stadtgemeinde Eggenburg
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 35 01, 35 02
Gemeinde Meiseldorf
PLZ 3744, Tel. (0 29 83) 319
Marktgemeinde Röschitz
PLZ 3743, Tel. (0 29 84) 27 01
Marktgemeinde Sigmundshergberg
PLZ 3751, Tel. (0 29 83) 203
Marktgemeinde Straning-Grafenberg
PLZ 3722, Tel. (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

Gemeinde Altenburg
PLZ 3591, Tel. (0 29 82) 27 65
Gemeinde Brunn an der Wild
PLZ 3595, Tel. (0 29 89) 22 20
Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf
PLZ 2095, Tel. (0 29 15) 213
Marktgemeinde Gars am Kamp
PLZ 3571, Tel. (0 29 85) 22 25, 21 00
Stadtgemeinde Geras
PLZ 2093, Tel. (0 29 12) 216
Stadtgemeinde Horn
PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 26 56
Marktgemeinde Innfritz
PLZ 3754, Tel. (029 86) 228

Marktgemeinde Japons

PLZ 3763, Tel. (0 29 14) 202, 225,
36 42

Marktgemeinde Langau
PLZ 2091, Tel. (0 29 12) 401

Marktgemeinde Pernegg
PLZ 3753, Tel. (0 29 13) 257

Gemeinde Röhrenbach
PLZ 3592, Tel. (0 29 88) 243

Gemeinde Rosenberg-Mold
PLZ 3573, Tel. (0 29 82) 29 17

Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen
PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 28 82, 33 21

Marktgemeinde Weitersfeld
PLZ 2084, Tel. (0 29 48) 275

Verwaltungsbezirk Korneuburg

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

BH Korneuburg

2100, Bankmannring 5
Tel. (0 22 62) 25 66 Serie
Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.
*Außenstelle der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
in Stockerau, 2000, Rathausplatz 14,
Tel. (0 22 66) 25 91*

Gerichtsbezirk Korneuburg

Marktgemeinde Bisamberg
PLZ 2102, Tel. (0 22 44) 23 10
Gemeinde Enzersfeld
PLZ 2202, Tel. (0 22 62) 49 94
Marktgemeinde Ernstbrunn
PLZ 2115, Tel. (0 25 76) 23 01
Marktgemeinde Großrußbach
PLZ 2114, Tel. (0 22 63) 268
Gemeinde Hagenbrunn
PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 47 64
Marktgemeinde Harmannsdorf
PLZ 2111, Tel. (0 22 64) 236
Stadtgemeinde Korneuburg
PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 25 76
Marktgemeinde Langenzersdorf
PLZ 2103, Tel. (0 22 44) 23 08
Marktgemeinde Leobendorf
PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 41 51
Gemeinde Stetten
PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau

Marktgemeinde Großmugl
PLZ 2002, Tel. (0 22 68) 210
Marktgemeinde Hausleiten
3464, Tel. (0 22 65) 267
Gemeinde Leitersdorf
PLZ 2003, Tel. (0 22 66) 34 55
Marktgemeinde Niederhollabrunn
PLZ 2004, Tel. (0 22 69) 22 24
Gemeinde Rußbach
PLZ 3702, Tel. (0 29 55) 220, 519
Marktgemeinde Sierndorf
PLZ 2011, Tel. (0 22 67) 22 25
Gemeinde Spillern
PLZ 2104, Tel. (0 22 66) 82 25

Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

PLZ 3463, Tel. (0 22 78) 24 53, 23 04, 23 07

Stadtgemeinde Stockerau

PLZ 2000, Tel. (0 22 66) 25 17, 25 18, 25 19, 21 28

Verwaltungsbezirk Krems

Gerichtsbezirke Gföhl, Krems an der Donau, Langenlois, Spitz

BH Krems

3500, Körnermarkt 1
Tel. (0 27 32) 25 51

Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm,
Mag. jur. W. HR. d. NÖ LRg., GrE,
gVM-RK, sVM-RK, VZ 1. Klasse
NÖLFV, VZ 1. Stufe ÖBFV

Gerichtsbezirk Gföhl

Marktgemeinde Gföhl

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 326

Gemeinde Jaidhof

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 350

Marktgemeinde Krumau am Kamp

PLZ 3543, Tel. (0 27 31) 82 30

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

PLZ 3522, Tel. (0 27 18) 257

Marktgemeinde Rastendorf

PLZ 3532, Tel. (0 28 26) 289

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald

PLZ 3572, Tel. (0 29 87) 220

Gerichtsbezirk Krems an der Donau

Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems

PLZ 3613, Tel. (0 28 76) 258

Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald

PLZ 3512, Tel. (0 27 14) 72 20

Stadtgemeinde Dürnstein

PLZ 3601, Tel. (0 27 11) 219

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

PLZ 3511, Tel. (0 27 32) 46 22

Gemeinde Gedersdorf

PLZ 3494, Tel. (0 27 35) 82 41

Stadtgemeinde Mautern an der Donau

PLZ 3512, Tel. (0 27 32) 31 51, 49 58

Marktgemeinde Paudorf

PLZ 3511, Tel. (0 27 36) 245

Gemeinde Rohrendorf bei Krems

PLZ 3495, Tel. (0 27 32) 38 50

Marktgemeinde Rossatz

PLZ 3602, Tel. (0 27 14) 217

Marktgemeinde Senftenberg

PLZ 3541, Tel. (0 27 19) 23 19

Marktgemeinde Stratzing-Droß

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 26 20

Gemeinde Weinzierl am Walde

PLZ 3521, Tel. (0 27 17) 82 01

Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau

PLZ 3610, Tel. (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois

Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf

PLZ 3492, Tel. (0 27 35) 445

Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern

PLZ 3493, Tel. (0 27 35) 309-0

Stadtgemeinde Langenlois

PLZ 3550, Tel. (0 27 34) 21 01

Marktgemeinde Lengenefeld

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 23 65

Marktgemeinde Schönberg am Kamp

PLZ 3562, Tel. (0 27 33) 227

Marktgemeinde Straß im Straßertale

PLZ 3491, Tel. (0 27 35) 495

Gerichtsbezirk Spitz

Marktgemeinde Aggsbach

PLZ 3641, Tel. (0 27 12) 214

Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling

PLZ 3643, Tel. (0 27 12) 352

Marktgemeinde Mühldorf

PLZ 3622, Tel. (0 27 13) 82 30, 84 69, 84 84

Marktgemeinde Spitz

PLZ 3620, Tel. (0 27 13) 22 48, 24 48

Verwaltungsbezirk Lilienfeld

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

BH Lilienfeld

3180, Am Anger 2

Tel. (0 27 62) 21 51

Bezirkshauptmann: Retzl Erwin, Dr. jur.
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

Stadtgemeinde Hainfeld

PLZ 3170, Tel. (0 27 64) 246, 346

Marktgemeinde Kaumberg

PLZ 2572, Tel. (0 27 65) 282

Gemeinde Kleinzell

PLZ 3171, Tel. (0 27 66) 201

Gemeinde Ramsau

PLZ 3172, Tel. (0 27 64) 82 03

Gemeinde Rohrbach an der Gölßen

PLZ 3163, Tel. (0 27 64) 334

Marktgemeinde St. Veit an der Gölßen

PLZ 3161, Tel. (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

Gemeinde Annaberg

PLZ 3222, Tel. (0 27 28) 82 45

Gemeinde Eschenau

PLZ 3153, Tel. (0 27 46) 72 30

Marktgemeinde Hohenberg

PLZ 3192, Tel. (0 27 67) 203

Stadtgemeinde Lilienfeld

PLZ 3180, Tel. (0 27 62) 22 12-0,
22 20-0, 23 67-0

Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee

PLZ 3224, Tel. (0 38 82) 21 26

Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde

PLZ 3193, Tel. (0 27 68) 290

Marktgemeinde Traisen

PLZ 3160, Tel. (0 27 62) 22 84-0

Marktgemeinde Türnitz

PLZ 3184, Tel. (0 27 69) 204

Verwaltungsbezirk Melk

Gerichtsbezirke Mank, Melk,
Persenbeug, Ybbs

BH Melk

3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a
Tel. (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92,
25 94-25 96

Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg., GrE,
gVM-RK, NÖ FVZ

*Außenstelle Pöggstall, PLZ 3650,
Hauptstraße 17, Tel. (0 27 58) 22 40*
*Außenstelle Ybbs an der Donau,
PLZ 3370, Hauptplatz 1, Tel. (0 74 12)
24 33*

*Außenstelle Mank, PLZ 3240,
Schulstraße 1, Tel. (0 27 55) 29 90*

Gerichtsbezirk Mank

Gemeinde Bischofstetten

PLZ 3232, Tel. (0 27 48) 82 18

Gemeinde Hürm

PLZ 3383, Tel. (0 27 54) 82 39

Marktgemeinde Kilb

PLZ 3233, Tel. (0 27 48) 321

Gemeinde Kirnberg an der Mank

PLZ 3241, Tel. (0 27 55) 82 17

Stadtgemeinde Mank

PLZ 3240, Tel. (0 27 55) 22 82, 24 82

Marktgemeinde Ruprechtshofen

PLZ 3244, Tel. (0 27 56) 23 88

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

PLZ 3243, Tel. (0 27 56) 22 04

Gemeinde Texingtal

PLZ 3242, Tel. (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

Marktgemeinde Artstetten-Pöbing

PLZ 3661, Tel. (0 74 13) 82 35

Marktgemeinde Dunkelsteinerwald

PLZ 3122, Tel. (0 27 53) 275

(Gansbach)

PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 82 46

(Gerolding)

PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 64 02 (Mauer)

Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau

PLZ 3644, Tel. (0 27 52) 74 69

Marktgemeinde Erlauf

PLZ 3253, Tel. (0 27 57) 62 21

Marktgemeinde Golling an der Erlauf

PLZ 3381, Tel. (0 27 57) 22 40

Marktgemeinde Klein-Pöchlarn

PLZ 3660, Tel. (0 74 13) 83 00

Marktgemeinde Krummußbaum

PLZ 3375, Tel. (0 27 57) 24 03

Marktgemeinde Leiben

PLZ 3652, Tel. (0 27 52) 72 87

Marktgemeinde Loosdorf

PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 63 84

Stadtgemeinde Melk

PLZ 3390, Tel. (0 27 52) 23 07, 23 08

Gemeinde Münichreith-Laimbach

PLZ 3662, Tel. (0 74 13) 61 04

(Münichreith)

PLZ 3663, Tel. (0 27 58) 33 95

(Laimbach)

Stadtgemeinde Pöchlarn

PLZ 3380, Tel. (0 27 57) 23 10

Marktgemeinde Pöggstall

PLZ 3650, Tel. (0 27 58) 23 83, 23 87

Marktgemeinde Raxendorf

PLZ 3654, Tel. (0 27 58) 72 32

Marktgemeinde

Schönbühel-Aggsbach

PLZ 3642, Tel. (0 27 53) 82 69

(Aggsdorf-Dorf),

PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 83 11

(Schönbühel)

Gemeinde Schollach

PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 61 74

Marktgemeinde Weiten

PLZ 3653, Tel. (0 27 58) 82 46

Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

PLZ 3393, Tel. (0 27 52) 20 20

(Zelking), Tel. (0 27 52) 21 73

(Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Persenbeug

Gemeinde Dorfstetten

PLZ 4392, Tel. (0 74 18) 82 55

Gemeinde Hofamt Priel

PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 24 21

Marktgemeinde Marbach an der Donau

PLZ 3671, Tel. (0 74 13) 311

Marktgemeinde Maria Taferl

PLZ 3672, Tel. (0 74 13) 302

Marktgemeinde Nöchling

PLZ 3691, Tel. (0 74 14) 300

Marktgemeinde

Persenbeug-Gottsdorf

PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 22 06

Gemeinde St. Oswald

PLZ 3684, Tel. (0 74 15) 291

Marktgemeinde Yspertal

PLZ 3683, Tel. (0 74 15) 224

Gerichtsbezirk Ybbs

Gemeinde Bergland

PLZ 3252, Tel. (0 27 57) 65 12

(Hagenau)

Tel. (0 74 16) 24 50 (Petzenkirchen)

Marktgemeinde Blindenmarkt

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 22 17

Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs

PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 26 42

Marktgemeinde Petzenkirchen

PLZ 3252, Tel. (0 74 16) 21 09

Gemeinde St. Martin-Karlsbach

PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 89 02

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

PLZ 3370, Tel. (0 74 12) 26 12

**Verwaltungsbezirk
Mistelbach**

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

BH Mistelbach

2130, Hauptplatz 4/5

Tel. (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03,

25 04, 25 05

Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Außenstelle Laa an der Thaya,

PLZ 2136, Rathaus, Tel. (0 25 22) 463

Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel,

PLZ 2120, Kirchenplatz 9,

Tel. (0 22 45) 24 70

Täglicher Sprechtag in 2170 Poysdorf,

Josefsplatz 1, Tel. (0 25 52) 22 00/Kl. 13

Gerichtsbezirk Laa an der Thaya

Gemeinde Fallbach

PLZ 2133, Tel. (0 25 24) 84 66

Gemeinde Gartenbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 25) 380

Gemeinde Gnadendorf

PLZ 2152, Tel. (0 25 25) 214

Marktgemeinde Grobharras

PLZ 2034, Tel. (0 25 26) 315

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

PLZ 2136, Tel. (0 25 22) 501, 502

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

PLZ 2135, Tel. (0 25 23) 314

Marktgemeinde Staatz

PLZ 2134, Tel. (0 25 24) 212

Marktgemeinde Stronsdorf

PLZ 2153, Tel. (0 25 26) 309

Gemeinde Wildendürnbach

PLZ 2164, Tel. (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

Marktgemeinde Asparn an der Zaya

PLZ 2151, Tel. (0 25 77) 240

Marktgemeinde Gaweinstal

PLZ 2191, Tel. (0 25 74) 22 21

Marktgemeinde Ladendorf

PLZ 2126, Tel. (0 25 75) 22 50

Stadtgemeinde Mistelbach

PLZ 2130, Tel. (0 25 72) 25 15

Gemeinde Niederleis

PLZ 2116, Tel. (0 25 76) 305

Marktgemeinde Wilfersdorf

PLZ 2193, Tel. (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

Gemeinde Altlichtenwarth

PLZ 2144, Tel. (0 25 33) 406

Marktgemeinde Bernhardsthal

PLZ 2275, Tel. (0 25 57) 200

Gemeinde Drasenhofen

PLZ 2165, Tel. (0 25 54) 200, 451

Marktgemeinde Falkenstein

PLZ 2162, Tel. (0 25 54) 340

Marktgemeinde Großkrut

PLZ 2143, Tel. (0 25 56) 200, 413

Marktgemeinde Hausbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 33) 80 13 20

Marktgemeinde Herrnb Baumgarten

PLZ 2171, Tel. (0 25 55) 22 00

Gemeinde Ottenthal

PLZ 2163, Tel. (0 25 54) 69 53

Stadtgemeinde Poysdorf

PLZ 2170, Tel. (0 25 52) 22 52, 22 00

Marktgemeinde Rabensburg

PLZ 2274, Tel. (0 25 35) 24 00

Gemeinde Schratzenberg

PLZ 2172, Tel. (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

Marktgemeinde Bockfließ

PLZ 2213, Tel. (0 22 88) 266, 63 13

Gemeinde Groöbersdorf

PLZ 2203, Tel. (0 22 45) 27 14

Marktgemeinde Groß-Engersdorf

PLZ 2212, Tel. (0 22 45) 88 2 01

Gemeinde Hochleithen

PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 1 66

Gemeinde Kreuttal

PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 2 60

Marktgemeinde Kreuzstetten

PLZ 2124, Tel. (0 22 63) 84 72

Marktgemeinde Pillichsdorf

PLZ 2211, Tel. (0 22 45) 24 21

Marktgemeinde

Ulrichskirchen-Schleinbach

PLZ 2122, Tel. (0 22 45) 24 32

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

PLZ 2120, Tel. (0 22 45) 24 01-0

**Verwaltungsbezirk
Mödling**

Gerichtsbezirk Mödling

BH Mödling

2340, Bahnhofplatz 1

Tel. (0 22 36) 88 5 11, 23 1 94,

83 2 95-83 2 97, 84 1 71

Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Mödling

Gemeinde Achau

PLZ 2481, Tel. (0 22 36) 71 5 83

Marktgemeinde Biedermannsdorf

PLZ 2362, Tel. (0 22 36) 71 1 31,

71 1 32

Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien

PLZ 2384, Tel. (0 22 39) 23 42, 31 33,

29 50

Marktgemeinde Brunn am Gebirge

PLZ 2345, Tel. (0 22 36)

31 6 01-04 Serie

Gemeinde Gaaden

PLZ 2531, Tel. (0 22 37) 203, 81 30

Gemeinde Gießhübl

PLZ 2372, Tel. (0 22 36) 26 4 64

Marktgemeinde Gumpoldskirchen

PLZ 2352, Tel. (0 22 52) 62 1 01,

62 4 01

Marktgemeinde Guntramsdorf

PLZ 2353, Tel. (0 22 36)

53 5 01-03 Serie

Gemeinde Hennersdorf

PLZ 2332, Tel. (0 22 35) 81 2 30,

81 5 10

Marktgemeinde Hinterbrühl

PLZ 2371, Tel. (0 22 36) 26 5 63,
26 2 49

Gemeinde Kaltenleutgeben

PLZ 2391, Tel. (0 22 38) 213, 74 30

Gemeinde Laab im Walde

PLZ 2381, Tel. (0 22 39) 22 06, 24 77

Marktgemeinde Laxenburg

PLZ 2361, Tel. (0 22 36) 71 1 01

Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge

PLZ 2344, Tel. (0 22 36)

84 5 01-07 Serie

Stadtgemeinde Mödling

PLZ 2340, Tel. (0 22 36) 88 5 01,
23 3 73, 23 4 06, 86 3 43, 86 3 47

Gemeinde Münchendorf

PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

PLZ 2380, Tel. (0 222) 86 76 34,
86 76 01-05, 86 49 01-02

Marktgemeinde Vösendorf

PLZ 2331, Tel. (0 222) 69 15 79,
69 16 66, 69 16 67, 69 11 88, 69 36 56

Marktgemeinde Wiener Neudorf

PLZ 2351, Tel. (0 22 36) 62 5 01,
62 5 02, 62 5 03

Gemeinde Wienerwald

PLZ 2392, Tel. (0 22 38) 330

**Verwaltungsbezirk
Neunkirchen**

Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz,
Neunkirchen

BH Neunkirchen

2620, Peischinger Straße 17

Tel. (0 26 35) 25 21-0

Bezirkshauptmann: Hofer Josef, Dr. jur.
W. HR d. NÖ LRg, GrE

Gerichtsbezirk Aspang

Gemeinde Aspangberg-St. Peter

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 52

Marktgemeinde Aspang-Markt

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 03, 26 60

Marktgemeinde Edlitz

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

Gemeinde Feistritz am Wechsel

PLZ 2873, Tel. (0 26 41) 21 63

Marktgemeinde Grimmenstein

PLZ 2840, Tel. (0 26 44) 72 03

Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 26

Marktgemeinde Mönichkirchen

PLZ 2872, Tel. (0 26 49) 225

Gemeinde St. Corona am Wechsel

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 84

Gemeinde Thomasberg

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

Gemeinde Zöbern

PLZ 2871, Tel. (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

Gemeinde Altendorf

PLZ 2632, Tel. (0 26 62) 82 82

Gemeinde Breitenstein

PLZ 2673, Tel. (0 26 64) 413

Gemeinde Buchbach

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 78 5 52,
62 3 22

Gemeinde Enzenreith

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 22 36

Stadtgemeinde Gloggnitz

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 24 01-24 03

Gemeinde Grafenbach-St. Valentin

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 72 16

Gemeinde Otterthal

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 84 80

Gemeinde Payerbach

PLZ 2650, Tel. (0 26 66) 24 23

Gemeinde Priggwitz

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 35 70

Gemeinde Raach am Hochgebirge

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 39 01,
28 55 01

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

PLZ 2651, Tel. (0 26 66) 22 06, 36 01

Marktgemeinde Schottwien

PLZ 2641, Tel. (0 26 63) 213

Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge

PLZ 2662, Tel. (0 26 67) 238

Gemeinde Semmering

PLZ 2680, Tel. (0 26 64) 326, 327

Gemeinde Trattenbach

PLZ 2881, Tel. (0 26 41) 82 20

Gemeinde Vöstenhof

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 63 32

Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatal

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 83 70, 71 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

Gemeinde Breitenau

PLZ 2624, Tel. (0 26 35) 32 54

Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 22 00

Gemeinde Natschbach-Loipersbach

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 28 83

Stadtgemeinde Neunkirchen

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 25 31-35

Marktgemeinde Pitten

PLZ 2823, Tel. (0 26 27) 22 12

Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg

PLZ 2734, Tel. (0 26 36) 22 0 10

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld

PLZ 2731, Tel. (0 26 38) 74 03

Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 39

Gemeinde Schrattenbach

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 27 27, 22 80

Gemeinde Schwarzau am Steinfeld

PLZ 2625, Tel. (0 26 27) 23 46

Gemeinde Seebenstein

PLZ 2824, Tel. (0 26 27) 72 04

Stadtgemeinde Ternitz

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 85 0 50,
85 0 60, 85 0 70

Gemeinde Warth

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 45

Gemeinde Wartmannstetten

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 51 24

Gemeinde Willendorf

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 22 61

Gemeinde Würflach

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 24 10

**Verwaltungsbezirk
St. Pölten**

Gerichtsbezirke Herzogenburg,
Neulengbach, St. Pölten

BH St. Pölten

3100, Am Bischofteich

Tel. (0 27 42) 25 51

Bezirkshauptmann: Michalitsch Walter,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg, GrE, KmtK d.
päpstl SO, gEM-RK

Gerichtsbezirk Herzogenburg

Stadtgemeinde Herzogenburg

PLZ 3130, Tel. (0 27 82) 33 1 50

Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf

PLZ 3131, Tel. (0 27 82) 31 66

(Inzersdorf), Tel. (0 27 83) 578

(Getzersdorf)

Marktgemeinde Kapelln

PLZ 3141, Tel. (0 27 84) 22 66

Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 84 02

Gemeinde Obritzberg-Rust

PLZ 3123, Tel. (0 27 86) 22 92

Gemeinde Statzendorf

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 22 47

Stadtgemeinde Traismauer

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 86 5 10

Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling

PLZ 3142, Tel. (0 27 84) 356

Marktgemeinde Wöbling

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

Marktgemeinde Aittlengbach

PLZ 3033, Tel. (0 27 74) 22 69

Gemeinde Asperhofen

PLZ 3041, Tel. (0 27 72) 82 95

Gemeinde Brand-Laaben

PLZ 3053, Tel. (0 27 74) 83 38

Marktgemeinde Eichgraben

PLZ 3032, Tel. (0 27 73) 62 31, 62 32

Gemeinde Kirchstetten

PLZ 3062, Tel. (0 27 43) 82 06

Marktgemeinde Maria-Anzbach

PLZ 3034, Tel. (0 27 72) 24 81, 38 70

Marktgemeinde Neulengbach

PLZ 3040, Tel. (0 27 72) 21 05

Gemeinde Neustift-Innermanzing

PLZ 3052, Tel. (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

- Marktgemeinde Böheimkirchen**
PLZ 3071, Tel. (0 27 43) 23 1 80
- Marktgemeinde Frankenfels**
PLZ 2313, Tel. (0 27 25) 245, 252
- Gemeinde Gerersdorf**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 26 21
- Marktgemeinde Grünau**
PLZ 3202, Tel. (0 27 23) 82 42, 82 06
- Marktgemeinde Hafnerbach**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 78
- Gemeinde Haunoldstein**
PLZ 3384, Tel. (0 27 49) 22 54
- Gemeinde Karlstetten**
PLZ 3121, Tel. (0 27 41) 276
- Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen**
PLZ 3072, Tel. (0 27 44) 212
- Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
PLZ 3204, Tel. (0 27 22) 73 09, 75 33
- Gemeinde Loich**
PLZ 3211, Tel. (0 27 22) 82 25
- Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 61
- Marktgemeinde Michelbach**
PLZ 3074, Tel. (0 27 44) 82 20
- Gemeinde Neidling**
PLZ 3100, Tel. (0 27 41) 286
- Marktgemeinde Ober-Grafendorf**
PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 23 1 30
- Marktgemeinde Prinzersdorf**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 23
- Marktgemeinde Pyhra**
PLZ 3143, Tel. (0 27 45) 22 08
- Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
PLZ 3203, Tel. (0 27 23) 22 50, 23 50
- St. Margarethen an der Sierning**
PLZ 3231, Tel. (0 27 47) 72 72
- Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach**
PLZ 3212, Tel. (0 27 24) 205
- Gemeinde Stössing**
PLZ 3073, (0 27 44) 352
- Gemeinde Weinburg**
PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 26 16, 89 62
- Stadtgemeinde Wilhelmsburg**
PLZ 3150, Tel. (0 27 46) 23 15, 23 16

Verwaltungsbezirk Scheibbs

Gerichtsbezirk Scheibbs

BH Scheibbs

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27
Tel. (0 74 82) 21 01, 21 02, 21 03, 21 04
Bezirkshauptmann: Panzenböck
Berthold, Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

Marktgemeinde Gaming

PLZ 3292, Tel. (0 74 85) 307-0, 308-0, 279

Marktgemeinde Göstling an der Ybbs

PLZ 3345, Tel. (0 74 84) 22 04, 24 40

Marktgemeinde Gresten

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 10, 23 34

Gemeinde Gresten-Land

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 28 00, 22 40

Marktgemeinde Lunz am See

PLZ 3293, Tel. (0 74 86) 310

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

PLZ 3281, Tel. (0 74 83) 258, 358

Gemeinde Puchenstuben

PLZ 3214, Tel. (0 27 26) 238

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

PLZ 3251, Tel. (0 74 89) 27 11

Marktgemeinde Randegg

PLZ 3263, Tel. (0 74 87) 62 00

Gemeinde Reinsberg

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 51

Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz

PLZ 3283, Tel. (0 74 82) 82 40

Gemeinde St. Georgen an der Leys

PLZ 3282, Tel. (0 74 82) 62 35

Stadtgemeinde Scheibbs

PLZ 3270, Tel. (0 74 82) 25 11, 25 12, 25 13

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 325

Marktgemeinde Wang

PLZ 3262, Tel. (0 74 88) 517

Stadtgemeinde Wieselburg

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 23 19, 33 40

Gemeinde Wieselburg-Land

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 22 69, 28 61

Gemeinde Wolfpassing

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 200

Verwaltungsbezirk Tulln

Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, Tulln

BH Tulln

3430, Hauptplatz 33
Tel. (0 22 72) 25 11
Bezirkshauptmann: Partik Peter, Dr. jur.
W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram

Marktgemeinde Absdorf

PLZ 3462, Tel. (0 22 78) 22 03

Marktgemeinde Fels am Wagram

PLZ 3481, Tel. (0 27 38) 23 81, 23 83

Marktgemeinde Grafenwörth

PLZ 3484, Tel. (0 27 38) 22 12, 21 63

Gemeinde Großriedenthal

PLZ 3471, Tel. (0 22 79) 72 46

Marktgemeinde Großweikersdorf

PLZ 3701, Tel. (0 29 55) 204

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

PLZ 3470, Tel. (0 22 79) 23 32

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

PLZ 3465, Tel. (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

Marktgemeinde Atzenbrugg

PLZ 3452, Tel. (0 22 75) 234

Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

PLZ 3441, Tel. (0 22 74) 72 16

Marktgemeinde Königstetten

PLZ 3433, Tel. (0 22 73) 22 23, 407

Marktgemeinde Langenrohr

PLZ 3442, Tel. (0 22 72) 72 00

Marktgemeinde Michelhausen

PLZ 3451, Tel. (0 22 75) 241

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

PLZ 3423, Tel. (0 22 42) 22 23

Marktgemeinde Sieghartskirchen

PLZ 3443, Tel. (0 22 74) 218

Gemeinde Sitzenberg-Reidling

PLZ 3454, Tel. (0 22 76) 241, 555

Gemeinde Tulbing

PLZ 3434, Tel. (0 22 73) 22 49

Stadtgemeinde Tulln

PLZ 3430, Tel. (0 22 72) 42 85

Gemeinde Würmla

PLZ 3042, Tel. (0 22 75) 82 00

Gemeinde Zeiselmauer

PLZ 3424, Tel. (0 22 42) 74 02

Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau

PLZ 3435, Tel. (0 22 77) 209, 301

Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya, Waidhofen an der Thaya

BH Waidhofen an der Thaya

3830, Aignerstraße 1
Tel. (0 28 42) 25 01-25 05
Bezirkshauptmann: Steininger Franz,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

Marktgemeinde Dietmanns

PLZ 3813, Tel. (0 28 47) 464

Stadtgemeinde Groß-Siegharts

PLZ 3812, Tel. (0 28 47) 371, 372

Marktgemeinde Karlstein an der Thaya

PLZ 3822, Tel. (0 28 44) 279

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

PLZ 3762, Tel. (0 28 47) 80 2 84

Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

PLZ 3820, Tel. (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

Marktgemeinde Dobersberg

PLZ 3843, Tel. (0 28 43) 23 32

Marktgemeinde Gastern

PLZ 3852, Tel. (0 28 64) 23 38

Marktgemeinde Kautzen

PLZ 3851, Tel. (0 28 64) 22 41

Gemeinde Pfaffenschlag bei**Waidhofen an der Thaya**
PLZ 3834, Tel. (0 28 48) 222**Marktgemeinde Thaya**
PLZ 3842, Tel. (0 28 42) 26 63**Marktgemeinde Vitis**
PLZ 3902, Tel. (0 28 41) 214**Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 31, 23 32**Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land**
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 37**Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya**
PLZ 3844, Tel. (0 28 43) 22 82**Marktgemeinde Windigsteig**
PLZ 3841, Tel. (0 28 49) 23 03**Verwaltungsbezirk****Wiener Neustadt**

Gerichtsbezirke Kirchschatlag in der Buckligen Welt, Wiener Neustadt

BH Wiener Neustadt

2700, Neuklosterplatz 1

Tel. (0 26 22) 22 5 11

Bezirkshauptmann: Marady Herbert,

Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchschatlag in der Buckligen Welt

Gemeinde Bad Schönau
PLZ 2853, Tel. (0 26 46) 23 89**Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt**
PLZ 2852, Tel. (0 26 48) 206**Gemeinde Hollenthon**
PLZ 2812, Tel. (0 26 45) 72 00**Marktgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt**
PLZ 2860, Tel. (0 26 46) 22 13**Marktgemeinde Krumbach**
PLZ 2851, Tel. (0 26 47) 22 38**Gemeinde Lichtenegg**
PLZ 2813, Tel. (0 26 43) 22 09

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
PLZ 2721, Tel. (0 26 39) 22 13**Marktgemeinde Bromberg**
PLZ 2833, Tel. (0 26 29) 82 22**Stadtgemeinde Ebenfurth**
PLZ 2490, Tel. (0 26 24) 22 50, 31 55**Gemeinde Eggendorf**
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 34**Gemeinde Erlach**
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 82 14**Marktgemeinde Felixdorf**
PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 37 11, 25 90**Marktgemeinde Gutenstein**
PLZ 2770, Tel. (0 26 34) 220**Gemeinde Hochwolkersdorf**
PLZ 2802, Tel. (0 26 45) 82 22**Gemeinde Hohe Wand**
PLZ 2724, Tel. (0 26 38) 83 48**Gemeinde Katzelsdorf**
PLZ 2801, Tel. (0 26 22) 78 2 00**Marktgemeinde Lanzenkirchen**
PLZ 2821, Tel. (0 26 27) 54 32**Gemeinde Lichtenwörth**

PLZ 2493, Tel. (0 26 22) 75 2 27

Marktgemeinde Markt Piesting
PLZ 2753, Tel. (0 26 33) 22 41, 25 36**Gemeinde Matzendorf-Hölles**
PLZ 2751, Tel. (0 26 28) 29 07**Gemeinde Miesenbach**
PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 82 35**Gemeinde Muggendorf**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 25 02, 29 90**Marktgemeinde Pernitz**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 19, 22 20**Gemeinde Rohr im Gebirge**
PLZ 2663, Tel. (0 26 67) 82 01**Marktgemeinde Schwarzenbach**
PLZ 2803, Tel. (0 26 45) 52 01**Marktgemeinde Sollenau**
PLZ 2601, Tel. (0 26 28) 72 85, 74 85**Marktgemeinde Theresienfeld**
PLZ 2604, Tel. (0 26 22) 71 2 10**Gemeinde Waidmannsfeld**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 31**Marktgemeinde Waldegg**
PLZ 2754, Tel. (0 26 33) 22 85, 28 89**Gemeinde Walpersbach**
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 83 44**Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld**
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 26**Marktgemeinde Wiesmath**
PLZ 2811, Tel. (0 26 45) 22 31**Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 12, 23 34**Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**
PLZ 2752, Tel. (0 26 33) 23 20**Marktgemeinde Zillingdorf**
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 90**Verwaltungsbezirk****Wien-Umgebung**

Gerichtsbezirke Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat

BH Wien-Umgebung

1091, Alserbachstraße 41

Tel. (0 222) 34 46 00-04, 34 33 92,

34 41 12

Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

*Außenstelle Klosterneuburg, PLZ 3400,**Rathausplatz 26,**Tel. (0 22 43) 23 62, 26 29**Außenstelle Purkersdorf, PLZ 3002,**Hauptplatz 4,**Tel. (0 22 31) 21 01, 21 02**Außenstelle Schwechat, PLZ 2320,**Hauptplatz 4,**Tel. (0 222) 77 62 71, 77 61 77*

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

Gemeinde Gerasdorf bei Wien

PLZ 2201, Tel. (0 22 46) 22 72

Stadtgemeinde Klosterneuburg

PLZ 3400, Tel. (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

Marktgemeinde Gablitz

PLZ 3003, Tel. (0 22 31) 34 6 60

Marktgemeinde Mauerbach

PLZ 3001, Tel. (0 222) 97 16 77

Marktgemeinde Pressbaum

PLZ 3021, Tel. (0 22 33) 22 32

Stadtgemeinde Purkersdorf

PLZ 3002, Tel. (0 22 31) 36 01, 36 02

Marktgemeinde Tullnerbach

PLZ 3013, Tel. (0 22 33) 22 88, 26 07

Gemeinde Wolfsgraben

PLZ 3012, Tel. (0 22 33) 72 12

Gerichtsbezirk Schwechat

Gemeinde Ebergassing

PLZ 2435, Tel. (0 22 34) 22 86

Stadtgemeinde Fischamend

PLZ 2401, Tel. (0 22 32) 323, 359

Gemeinde Gramatneusiedl

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 22 05, 22 12

Marktgemeinde Himberg

PLZ 2325, Tel. (0 22 35) 89 2 13,

89 3 12

Gemeinde Klein-Neusiedl

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 82 44

Gemeinde Lanzendorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 23 11

Gemeinde Leopoldsdorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 24 36

Gemeinde Maria-Lanzendorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 22 04

Gemeinde Moosbrunn

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 33 27

Gemeinde Rauchenwarth

PLZ 2320, Tel. (0 22 30) 23 57

Gemeinde Schwadorf

PLZ 2432, Tel. (0 22 30) 22 40

Stadtgemeinde Schwechat

PLZ 2320, Tel. (0 222) 77 76 71

Gemeinde Zwölfaxing

PLZ 2324, Tel. (0 222) 77 73 42

Verwaltungsbezirk**Zwettl**

Gerichtsbezirke Allentsteig,

Groß-Gerungs, Ottenschlag, Zwettl

BH Zwettl

3910, Am Statzenberg 1

Tel. (0 28 22) 24 61-64

Bezirkshauptmann: Gärber Friedrich,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Allentsteig

Stadtgemeinde Allentsteig

PLZ 3804, Tel. (0 28 24) 310

Marktgemeinde Echsenbach

PLZ 3903, Tel. (0 28 49) 82 18

Marktgemeinde Göpfritz an der Wild

PLZ 3800, Tel. (0 28 25) 310

Marktgemeinde Pölla

PLZ 3593, Tel. (0 29 88) 220

Marktgemeinde Schwarzenau

PLZ 3900, Tel. (0 28 49) 22 47

Gerichtsbezirk Groß-Gerungs

Marktgemeinde Altmelon

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 292

Marktgemeinde Arbesbach

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 213

Stadtgemeinde Groß Gerungs

PLZ 3920, Tel. (0 28 12) 353

Marktgemeinde Langschlag

PLZ 3921, Tel. (0 28 14) 218

Marktgemeinde Rappottenstein

PLZ 3911, Tel. (0 28 28) 240

Gerichtsbezirk Ottenschlag

Gemeinde Bärnkopf

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 84 5 02, 82 12

Marktgemeinde Grafenschlag

PLZ 3912, Tel. (0 28 75) 221

Marktgemeinde Gutenbrunn

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 242

Marktgemeinde Kirchschlag

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 226, 61 08

Marktgemeinde Kottes-Purk

PLZ 3623, Tel. (0 28 73) 228

Marktgemeinde Martinsberg

PLZ 3664, Tel. (0 28 74) 278

Marktgemeinde Ottenschlag

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 330

Marktgemeinde Sallingberg

PLZ 3525, Tel. (0 28 77) 344, 273

Marktgemeinde Schönbach

PLZ 3633, Tel. (0 28 27) 224, 246, 529 oder 288

Marktgemeinde Traunstein

PLZ 3632, Tel. (0 28 78) 217, 247

Gerichtsbezirk Zwettl

Marktgemeinde Großgöttfritz

PLZ 3913, Tel. (0 28 75) 362

Marktgemeinde Schweiggers

PLZ 3931, Tel. (0 28 29) 234

Marktgemeinde Waldhausen

PLZ 3914, Tel. (0 28 77) 61 63

Stadtgemeinde

Zwettl-Niederösterreich

PLZ 3910, Tel. (0 28 22) 24 14-24 16

2

Städte mit eigenem Statut

Krems an der Donau

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathaus, Obere Landstraße 4, 3500 Krems, Tel. (0 27 32) 25 11-0
Bürgermeister: Wittig Harald, LAbg
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd Dr. iur, SenR

St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel. (0 27 42) 25 31 Serie bis 39
Bürgermeister: Gruber Wilhelm
Magistratsdirektor: Karner Karl Dr. iur, OSenR

Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs, Finanzamt und Vermessungsbezirk Amstetten

Gemeinderat und Magistrat

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Tel. (0 74 42) 25 11, 25 12, 25 13
Bürgermeister: Vetter Erich
Magistratsdirektor: Mayerhofer Otto Dr. iur, SenR

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt, Tel. (0 26 22) 235 31-0
Bürgermeister: Kraupa Gustav
Magistratsdirektor: Wagner Hans Dr. iur, OSenR, Hofrat

Amt der NÖ Landesregierung

Beratungsstelle

1010 Wien, Herrngasse 13, Tel. (0 222) 531 10/25 25, 25 26 (außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Weitere Adressen siehe „Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung“, S. 13 ff., und „Beratung, Informationshinweise“, S. 173.

Weitere Adressen (Auswahl)

Agrarbezirksbehörde

1037 Wien, Lothringerstraße 14,
Tel. (0 222) 72 46 11 DW
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat Dr. Dietmar
Annacker, DW 215
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

**Allgemein-öffentliche
Krankenhäuser****Allentsteig**

3804, Tel. (0 28 24) 235, 236

Amstetten

3300, Tel. (0 74 72) 21 21 Serie

Baden

2500, Tel. (0 22 52) 89 5 00

Eggenburg

3730, Tel. (0 29 84) 35 36-35 38

Gmünd

3952, Tel. (0 28 52) 38 41, 25 25

Hainburg

2410, Tel. (0 21 65) 21 41 Serie

Hollabrunn

2020, Tel. (0 29 52) 22 7 50

Horn

3580, Tel. (0 29 82) 26 61

Klosterneuburg

3400, Tel. (0 22 43) 29 70, 29 71,
71 39, 71 98, 72 09

Korneuburg

2100, Tel. (0 22 62), 25 81, 25 82

Krems an der Donau

3500, Tel. (0 27 32) 35 61-35 69

Lilienfeld

3180, Tel. (0 27 62) 23 01

Melk

3390, Tel. (0 27 52) 21 21, 21 22

Mistelbach

2130, Tel. (0 25 72) 33 41

Neunkirchen

2620, Tel. (0 26 35) 20 25, 20 26,
25 71, 25 72

St. Pölten

3100, Tel. (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41

Scheibbs

3270, Tel. (0 74 82) 25 5 50

Stockerau

2000, Tel. (0 22 66) 27 35, 25 41

Waidhofen/Thaya

3830, Tel. (0 28 42) 23 05-0

Waidhofen/Ybbs

3340, Tel. (0 74 42) 25 25-0

Wiener Neustadt

2700, Tel. (0 26 22) 52 1 21-0,
23 5 21-0, 23 6 24-0

Zwettl

3910, Tel. (0 28 22) 22 45-22 49

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus**Mödling**

2340, Tel. (0 22 36) 88 5 26

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln

3430, Tel. (0 22 72) 25 77-0

**NÖ Landeskrankenhaus für
Psychiatrie und Neurologie
Klosterneuburg**

3400, Tel. (0 22 43) 83 3 12, 83 3 47

**NÖ Landeskrankenhaus für
Psychiatrie und Neurologie Mauer
bei Amstetten**

3362, Tel. (0 74 75) 32 33

**Öffentliche NÖ Krankenanstalt und
Heilstätte Grimmenstein**

2840, Tel. (0 26 44) 82 31-82 34

Bauhöfe**Bauhof Absdorf**

3462 Absdorf, Kremser Straße 87,
Tel. (0 22 78) 22 83

Bauhof Simmering

1110 Wien, Ewaldgasse 5,
Tel. (0 222) 76 23 80

Flußbauhof Plosdorf

3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,
Tel. (0 27 43) 23 07

Gebietsbauämter**GBA I – Korneuburg**

2100, Bankmannring 19,
Tel. (0 22 62) 56 69

GBA II – Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Grazer
Straße 52, Tel. (0 26 22) 58 56, 58 57

GBA III – St. Pölten

3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,
Tel. (0 27 42) 25 51

GBA IV – Krems/Donau

3500 Krems/Donau,
Dreifaltigkeitsplatz 4,
Tel. (0 27 32) 24 58

**Gewerblicher
Berufsschulrat für NÖ**

1014 Wien, Landskronngasse 5,
Tel. (0 222) 63 76 75, 76, 77 DW
Amtsleiter: Wirkl. Hofrat Mag. Paul
Schenk, DW 31
Kanzlei: DW 22

**Heilpädagogischer
Kindergarten des
Landes NÖ**

2380 Perchtoldsdorf,
Leonhardiberggasse 16,
Tel. (0 222) 86 08 552

**NÖ Landesfeuerwehr-
kommando**

1014 Wien, Bankgasse 2,
Tel. (0 222) 531 10/31 70

**NÖ Landes-Feuerwehr-
schule Tulln**

3430 Tulln, Nußallee 14,
Tel. (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80, 28 89

**NÖ Landeshauptstadt
Planungsgesellschaft
m. b. H.**

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5,
Tel. (0 27 42) 61 6 01, 61 6 41

NÖ Landesjugendheime**Allentsteig**

3804, Ottensteiner Straße 36,
Tel. (0 28 24) 308

Hinterbrühl

2371, Urlaubskreuzstraße 15,
Tel. (0 22 36) 88 5 21-23
Heilpädagogische Station,
Fürstenweg 8, Tel. (0 22 36) 22 6 73,
22 6 46-47

Hochwolkersdorf

2802, Nr. 11, Tel. (0 26 45) 82 05

Hollabrunn

2020, Elsa-Brandström-Straße 1,
Tel. (0 29 52) 21 16

Korneuburg

2100, Stockerauer Straße 80,
Tel. (0 22 62) 25 91

Lunz am See

3293, Dr.-C.-Kupelwieser-
Promenade 5, Tel. (0 74 86) 331

Matzen

2243, Hauptstraße 80,
Tel. (0 22 89) 22 29

Pottenstein

2563, Gutensteinstraße 65,
Tel. (0 26 72) 24 23

Puchberg am Schneeberg

2734, Ehrbarweg 2, Tel. (0 26 36) 22 13

Schauboden/Erlauf

3251, Nr. 26, Tel. (0 74 89) 22 46

**Schwedenstift (Säuglings- und
Kleinkinderheim)**

2380 Perchtoldsdorf,
Leonhardiberggasse 10-12,
Tel. (0 222) 86 01 27, 86 31 40

Waidhofen an der Ybbs

3340, Reichenauerhof,
Weyerstraße 81, Tel. (0 74 42) 21 84

NÖ Landesreisebüro

1014 Wien, Heidenschuß 2,
Tel. (0 222) 533 47 73, 533 31 14,
Telex 11 52 20

NÖ Landeschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,
Tel. (0 222) 53 4 14

NÖ Pensionistenheime

Bezirk Amstetten

Amstetten

NÖ Landes-Pensionistenheim
Amstetten
3300, Stefan-Fadinger-Straße 32,
Tel. (0 74 72) 21 03

St. Peter/Au

NÖ Landes-Pensionistenheim
St. Peter/Au
3352, Steyrer Straße 1,
Tel. (0 74 77) 21 02

Wallsee

NÖ Landes-Pensionistenheim Wallsee
3313, Bergern 4, Tel. (0 74 33) 22 41

Waidhofen/Ybbs

Altenwohnheim Waidhofen/Ybbs
3340, Wiener Straße 47,
Tel. (0 74 42) 21 89

Bezirk Baden

Baden

NÖ Landes-Pensionistenheim Baden
2500, Wiener Straße 70,
Tel. (0 22 52) 84 8 01

Bad Vöslau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Bad Vöslau – „Jakobusheim“
2540, Sooßer Straße 25,
Tel. (0 22 52) 78 3 92

Bezirk Bruck/Leitha

Hainburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Hainburg – „Ulrichsheim“
2410, Landstraße 20,
Tel. (0 21 65) 21 00

Bezirk Gänserndorf

Gänserndorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gänserndorf – „Barbaraheim“
2230, Wiesengasse 17,
Tel. (0 22 82) 25 95, 26 11

Zistersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Zistersdorf – „Elisabethheim“
2225, Umfahrungsstraße 14–20,
Tel. (0 25 32) 205

Bezirk Gmünd

Schrems

NÖ Landes-Pensionistenheim Schrems
3943, Berggasse 5, Tel. (0 28 53) 225

Weitra

NÖ Landes-Pensionistenheim Weitra
3970, Zwettler Straße 1,
Tel. (0 28 56) 22 75

Bezirk Hollabrunn

Hollabrunn

NÖ Landes-Pensionistenheim
Hollabrunn
2020, Rapfstraße 12,
Tel. (0 29 52) 23 75

Retz

NÖ Landes-Pensionistenheim Retz
2070, Rudolf-Resch-Gasse 6,
Tel. (0 29 42) 22 48

Bezirk Horn

Horn

„Stephansheim“ der Stiftung
Bürgerspital zu Horn
3580, Stephansberg 12,
Tel. (0 29 82) 26 47

Bezirk Korneuburg

Korneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Korneuburg – „Augustinerheim“
2100, Im Augustinergarten 1,
Tel. (0 22 62) 29 15

Stockerau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Stockerau – „Kolomansheim“
2000, Roter Hof 5, Tel. (0 22 66) 39 45

Bezirk Krems

Krems

Dr. Thorwesten-Seniorenwohnheim
3500, Alauntalstraße 80,
Tel. (0 27 32) 65 96
Altenwohnheim Hohensteinstraße
3500, Hohensteinstraße 71,
Tel. (0 27 32) 48 25

Krems-Brunnkirchen

Alten- und Pflegeheim Brunnkirchen
3511, Krems-Brunnkirchen 5,
Tel. (0 27 39) 247

Mautern

NÖ Landes-Pensionistenheim Mautern
– „Severinheim“
3512, Schubertstraße 84,
Tel. (0 27 32) 29 02

Bezirk Lilienfeld

Hainfeld

NÖ Landes-Pensionistenheim Hainfeld
3170, Bräuhausgasse 13a,
Tel. (0 27 64) 75 53, 75 54

Türnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Türnitz
3184, Markt 66, Tel. (0 27 69) 290

Bezirk Melk

Mank

NÖ Landes-Pensionistenheim Mank –
„Marienheim“
3240, Bahnhofstraße 7,
Tel. (0 27 55) 22 87

Ybbs/Donau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Ybbs/Donau – „Nibelungenheim“
3370, Klosterhofstraße 9,
Tel. (0 74 12) 24 40

Bezirk Mistelbach

Laa/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Laa/Thaya – „Vitusheim“
2136, St.-Vitus-Weg 58,
Tel. (0 25 22) 228

Mistelbach

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mistelbach – „Franziskusheim“
2130, Liechtensteinstraße 71,
Tel. (0 25 72) 26 20

Wolkersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Wolkersdorf – „Margarethaheim“
2120, Johann-Degen-Gasse 21,
Tel. (0 22 45) 23 22

Bezirk Mödling

Mödling

NÖ Landes-Pensionistenheim Mödling
2340, Ferdinand-Buchberger-Gasse 4,
Tel. (0 22 36) 24 3 34

Perchtoldsdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Perchtoldsdorf – „Beatrixheim“
2380, Elisabethstraße 30,
Tel. (0 222) 86 83 61–62

Bezirk Neunkirchen

Gloggnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Gloggnitz
2640, Wiener Straße 32–34,
Tel. (0 26 62) 23 03

Scheiblingkirchen

NÖ Landes-Pensionistenheim
Scheiblingkirchen
2831, Scheiblingkirchen 99,
Tel. (0 26 29) 381

Bezirk St. Pölten

Herzogenburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Herzogenburg – „Martinsheim“
3130, Schillering 7, Tel. (0 27 82) 33 60

St. Pölten

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Pölten
3100, Trautsonstraße 1,
Tel. (0 27 42) 67 3 83
Seniorenwohnheim Stadtwald
3100, Goethestraße 23a,
Tel. (0 27 42) 63 1 82

Bezirk Scheibbs

Scheibbs-Neustift

NÖ Landes-Pensionistenheim Scheibbs
3272, Gaminger Straße 51,
Tel. (0 74 82) 23 25

Bezirk Tulln

Tulln

NÖ Landes-Pensionistenheim Tulln –
„Leopoldsheim“
3430, Bahnhofstraße 46,
Tel. (0 22 72) 23 48
NÖ Landes-Pensionistenheim Tulln –
„Theresiaheim“
3430, Siegmundgasse 13,
Tel. (0 22 72) 23 34

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Raabs/Thaya
3820, Hamerlingstraße 8,
Tel. (0 28 46) 379

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein

Landes-Pensionistenheim Gutenstein –
„Ferdinand-Raimundheim“
2770, Vorderbruck 38,
Tel. (0 26 34) 273

Wiener Neustadt

Stadtheim Wiener Neustadt
2700, Lazarettgasse 5,
Tel. (0 26 22) 35 31/305 DW

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg

NÖ Landes-Pensionistenheim Himberg
– „Laurentiusheim“
2325, Laurentiusgasse 1,
Tel. (0 22 35) 89 2 88

Klosterneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Klosterneuburg – „Agnesheim“
3400, Hofkirchnergasse 3,
Tel. (0 22 43) 75 47

Preßbaum

NÖ Landes-Pensionistenheim
Preßbaum – „Wienerwaldheim“
3021, Hauptstraße 119,
Tel. (0 22 33) 26 90, 27 35

Bezirk Zwettl

Zwettl

Altenheim Zwettl
3910, Klosterstraße 2,
Tel. (0 28 22) 25 98

NÖ Pflegeheime**NÖ Landes-Pflegeheim Melk/Donau**

3390 Melk, Dorfnerstraße 34–36,
Tel. (0 27 52) 26 80, 26 20

NÖ Landes-Pflegeheim Mistelbach

2130 Mistelbach,
Lichtensteinstraße 67,
Tel. (0 25 72) 24 02

NÖ Landes-Pflegeheim Tulln

3430 Tulln, Frauenhofner Straße 54,
Tel. (0 22 72) 47 35

NÖ Landes-Pflegeheim**Waidhofen/Thaya**

3830 Waidhofen/Thaya,
Moritz-Schadek-Gasse 32,
Tel. (0 28 42) 24 21, 24 22

NÖ Landes-Pflegeheim Wiener**Neustadt**

2700 Wiener Neustadt, Neudörfler
Straße 50, Tel. (0 56 22) 58 95, 58 96

NÖ Landes-Pflegeheim Hohegg

2840 Grimmenstein, Tel. (0 26 44) 82 31

**NÖ Straßenbau-
abteilungen****StrBA 1**

2020 Hollabrunn, Aspersdorfer
Straße 28, Tel. (0 29 52) 23 81, 23 82

StrBA 2

3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,
Tel. (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12

StrBA 3

2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,
Tel. (0 22 45) 23 52, 23 75

StrBA 4

2700 Wiener Neustadt,
Günserstraße 88,
Tel. (0 26 22) 22 1 92, 24 8 92

StrBA 5

3101 St. Pölten, Mariazeller Straße 24,
Postfach 18, Tel. (0 27 42) 62 1 95,
62 1 96

StrBA 6

3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,
Tel. (0 74 72) 45 55, 45 47

StrBA 7

3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,
Tel. (0 27 32) 21 25, 21 67

StrBA 8

3830 Waidhofen/Thaya,
Heidenreichsteiner Straße 42,
Tel. (0 28 42) 26 91, 26 92

NÖ Umweltschutz

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,
Tel. (0 222) 53 1 10/2972

**NÖ Umweltschutz-
anstalt**

2344 Maria Enzersdorf,
Südstadtzentrum 4,
Tel. (0 22 36) 84 5 41-0

Wirtschafts- und Verkehrsministerium

1. Abt. für den Verkehrswesen

2. Abt. für den Luftverkehrswesen

3. Abt. für den Seeverkehrswesen

4. Abt. für den Eisenbahnenwesen

5. Abt. für den Straßenverkehrswesen

6. Abt. für den Kraftverkehrswesen

7. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

8. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

9. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

10. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

11. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

12. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

13. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

14. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

15. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

16. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

17. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

18. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

19. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

20. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

21. Abt. für den Luftschiffverkehrswesen

Reichs-Verkehrsamt

1. Abt. für den Luftverkehrswesen

2. Abt. für den Luftverkehrswesen

3. Abt. für den Luftverkehrswesen

4. Abt. für den Luftverkehrswesen

5. Abt. für den Luftverkehrswesen

6. Abt. für den Luftverkehrswesen

7. Abt. für den Luftverkehrswesen

8. Abt. für den Luftverkehrswesen

9. Abt. für den Luftverkehrswesen

10. Abt. für den Luftverkehrswesen

11. Abt. für den Luftverkehrswesen

12. Abt. für den Luftverkehrswesen

13. Abt. für den Luftverkehrswesen

14. Abt. für den Luftverkehrswesen

15. Abt. für den Luftverkehrswesen

16. Abt. für den Luftverkehrswesen

17. Abt. für den Luftverkehrswesen

18. Abt. für den Luftverkehrswesen

19. Abt. für den Luftverkehrswesen

20. Abt. für den Luftverkehrswesen

21. Abt. für den Luftverkehrswesen

Reichs-Verkehrsamt

1. Abt. für den Luftverkehrswesen

2. Abt. für den Luftverkehrswesen

3. Abt. für den Luftverkehrswesen

4. Abt. für den Luftverkehrswesen

5. Abt. für den Luftverkehrswesen

6. Abt. für den Luftverkehrswesen

7. Abt. für den Luftverkehrswesen

8. Abt. für den Luftverkehrswesen

9. Abt. für den Luftverkehrswesen

10. Abt. für den Luftverkehrswesen

11. Abt. für den Luftverkehrswesen

12. Abt. für den Luftverkehrswesen

13. Abt. für den Luftverkehrswesen

14. Abt. für den Luftverkehrswesen

15. Abt. für den Luftverkehrswesen

16. Abt. für den Luftverkehrswesen

17. Abt. für den Luftverkehrswesen

18. Abt. für den Luftverkehrswesen

19. Abt. für den Luftverkehrswesen

20. Abt. für den Luftverkehrswesen

21. Abt. für den Luftverkehrswesen

Reichs-Verkehrsamt

1. Abt. für den Luftverkehrswesen

2. Abt. für den Luftverkehrswesen

3. Abt. für den Luftverkehrswesen

4. Abt. für den Luftverkehrswesen

5. Abt. für den Luftverkehrswesen

6. Abt. für den Luftverkehrswesen

7. Abt. für den Luftverkehrswesen

8. Abt. für den Luftverkehrswesen

9. Abt. für den Luftverkehrswesen

10. Abt. für den Luftverkehrswesen

11. Abt. für den Luftverkehrswesen

12. Abt. für den Luftverkehrswesen

13. Abt. für den Luftverkehrswesen

14. Abt. für den Luftverkehrswesen

15. Abt. für den Luftverkehrswesen

Rückblick 1988, Ziele 1989

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtssinspektorat (LAD) 34 · Beratungsstelle (LAD) 35 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 35 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD) 38 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 39 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 40 · Kanzleiaufsicht (LAD) 41 · Koordinationsdienst (LAD) 42 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 42 · Landeshauptstadt Koordination (LAD) 42 · Personal (I/P-ABC) 44 · Pressedienst (I/9) 44 · Protokoll (LAD) 45 · Rechtsbüro (I/8) 46 · Statistik (R/2) 46 · Verfassungsdienst (LAD) 47 · NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 48

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV) 50 · Finanzangelegenheiten (IV/I) 50 · Buchhaltung (IV/1) 53 · Gemeindeangelegenheiten (II/1) 53

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 57 · Raumordnung (GR, R/1, R/2) 57 · Umweltschutz (GR, B/10, R/3) 62

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 66 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 66 · Stiftungsverwaltung (II/4) 68 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 69 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 69 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 70 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 71

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 73 · Kindergärten (VIII/6) 74 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 75 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 80 · Landesbibliothek (III/4) 82 · Landesschulrat (LSR) 84 · Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 86 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 87 · Schulen (VIII/1) 88 · Sportförderung (I/4) 89

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 92 · Agrarrecht (VI/4) 95 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 97 · Forstwirtschaft (VI/11) 99 · Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 101 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 102 · Veterinärangelegenheiten (VI/2) 103 · Wasserbau (GB/3) 105 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 113 · Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9) 113

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 115 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 117 · Gewerbe (V/1) 119 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 120 · Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 121 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 122 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 123

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 125 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 126 · Baudirektion (BD) 127 · Baurecht (R/1) 133 · Hochbau (GB/1) 134 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 137 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 138 · Straßenrecht (R/1) 145 · Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 146 · Verkehr (I/7) 147 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 149 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 150

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 152 · Gesundheit (GS) 152 · Jugendwohlfahrt (VIII/2) 155 · Landesheime (IX/2) 158 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 159 · Soziale Verwaltung (VII/1) 162 · Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 168 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 172

Schwerpunkte und Probleme 1988

Überprüfung von Dienststellen

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet.

Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:

- Abt. B/2-A,
- Abt. B/2-F,
- Buchhaltungsabteilung 8,
- Landeskrankenanstalt Grimmenstein,
- Landespflegeheim Hohegg,
- 7 Landwirtschaftliche Fachschulen.

Im Landesjugendheim Hinterbrühl wurde eine Nachkontrolle durchgeführt.

Daneben erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen.

Landesbediensteten-Schutzgesetz (LSG)

Das Amtsinspektorat hat die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes zu überprüfen. Bei 36 Dienststellen mit insgesamt 1.527 Bediensteten wurden Kontrollen und bei 4 Dienststellen Nachkontrollen durchgeführt.

Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberich-

te der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinspektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten. Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und – wenn notwendig – Nachkontrollen vorgenommen.

EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Das Amtsinspektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit.

Als Schwerpunkt auf diesem Gebiet – auch vom Arbeitseinsatz her – ist derzeit die Einführung von EDV-Systemen bei den Bezirkshauptmannschaften zu nennen. Die dabei erforderlichen organisatorischen Maßnahmen (z. B. Änderungen der Arbeitsverteilung und der Arbeitsabläufe) werden im Einvernehmen mit den Betroffenen sichergestellt. Nach Ablauf der Einführungsphase wird der Einsatz kontrolliert und anhand der genauen Mengenanalysen die Auslastung der betroffenen Verwaltungsbereiche überprüft. Weiters werden die sich daraus ergebenden Personalmaßnahmen festgelegt.

Bei diesem Aufgabengebiet arbeitet das Amtsinspektorat intensiv mit der Kanzleiausführung zusammen, da die derzeitigen Anwendungen vor allem die manipulationsintensiven Bereiche (Kanzlei und Schreibdienst) betreffen.

Dezentralisierung

Das von der Landesregierung am 14. Juli 1987 beschlossene Dezentralisierungskonzept soll schrittweise nach den personellen und räumlichen Gegebenheiten realisiert werden. Zu diesem Zweck hat der Landesamtsdirektor einen Arbeitskreis unter seiner Leitung eingesetzt. Folgende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt:

- Das Gebietsbauamt I wurde von Wien nach Korneuburg verlegt.
- In Amstetten wurde eine Außenstelle des Gebietsbauamtes St. Pölten eröffnet.
- In 12 Gemeinden wurden Außenstellen mit Amtstagen der Bezirkshauptmannschaft eingerichtet.
- Im Bereich der Wohnbauförderung gibt es Versuche bei den Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf und Amstetten; zwei weitere Versuche sind bereits in Vorbereitung.
- Fünf Landesgesetze wurden novelliert, wobei es zu Kompetenzverschiebungen von der Landesregierung zu den Bezirksverwaltungsbehörden gekommen ist.
- Im Bereich des Straßenbaues wurden verschiedene Agenden an die Straßenbauabteilungen übertragen.
- Auch mit der personellen und kompetenzmäßigen Aufwertung der Außenstellen der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Klosterneuburg, Purkersdorf und Schwechat wurde bereits begonnen.
- Ebenso wurden strukturelle Verbesserungen innerhalb der Abt. B/6 durchgeführt.
- Verschiedene notwendige Baumaßnahmen wurden eingeleitet (Grundkauf, Baubeirat, Planung etc.).

Ziele 1989

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Dabei sollen vor allem Rationalisierungsvorschläge ausgearbeitet und Dezentralisierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes werden weiter fortgeführt. ■

Beratungsstelle (LAD)

Schwerpunkte und Aufgabenbereiche 1988

Wie in den abgelaufenen Jahren stellte die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zur Beurteilung berufenen Stelle her. Bei Nachfragen im Bereich der Landesverwaltung wurde die Verbindung mit der zur Entscheidung berufenen Bezirkshauptmannschaft bzw. mit der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung hergestellt und diesbezüglich interveniert. Überaus häufig

beanspruchte 1988 die Volksanwaltschaft der Republik Österreich die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung. Vielfältige an das Büro des Herrn Landeshauptmann gerichtete Anfragen und Prüfungsaufträge wurden im Zusammenwirken mit den Gemeinden, den Bezirkshauptmannschaften und den Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung bearbeitet.

Zur Frequenz darf angeführt werden, daß die Fülle von Förderungsmaßnahmen stark in Anspruch genommen wurde; vor allem wurden sehr viele Anfragen auf dem Gebiet der sozialen Förderung herangetragen.

Anfragen	Personen ca.
Bundes- und Landeswohnbauförderung	1.200
Gewerbeförderung	600
Heim- und Schülerbeihilfe	400
Fremdenverkehrsförderung	500
landwirtschaftliche Förderungen	650
energiesparende Förderungen	350

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Schwerpunkte 1988

Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender Arbeitsgebiete (derzeit 84 Anwendungen insgesamt)

• Einwohnermeldewesen

– Es wurde wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich den Änderungs- bzw. Verbesserungswünschen der Benutzer (= Gemeinden) entsprochen.

– Besonders geprägt war das heurige Jahr durch die NÖ Landtagswahl sowie stetig zunehmende, gemeindeinterne „Volksbefragungen“. Nachdem sich die (erstmalige) Auslieferung der Wählerverzeichnisse über die Bezirkshauptmannschaften vortrefflich bewährte, wird dieser Weg auch zukünftig gewählt werden. Es ist zu erwarten, daß plebiszitäre Maßnahmen auch in den kommenden Jahren zunehmen werden, womit sich gerade hier ganz besonders der Nutzen und die Leistungsfähigkeit des Dachverbundsystems für die NÖ Gemeinden beweisen wird.

– Derzeit gehören 421 Gemeinden (Stand 1987: 405 Gemeinden) mit rund 772.000 Einwohnern dem Datenverbundsystem an. Das heißt, daß ca. 75% der NÖ Gemeinden mit ca. 54% der Einwohner Niederösterreichs dem Datenverbund angehören.

• Besoldung

– Einbau zahlreicher Wünsche, Verbesserungen sowie gesetzliche Änderungen – wie Erweiterung des Durchrechnungszeitraumes auf 40 Monate, Einbau von Hilfenzulagen und Totfallsbeitrag und Erweiterung von Auswertungen.

– Umfangreiche Änderungen zur Steuerreform, wo vor allem die Bereiche

Überstunden, Reisegebühren, Gehaltsvorschüsse etc. betroffen sind.

– Für die Abwicklung der Reisekostenersätze muß ein gänzlich neues EDV-Programm entwickelt werden.

– Insgesamt wurden 13 Neuprogramme erstellt und 185 Änderungen durchgeführt.

• Wohnbauförderung

– Insgesamt werden bereits 220.000 Fälle online bearbeitet.

– Einbau von zusätzlichen Programmen für die Bearbeitung der Eigenmittelsatzdarlehen.

– Einbau zahlreicher Verbesserungen in die bestehenden Programme; u. a. die Neuberechnung des Annuitätzuschusses für die kleinvolumige Althausanierung und der Einbau einer Adreßdatei der Bezirkshauptmannschaften für die WBF-Dezentralisierung, die Anfang 1989 auf weitere Bezirkshauptmannschaften ausgedehnt wird.

– Detailkonzept und EDV-Systementwurf sowie Beginn der Realisierung für die großvolumige Althausanierung. Ab Mai 1989 sollen die Geschäftsfälle im Echtbetrieb bearbeitet werden.

– Erstellung eines Grobkonzeptes für ein Online-Bearbeitungssystem der Wohnbeihilfe. Dieses Konzept wird in mehreren Stufen umgesetzt, wobei die Wohnbeihilfe im Jahre 1990 bereits EDV-unterstützt abgewickelt werden soll.

– Insgesamt wurden 13 Neuprogramme und 96 Änderungen erstellt.

• Landwirtschaftliche Wohnbauförderung

– Aufbau einer Online-Bearbeiterkartei für die verschiedenen Förderungsarten im landwirtschaftlichen Bereich, wobei vor allem der Datenaustausch mit der Hypobank Einsparungen bei der Anwei-

sungsbearbeitung bringt. Derzeit sind über 15.000 Fälle online im Zugriff.

– Das eingesetzte Programmpaket umfaßt 11 Programme.

• **NÖKAS-Buchhaltung.** Seit Anfang 1988 wird ein neues Programmsystem eingesetzt, das die bisherigen, bereits veralteten Programme ersetzt; das neue System umfaßt 15 Programme.

• **Hausstandsgründung und Wohnkostenzuschuß für Lehrlinge.** Für beide Bereiche wurden die bereits seit langem bestehenden, EDV-unterstützten Handkarteien durch Online-Abfragesysteme ersetzt.

• **Adreßverwaltung.** Seit April 1988 ist ein neues Programmsystem in Betrieb, mit dem die Adreßkarteien zahlreicher Landesstellen online bearbeitet werden; ein komfortables Druckprogramm ermöglicht den Etikettendruck nach den verschiedensten Auswahlkriterien. Gearbeitet wird dabei

– bei der Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten“,

– bei der Dorferneuerung,

– beim Schul- und Jugendwesen,

– bei den Kulturaussendungen,

– bei der Pressestelle.

• **Inventarverwaltung.** Das neue Online-System wurde erweitert und neue inventarverwaltende Stellen integriert; eine neuerliche Erweiterung ist geplant; längerfristig sollen die Programme auch bei den Bezirkshauptmannschaften verwendet werden.

• Straßenbau GB/2

– Zusammenführung der Vorschriften und Normerlässe auf einen Bestand;

– Verbesserung in den EDV-Systemen für die Liegenschaftsdatenbank und die Brückendatenbank;

– Ausweitung des PC-Einsatzes in GB/2 und den 8 Bauabteilungen;

- Betreuung und laufende Verbesserung der eingesetzten PC-Applikationen für Dienstbekleidungs-lager, Ausschreibung und Anbotsbewertung, Bauprogramm, Lärmschutz, Straßenverzeichnis etc.;

- Betreuung und Unterstützung bei der Einführung von Framework II, DBase III+ und anderen PC-Produkten.

• **Umweltschutz, Sondermüll.** Vom Umweltbundesamt ist eine komplette, neue EDV-Anwendung ab 1990 geplant; es sollen PCs eingesetzt werden mit Anschluß an das UBA; die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Die hauseigene EDV-Applikation wird dann teilweise überflüssig bzw. muß stark abgeändert werden.

• **Gewässerdatenbank.** Erweiterung um einige Abfrageprogramme; die Einbindung der Abt. S/3 ist geplant.

• **Altlasten-Datenbank.** Es wurde ein Detailkonzept erarbeitet; für die vereinfachte Realisierung wurde das Tabellenprogramm TABEX getestet und für geeignet befunden; auf Grund anderer langfristiger Softwareentscheidungen bei LAD-EDV wird diese EDV-Applikation aber mit den strategischen IBM-Produkten DB2 und CSP realisiert.

• **Test der Salzburger Umweltmeßdatenbank.** Das System wurde von der Salzburger Landesregierung testweise übernommen und dient zur Meßwerterfassung und graphischen Auswertung für die Bereiche Luft, Wasser, Hydrologie, Abwasser, Forstschutz etc. Die Programme wurden bereits teilweise auf die NÖ Spezifikationen adaptiert und sollen ab April 1989 in den betroffenen Fachbereichen getestet werden.

• **Landesschuldendienst IV/1.** Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde ein Programmpaket übernommen, mit dem die Daten für Darlehen und deren Tilgungspläne verwaltet werden können und die Finanzplanung erleichtert wird. Der Einsatz erfolgt ab 1989.

• **Projektkartei für Kanal- und Wasserbau B/3-C.** Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde ein Programmpaket übernommen, mit dem die Bau- und Finanzierungsdaten von über 6.000 Projekten verwaltet werden sollen. Es wird vor allem der Datenaustausch mit dem WWF und die Verwaltung des LWWF erleichtert.

• **Dokumentation STAIRS.** Neben Wartung und Betreuung für die bereits laufenden Dokumentations-Datenbanken sind für die Bereiche

- Bibliothek - Erfassung der alten Katalogkarten,
 - Presse- und Bilddokumentation und
 - Buslinien- und Haltestellenevidenz
- neue Datenbanken im STAIRS-Abfragesystem entstanden bzw. im Aufbau begriffen. Die jeweilige Erfassung der Dokumente erfolgt über Textverarbeitung oder eigene Erfassungsprogramme.

• **Online-System für Gemeindereferat.** Für die Abt. II/1 ist eine neue Online-Applikation für die Bereiche Finanzaus-

gleich, Beihilfen und Gemeindestatistik in Arbeit. Mit diesem neuen EDV-System sollen die bisherigen, veralteten Programme abgelöst und auch die lange geforderte Direktanweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden realisiert werden. Detailkonzept und Systementwurf sind abgeschlossen, mit der Programmierung wurde Anfang 1989 begonnen. Der Echteinsatz ist ab Mitte 1989 geplant.

• **Wahlen.** Das seit 1979 bestehende Programmpaket wurde für die Abwicklung der Landtagswahl 1988 adaptiert und das erste Mal teilweise für die direkte Datenerfassung bei den Bezirkswahlbehörden bei 7 Bezirkshauptmannschaften eingesetzt; in Zukunft sollen alle Gemeindeergebnisse direkt bei den Bezirkshauptmannschaften eingegeben werden.

Der ORF hat die Wahlergebnisse erstmals direkt vom Landescomputer übernommen.

• **Konzepte, Tests für neue Systeme**
- STAIRS-Dokumentation für ÖNormen für 2. Hälfte 1989 geplant.

- Online-Bearbeitungssystem für die neue NÖ Familienhilfe (Realisierung bis Mitte 1989).

- Ein Detailkonzept für die Online-Bearbeitung einer Werberdatenbank für die Abt. I/P wurde erstellt; die Realisierung ist derzeit durch die dringenden Arbeiten für die Steuerreform blockiert und soll 1989 erfolgen.

- Ein Grobkonzept für die gesamte Grundstücksevidenz des Landes Niederösterreich wurde abgeschlossen, in das auch der Bereich Straßengrundstücke integriert ist; die Realisierung hat derzeit aber keine Priorität.

- Für die Wirtschaftsförderungsabteilung wird ein EDV-Konzept ausgearbeitet, in dessen erster Stufe ein Anschluß an das Bilanzanalysensystem BABSY der Girozentrale geplant ist.

- Gemeinsam mit der Abt. B/6 wurde ein Konzept für die EDV-Unterstützung im Wege- und Anlagenbau für die B/6-Bauabteilungen erarbeitet und ausgeschrieben; den Zuschlag erhielt nach gründlicher Prüfung die Firma PROCON DATA, die das Programmsystem realisieren wird.

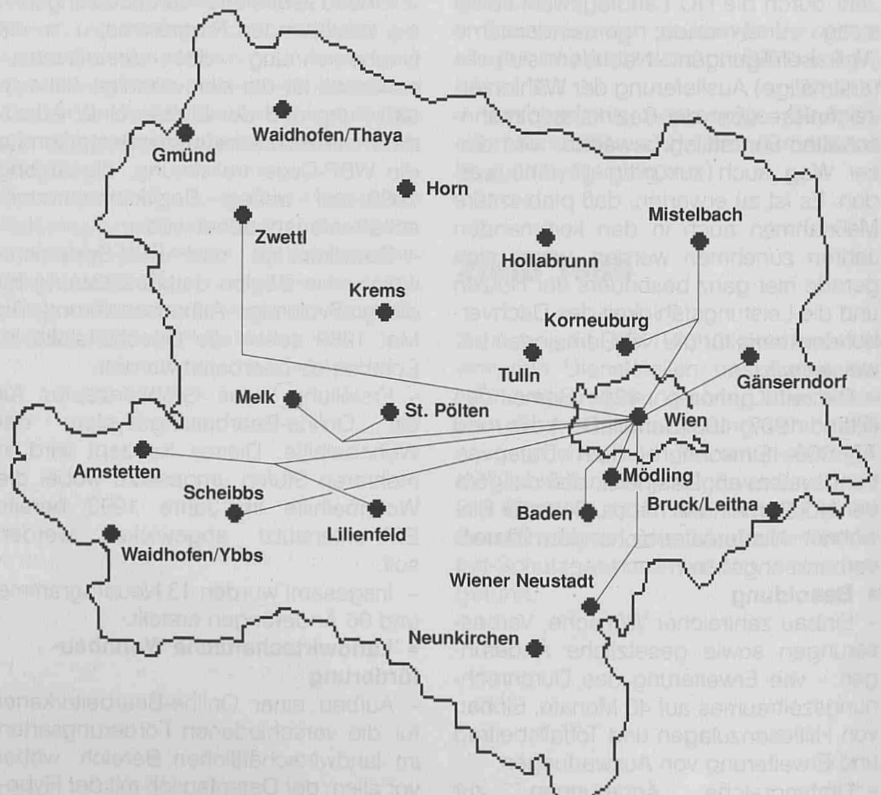
- Einsatz DB2 und CSP für die Anwendungsentwicklung.

• **Projekt Bezirkshauptmannschaften**
- **Amtskasse.** Seit Anfang 1988 ist eine erweiterte Programmversion im Einsatz, Ende 1988 wurde eine neuerliche Programm-erweiterung ausgeliefert.

- **Wohnbauförderung.** Seit längerem läuft der Dezentralisierungstest in Gänserndorf und Amstetten, seit Dezember 1988 auch in Wiener Neustadt und seit Anfang 1989 auch in Zwettl.

- **Strafwesen.** Seit Anfang 1988 wird das angekaufte Programmpaket im Echtbetrieb verwendet; es läuft bereits auf 9 Bezirkshauptmannschaften; eine große Erweiterung bedeutet die Einfüh-

Datenleitungen (Stand 2. Jänner 1989)



rung der Anonymverfügung; die dazu notwendigen Programme wurden selbst erstellt.

– *Mündelgeldverrechnung.* Das Paket des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde nach intensivem Test angekauft, adaptiert und bereits auf 4 Bezirkshauptmannschaften eingesetzt.

– *Sozialwesen.* Im Frühjahr 1988 wurde gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften ein Detailkonzept erarbeitet und ausgeschrieben: Den Zuschlag erhielt die Firma GMO, die die Programme fertigstellt. Im Frühjahr 1989 ist bereits ein Testbetrieb auf einer Bezirkshauptmannschaft geplant.

– *Kfz-Zulassung.* Für diesen Bereich wurde ebenfalls das Salzburger Programmpaket getestet und angekauft. Auf Grund der neuen Kfz-Nummernausgabe ab 1990 müssen bis Ende 1989 alle mit diesem System arbeiten und alle Akten nacherfaßt haben. Seit Oktober 1988 läuft bereits die Nacherfassung der bestehenden Karteien auf 8 Bezirkshauptmannschaften.

– *Neuprogramme und Änderungen.* Zusätzlich zum Ankauf von Programmen mußten im eigenen Bereich insgesamt 18 Neuprogramme und 203 Änderungen realisiert werden.

EDV-Betrieb

• Rechenzentrumsorganisation

– Auf Grund von Personalabgängen traten große Verzögerungen bei der weiteren Automatisierung des Rechenzentrumsbetriebes auf. Derzeit werden zwei Mitarbeiter, die im April bzw. Juni 1988 ihren Dienst angetreten haben, für ihre Aufgaben geschult.

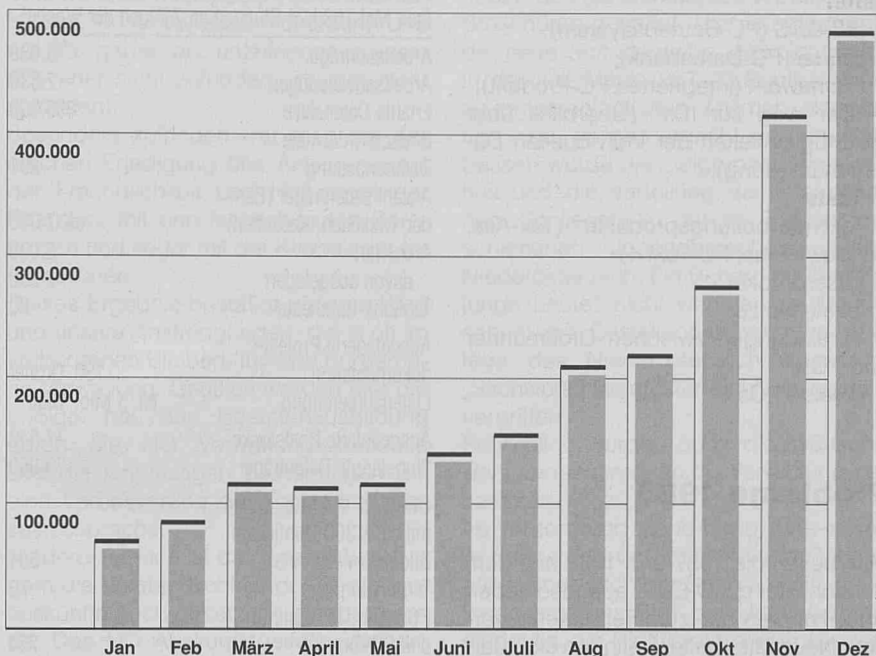
– Seit 5. Mai 1988 wird die EDV-Anlage an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden lang betrieben. Das Bedienungspersonal wurde für diesen Rund-um-die-Uhr-Betrieb nicht vermehrt, da die 3. Schicht bedienerfrei betrieben wird.

– Seit 4. Jänner 1988 wird das Eingangprotokoll für einlangende Datenträger EDV-unterstützt geführt.

– Seit Mai bzw. Juli 1988 wird die Sicherung und Verwaltung der Testdatenbestände, Datenbanken und Systemdatenbestände ebenfalls durch das Rechenzentrum durchgeführt. Das bedeutet, daß nunmehr die Sicherung aller Datenbestände in einer Hand liegt.

• **Bezirkshauptmannschaften.** 1988 wurden die Bezirkshauptmannschaften Korneuburg, Mistelbach, St. Pölten, Melk, Scheibbs, Mödling, Baden, Wiener Neustadt und Lilienfeld über Datenleitungen an die zentrale EDV angeschlossen. An der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, die 1987 nur mit EDV-Geräten für den Testbetrieb Wohnbauförderung ausgestattet worden war, wurden die Terminals für das Projekt BH installiert. Verzögerungen traten zum Teil deswegen auf, weil von der ÖPTV die

Anzahl der CICS-Transaktionen 1989 für Bezirkshauptmannschaften



Datenleitungen nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wurden. Ein weiteres Problem stellte der bauliche Zustand der Amtsgebäude dar. Nicht überall war genügend Platz für die Verlegung von Koaxialkabeln vorhanden. Sowohl die Bezirkshauptmannschaft Melk als auch die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs sind in zwei Amtshäusern untergebracht, so daß hier das Problem der Installation von Datenleitungen außerhalb von Gebäuden gelöst werden mußte.

• **Einwohnermeldewesen.** Die Firma IBM hatte 1986 mitgeteilt, daß der Wartungsvertrag für den Belegleser IBM-3886 mit 31. Jänner 1989 gekündigt werde. Es wurde daher ein neuer Belegleser der Type AEG-Polyfont bestellt. Das Gerät wurde Ende März 1988 geliefert und installiert. Nach einer Testphase bis Anfang Juni 1988 wurde der Echtbetrieb aufgenommen. Der IBM-Belegleser wurde mit 31. August 1988 außer Betrieb gesetzt. Seit Aufnahme des Echtbetriebes des Beleglesers AEG-Polyfont wird die Beleglesung durch die Datenerfassung durchgeführt.

Projektunabhängige Aufgaben

• **Datenfernverarbeitung.** Zur Verbesserung des Datenfernverarbeitungsbetriebes wurde die neue Version 5 Release 1 des NCP (Network Controlprogram) in Betrieb genommen. Damit im Zusammenhang wurde das System SNI (System Network Interconnection) eingeführt. Dies bewirkt eine Unabhängigkeit der bestehenden Netzverbindungen zum Statistischen Zentralamt, zum Bun-

desrechenamt, zum Bundeskanzleramt und zur EDV-Ges. m. b. H. Die Wartung und Betreuung des eigenen Datenfernverarbeitungsnetzes und des Verbundnetzes konnte dadurch wesentlich erleichtert werden.

Wie bereits erwähnt, wurde eine Verbindung zur EDV-Ges. m. b. H. aufgenommen, wodurch die Nutzung des Systems der Rechtsdatenbank möglich wurde.

• **Betriebssystem – IBM-Anlage.** Es wurde im Oktober begonnen, eine neue Release des Betriebssystems MVS/XA zu installieren. In das laufende Betriebssystem wurden ca. 1.200 Korrekturen (PTFs) eingebaut. Bei folgenden Produkten wurde ein Releasewechsel vorgenommen bzw. neue Software installiert:

DB2 1.3	neu
Compress DL/A	neu
Stairs	auf Rel. 4.3
CICS-Manager	neu
OTTO II 5.3	neu
GDDM	auf Rel. 2.2
TSPRINT	neu
APL 2	auf Rel. 3
NCP	auf Rel. 5.1

Benutzerunterstützung

• Beratung und Schulung

– Textverarbeitung (ca. 300 Installationen, davon 50 1988);
 – IC/1 (19 Fachbereiche mit 74 Benutzern, 1988 ca. 10.000 Sitzungen);
 – dBase (35 Installationen, davon 16 im Jahr 1988);
 – Framework (12 Installation, davon 6 im Jahr 1988);

- STAIRS (ca. 80 Benutzer);
- BH-Amtskassen.
- **Entwickeln und Abhalten von Seminaren**
- MS-DOS (PC-Betriebssystem);
- dBase (PC-Datenbank);
- Framework (integriertes PC-Produkt);
- „Der Weg zur IDV“ (Überblick über die Möglichkeiten der individuellen Datenverarbeitung).
- **Tests**
- Textverarbeitungsprodukte (Tex-Ass, Windows Plus, PC-Text 4);
- Laserdrucker;
- lokale Netze;
- Verbindungen zwischen Großrechner und PCs;
- diverse PCs.

Probleme 1988

Mitarbeiter, die 1987 und 1988 aus dem Bereich der LAD-EDV ausgeschieden sind, konnten nur zum Teil ersetzt werden. Neue Mitarbeiter befinden sich derzeit in der Schulungsphase, was wegen der langen Schulungsdauer eine stark verminderte Arbeitskapazität ergibt. Auf Grund der immer größer werdenden Anzahl von Installationen und des damit steigenden Betreuungsaufwandes muß infolge Personalmangels auf adäquates Engagement in vielen Softwarebereichen verzichtet werden (z. B. graphischer Bereich – Autocad, Desktop Publishing).

Statistik 1988

Betriebsstunden EDV-Systeme pro Tag (seit Mai 1989 24 Stunden an 7 Tagen der Woche)	
Arbeitsaufträge	3.039
Arbeitsanweisungen	2.530
Erfasste Datensätze	895.000
Bildschirmformate	
Datenerfassung	291
Anzahl Datenträger (Bänder, Disketten, Kassetten)	ca. 7.000
Archiviert	5.000
davon ausgelagert	2.300
Tägliche Bandtests	80
Ausgelagerte Projektdokumentation	150 Ordner
Listenaufbereitung	ca. 5 Mio. Blatt
Ausgelieferte Poststücke	17.543
Eingelangte Datenträger	3.950
COM: ca. 1,4 Mio. Seiten mit ca. 8.300 Duplikaten	
Bildschirme Online	381
Terminaldrucker	73
PCs (zum Teil Online) und PC-Drucker	754
Anzahl Jobaufrufe	3.097
Anzahl Prozeduren	1.120
Abgespeicherte Datenbestandsbeschreibungsblätter	ca. 3.390
Abgespeicherte Operatoranweisungen	ca. 1.690
Datensicherung (DMS) auf ca. 2.500 Bändern gesichert.	ca. 34.500 Dateien

Installation

- **Datenleitungen**
(Stand 2. Jänner 1989 siehe Graphik)
 - BH Korneuburg
 - BH Mistelbach
 - BH St. Pölten
 - BH Melk
 - BH Scheibbs (2 Leitungsendpunkte)
 - BH Lilienfeld
 - BH Mödling (2 Leitungsendpunkte)
 - BH Baden
 - BH Wiener Neustadt
 - **EDV-Anlage**
 - Ausstattung von Abteilungen und BHs mit notwendiger Hardware,
 - Abbau Belegleser IBM-3886,
 - Installation Belegleser AEG-Polyfont,
 - Test Token-Ring (System, Benutzerunterstützung),
 - Präsentation einer Rechtsdatenbank im Marmorsaal,
 - Landtagswahl 1988,
 - Teststellung NIXDORF-8850.
- Insgesamt wurden 113 Neuprogramme erstellt und 805 Änderungen durchgeführt. ■

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen (Videofilme) verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen der Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit wahr und führt demoskopische Untersuchungen durch.

Schwerpunkte 1988

Schriftenreihe „NÖ Schriften“

Ein besonderer Schwerpunkt des Jahres war die Weiterführung der Schriftenreihe „NÖ Schriften“. 1988 umfaßte das Programm bereits 16 Produktionen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen. Die Einzeltitel sind der letzten Seite dieser Broschüre zu entnehmen.

Als besondere „Renner“ haben sich die Jugendbroschüre „Hallo Niederösterreich“ (15.000 Bestellungen), der blaue gelbe Almanach „Stichwort Niederösterreich“ (F. Oswald, W. Waldhauser) und trotz des Fachcharakters der „Kommentar zum NÖ Auskunftsgesetz“ (W. Liehr) erwiesen. Eine zweite Auflage war auch bei der Publikation „Mensch – Weg – Landschaft“ (Güterwegebau in Niederösterreich) notwendig. Besonderen Anklang hat auch die Broschüre im Gedenkjahr „Niederösterreich '38, Niederösterreich '88“ gefunden.

Schwerpunkt Sprache und Organisation

• Wie in den Vorjahren wurde hier eng mit dem Verfassungsdienst (LAD) kooperiert: Alle wichtigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe werden sprachlich überarbeitet. Probleme gab es hier einzig mit den Novellen zur NÖ Bauordnung 1976. Die Schulungsreihe „Legistik-Gespräche“ (Vermittlung der „NÖ Legistischen Richtlinien 1987“) konnte vorläufig abgeschlossen werden.

• Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Durchführung der Seminare zu den Themen „Verständliches Formulieren“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Gestaltung von Betriebszeitungen“. Diese Seminare dienen nicht zuletzt der Koordination und Vereinheitlichung der dezentralen Öffentlichkeitsarbeit im Amt der Landesregierung, um langsam und ohne den Zwang zur Uniformität zu einer „Corporate Identity“ zu finden.

Demoskopische Untersuchung: Image der NÖ Landes- verwaltung 1988

In den Monaten März bis Mai 1988 wurde im Auftrag der NÖ Landesregierung eine repräsentative Untersuchung zum Image der NÖ Landesverwaltung durchgeführt (Gebiet: ganz Niederösterreich, 1.995 mündliche Interviews).

Im Vordergrund sind vier Themen gestanden:

- Kontakt der Landesbürger(innen) mit der Verwaltung,
- Zufriedenheit/Unzufriedenheit,
- Informiertheit der Landesbürger(innen) über die Leistungen und Agenden der Landesverwaltung,
- Wünsche an die Landesverwaltung.

Die Untersuchung soll alle drei bis fünf Jahre wiederholt werden, um langfristige Trends bestimmen zu können.

Einige Hauptergebnisse der Untersuchung:

Die erste Frage der Untersuchung („Wie oft haben Sie im allgemeinen mit der Landesverwaltung zu tun?“) bezog sich auf die *Kontakthäufigkeit*. Hier wurde im Vergleich mit den Ergebnissen von Untersuchungen aus den Jahren 1977 und 1981 deutlich, daß der *Behördenkontakt steigt*. Hatten 1977 nur 9% der Landesbürger „gelegentlich“ mit der Verwaltung Kontakt, so waren es 1988 bereits 18% (1981: 11%). Diese Ergebnisse spiegeln klar die Ausweitung der Agenden der Landesverwaltung wider.

Die Frage nach *Zufriedenheit* mit der Behandlung der Angelegenheit zeigt ein äußerst *erfreuliches* Bild:

41% waren sehr zufrieden, 37% eher zufrieden, 11% teilweise zufrieden, und nur 8% gaben an, unzufrieden zu sein (5% eher nicht zufrieden, 3% gar nicht zufrieden).

Besonders zufrieden war man mit der raschen Erledigung des Anliegens, mit der Freundlichkeit und Höflichkeit der Beamten, mit den fachlich guten Beratungen und sogar mit der Klarheit der Informationen.

Dieses Ergebnis bestätigt unseren Weg und unsere Anstrengungen, die ja oft im verborgenen bleiben, für eine bürgernahe Verwaltung. Deutlich werden hier die Erfolge bei der Beamtenausbildung durch die NÖ Verwaltungsakademie und die langfristigen Bemühungen um eine Verbesserung der Amts- und Gesetzessprache.

Niederösterreich ist das einzige Land, in dem die Verständlichkeit der Behördenauskünfte auch gesetzlich geregelt wurde: Das NÖ Auskunftsgesetz, das am 19. Mai 1988 vom Landtag beschlossen wurde, sieht das Bemühen des Behördenorgans um Verständlichkeit bei der Auskunft vor (§ 3 Abs. 3).

Die Kommunikation mit dem Bürger konnte auch im persönlichen Kontakt verbessert werden. Die Untersuchung zeigt, daß 75% der Bürger den *persönlichen Kontakt* mit der Landesverwaltung suchen; die Schwellenangst vor der Behörde konnte also weitgehend abgebaut werden.

Auch das *Informationsniveau* der Bürger über die Verwaltung konnte verbessert werden. Als Informationsquellen werden neben den Massenmedien vor allem die Broschüren genannt. Hier konnte durch die neue *Schriftenreihe* „NÖ Schriften“, in der seit März 1987 23 Publikationen zu unterschiedlichen Themen erschienen sind, einiges erreicht werden. Verbessert wurde die Zielgruppenorientiertheit und die Verteilung der Informationen. So liegen zu der im Frühjahr erschienenen Jugendbroschüre „Hallo Niederösterreich. Ein Behördenführer für junge Leute“ nicht weniger als 15.000 schriftliche Bestellungen vor. Die Auflage des Niederösterreich-Almanachs „Stichwort Niederösterreich“ ist nahezu vergriffen.

Schließlich wurden auch die *Wünsche der Landesbürger* an die Verwaltung gesammelt:

Im Vordergrund stand dabei eine weitere Steigerung der Effizienz und Bürgernähe, aber auch der Sparsamkeit.

Insgesamt bestätigt die Untersuchung eindeutig die Richtigkeit des in Niederösterreich eingeschlagenen Weges, den wir weiter gehen werden:

- Fortsetzung der *Dezentralisierung* der Landesverwaltung, die dem Bürger im Wortsinn nahegebracht werden soll.
- Beibehaltung des *Abendparteiverkehrs* bei den Dienststellen, um die Erreichbarkeit zu erhöhen.
- *Transparenz der Verwaltung* durch verbessertes Informationsmaterial.
- *Verständlichkeit und Einfachheit* der Gesetzes- und Verwaltungssprache.

Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

Schwerpunkte und Tätigkeiten 1988

• Im Jahre 1988 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 als dringlich angeforderte Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

• Mit der Lkw-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates und des Fremdenverkehrsreferates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei usw. durchgeführt.

• In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 9 Mechanikern im Jahre 1988 möglich, den Großteil der erforderlichen Wartungs-

und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und Unterbodenrostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurden vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien, Muthgasse, befindlichen Schmierstation durchgeführt.

• Für andere Dienststellen, wie Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten, wurden regelmäßig oder über Ansuchen eine kräftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

• Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 1.030mal ganztätig und 99mal halbtätig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten“ im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle Wien 19,

Muthgasse 36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

• Schließlich wurden noch weitere Besprechungen für eine Verlegung des Dienstkraftwagenbetriebes in die Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt.

Statistik 1988

1988 waren durchschnittlich 58 Personen- und Kombinationskraftwagen,

8 Lastkraftwagen,
1 Sonderfahrzeug (Röntgenbus) und
1 Wassertankwagen
des Amtes der NÖ Landesregierung,
4 Dienstwagen der Bezirkshauptmannschaften und 3 Dienstwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde regelmäßig zu betreiben und instand zu halten.

Schwerpunkte 1988

Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Austausch einer analogen relais-gesteuerten Telefonanlage auf eine digitale vollelektronische Kommunikationsanlage,
- Neuherstellung Portierloge Herrengasse 11,
- Fenstersanierung Herrengasse 11 (1. bis 4. Stock),
- Ausmalen der Herrengasse 11 (Erdgeschoß, 1. Stock, 4. Stock),
- Instandsetzung des Aufzuges Herrengasse 9,
- Neugestaltung der Ausstellungsräume Herrengasse 9,
- Verkauf der Amtsgebäude Operngasse 21, Teinfaltstraße 8 und Bankgasse 2.

Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Fassadeninstandsetzungsarbeiten an den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften Tulln und Waidhofen/Thaya,
- Umstellung der Heizungsanlagen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Melk und Zwettl von Öl- auf Gasbetrieb. Die Umstellung erfolgte einvernehmlich mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft.
- 13 Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften wurden mit EDV-Leitungen ausgestattet, so daß eine indirekte Verbindung zur EDV-Zentrale Opnergasse 21 ermöglicht werden kann.
- Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurden in der Gewerbezone in Breitenfurt 6 Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 6.000 m² zu einem Gesamtpreis von rund 2,4 Mio. Schilling verkauft. Die restlichen 6 Grundstücke werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 1989 zum Verkauf gelangen.

Bundesgebäudeverwaltung

- Im Jahre 1988 wurde im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt der Erhaltung wertvoller Baudenkmäler erhöhtes Augenmerk gewidmet und fortgesetzt. So wurde z. B. die Freilegung und Restaurierung von dekorativ-geometrischen Wandmalereien in dem bundeseigenen Gebäude Baden, Wassergasse 2, das zum Komplex des ehemaligen „Kaiserhauses“ gehört, in Angriff genommen.

- Die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung einer Liegenschaftsdatenbank des Bundes wurden abgeschlossen.

Ziele 1989

- Sanierung der Fassaden, Fenster und Jalousien des Hauses Herrengasse 11 (1. Etappe);
- Vorarbeiten zur Errichtung von Neubzw. Zubauten zu den Bezirkshauptmannschaften Baden, Gmünd, Krems, Mödling und Wien-Umgebung.

Statistik 1988

Im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 4 landeseigene Häuser, 14 angemietete Objekte und in Niederösterreich 8 landeseigene und 8 angemietete Objekte zu verwalten. Von den hiefür im Voranschlag 1988 bewilligten 106 Mio. Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben für die Instandhaltungsarbeiten der Gebäude, Miete bzw. Leistungen von Gewerbetreibenden und für sonstige Anschaffungen rund 15,960.000 Schilling. Für den Amtsbetrieb wurden im Voranschlag 1988 24 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben 12,940.000 Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und von sonstigen Gebrauchsgütern sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 11,060.000 Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung sind im Rechnungsjahr 1988 mit 5,122.000 Schilling veranschlagt.

In Niederösterreich umfaßte die Verwaltungstätigkeit 152 Objekte (46 Amtsgebäude ohne Amt der NÖ Landesregierung, 16 Dienstwohngebäude, 78 Dienstwohnungen und 13 Mietwohngebäude) und unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 217,78 ha.

Bei den Bezirkshauptmannschaften war im Voranschlag 1988 ein Beitrag von 18,5 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 9 Mio. Schilling. Für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen verbleibt ein Betrag von 9,500.000 Schilling.

Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 62 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 22 Wohngebäude, mehrere für Neubauten vorgesehene Grundstücke, 11 Eigentumswohnungen, rund 235 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanals sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet. Die Tätigkeit im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltung beinhaltet auch die Verwaltung von 110 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräumen, 33 Dienstwohnungen und 12 Geschäftslokalen.

Im Jahre 1988 wurden 7,8 Mio. Schilling für die Verwaltung und laufende Ausgaben sowie 890.000 Schilling für Liegenschaftsankäufe verwendet. Die Miet- und Pachteinnahmen beliefen sich auf 4,5 Mio. Schilling. Aus dem Verkauf einer Baufläche und zwei Anteilsrechten konnte ein Betrag von 4,581.100 Schilling erzielt werden.

In 44 Fällen wurde von Landesbediensteten, vor allem im Bereich der Straßenverwaltung und des Dienstkraftwagenbetriebes, Bundes- bzw. Landeseigen-



Über einen vorzeitigen Verkauf des Amtsgebäudes in der Wiener Operngasse wurde im Jänner 1988 mit der CA ein Vertrag unterzeichnet.

tum beschädigt. Der Gesamtschaden betrug 797.340,90 Schilling. In sämtlichen Fällen wurde über die Nachsicht bzw. Ersatzleistung gemäß den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes entschieden.

Die Liegenschaft Teinfaltstraße 8 wurde zum Betrag von 460 Mio. Schilling an die Teinfalt-Grundstücksvermietungs-GmbH. verkauft und gleichzeitig per 1. Juli 1988 zum Mietzins von monatlich 2,390.000 Schilling rückgemietet.

Die Liegenschaft Bankgasse 2 wurde zum Betrag von 60 Mio. Schilling an die M.A.I.L. Leasing GesmbH. verkauft und gleichzeitig zum Mietzins von monatlich 328.000 Schilling per 1. Juli 1988 zurückgemietet. ■

Kanzleiaufsicht (LAD)

Schwerpunkte 1988

Die Hauptaufgabe der Kanzleiaufsicht ist es, für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung durch alle NÖ Landesdienststellen zu sorgen.

Um diese Bestimmungen auf dem letzten Stand zu halten und geänderten gesetzlichen Grundlagen zu entsprechen, waren Änderungen der für den Kanzleidiens bestehenden Dienstanweisungen notwendig.

Alle an die Kanzleiaufsicht gerichteten Anfragen konnten beantwortet werden, oder es wurden die zur Klärung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle waren wieder Änderungen der DA Texthandbuch wegen Gesetzesänderungen bzw. weiterer Textprogramme erforderlich.

Gemeinsam mit dem Arbeitsinspektorat wurden EDV-Projekte im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Einsparungsmöglichkeiten begutachtet. Weiters wurde bei der Organisation für den Einsatz von EDV-Lösungen mitgearbeitet.

Schulungen und Seminare

Es wurden 5 Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 100 Bedienstete), 4 Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (ca. 80 Bedienstete) und 2 Vorträge für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten. Bei 11 Prüfungsterminen für die Kanzleiprüfung hat die Kanzleiaufsicht nicht mitgewirkt.

Ein eintägiges Seminar für die Bauabteilungen der Abt. B/6 und ein dreitägiges Seminar für Bürodirektoren wurden im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesen Seminaren wurden besondere Problembereiche behandelt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

An drei Halbtagen wurden Dienstbesprechungen mit den Kanzleileitern durchgeführt.

Von der Kanzleiaufsicht wurde wieder besonderer Wert auf die Unterstützung und Beratung für die Anwendung der Textverarbeitungsanlagen gelegt.

Die Möglichkeiten der Rationalisierung des Schreibdienstes durch vermehrten Einsatz von Textverarbeitungsgeräten im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung wurden im Jahre 1988 verstärkt ausgenützt. Durch diese Maßnahmen konnten Erleichterungen in diesem Bereich erreicht und in einzelnen Fällen Personalaufstockungen vermieden bzw. Personaleinsparungen erzielt werden.

Überprüfung von Landesdienststellen

Bei Überprüfungen von Landesdienststellen durch das Amtsinspektorat hat die Kanzleiaufsicht bei den Abteilungen B/2-A und B/2-F, 11 landwirtschaftlichen Fachschulen, dem Landeskrankenhaus Grimmsstein und dem Pflegeheim Hohegg mitgewirkt.

Poststelle

In der Poststelle wurden ca. 10 Mio. Schilling an Portogebühren verbraucht. Durch die Ausnutzung der Möglichkeit des Zeitungsversandes und der Massensendungen (Verdoppelung der Aussendungen) konnten höhere Ausgaben vermieden werden.

Durch die nunmehr zur Verfügung stehenden zwei Etikettiermaschinen konnte der Arbeitsaufwand für den Versand der Massensendungen (ca. 3 Mio. Stück) bedeutend reduziert werden.

Postsammelstelle

Die Postsammelstelle konnte durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauförderungsformularen über 2,2 Mio. Schilling an Einnahmen erzielen.

Zentralregistratur

In der Zentralregistratur wurde wieder durch das Ausscheiden von Akten und Schriftstücken im Sinne der Bestimmungen der bestehenden Materienverzeichnisse Platz für von über 50 Gruppen und Abteilungen neu hinzugekommene Ak-

ten geschaffen. Es wurden bisher über 60.000 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial mit dem Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt.

Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von 88 neu aufgenommenen Kanzleibediensteten vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen.

Besonders wurde auf die Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) und die Bedienung von Textverarbeitungsanlagen geachtet. Ebenso wurde eine Schulung auf den Fernschreib- bzw. neu angeschafften Telekopiergeräten durchgeführt.

Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus ca. 65.000 Schriftstücke angefertigt, rund 27.000 Schriftstücke mit Adressen bzw. Etiketten versehen und versandfertig gemacht wurden. Über 15.000 Fernschreiben bzw. Fernkopien wurden durchgegeben sowie ca. 800 Sitzungsakte für die Landesregierungs-sitzungen vorbereitet.

Ziele 1989

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidiens auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten;
- durch den verstärkten Einsatz von Textverarbeitung die Rationalisierungsmöglichkeiten auszunützen und den zweckmäßigen Einsatz dieser Anlagen zu überprüfen;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur automationsunterstützten Erfassung und Evidenzhaltung von Schriftstücken und Mitwirkung bei deren Realisierung;
- bei der Ausarbeitung von EDV-Anwendungen bezüglich einer optimalen Vereinfachung für den Kanzleidiens mitzuwirken;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat den Einsatz von EDV-Anwendungen zu überprüfen und Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- Schulungsmaßnahmen im Rahmen der NÖVAK mit dem Schwerpunkt „Anwendung der Kanzleiordnung“. ■

Koordinationsdienst (LAD)

Schwerpunkte 1988

Wesentlich war die Koordination der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung in den Verhandlungen mit den verschiedenen Bundesdienststellen für eine Vereinbarung „über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragspartner von besonderem Interesse ist“.

3

Diese Vereinbarung wurde auf der Grundlage des Anliegenkataloges des Landes am 2. August 1988 zwischen dem Land und dem Bund unterzeichnet (Art. 15a B-VG) und anschließend dem Landtag und dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet. Es ist dies die zweite derartige Vereinbarung, die wiederum auf 5 Jahre abgeschlossen ist. Sie betrifft Bereiche, die im gemeinsa-

men Interesse für engere Zusammenarbeit liegen, und besondere Vorhaben, wie

- die Errichtung der Landeshauptstadt,
- die Arbeitsmarktförderung,
- die Wirtschaft,
- die Land- und Forstwirtschaft,
- den öffentlichen Verkehr,
- Wissenschaft und Forschung,
- Kultur und Sport,
- die Gerichtsreorganisation und
- die Abfallwirtschaft.

Gemeinsam mit der Raiffeisenorganisation NÖ und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wurde die Ausstellung „Forschen in Niederösterreich – Forschen für Niederösterreich“ zusammengestellt. Sie will einerseits über aktuelle Vorhaben informieren und gleichzeitig auch anhand verschie-

dener Beispiele Rechenschaft darüber ablegen, wofür öffentliche Mittel aufgewendet werden, und andererseits auf Probleme aufmerksam machen. Die Ausstellung wurde am 26. November 1987 erstmals in St. Pölten gezeigt und war dann ein Jahr lang in fast allen Bezirken unterwegs.

Neben diesen Vorhaben war der Koordinationsdienst wieder mit vielen Koordinationsmaßnahmen im Rahmen der NÖ Landesverwaltung beschäftigt, wie z. B. einem Flottentest mit einem Diesel-Wasser-Gemisch als Treibstoff für Fahrzeuge der NÖ Straßenverwaltung oder der Beteiligung des Landes an diversen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland (1989 sind es voraussichtlich 30 derartige Veranstaltungen). ■

Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

1988 wurden 1,025.346 Aktenseiten für Mikroverfilmung vorbereitet und verfilmt. Die Kopierstelle fertigte 1988 folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrngasse 11	1,807.754
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	1,085.924
Kopierstelle Operngasse 21, 8. Stock	1,470.221
Drucksystemgerät und A-3 Kopiergerät Operngasse 21/Parterre	2,607.754
Insgesamt	6,971.653

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 13.704 Lichtpausen angefertigt. ■

Landeshauptstadt-Koordination (LAD)

Zusammenarbeit mit NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft

Alle in der Folge genannten Tätigkeiten wurden in engster Zusammenarbeit zwischen der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft und dem Landeshauptstadt-Koordinator abgewickelt.

Bedarfserhebung

Im Tätigkeitsbericht des Vorjahres sind die Maßnahmen beschrieben, wie unter starker Einbeziehung der Betroffenen die Anforderungen an das Landhaus erhoben wurden. Die erste Stufe dieser Maßnahmen wurde Anfang 1988 abgeschlossen. Neben einer Fragebogenaktion haben 15 Seminare stattgefunden, an denen insgesamt 217 Personen teilnahmen. In den Seminaren wurden die Ergebnisse der Fragebogenaktion prä-

sentiert und die Anforderungen aus der Sicht der Teilnehmer diskutiert. Viele der Anforderungen wurden auch in den Anforderungskatalog an das neue Landhaus aufgenommen (siehe Anforderungsprofil NÖ Landhaus).

Standortauswahl

Der Aufsichtsrat der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft hat am 2. März 1988 unter 3 Varianten den Standort des zukünftigen Regierungsviertels ausgewählt. Es ist dies das Gebiet zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Hammerpark an beiden Seiten der Traisen. Dieses Regierungsviertel liegt etwa einen Kilometer vom Stadtzentrum und vom Bahnhof entfernt. Eine der Hauptaufgaben wird es sein, die bestmögliche Anbindung dieses Gebietes an Bahnhof und Stadtzentrum zu schaffen. Die Lage des Regierungsviertels an der Traisen verlangt es aber auch, daß

der Fluß wieder funktionstüchtig gemacht wird. Die Flußlandschaft soll naturnahe gestaltet werden.

Anforderungsprofil NÖ Landhaus

Die oben aufgezeigten Ergebnisse und Wünsche aus der Sicht der Betroffenen wurden in mehreren Arbeitskreisen und mehreren Sitzungen im Baubeirat diskutiert und die Ergebnisse der NÖ Landesregierung präsentiert. Die NÖ Landesregierung hat am 10. Mai 1988 das „Anforderungsprofil NÖ Landhaus“ beschlossen.

Die wichtigsten Inhalte des von der NÖ Landesregierung beschlossenen „Anforderungsprofils NÖ Landhaus“:

Bereiche des NÖ Landhauses

- NÖ Landtag;
- Verwaltungseinrichtungen mit der NÖ Landesregierung, dem Amt der NÖ Landesregierung sowie einzelnen weiteren Dienststellen des Landes;
- zentrale Einrichtungen, die von den Bediensteten genutzt und von der NÖ Landesregierung betrieben werden (z. B. Landhausküche, Konferenzräume);
- kulturelle Einrichtungen (Kulturabteilung, Museum, Archiv, Institut für Landeskunde, Bibliothek);
- sonstige Einrichtungen, die nicht von der NÖ Landesregierung betrieben werden, die jedoch in Verbindung mit dem NÖ Landhaus stehen. Sie müssen sowohl vom NÖ Landhaus als auch von außen her zugänglich sein (z. B. Festsaal, Kindergarten, Arztpraxen, Postamt, Restaurationsbetrieb).

Grundsätzliches

Insgesamt ist für alle 5 Bereiche eine Gesamtbruttofläche von 125.740 m² erforderlich. Diese Fläche wurde auf Grund der teilweise revidierten Angaben der Dienststellen und der Diskussion im Bauberrat errechnet und liegt in dem Intervall, das ein Jahr vorher Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Grundstücksgröße bildete.

Die Büroflächen wurden auf Basis des Ist-Personalstandes unter Berücksichtigung der Dezentralisierung kalkuliert. Für die Büroflächen wurden 10% Reservfläche berücksichtigt, da der Trend zur Teilzeitbeschäftigung steigend ist. Als Grundsatz für die Zukunft gilt, daß nach Möglichkeit *keine Personalvermehrung*, sondern allenfalls eine Personalumschichtung erfolgen soll. Das heißt, daß das Personal zur Erledigung neuer Aufgaben grundsätzlich so wie bereits in den letzten Jahren durch laufende Rationalisierung in anderen Bereichen freigespielt wird.

Organisatorische Anforderungen

- Leichte Orientierbarkeit für Besucher und Bedienstete.
- Flexible Konzeption, d. h., Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation müssen mit geringem Aufwand realisierbar sein.
- Dienststellen bzw. Gruppen von Dienststellen sollten möglichst in einem Geschoß untergebracht werden.
- Büroräume sollen als Einzelräume für maximal 4 Personen, nicht als Durchgangsräume, nicht als Großraumbüro konzipiert werden.
- Für die Büroräume sind die Belichtungsflächen so zu dimensionieren, daß bei Tageslicht ausschließlich natürliche

Belichtung aller Arbeitsplätze gegeben ist. Arbeitsplätze in der zweiten Reihe sind auszuschließen.

- Pausenräume sind nicht vorgesehen. Je Geschoß sind – den einzelnen Abteilungen zugeordnet – kleinere Besprechungsräume anzuordnen, die auch diese Funktion übernehmen. Im Anschluß an die Besprechungsräume sollten Teeküchen in der erforderlichen Anzahl eingerichtet werden.

Technische Anforderungen

- Die Gebäude sind behindertengerecht zu konzipieren.
- Biologischen Baumaterialien wird der Vorzug gegeben.
- Fenster müssen zu öffnen sein.
- Klimatisierung der Räume wird nicht gewünscht.
- Regelung der Raumtemperatur muß je Raum gesondert erfolgen können.

Weitere Vorgangsweise

Auf der Basis dieses von der NÖ Landesregierung beschlossenen Anforderungsprofils wurde für das Regierungsviertel von der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft ein offener internationaler städtebaulicher und architektonischer Wettbewerb ausgeschrieben. Ab 26. September 1988 wurden die Wettbewerbsunterlagen an die interessierten Architekten ausgegeben. Der Wettbewerb hat in der ersten Wettbewerbsstufe die Erlangung von Ideen und Entwürfen zum Regierungsviertel mit NÖ Landhaus zum Gegenstand. Es wird als zweistufiger Wettbewerb international (für Österreich und die angrenzenden Nachbarstaaten) ausgeschrieben.

Als Vorsitzender der Jury konnte der international anerkannte Architekt Prof.

Gustav Peichl gewonnen werden, als Stellvertreter Prof. Hans Hollein.

An Landesvertretern sind in der Jury Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig bzw. Landesamtsdirektor vortr. Hofrat Dr. Karl Kern, Landtagsabgeordneter Gerhard Böhm (Obmann der Zentralpersonalvertretung), Baudirektor vortr. Hofrat Mag. arch. Karl Jusits sowie der Leiter der Gruppe GR, vortr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer, vertreten.

Zeitplan

Laufzeit des Wettbewerbes (1. Stufe) bis Mitte März 1989.

Bis Mitte 1989 sollen dann aufgrund einer Vorprüfung durch die Jury die 10 bis 15 Preisträger der ersten Wettbewerbsstufe ausgewählt werden. Aus diesen Projekten wird dann im zweiten Halbjahr 1989 ein „Leitprogramm“ als Grundlage für die zweite Wettbewerbsstufe (Projektwettbewerb Landhaus) erarbeitet werden, die voraussichtlich Ende 1989/Anfang 1990 ausgeschrieben wird.

Projekt Straßenmeisterei und technische Dienste St. Pölten/West

Mehrere „technische Dienststellen“ sollen in einem Standort am westlichen Stadtrand von St. Pölten untergebracht werden. Es sind dies folgende Dienststellen:

- NÖ Straßenbauabteilung 5 – Verwaltung,
- Straßenmeisterei St. Pölten/West,
- NÖ Straßenbauabteilung 5 – Betriebswerkstätte,



Ende September wurde der städtebauliche Wettbewerb für das neue Regierungsviertel in St. Pölten gestartet. Schon jetzt herrscht für diese interessante Architektenkonkurrenz großes Interesse.

- Bekleidungslager für die NÖ Straßenverwaltung,
- Abt. B/6 – Bauabteilung St. Pölten,
- Abt. B/8 – Prüfstelle,
- Abt. B/8 – Dienstkraftwagenbetrieb,
- Abt. B/8 – Werkstatt,
- EDV-Archiv,
- zentrale Einrichtungen für die oben genannten Dienststellen.

Der Bau für die Garagen und die Servicestelle für die Dienstkraftwagen erfolgt erst in der zweiten Baustufe, wenn die Beamten in die neue Landeshauptstadt übersiedeln.

Für dieses Projekt wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem ein Kremser Architekt (Architekt Franz Gschwandtner) als Preisträger hervorging.

Landessportschule

Ein weiteres Projekt in St. Pölten bildet die Landessportschule. Bei einem Wettbewerb für dieses Projekt gewann ein Badener Architekt (Architekt Wolfgang Mistelbauer). Bei diesem Projekt ist die Detailplanung abgeschlossen, und es wurde bereits mit den Enderbeiten begonnen.

Ziele 1989

Schwerpunkt für das Jahr 1989 werden die weiteren Arbeiten für das Landhaus bilden (Vorprüfung der eingelangten Angebote, Vorbereitung für die Jury, Vorbereitung der zweiten Wettbewerbsstufe). Selbstverständlich werden aber auch für die zweite Wettbewerbsstufe die Wünsche der Betroffenen erhoben. Die Bediensteten werden auch in Zukunft intensiv in die Planungsschritte miteinbezogen werden, um so ein Landhaus zu entwickeln, das nicht nur wirtschaftlichen Gesichtspunkten genügt, das nicht nur bürgerfreundlich sein soll, in dem nicht nur alle funktionellen Gesichtspunkte der modernen Büroorganisation berücksichtigt werden, sondern in dem sich auch möglichst alle Bediensteten wohl fühlen sollen. ■

Personal (I/P-ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1987 bzw. 1. Oktober 1988 aufgezeigt:

	1987	1988
Pragmagische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskinderkärtnerinnen)	6.083	6.222
Beamte im zeitlichen Ruhestand	18	12
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. Lehrer und Landeskinderkärtnerinnen)	4.774	4.827
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	11.764	11.796
Insgesamt	22.621	22.857

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 133 Personen, bei den Pensionsparteien um 53 Personen bzw. bei den Vertragsbediensteten um 50 Personen erhöht hat. ■

Pressedienst (I/9)

Pressedienst

Schwerpunkte 1988

Das aktuelle Medium des Informationsdienstes ist die NÖ Landeskorrespondenz, die in einer Auflage von 460 Stück täglich außer Samstag und Sonntag in einem Umfang von 12 bis 24 Seiten erscheint. Das Interesse für dieses Nachrichtenblatt ist nach wie vor sehr groß;

es kommen ständig neue Bestellungen, da es kein anderes Medium dieser Art und dieser umfassenden Themenstellung in Niederösterreich gibt.

Die weiteren Publikationen der Presseabteilung, nämlich „Amtliche Nachrichten“ (Auflage 3.100 Stück, 14tägig) mit der Farbbeilage „Niederösterreich im Bild“ (Auflage 3.600 Stück, monatlich), die „NÖ Kulturberichte“ (Auflage 9.200 Stück, monatlich) wie auch „Raumordnung aktuell“ (Auflage 4.600 Stück, vier-

teljährlich) erscheinen zu den gewohnten Terminen und bieten ebenfalls eine breite Information. Die vierteljährlich erscheinende Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“ (Auflage 70.000 Stück) erfreut sich weiter großer Beliebtheit und Verbreitung.

Die heurigen Werbeaktivitäten hatten diesmal zwei thematische Schwerpunkte: Zum einen ging es um die Fortsetzung der bereits im Vorjahr angelaufenen Kampagne „Ich bin Niederöster-

reich", mit der eine stärkere Identifizierung der Landesbürger mit dem Land Niederösterreich erreicht werden soll, und zum anderen wurde zum Thema „Ein Land im Aufbruch“ versucht, die Leistungen dieses Bundeslandes entsprechend herauszustreichen. Beide Problemkreise wurden mit Plakaten (zwei Durchgänge) und Inseraten in vielen Tages- und Wochenzeitungen durchgespielt. Beide Aktionen fanden bei der Bevölkerung wieder lebhaftes Echo, und es zeichnet sich auf Sicht ein immer stärker werdendes Landesbewußtsein ab.

Im Frühsommer gab es diesmal auch einen Postwurf, der an alle Haushalte ging und der versuchte, den Landesbürgern die Leistungen des Landes auf den verschiedensten Gebieten aufzuzeigen. Die Broschüre war verschieden gegliedert, mit detaillierten Angaben über die einzelnen Bezirke und einzelne Gemeinden.

So wie in den letzten Jahren kam es auch wieder zur Herausgabe einer Broschüre über die heurigen Landes-Kulturpreisträger, eine Information, die von allen Kulturinteressierten geschätzt und gerne aufgenommen wird.

Im Frühjahr erfolgte die Drucklegung eines Almanachs, der unter dem Motto „Stichwort Niederösterreich“ eine Fülle von wertvollen Informationen über dieses Bundesland vermittelt. Dieses Buch wurde von zwei Mitarbeitern der Abteilung redigiert.

Während des ganzen Jahres wurden auch wieder zahlreiche Pressekonferenzen und Pressefahrten organisiert, wobei es vor allem um wirtschaftliche und kulturelle Themen ging.

Ziele 1989

Die in Gang befindlichen Aktivitäten zur Hebung des Landesbewußtseins sollen fortgesetzt und alle Maßnahmen zur Verwirklichung des NÖ Zukunftskonzeptes, beinhaltend Hauptstadtentwicklung, Regionalisierung, Dezentralisierung, Universitätsgründung, Kulturinitiativen etc., publizistisch und werbemäßig unterstützt werden.

Bildstelle

Die Bildstelle ist weiterhin bemüht, der immer stärker werdenden Nachfrage nach gutem und aktuellem Bildmaterial gerecht zu werden. Verstärkte Anforderungen gibt es im Hinblick auf die Dokumentation von Ausstellungen und Museen, insbesondere im Bereich der Kultur. ■

Protokoll (LAD)

Schwerpunkte 1988

Die Tätigkeit der Protokollabteilung besteht

- aus Veranstaltungen im Hause, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus Veranstaltungen in NÖ Gemeinden, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den NÖ Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist;
- aus der Aufsicht von Servierkräften, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden;
- aus der Beschaffung von Ehrengeschchenken;
- aus dem Siegeln und Fertigstellen von Ehrenurkunden, Gemeinde- und Marktwappen;
- aus der protokollarischen Beratung zahlreicher Firmen und Organisationen bei Jubiläumsveranstaltungen.

Ziele 1989

- Die Zielvorstellungen des Landeshauptmannes, Veranstaltungen in Niederösterreich möglichst bürgernahe abzuführen, bringen es mit sich, daß nicht

nur ein begrenzter Kreis von Ehrengästen, sondern weitestgehend auch die an der Veranstaltung interessierte Ortsbevölkerung zu einer Bewirtung im Anschluß an den Festakt eingeladen wird. Dies hat zur Folge, daß für einen relativ großen Personenkreis eine einfache Bewirtung vorgesehen werden muß. Im Endeffekt bringt diese Maßnahme eine Kostenersparnis, trägt aber dem Charakter der Veranstaltung des Landeshauptmannes weitgehend Rechnung.

Um dem Gebot der Sparsamkeit bei Repräsentationskosten weitgehend Rechnung zu tragen, wird die Zahl der Ehrengäste auf maximal 200 Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu 500 Personen ausmacht, wird getrachtet, die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern zu teilen (wie z. B. Casinos Austria AG, Stadtgemeinden etc.). In Zukunft wird getrachtet, die Veranstaltungen weitestgehend in die Landeshauptstadt St. Pölten zu verlegen. Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern und Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung ergibt. Die Zahl jener Vereine und Organisationen, die für besondere Anlässe von den Regierungsmitgliedern Ehrenpreise wün-

schen, ist im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Um das für diese Zwecke vorgesehene Budget einigermaßen halten zu können, werden kleinere und einfachere Ehrenpreise bestellt, so daß im Endeffekt die Vielzahl von Ehrenpreisen durch billigere Qualität ausgeglichen wird.

Statistik 1988

1988 wurden zahlreiche Delegationen im Landhaus empfangen. Ferner wurden wiederholt Berufstitel und Ehrenzeichen durch den Landeshauptmann überreicht.

Besonders hervorzuheben sind der Staatsbesuch der Königin von Jordanien sowie die Besuche von Repräsentanten aus Südmähren, Ungarn und Polen. Zahlreiche ausländische Botschafter machten ihren Antrittsbesuch beim Landeshauptmann.

In Verbindung mit der Landtagswahl wurden viele repräsentative Veranstaltungen durchgeführt, ebenso in den NÖ Gemeinden, zu denen der Landeshauptmann als Festredner geladen war. ■

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1988

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros besteht in der Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechts sowie in der Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes vor den Gerichten. 1988 war die Abteilung mit rund 1.800 Erledigungen zivil- und strafrechtlicher Natur befaßt.

Die Beratung erfolgte durch Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Entsprechend groß war der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Abschluß von Rechtsgeschäften oder privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Unternehmen.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand-, Dienstbarkeits- und Baurechtsverträge. Über Ersuchen der verschiedenen Dienststel-

len waren rund 140 Verträge zu errichten. Inhaltlich betreffen diese Verträge vorwiegend Fälle, die sich beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, bei Gewässerregulierungen oder bei Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen ergeben. In Durchführung dieser Verträge werden die jeweils notwendigen Genehmigungen eingeholt und die abgabeberechtigten Vorschriften wahrgenommen. Ferner wurden die entsprechenden Grundbuchgesuche verfaßt und eingebracht.

In etlichen Fällen mußte der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzuklagen, wie auf Schadenersatz oder auf Rückzahlung aushaftender Beträge aus den verschiedenen Förderungsdarlehen; erforderlichenfalls waren die ausstehenden Beträge im Exekutionswege einbringlich zu machen. Darüber hinaus waren auch Prozesse zu führen, in denen gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen abgewehrt werden konnten bzw. sonst das Landesinteresse gewahrt wurde. Durch die Erstattung schriftlicher Rechtsgutachten und Stellungnahmen wurden die verschiedenen Abteilungen

des Amtes, der Bezirksverwaltungsbehörden und der Gemeinden unterstützt. Über die protokollarisch erfaßte Tätigkeit hinaus nimmt die Erteilung von Rechtsauskünften im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs einen großen Raum ein.

Schließlich wirkte das Rechtsbüro noch an der Begutachtung verschiedener Bundes- und Landesgesetze mit.

Ziele 1989

- Weitere Rationalisierung der Vertragserrichtung durch Verwendung von Textbausteinen;
- Vermeidung aufwendiger gerichtlicher Auseinandersetzungen durch weitestgehende Verhandlungsbereitschaft;
- Mitarbeiterfortbildung, insbesondere in den Bereichen Vertragssachen und Grundbuchswesen;
- Einsatz der Rechtsdatenbank zur verbesserten Nutzung von Judikatur und juristischer Literatur. ■

Statistik (R/2)

Schwerpunkte 1988

Dem vielfältigen Aufgabengebiet der Landesstatistik, das in der Sammlung und Aufarbeitung möglichst vieler statistischer Daten und deren Veröffentlichung besteht, werden 1988 zu den regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten einige zusätzliche statistische Auswertungen hinzugefügt.

Die bei der Personenbestandsaufnahme vom 10. Oktober 1987 gewonnenen Daten wurden in einem Schnellbericht festgehalten und im 12. Jahrgang des Statistischen Handbuchs im Vergleich mit den Volkszählungsergebnissen 1971 und 1981 gemeindeweise dargestellt. Auch die Volkszählung 1991, um deren Themenkreis die Abteilung erweitert wurde, warf schon ihre Schatten voraus. Die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erarbeiteten Gliederungsvorschläge der Statistischen Zählsprengele einiger niederösterreichischer Gemeinden mußten gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden begutachtet und allfällige Änderungswünsche bekanntgegeben werden.

Die Vorbereitungsmaßnahmen für die Auswertung der Landtagswahlergebnisse wurden ergriffen. Darüber hinaus wurden statistische Daten aus einer Viel-

zahl von Wissensgebieten in folgenden Publikationen in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung veröffentlicht oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

Jährliche Publikationen

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 12. Jahrgang 1987-1988;
- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 13. Jahrgang (in Ausarbeitung);
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1987;
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1987;
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1986/87;
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1987/88 (in Ausarbeitung);
- Die Jagd in Niederösterreich. Halbjährliche und monatliche Publikationen
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich - Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

Alternierende Publikationen

Mitarbeit an der Veröffentlichung der Verbindungsstelle der Bundesländer „Das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahre 1986“. Die Tabellen dafür wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestellt.

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden für den *Mikrozensus* (vierteljährliche Stichprobenerhebung) rund 42.000 Erhebungsblätter, davon 13.000 Haushaltsblätter A und 29.000 Personenblätter B, auf Vollständigkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet. Für sämtliche 182 Interviewer, die in rund 3.000 niederösterreichischen Haushalten diese Erhebung durchführten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt vom 26. April bis 5. Mai 1988 Wiederholungsschulungen abgehalten. Darüber hinaus wurden neben der laufenden Betreuung des Interviewerstabes infolge von Rücktritten neue Erhebungsorgane angeworben und mit ihnen die Einschulung für diese Tätigkeit in den einzelnen Bezirken durchgeführt.

Wie alljährlich wurden die notwendigen Erhebungen für das *Statistische Handbuch*, die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrts-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik durchgeführt und die Daten erfaßt, die in den oben angeführten Publikationen veröffentlicht wurden. Die Erlässe für die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführten Erhebungen betreffend die vierteljährliche Viehzählung und agrarstatistische Erhebungen wurden an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeinden versen-

det. In der Wohnbaustatistik wurden die rund 10.000 von den Gemeinden eingesandten Zählblätter sowie die Baufortschrittsverzeichnisse auf Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt weitergeleitet. Im Rahmen der *Fremdenverkehrsstatistik* wurden nahezu 4.000 Meldeblätter der Gemeinden überprüft, aufgelistet und katalogisiert.

Dem steigenden Interesse an statistischen Auswertungen folgend, wurden zahlreiche Tabellen und Unterlagen aus

den verschiedensten Bereichen der Landesstatistik anderen Dienststellen und Abteilungen sowie privaten Institutionen und Personen auf deren Anforderung hin erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Landesinteressen auf dem Gebiete der Statistik wurden durch die Teilnahme an zahlreichen Sitzungen der Bundesdienststellen, insbesondere des Statistischen Zentralamtes, der Statistischen Zentralkommission und der Fachbeiräte, wahrgenommen. ■

Verfassungsdienst (LAD)

Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, welche Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreiben als auch die vom Bund ausgesendeten Entwürfe zu begutachten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

Landesrecht

In Ausführung des Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 286/1987, hat der Verfassungsdienst den Entwurf eines NÖ Auskunftsgesetzes ausgearbeitet. Erstmals wurde in einem NÖ Landesgesetz das Postulat der Verständlichkeit verankert. Gemäß § 3, Abs. 3 des Auskunftsgesetzes, LGBl. 0020-0, muß das um Auskunft ersuchte Organ bemüht sein, die Auskunft in verständlicher Weise zu erteilen. Bei der Umsetzung des Auskunftsgesetzes in die Praxis wurde erstmals ein neuer Weg beschritten. Anstelle eines Durchführungserlasses wurde vom Verfassungsdienst in der Nummer 22 der Reihe NÖ Schriften ein Kommentar zum NÖ Auskunftsgesetz publiziert.

Aus der Fülle der Entwürfe von landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf folgende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe hingewiesen:

Gesetzesentwürfe

- Neue Gesetze:
 - Gesetz über die Landesakademie;
 - Fischereigesetz;
 - Grundverkehrsgesetz;
 - Gesetz über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftliche Böden;
 - Kleingartengesetz.

- Novellen:
 - Landtagswahlordnung;
 - Dienstrechtsgesetze;
 - Bauordnung;
 - Landarbeitsordnung;
 - Spitalsärztegesetz;
 - Krankenanstaltengesetz.

Verordnungen

- Novellen zur Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung;
- Fleischuntersuchungsgebühren;
- Fischereiverordnung;
- Tierkörperverordnung;
- Klärschlamm- und Müllkompostverordnung;
- Zonale Raumordnungsprogramme;
- Werktagladenschluß;
- Sonn- und Feiertagsruhe.

Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG

- Warn- und Alarmsystem;
- Bildung der Zeitsoldaten;
- Vereinbarung mit dem Bund;
- KRAZAF-Vereinbarung.

Bundesrecht

Im Jahr 1988 wurden 74 Gesetzentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1987 waren es 87). Dazu kommt, daß das Land Niederösterreich zunehmend beauftragt wird, in Ausschüssen des Nationalrates die Interessen der Länder zu vertreten. Daher hat der Verfassungsdienst im Jahre 1988 in Ausschüssen (Unterausschüssen) an den Beratungen des Nationalrates über folgende Gesetzesentwürfe mitgewirkt:

- BVG zum Schutz der persönlichen Freiheit;
- Bundesgesetz über unabhängige Verwaltungssenate.

„Legistik-Gespräche“ und Legistische Richtlinien

Die 1987 angelaufene Seminarreihe „Legistik-Gespräche“ (vgl. NÖ Agenden/Aktivitäten 1987/88, S. 44) wurden 1988 vorläufig abgeschlossen. Wir haben in diesem Jahr 7 Seminare abgehalten mit – wie die Durchsicht der Beurteilungsbögen ergibt – großem Zuspruch bei den Teilnehmern.

Zur Nachbetreuung haben wir für 1989/90 „Follow-up-Seminare“ geplant, in denen der Transfer der Seminarergebnisse in die Praxis überprüft und damit die Wirkung der neuen NÖ Legistischen Richtlinien evaluiert werden soll.

In diesem Zusammenhang positiv zu erwähnen ist, daß der Bund im neuen Entwurf seiner Legistischen Richtlinien weite Teile unserer Richtlinien wörtlich übernommen hat.

Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1988 wurden im Landesgesetzblatt 135 Rechtsvorschriften in 18 Lieferungen verlaubar. (1987 waren es 26 Lieferungen mit 151 Rechtsvorschriften.)

Nach wie vor erscheinen die Register zweimal pro Jahr.

Immer häufiger kommt es bei den Verlautbarungen jedoch zu technischen Problemen, da die Textverarbeitungsanlagen zum Teil stark veraltet sind. Für 1989 muß – gemeinsam mit der zuständigen Abteilung I/AV – eine technische und organisatorische Lösung gefunden werden.

Nachdruck des Landesgesetzblattes

Der Nachdruck vollständiger Sammlungen der geltenden Rechtsvorschriften konnte nach anfänglichen finanziellen

und technischen Problemen – die Sammlung umfaßt immerhin ca. 5.500 Blatt – abgeschlossen werden. Es wurden 100 Exemplare aufgelegt. 95 wurden bereits verkauft, wobei auch neue Abonnenten für das Landesgesetzblatt geworben werden konnten.

Datenschutz

Neben der laufenden Beratung der Dienststellen des Landes und der Gemeinden in Datenschutzfragen standen im Jahre 1988 im wesentlichen zwei außerordentliche Aktivitäten im Vordergrund, nämlich

- die Nachmeldung bereits registrierter Datenverarbeitungen und
- die Neufassung der Datenschutzverordnungen.

Nachmeldung von Datenverarbeitungen

Bis zum Inkrafttreten der DSG-Novelle 1986 meldeten die Länder ihre Verarbeitungen dem Datenverarbeitungsregister unter Verwendung eines einheitlichen Datenartenkataloges. Diese Verarbeitungen wurden nur unter Vorbehalt registriert. Auf Grund der Änderung des Registerverfahrens durch die DSG-Novelle 1986 konnte der auf einem relativ hohen Aggregationsniveau formulierte Datenartenkatalog der Länder nicht mehr aufrechterhalten werden, und es erfolgten seit diesem Zeitpunkt die Meldungen an das Datenverarbeitungsregister auf Datenelementbasis. Für die Nachmeldung für die bereits unter Vorbehalt registrierten Verarbeitungen kamen die Länder überein, Änderungsmeldungen ebenfalls auf Datenelementbasis zu erstatten. Hiefür mußten bei den auftraggebenden Stellen die in der jeweiligen Verarbeitung enthaltenen Datenelemente und die stattfindenden Übermittlungen ebenfalls

auf Datenelementbasis erhoben und die Meldungen entsprechend ergänzt bzw. geändert werden. So waren allein beim Amt der NÖ Landesregierung 58 Verarbeitungen von dieser Nachmeldung erfaßt, für eine noch wesentlich höhere Zahl an Verarbeitungen der Bezirkshauptmannschaften mußten ebenfalls derartige Erhebungen und Änderungsmeldungen durchgeführt werden.

Diese Nachmeldungen sind zur Zeit im Abschluß. Sie führten letztlich auch zu einer Bereinigung und Aktualisierung der Meldungen aus dem Landesbereich.

Derzeit sind im NÖ Landesbereich insgesamt 223 Verarbeitungen beim Datenverarbeitungsregister registriert:

Amt der NÖ Landesregierung	58
Bezirkshauptmannschaften in NÖ	
Sonstige Dienststellen des Landes (wie z. B. Landeskrankenhäuser, NÖ ABB)	165
Insgesamt	223

Datenschutzverordnungen

Die DSG-Novelle 1986 erforderte ferner eine Änderung der NÖ Datenschutzverordnungen. Die Vorarbeiten für eine Novelle der Landes-Datenschutzverordnungen wurde bereits im Jahre 1987 begonnen und sodann das Begutachtungsverfahren bzw. Anhörungsverfahren

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	Abweisung	Ablehnung	Aufhebung	Zurückweisung	Einstellung
2 Klagen gemäß Art. 137 B-VG	1	–	–	–	1
7 Ordnungsprüfungsverfahren	–	–	5	1	1
5 Gesetzesprüfungsverfahren	–	–	3	–	2
38 Beschwerdeverfahren	9	21	3	3	2
52 Fälle	10	21	11	4	6

ren durchgeführt. Im Zuge der Überarbeitung der Entwürfe konnten die Bestimmungen der NÖ Datenschutzverordnung derart vereinheitlicht werden, daß die Weitergeltung von 3 Datenschutzverordnungen für den Landesbereich nicht mehr gerechtfertigt wäre. Die derzeit der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegten Entwürfe sehen die Zusammenfassung aller für den Landesbereich notwendiger datenschutzrechtlicher Vorschriften in eine einzige Datenschutzverordnung für den gesamten Landesbereich vor.

Verfahren vor den Höchstgerichten

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1988 wurden 52 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden.

Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1988 wurden 179 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden. Davon endeten mit

Abweisung	94
Aufhebung	59
Zurückweisung	13
Einstellung	13
Insgesamt	179

NÖ Verwaltungsakademie (LAD)

Die NÖ Verwaltungsakademie nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1986 folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramm);

- systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung;
- wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

Schwerpunkte 1988

Abteilungsinterne Organisationsentwicklung

Das Organisationsentwicklungsprojekt, das als Zielsetzung hat, in einem gesamten Abteilungsbereich das Führungs- und Organisationssystem gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitern zu überprüfen, wurde in

den Abteilungen B/6, B/9 und B/2-F mit einer Evaluierungsphase abgeschlossen.

Die Evaluierungsergebnisse zeigen, daß die gemeinsame Beschäftigung mit Führung und Organisation tatsächlich zu einer effektiveren Zusammenarbeit führt, und zwar nicht nur innerhalb der Abteilung, sondern auch mit anderen Abteilungen.

Es muß jedoch vermerkt werden, daß interne Organisationsentwicklung in der Verwaltung einer intensiven Vorarbeit und ständiger Betreuung durch die Verwaltungsakademie bedarf.

Die Denkanstöße aus dem Evaluierungsprozeß werden in die weitere Arbeit der internen Organisationsentwicklung einfließen.

Abfalltelefon

Die Arbeitsgruppe „Abfalltelefon“, die von der NÖVAK aufgebaut wurde, wurde 1988 in die „Koordinationsstelle für Umweltschutz“ umgewandelt. Die Betreuung dieser Gruppe wird nun nicht mehr vom pädagogischen Leiter der Verwaltungsakademie wahrgenommen.

Projektgruppe Grimmenstein

Die Projektgruppe „Landeskrankenhaus Grimmenstein“, die aus verschiedenen Abteilungen der Landesverwaltung gebildet wird, trat an die NÖVAK heran, Projektsitzungen zu moderieren und die Projektarbeit zu koordinieren. Es gelang gemeinsam, das Projekt abzuschließen und ein Grundlagenpapier mit mehreren Entscheidungsvarianten zu verabschieden.

Das neue Ausbildungssystem für Juristen

Die Juristenausbildung wurde 1988 reorganisiert. Prinzipiell wird die Ausbildung der Juristen in Zukunft sowohl am Arbeitsplatz als auch in Seminarreihen durchgeführt.

Für die sechsmonatige Ausbildung am Arbeitsplatz wurde ein Ausbildungsplan erarbeitet.

Für die Seminare, die in Einführungs-, Pflicht- und Wahlseminare unterteilt sind, liegen die Ziele und Inhalte vor.

Die Ausbilder wurden in einem eigenen Seminartyp („Train the trainer“) zu der Durchführung des Ausbildungssystems befähigt.

Die Videozeitung für die Pensionistenheime

Die NÖVAK schuf gemeinsam mit der Abteilung IX/2 eine Videozeitung, die in den niederösterreichischen Pensionistenheimen gezeigt wird.

1988 wurden insgesamt 6 Videozeitungen mit einer durchschnittlichen Dauer von je 35 Minuten produziert. Eine schriftliche „Nachlese“ ergänzt die Videofilme.

Die Rückmeldungen aus den Pensionistenheimen zeigen, daß die alten Menschen in den niederösterreichischen Heimen besonders interessiert an den Themen „Ein Heim stellt sich vor“, „Gespräche mit dem Hausarzt“ und „Volks-tümliches“ waren. Insgesamt war die Videozeitung sowohl aus der Sicht des Heimbewohners als auch der Verwaltung ein voller Erfolg.

Aufgabenanalyse für Sozialarbeiter

Gemeinsam mit der Abteilung VIII/2 wurde heuer begonnen, eine Aufgabenanalyse für Sozialarbeiter an den Bezirkshauptmannschaften durchzuführen. Ziel der Aufgabenanalyse ist es, die Leistungen und Aufgabenfelder der Sozialarbeiter in Jugendabteilungen an Bezirkshauptmannschaften zu erfassen, um sowohl den Wandel der Arbeit in der Praxis objektiviert darstellen zu können als auch Aufschlüsse für eine allfällige Reorganisation der Sozialarbeit zu erhalten.

Projekt „Begleitung von Versuchen zur Integration von auffälligen Kindern“

Im heurigen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung VIII/6 (Kindergartenreferat) von der Verwaltungsakademie ein Begleitprojekt zu den Versuchen zur Integration auffälliger Kinder in niederösterreichischen Kindergärten begonnen. Dieses Projekt ist gekennzeichnet durch spezielle Schulungs- und Beratungsmaßnahmen des betroffenen Kindergartens und der Eltern. Eine wissenschaftliche Begleituntersuchung soll über Förderliches/Hinderliches bei der Integration Aufschluß geben.

Ziele 1989

- *Überarbeitung des Bildungsangebotes.* 1989 wird ein überarbeitetes Bildungsangebot erscheinen.

Das Angebot untergliedert sich in folgende Bildungsbereiche:

- Beamter und Bürger;
- EDV;
- Führungskräfte;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Vernetzung, Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- Veranstaltung für spezielle Berufsgruppen.

Als zukünftiges Durchführungsprinzip für Aus- und Weiterbildungsgänge der Verwaltungsakademie wird sowohl eine ausführliche Vorinformation der Teilnehmer als auch eine individuelle Nachbetreuung am Arbeitsplatz angestrebt.

- *Weiterführung der „internen Organisationsentwicklung“;*

- *Organisation und Erprobung des Ausbildungssystems für Juristen;*

- *Aus- und Weiterbildung der Lehrenden an niederösterreichischen Krankenpflegeschulen (Seminarreihe „Train the trainer“);*

- *systematische Überarbeitung bzw. Erarbeitung von Erlässen zur Um- und Durchsetzung aller Bildungsmaßnahmen.* Unter dieser Zielsetzung soll versucht werden, durch entsprechende erlaßmäßige Abstützung Hilfen für die Umsetzung von Erlerntem in die Praxis zu ermöglichen, ähnlich wie das bereits im Sozialbereich unter dem Arbeitstitel „Supervision“ erfolgt. Gleichzeitig soll für einzelne Beamtengruppen die Aus- und Fortbildung dem Rahmen nach geregelt werden.

- *Mitarbeit im Baubeirat Schloß Fridau.* Die Verwaltungsakademie soll ein eigenes Domizil im Schloß Fridau erhalten. Geplant ist, daß neben der Unterbringung der Verwaltungskräfte ein Großteil des Seminar- und Kursbetriebes in Räumen dieses Schlosses stattfinden soll.

Statistik 1988

Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	
Allgemeine NÖVAK-Seminare	19	535
Fachseminare	52	1.876
Abteilungsinterne		
Organisationsentwicklung	3	95
Kindertagessymposion	1	600
Supervisionsgruppen	30	240
Bezirkstagungen, Fachtagungen	48	1.500

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

Beschaffungsangelegenheiten (I/AV)

Aufgabenbereich und Schwerpunkte 1988

Der Abteilung obliegt der Einkauf von Bedarfsartikeln für die Dienststellen des Landes und die Zusammenstellung und Auslieferung von Säuglingswäschepaketen für niederösterreichische Gemeinden. Ausgenommen davon ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien.

Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.

Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlages überrechnet. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, da durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe erzielt werden können. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch die einzelnen Warenempfänger aus diesen zur Verfügung stehenden Krediten.

Statistik 1988

Im Jahr 1988 wurden 1.131 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 14.085.644,34 Schilling angewiesen. 1.385 Refundierungsnoten wurden ausgestellt.

An 174 Gemeinden wurden 4.782 Säuglingswäschepakete ausgeliefert. Die anteiligen Personal-, Kraftfahrzeug- und Reisekosten für die Zusammenstellung und Auslieferung der Säuglingswäschepakete sind dem Land zu ersetzen. Aus Rationalisierungsgründen erfolgt die Auslieferung grundsätzlich zweimal im Jahr (März und Oktober). Besteht zwischendurch ein dringender Bedarf, dann können die Gemeinden die Säuglingswäschepakete im Magazin der Abt. I/AV-BA selbst abholen oder per Post übermittelt erhalten. ■

Finanzangelegenheiten (IV/I)

Schwerpunkte 1988

Budgetgruppe

• Am Beginn des Jahres wurde auf Grund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1989 ein Richtlinienerlaß für den Voranschlag 1989 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt. In der Folge wurden die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die ca. 6 Wochen dauernden Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und schließlich einer strengen Prüfung in einer Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1989 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen zum Budgetentwurf 1989 verfaßt werden (Gesamtumfang dieser Vorlage: ca. 1.200 Seiten). Der Voranschlag für das Jahr 1989 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen vom 12., 13. und 14. Dezember 1988 mit nachstehendem Rahmen beraten und genehmigt:

	S	gegenüber 1988
Einnahmen	26.716.230.000,-	+ 1,05%
Ausgaben	28.491.101.000,-	+ 0,71%
Abgang	1.774.871.000,-	- 4,21%

• Verwaltung des Voranschlages 1988, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten); Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung.

• Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1988 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1988 mit einem Volumen von 1.763.136.000 Schilling.

• Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- und Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.

• Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (63 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 12,6 Mrd. Schilling).

• Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen, sowie deren gesamte rechnerische Überprüfung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Ge-

währung eines 5%igen Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden.

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 1986 wurden die bisher gültigen Richtlinien geändert. Die wesentlichen Punkte dabei sind die taxative Aufzählung der Projekte und die Anhebung der Finanzkraftgrenzen in den unteren 3 Gruppen.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragsstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, die Erstellung von Finanzierungsplänen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung der Bürgschaftsanbote; Überweisung von Zinsenzuschüssen sowie die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen bzw. am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien kann niederösterreichischen Gemeinden für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinszuschuß in der Höhe von 5% p. a. auf die

Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Am 21. Oktober 1982 hat der Landtag von Niederösterreich eine weitere Änderung der Richtlinien beschlossen, so daß nun auch für Ersatzdarlehen für ausständige Landesmittel ein 5%iger Zinszuschuß auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden kann.

Seit der Gründung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds werden nur noch die bestehenden Fälle abgewickelt.

Energiekostensenkung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung einer weiteren Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion beschlossen.

Die von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 24. April 1984 für diesen Teil der Landes-Finanzsonderaktion erlassenen Richtlinien wurden mit Beschluß von 16. Dezember 1986 geändert. Wesentliche Punkte der Richtlinienänderung waren die Anhebung des Zuschusses von 4% auf 5%, eine generelle Vereinfachung der Antragsstellung sowie eine Ausweitung auf alle gemeindeeigenen Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen.

Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragsstellung, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können. Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht aus der Beratung der Firmen vor Antragsstellung, der betriebswirtschaftlichen Vorprüfung der Anträge, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betriebswirtschaftliche Auswertung des Prüfungsberichtes und Aufbereitung des Ergebnisses des Prüfverfahrens für die Entscheidungsfindung in der NÖ Landesregierung und im NÖ Landtag. Daran schließt die Erstellung des Bürgschaftsanbotes und die Ausarbeitung des Übereinkommens mit dem Unternehmen sowie die ständige

Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaftung, die Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge und Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion. Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird anhand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

Landeshaftung für Innovation

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt. Zweck dieser Aktion ist insbesondere die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der Ertragskraft von Industriebetrieben und des güterproduzierenden Gewerbes in Niederösterreich sowie die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belegung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch Zuführung von Geldmitteln im Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem, welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie durch die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, die Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen bzw. der Gewinnverwendung.

Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt sowie die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsendeter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten.

Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abt. IV/1, zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes NÖ berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

Probleme 1988

Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens von 3 Mrd. Schilling um 250 Mio. Schilling auf 3,25 Mrd. Schilling notwendig war.

Energiekostensenkung

Probleme traten bei diesem Teil der Landes-Finanzsonderaktion insofern auf, als die Unterlagen bisher in den wenigsten Fällen schon bei Antragsstellung den Erfordernissen entsprachen.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftung in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Landeshaftung für Innovation

Die Probleme bei der Durchführung dieser Haftungsaktion liegen darin, daß statt innovativer Betriebe vielfach Sanierungsfälle an das Land herangetragen werden. Dadurch ergibt sich eine große Anzahl von Finanzierungsgesprächen mit anderen Förderungsinstitutionen bzw. Kreditunternehmungen.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Probleme treten dadurch auf, daß die Verwaltung der Beteiligungen auf verschiedene Abteilungen des Landes aufgeteilt ist.

Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abt. IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von im Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von den Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen.

Weiters fehlen gelegentlich in den erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

Ziele 1989

Budgetgruppe

Es wird Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch

die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt liegt bei Straßebauten und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Energiekostensenkung

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch in bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu senken. Die Förderung besteht aus einem 5%igen Zinszuschuß und der Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.

Landeshaftung für Innovationen

Der Schwerpunkt liegt bei der Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung der Umstrukturierung von Unternehmen durch die Einführung neuer Produkte.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Ziel der Tätigkeit der Abteilung ist es, die Interessen des Landes zu wahren.

Teilnahme an Baubeiräten

Zielvorstellung ist es, daß die vorhandenen Mittel am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten eingesetzt und die für das jeweilige Projekt genehmigten Gesamtbaukosten nicht überschritten werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Zielvorgabe ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen.

Statistik 1988

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

1988 wurden in 4 Sitzungen der NÖ Landesregierung 173 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von 183,356.000 Schilling genehmigt, wodurch Investitionen in der Höhe von rund 480 Mio. Schilling ermöglicht wurden. 1988 wurden 161 Anträge eingebracht. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 2.849 Ansuchen vorgelegt.

Energiekostensenkung

Für diese Aktion steht ein Kredit- und Haftungsrahmen von 100 Mio. Schilling zur Verfügung.

1988 wurden 8 Anträge eingebracht. Es wurden 7 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von 3,733.000 Schilling genehmigt.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Es wurden Haftungen für Kredite von 108 Industrieunternehmen übernommen. Der Haftungsrahmen beträgt 1,6 Mrd. Schilling; er ist bis auf 102,903.360 Schilling ausgenützt.

Landeshaftung für Innovation

Für die Aktion steht ein Haftungsvolumen von 25 Mio. Schilling zur Verfügung. Bisher wurde für 6 Industrieunternehmen die Haftung übernommen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Zahlenmäßig läßt sich der Erfolg der Tätigkeit der Abteilung nur schwer festlegen. Es werden jedoch die Tätigkeiten der Gesellschaften, soweit sie dem Interesse des Landes entsprechen bzw. volkswirtschaftlich positive Auswirkungen zu erwarten sind, unterstützt.

Buchhaltung (IV/1)

Tätigkeitsbereiche und
Schwerpunkte 1988

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit bzw. der Konkurrenz den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die vorschlagswirksame und vorschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch der Bezüge der Kollektivvertragsbediensteten;
- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen vorzunehmen, der für das Jahr 1987 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

Ordentliche Einnahmen	S 26.633.580.172,25
Außerordentliche Einnahmen	S 873.511.376,11
Gesamteinnahmen	S 27.507.091.548,36
Ordentliche Ausgaben	S 27.903.737.163,40
Außerordentliche Ausgaben	S 1.535.255.309,50
Gesamtausgaben	S 29.438.992.472,90
Gesamtabgang	S 1.931.900.924,54

Weitere Aufgabengebiete:

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen;

- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen;
- die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen die Gehaltszuschüsse und die Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie die Verpflegskostenverrechnung und
- die Überwachung der Liquidität aller Landeskonto, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie über Auftrag der Finanzabteilung Gelder zu bestmöglichen Verzinsungen langfristig anzulegen.

1988 konnten einige Ziele realisiert werden. Die Programme für die Verpflegskostenabrechnung konnten abgeschlossen werden. Das bereits im Einsatz stehende EDV-Programm für die Eigenmitteleinsatzdarlehen konnte um einige Unterprogramme erweitert werden.

Die Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen (Landes-Inventar- und Materialverwaltung – LRIM) wurde fertiggestellt. Die gesamte Lohnverrechnung der Kollektivvertragsbediensteten der Abt. B/6 erfolgt automationsunterstützt. Hinsichtlich einer Übernahme der KV-Arbeiter der Abteilung B/3-A wurde mit Voruntersuchungen begonnen.

Probleme 1988

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Abs. 6, der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System ist ein Bediensteter der Buchhaltungsabteilung 8 zur Gänze der Projektgruppe BK zugeteilt, ein weiterer Bediensteter arbeitet zu 75% bei dieser Gruppe mit.

Bedienstete der Buchhaltungsabteilung 3 arbeiten an 2 Projekten mit, die den Anschluß der Bezirkshauptmannschaften an die zentrale EDV-Anlage des Landes zum Ziel haben.

- Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wünscht die Bereitstellung von Daten für die Flußaukartei auf Datenträgerband; eine einheitliche Vorgangsweise der MPB-Bundesländer wird angestrebt und der Einsatz eines gemeinsam erstellten Programms vereinbart.

Ziele 1989

Kurzfristige Ziele

- Einrichtung der Abfragemöglichkeit (Landesverrechnung und Konkurrenzgebarung) für die Sachbearbeiter in den Buchhaltungsabteilungen;
- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für Verwaltung des unbeweglichen Landesvermögens (RuL).

Mittelfristige Ziele

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) auf Grund praktischer Erfahrungen;
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84.

Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung;
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem. ■

Gemeindeangelegenheiten (II/1)

Schwerpunkte und
Probleme 1988

Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch 1988 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ergibt sich in erster Linie aus den

Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sowie aus zahlreichen anderen Landesgesetzen. Von der Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüsse bis zur Prüfung von einigen hundert Verordnungen zog sich ein weiter Bogen. In einigen wenigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden.

Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden diese Fälle diesen zur weiteren Behandlung abgetreten.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat aber insbesondere die Pflicht, die Gebarung der Gemeinden sowie der Gemeindeverbände und Schulgemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Diese Aufga-

benstellung wurde 1988 bei insgesamt 157 Gemeinden, 8 Gemeindeverbänden und bei 84 Schulgemeinden vollzogen. Die Überprüfungsergebnisse wurden immer dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann bzw. dem Obmann der Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das Beschlußfassungsorgan mitgeteilt. Nach Prüfungen in Städten und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde im allgemeinen nach jeder abgeschlossenen Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Diese Schlußbesprechungen lagen sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Gemeinden.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kontrolle der vorgelegten Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 400 Gemeindeverbände und Schulgemeinden. Dabei waren in vielen Fällen aufsichtsbehördliche Anfragen oder schriftliche Bemängelungen erforderlich. Breiten Raum nimmt auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter ein. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlagserstellungen und Finanzierungspläne für außerordentliche Vorhaben.

Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen wurden geprüft und antragsreif für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso wurden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen eingehend nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den erstellten Richtlinien der Landesregierung eingesehen und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft. Die Berechnung der jährlichen Voranschlagsbeträge auf Grund des Finanzausgleiches sowie die monatlichen Anweisungen bilden eine ständige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallenden Endabrechnungen der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen. Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch die Behandlung der einlangenden Vorstellungen gegen Berufungsent-

scheidungen des Gemeinderates, durch die Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes, aus dem Schul- und Kindergartenfonds, dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes. Darüber hinaus wurden die Berechnungen für die Strukturhilfe der finanzschwachen Gemeinden und der Grenzlandgemeinden des Landes durchgeführt.

Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken Beratungen der Gemeinden zur Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Der größte Teil der Gemeinden hat davon Gebrauch gemacht, da dadurch einerseits bereits vor der Beschlußfassung Fehler berichtigt werden konnten, andererseits die aktuellen Voranschlagsansätze für viele Förderungen schon bekannt waren. Die gesamte Prüfungstätigkeit der Aufsichtsabteilung ist in einer Graphik zusammengefaßt. Es ergibt sich, daß 1988 157 Gemeinden, 8 Gemeindeverbände und 84 Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen wurden. Die Gebarungsprüfung in 2 Gemeinden führte zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Schulung der Bediensteten und Funktionäre der Gemeinden

Die Obmänner und Mitglieder von Prüfungsausschüssen nahmen immer wieder die Gemeindeabteilung als Beratungsstelle in Anspruch. Die Schulungsmaßnahmen sowie die Herausgabe von geeigneten Informationsunterlagen durch die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie bildeten eine breite Grundlage für die Ausbildung und Fortbildung der Gemeindebediensteten. Aber auch Gemeindefunktionäre wie z. B. die Gemeinderäte in den Prüfungsausschüssen nahmen die gebotenen Informationskurse und Schulungsunterlagen in großem Ausmaß an.

Organisation der Abteilung II/1

Derzeit wird zusammen mit der Abteilung LAD-EDV an einer Neuorganisation der Anweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden gearbeitet. Die Gemeinden sollen in Zukunft die Vorauszahlungen der monatlichen Ertragsanteile direkt von der Landesregierung (und nicht wie bisher von den Bezirkshauptmannschaf-

ten) angewiesen erhalten. Das verursacht für die Abteilung wohl einen zusätzlichen Datenerfassungsaufwand, läßt aber sämtliche Anweisungsarbeiten bei den Bezirkshauptmannschaften entfallen.

Kommunalstruktur

Mit 1. Jänner 1988 wurde die Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen in die Gemeinden Stössing und Kasten bei Böheimkirchen sowie die Gemeinde Steinfeld in die Gemeinden Tattendorf, Teesdorf, Günselsdorf und Blumau-Neurißhof getrennt. Die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs beträgt seit diesem Zeitpunkt insgesamt 566. Zwei Verfahren auf Gemeindetrennung wurden vor dem Verfassungsgerichtshof ausgetragen. Diese Verfahren betrafen die Gemeinden Weinzierl am Walde (Verwaltungsbezirk Krems) bzw. St. Martin (Verwaltungsbezirk Gmünd), führten aber nicht zu einer Änderung der Kommunalstruktur im Bereich dieser Gemeinden.

Amtshaftungsausgleichsfonds

Der Beirat des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds hat im ersten Halbjahr 1988 eine Sitzung abgehalten und dabei in einigen Amtshaftungsfällen Vergütungen für Gemeinden beschlossen.

Regionalisierungsförderung

Die NÖ Landesregierung hat im Jahr 1988 wieder einen Betrag von 150 Mio. Schilling als Gemeindeförderung zur Verfügung gestellt, der auf die Gemeinden nach dem dafür festgelegten Schlüssel aufgeteilt wurde.

Legistische Änderungen

- **Gesetz über die Gemeindevermittlungssämter.** Dieses Gesetz wurde im Zuge der Deregulierung von Rechtsvorschriften erlassen.
- **NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1973.** Die 4. Novelle zu diesem Gesetz brachte eine Klarstellung hinsichtlich des Entgeltbegriffes und einer eventuellen Neufestsetzung der Getränke- oder Speiseeissteuer für bereits entrichtete Abgabenschuldigkeiten.
- **NÖ Kanalgesetz 1977.** Die 3. Novelle zum NÖ Kanalgesetz 1977 normierte Neuregelungen bei der Festsetzung der Kanaleinmündungsabgabe und der Kanalbenutzungsgebühr.
- **Gemeindedienstrechtsgesetze.** Auf Grund von Verhandlungen von Dienstgeber- und Dienstnehmervertretungen kam es zu einer Änderung der Dienstrechtsgesetze für Gemeindebedienstete.

• **Wahlangelegenheiten.** In Wahlsachen war in 9 Gemeinden die Abwicklung der Wahlverfahren organisatorisch zu betreiben sowie in einer weiteren Gemeinde der Gemeinderat aufzulösen und die Neuwahl auszuschreiben, welche 1989 stattfinden wird. Überdies wurde in einer Gemeinde eine Volksbefragung nach § 63 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt.

• **Gemeindemandatare.** Die organisatorische Abwicklung des Bezügewesens der Gemeindemandatare – wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände zählen – bereitet auf Grund der Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere 6 Gemeindevertreterverbände gibt, sowie des Umstandes, daß zwischen diesen Verbänden eine relativ hohe Fluktuation der Mitglieder stattfindet, einen großen organisatorischen Aufwand.

Wie schon im vergangenen Jahr war eine Verordnung über eine Erhöhung der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände für die Beschlußfassung durch die NÖ Landesregierung vorzubereiten.

In 106 Fällen wurden Auskünfte über die Funktionszeiten von Gemeindemandataren für die Verleihung von Ehrenzeichen bzw. Berufstiteln erteilt. Annähernd 260 Fälle von Wechsel in der Person von Gemeindefunktionären waren organisatorisch zu bewältigen.

• **Grundverkehrsangelegenheiten.** In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 342 Verfahren zum Abschluß gebracht.

• **Gemeindeverbände.** Bei der Aufsicht über die Gemeindeverbände waren die Schwerpunkte die infolge der Novelle zum NÖ Gemeindeverbandsgesetz erforderlich gewordenen Satzungsänderungen. Darüber hinaus war die Neubildung eines Gemeindeverbandes zu genehmigen.

• **Markterhebungen und Wappenverleihungen.** 1988 wurden 7 Gemeindepappen verliehen und die Gemeinden Sonntagberg, Wöllersdorf-Steinabrückl und Dietmanns zu Marktgemeinden erhoben.

**Vorstellungen und
Verordnungsprüfungen**

1988 wurden 157 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen war hauptsächlich die Bekämpfung der Verschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenützungsgebühren, der Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben und Wasserbezugsgebühren. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und

die Festsetzung von Müllabfuhreinheiten je Abfuhrtermin eingebracht. Eine Reihe von Vorstellungen betraf auch die Verschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe.

Im Zusammenhang mit Rechtsmitteln ist hervorzuheben, daß auf Grund einer Strafsentscheidung in Gemeindeabgabensachen eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Rechtspersönlichkeit der NDP gefallen ist.

Im Jahr 1988 wurden rund 1.150 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976, dem NÖ Landesstraßengesetz 1979, der StVO 1960, dem NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, dem NÖ Prostitutionsgesetz 1984 usw.

In einigen Fällen mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden.

Bei den rund 1.150 Verordnungen handelt es sich um ca. 1.050 Durchführungsverordnungen und ca. 100 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelastigung, Geruchsbelastigung etc. –

Tatbestand örtliche Gesundheitspolizei bzw. örtliche Sicherheitspolizei – in den Griff zu bekommen.

**Steuern, Gebühren und
Abgaben der Gemeinden**

1988 wurden 35 Gemeinden und 4 Gemeindeverbände hinsichtlich der Verschreibung und Einhebung der Abgaben, Steuern und Gebühren einer Prüfung unterzogen.

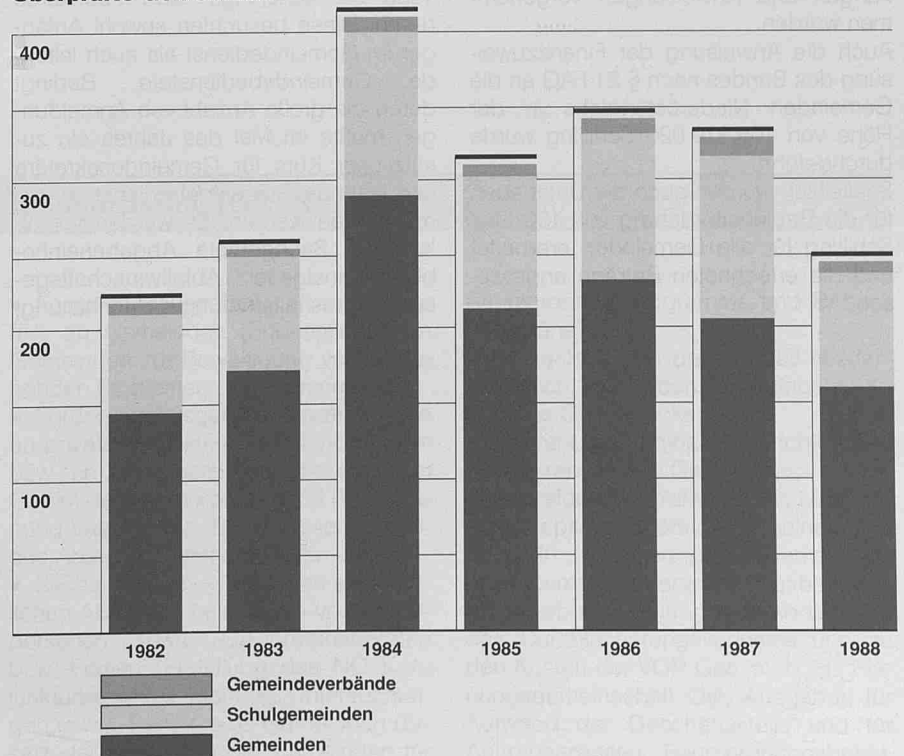
Weiters wurden von der Abgabengruppe der Abteilung 1.087 Verordnungen überprüft. Die Arbeitsschwerpunkte ergaben sich aus der Novelle zum NÖ Kanalgesetz 1977 bzw. aus dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz. Auch in den anderen Bereichen des Abgabewesens wurden laufend Informationen an die Gemeinden weitergegeben.

Die inhaltliche und formelle Gestaltung der Verordnungen verlangte intensive persönliche bzw. telefonische Betreuung von Gemeindevertretern.

Gemeindedienstrecht

1988 wurden 37 Gemeinden, 1 Gemeindeverband und 2 Schulgemeinden bezüglich der dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß die maßgeblichen Dienstrechtsgesetze von den Gemeinden zum größten Teil eingehalten werden.

Überprüfte Gemeinden



Weiters wurde bei der Erstellung eines Entwurfes für ein NÖ Musikschulgesetz mitgewirkt.

Finanzausgleich und Finanzzuweisungen

Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden die Berechnungsunterlagen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Leistungen an Ertragsanteilen berechnet und die Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt.

Im Zusammenhang mit der monatlichen Berechnung der Ertragsanteile für die Gemeinden sind auch die Einbehaltungen an Landesumlage (8,3%) und an Bedarfszuweisungen (13,5%) erfolgt. Weiters wurden von den monatlichen Zugängen an Bedarfszuweisungen Beiträge an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds und an den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds überwiesen.

Darüber hinaus sind die für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände notwendigen Unterlagen erstellt worden und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Beihilfen aus den Bedarfszuweisungen für das Jahr 1988 laufend zur Anweisung gelangt.

Von der NÖ Landesregierung wurden im Jahr 1988 Mittel aus Bedarfszuweisungen im Betrag von 392.471.000 Schilling bewilligt.

Die mit ihrer Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegenden Gemeinden und Grenzlandgemeinden erhielten wieder eine Strukturhilfe im Gesamtbetrag von 80 Mio. Schilling, wofür die Berechnungen und Anweisungen vorgenommen wurden.

Auch die Anweisung der Finanzzuweisung des Bundes nach § 21 FAG an die Gemeinden Niederösterreichs in der Höhe von 106,910.020 Schilling wurde durchgeführt.

Schließlich wurden auch die Unterlagen für die Regionalförderung von 150 Mio. Schilling für alle Gemeinden erarbeitet und die errechneten Beträge angewiesen.

Katastrophenfonds - Umweltschutz

1988 haben 114 Gemeinden um Förderung aus dem Katastrophenfonds infolge von Unwetterschäden für eine Gesamtschadenssumme von 122,854.784 Schilling angesucht. Diese Ansuchen sind durch Dienststellen des Landes (Abt. B/6, B/3, Straßenbauabteilungen) fachtechnisch überprüft. Die Frist für die Vorlage und Behandlung der Gemeindegansuchen war der 30. November 1988. Im Juli 1988 wurden 78,980.000 Schilling an 195 Gemeinden aus dem Katastrophenfonds überwiesen. Das entspricht einer 35,6%igen Förderung nach einer gemeldeten Schadenshöhe von 221,854.000 Schilling aus dem Jahre 1987.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z. 4 FAG können Gemeinden um Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes ansuchen. An Gemeinden und Gemeindeverbände wurde im Jänner 1988 ein Betrag von 7,603.809 Schilling für Umweltschutzaufwendungen aus dem Jahr 1987 angewiesen.

Von Gemeinden und Gemeindeverbänden liegen Ansuchen bzw. nachgewiesene Kosten für die Verbesserung von Müllbeseitigungseinrichtungen, Ankaufen von Fahrzeugen, Mülltonnen, Müllcontainer und die Errichtung von Problemstoffzwischenlagern im Gesamtbetrag von 8,196.570 Schilling vor.

NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie

Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie führte im Jahr 1988 33 Schulungs- und Fachkurse durch. Diese besuchten sowohl Anfänger im Gemeindedienst als auch leitende Gemeindebedienstete. Bedingt durch die große Anzahl von Anmeldungen mußte im Mai des Jahres ein zusätzlicher Kurs für Gemeindegsekretäre und leitende Gemeindebedienstete eingeschoben werden. Es wurden vor allem die Sachgebiete Abgabeneinhebung, Kanalgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, Haushaltsführung, Buchhaltung,

Verwaltungsverfahren und NÖ Gemeindeordnung eingehend behandelt. Einen besonderen Schwerpunkt der Schulungstätigkeit löste die im Juni 1988 beschlossene Novellierung der NÖ Bauordnung aus. Um die Gemeinden auf breiter Basis von den umfangreichen Neuerungen informieren zu können, wurde beschlossen, in sämtlichen Verwaltungsbezirken Niederösterreichs jeweils ganztägige Kurse abzuhalten. Als Teilnehmer wurden sowohl Gemeindebedienstete als auch Funktionäre der Gemeinden eingeladen. An den in der Zeit von Mitte September bis Anfang Dezember 1988 abgehaltenen 21 Bauverhandlungsseminaren haben insgesamt 1.275 Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete teilgenommen.

Die Vortragenden der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie zu den Kursen werden überwiegend von seiten der Gemeindeabteilung gestellt. Die Prüfungskommissäre bei den Gemeindedienstprüfungen setzen sich ebenfalls größtenteils aus Bediensteten der Abt. II/1 zusammen. Von den im Jahr 1988 zur mündlichen Gemeindedienstprüfung angetretenen 94 Teilnehmern haben 87 Kandidaten ein positives Ergebnis erzielt. Davon haben 19 Kandidaten ihre Prüfung sogar mit Auszeichnung abgeschlossen.

Abschließend ist festzustellen, daß die weiterhin unverminderte Inanspruchnahme der von der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie angebotenen Kurse und Seminare die Notwendigkeit dieser Einrichtung zur Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten als auch zur Information der Gemeindegmandatäre Niederösterreichs erneut beweist.

Überprüfte Gemeinden, Schulgemeinden, Gemeindeverbände (siehe Grafik) insgesamt	249
Sonstige Dienstverrichtungen (Erhebungen, Verhandlungen usw.)	109
Erforderliche Arbeitstage	1.838

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)

Schwerpunkte 1988

Zwei seit mehreren Jahren anhängige Naturschutzgebietsverfahren konnten abgeschlossen werden; durch Beschluß der NÖ Landesregierung wurden die Naturschutzgebiete „Rothwald II“ und „Thayatal“ unter Schutz gestellt. Weitere Unterschutzstellungsverfahren (Leinsitzniederung, Retzer Hügelland) wurden vorangetrieben. Wie in den letzten Jahren wurde das Management am „Hundsheimer Berg“ schwerpunktmäßig fortgesetzt. Naturdenkmäler wurden in verstärktem Maße kontrolliert und gekennzeichnet; die grundbücherliche Eintragung ist größtenteils abgeschlossen. Dem Bedarf entsprechend wurden Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes neu bestellt. Anhängige Verfahren bezüglich der Erlassung oder Abänderung von örtlichen Raumordnungsprogrammen bzw. vereinfachten Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wurden vorangetrieben und abgeschlossen. Eine leicht steigende Anzahl von Straf- und Entschädigungsverfahren wurde bescheidmäßig erledigt. Der Naturschutzbericht 1986/87 wurde herausgegeben.

Probleme 1988

Durch Polemik und unsachliche Kritik in diversen Zeitungen kam die geplante Beweidung der „Weikendorfer Remise“ heuer nicht zustande. Mangelnde Information der Gemeinden verursachen oft enorme Verzögerungen. Probleme der Tatbestandszuordnung durch die Behörde I. Instanz und Verstöße gegen das Konkretisierungsgebot verzögern Erledigungen. Die jährlichen Entschädigungsverpflichtungen steigen trotz gleichbleibender Budgetmittel beträchtlich an.

Ziele 1989

- Erfolgreicher Abschluß anhängiger Unterschutzstellungsverfahren;
- Weiterführung bzw. Wiederaufnahme von Pflegemaßnahmen;
- laufende intensive Kontrolle und Betreuung von Schutzgebieten;
- Verabschiedung des Durchführungsgesetzes zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen.
- In allen Gemeinden, in deren Bereich Landschaftsschutzgebiete liegen, soll ein naturschutzbehördlich genehmigtes Raumordnungsprogramm aufliegen.

Statistik 1988

Durch die Unterschutzstellung von zwei neuen Gebieten gibt es in Niederösterreich derzeit 41 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 5.040,72 ha. In 8 Bezirken wurde die Erhebung hinsichtlich bestehender Naturdenkmäler schwerpunktmäßig durchgeführt. 67 Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden ausgestellt; ebenso 144 Sammelbewilligungen – davon 87 für wissenschaftliche Zwecke. In Niederösterreich bestehen derzeit 1.422 Naturdenkmäler und 27 besonders geschützte Höhlen; 22 Höhlenführern wurde nach bestandener Prüfung ein Befähigungsnachweis und ein Abzeichen überreicht. 39 Anträge hinsichtlich örtlicher Raumordnungsprogramme, 5 Änderungsanträge vereinfachter Flächenwidmungspläne und 10 Anträge bezüglich Änderungen bzw. Neudarstellung von Bebauungsplänen wurden positiv abgeschlossen.

Förderungsausgaben

Gemeinden	S 2.075.464,—
Vereine	S 7.206.300,—
Einzelpersonen	S 282.400,—
Körperschaften	S 228.000,—
Insgesamt	S 9.792.164,—

Raumordnung (GR, R/1, R/2)**Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)**

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten der der Gruppe GR angehörenden Abteilungen, der Gruppenkanzlei sowie der durch die Gruppe zu verwaltenden Budgetansätze.

Die im Rahmen der Gruppe GR zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden folgendermaßen eingesetzt bzw. verwendet:

- Förderungsausgaben, Kapitaltransfers an Gemeinden (Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung);
- Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. an Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind, z. B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminararbeiten usw.;
- Sachausgaben – Ausgaben an öffentlichen Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden bzw. Firmen (Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planung, Untersuchungen usw.), Transfers an Gemeinden (Ersatz der Kosten an die Gemeinden für die Erstellung oder Änderung örtlicher

Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne);

- Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich, Ausgaben für Anlagen, unbebaute Grundstücke;
- zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Verein „NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume“, Förderungsausgaben; Verkehrsverbund, Beitrag zur Abdeckung des Durchtarifierungsverlustes und zu den Kosten der VOR Ges. m. b. H.; Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Aufwand der Geschäftsstelle und für Auftragsarbeiten; Raumordnungsbeirat, Rechts- und Beratungskosten.

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (R/1)

Schwerpunkte 1988

Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt. 1988 konnten 30 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Die Gemeinden holen häufig schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat darüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt.

Derzeit haben 393 Gemeinden (also mehr als zwei Drittel) ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 58 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges Raumordnungsprogramm, zumeist einen Flächenwidmungsplan, 111 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 3 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Die letzteren sowie die 2 Gemeinden, die bisher noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen haben, arbeiten am örtlichen Raumordnungsprogramm. Mit der Anzahl der örtlichen Raumordnungsprogramme ist auch die ihrer Änderung weiter gestiegen. Derartige Änderungen waren öfters auch im Rahmen der Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft wie möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; nur in einem Fall blieb dies erfolglos und mußte die Genehmigung der Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes versagt werden.

1988 wurde wie bisher der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderungen bereits bestehender Bebauungspläne besonderes Augenmerk zugewendet. Die meisten Gemeinden nehmen schon bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenskonflikten (Ortsbildschutz, Hebung der Wohnhygiene und der Sicherheit des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand.

Bisher haben 93 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 43 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes

erlassen. In 58 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 58 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche. Diese vereinfachten Bebauungspläne stammen zum Großteil aus der Zeit vor 1970.

Ziele 1989

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, daß die Gemeinden die zwischen 1969 und 1976 erlassenen Flächenwidmungspläne an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 anpassen müssen. Die Gemeinden sollen wie bisher bei der Erlassung und Änderung der Bebauungspläne rechtlich beraten werden. Außerdem sollen die als vereinfachte Bebauungspläne geltenden Regulierungspläne zur Gänze erfaßt und auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden.

Statistik 1988

Vorstellung	1
Schriftliche Rechtsauskünfte	16
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	25
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	308
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	29
Geprüfte Bebauungspläne	14
Geprüfte Änderungen von Bebauungsplänen	78
Geprüfte Änderungen von vereinfachten Bebauungsplänen	9
Stellungnahme zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	1
Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof	1

Probleme 1988

Große Probleme ergaben sich 1988 bei der Beurteilung der Zulässigkeit der Widmungs- und Nutzungsart Bauland-Einkaufszentrum (B-EZ) im Zuge der Genehmigung von Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme wegen der dabei vorzunehmenden Prüfung der Nahversorgungsverträglichkeit der dort zulässigen Betriebe. Die dabei maßgebenden Bestimmungen des § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-4, erfordern in jedem Einzelfall eine eingehende Begutachtung der Auswirkungen der geplanten Betriebe.

Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

Örtliche Raumordnung

Ziele und Schwerpunkte 1988

- Sämtliche Gemeinden sollen mit örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß § 13 NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.
- Die örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 entsprechen.
- Umfassende Beratung hinsichtlich raumordnerisch relevanter Probleme.
- Koordination der Begutachtung von Bebauungsplänen.
- Erarbeitung der örtlichen Raumordnungsprogramme im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und der einschlägigen Kenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, d. h. unter besonderer Bedachtnahme auf die Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen sowie einer umfassenden, die Festlegungen begründenden Grundlagenforschung. Koordinative Betreuung und Begutachtung von Bebauungsplänen.

Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme/vereinfachter Flächenwidmungspläne/Erlassung oder Änderung	376
Beratung von Gemeinden betreffend örtliche Raumordnungsprogramme und sonstige Probleme der Raumordnung	876
Stellungnahme/Teilnahme an Verhandlungen betreffend raumwirksame Maßnahmen	398
Erhebung von Raumordnungsproblemen	151
Erledigung von schriftlichen Anfragen/Information	275
Zwischenerledigungen	213
Behandlung von Förderungsansuchen	69
Außendienstleistungen:	
volle Tage	515
halbe Tage	40
Koordinierung der Begutachtung von Bebauungsplänen	91

Weitere Schwerpunkte lagen in folgenden Tätigkeiten:

- Teilnahme an Sprechtagen des Herrn Landeshauptmannes bei den Bezirkshauptmannschaften;
- Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten;
- Teilnahme an Seminaren und Symposien;
- Mitarbeit bei der Akademie für Umweltschutz und Energie;

- Sachverständigentätigkeit für Belange des Naturschutzes;
- Mitarbeit in der Planungsgemeinschaft Ost, im Verein NÖ-Wien – Gemeinsame Erholungsräume, in der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung, im Österreichischen Normenausschuß und im NÖ Bildungs- und Heimatwerk;
- Vorträge über örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Baudienstprüfung);
- Redaktion der Zeitschrift „Raumplanung aktuell“;
- Begutachtung von Baugründen im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“.
- Archiv und Zeichenbüro. Führung der Planothek für die Flächenwidmungspläne; Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke; Archivierung der durch Änderungen bzw. Neuplanungen ersetzten Ortsplanung in Form der Mikroverfilmung; Mitarbeit im Raumordnungskataster; Archivierung der Grundlagenforschung; Auskunftserteilung über Planothek- und Archivinhalt; Betreuung des Landeskartenarchives und der Kartengrundlagen; Erstellen von Kartenmaterial für die Regionalplanung.

Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die zusammen mit den regionalen Zielen, den Struktur- und Entwicklungsplänen und den sachbezogenen Maßnahmenkonzepten Regionalpläne bilden. Diese sollen nun einerseits die sektoralen Raumordnungsprogramme ergänzen und konkretisieren, andererseits die Grundlage für die weitere Entwicklung der einzelnen Regionen Niederösterreichs bilden. Wegen der besonderen Dringlichkeit sollen die regionalen Raumordnungsprogramme für die Planungsregion Wien-Umland und den NÖ Zentralraum vorrangig erstellt werden. In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Ordnungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Zur Verwirklichung von Maßnahmen, für die andere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollen Verhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Für besonders vordringlich zu lösende Ordnungsprobleme sollen zonale Raumordnungsprogramme, für Entwicklungsprobleme zonale und kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt werden.

Schwerpunkte 1988

• Regionale Raumordnungsprogramme

– *Planungsregion Wien-Umland*: Auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes wurde für die Planungsregion Wien-Umland ein Entwurf zu einem regionalen Raumordnungsprogramm erstellt. Schwerpunkte sind die Abstimmung konkurrierender Nutzungsansprüche, die Sicherung und Regelung der Gewinnung mineralischer Rohstoffe in Sand- und Kiesgruben sowie Steinbrüchen, die Regelung der Besiedelung durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen, vor allem im Wienerwald. Der Entwurf wird demnächst zur Begutachtung versendet.

– *NÖ Zentralraum*: Die Schaffung der Landeshauptstadt wird auch für das Umland St. Pöltns, den „NÖ Zentralraum“, in absehbarer Zeit strukturelle Änderungen mit sich bringen. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist es daher, die raumwirksamen Auswirkungen der erwarteten strukturellen Veränderungen schon ab deren Auftreten in geordnete Bahnen zu lenken. Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung eines Siedlungskonzeptes und eines Verkehrskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs sowie auf der Erhaltung der Erholungswerte der Landschaft.

– *Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte*: Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden.

In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden zonale Entwicklungskonzepte erstellt, welche die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und verwirklichen helfen. Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:

– *Zonales Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental“*: Die Schwerpunkte dieses zonalen Raumordnungsprogrammes liegen in einer Sicherung und Regelung der Sand- und Kiesgewinnung, in der Sicherung der hierfür geeigneten Flächen, in der Sicherung jener Gebiete, in denen mineralische Rohstoffe, vor allem Quarzsande, Kaolin, hochwertige Tone und Ziegeltonne vorhanden sind, sowie in der Festlegung von Siedlungsgrenzen. Der Entwurf der Verordnung wurde mit Jahresanfang 1987 mit den betroffenen Gemeinden und der Wirtschaft besprochen und dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Verordnung wurde bereits rechtswirksam.

– *Zonales Raumordnungsprogramm „Forstheide“*: Zur Regelung der Sand- und Kiesgewinnung, zur Sicherung der

dafür geeigneten Flächen und zur Minimierung von Nutzungskonflikten wurden die Arbeiten für die Forstheide weitergeführt und abgeschlossen, so daß in der Folge der Verordnungsentwurf erstellt werden kann.

– *Zonales Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk“*: Die fachlichen Grundlagen zu einem zonalen Raumordnungsprogramm liegen vor. Sie betreffen vor allem Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebiete für Quarzsande und andere mineralische Rohstoffe. Die Arbeiten zum zonalen Raumordnungsprogramm wurden weitergeführt.

– *Zonales Entwicklungsprogramm „Mittleres Kamptal“*: Die Verwirklichung der einzelnen Maßnahmenvorschläge wird von Vertretern des Mittleren Kamptales weitergeführt. Sie beziehen sich insbesondere auf die Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes dieses Raumes in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut.

– *Zonales Entwicklungskonzept „Unteres Kamptal“*: Die Arbeiten für dieses zonale Entwicklungskonzept, das von den Gemeinden des Unteren Kamptales beantragt wurde, wurden abgeschlossen. Die Verwirklichung wird von den Vertretern des Unteren Kamptales betrieben.

• Regionales Projektmanagement

– *Waldviertel*: Das regionale Projektmanagement zur Betreuung bestehender und zur Anregung regionaler Aktivitäten im Waldviertel wurde 1988, wie vorgesehen, in reduzierter Form fortgesetzt. Schwerpunkte der Arbeit lagen in der Dokumentation der Natur- und Kunstschätze sowie der Aktivitäten im Bereich des Waldviertels; Kartenserie (Natur, Kultur, Wandern, Radfahren, Winter, Reiten, Fischen, Erlebnis und Sport im Waldviertel); eine Ausgabe des Waldviertler Ferienwegweisers; Übersichten (Aktives Waldviertel, Sehenswertes Waldviertel, Waldviertler Musikkalender) und Museumskarte Waldviertel (Neuaufgabe).

• **Maßnahmenkonzepte**. Im Jahre 1988 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet. Die Verwirklichung einzelner Vorschläge wird jedoch durch die wirtschaftlichen Probleme zunehmend schwieriger.

• **Landeshauptstadt**. Mitarbeit in Planungsausschüssen im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt und des Regierungsviertels mit Landhaus.

• **NÖ Raumordnungskataster (RO-KAT)**. 1988 wurden 287 Anfragen (158 persönliche und 129 telefonische bzw. schriftliche) bearbeitet. Für 21 Gemeinden wurden im Zuge einer Abänderung bzw. Neudarstellung von örtlichen

Raumordnungsprogrammen die ROKAT-Unterlagen bereitgestellt. Ferner wurden die Druckvorlagen für die Planbeilage zur Verordnung über ein zonales Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental“ hergestellt. Der Themenbereich „Naturschutz“ wurde durch die Aufnahme der 1.458 Naturdenkmäler in Kooperation mit der Abt. II/3 vervollständigt und die Bereiche Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie Naturparks aktualisiert. Die EDV-Erfassung weiterer ROKAT-Beiblätter wurde fortgesetzt. Derzeit sind 16.500 Beiblätter EDV-mäßig erfaßt, wobei die Möglichkeit des Datenaustausches bzw. der EDV-Zugriff durch andere Dienststellen gegeben ist. Entsprechende Testläufe sind bereits in Kooperation mit LAD-EDV und den Abt. B/9 und B/7 erfolgreich verlaufen.

Ziele 1989

- Fertigstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes „Wien-Umland“;
- Weiterarbeit am Entwurf zu einem regionalen Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum (Planungsregion St. Pölten-Lilienfeld und Krems);
- Fertigstellung des zonalen Entwicklungsprogrammes „Forstheide“;
- Erstellung eines zonalen Raumordnungsprogrammes „Rohstoffsicherung Melk“;
- Erstellung kleinregionaler Entwicklungskonzepte (z. B. Bucklige Welt-Süd).

Sektoralplanung

Dieses Sachgebiet gliedert sich in folgende Bereiche:

- **Gesundheitswesen.** Änderung des Gesundheits-Raumordnungsprogramms vor der Beschlußfassung durch die NÖ Landesregierung; Neufestlegung des NÖ Landes-Krankenanstaltenplanes und des Ärztstandortplanes (praktische Ärzte, Zahnbehandler und Fachärzte); Expertise über das Landeskrankenhaus

und Pflegeheim Grimmenstein (Standort, Funktion und Größenordnung) im Rahmen des Landeskrankenhauses Grimmenstein – Neubau.

- **Kindergartenwesen.** Fertigstellung des Kindergarten-Raumordnungsprogrammes.

- **Energiewesen.** Externes Begutachtungsverfahren des Energie-Raumordnungsprogrammes; Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes auf Grund von über 300 Rückmeldungen; Betreuung und Koordination NÖ Energie allgemein; Festlegung von Trassenverläufen der Freileitungen auf Grund diverser Energiegesetze.

- **Verkehr.** Erarbeitung von Grundlagen; Vorbereitung zur Novellierung des Verkehrs-Raumordnungsprogrammes; Untersuchung der Verkehrsbeziehungen der Betriebe des südlichen Industrieviertels (Bezirke Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen) in Richtung Westen (Auswertung einer Betriebsbefragung); Verwirklichung des Verkehrsverbundes „Nördliches Weinviertel“; Verwirklichung der „VOR-Phase II“; Erstellung eines Park-and-ride-Konzeptes.

- **Schulwesen.** Studie über mögliche Auswirkungen der prognostischen Bevölkerungsentwicklung auf das Schulwesen.

- **Arbeit und Wirtschaft, Industrie.** Branchenweise und quartalsweise Berechnung des NÖ Bruttosozialproduktes; Fertigstellung des Standortkataloges Westliches Mostviertel-Eisenwurzen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen; Bearbeitung des Standortkataloges St. Pölten-Traisental für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

- **Informationswesen der Raumordnung.** Laufende statistische Rauminformationen auf der Basis der NÖ Raumordnungsdatenbank (NÖ ROD); Bearbeitung der neuen IC/1-Datei „Regionalisierte Landesausgaben“ der Budgetjahre 1983–1986.

- **Zentrale Orte.** Überprüfung der Entwicklung im Bezug auf eine Neueinstufung der zentralen Orte der Stufen I–III.

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“; Daten und Fakten über die wirtschaftliche Entwicklung der 21. NÖ Bezirksregionen 1983–1987 als Grundlage für die Informationsschrift „Auf eigenem Weg in die Zukunft“ des Amtes der NÖ Landesregierung.

Statistik 1988

Grundlagenforschung zur Landesplanung – Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen	46
Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und anderer Dienststellen (Bund, Gemeinde usw.)	66
Erledigung sonstiger schriftlicher Anfragen (einschließlich Politiker)	199
Ausfüllen von Gemeindefragebögen für die Erstellung örtlicher Raumordnungsprogramme	24
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. (innerhalb und außerhalb des Landes)	348
Teilnahme an ÖROK-Sitzungen	65
Außendienst:	
ganze Tage	71
halbe Tage	36
Anzahl der auswärt. Dienstverrichtungen innerhalb Wiens (ohne Landesdienststellen)	
ganze Tage	143
halbe Tage	68

Dorferneuerung

Die seit 1985 laufende NÖ Dorferneuerungsaktion ist zu einer bedeutenden Erneuerungskraft des ländlichen Raumes geworden. In jeder dritten Gemeinde des Landes erfolgt in einem oder mehreren Orten eine Dorferneuerung. Von den derzeit 166 Dorferneuerungsarten befinden sich 64 im Erhebungsstadium. In 81 werden vom beauftragten Planer in intensiver Zusammenarbeit mit dem örtlichen Dorferneuerungsverein (örtliche Arbeitsgruppe), der Gemeinde und dem vom Land eingesetzten Betreuer Dorferneuerungspläne erarbeitet. Von 21 liegen bereits fertige Dorferneuerungspläne vor. Im Jahr 1988 wurden 28 neue Planungen beauftragt und mit insgesamt 4,3 Mio. Schilling gefördert. Während der Planungsphase werden gemäß den NÖ Dorferneuerungsrichtlinien ein Einstiegsprojekt und nach der Fertigstellung des Dorferneuerungsplanes, auf der Basis eines Realisierungs- und Finanzierungskonzeptes, mehrere Maßnahmen gefördert. Im abgelaufenen Jahr wurden 40 solche Projekte mit För-



Kleinfeld: Der Dorfplatz vor der Dorferneuerungsaktion

derungsmitteln in der Höhe von 12 Mio. Schilling unterstützt.

Besonderer Schwerpunkt der Dorferneuerungsaktivitäten war der Bezirk Hollabrunn. Von den 44 im Jahr 1988 neu aufgenommenen Orten war die Mehrzahl (34) aus den Gemeinden dieses Verwaltungsbezirkes.

• Dorfwerkstatt Region Hollabrunn.

Unter dem Titel „Dorfwerkstatt Region Hollabrunn“ soll ein Regionalisierungsprojekt verwirklicht werden, das anknüpfend an die Dorferneuerungsaktion des Landes Niederösterreich in der Grenzlandregion Hollabrunn eine intensive regionalwirtschaftliche Dynamik auslösen und Erfahrungen zu einer Reihe von innovativen Themenstellungen für die Nutzenanwendung im gesamten Land liefern soll. Projektträger ist ein Verein, welcher im wesentlichen von den Gemeinden und Dorferneuerungsvereinen der Region Hollabrunn gebildet wird. Die Abwicklung des Projekts erfolgt in enger Kooperation mit der Landesgeschäfts-

stelle für Dorferneuerung. Etwa die Hälfte der Orte des Verwaltungsbezirkes beteiligt sich an der Aktion.

Folgende Leitziele liegen der Aktion zugrunde:

- Das Dorf und der ländliche Raum insgesamt sollen in ihrer kulturellen Eigenart erhalten und erneuert werden.
- Im ländlichen Raum sollen regionale Wirtschaftskreisläufe durch Wertschöpfung in der Region, durch Entwicklung regionaler Eigenleistungen und Ausschöpfung regionaler Gegebenheiten gestärkt, die Beschäftigung der ortsansässigen Bevölkerung in der Region vermehrt gewährleistet und eine hohe Eigenständigkeit bei der Befriedigung des regionalen Bedarfs im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich erreicht werden.
- Die Eigenständigkeit der Dörfer soll durch die Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung und der Fähigkeit zur Selbsthilfe der dörflichen Bevölkerung gestärkt werden.

– Neue Wege zur Lösung kommunaler Probleme, der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, der ökologischen Sanierung, der Vermarktung bodenständiger Produkte der landwirtschaftlichen Produktion, der Energieversorgung sowie der ortsbildgerechten Gestaltung der Siedlungen, der Abfallwirtschaft, der Pflege der Volkskultur und der Bürgerbeteiligung sollen in Zusammenarbeit von Bürgern und Gemeinden mit qualifizierten Fachleuten experimentell auf ihre Verwirklichungschancen getestet werden.

• **Förderungsbroschüre „Ohne Musi ka Geld“.** Am 25. März 1988 wurde von Herrn LHStv. Dr. Erwin Pröll im Rahmen einer Pressekonferenz die Broschüre „Ohne Musi ka Geld“ vorgestellt. Die Publikation ist ein graphisch und textlich übersichtlich gestalteter Leitfaden für Förderungssuchende. Folgende direkte oder indirekte Förderungsmöglichkeiten werden in der Dorferneuerungsaktion angeboten:

- Dorferneuerungsplan,
- Einstiegsprojekt,
- Planverwirklichung,
- Wohnbauförderung in den Dorferneuerungsorten,
- Baurechtsaktion des Landes NÖ (Althäuser),
- Förderung landwirtschaftlicher Wohnbauten,
- kulturelle Maßnahmen (Vereinsförderung),
- Restaurierung von Kleindenkmälern,
- Ortsbildpflege, Grünflächengestaltung, Buswartehäuschen,
- Aktion „Natur ums Dorf“.

• **Öffentlichkeitsarbeit.** Die Herausgabe der „Dorferneuerungszeitung“ wurde mit 10 Ausgaben fortgesetzt. Der Bezieherkreis vergrößerte sich von 1987 auf 1988 von 25.000 auf 32.000 Abonnenten.

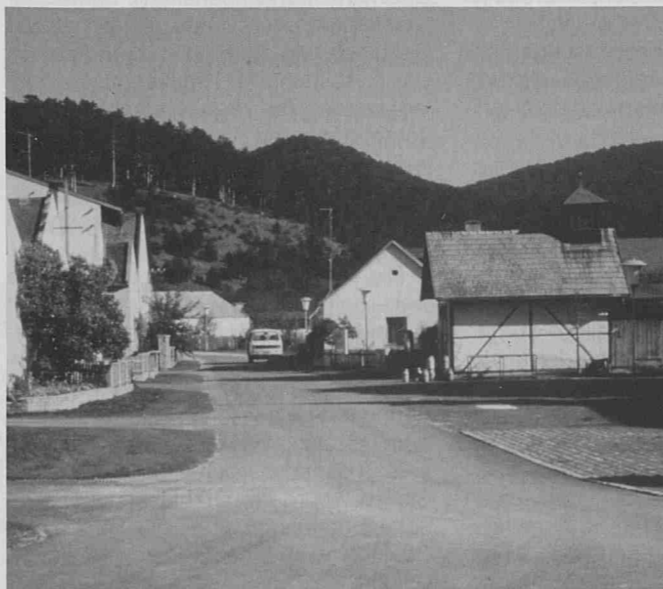
Besondere inhaltliche Schwerpunkte, welche das breite Aufgabenspektrum der Dorferneuerung widerspiegeln, waren:

– *Ökodorf Eschenau.* Ein wichtiger Aspekt der ganzheitlichen Dorferneuerung ist die Umweltproblematik in und um die Dörfer. In Eschenau wurde mit der Entwicklung eines ökologischen Dorferneuerungsmodells begonnen. Es soll ein ökologischer Musterort mit realisierbaren wirtschaftlichen Möglichkeiten entstehen.

– *Grenzüberschreitende Dorfbegegnung Niederösterreich–Südmähren.* Als Beitrag des Landes Niederösterreich zur Europaratskampagne für den ländlichen Raum und zur Realisierung des Abkommens zwischen Niederösterreich und dem Südmährischen Kreis fand am 6. und 7. Juni 1988 eine Dorfbegegnung im Wald- und Weinviertel und in Südmähren statt. Die grenzüberschreitenden Veranstaltungen führten Politiker, Beamte aus dem kommunalen und regionalen Bereich sowie Wissenschaftler,



Kleinfeld: Gemeinschaftliche Arbeit während der Aktion



Der Dorfplatz von Kleinfeld nach der Aktion

Planer und Journalisten zu einem Gedanken- und Meinungsaustausch zusammen.

– *Dörfersterben in Rumänien.* Die gesamte Ausgabe des Mitteilungsblattes Nr. 8–9/88 zur NÖ Dorferneuerung war den Menschen in den sterbenden Dörfern in Rumänien gewidmet, wo nicht Dorferneuerung, sondern planmäßige Dörfervernichtung stattfindet.

– *Aus der Dorfgeschichte lernen.* Um die Zukunft gestalten zu können, müssen wir die Vergangenheit kennen. Dorferneuerung ohne Bewußtsein der Dorfgeschichte ist wie ein Instrument ohne Klangkörper, wie ein Weg ohne Anfang. Diese Forderung führte zur Befragung von alten Menschen, wobei sich zeigte, daß vielfach Klischeebilder einer heilen Dorfwelt korrigiert werden müssen.

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung (R/1)

Schwerpunkte

- Am 12. Juli hat die Landesregierung ein „Zonales Raumordnungsprogramm Unteres Traisental“ beschlossen. Dieses ist am 7. September in Kraft getreten (LGBl. 8000/76-0).
- An einem Raumordnungsprogramm für die Planungsregion „Wien-Umland“ wird gearbeitet.
- Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis vom 5. März 1988, Z. B-890/86-16, die Gesetzmäßigkeit des zonalen Raumordnungsprogrammes „Unteres Ennstal“, LGBl. 8000/35, festgestellt und ausgesprochen, daß in Raumordnungsprogrammen des Landes Beschränkungen der Baulandwidmung durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen vorgenommen werden können, wenn ein überörtliches Interesse daran – im Anlaßfall die Rücksichtnahme auf die ungünstige Umweltsituation, insbesondere auf Staub- und Lärm-

immissionen – nachgewiesen wird. Diese Entscheidung erscheint für die Weiterentwicklung der überörtlichen Raumordnung bedeutsam, weil die Absicht besteht, in weiteren regionalen Raumordnungsprogrammen „Siedlungsgrenzen“ festzulegen.

- Am 4. Mai hat die Landesregierung eine Änderung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen beschlossen; diese wurde am 15. Juli kundgemacht (LGBl. 8000/22-2).

- Weiters hat die Landesregierung am 13. September eine Änderung des Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes, LGBl. 8000/28-1, beschlossen.

An Entwürfen eines Landesentwicklungsprogrammes und Raumordnungsprogrammes für die Regionalisierung und zentrale Orte sowie eines Energie-Raumordnungsprogrammes wird gearbeitet. Das Verkehrs-Raumordnungsprogramm wird auf die Landeshauptstadt ausgerichtet. ■

Umweltschutz (GR, B/10, R/3)

Organisation, Koordination (GR)

Auf die folgenden Tätigkeiten 1988 ist im einzelnen hinzuweisen:

- Luftreinhaltegesetz, Sachausgaben für Maßnahmen auf Grund des Luftreinhaltegesetzes;
- Entsorgungsverbund Ost, Förderungsausgaben, Transfers an Unternehmungen;
- Abfallwirtschaftsgesetz, Sachausgaben für Maßnahmen auf Grund des Abfallwirtschaftsgesetzes;
- Umweltschutzanstalt, Förderungsausgaben, Transfers an Träger öffentlichen Rechtes;
- Umweltschutzanstalt, Gutachten (Refundierung von uneinbringlichen Kosten für Gutachten über Umweltbeeinflussung);
- Umweltschutzanlagen, Förderungsausgaben, Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die dem Umweltschutz dienen);
- Aktionen, Förderungsausgaben bzw. Sachausgaben (z. B. für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz in NÖ).

Technische Angelegenheiten (B/10)

Strahlenschutz

Aufgabenbereiche

Überprüfung und Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlenanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm); Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

Schwerpunkte und Probleme 1988

- Bei der Errichtung von Strahlenanlagen durch öffentliche Stellen wurden hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet. Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungsbzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Genehmigungs- und Überprüfungsver-

handlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.

- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräume wurden Sachverständige gestellt.

- Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.

- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neu angeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.

- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.

- Bei bilateralen Verhandlungen betreffend grenznahe Kernanlagen (Österreich–CSSR, Österreich–Ungarn) wurden die Strahlenschutzinteressen Niederösterreichs vertreten.

- In Zusammenarbeit mit allen befaßten Stellen wurden strahlenschutztechnische Beratungen über die Folgen der Reaktorkatastrophe Tschernobyl durchgeführt.

- Bei der Katastrophenschutzübung im September 1988 wurde aus aktuellem Anlaß der Absturz eines Raumsatelliten mit einem Kernreaktor an Bord angenommen. Die Übungsdurchführung erfolgte in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt und der Landesfeuerwehrschule.

Gewässergüte

Aufgabenbereiche

- Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen;
- Fragen der Bäderwirtschaft in chemischer und technischer Hinsicht.

Schwerpunkte und Probleme 1988

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellenwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Donaukraftwerken (Altenwörth, Melk, Greifenstein) sowie den geplanten Ausbaustufen unterhalb von Wien und der Errichtung des Marchfeldkanales, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Auegebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft.
- Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft sowohl die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) als auch zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe in die Untersuchung miteinbezogen.
- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurde die Erfassung gelöster und partikulärer anorganischer Inhaltsstoffe in Gewässern und Regenwasserkanälen nach Regenereignissen untersucht.
- Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche

Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z. B. aromatische Kohlenwasserstoffe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken vorgenommen.

- Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell in bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik wurde im Sinne des § 9 des BHG der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs im steigenden Maße überprüft.

Luftreinhaltung

Aufgabenbereiche

Reinhaltung der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

Schwerpunkte und Maßnahmen 1988

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen. Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes.
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um weitere 5 Meßstationen erweitert und auf den Stand von insgesamt 25 Meßstationen gebracht. Der Aufbau der automatisierten Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) wurde weitergeführt und mit Jahresende weitgehend abgeschlossen. Weiters wurde die Vernetzung von Luftgütemeßstellen vorangetrieben. Das NÖ Windmeßnetz wurde weiter betrieben und in das NÖ Luftgütemeßnetz integriert.
- Die Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz und dem NÖ Windmeßnetz sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnröhr und der ÖMV-Raffinerie Schwechat wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert und datenbankmäßig abgespeichert.
- Die Messungen in Belastungsgebieten mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzung smoggefährdeter Gebiete wurden weitergeführt.
- Im Anschluß an die Erstellung des NÖ Luftsanierungskonzeptes wurde mit der Erstellung des ersten, in der Zukunft als Muster dienenden Detailkonzeptes (Raum Korneuburg) begonnen. Mit dieser Detailstudie werden die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Aufgabenbereiche

- Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen;
- Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten und der meßtechnischen Überprüfung elektromedizinischer Geräte, medizinischer Gasanlagen und raumlufttechnischer Anlagen im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (3. Novelle);
- Sachverständigentätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

Schwerpunkte und Probleme 1988

- Sachverständigentätigkeit bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhausinspektionen, Baubeiratsitzungen;
- Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in NÖ; Information der Betriebs- und Sicherheitstechniker der Krankenanstalten;
- Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation;
- Beratung und Begutachtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizin- und elektromedizinischen Einrichtungen sowie elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten;
- Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen.
- Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und medizintechnischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.
- Das Amt wird beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik und beim Österreichischen Normungsinstitut vertreten.
- Vertretung des Amtes bei der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik.

- Je Krankenhaus wird jährlich ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte und Anlagen einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen.
- Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahme bei medizinischen Geräten; Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelpfung der medizinischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste;
- Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen;
- meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursachen bei Unfällen;
- sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten;
- sicherheitstechnische Prüfung der medizinisch-technischen Geräte vor der erstmaligen Inbetriebnahme.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Aufgabenbereiche

Hebung der Sicherheit im gesamten Ablauf der Zivilluftfahrt. Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung.

Schwerpunkte 1988

Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen: Gutachtertätigkeit im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen das Luftfahrtgesetz und die Luftverkehrsregeln; Mitwirkung bei den Hubschrauber- Außenlandeflächen bei Spitälern im Rahmen des Notarzhubschrauber-einsatzes; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflugplätzen; Erhebung zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen; Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen; Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Ziviflugplätze, Luftverkehrsunternehmungen und Luftfahrtveranstaltungen; Lärmmessungsflüge – Gutachter- und Pilotentätigkeit.

Probleme 1988

- Integrieren aller Bereiche der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes;
- Abwägen von Möglichkeiten und Initiativergreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung der Luftfahrt;
- Erhaltung bestehender und Realisierung projektierte Flugplätze.

Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

Rechtlicher Umweltschutz

Schwerpunkt der rechtlichen Tätigkeit der Abt. R/3 war 1988 der Vollzug des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes und des NÖ Luftreinhaltungsgesetzes. Zahlreiche Bürger, aber auch Gemeinden wurden telefonisch und persönlich über die neue Sach- und Rechtslage beraten. Im Zuge der Verordnung über die Überprüfung von Feuerungsanlagen wurde 320 Gewerbebetrieben die Überprüfungsbefugnis erteilt. Gemäß § 16 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz wurde 29 Sammlern die Erlaubnis zur Sammlung von Sonderabfällen und Problemstoffen aus Haushalten erteilt. Die weitere rechtliche Tätigkeit der Abteilung bestand in der Überprüfung von ortspolizeilichen Verordnungen betreffend den Umweltschutz und nach dem NÖ Luftreinhaltungsgesetz. Die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes war auch 1988 wieder besonders aufwendig. 21 Sammlern und 9 Beseitigern wurde die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit erteilt. Weiters wurde der genehmigte Erlaubnisumfang von 11 Sammlern bzw. Beseitigern erweitert. Insgesamt wurde 51 Sammlern und 20 Beseitigern die Bewilligung erteilt. Ferner wurden auch zahlreiche Berufungsakten im Strafverfahren nach dem Sonderabfallgesetz bearbeitet. 1988 waren ca. 14.000 Begleitscheine zu verarbeiten. In der EDV werden die Daten von 3.300 deklarierten Sonderabfallerzeugern erfaßt und ausgewertet.

Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 1988 die NÖ Umweltschutzanstalt und die Akademie für Umwelt und Energie in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten.

Vertreter der Abt. R/3 sind im Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Führung des NÖ Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn a. d. Wild“, im Beirat des Vereines „NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume“, im Kuratorium der „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal“ und der „Abfallwirtschaftsverbund Planungs Ges. m. b. H.“ tätig.

Förderung

In Niederösterreich wird seit 1978 die „Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen“ durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelastigungen sowie zur Beseitigung von Sonderabfällen. Durch Änderung der Richtlinien in den Jahren 1985 und 1986 wurde die „Förderungsaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen“ auch auf die Bereiche Rohstoffrückgewinnung aus Sonderabfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger in Verbindung mit Umweltschutzmaßnahmen, auf umweltbedingte Betriebsverlagerungen sowie auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bei landwirtschaftlichen Gärtnerbetrieben ausgeweitet.

Von Jänner bis Dezember 1988 wurden 138 neue Förderungsanträge aus der gewerblichen Wirtschaft eingebracht. Für die von den Firmen zur Realisierung dieser Vorhaben aufzunehmenden Darlehen von geschätzten 560 Mio. Schilling werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Ausgaben für Zinsenzuschüsse von 1% p. a. bis 6% p. a. oder entsprechende einmalige kapitalisierte, abgezinsten Investitionszuschüsse erwachsen.

Die Förderung erfolgt in Koordination mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie oder anderen Förderungseinrichtungen des Bundes oder Landes.

1988 wurden 69 Anträge mit Zinsenzuschüssen und ein- oder mehrmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit werden umweltrelevante Investitionen in der Gesamthöhe von ca. 180 Mio. Schilling gefördert.

Weiters verwaltet die Abt. R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw. für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung mehrjähriger Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist da-

von zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist.

1988 haben aus diesem Titel 220 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen von insgesamt ca. 47 Mio. Schilling erhalten.

In 59 Fällen wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt 6,6 Mio. Schilling gefördert.

Grunderwerb

Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“ hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwa-

chen und von Abwanderung betroffenen Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d. h. gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, wo bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft.

1988 wurden mit 48 Familien in 11 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 40 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“ zu treffen.

Grund und Boden gehören zu den wenigen nicht vermehrbaren Gütern, und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kul-

tur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hierbei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abt. R/3 verwaltet 192 landeseigene Grundstücke in 21 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haiderhofen, Hainfeld, Bad Schönau und St. Pölten herausgegriffen.

Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen. ■

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen

Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)

Auszeichnungen

1988 wurden verliehen:

147	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
543	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
138	Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 68 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 16 Rettungsmedaillen verliehen.

An 17 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungs schreiben übermittelt.

6 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 30.000 Schilling zuerkannt.

1988 wurden 6.237 Jugendsportabzeichen verliehen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde im Jahre 1988 an 2.322 Personen verliehen, und zwar:

Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit	1.015
Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit	1.123
Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit	184
Insgesamt	2.322

Ehrungen

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1988 4.222 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeit	2.198
Diamantene Hochzeit	171
Eiserne Hochzeit	34
Steinerne Hochzeit	7
Gnadenhochzeit	1
90. Geburtstag	1.499
95. Geburtstag	266
100. Geburtstag	20
101. Geburtstag	9
102. Geburtstag	9
103. Geburtstag	4
104. Geburtstag	3
106. Geburtstag	1

Kindeselter, denen Drillinge bzw. das zehnte, elfte usw. Kind geboren wurden, haben Ehrengaben in der Höhe von 20.000 Schilling erhalten. ■

Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

Schwerpunkte 1988

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-0, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:

• **Feuerpolizeiliche Beschau.** Die Neuauflage der Richtlinie für die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, den Kammern, den Gemeindevertreterverbänden und dem NÖ Landesfeuerwehrverband entwickelt und am 17. März 1988 an alle Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden versandt.

• **Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.** Die Mittel zur Besorgung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren werden gemäß § 61 NÖ FFG unter anderem auch durch Kostenersätze Dritter aufgebracht. Über die Handhabung der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, welche am 23. Juni 1987 von der NÖ Landesregierung genehmigt und mit 1. Juli 1987 in Kraft getreten ist, wurden die Gemeinden mit Rundschreiben vom 7. Oktober 1988 unterrichtet.

• **Feuerwehrregister.** Die Umstellung des Feuerwehrregisters auf EDV-mäßige Verarbeitung konnte nun für alle Bezirke zu Ende geführt werden. Die Umstellung ermöglicht eine raschere und effektivere Bearbeitung der gemeldeten Daten.

• **Feuerwehrfahrzeuge.** Die neue Richtlinie betreffend die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten berücksichtigt die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde. Gemeinden mit Strukturhilfe können höhere Förderungssätze in Anspruch nehmen als Gemeinden ohne Strukturhilfe. Es haben ebenfalls zahlreiche Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge, die bereits äl-

ter als 15 Jahre sind, um jeweils weitere 5 Jahre zu verlängern.

Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel (Feuerschutzsteuer) auch 1988 gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 24 Tanklöschfahrzeuge, 39 Kleinlöschfahrzeuge, 1 Rüstlöschfahrzeug, 8 Löschfahrzeuge, 3 Löschfahrzeuge mit Bergungsausrüstung, 3 Kommando- und Versorgungsfahrzeuge sowie 8 Mannschaftstransportfahrzeuge zu fördern. Für die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Klosterneuburg-Stadt wurde die dritte und letzte Rate ausbezahlt. Die aus Mitteln des Katastrophenfonds angekauften 4 Fahrzeuge für die Ölwehr-Donau wurden bereits ausgeliefert und in Dienst gestellt, ebenso 22 Kleinrüstfahrzeuge. Für 2 Einsatzfahrzeuge „Gefährliche Stoffe“ und 2 Wechselladenaufbauten „Gefährliche Stoffe“ ist die Auslieferung im Laufe des Jahres 1989 vorgesehen.

• **Brandverhütung.** Die Tätigkeit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich wurde durch die Gewährung eines Beitrages in Höhe von 3,012.000 Schilling unterstützt.

Katastrophenhilfsdienst

1988 ereigneten sich eine *Hochwasserwarnung* an der Donau, *Chemieunfälle* in Gramatneusiedl und Glaubendorf, mehrere Anforderungen von *chemischen Sachverständigen* nach Unfällen mit gefährlichen Gütern auf der Straße sowie *Ölunfälle* auf der Donau.

Im Militärkommando NÖ wurde eine weitere Besprechung über die Einrichtung des *Katastrophenstabes* des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 2 Abs. 1 lit. c Wehrgesetz 1978 durchgeführt.

Die *Katastrophenschutzübung* wurde im Bezirk Gänserndorf durchgeführt. An der Übung nahmen 400 Teilnehmer von Behörden, Freiwilligen Feuerwehren, vom Roten Kreuz, vom Österreichischen Bundesheer, von der Gendarmerie und der Abt. VI/9 teil.

Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule

1988 konnte der Aus- und Umbau der NÖ Landes-Feuerwehrschnule Tulln fertiggestellt werden. Am 23. September 1988 war die Eröffnung. Die neugeschaffene Anlage wurde um Büroräume, einen Lehrsaa, 54 Zweibettzimmer, 4 Dreibettzimmer und 2 Einbettzimmer erweitert bzw. umgebaut. Die Gesamtbettenanzahl beträgt nun 122. Jeweils 2 Zimmer haben einen gemeinsamen Vorraum, eine Dusche, WC und eine Waschegelegenheit. Die Aus- und Umbaukosten der Landes-Feuerwehrschnule betragen 31,6 Mio. Schilling, wobei erhebliche Mittel aus dem Regionalisierungsbudget 1987 und 1988 beigesteuert wurden.

Der Lehrgangsbetrieb der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepaßt. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt.

Auf Grund der neu angeschafften audiovisuellen Lehrbehelfe kann der Lehrstoff den Kursteilnehmern auf moderne Art nahegebracht werden. 1988 fanden trotz der regen Bautätigkeit in der Landes-Feuerwehrschnule 212 Lehrgänge mit 6.845 Teilnehmern statt.

Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde zur Unterstüt-

zung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu Brand- und technischen Einsätzen sowie zur Menschenrettung und Bergung herangezogen. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.

Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen. Die monatlichen Abrechnungen wurden neben der rechnerischen Überprüfung durch die Buchhaltung auch Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

• **Zivilschutzverband.** Die Strahlenschutzwerterhebung durch den NÖ-ZSV wurde in den Bezirken Gmünd, Hollabrunn, Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Mistelbach, Bruck/Leitha und der Stadt Baden teilweise abgeschlossen, oder sie wird weiterbearbeitet (Schutzzonplanung). Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde 1988 mit 2,327.968,37 Schilling gefördert. Die widmungsgemäße Überprüfung durch die Abteilung und die NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, wurde – wie alljährlich – einvernehmlich durchgeführt und ergab keine Beanstandung.

• **Selbstschutzzentren.** Als Folge der Zivilschutzquote des Bundesministeriums für Inneres am 30. Jänner 1985 werden in den Gemeinden Österreichs fortlaufend Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastropheneignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen. In Niederösterreich haben derzeit 34 Gemeinden Selbstschutzzentren errichtet (Baden, Bad Deutsch-Altenburg, Bad Großpertholz, Biedermannsdorf, Gaming, Gerasdorf bei Wien, Gföhl, Gramatneusiedl, Haslau-Maria Elend, Haugsdorf, Kaltenleutgeben, Kaumberg, Kirchberg/Pielach, Klosterneuburg, Königstetten, Laab/Walde, Leopoldsdorf im Marchfelde, Paudorf, Poysdorf, Prigglitz, Pulkau, Schönberg/Kamp, Schwarzenau, Schwarzenbach, Schwechat, Spitz, Strasshof/Nb., St. Pölten, St. Valentin, Traismauer, Tulbing, Weiden/March, Weikersdorf im Steinfeld, Würmla).

• **Warn- und Alarndienst.** Der Ausbau des Warn- und Alarndienstes in Niederösterreich ist in eine neue Phase getreten. Das Bundesgesetz vom 10. Juli 1986, BGBl. 396, sieht vor, daß ein Teil

der veranlagten Mittel des Katastrophenfonds sowie die sich jährlich bildenden Reserven einschließlich der anfallenden Nettozinsen auch zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems zu verwenden sind. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Aufteilung und Verwendung der nach § 40 Ziff. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems ist wirksam geworden (BGBl. Nr. 87/1988). Nunmehr wird in Niederösterreich das Warn- und Alarmsystem ausgebaut. In der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems sollen 60% der Bevölkerung durch die Sirenenalarmierung erreicht werden. Diese Ausbaustufe ist im Bezirk Neunkirchen zur Gänze, in den Bezirken St. Pölten, Mödling und Wiener Neustadt zum Großteil erreicht. In den Bezirken Mistelbach, Krems und Wien-Umgebung wurde mit dem Ausbau bereits begonnen. Die Arbeiten für die Bezirke Baden und Hollabrunn sind bereits mit einer Auftragssumme von 4,471.425 Schilling vergeben.

Verwaltung der Zivilschutzschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 160.000 Schilling (Heizung, Energie, Reparatur, Lehrmittel etc.). Die Ausbildung für Zivildienstler und Angehörige des NÖ-ZSV wurde auch im heurigen Jahr weitergeführt. Insgesamt wurden in der Zivilschutzschule vom NÖ-ZSV 24 Kurse mit 140 Tagen und 528 Teilnehmern abgehalten.

Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigungen

Das Strahlenfrühwarnsystem des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird von diesem weiter ausgebaut.

Hinsichtlich des drohenden Absturzes des russischen Satelliten Kosmos 1900, der einen Kernreaktor an Bord mitführte, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres die Vorgangsweise zum Schutze der Bevölkerung abgesprochen und vorbereitet. Auf Landesebene fanden Gespräche unter der Leitung der Landessanitätsdirektion mit den Krankenhausleitern und der Ärztekammer im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen bzw. die Folgemaßnahmen nach dem Absturz statt. Da es den russischen

Technikern gelang, den Kernreaktor vom Satelliten zu trennen und in eine stabile Umlaufbahn zu bringen und da der Satellit selber abstürzte, ohne Schaden anzurichten, waren jedoch keine entsprechenden Maßnahmen erforderlich.

Die Strahlenspürtrupps der NÖ Bezirkshauptmannschaften wurden der jährlichen Nachschulung unterzogen. Weiters konnten 4 Bezirkshauptmannschaften mit neuen Strahlenspürgeräten im Werte von 338.133 Schilling ausgestattet werden. Damit sind 14 Bezirkshauptmannschaften auf die neuen Strahlenspürgeräte umgerüstet.

Als Folge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wurden im Jahr 1988 folgende Entschädigungsbeträge ausbezahlt:

Fleisch-Vernichtung	S	92.471,06
Milchschafe und Milchziegen	S	622.440,—
Schaffleisch-Verbot	S	35.640,—
Wild		1.579,50
Milch-Ersatzfutter	S	32.354,40
Schweine-Ersatzfutter	S	424.833,40
Strahlenmeßgeräte	S	65.475,—
Babymilch	S	80.000,50
Ab-Hof-Verkauf	S	4.060,13
Ö-Molk	S	1,039.721,89
Insgesamt	S	2,398.575,88

Landeswarnzentrale

Am 15. Jänner 1988 wurde ein Informationsaustausch mit den Rufbereitschaftsbeamten der Landeswarnzentrale durchgeführt.

Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die auf Grund eines Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobenweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

Schutzraumförderung

In der Gemeinde Fallbach im nördlichen Weinviertel wird das Pilotprojekt „generelle Schutzraumplanung“ weiter verfolgt. Die damit verbundene Schutzraumwerterhebung wird weiterbehandelt.

1988 wurden insgesamt 18 Schutzraumprojekte in der Höhe von 160.000 Schilling gefördert.

Probleme 1988

Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar.

Ein weiteres Problem wird über das Jahr 1989 hinaus die flächendeckende Einrichtung von Gemeindegeländeschutzinformativzentren sein.

Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich wird als notwendig erachtet. Um einen möglichst zügigen Ausbau zu gewährleisten, werden derzeit 30% der Kosten für die Gemeindeanlagen von den Gemeinden vorfinanziert. Die Refundierung aus Mitteln des Katastrophenfonds erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Ziele 1989

Eine Novellierung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, ist in Aussicht genommen. Auch die Verordnung über die Kehrperiodenverordnung, LGBl. 4400/5, soll der Entwicklung angepaßt werden.

Im Bereich der technischen Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren wird den Gemeinden der Fehlbestand an Feuerwehrfahrzeugen bekanntgegeben werden. Dies wird vor allem für die Finanzplanung in den kommenden Jahren im Rahmen der Förderung der Freiwilligen Feuerwehren von Bedeutung sein.

Als weitere Anschaffung aus den Mitteln des Katastrophenfonds werden 14 Schwere Rüstfahrzeuge und 4 Tauchdienstfahrzeuge bestellt. Dafür werden 54.331.414,60 Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds bereitgestellt.

Im Bereich der Lehrtätigkeit soll in der Feuerweherschule vor allem die höhere qualifizierte Spezialausbildung durchgeführt werden, die Breitenausbildung muß weiter verstärkt auf Bezirksebene von den Freiwilligen Feuerwehren selbst durchgeführt werden. Für die Ausbildung wird es erforderlich sein, auch das Personal weiterhin laufend nachzuschulen und zu speziellen Ausbildungskursen für Vortragende zu entsenden.

Die Anlagen für das Warn- und Alarmsystem sind weiterhin zügig auszubauen. Für die Grenzbezirke Bruck/Leitha, Horn, Waidhofen/Thaya, Gmünd und Gänserndorf sind die Projekte zu erstellen.

Es wird getrachtet, daß in weiteren Gemeinden Niederösterreichs Selbstschutzinformativzentren eingerichtet werden. ■

Stiftungsverwaltung (II/4)

Schwerpunkte 1988

Von der Abteilung werden 21 Bundesstiftungen und 4 Landesstiftungen verwaltet.

Stiftungsverwaltung

• Verwaltung von insgesamt 39 Objekten (Häuser) (3 zu 1 vereint, 1 dazugekauft);

- 11 Sanierungen in den letzten Jahren nach § 7 MG und § 18 MRG abgeschlossen;
- denkmalpflegerische Arbeiten an 5 Objekten abgeschlossen;
- 4 großvolumige Bauvorhaben abgeschlossen;
- 1 Sockelsanierung (im Stadium der Grundsatzentscheidung der MA 50);
- 2 Sockelsanierungen (vom Fonds zurückgestellt);
- 2 Althausanierungen in Niederösterreich (Judenu);

- Instandsetzung mit Hilfe der NÖ Wohnbauförderung in Angriff genommen;
- Eintreibung von Mietzinsrückständen bei 16 Fällen mittels Gericht.

Stiftungsleistungen

Die Stiftungsleistungen bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufhalten und Beihilfen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen nach den Stiftbriefen dem bedachten Personenkreis zugute kommen.

Die Einzelleistungen sind aus der Statistik ersichtlich. Bei fast allen Stiftungen ist nunmehr die Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz durchzuführen, wobei die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Statistik 1988

39	Objekte (mit Einheitswerten von 55 Mio. S)
900	Mieter
18	Hausbesorger angestellt
23	Mietverträge abgeschlossen
12	Mietverträge wertgesichert
30,2	Mio. S Umsatz
180	Steuererklärungen erstellt
99	Versicherungsfälle mit Schadensumme von S 670.000,- erledigt

Stiftungsleistungen

647 Stipendien	S 1.464.000,-
277 einmalige Beihilfen	S 1.443.000,-
4 Stifftfreiplätze	S 54.580,-
23 Pflegebeiträge	S 207.368,-
Gesamtsumme	S 3.168.948,-

Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

Schwerpunkte 1988

- Durchführung von Namensänderungsverfahren;
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte;
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen.

Ziele 1989

- Optimale Bewältigung der Aufgaben der Abteilung wie 1988;
- gründliche Ausbildung der Standesbeamten;
- gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

Statistik 1988

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte und Staatsbürgerschaftsevidenzführer	1
Vorträge bei sonstigen Kursen oder Tagungen	9
Besprechungen wegen Verbandsänderungen	7
Überprüfung von Standesämtern	113
Altmatrikenkontrollen bei den Bezirksverwaltungsbehörden	3
Kontrollen und Beratungen bei Haushalten der Standesamtsverbände	26
Erhebungen wegen der Unterbringung der standesamtlichen Sammelakte und der Rekonstruktion von Personenstandsbüchern	63
Prüfung von Standesbeamten	22
Namensänderungsverfahren mit positiver Erledigung	75
Namensänderungsverfahren mit negativer Erledigung	4
Telefonische Rechtsauskünfte	1.152

Polizeiangelegenheiten (I/2)

Schwerpunkte 1988

Berufungen

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgeset-

zes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.

Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungssicherungsausschusses und des

Landes-Versorgungssicherungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung).

Sonstige Tätigkeiten

Bestellung der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworenens- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrau-

enspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission. Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen. Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und die Verbesserung von Grenzmarkierungen. In I. Instanz Strafverfahren nach dem Datenschutzgesetz.

Der auf Grund des § 8 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Tierschutzgesetzes, LGBl. 4160-0, erarbeitete Entwurf einer Verordnung über den Transport von Tieren befindet sich im Stadium des Begutachtungsverfahrens und wird nach Überarbeitung im Lauf des Jahres 1989 der Landesregierung zugeleitet werden.

Ziele 1989

- Rasche Entscheidungen über Berufungen, um den Unterbehörden eine möglichst sichere Grundlage für die Entscheidung in I. Instanz zu geben;
- rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs;
- Verminderung bzw. Erleichterung der Arbeit durch sorgfältig ausgearbeitete interne Formulare;
- rascher und möglichst unbürokratischer Vollzug der anzuwendenden Gesetze unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit;
- Novellierung des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987);
- Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).

Statistik 1988

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	157
Tombolaveranstaltungen	2
Sammelbewilligungen	21
Buchmacherbewilligungen	17
Vereinsstatuten	390
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofsbeschwerden	3

Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

Schwerpunkte 1988

Staatsbürgerschaft

- Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen, Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Standesbeamten und Staatsbürgerschaftsevidenzführern;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragung

- Am 16. Oktober 1988 wurde die Landtagswahl durchgeführt.
- Ein Entwurf des Gesetzes, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1974,

LGBl. 0300, geändert wurde, wurde ausgearbeitet.

- Ein weiterer Entwurf einer Novelle der NÖ Landtagswahlverordnung 1974 ist in Ausarbeitung.
- Stellungnahmen zum Entwurf einer Nationalratswahlordnung 1988 wurden erarbeitet.
- Im Jahre 1988 wurde keine Volksabstimmung, kein Volksbegehren und keine Volksbefragung angeordnet.

NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz

Ein Einspruch gegen die Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974 wurde bearbeitet.

Kostenersätze

- Für das Jahr 1986 wurde ein Antrag auf Kostenersatz für die Führung der Landes-Wählerevidenz bearbeitet und der Betrag von 44.481,91 Schilling angewiesen.
- Für das Jahr 1987 stellten 51 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz. 50 Anträge im Gesamtbetrag von 384.283,29 Schilling wurden erledigt und angewiesen. 1 Antrag ist noch in Bearbeitung.
- 4 Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz aus

dem Jahr 1985 im Gesamtbetrag von 196.671,41 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen.

- 350 Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz aus dem Jahr 1986 im Gesamtbetrag von 3.620.659,90 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen.
- Für das Jahr 1987 stellten 362 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz, wobei 5 Anträge abgewiesen wurden, weil sie nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht worden sind. 344 Kostenersatzanträge im Gesamtbetrag von 3.519.526,26 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen. 13 Anträge sind noch in Bearbeitung.
- 465 Kostenersatzanträge für die Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbegehrens aus dem Jahr 1987 im Gesamtbetrag von 1.743.381,83 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen.
- 470 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung der Landtagswahl am 16. Oktober 1988, wobei 19 Anträge abgewiesen wurden, weil sie nicht innerhalb der gem. § 113 Abs. 3 NÖ Landtagswahlordnung 1974 geforderten Frist eingebracht worden sind. 451 Anträge im Gesamtbetrag von 3.159.932,73 wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen.

Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegstotenkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter;
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

Aus Bundesmitteln S 1.604.000,-
 Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds S 115.000,-

Ziele 1989

Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in einem Zeitraum von etwa 3 Monaten abzuschließen.

- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen *zumindest* alle 2 Jahre zu überprüfen.
- Weiters sind im Rahmen der Überprüfungen der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Im Hinblick auf die zuletzt ergangenen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden.
- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragung

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandataren, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiet zu bieten. Besondere Zielvorstellung ist es, für eine bestmögliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen Sorge zu tragen.

Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiet wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken bzw. intensivieren, die Gemeinden bestens zu informieren und zu beraten.
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, sie so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen.

Kriegsgräber

Die Zielvorstellung der Abteilung ist im Sinne der Bundesgesetze BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie des Art. 19 BGBl. Nr. 152/1955 für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

Statistik 1988

Verleihung der Staatsbürgerschaft	510
Zusicherung der Staatsbürgerschaft	279
Beibehaltung der Staatsbürgerschaft	4
Verzichtserklärungen	-
Erklärungen, Anzeigen der Wohnsitzbegründung (§§ 25 Abs. 2 und 58c StbG und Art. I Staatsbürgerschafts-Übergangsrecht 1985)	46

Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des Rettungswesens, der Sozial- und Katastrophenhilfe sowie beim Dienst in Krankenanstalten.

Einrichtungen

Im Jahre 1988 wurde eine Einrichtung mit 2 Zivildienstplätzen als geeigneter Träger des Zivildienstes neu anerkannt. Somit gibt es in Niederösterreich derzeit 60 anerkannte Einrichtungen des Zivildienstes.

Grundlehrgang

Alle Zivildienstleistenden absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen vierwöchigen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und außerordentlichen Not-

ständen) benötigen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt daher auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes, des Selbst- und Katastrophenschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Die Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Durch Übungen und Exkursionen wird der Unterricht möglichst praxisbezogen gestaltet.

Im Jahre 1988 wurden in 3 Kursorten insgesamt 13 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 358 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis.

**Familienunterhalt,
Wohnkostenbeihilfe**

Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdienstler (Näheres unter dem Stichwort „Bundesheerangelegenheiten“). Da nicht allen Zivildienstleistenden vom Bund oder der Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, besteht – sofern der Zivildienstleistende gezwungen ist, seine eigene Wohnung zu benutzen – überdies ein Anspruch auf die pauschale Abgeltung seiner Strom- und Heizkosten.

Bundesheer

Finanzielle Unterstützung

Grundsätzlich hat jeder Wehrpflichtige, der vor Antritt des Präsenzdienstes ein Einkommen bezogen und für den Unterhalt seiner Familie und die Miete seiner Wohnung aufzukommen hat, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes. Über Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grund und der Höhe nach mit Bescheid. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Beratung der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abt. I/AV.

Kraftfahrzeuge

Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in allen Bezirken Niederösterreichs Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheeres bereitgestellt. Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Bereitstellung einen Bescheid, gegen den die Berufung an den Landeshauptmann zulässig ist. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmeregelungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann endgültig zu entscheiden hat.

Schulungen

Sämtliche Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Rahmen eines zweitägigen Seminars mit den geänderten Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes vertraut gemacht. Die unterschiedliche Vorgangsweise bei der Bereitstellung von Fahrzeugen für Zwecke des Bundesheeres nach dem Militärleistungsgesetz wurde vereinheitlicht. Durch eine umfassende Information vor Bescheiderlassung sollen die Verpflichteten davon überzeugt werden, daß die vom Bundesheer für den Mobilmachungsfall angeforderten Fahrzeuge für eine wirksame Landesverteidigung im Rahmen des Milizsystems unbedingt gebraucht werden.

Personalvertretungsgesetz

Das 1978 in Kraft getretene NÖ Landes-Personal-Vertretungsgesetz, LGBl. 2001-0, wurde novelliert. Der Umfang der Befugnisse der Personalvertretung wurde erweitert. Insbesondere wurde der Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht bei der Durchführung und Überwachung der Dienstnehmerschutzvorschriften zugesichert.

Bildschirmarbeitsplätze

Die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze nimmt im Landesdienst ständig zu. In diesem Erlaß wurde darauf hingewiesen, daß die vom Land angeschafften Bildschirmgeräte keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bediensteten haben. Für besonders intensive Bildschirmtätigkeit wurde eine Pausenregelung getroffen. ■

3

Berufsschulen

Personalsektor

In den Landesberufsschulen mußten im Schuljahr 1987/88 auf dem Personalsektor auf Grund der Schulorganisation sowie infolge des Abganges von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 25 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.

Für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung waren im abgelaufenen Schuljahr 17 Vertragslehrer für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. 18 Lehrer sind zur Prüfung angetreten und haben diese erfolgreich abgelegt.

Bausektor

• **Geras.** Das Vorprojekt für die neu zu errichtende Landesberufsschule für das Gastgewerbe wurde vom Baubeirat bereits genehmigt, die Bauverhandlung fand am 25. August 1988 statt, die Ausschreibungen erfolgten im Dezember und Jänner, so daß mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Frühjahr 1989 begonnen werden kann.

• **Hollabrunn.** Die Zu- und Umbauten der Landesberufsschule Hollabrunn, bestehend aus der Landesberufsschule für Fleischer und jener für Kleidermacher, wurden am 16. September 1988 von Landeshauptmann Ludwig feierlich eröffnet. Damit waren mit Beginn des Schuljahres 1988/89 alle neu errichteten Gebäude fertiggestellt und können dem Zweck entsprechend verwendet werden.

Die Entwicklung der in diesen beiden Landesberufsschulen eingeschulerten Lehrlinge ergibt folgendes Bild:

	1970	1980	1987
Fleischer	618	517	329
Damenkleidermacher	705	405	300
Herrenkleidermacher	294	80	37

Diese Ziffern zeigen einen enormen Strukturwandel in diesen Branchen. Die Anzahl der Fleischerlehrlinge ist fast auf die Hälfte, die der Kleidermacher gar auf ein Drittel zurückgegangen. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, mußten größere schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden.

• **Laa.** Schule und Internat sollen so umgebaut werden, daß eine Trennung der funktionellen Belange in Schule und Internat erfolgen wird. Dazu wurde ein Baubeirat eingerichtet und ein Betrag von 500.000 Schilling für die Erstellung

eines Vorentwurfes durch den Architekten gebunden.

• **Langenlois.** Der 1. Bauabschnitt des Bauhofes der Maurer, nämlich 2 Ausbildungshallen, wurde fertiggestellt und kollaudiert. Nach Abrechnung des 1. Bauabschnittes wird entschieden, wann die Tiefbauhalle, der von der Schule erwünschte nächste Ausbauschritt, realisiert wird.

• **Lilienfeld.** Die maschinentechnische Ausstattung der Rauchfangkehrerwerkstätte ist abgeschlossen, ein modernes Rauchgasanalysegerät wurde installiert, die Gesamtabrechnung des Projektes ist noch ausständig.

• **Mistelbach.** Im Juni dieses Jahres hat sich ein Baubeirat konstituiert, der das Bauvorhaben „Umbau des Schülerheimes“ begleiten wird. Es ist vorgesehen, die Küche, die den hygienischen Anforderungen nicht mehr entspricht, umzubauen, den Speisesaal zu erweitern und die Zimmer von 8-Bett-Zimmern mit Gemeinschaftsräumen in 6-Bett-Zimmer mit zugeordneter Sanitäreinheit umzuwandeln. Raum- und Funktionsprogramm sind beschlossen, die Planung des Projektes wurde vergeben.

• **Neunkirchen.** Beim Bauabschnitt I konnten die präliminierten Kosten um rund 900.000 Schilling unterschritten werden. Der Bauabschnitt II wurde termingerecht, also mit Schulbeginn, abgeschlossen.

• **Pöchlarn.** Die Landesberufsschule Pöchlarn soll um einen Zubau für 6 Klassen und Nebenräumen, Sitzungszimmer und Ausstellungsraum erweitert werden, da der Bedarf von rund 17 Klassen pro Lehrgang bei einer in der Schule vorhandenen Kapazität von 12 Klassen nur durch Benützung von 3 Aufenthaltsräumen im Schülerheim notdürftig gedeckt werden konnte. Die Tischlerinnung, der das Schülerheim gehört, braucht diese 3 Räume nun selbst. Im Juni dieses Jahres fand der konstituierende Beirat statt, das Raum- und Funktionsprogramm wurde festgelegt, mit der Planung des Zubaus wurde begonnen. Um die Finanzierung des Projektes werden derzeit Verhandlungen geführt. Als Baubeginn ist der Frühling 1989 ins Auge gefaßt.

• **Stockerau I.** Das abgewohnte Schülerheim und die Küche, die den hygienischen Anforderungen nicht mehr entspricht, sollen umgebaut werden. Ein Baubeirat konstituierte sich im Juni 1988, das Raum- und Funktionsprogramm wurde zur Kenntnis genommen. Die Vorplanung und Kostenermittlung für das Projekt sind im Gange.

• **Waldegg.** In Waldegg wird ein Zubau zum bestehenden Schülerheim errichtet. Die Finanzierung dieses Zubaus wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 10. Mai 1988 beschlossen. Zu den Projektkosten leistet das Land Niederösterreich aus den Mitteln des Berufsschulbaufonds einen jährlichen Beitrag von 3 Mio. Schilling auf die Dauer von 10 Jahren unter bestimmten Auflagen. In dem von der Handelskammer als Liegenschaftseigentümerin eingerichteten Baubeirat, der regelmäßig tagt, vertritt das Land Niederösterreich seine Interessen. Die Eignung der Liegenschaft wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt mit Bescheid vom 13. Juni 1988 festgestellt. Die Pläne für den Zubau des Mädchenschülerheimes wurden mit Bescheid vom 13. Juli 1988 von der NÖ Landesregierung genehmigt. Baubeginn war Anfang Oktober.

• **Wiener Neustadt.** An der Landesberufsschule Wiener Neustadt wird derzeit das Schülerheim auf Grund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 24. November 1987 umgebaut. Die Finanzierung erfolgt aus dem NÖ Berufsschulbaufonds zu Gesamtkosten in Höhe von 26.965.829,50 Schilling (Preisbasis 30. April 1987). Dieses Schülerheim wurde in den Jahren 1966–1969 nach den damaligen Richtlinien mit großen Schlafräumen gebaut. Es war schon sehr abgewohnt, und das 4. Stockwerk mußte sogar wegen Baufälligkeit und nicht funktionsfähiger Sanitäreinrichtungen gesperrt werden. Der Umbau dieses Schülerheimes für die Lehrberufe Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Industriekaufmann, Waffen- und Munitionshändler wurde im Jahre 1988 abgeschlossen.

• **Zistersdorf.** Für das Projekt Zistersdorf erfolgten die Ausschreibungen; die Angebotsergebnisse machen weitere Finanzierungsüberlegungen erforderlich.

Privatschulen

Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

An der Landesfachschule für Textilindustrie mit den Fachrichtungen Weberei und Damen- und Herrenbekleidung werden insgesamt 90 Schülerinnen und Schüler von 12 hauptamtlichen und 2 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet.

Die Abteilung Weberei bildet mittlere Führungskräfte vor allem für die im Waldviertel ansässigen Textilbetriebe im Laufe von 3 Jahren heran. Dabei wird neben allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die praktische Ausbildung gelegt. 16 Stunden pro Woche verbringt der Schüler in den mit modernsten Webmaschinen ausgestatteten Werkstätten. Bei der vor 11 Jahren der Schule angeschlossenen Abteilung für Damen- und Herrenbekleidung liegt der Schwerpunkt auf der industriellen Fertigung von Damen- und Herrenbekleidung. Auch hier stehen für den Werkstättenunterricht die in der Bekleidungsindustrie verwendeten Maschinen zur Verfügung. Es gibt daher bei der Unterbringung der Absolventen in einschlägigen Textilbetrieben keine Schwierigkeiten. Für auswärtige Schüler, deren Anteil ca. 50% beträgt, steht ein Internat mit 4-Bett-Zimmern sowie Dusche und WC zur Verfügung.

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Das neue Schulhaus mit Baubeginn 1986 wurde im August 1988 fertiggestellt und konnte am 5. September 1988 in Betrieb genommen werden. Folgende Räume wurden damit zur Verfügung gestellt und machen die Dislozierung in die Nebengebäude überflüssig: 1 Turnsaal mit Nebenräumen, 1 EDV-Saal mit 10 Arbeitsplätzen (PC und Drucker), 1 Physik- und Chemisaal, 1 Raum für audiovisuellen Unterricht, 6 Theorieräume, 3 Maßwerkstätten, 3 Industriewerkstätten, 1 Konferenzzimmer, 1 Zentralgarderobe sowie Räu-

me für den Administrator, den Fachvorstand, den Schulwart und die verschiedenen Kustodiate. Der Neubau wurde mit dem Altbau durch eine Eingangshalle verbunden. Diese Halle entpuppt sich als idealer Raum für kleinere schulinterne Veranstaltungen und ist auch in den Pausen stark frequentiert.

Statistik

Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen	
Ganzjährig geführte	1
Saisonmäßig geführte	1
Lehrgangsmäßig geführte	20
Anzahl der Lehrer	
Pragmatisierte Berufsschullehrer (L a)	436
Vertragliche Berufsschullehrer	
hauptamtlich (IL – voll)	83
nebenberuflich (IL – teil)	49
nebenberuflich (II L)	47
Vertragliche Religionslehrer	27

Berufsschulen: Anzahl der Schüler	männlich		weiblich		zusammen	
	1988	1987	1988	1987	1988	1987
In ganzjährig geführten	152	156	–	–	152	156
In saisonmäßig geführten	30	30	–	–	30	30
In lehrgangsmäßig geführten	16.322	16.915	7.622	7.672	23.944	24.587
Insgesamt	16.504	17.101	7.622	7.672	24.126	24.773

Privatschulwesen

- **Mödling.** (Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik)

Klassen-/Schülerzahlen	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5jährig)	8	198
Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4jährig)	4	84
Haushaltungsschule (1jährig)	2	36
Insgesamt	14	318

Personalstand 1988/89

Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer	
vollbeschäftigt	31
teilbeschäftigt	16
auf Karenzurlaub	4
Schulartz	1
Buchhaltung und Sekretariat	2
Schulwart und Reinigungskraft	3,5

Kindergärten (VIII/6)

Schwerpunkte 1988

1988 gab es 888 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten (im Vorjahr waren es 896), wovon 881 in Betrieb sind. Es bestehen 1.543 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.512 in Betrieb sind (gegenüber 1.464 im Vorjahr). Es wurden wie bisher 2 Saisonkindergärten geführt. Der Stand der Privatkindergärten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Funktion der Abt. VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand:

130 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 18 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, und 9 Springerinnen). Die Anzahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen beträgt 45. Davon befinden sich 7 Sonderkindergärtnerinnen auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub. 6 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen Kindergärten beschäftigt, davon 1 im Mobilien Heilpädagogischen NÖ Landeskindergarten. Außerdem stellt das Land Niederösterreich auch noch dem Schwedenstift eine Sonderkindergärtnerin zur Verfügung (im Schwedenstift befindet sich als Privatkindergarten des Landes Niederösterreich eine Heilpädagogische Gruppe). Eine Gruppe des Heilpädagogischen

Landeskindergartens Schwedenstift wurde mit 5. September 1988 stillgelegt. Am 12. September 1988 wurde ein ein-gruppiger Mobiler Heilpädagogischer NÖ Landeskindergarten in Bruck/Leitha in Betrieb genommen. Um immer wiederkehrende Ausfälle durch Mutterschafts- bzw. Karenzurlaube und Sonderurlaube abzudecken, wird auch im Jahr 1989 die Aufnahme von Sonderkindergärtnerinnen erforderlich sein. Außerdem zeigt sich bei Frauen, die aus dem Karenzurlaub bzw. Sonderurlaub zurückkommen, die Tendenz, auf Halbtagsbeschäftigung umzusteigen. Dies ist jedoch derzeit nur im Bereich großer Städte möglich und in jenen

ländlichen Bereichen, die so stark mit Kindergartengruppen besiedelt sind, daß der Betreuungsradius 10 Kilometer nicht übersteigt. Eine Halbtagsbeschäftigung ist aus dienstlichen Gründen nämlich dann nicht vertretbar, wenn durch die Reisezeit kaum mehr Zeit zur Betreuung der auffälligen Kinder bleibt. Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1988 von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Abt. VIII/6 veranstaltet.

Vom 2. bis 4. September 1988 fand in St. Pölten das 2. NÖ Kindergartensymposium unter dem Titel „ich darf sein der ich bin und werden der ich sein kann“ statt.

Ab 3. Oktober 1988 wurde eine Beratungsstelle für Integration in NÖ Kindergärten in der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten eingerichtet. Organisatorisch gehört die Beratungsstelle zur Abt. VIII/6 und ist mit einer Sonderkindergärtnerin besetzt.

Förderungen

- Förderung von Privatkindergärten: 15,494.000 Schilling.
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 100,192.000 Schilling. ■

Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

Kulturpreise

Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

1988 wurden an die folgenden Damen und Herren Kulturpreise verliehen:

- **Wissenschaft.** Univ. Prof. Dr. Herbert Franz, Würdigungspreis; Dr. Franz Stuhlofer, Förderungspreis; Mag. Dr. phil. Hermann Dollfuss, Förderungspreis; Mag. Andreas Chovaneck, Anerkennungspreis; cand. phil. Ulrike Harhammer, Anerkennungspreis; cand. phil. Arthur Irschik, Anerkennungspreis; Dr. Anton Kern, Anerkennungspreis; Dr. Michaela Lochner, Anerkennungspreis; Oberarzt Dr. Bruno Niederle, Anerkennungspreis; cand. phil. Robert Schabetsberger, Anerkennungspreis; Dr. Margot Schindler, Anerkennungspreis; cand. phil. Bernhard Seidel, Anerkennungspreis.
- **Bildende Kunst.** Erich Steininger, Würdigungspreis; Iris Andraschek, Förderungspreis; Helmut Swoboda, Förderungspreis; Thomas Esterer, Anerkennungspreis; Agnes Fuchs, Anerkennungspreis; Rudolf Heller-Mentlberg, Anerkennungspreis; Andreas Maurer, Anerkennungspreis; Werner Rischaneck, Anerkennungspreis; Hubert Roithner, Anerkennungspreis; Eva Wohlgemuth, Anerkennungspreis.
- **Musik.** Prof. Heinz Kratochwil, Würdigungspreis; Dietmar Schermann, Förderungspreis; Thomas Schuler, Förderungspreis; Rupert Huber, Anerkennungspreis; Werner Jungwirth, Anerkennungspreis; Rudolf Pichler, Anerkennungspreis; Klaus Simanek, Anerkennungspreis; Andreas Winter, Anerkennungspreis; Herbert Druml, Anerkennungspreis; Thomas Weinzettl, Anerkennungspreis; Johann Zenz, Anerkennungspreis.
- **Literatur.** Dr. Jutta Schutting, Würdigungspreis; Helmut Korherr, Förderungspreis; Kurt A. Schantl, Förderungspreis; Marion C. Deichstetter, Anerkennungspreis;

Renate Lerperger, Anerkennungspreis; Manfred Wieninger, Anerkennungspreis; Andrea Worek, Anerkennungspreis; Waltraud Haas, Anerkennungspreis – Projektförderung; Helga Pankratz, Anerkennungspreis – Projektförderung; Matthias Settele, Anerkennungspreis – Projektförderung.

- **Musikpädagogik.** Prof. Walter Hofmann (posthum), Würdigungspreis; HProf. Herwig Reiter, Förderungspreis; Dr. Anton Hofer, Anerkennungspreis; Musikschuldirektor Prof. Willi Wltschek, Anerkennungspreis; Mag. Friedrich Förstel, Anerkennungspreis; Mag. Gerd Fussi, Anerkennungspreis; Direktor Helmut Göllner, Anerkennungspreis; Johannes Libal, Anerkennungspreis; Eduard Scherzer, Anerkennungspreis; Dr. Manfred Schilder, Anerkennungspreis; Johann Steinhauser, Anerkennungspreis; Mag. Gottfried Zawichowski, Anerkennungspreis.
- **Franz-Stangler-Gedächtnispreis für Erwachsenenbildung.** Hofrat Mag. Viktor Wallner.

Landesausstellung

In der Zeit vom 7. Mai bis 30. Oktober 1988 fand im Stift Seitenstetten die NÖ Landesausstellung „Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs“ statt. Sie wurde von 247.781 Besuchern gesehen. Es wurden ca. 8.500 Kataloge verkauft. Erstmals wurde eine niederösterreichische Landesausstellung in Zusammenarbeit mit dem Begleitenden Marketing der ECO-PLUS (NÖ Handelskammer) gestaltet.

Von seiten des Kulturbundes Mostviertel wurde zum gleichen Zeitpunkt wie die Landesausstellung eine Begleitausstellung zum Thema „Der Most und sein Viertel – eine Region stellt sich vor“ im Meierhof des Stiftes gezeigt. Diese wurde von ca. 220.000 Personen besucht. Die Landesausstellung fand wieder großes Interesse, vor allem bei den Medien

im Inland und im süddeutschen Raum. Es gab zahlreiche Nebenveranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen etc.

Ausstellungen in der Schallaburg

Die Ausstellung „Spielzeug, Spiel und Spielereien“ wurde in der Zeit vom 23. April bis 6. November 1988 auf Grund der großen Nachfrage vom vorigen Jahr wiederholt. Sie brachte 81.346 Besucher.

Zur gleichen Zeit wurde im Waffenkeller der Schallaburg die Sonderausstellung „Der Königsweg – 9000 Jahre Kunst und Kultur in Jordanien“ gezeigt, die von fast allen Besuchern der Schallaburg gesehen wurde. Es wurden ca. 2.380 Kataloge verkauft. Eine Sonderausstellung im Festsaal der Schallaburg war unter dem Titel „Die Faszination des bunten Schattens – Pi Ying: Chinesisches Schattentheater“ während der ganzen Öffnungszeiten zu sehen; ein Auslandsgastspiel der berühmten Truppe „Fushou-li-yuan“ aus Sichuan wurde am 11. und 12. Juni veranstaltet.

Für alle 3 Ausstellungen gab es eine gemeinsame Eintrittskarte.

Landesmuseum

Das Landesmuseum wurde von 3.557 Personen besucht, und es wurden 147 Kataloge verkauft. Das Landesmuseum wurde nach Abschluß der U-Bahn-Arbeiten renoviert und am 9. Juni 1988 mit der Ausstellung „Herrengasse 9 – Vom Adelsitz zum Landesmuseum“ (bis 6. Jänner 1989) wiedereröffnet. Zahlreiche Leihgaben wurden u. a. für die OÖ Landesausstellung „Das Mühlviertel“, die Ausstellungen „Das Bild der Industrie in Österreich“ in Innsbruck, „Ju-

gendwerke“ in der Akademie der bildenden Künste in Wien, „Im Schatten der Weilburg – Baden im Biedermeier“ in Baden und „100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich“ in Wien zur Verfügung gestellt.

Die naturwissenschaftliche Schau-sammlung im 1. Stock wurde während der durch den U-Bahn-Bau bedingten Sperre um zahlreiche Themen wesentlich erweitert und vor allem modernisiert, jedoch im Grundkonzept weitgehend belassen. Der Geologieraum wurde völlig neu geordnet. Die Botanik wurde durch zahlreiche Farbdias, Fotos, Grafiken und Texte wesentlich erweitert. Auch im zoologischen Bereich wurden wichtige Umänderungen durchgeführt. So ist es heute möglich, mittels einer audiovisuellen Einrichtung unter 35 heimischen Vogelarten eine bestimmte Vogelstimme abzurufen. Gleichzeitig erscheint auf dem Bildschirm die Abbildung des Vogels mit einem kurzen informativen Text.

Die Neugestaltung des Mineralogierauges wurde begonnen und wird im Frühjahr 1989 abgeschlossen sein. Der Raum mit dem großen Aquarium wurde aus thematischen Gründen gänzlich umgestaltet, und schließlich wurden alle Terrarien und Aquarien auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- „Carlos Riefel – Pflanzenaquarelle“, Raiffeisenkasse Preßbaum, 7. Mai bis 27. Juni 1988, 4.322 Besucher.
- „Heilpflanzen im Alltag“, Schloß Jedenspeigen, 20. Mai bis 26. Oktober 1988, 1.202 Besucher.
- „Fische unserer Gewässer“, Heimatmuseum Purgstall, 4. Juni bis 30. September 1988, 853 Besucher.
- „Bedrohte Tier- und Pflanzenwelt“, Volksschule Niederabsdorf, 31. Juli bis 21. August 1988, 450 Besucher.
- „Fenster zur Urzeit“, 23. April bis 31. Oktober 1988, Stift Altenburg, 10.426 Besucher (wird 1989 verlängert).

Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

- Die Sonderausstellung „Fürsten der Bronzezeit in Pitten“ wurde in Münster/Westfalen von 13. Oktober 1987 bis 29. Februar 1988, in Detmold von 10. März bis 8. Juni 1988 und in Braunschweig vom 12. August bis Ende Dezember 1988 gezeigt.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

NÖ Römermuseum in Bad Deutsch-Altenburg

Auf Grund der begonnenen Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten war nur ein sehr beschränkter Besuch möglich. Trotzdem konnten im Freilichtmuseum insgesamt ca. 40.000 Besucher gezählt werden. Die Gesellschaft der Freunde Carnuntums organisierte von April bis Oktober den täglich stattfindenden Führungsbetrieb.

Weitere Schwerpunkte:

- Planungsarbeiten für die Restaurierung der Gesamtanlage und Vorbereitung für eine Neugestaltung der Schau-sammlung;
- Revision der Bestände und Einleitung entsprechender Konservierungsmaßnahmen;
- Beginn mehrerer Forschungsprojekte in Verbindung mit den Universitäten Wien und Salzburg, mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (Numismatische Kommission), mit dem Archäologischen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und mit der Abteilung Rom des Deutschen Archäologischen Institutes;
- Vorbereitung und Planung für die Errichtung eines Pfaffenbergmuseums auf dem Kirchberg in Bad Deutsch-Altenburg.

Freilichtmuseum Carnuntum in Bad Deutsch-Altenburg und Petronell

- Auf Grund des sturzdesolaten Zustandes der landeseigenen Ruinenanlagen wurde mit Restaurierungsarbeiten und Rekonstruktionen begonnen; Herstellung einer umfassenden Fotodokumentation; Fortsetzung der Planungsarbeiten für weitere Restaurierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen.
- Instandsetzung der Grünanlagen im Spaziergarten Petronell, beim Heidentor und beim Amphitheater II.
- Im Rahmen der Regionalisierungsmaßnahmen des Landes wurde das Projekt „Archäologischer Park Carnuntum“ begonnen. Ziel dieses Projektes ist es, die bestehenden Einrichtungen des Landes Niederösterreich auf dem Gebiet der Archäologie durch wissenschaftliche, museologische und denkmalpflegerische Maßnahmen zu sanieren und zu erweitern, um die international bekannten Sehenswürdigkeiten der größten archäologischen Landschaft Österreichs auch wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Museum für Urgeschichte in Asparn/Zaya

30.799 Besucher. Sonderausstellung „Mensch und Kultur der Bronzezeit“ von 1. April bis 31. Oktober 1988.

Museum für Frühgeschichte in Traismauer

Die Restaurierungs- und Adaptierungsarbeiten am Gebäude wurden vorange-trieben. Fertigstellung der Depoträume; Planungsarbeiten an der Schau-sammlung. Voraussichtliche Eröffnung 1989.

Afrikamuseum Bad Deutsch-Altenburg

5.570 Besucher. Sonderausstellungen: „Kostbarkeiten des Meeres“ (Muscheln und Schnecken), 15. März bis 15. November 1988, „Afrikanische Impressionen“, gezeichnet von Martha Griebler, 9. April bis 15. November 1988, 1.529 Besucher.

Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn

2.932 Besucher. – Einige Änderungen in der Aufstellung. Die drei kleinen Sonderausstellungen wurden verlängert.

Hanak-Museum Langenzersdorf

1.391 Besucher (bis 30. Oktober 1988). Sonderausstellung „Segen und Heil in Volksglauben und Volksfrömmigkeit“ (ab 7. Mai 1988).

Jagdmuseum im Schloß Marchegg

9.788 Besucher. Sonderausstellung „Jäger und Sammlervölker in aller Welt“ (gemeinsam mit dem Museum für Völkerkunde in Wien), 1. März bis 30. November 1988.

Fischerei- und Donaumuseum im Schloß Orth/Donau

7.880 Besucher. Im Fischereimuseum waren auf Grund der Einbeziehung des Donaumuseums Umstellungen erforderlich.

Haydnhaus in Rohrau

21.000 Besucher.

Wachaumuseum in Weißenkirchen

4.954 Besucher. Sonderausstellung „Bilder aus der Wachau – Neuerwerbungen des NÖ Landesmuseums“ (ab 10. Juli 1988).

Niederösterreichisches Museum für Volkskultur in Groß-Schweinbarth und Internationales Hirtenmuseum

8.501 Besucher. Sonderausstellung „Breitensport Volkswandern“, „Der Tanz in China“ und „Papierene Dörfer“. 6 volkstümliche Festveranstaltungen. Übertragung mehrerer Freilichtobjekte und Umgestaltung in der Dauerausstellung.

Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall

9.055 Besucher. Eröffnung am 5. Juni 1988. Sonderausstellung „Folter heute“.

Restaurierwerkstätte und Präparation

In der Restaurierungswerkstätte für Kunstgegenstände des NÖ Landesmuseums wurden folgende Restaurierungen durchgeführt: 34 Gemälde, 8 Skulpturen; 4 volkstümliche Objekte bzw. Objekte der angewandten Kunst; zahlreiche Rahmen.

Für folgende Ausstellungen wurden Restaurierungen bzw. Kontrollen und Übernahme-Protokolle durchgeführt:

- Landesausstellung 1988 „Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs“ in Seitenstetten;
- im Zuge der Rückstellung nach „Kaiser Franz Joseph, 2. Teil“;
- Spielzeugausstellung und „Der Königsweg – 9000 Jahre Kunst und Kultur in Jordanien“, Schallaburg 1988;
- „Herrengasse 9 – Vom Adelssitz zum Landesmuseum“;
- Afrikamuseum in Bad Deutsch-Altenburg;
- Wachaumuseum in Weißenkirchen;
- Bilder aus dem Regierungssitzungssaal, Herrengasse 11, 1. Stock;
- Depotbestände, Neuerwerbungen und Bilder aus Amtsräumen.

Als Zielvorhaben sind derzeit zu nennen:

- Restaurierung und Kontrollen bei der Landesausstellung 1989 „Magie der Industrie“ in Pottenstein;
- Arbeiten für die Schallaburg 1989 („Prager Barock“ und „Die Balten“);
- Restaurierung für die Ausstellung 1989 im NÖ Landesmuseum;
- weitere Restaurierungen von Depotbeständen, Neuerwerbungen und Bildern aus Amtsräumen;
- Restaurierung für geplante Sonderausstellungen.

In den Restaurierungswerkstätten des NÖ Landesmuseums und des Museums Aspang/Zaya wurden die Funde aus den laufenden Grabungen, wie an der neolithischen Siedlung in Aspang/Zaya, Stillfried (u. a. ein Schuppenpanzer aus Ei-

sen) und der Rettungsgrabung im Bereich der S 33, restauriert.

Präparation

Neben den Routinearbeiten (Betreuung der zoologischen Sammlungen) wurden die Ausstellungen in Purgstall, Niederabsdorf, Jedenspeigen und Preßbaum von den Präparatoren auf- und abgebaut. Das Afrikamuseum wurde endgültig inventarisch erfaßt und als Folge der Zurückstellung von sämtlichen Leihgaben teilweise umgestaltet. Die Depotumgestaltung in Hainburg ist in die Endphase gerückt. Die Reservesammlungen, die Wanderausstellungen sowie „museales“ Material wurden übersichtlich geordnet. Es wurden auch zahlreiche Präparate restauriert. Ebenso wurde mit der Übersiedlung der ornithologischen Sammlung nach Hainburg begonnen. In der Präparationswerkstätte wurden 48 Vögel, 34 Reptilien und 9 Säugetiere (davon eine Dermoplastik) neu präpariert.

Förderung nichtstaatlicher Museen und Ausstellungen

- Volkskundliches Berufe-Lehrmuseum Aspang/Wechsel;
- „Im Schatten der Weilburg“, Biedermeerausstellung, Baden;
- Heimatmuseum Bernhardtthal;
- Feld- und Industriebahnmuseum, Freiland;
- Bauernmuseum Lanzenkirchen;
- Waldviertler Bauernmuseum Lauternbach;
- NÖ Schulmuseum Michelstetten;
- Bezirksmuseumsverein Mödling;
- Österreichische Gesellschaft für Lokalbahnen, Payerbach-Reichenau;
- Stadtmuseum Poysdorf;
- Museen Pottenstein;
- Landwirtschaftliches Museum Prinzendorf;
- Freilichtmuseum Stübing;
- Napoleonausstellung in Wolkersdorf;
- Heimatmuseum Absdorf;
- Aussiedlermuseum Allentsteig;
- Erzherzog-Franz-Ferdinand-Museum Amstetten;
- Automobilmuseum Aspang/Wechsel;
- Weinlandmuseum Aspang/Zaya;
- Schubertmuseum Atzenbrugg;
- Kaiser-Franz-Josef-Museum für Handwerk und Volkskunst in Baden;
- Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Erlach;
- Heimatmuseum Gablitz;
- Handelsmuseum Gars/Kamp;
- Museumsverein Gars;
- Dr.-Karl-Renner-Museum Gloggnitz;
- Bergbau- und Heimatmuseum in Gloggnitz;

- Waldviertler Schmalspurverein in Gmünd;
- Schloßmuseum – Ausstellung Gobelsburg;
- Waldbauernmuseum Gutenstein;
- Mostviertel- und Freilichtmuseum in Haag;
- Maximilian-von-Mexiko-Museum in Hardegg;
- Museum Hohe Wand, Hohe Wand/Stollhof;
- Mader-Museum in Horn;
- Heimatmuseum Kautzen;
- Ausstellung „Johann Jakob von Tschudi“ in Kirchsschlag;
- Verein zur musealen Erhaltung der Ausgrabungen von St. Martin in Klosterneuburg;
- Heimatmuseum Langenlois;
- Kultur- und Museumsverein Mannersdorf/Leithagebirge;
- Olympia- und Sportmuseum in Maria Enzersdorf;
- Museum Mistelbach;
- Ostarrichi-Gedenkstätte in Neuhofen/Ybbs;
- Heimatmuseum Neunkirchen;
- Aussiedlermuseum Neupölla;
- Weinviertler Museumsdorf Niedersulz;
- Burgmuseum Plankenstein;
- Heimatmuseum Preßbaum;
- Schneeberg-Museumsverein Puchberg;
- Heimatmuseum Purgstall;
- Dorfmuseum Roiten;
- Schloß, Museum Rosenau;
- Heimatmuseum Schönau/Triesting;
- Kamptaler Sommerfrischemuseum in Schönberg am Kamp;
- Heimatmuseum Seebarn;
- Schiffahrtsmuseum Spitz/Donau;
- Freilichtausstellung „Geronimo erzählt“ in Staatz;
- Ausstellung in Stockerau;
- Diözesanmuseum St. Pölten;
- Verschönerungs- und Heimatpflegeverein in St. Valentin;
- Kultur- und Museumsverein Thaya;
- Eisenbahnmuseum Unterretzenbach;
- Heimatmuseum Waidhofen/Thaya;
- Heimatmuseum in Weißenbach/Triesting;
- Verein zur Förderung von Klein- und Lokalbahnen in Wien;
- Verein NÖ Lokalbahnmuseum in Wien;
- Privilegiertes uniformiertes Bürgerkorps „Allzeit getreu“ in Wiener Neustadt;
- Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik, Ausstellung „Kinder in Afrika – Kinder für Afrika“ in Wiener Neustadt;
- Heimatmuseum Wilfersdorf.

Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen

Bürgerhäuser	47
Schlösser, Ruinen, Burgen	66
Kirchen, Kapellen	140
Orgelrestaurierungen	12
Stifte, Klöster	21
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	105
Fassadenaktionen	10

Bildende Kunst

Die Blau-Gelbe Galerie trat mit Ausstellungen und Veranstaltungen an verschiedenen Standorten an die Öffentlichkeit. Dazu wurde selbstverständlich eine entsprechende und demgemäß erfolgreiche Medienarbeit geleistet. Zu den meisten Ausstellungen erschienen Kataloge, die ein wesentliches Instrument zur Förderung heimischer Künstler im internationalen Maßstab darstellen. Zudem wurde die 1. Nummer der Zeitschrift der Blau-Gelben Galerie herausgegeben. Bei den Ausstellungen und Veranstaltungen wurden insgesamt über 35.000 Besucher gezählt. Zur Veranschaulichung der Medienkontakte wird ein Pressespiegel hergestellt.

Die Förderungstätigkeit im engeren Sinn – Ankäufe für das Landesmuseum, Förderung von Publikationen, künstlerischen Vorhaben in den Regionen und Ausstellungstätigkeiten regionaler Vereine und Institutionen – wurde weitergeführt und intensiviert.

Literatur

In Form von Buchankäufen und Druckkostenbeiträgen wurden insgesamt 17 Verlage und 68 Autoren gefördert. Ferner wurden 13 Literaturvereine unterstützt.

1988 wurde begonnen, eine NÖ Dokumentationsstelle für Literatur in St. Pölten einzurichten, die zur Unterstützung moderner Autoren dient, aber auch die literarische Bedeutung Niederösterreichs in der Vergangenheit dokumentieren soll.

Volksbildung

1988 konnten insgesamt 12 Vereine und 20 Kulturzentren gefördert werden. Ferner wurden 32 Büchereien von der Kulturabteilung unterstützt.

Film- und Videoangelegenheiten

Die Förderungstätigkeit im Sachbereich „Film und Video“ konnte 1988 bedeutend ausgeweitet werden. Sie erstreckt sich auf die beiden Bereiche Produktionsförderung und Strukturförderung, in denen Erfolge erzielt werden konnten, die über Niederösterreich hinaus für die gesamtösterreichische Situation von Relevanz sind.

Produktionsförderung Film

Es wurden 11 Projekte gefördert, wobei der Schwerpunkt beim Experimentalfilm liegt. Für diesen Bereich, in dem Österreich seit Jahrzehnten höchstes Ansehen genießt, kommt besonders der Diplomfilmförderung junger niederösterreichischer Absolventen der Hochschule für darstellende Kunst in Wien zukunftsweisende Bedeutung zu. Um die Teilnahme an internationalen Festivals zu ermöglichen, wurden mehrere Kopienförderungen vergeben. Bei den österreichischen Film Tagen in Wels erfreuten sich die Produktionen niederösterreichischer Künstler eines besonders positiven Echos bei Kritik und Publikum.

Produktionsförderung Video

Es wurden 13 Produktionen künstlerischer Videos gefördert, wobei 2 Projekten eine besondere Bedeutung zukommt, nämlich der Herstellung einer Dokumentation über den Truppenübungsplatz Allentsteig mit Methoden der Oral History (Regie Manfred Neuwirth) und einem von Peter A. Egger, Mia Zabelka und Hans Kupelwieser bei der Ars Electronica in Linz realisierten multimedialen Ereignis, das zu den Höhepunkten des heurigen Festivals zählte. Der Allentsteig-Film wurde bei den Österreichischen Film Tagen in Wels, in Allentsteig und in Wiener Kinos mit großem Erfolg gezeigt und stellt einen wesentlichen Impuls im Bereich des dokumentarischen Videos dar.

Strukturförderung Film

Die Förderungstätigkeit erstreckte sich auf 3 Bereiche: Institutionen (Österreichisches Filmarchiv, Aktion Film, filmladen und Österreichisches Film Büro), Amateurvereine in Niederösterreich und die Betreuung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Blau-Gelben Galerie (internationales Filmsymposium „Fiktion und Wirklichkeit“ des Instituts für Wissenschaft und Kunst) und dem Donaufestival (Filmschau „Gegen den Strom“ in Wiener Neustadt, Drehbuchwettbewerb, Wochenendkino in Langen-

lois). Die Wichtigkeit der Drehbuchförderung wurde 1988 österreichweit anerkannt. Der niederösterreichische Drehbuchwettbewerb stand am Beginn dieser Entwicklung. In Schwechat fand ein Drehbuch-Workshop der IG Autoren statt. Organisatorisch wurden Strukturverbesserungen für die Rezeption zeitgenössischen Filmschaffens in Niederösterreich in Angriff genommen.

Strukturförderung Video

In Koordination mit dem Sachbereich bildender Kunst, Blau-Gelbe Galerie, wurde die Kooperation mit den bestehenden Viertelsgalerien in Angriff genommen, um Rezeptionsmöglichkeiten künstlerischen und dokumentarischen Videoschaffens in Niederösterreich herzustellen. Erste Erfolge konnten in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen (Filmtheater Allentsteig, Galerie Arcade Mödling) verbucht werden.

Musik

Musikschulen

132 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 1.800 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 33.000. Rund 70% der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer. 660 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.450 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 433 Kapellen mit 16.171 aktiven Musikern; 53% jugendliche Musiker. Den 20.314 Proben stehen 15.000 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 5 neue Musikheime. 152 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in Schulen oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester

65 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 10 Konzerte für den ÖGB, 4 Arkadenkonzerte, 22 diverse Konzerte in Wien, 33 Dienste beim ORF sowie 1 Konzert in Linz und je 2 Konzerte in Eisenstadt und Klagenfurt. 210 Proben, 361 Gesamtdienste.

Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Ver-

anstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustromes.

NÖ Musikservice

Im heurigen Jahr wurde im Rahmen des NÖ Musikservice in jeder Unterrichtswochen eine Hauptschule besucht. Alle Klassen der jeweiligen Hauptschule erhielten getrennt nach Altersstufen jeweils einstündige mit Quadrofonie und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

Zeitgenössische Musik

Bei diversen subventionierten Veranstaltungen wurde auf die Einbeziehung zeitgenössischer niederösterreichischer Kompositionen in das Programmschema hingearbeitet.

Theater

1988 erhielten die beiden Stadttheater Baden und St. Pölten für ihren Spielbetrieb je 11,5 Mio. Schilling aus Landesmitteln. Der Arbeitsgemeinschaft NÖ Theatersommer gehörten heuer als Mitglieder an: Amstetten, Baden, Berndorf, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Melk, Perchtoldsdorf, Reichenau, Stockerau und St. Pölten.

Großen Erfolg hatte heuer die Aufführung „Farkas – klassisch“ in Reichenau mit einer glänzenden Rollenbesetzung, u. a. durch Kurt Sowinetz, Robert Meyer, Walter Langer, Karl Heinz Hackl etc. In Reichenau wird das Programm vom Kulturverein gestaltet.

Wissenschaft

1988 wurden 242 Subventionen positiv erledigt. Neben dem großen Bereich der Landeskunde (Subventionen für Heimatbücher, die Aufarbeitung von archäologischen Grabungen, Spezialuntersuchungen im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen, Exkursionen von Forschungsseminaren an Universitäten, wissenschaftliche Filme usw.) waren auch zahlreiche Ansuchen mit Bezug auf naturwissenschaftliche, technische, architektonische, geologische, zoologische, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche, in einigen Fällen auch auf rein pädagogische und philosophische Forschungen zu bearbeiten (es sei nur das Internationale Ludwig-Wittgenstein-Symposium hervorgehoben, das inzwischen bereits zu einem kulturellen Aushängeschild Niederösterreichs geworden ist).

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Förderung von Arbeiten zur Industriegeschichte, zum Gedenkjahr „1938–1988“ und zu den tatsächlichen ökologischen Veränderungen im Marchfeld im Gefolge bewußt ökologisch ausgerichteter Bewirtschaftungsformen. Neben den wissenschaftlichen Preisstiftungen wurden auch die Organisatoren der Sommerhochschule in Strobl, des Europäischen Forums Alpbach und des Wiener Sommer-Symposiums dotiert, damit sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs Niederösterreichs wiederum Preise bzw. Stipendien erteilen konnten.

Neben einigen Kommissionen der österreichischen Akademie der Wissenschaften wurden insbesondere die im Bereich des Landes Niederösterreich angesiedelten Forschungsinstitutionen, wie das Institut für Mittelalterliche Realienkunde in Krems und das Limnologische Institut der Biologischen Station Lunz am See sowie das auf Vereinsbasis arbeitende Ökologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts, gefördert. Besonders breiten Raum nahm die Finanzierung von Vorarbeiten und schließlich die erfolgreiche Einrichtung wissenschaftlicher Institutionen, insbesondere der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich in Krems und des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien in St. Pölten ein.

Förderungen wurden dem Verein für Landeskunde und den im Lande angesiedelten Kulturverbänden, allen voran den Waldviertler und Weinviertler Heimatbünden und dem Kulturbund Mostviertel sowie der Gesellschaft der Freunde Carnuntums, zuteil.

Um allen kommunalen Bibliotheken Niederösterreichs den Bezug der Kulturzeitschrift „morgen“ zu ermöglichen, wurden wiederum 562 Abonnements bezahlt und jeder Gemeinde ein Exemplar zugesandt.

Museumspädagogik

Neue Wege ging die Museumspädagogik bei der NÖ Landesausstellung „Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs“, indem die Schülerführungen vorwiegend seitens der Ausstellungsführer erfolgten, die sich mehr und mehr die dialogische Praxis der Museumspädagogen aneignen. Ein Verkaufserfolg wurde die Ausstellungsbroschüre „Kinderstetten“, die zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema zu Hause anregt.

Im Rahmen der Ausstellung „Herrengasse 9“ präsentierte das Team der Museumspädagogen seine Arbeit der letzten 8 Jahre mit zahlreichen, teils von Teilnehmern an museumspädagogischen Aktionen stammenden Objekten

und einem eigens produzierten Videofilm.

Im Freilichtmuseum Asparn/Zaya können die Besucher nicht nur unter Anleitung töpfern, spinnen und weben, sondern nun können Schulklassen bzw. Gruppen auch bis zu 3 Tage im Museumsareal und insbesondere in den zahlreichen rekonstruierten urgeschichtlichen Häusern verbringen. Weiters wurde die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum im museumspädagogischen Sinne ausgebaut.

Grabungen

Ur- und frühgeschichtliche Grabungen

- Asparn/Zaya, Neolithikum, Leitung Dr. Windl;
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur bis Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Friesinger;
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Friesinger;
- Stillfried, Paläolithikum bis Neuzeit, Leitung Univ. Prof. Dr. Felgenhauer;
- Wüstung Hard, Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Felgenhauer;
- Unterpaschenbrunn, Hallstattzeit, Leitung cand. phil. Lauermaier;
- Schnellstraße 33, Urnenfelderkultur u. Latène, Leitung Dr. J. W. Neugebauer;
- Stratzing, Paläolithikum, Leitung Dr. Christing Neugebauer;
- Friebritz, Neolithikum, Leitung Dr. J. W. Neugebauer;
- Kamegg, Neolithikum, Leitung Dr. Trnka;
- verschiedene Kreisgrabenanlagen, Neolithikum, Leitung Dr. Trnka;
- Schwallenbach, Paläolithikum, Leitung Dr. Brandtner;
- Rosenburg-Mold, Neolithikum, Leitung Dr. Lenneis;
- Sachsendorf, Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Dr. Steininger.

Römische Grabungen

Erweiterung der technischen Ausstattung für einen modernen Ausgrabungsbetrieb.

- Zivilstadt Petronell (Dr. Jobst, Dr. Gollmann, Frau Turnovsky), Freilegung eines Privatbades;
- Amphitheater I (Dipl. Ing. Dr. Gollmann, TU Graz, Mag. Süß), Beseitigung des seit 1888 stehenden Schutthügels der alten Ausgrabungen;
- Projekt Pfaffenberg (Dr. Jobst, Mag. Kremer, Dr. Gollmann), Sortieren und Bestimmen des vom Land Niederösterreich angekauften Fundbestandes;
- Lehrgrabungen der Universität Wien in der Zivilstadt Carnuntum (Dr. Jobst);
- Fundbergungen an verschiedenen Punkten des antiken Siedlungsgebietes;

- Vorbereitung von Ausgrabungen in der sogenannten Palastruine;
- Bad Deutsch-Altenburg, Flur Mühlacker, Leitung Dr. M. Kandler;
- Petronell-Carnuntum, Auxiliarkastell, Leitung HR i. R. Dr. H. Stiglitz;
- Hainburg, Braunsberg, Leitung Univ. Ass. Dr. O. Urban.

Landesarchäologie

3 Aufbau eines archäologischen Referates für Niederösterreich. Herstellung einer archäologischen Dokumentation des Landes Niederösterreich durch Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen. Ziel: Archäologische Landeskunde.

Naturwissenschaften

Botanik

Es wurden einige Sammelreisen für das Landesherbarium durchgeführt.

Alpengarten Rax

1.023 Besucher. Auf Grund mehrerer Begehungen des Alpengartens auf der Rax wurde mit Vorarbeiten begonnen, die den Alpengarten in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand aus botanischer Sicht bringen sollen.

Heimatpflege

1988 wurden die Vorhaben von 145 Gemeinschaften gefördert.

Werbung

Im Jahre 1988 wurde bei sämtlichen Werbemaßnahmen für die Kulturabteilung eine einheitliche Werbelinie mit dem Logo „Niederösterreich Kultur“ verwendet. Dieses kam bei sämtlichen Inseraten und Druckwerken zur Verwendung. Bei verschiedenen Werbespots des ORF-Landesstudios Niederösterreich und in Ö 3 wurde auf den neuen Slogan „Niederösterreichische Kultur – fortschrittlich aus Tradition“ hingewiesen.

Neben einer neu gestalteten Übersichtsbroschüre „Kultur '88“ wurden Einzelprospekte von 6 Ausstellern neu erstellt. Erstmals wurden für die Landesausstellung 1988 großformatige Plakate (16 Bogen) produziert und affiziert.

Die Abteilung beteiligte sich an folgenden Messen:

- TOURF 88, Salzburg, 29. bis 31. Jänner 1988;
- Ferien 88, Wien, 17. bis 21. Februar 1988;
- Senior aktuell, Wien, 19. bis 23. April 1988;

- Grüne Messe Tulln, 21. bis 24. April 1988;
- Dornbirner Messe, 30. Juli bis 7. August 1988;
- Welser Messe, 27. August bis 4. September 1988.

Donaufestival

Neben den traditionellen Veranstaltungen fand im Jahr 1988 das 1. NÖ Donaufestival statt. Die Programmstellung und künstlerische Leitung einiger Veranstaltungen lagen bei der NÖ Kulturabteilung.

3 Ausstellungen zum Thema Raum (St. Pölten, Krems/Stein, Langenlois), eine Ausstellungsserie über niederösterreichische Künstler (Balanceakte in Amstetten, Weistrach und Baden), Musikerereignisse (Einem-Fest in Krems/Stein und Philip Glass am Flughafen Schwechat) und das Wachauer Theaterfestival mit zahlreichen Aufführungen in Krems und Langenlois gaben Niederösterreich ein völlig neues Image. Im In- und Ausland fand dieses Festival hohe Anerkennung bei zahlreichen Medien. Niederösterreich hat sich erfolgreich als modernes Kulturland präsentiert, mehr als 250.000 Menschen besuchten die Veranstaltungen. ■

Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3)

Landesarchiv

Neuerwerb und Neuübernahme von Archivalien

Anfang November gelang dem NÖ Landesarchiv die Erwerbung einer künstlerisch ausgestalteten Handschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit Wappen der Räte der niederösterreichischen Regierung und Kammer sowie der Inhaber der Erbämter. Sie stammt aus einem niederösterreichischen Adelsarchiv und gelangte in einem Münchner Auktionshaus zur Versteigerung.

1988 wurden Strafakten der Kreisgerichte Wiener Neustadt und Krems aus den Jahren 1935–1955, die von besonderem Interesse für die politische Geschichte oder für die sozialen Verhältnisse sind,

in das Archivaußendepot Bad Pirawarth übernommen.

Vom Bezirksgericht Herzogenburg wurden Verlassenschaftsabhandlungen übernommen und ebenfalls in das Außendepot nach Bad Pirawarth gebracht. Das NÖ Landesarchiv räumte das bisherige Außendepot im Gebäude der ehemaligen Tabakfabrik zu Hainburg. Die Archivalien wurden nach Bad Pirawarth verbracht, die Räume in Hainburg der Abt. III/2 übergeben, die sie schon dringend benötigte.

Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten

Die wissenschaftliche Bearbeitung der mittelalterlichen Urkunden des NÖ Landesarchivs, die Neubearbeitung des Bestandes „Theresianische Steuerfession“, die Beschlagwortung der kaiserli-

chen Patente und die Inventarisierung des Schloßarchivs Aspang wurden fortgesetzt, außerdem die Ordnung, Inventarisierung und Skartierung der nach Bad Pirawarth übernommenen Gerichtsarchivalien. Das Stadtarchiv Scheibbs wurde neu aufgestellt.

Von den Handschriften der Stadtgemeinde Tulln, die dem NÖ Landesarchiv Ende des 19. Jahrhunderts zur Aufbewahrung übergeben wurden, ist ein neues Verzeichnis angelegt worden. Die Akten der Abteilung „NÖ Landessammlungen“ 1925–1955, die von der Abt. III/2 übernommen wurden, sind geordnet, skartiert und inventarisiert worden.

Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs haben Aktenskartierungsarbeiten bei den Bezirksgerichten Tulln und Haugsdorf vorgenommen.

Abschluß der Neuaufstellung der Handbibliothek

Die Neuaufstellung der Handbibliothek des Landesarchivs konnte zum Abschluß gebracht werden. Die Bücher sind nunmehr nach Sachgebieten geordnet und dadurch vielfach auch ohne Benützung des Kataloges rasch auffindbar. Benützer haben den Zugriff zu den wichtigsten Nachschlagewerken. Die Neukatalogisierung der Bibliothek ist noch im Gange.

Gemeindewappen. Markt- und Stadterhebungen

Durch das NÖ Landesarchiv wurden im Zusammenwirken mit den Gemeinden Entwürfe für 16 Gemeindewappen erstellt, Gutachten für 4 Stadt- bzw. Markterhebungen abgegeben und Stellungnahmen für 3 Änderungen von Gemeindennamen ausgearbeitet.

Mitwirkung an Ausstellungen

Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs haben an der Ausstellung über Thomas Ebendorfer in Perchtoldsdorf mitgewirkt, ebenso bei der Vorbereitung der Landesausstellung 1989 „Magie der Industrie“. Sie haben auch Katalogbeiträge geliefert. Ebenso wurden von den Archivaren mehrere Vorträge über das NÖ Landesarchiv und zu Themen der niederösterreichischen Landesgeschichte gehalten.

Beziehungen zu fremden Archiven

Über Einladung des Okresní archiv pro okres Breclav in Mikulov (Nikolsburg) besuchten der Archivdirektor und seine Stellvertreterin das dortige Archiv. Sie wurden herzlich empfangen, konnten viele interessante Besichtigungen durchführen und erhielten wertvolle Auskünfte über Bestände, Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten in mährischen Archiven.

Publikationen

1988 erschien ein neuer Band der Zeitschrift „NÖLA – Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv“, der Editionen von Urkunden des NÖ Landesarchivs und mehrere wissenschaftliche Beiträge enthält. Sie stammen von Max Weltin, der über das Werden der Stadt Bruck/Leitha berichtet, und die ausführlich kommentierte Edition von Urkunden der Abteilung „Ständisches Archiv“ fortsetzt, von Herwig Weigl, der Neues über die Gerichtsbarkeit im mittelalterlichen Österreich bietet,

von Heide Dienst, die einen Beitrag zur Alltagsforschung in Eggenburg einbringt, und von Christina Mochty, die von einem Schadenzauber im Jahr 1611 in Drosendorf berichtet. Mitarbeiter des Landesarchivs und des Instituts für Landeskunde besorgen auch die Redaktion der Zeitschriften „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich“ und „Unser Heimat“.

Statistik 1988

Aktenaushebungen für Dienststellen des Landes und für andere Dienststellen:

Wissenschaftlicher Dienst	Herren-gasse	Teinfalt-straße	Ins-gesamt
Archivbenützer:			
Personen	244	250	494
Tage	1.562	1.120	2.682
davon Abenddienst			
16 – 19 Uhr	195	81	276
Benützerdienst-aushebungen	6.406	2.104	8.510

54 Fotoaufträge für Archivbenützer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte Alpenland

11 Fotoaufträge für Archivbenützer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte Brandes

Mikrofilme/Schrittkamera
15 Filme

2 Restaurierungen

Archivbibliothek
175 Neuzugänge

Institut für Landeskunde

Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich

1988 konnte der Teilband, der die niederösterreichischen Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben Pa bis Pf enthält, fertiggestellt werden. Er wurde Ende November ausgeliefert. Damit wird die vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in den Jahren 1870 bis 1926 herausgegebene „Topographie von Niederösterreich“ nach 62 Jahren wieder fortgesetzt. Zur Zeit ist die zweite Hälfte dieses Bandes in Arbeit, welche die Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben Pi bis Py enthält.

Bibliographie und Dokumentation

1988 wurden ca. 4.550 Titel neu eingegeben. Sie betreffen folgende Sachgebiete: Publikationen des „Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“, „Klima und Wetter“, „Mittlere und neuere Geschichte aus dem Erscheinungszeitraum 1918 bis 1938“ und „Volkskunde“. Insgesamt wurden bisher ca. 8.500 Titel in den PC eingegeben. Im Herbst 1988 wurde mit der Übertragung der Daten an die Großrechenanlage der Landesregierung (STAIRS-Datenbank LAKU) begonnen. Daher ist zu hoffen, daß im nächsten Jahr Abfragen nach bibliographischen Daten über alle Bildschirme, die an die Großrechenanlage angeschlossen sind, möglich werden. Die Materialerfassung wurde für die Sachgebiete „Ur- und Frühgeschichte, Mittelalterarchäologie“ und „Literatur des Mittelalters“ fortgesetzt. Zur Zeit wird intensiv nach einem Thesaurus-Programm gesucht, damit diese großen Materialmengen publikationsfähig gemacht werden können.

Symposien

Von 4. bis 6. Juli 1988 fand in Retz das 9. Symposium des Instituts für Landeskunde statt. Es war dem Thema „Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart“ gewidmet. Univ. Prof. Dr. Othmar Nestroy referierte über die natürlichen Grundlagen des Weinbaus in unserer Region, Univ. Lektor Dr. Johann Neugebauer behandelte die Urzeit, Univ. Prof. Dr. Werner Jobst und Oberrat Dr. Manfred Kandler den antiken Weinbau im Gebiet des heutigen Niederösterreich. Die Auswirkungen des Weinbaus auf die Sozialgeschichte Niederösterreichs und seine Bedeutung für die Wirtschaft des Landes behandelten Hofrat Univ. Prof. Dr. Helmut Feigl und Dr. Erich Landsteiner. Mit Weinbautechnik in früheren Jahrhunderten befaßte sich Hofrat Dr. Otto Friedrich Winter, über die Rolle des Weinbaus in der Kunst- und Kulturgeschichte sprachen Dr. Elisabeth Vavra, Dr. Helmut Hundsichler und Dr. Otmar Rychlik. Die Rolle der Weinbaukrise für den politischen Zusammenschluß der Bauern behandelte Hofrat Dr. Hermann Riepl, über die moderne Kellerwirtschaft und die gegenwärtigen Probleme des Weinbaus referierten Hofrat Prof. Dr. Hans Haushofer und Dir. Dipl. Ing. Johann Weiß. Eine Exkursion führte entlang des Weinbaugesbietes an der niederösterreichisch-mährischen Grenze bis Falkenstein.

Derzeit sind das 10., 11. und 12. Symposium in Vorbereitung. Das 10. Symposium wird im Juli 1989 voraussichtlich in St. Pölten abgehalten werden und ist dem Thema „Methoden und Probleme zur Erforschung des Alltagslebens im Zeitalter des Barock“ gewidmet.

Das 11. Symposium findet im Juli 1990 voraussichtlich in Horn statt und wird Probleme des adeligen Landlebens im Zeitalter der Renaissance und des Barock und die Frage behandeln, wie Reste des Feudalismus noch heute fortwirken. Das Thema hängt mit der Landesausstellung auf der Rosenberg zusammen.

Das 12. Symposium wird die Probleme des Truppenübungsplatzes Allentsteig behandeln. Es soll die Vorgeschichte dieses Gebietes seit dem Mittelalter dargelegt werden, weiters die wirtschaftliche Lage der Bewohner vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die Probleme der Schaffung des Truppenübungsplatzes und der Aussiedlung der Bevölkerung zur Zeit der Okkupation Österreichs, die Nutzung des Truppenübungsplatzes

durch die Rote Armee, die Bedeutung des Truppenübungsplatzes für das Österreichische Bundesheer und die Auswirkungen auf die Gemeinden der Umgebung.

An der Vorbereitung dieser 3 Symposien wird bereits jetzt gearbeitet.

Publikationen

1988 erschien der 10. Band der Schriftenreihe „Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde“. Es ist dem Thema „Bergbau in Niederösterreich“ gewidmet und enthält die Vorträge und Diskussionen des 6. Symposiums des Instituts für Landeskunde, das im Juli 1985 in Pitten abgehalten wurde. Der Band ist von Andreas Kusternig redigiert. Er enthält Beiträge von Univ. Prof. Dr. Werner Tufar über die geologischen Grundlagen, von Univ. Prof. Dr. Gustav Otruba über die Entwicklung des niederösterreichischen Bergbaus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, von Johann Robert Pap

über den Bergbau im Raxgebiet, von Margarete Titze über die Bergwerke Pitzens, von Wolfgang Haider-Berky über ein ehemaliges Bergbaugebiet bei Neunkirchen, von Dr. Leopold Weber und Min. Rat Dipl. Ing. Mag. Alfred Weiß über den Graphitbergbau, von Gerhard Sperl über das Hüttenwesen, von Hans Jörg Köstler über die Hochofenwerke in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und von Roman Sandgruber über die Energieversorgung Wiens. Der Band ist das erste Überblickswerk zur Geschichte und zu den Problemen des Bergbaus in Niederösterreich.

1988 konnten auch die Bände über das Symposium in Waidhofen an der Ybbs zum Thema „Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs“ und die Weitraer Tagung über die „Industrie im Waldviertel“ fertiggestellt werden. Um eine baldige Drucklegung zu ermöglichen, müßte das Institut für Landeskunde entsprechend dotiert werden. ■

Landesbibliothek (III/4)

Schwerpunkte 1988

175 Jahre Niederösterreichische Landesbibliothek

Die NÖ Landesbibliothek wurde am 21. Juni 1813 gegründet. Sie ist die wissenschaftliche Allgemeinbibliothek des Landes Niederösterreich und die Amtsbibliothek der NÖ Landesverwaltung. Mit ihrem Sammelschwerpunkt Landeskunde und als Empfängerin der Tauschschriften für den Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der mit über 200 in- und ausländischen heimatkundlichen Vereinen und Gesellschaften in Tauschbeziehung steht, ist sie eine der führenden landeskundlichen Bibliotheken Österreichs.

Der 175. Wiederkehr des Gründungstages wurde eine Ausstellung mit 107 Exponaten gewidmet, die einen Einblick in die Entstehungsgeschichte und die Bedeutung der Landesbibliothek geben sollte und vom 22. Juni bis 31. Dezember 1988 geöffnet war.

Den Sammelschwerpunkten der NÖ Landesbibliothek entsprechend wurden einige bibliophile Kostbarkeiten aus der etwa 140.000 Bände umfassenden Druckschriftensammlung gezeigt: Druckwerke wie die in Wien nur zweimal vorhandene „Topographia Winhagiana

aucta“ von Hyacinth Marian (1673) oder das älteste in Niederösterreich gedruckte Buch, der sogenannte Schratenthaler Druck aus dem Jahre 1501. Von den über 67.000 Objekten der Topographischen Sammlung wurden dem Besucher weithin unbekannt alte Ansichten dargeboten, fast ausschließlich Originalaquarelle und Bleistiftzeichnungen von Künstlern wie Thomas Ender, Friedrich Gauermann, Josef Höger, Jakob Alt u. a. Weiters wurden Unikate aus der fast 12.000 Objekte umfassenden Landkartensammlung präsentiert, Originalaufnahmen von Georg Matthäus Vischer und Johann Jakob Marinoni sowie andere Manuskriptkarten aus der Geschichte der Landesaufnahme Niederösterreichs. Die Porträtsammlung, die Burgenkundliche Sammlung, die Exlibrissammlung sowie die Kupferplatten- und Druckstöckesammlung waren ebenfalls mit einigen Stücken vertreten.

Zur Ausstellung erschien ein 100 Seiten starker, bebildeter Katalog mit Beiträgen von Hermann Riepl (Geschichte und Bedeutung der NÖ Landesbibliothek), Eduard Ronge (Zukunftsaspekte), Gebhard König (Sondersammlungen) und Hermann Steininger (Burgenkundliche Sammlung) sowie einer ausführlichen Objektbeschreibung.

Automationsunterstützte Bibliotheksverwaltung

- Das Bibliothekssystem NÖLB wurde so adaptiert, daß nun bereits alle Bestellungen bzw. in Bearbeitung befindlichen Titel in die Datenbank BIBL eingebracht und abgefragt werden können.
- Im September wurde begonnen, mit einem Sonderprogramm die in den Bandkatalogen der NÖ Landesbibliothek bis 1969 eingetragenen Titel in die Datenbank HIST einzugeben.
- Der Zugang der Druckschriftensammlung seit 1984 wird in der Datenbank BIBL gesammelt, der Altbestand vor 1984 in der Datenbank HIST erfaßt; beide bilden die logische Datenbank DABI, in der sowohl Altbestände als auch Neuzugänge abfragbar sind.

Niederösterreichs Medien- landschaft – Tauschschriften in der NÖ Landesbibliothek

In der Eingangshalle werden seit Februar 1988 die in den einzelnen Bezirken erscheinenden periodischen Druckschriften in einer Buchvitrine unter dem Titel „Niederösterreichs Medienlandschaft“ vorgestellt.

Eine weitere Vitrine ist den in- und ausländischen Tauschpartnern gewidmet. Unter dem Titel „Tauschschriften in der NÖ Landesbibliothek“ werden die Publikationen dieser Tauschpartner ausgestellt. Der Wechsel in den Vitrinen erfolgt monatlich.

Leihgaben

Für die Ausstellungen „Wegmüssen“, „Herrengasse 9 – Vom Adelspalais zum Landesmuseum“, „Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns in alten Ansichtskarten“, „Drosendorf in alten Ansichten, Bildern und Dokumenten“ und „Das Bild der Industrie in Österreich“ stellte die NÖ Landesbibliothek 503 Leihgaben aus den Sammlungen zur Verfügung; 120 Objekte dienten als Reprovorgänge.

Ziele 1989

- Fertigstellung der Zeitschriftenliste, in der die derzeit 1.920 evident gehaltenen Periodica verzeichnet sind, und Herstellung einer Mikroforme-Ausgabe;
- Erweiterung der Datenbank HIST durch Eingabe der in den Zuwachsverzeichnissen von 1969 bis 1983 eingetragenen Titel.
- Sonderausstellung im Bibliotheksfoyer über die Themen „900 Jahre Stift Melk“ und „125 Jahre Verein für Landeskunde von Niederösterreich“.

Statistik

Druckschriftensammlung

Bücherzuwachs	
durch Kauf	774 Bände
durch Tausch	291 Bände
als Bibliotheksstück	865 Bände
als Geschenk	1.339 Bände
Gesamtzuwachs	3.269 Bände

Der Bücherzuwachs betrug von Jänner bis einschließlich Dezember 1988 3.269 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 139.262 Bänden.

Periodica

Zugang bibliographischer Einheiten	
durch Kauf	304
durch Tausch	263
als Bibliotheksstück	828
als Geschenk	525
Gesamtbestand	1.920

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften werden 1.920 bibliographische Einheiten evident gehalten.

Benutzerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Leser	8.347
Anzahl der Entleiher	3.711
Diverse Auskünfte	18.355
Im Lesesaal benützte Werke	31.670
Entlehnte Werke	8.066
Aus anderen	
Bibliotheken entlehnt	253
Fernleihe	131

An den 246 Öffnungstagen besuchten 12.058 Personen als Leser bzw. Entleiher die NÖ Landesbibliothek. Von diesen Lesern kamen 59,36% aus Wien, 4,13% aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 36,51% aus Niederösterreich.

Bei den Entlehnern ergaben sich folgende Prozentanteile: Wien 60,17%, Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung 15,01% und Niederösterreich 24,82%.

Unter Einschluß der Sondersammlungen wurden die Sammlungsbestände der NÖ Landesbibliothek im Durchschnitt pro Öffnungstag von 50,84 Personen benutzt.

Landkartensammlung

Landkartensammlung		1988
Sachtitel	2.000	
Kartenblätter	11.743	(+ 66)
Atlanten	175	(+ 6)

Benutzung: 94 Personen (Wien: 53; NÖ: 26; Haus: 15), 132 Signaturen, 721 Blätter. *Auskünfte*: 38 Personen (Wien: 26; NÖ: 10; Haus: 2).

Topographische Sammlung, Flugblattsammlung und Exlibrissammlung

Topographische Ansichten	20.062
Ansichtskarten und Fotos	47.058
Porträts	3.512
Flugblätter	551
Exlibris	413
Kupferplatten	352

Benutzung: 259 Personen (Wien: 179; NÖ: 53; Haus: 27), 651 Ortstypen, 217 Foto-Orte, 9 Porträtmappen. *Auskünfte*: 47 Personen (Wien: 33; NÖ: 6; Haus: 8).

Burgenkundliche Sammlung

Ansichten	21.064
Zeitungsausschnitte (Kuverts)	1.707
Pläne und Karten	795
Negative	4.950
Diapositive	2.261
Korrespondenzmappen	1.966

Benutzung: 96 Personen (Wien: 34; NÖ: 56; Haus: 6).

Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Aquarelle, Graphiken und Fotos	12
Landkarten	1.283
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	43
Alben, Hefte, Mappen und Schachteln	149
Einschlagen von Buchumschlägen, Vorrichtungen	386
Fremdobjekte und Ausstellungsvorbereitungen	39

Schwerpunkte 1988

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für Niederösterreich ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz etc., taxativ aufgezählt. Der Landesschulrat für Niederösterreich verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 14 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokurator einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hierzu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros, sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten.

Aus der Liegenschaftsverwaltung resultieren Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.

Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenützer zu treffen.

Die in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen werden verwaltet.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildende höhere Schulen, 9 private technische Lehranstalten, 7 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 45 private Lehranstalten zu betreuen und zu beaufsichtigen, wozu noch 96 Musikschulen kommen.

Schulbauprojekte

- **AHS:**
 - BG Klosterneuburg, Altbausanierung;
 - BG und BRG Waidhofen/Thaya, Errichtung von Sportfreianlagen;
 - BG Wiener Neustadt, Frauengasse, Altbausanierung, 1989 Fertigstellung;

- BG Hollabrunn (in Planung);
- BG Schwechat (in Bau);
- BG und BRG Gänserndorf, Erweiterung (in Planung);
- BORG Wiener Neustadt, Neubau (in Planung);
- BG und BRG Baden, Biondegasse, Erweiterung (in Planung);
- BG und BRG Baden, Frauengasse, Turnsaal Neubau, Zumietung (in Planung);
- BRG Krems, Zubau (im Bau);
- BORG und BK St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung).

- **BBS:**
 - BHAK Laa/Thaya (im Bau);
 - HTBLA Krems, Generalsanierung (in Planung);
 - HTBLVA Waidhofen/Ybbs, Altbausanierung;
 - HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Krems, Zubau (in Planung);
 - HTBLVA Mödling, Neubau von Werkstätten (im Bau);
 - BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Erweiterung (in Planung);
 - BFS für Fremdenverkehrsberufe Retz (in Planung);
 - BK Krems I und III, Umbau und Generalsanierung (in Planung);
 - BK Waidhofen/Ybbs, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung);
 - Bundesinstitut für Heimerziehung in Wiener Neudorf, Neubau (in Planung).

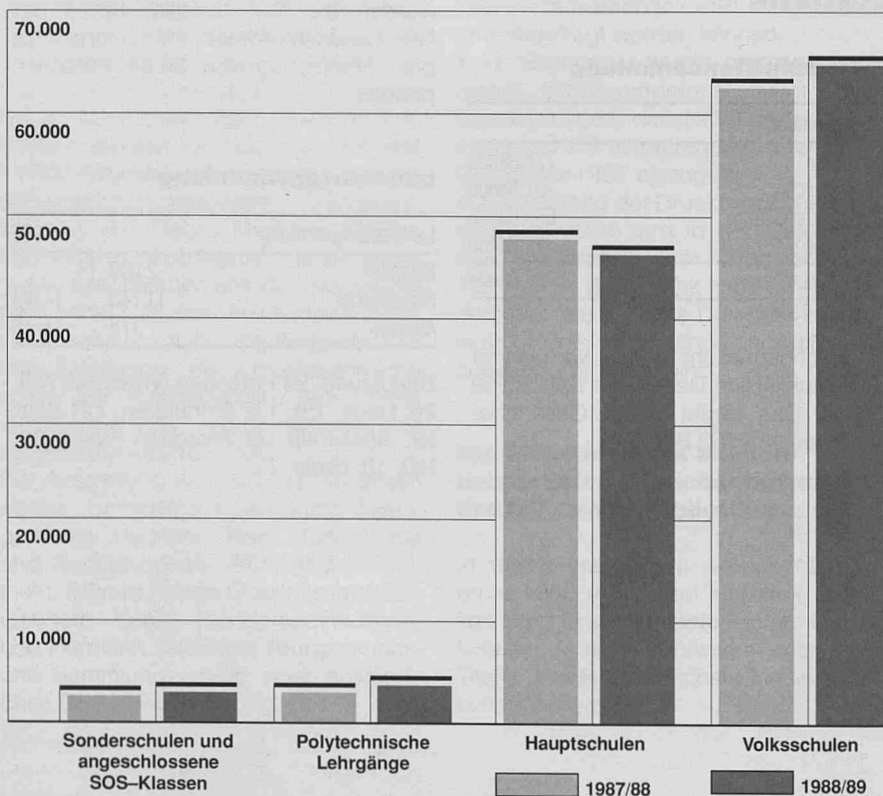
Schulpsychologie - Bildungsberatung

Im Schuljahr 1987/88 konnte eine vermehrte Inanspruchnahme längerdauernder Betreuungstätigkeit durch Schulpsychologen festgestellt werden. Es handelte sich dabei vor allem um Fälle von Schulangst, Prüfungsangst, plötzlichem Versagen in Leistungssituationen, von negativ verlaufenden Wiederholungsprüfungen und Motivationsverlust. Um für Schüler aller Schulkategorien das Angebot zu verbessern, wurde die Zusammenarbeit zwischen Schulpsychologie, Schülerberatern, Wirtschaftsförderungsinstitut und Volkswirtschaftlicher Gesellschaft intensiviert. Schülerberater und Schulpsychologen hatten Gelegenheit, an gemeinsamen Veranstaltungen von Wirtschaft und Schule teilzunehmen, um Schulabgängern den Übertritt in das Berufsleben zu erleichtern.

Landesschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirates für das Schuljahr 1988/89 fand gemäß § 20 SCHVG am 22. Juni 1988 im Landesschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde von diesem mit 24 festgelegt.

Gesamtzahl der Pflichtschüler



Es wurden aus den Bereichen AHS und BMHS je 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern sowie aus dem Bereich der Berufsschulen 6 Mitglieder gewählt.

Probleme 1988

Im Pflichtschulbereich gab es im vergangenen Schuljahr auf dem Volksschulsektor wieder eine leichte Erhöhung der Schülerzahlen, welche sich auch noch im nächsten Schuljahr fortsetzen wird. Die Erhöhung war größer, als es der Geburtenzahl entspricht, es war daher offensichtlich ein Zuwendungsgewinn gegeben. Danach wird es wieder einen Rückgang der Schülerzahlen geben. Bei den Hauptschulen, Sonderschulen und Schulen des Polytechnischen Lehrganges gibt es noch einen Rückgang der Schülerzahlen, wobei regional große Unterschiede bestehen. Vor allem in den ländlichen Gebieten führt der Schülerrückgang zu großen Problemen.

Vom Schuljahr 1987/88 zum Schuljahr 1988/89 ist die Zahl der Pflichtschüler von 120.841 auf 121.141 angestiegen. Ein Rückgang wird in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder erfolgen. Im Schuljahr 1988/89 war es möglich, 311 Lehrer einzustellen, wobei sich das Problem ergab, daß etwa 40 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den kommenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert.

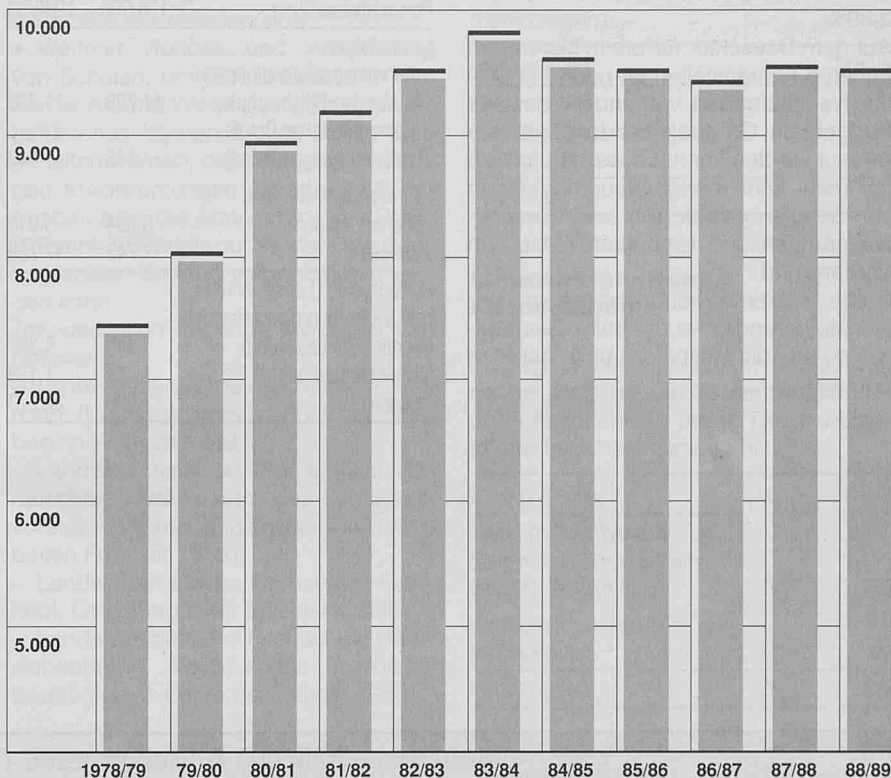
Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht, und es wird immer schwieriger, auch voll geprüfte Lehrer unterzubringen. Vor allem in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1988/89 160 Lehrer aufgenommen werden; 230 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.

Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 53.121 auf 51.898 zurückgegangen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 51 gefallen, das ist ein Minus von 1,27%, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Plus von 15 Schülern, das sind 2,41%.

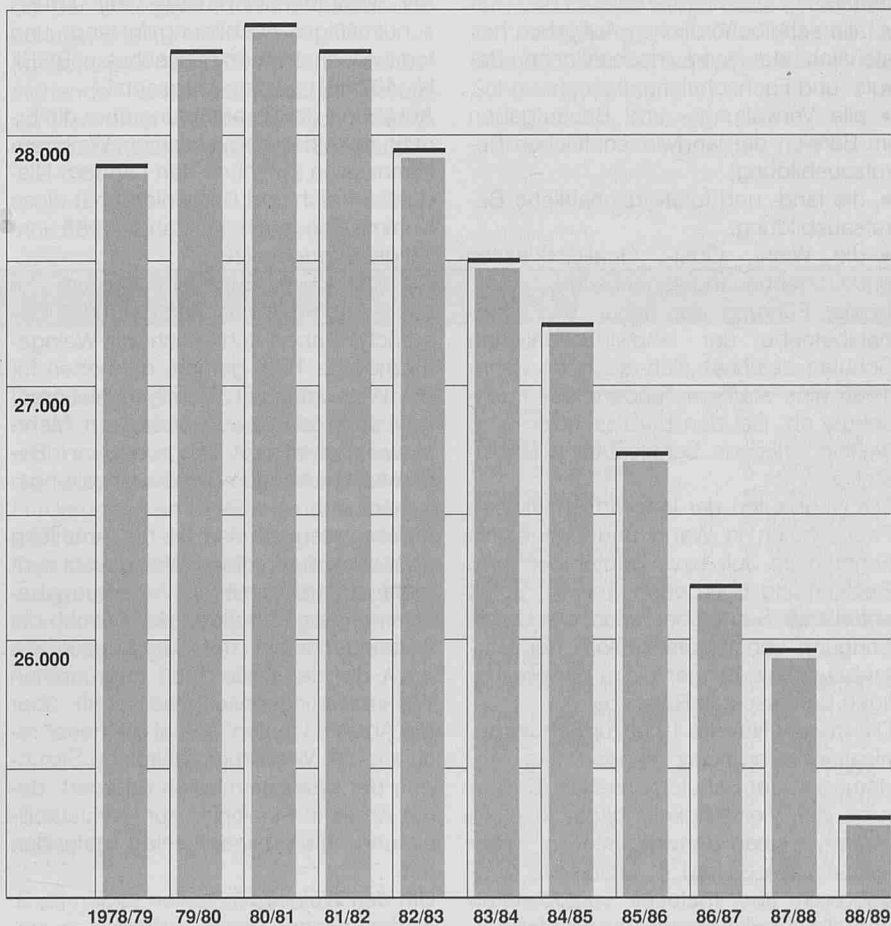
Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen wieder eine Verminderung um 266 Schüler, das ist ein Minus von 9,30%, eingetreten.

Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 90 Schüler mehr, das ist ein Plus von 4,65%. Hier ist es vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Reihe neuer Fachrichtungen eröffnet wurde. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 35, das ist ein Minus von 0,36%, verringert.

Entwicklung der Schülerzahlen im technisch-gewerblichen Schulwesen



Allgemeinbildende höhere Schulen Gesamtzahl der Schüler



3

Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 114 Schüler weniger, das ist ein Minus von 3,89%.

Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. General-sanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund.

Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

Statistik 1988

Personalverwaltung	1987/88	1988/89
Landeslehrer:		
Lehrpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen	11.793	11.736
Lehrpersonal an Berufsschulen (pragmatisiert)	446	442
Lehrer an mittleren und höheren Schulen	5.504	5.610
Insgesamt	17.743	17.788
Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßempfänger nach Landeslehrern	5.145	5.357
Nichtlehrerpersonal	1.111	1.128
Insgesamt	23.999	24.273

Gesamtzahl der Pflichtschüler	1987/88	1988/89
Volksschulen	63.868	66.132
Hauptschulen	48.888	47.123
Polytechnische Lehrgänge	4.274	4.218
Sonderschulen und angeschlossene SOS-Klassen	3.811	3.668
Insgesamt	120.841	121.141

Gesamtzahl der Schüler an mittleren u. höheren Schulen	1987/88	1988/89
AHS	25.910	25.310
BBS	27.211	26.597
Berufsschulen (Angabe für 1988/89 nicht möglich)	23.944	

Schülerbeihilfen 1987/88

Anträge	8.128
Positiv erledigt	5.980
Gesamtsumme	S 62,466.970,—

Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

Schwerpunkte 1988

Der Tätigkeitsbereich der Dienststelle umfaßt:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsausbildung;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten.

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich auch im Jahre 1988 eine stärkere Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen sind weithin sinkende Schülerzahlen festzustellen.

Die Neubauten der landwirtschaftlichen Fachschulen in Warth und Langenlois konnten im Juli bzw. September ihrer Bestimmung übergeben werden. Somit entfällt ab September auch die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule Langenlois in der ehemaligen Berufsschule Rävölsbach.

Die mit der Novelle 1986 zur Schulorganisationsverordnung angeordnete Änderung in der Schulorganisation (Einführung der Vierstufigkeit) bildet insofern weiterhin einen Schwerpunkt der Tätigkeit, als die 3. und 4. Schulstufe pädagogisch und materiell vorzubereiten und die für die Fremdpraxis notwendigen Praxisbetriebe auszuwählen sind.

Die Verhandlungen darüber, daß landwirtschaftliche Schulen im gewerblichen Bereich in gewisser Weise angerechnet werden (Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, BGBl. Nr. 462/86), werden fortgesetzt.

Auf Grund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission zwischen den Ländern Niederösterreich und Burgenland hat diese Kommission auch im Jahre 1988 ihre Tätigkeit fortgesetzt.

Die mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geführten Gespräche haben schließlich zur Weingesetznovelle 1988 geführt, die neben für die Weinwirtschaft wichtigen Neuerungen auch einen administrativen Mehraufwand bedeutet (Führung von Betriebsakten bei den Bezirksverwaltungsbehörden).

In besonderer Weise ist die Abteilung aber auch durch die im Weingesetz nunmehr aufgenommenen Förderungsbestimmungen betroffen, da sowohl die Angelegenheiten der Kommission als auch die der Ende 1986 gegründeten Weinmarketing-servicegesellschaft über die Abt. VI/5 laufen; so hat die heuer relativ große Weinernte zahlreiche Sitzungen der Weinkommission erfordert, deren Arbeit in Richtlinien zur Marktstabilisierung ihren Niederschlag gefunden hat.

Um den Weinbau in steilen Lagen (z. B. in der Wachau) auch weiterhin zu gewährleisten, haben sich das Land und

der Bund nach langwierigen Beratungen entschlossen, diesen Anbau finanziell zu unterstützen (Richtlinien betreffend die Gewährung eines Zuschusses für die Bewirtschaftung von Bergweinflächen).

Die in den Jahren 1985 und 1987 in den Weingärten aufgetretenen Frostschäden haben das Land und den Bund veranlaßt, die betroffenen Weinbauern bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen finanziell zu unterstützen.

Ausbauvorhaben in landwirtschaftlichen Fachschulen

• **Bruck an der Leitha.** Der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten war die Sanierung des Innenhofes und die Gestaltung der Außenanlagen. Infolge ausreichender Budgetmittel konnten auch weitere Adaptierungs- und Reparaturarbeiten an den bestehenden Gebäuden ins Auge gefaßt werden.

• **Langenlois.** Der Neubau des Internates wurde abgeschlossen, so daß mit Beginn des Schuljahres 1988/89 am 17. September 1988 eine feierliche Segnung und Eröffnung stattfinden konnte.

• **Mittergrabern.** Die dringend notwendige Trockenlegung, Dachsanierung und Fassadenerneuerung konnte im einsehbareren Teil der Schule abgeschlossen werden. Infolge fehlender Kreditmittel konnten die noch durchzuführenden Arbeiten nur mehr teilweise vorangetrieben werden.

• **Tulln.** Die Arbeiten zur Errichtung einer Lehrwerkstättenhalle konnten im Jahre 1988 bereits abgeschlossen werden, so daß eine Inbetriebnahme bereits erfolgen konnte.

• **Warth.** Der Neubau des Internats wurde abgeschlossen, so daß am 27. Juni 1988 eine feierliche Segnung und Eröffnung stattfinden konnte.

Ziele 1989

• **Legistik:** Das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz ist den gegebenen Umständen anzupassen. Die bereits eingeleiteten Gespräche sind fortzusetzen. Weitere Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sollen zu einer noch verbesserten Anerkennung von landwirtschaftlichen Schulzeiten in der gewerblichen Berufsausbildung führen. Bereits eingeleitete Gespräche im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sollen zur Verwirklichung der im Weingesetz 1985 vorgegebenen Hektarhöchsttrags-Regelung führen (Erlassen einer Verordnung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft).

• **Permanente Schulung und Weiterbildung** der Lehrkräfte, um den in den neu verordneten Lehrplänen (Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBl. 5025/1-2) formulierten Ausbildungszielen im Unterricht weitestgehend gerecht werden zu können. Auch die Annäherungsbestrebungen an den Gemeinsamen Markt sowie die Probleme im Absatz von land- und forstwirtschaftlichen Produkten machen ein fortwährendes Umdenken in Produktion und Vermarktung notwendig, in das die Lehrkräfte einzubinden sind.

• **Weiterer Ausbau und Adaptierung** von Schulen, um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten und weiterführen zu können. Es darf jedoch festgehalten werden, daß infolge der ständigen Kreditkürzungen (Sparbudget) der Ausbau bzw. die Adaptierung der Schulen auch weiterhin nur in einem äußerst begrenzten Umfang vorgenommen werden kann.

Trotzdem sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Landwirtschaftliche Fachschule Gaming (Neubau), voraussichtlicher Baubeginn Frühjahr 1989;
- Landwirtschaftliche Fachschule Ottersschlag (Adaptierung des Schlosses, voraussichtlicher Beginn der Umbauarbeiten Frühjahr 1989);
- Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Errichtung einer Maschinenhalle;
- Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Neubau des Internates, Baubeginn im Laufe des Jahres 1989.

Trotzdem sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Landwirtschaftliche Fachschule Gaming (Neubau), voraussichtlicher Baubeginn Frühjahr 1989;

- Landwirtschaftliche Fachschule Ottersschlag (Adaptierung des Schlosses, voraussichtlicher Beginn der Umbauarbeiten Frühjahr 1989);

- Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Errichtung einer Maschinenhalle;

- Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Neubau des Internates, Baubeginn im Laufe des Jahres 1989.

Statistik 1988

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1988/89 wurde der Unterricht in 7 Internatsberufsschulen erteilt.

Im Schuljahr 1988/89 weisen noch bestehende *landwirtschaftliche Berufsschulen* unter Berücksichtigung der 2. und 3. Schulstufe folgende Schülerzahlen

auf (infolge zu geringer Schülerzahlen müssen Überlegungen angestellt werden, Berufsschulstandorte zusammenzulegen):

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	297
Ländliche Hauswirtschaft	90
Gartenbau	300
Insgesamt	687

Landwirtschaftliche Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1988/89 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schulen	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Kellerwirtschaft und Gartenbau inkl. Winterschulen	14	1.477
Ländliche Hauswirtschaft inkl. Hochstraß	12	766
Insgesamt	26	2.243

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung: ca. 420 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren) und ca. 359 Bedienstete einschließlich Verwaltungs- und Aushilfskräfte für Schule, Internat und Betreuung der Schulwirtschaften. ■

NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)

Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, einem Landesbeitrag und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.

Die Darlehen, die an die Gemeinde gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden zinsenlos gewährt, so daß die volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahme aus Fondsmitteln getragen wird.

Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen und den Forderungen an die Gemeinden aus gewährten Darlehen nicht gestört wird. Das Kuratorium des Fonds trat in 2 Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Vorschlag vergeben:

Einnahmen	
Beitrag des Landes	S 70.000.000,—
Bedarfszuweisungen	S 229.389.000,—
Schulklassenbeiträge	S 4.500.000,—
Darlehensaufnahme	S 340.000.000,—
Darlehensrückflüsse	S 120.611.000,—
Entnahme aus Rücklagen	S 30.000.000,—
Einnahmen insgesamt	S 794.500.000,—
Ausgaben	
Tilgung der Darlehen	S 198.660.000,—
Zinsen für Darlehensaufnahme	S 103.765.000,—
Darlehenssteuer	S 2.592.000,—
Beihilfen	S 215.617.000,—
Darlehen	S 273.750.000,—
Sonstige Ausgabe	S 116.000,—
Ausgaben insgesamt	S 794.500.000,—

Schwerpunkte 1988

Allgemeines

Durch die Novelle des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-7, wurden die 9. und 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle ausgeführt, welche verschiedene organisatorische Änderungen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesen brachte. Eingebaut wurden in die Novelle auch die Ausführungsbestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Landeslehrer. Dem Regionalisierungskonzept der Landesregierung folgend wurde auch festgelegt, daß die schulfremde Verwendung eines Schulgebäudes nunmehr der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde – und nicht mehr der Landesregierung – bedarf.

Die Ausstattung der Polytechnischen Lehrgänge mit EDV-Geräten ist lückenlos erfolgt und durch eine Landesförderung in Höhe von 25% der Anschaffungskosten auch bedeutend unterstützt worden. Durch die vorangegangenen organisatorischen und koordinierenden Maßnahmen ist auch sichergestellt, daß die eingesetzten EDV-Geräte für den Unterrichtszweck geeignet sind und auch eine Ergänzung für den zu erwartenden EDV-Unterricht an Hauptschulen problemlos möglich sein wird.

Die Anpassung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes an die bundesgesetzliche Regelung ist durch die Novelle LGBl. 2600-1 erfolgt. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend wurden die Zuständigkeiten des Bezirksschulrates und des Landesschulrates neu geregelt.

Sonderschulen des Landes

- **Waldschule Wiener Neustadt.** Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder. Die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage steht kurz vor der Fertigstellung. Der Umbau und die Sanierung der Quertraktes zum Internat wurde in 4 Bauabschnitte gegliedert. Der erste Bauabschnitt ist fertiggestellt, der zweite Bauabschnitt steht vor der Vollendung; für den dritten und vierten Bauabschnitt erfolgen kontinuierlich Ausschreibungen und Vergaben.

- **Sonstige Sonderschulen des Landes.** Allentsteig, Hinterbrühl, Hollabrunn, Waidhofen/Ybbs, Klosterneuburg, Gugging. Der für den Betrieb der 5 Schulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende höhere Pflichtschulen wurden 121 schulfeste Leiterstellen und 341 schulfeste Lehrerstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennung besetzt.

Gemäß § 8 LDG 1984 wurden 33 Dienstposten besetzt.

Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 298 abweisende Bescheide erlassen.

Weiters wurden 19 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt.

Religionslehrer

Für 349 Laien-Religionslehrer und 428 Geistliche, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse und Reisegebühren veranlaßt sowie die von den einzelnen Diözesen vorgelegten Abfertigungsansuchen überprüft und in entsprechender Höhe zur Anweisung gebracht.

Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehender Fördermittel:

- Aufwandsentschädigungen für Schulaufsichtsbeamte: 3,095.000 Schilling.

- Schülerbeihilfen: Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1987/88 737 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 2,266.250 Schilling gewährt.

- Stipendien für Südtiroler Studenten: Für in Österreich studierende Südtiroler Hochschulwörter wurden im Jahre 1988 96.000 Schilling an Stipendien ausbezahlt.

- Österreichischer Auslandsstudentendienst: Die erste Hälfte der Jahressubvention von 60.000 Schilling wurde bereits angewiesen. Die zweite Rate in der Höhe von 30.000 Schilling wird gegen Ende des Jahres ausbezahlt.

- Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts: Für das Schuljahr 1987/88 wurden 293 Antragstellern Beiträge in Gesamthöhe von 2,689.918,93 Schilling bewilligt. Für das

1. Semester 1988/89 sind 229 Ansuchen eingelangt.

- Schulerhaltsbeiträge: Aus dem für das Jahr 1988 vorgesehenen Kredit von 2 Mio. Schilling (inklusive 200.000 Schilling für Länder) wurden Schulerhaltsbeiträge in Gesamthöhe von 1,969.513,13 Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

- Lehrerfortbildung: 250.000 Schilling Kredit 1988 minus 50.000 Schilling (20% Kreditsperre); 200.000 Schilling wurden am 8. September 1988 an das Pädagogische Institut Baden angewiesen.

- Förderung der Lehrmittelbeschaffung: Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 221 Schulerhalter Beiträge von insgesamt 1,152.841 Schilling gewährt und angewiesen. Für das Jahr 1989 sind 240 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

- Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten: Im Zusammenhang mit der Einführung des Informatikunterrichts an Polytechnischen Lehrgängen mit Beginn des Schuljahres 1986/87 wurden Fördermittel zur Anschaffung der EDV-Geräte in Höhe von 720.000 Schilling für 16 Schulerhalter (Gemeinden) angewiesen.

Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht

- in der Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichtsansprüche und der Schulerhalter;
- im Medienverleih;
- in der Medienbeschaffung;
- im Geräteservice und
- in der Führung der Mediathek.

Probleme 1988

- Die Medienanforderung (Filme etc.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel stößt auch die termingerechte Zuteilung an die Schulen auf Schwierigkeiten.

- Die spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) wäre dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.

- Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

Ziele 1989

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation;

- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landesspezifischen Medienproduktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bildstellen – personell, räumlich und ausstattungsmäßig –, um

den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden;

- zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle. ■

Sportförderung (I/4)

Schwerpunkte 1988

NÖ Landessportschule St. Pölten

Die neue Landessportschule in St. Pölten, das erste Großprojekt der NÖ Landeshauptstadt, nimmt greifbare Formen an. Am 27. September 1988 wurde die offizielle Spatenstichfeier durchgeführt. Der Startschuß für dieses 180-Millionen-Schilling-Projekt in „St. Pölten-Aufeld“ erfolgte in Anwesenheit von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Liese Prokop sowie zahlreichen Vertretern von Fachverbänden. Wenn die einzelnen Bauabschnitte so realisiert werden wie vorgesehen, könnte es bereits im Herbst 1990 zum Abschluß des gesamten Projektes kommen.

NÖ Landessportschule, Bundessportzentrum Südstadt

Auf Grund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20% an den Einrichtungen des *Bundessportzentrums Südstadt* benutzen zu dürfen, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden. Eine Reihe von Veranstaltungen und Kursen mußte daher infolge der außerordentlich großen Nachfrage bereits disloziert durchgeführt werden. Hiemit sind allerdings verwaltungstechnische Schwierigkeiten verbunden.

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt (Außen- und Innenanlagen) wurden von der NÖ Landessportschule im Jahr 1988 mit 8.344 Stunden beansprucht. Nach wie vor werden die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Verbände regelmäßig durchgeführt.

Fortbildung (Trainer, Lehrwarte, Funktionäre)

Nur eine regelmäßige Fortbildung von Lehrwarten, Trainern und Vereinsfunktionären garantiert eine erfolgreiche Sportausübung.

Die NÖ Landessportschule führt in Zusammenarbeit mit den Dach- und Fachverbänden ein umfangreiches Schulungsprogramm für Vereinsfunktionäre, Trainer, Lehrwarte, Kampfrichter und Instruktoren durch.

1988 wurden zahlreiche Kurse in Zusammenarbeit mit den NÖ Dach- und Fachverbänden durchgeführt.

Die Kosten für Referenten und Kursleiter, Skriptenmaterial und Benützung der Sportstätten trägt das Land auf Grund der Bestimmungen des NÖ Sportgesetzes.

Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1988 erfolgte in festlichem Rahmen in Zwettl die Verleihung von Sportehrenzeichen. 121 Sportehrenzeichen wurden an 20 Aktive, 1 Versehrtensportler und 100 Funktionäre von Landeshauptmann Siegfried Ludwig überreicht.

Dazu ist zu bemerken, daß die Abteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die seitens der Verbände eingehenden Anträge prüft, die über die Abt. I/AV an die Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

Veranstaltungen und Ehrungen

- 1. NÖ Eissporttag in Mödling (23. Jänner 1988);
- NÖ Landessporttage in St. Pölten (12. bis 28. Mai 1988);
- 11. Lehrlingssportfest der NÖ Berufsschulen im BSZ Südstadt (20. Juni 1988);
- Verabschiedung der 15 niederösterreichischen Olympiateilnehmer im Landhaus (29. August 1988);
- Ehrung der niederösterreichischen Staatsmeister 1987 im NÖ Landhaus und Präsentation des Buches „Sport in Niederösterreich“ (7. September 1988);
- 12. NÖ Versehrtensportfest im BSZ Südstadt (18. September 1988);
- Verabschiedung der 9 Teilnehmer an den Paralympics in Seoul im Landhaus (11. Oktober 1988);
- Verleihung von Sportehrenzeichen in Zwettl (15. November 1988);
- Ehrung der niederösterreichischen Sportler des Jahres 1988 im Landhaus (16. Dezember 1988).

Sportärztliche Untersuchungsstelle

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt-Landessportschule unter der Leitung von Oberarzt



Bei einem Festakt im NÖ Regierungsgebäude wurden knapp vor Weihnachten die besten niederösterreichischen Sportler des Jahres 1988 geehrt.

Dr. Bartalsky bewährt sich für die sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen auch weiterhin bestens. Die Untersuchungstermine, jeweils Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr, werden regelmäßig beansprucht. 1988 wurden 473 Personen sportärztlich untersucht. Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt. Ferner wurde eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling).

Im sportärztlichen Ambulatorium des Krankenhauses der Stadt Krems, das von Oberarzt Dr. Urbanek geleitet wird, wurden 314 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht.

Der besondere Schwerpunkt liegt in der Beratung von Sportlern und Trainern, die von Oberarzt Dr. Urbanek, der die staatliche Trainerausbildung besitzt, durchgeführt und überwacht wird (Trainingsaufbau, Ernährung, Leistungsdiagnose).

Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei der Errichtung, Um- und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten

Im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden wurden auch heuer wieder Trainersubventionen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel vergeben.

Die Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten verbessert die innere Struktur der Verbände und wirkt sich auf das Leistungsniveau der Vereine besonders günstig aus. Eine umfassende Trainerkartei wird in der NÖ Landessportschule geführt.

Sport-Kollektiv-Unfallversicherung

Ein weiterer Schwerpunkt der Sportpolitik war die Einführung der „Sport-Kollektiv-Unfallversicherung des Landes NÖ“. Der Abschluß dieser in Österreich einzigartigen Versicherung ist ein langgehegter Wunsch der Sportverbände, Vereine und vor allem der Sportausübenden und deren Angehörigen. Es gibt eine Unzahl tragischer Fälle, wo junge Menschen bei der Sportausübung oder auch auf dem Weg zum Training oder Wettkampf verunglücken. Neben der Sportlerlaufbahn ist damit auch die Berufsausbildung oder -ausübung beeinträchtigt.

Die Jahresprämie für die Person beträgt 24 Schilling, wobei die Hälfte vom Land Niederösterreich getragen wird. Die Versicherungssumme beträgt für den Todesfall 50.000 Schilling und für dauernde Invalidität 400.000 Schilling. Wesentlich für diese Versicherung ist, daß es sich um eine Kollektivversicherung ohne Namensangabe handelt, wobei die Anzahl der zu versichernden Mitglieder jährlich von den jeweiligen Landessportverbänden bekanntgegeben werden muß.

Sportstättenleitplan

Der bereits im Jahre 1980 veröffentlichte Sportstättenleitplan des Landes Niederösterreich wird nach den mit 31. Dezember 1988 durchgeführten Erhebungen auf den letzten Stand gebracht. Auf Grund der vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) erstellten Richtwerte bzw. der im Raumordnungsprogramm enthaltenen Angaben über die Mindestausstattung der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen einerseits und die Feststellung des Bestandes andererseits ergibt sich für das Jahr 1988 wieder eine gewaltige Steigerung.

Bei der Erstellung des Sportstättenleitplanes bzw. des Raumordnungsprogrammes wurde im Hinblick auf die Mindestausstattung ein relativ großzügiger Maßstab angelegt. Durch das Ansteigen der Energiekosten und der gestiegenen Verschuldung der Gemeinden begann vor allem bei Turn- und Mehrzweckhallen und bei Hallenbädern ein Umdenken. Vor allem bei den Turnhallen geht der Trend zu den Mehrzweckhallen, um bei den teuren Einrichtungs- und Betriebskosten eine möglichst große Auslastung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wurde beim Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ein Arbeitskreis „Sportstättenleitplan“ ins Leben gerufen, der sich mit der Aktualität der Richtwerte beschäftigt. In diesem Arbeitskreis ist das Bundesland Niederösterreich vertreten.

Da es sich hierbei um ein äußerst schwieriges Thema handelt, wurde im Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau beschlossen, Untersuchungen über „Trends und Entwicklung im Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung und deren Auswirkung auf den Sportstättenbau der Zukunft“ und über ein „Sporthallenprogramm“ von qualifizierten Firmen durchführen zu lassen. Beide Forschungsaufträge befinden sich derzeit im Vergabestadium. Die Auswertung dieser Studien soll eine Grundlage für die Erstellung eines geänderten Sportstättenleitplanes bilden.

Probleme 1988

Die Schwierigkeiten infolge der Abhängigkeit von der Terminplanung des Bundessportzentrums und der Eigenbedarfsklausel belasten naturgemäß nach wie vor den Betrieb der NÖ Landessportschule. Obwohl seitens des Bundes ein entsprechendes Entgegenkommen gegeben ist, kann die Lösung des Problems erst mit Eröffnung der Schule in St. Pölten erwartet werden.

Ein weiteres Problem stellt die Diskrepanz zwischen Subventionswünschen der Verbände, Vereine und Gemeinden und den tatsächlich vorhandenen Förderungsmitteln dar.

Ziele 1989

Sportwissenschaftliche Studie

Die 1987 erwähnte sozialwissenschaftliche Studie soll noch weitergeführt werden und Erkenntnisse darüber bringen, welche Bedeutung der Schulsport für das Sporttreiben der Niederösterreicher hat. Ein diesbezüglicher Fragebogen wird vom Meinungsforschungsinstitut mit dem Landesschulrat für Niederösterreich erarbeitet. Ferner wird eine qualitative Tiefenanalyse des Sports durchgeführt. Von den Ergebnissen beider Studien werden sodann die künftigen sportpolitischen Zielsetzungen und damit Förderungsschwerpunkte bestimmt sein.

Förderung des Sportstättenbaues

Neben der Kontrolle und Begutachtung neuer Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung beim Ausbau von Sportstätten wird nunmehr in verstärktem Maße auf die Verbesserung der bestehenden Sportanlagen das Augenmerk ge-

richtet. Insbesondere sollen die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb unbedingt erforderlichen Anlagen, wie z. B. Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen usw., auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Wie bisher wird die kostensparende Verwendung von Alternativenergie durch Einbau von Luftwärmepumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen besonders gefördert.

Der Qualitätsverbesserung dienen aber auch die Errichtung von eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Pflege von Rasenspielfeldern und Tennisplätzen sowie die Anschaffung von Rasenmähern und Loipenspurgeräten.

Förderung von Mietkosten für Sportstätten

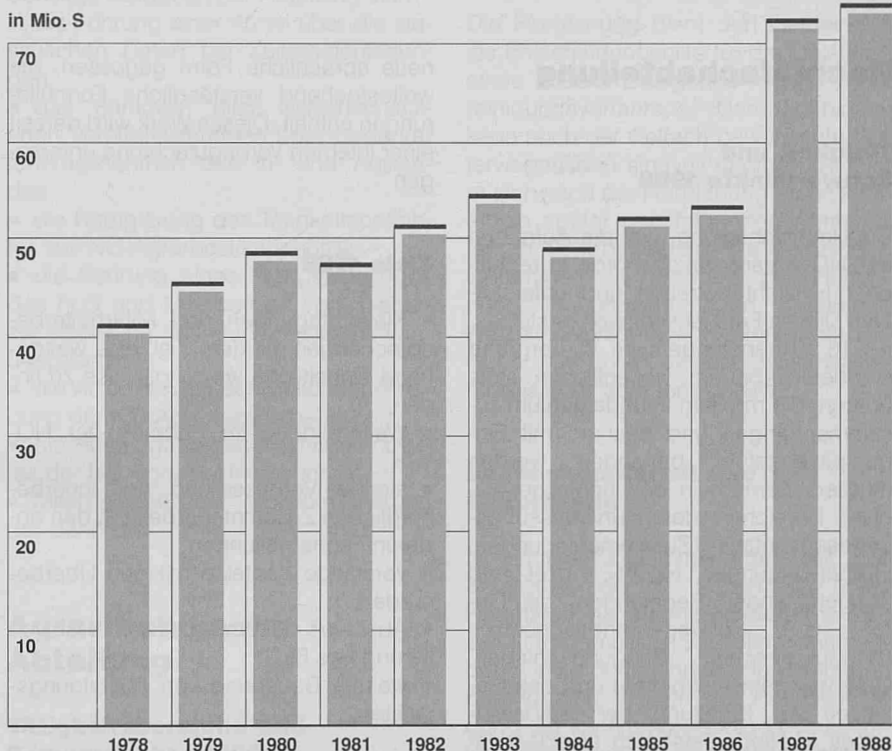
Weiterhin wird für Vereine die Möglichkeit geboten, bei der Sportabteilung um einen Zuschuß für aufgelaufene Hallenmietkosten, die entsprechend nachgewiesen werden müssen, anzusuchen.

Erweitert wurde diese finanzielle Hilfe auch auf Vereine, die Kunsteisbahnen benützen. Die Zuteilung der Geldmittel erfolgt auf Grund eines mit dem Landesportrat ausgearbeiteten Modells.

Förderung des Jugendsportes

Die ersten Erfahrungen mit dem 1986 erstmals aufgenommenen Budgetansatz haben gezeigt, daß dem gehobenen Jugendleistungssport wertvolle Hilfestellungen geboten werden konnten. Es ist daher auch in den nächsten Jahren mit gezielten Förderungen zu rechnen, damit eine systematische Nachwuchspflege und Talentfindung für den Spitzensport gesichert sind.

Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1978—88



Statistik 1988

Der Betrieb der NÖ Landessportschule erforderte 1988 3,1 Mio. Schilling. In diesem Betrag sind auch die Kosten für eine sportwissenschaftliche Untersuchung im Betrage von 215.000 Schilling enthalten.

Mit Genehmigung des Landesschulrates gibt es insgesamt 15 Hauptschulen mit sportlichem Schwerpunkt. 1988 wurden 12 von diesen Hauptschulen mit insgesamt 610.000 Schilling gefördert. Alle 23 von den jeweiligen Fachverbänden anerkannten Jugendleistungszentren wurden 1988 mit insgesamt 2.535.000 Schilling gefördert.

Weitere Förderungen/Subventionen (Auswahl)

56 bewilligte Ansuchen aus Mitteln zur Förderung des Spitzensportes und des Sportschillings	S 12,925.000,—
129 Vereine und 4 Gemeinden zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse	S 2,437.000,—
3 Dach- und 39 Fachverbände für Verwaltungsaufwand	S 5,419.186,—
Förderung der Jugendverbände	S 700.000,—
37 Verbände für den Einsatz geprüfter Trainer und Lehrwarte	S 1,792.050,—
349 Vereine und 136 Gemeinden aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues und des Sportschillings	S 40,444.000,—
Zinszuschuß für wärmedämmende Maßnahmen bei Hallenbädern (4 Gemeinden)	S 207.156,50
Zuschuß zu Hallenmieten (12 Vereine)	S 294.757,—
Förderung des Jugendsports, Förderung bedürftiger und talentierter Athleten (65 Vereine)	S 998.900,—

Rechtspflichten

Tätigkeit und Schwerpunkte 1988

Die Rechtsabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Feld ist sehr weit gesteckt.

- 516 Verhandlungen; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen, nämlich in den hoheitsrechtlichen Bereichen des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Haupt-, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerklärunge, Genehmigung von Weidepachtverträgen, Aufhebungen der Weideerklärung).

- 695 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften (§§ 47 und 48 des Flurverfassungs-Landesgesetzes);

- 4.016 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und

- 1.289 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge);

- Mitwirkung bei der Betreuung von Agrargemeinschaften, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben. Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüber hinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die das Haus in schriftlicher Form verlassen haben.

Probleme 1988

Eine beträchtliche Belastung stellt die Betreuung von neu in den Landesdienst aufgenommenen Juristen dar, weil der normale Dienstbetrieb daneben unverändert weiterlaufen muß, auch wenn diese Betreuung im Einzelfall nur wenige Wochen dauert.

Die Arbeitssitzungen zur Novellierung des Flurverfassungs-Landesgesetzes sind vorläufig beendet. Wir haben aber – in Zusammenarbeit mit der dafür an sich zuständigen Abt. VI/3 – die vorliegenden Abänderungsvorschläge samt dem unverändert bleibenden Gesetzestext unter Beachtung der Legistischen Richtlinien 1987 in eine vollkommen

neue sprachliche Form gegossen, die weitestgehend verständliche Formulierungen enthält. Dieses Werk wird derzeit einer internen Vorbegutachtung unterzogen.

Ziele 1989

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine weitgehend einheitliche Vorgangsweise zu finden;
- Weiterbildung im Rahmen der NÖ-VAK;
- stetige Verbesserung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;
- verstärkte Kontakte mit den Überbehörden;
- Abschluß der Vorarbeiten zur Novellierung des FLG;
- weitere Betreuung von Ausbildungsjuristen.

Bodenschutz- fachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen.

Die aktive Mitwirkung von Landwirten konnte trotz großer Widerstände weiter fortgesetzt und aktiviert werden. Die Bergung des anfallenden Schnittholzes beim Heckenschnitt wurde ausnahmslos von dem jeweiligen Grundeigentümer bzw. Anrainer vorgenommen. Holzpflegemaßnahmen, wie Dürlings- und Schadholzentfernung, Läuterung, aber vor allem die Aufnahme der hiebreifen Pappeln, konnten mit Hilfe einer entsprechenden Beratung und Auszeige durch die Verwalter der Bodenschutzfachabteilung, von den Anlageneigentümern vorgenommen werden. Gerade diese Bestandspflegemaßnahmen werden dazu beitragen, in einer Vielzahl von sanierungsbedürftigen Anlagen eine natürliche Bestandessicherung zu erwirken, und zwar in der Form, daß das vorhandene Ersatzholz die Anlagenfunktion übernimmt. Modellversuche für Wiederbegründungen von sanierungsbedürftigen Anlagen mit Baumschutzsäulen wurden unter aktiver Mithilfe von Landwirten im Raum Schwechat und Zwölfaxing vorgenommen. In einigen Fällen konnten Landwirte und hier besonders die Jägerschaft gewonnen werden, bei der Durchführung der erforderlichen Wildabwehrmaßnahmen die Bo-

denschutzfachabteilung zu entlasten, indem sie unter Beistellung des erforderlichen Materials diese Maßnahmen selbst trafen.

Die Bodenvorbereitung für die nachfolgende Pflanzung wurde 1988 erstmals zur Gänze an eine Maschinenstation übergeben.

Die Mobilisierung der aktiven Mithilfe der Landwirte wird weiterhin forciert; sie wird jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen, um der dazu erforderlichen Bewußtseinsbildung zum Durchbruch zu verhelfen.

Probleme 1988

Die Wiederbegründung alter Bodenschutzanlagen kann von der Bodenschutzfachabteilung nur maschinell erfolgen. Die wünschenswerte Heranziehung der Landwirte bei diversen Arbeiten, wie Entfernung der Wurzelstöcke und händische Neuaussetzung von Bäumen, bereitet nach wie vor Schwierigkeiten.

Ziele 1989

Versuche, die einzelnen Verfahrensschritte in die Privatwirtschaft zu verlegen und ein vergleichendes Studium der anfallenden Kosten durchzuführen.

Statistik 1988

1988 wurden von der Bodenschutzfachabteilung folgende Leistungen erbracht:

- **Neuauspflanzungen** (Frühjahr 1988). Es wurden in 38 Katastralgemeinden 127 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 40 Kilometern, das sind 33 Hektar, ausgepflanzt. Davon wurden allein 79 Anlagen im Zuge von 12 Zusammenlegungsverfahren errichtet. Der Rest von 48 Anlagen entfiel auf Vorhaben, die auf Grund von Privatträgen durchgeführt wurden. Für die Neuanlagen wurden 146.000 Pflanzen benötigt.

- **Wiederbegründungen** (Frühjahr 1988). Es wurden in 10 Katastralgemeinden 17 Bodenschutz- und Landesforstinspektions-Anlagen mit einer Länge von 9 Kilometern, das sind 5 Hektar, wiederbegründet. Dafür wurden etwa 26.000 Pflanzen benötigt.

Die Leistung der gesamten Frühlingsauspflanzung beträgt daher: 144 Anlagen in 48 Katastralgemeinden, das sind 49 Kilometer oder 38 Hektar. Dazu wurden 172.000 Pflanzen benötigt.

- **Drainabsicherungen** (1. Jänner bis 31. Oktober 1988). Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit

Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, werden Drainabsicherungen durchgeführt. Das Ausmaß von verlegten PVC-Rohren und aktiven Supplementärsträngen beträgt 2.820 Laufmeter. Derartige Absicherungen wurden in 7 Gemeinden bei 24 Baupunkten durchgeführt. Die Kosten hiefür betragen 510.000 Schilling (inkl. Mehrwertsteuer).

• **Pflegearbeiten und Nachbesserungen.** Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf die dreijährige Intensivpflege (maschinelle und chemische Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Schädlingsbekämpfung usw.) und die Holzpflege bei älteren Anlagen (Heckenschnitt, Durchläuterung, Schlägerung, Teilrodung, Nachbesserung). Es wurden insgesamt 356 Hektar Bodenschutzanlagen gepflegt, das sind 1.200 Einzelflächen in 179 Gemeinden. An Nachbesserungspflanzen wurden etwa 11.500 Stück versetzt.

• **Kostenberechnung.** Für die Berechnung der Kosten dienen das im Jahr 1987 zugewiesene Budget (Sachausgaben) in der Höhe von 6 Mio. Schilling und die Arbeitsleistung 1987. Mit diesen Budgetmitteln wurden ca. 36 Hektar errichtet. Das ergibt einen Hektarsatz von ca. 168.000 Schilling (inkl. Mehrwertsteuer). Es wird jedoch ausdrücklich vermerkt, daß mit diesen Mitteln neben der Auspflanzung und der dreijährigen Intensivpflege noch weitere umfassende Arbeiten vorgenommen wurden, wie z. B. Drainabsicherungen, Bestandes- und Holzpflegemaßnahmen sowie die umfangreichen Pflegearbeiten des Heckenschnittes.

Organisationsfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

- Öffentlichkeitsarbeit.
- Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist die kulturtechnische Sachverständigentätigkeit der Organisationsfachabteilung zugeordnet. Diese umfaßt:
 - die Erstellung von Einleitungsgutachten bei Flurbereinigungsverfahren;
 - die Überprüfung der Bauprojekte (Fremdprojekte) der Abt. B/6 und B/3-B des Amtes der NÖ Landesregierung zum Plan der gemeinsamen Anlagen bei Agrarverfahren;
 - die kulturtechnische Beratung der Operationsleiter;
 - die Erstellung von Eigenprojekten und Variationsvorschlägen mit Kostenschätzungen bei Rückverweisung im Zuge von Berufungen und Parteienanträgen;
 - die Begutachtung von Güterwegprojekten nach dem Güter- und Seilweggesetz.

• Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten.

Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:

- die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen,
- das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes,
- die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde,
- die Führung eines Mängelkataloges des FLG und Mitarbeit an Vorschlägen zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG),
- die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung der NÖ Agrarbezirksbehörde,
- die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde,
- Mitarbeit bei der Dezentralisierung der Behörde.

Agrartechnische Abteilung

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1988

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter geführt. Sie umfaßt 5 technische Fachabteilungen:

- die landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft;

• 3 Zusammenlegungsfachabteilungen. Die Haupttätigkeit der landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der Bewertung der Grundstücke im Zusammenlegungsverfahren, in der Ausarbeitung von Richtlinien für die Bewertung und in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren und die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wurden ebenfalls durchgeführt.

Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Zusammenlegungsfachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben wie EDV, Gruppenflurbereinigung und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.

Flurplanung

Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens. Darüber hinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwegausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, dann kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern. Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung „Kommassierung ja oder nein“ erleichtern.

Landeshauptstadt und Flurplanung

In engster Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde St. Pölten und dem Hauptstadtmanagement werden in den zur Stadtgemeinde St. Pölten gehörenden Umlandgemeinden Flurplanungen durchgeführt. Neben der Berücksichtigung der künftig notwendigen Verkehrsinfrastruktur werden dem Hauptstadtmanagement Hilfen beim Erwerb von Grundstücken für spätere Tauschzwecke geboten.

Dem „Distelverein“ wird durch Flurplanung die sinnvolle Anlegung von Öko-Wertstreifen ermöglicht.

Im Gut Spillern wurde mittels Flurplanung eine optimale Schlageinteilung samt Kammerung mittels Bodenschutzhecken durchgeführt.

Dorferneuerung

Die NÖ Agrarbezirksbehörde als eine der 4 technischen Abteilungen des Landes, die gemeinsam die Dorferneuerung in Niederösterreich betreuen, hat derzeit 50 Dorferneuerungsverfahren in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien zu betreuen. Die Dorferneuerungsbetreuer haben neben den Ersterhebungen in den Gemeinden, der Erstellung eines Mängelkataloges, den Ausschreibungen an die Architekten und der Hilfestellung bei der Gründung eines Dorfvereines noch eine Unmenge von Arbeiten zu leisten. Sie müssen über Förderungsmöglichkeiten informieren, die notwendige Aufklärung durchführen und Sinn und Umfang der Aktion den Bürgern, den Gemeindevertretern, aber auch den Planern erläutern. Sie müssen Spannungen, die sich bei konkreten Planungen zwischen den einzelnen mit der Dorferneuerung befaßten Gruppen zwangsläufig ergeben, auszugleichen versuchen.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat sich in der Grundlagenbeschaffung und -erhebung sehr stark engagiert. Die für die

Erstellung von Dorferneuerungsplänen erforderlichen Planunterlagen wie Katasterpläne und Luftbilder (Orthophotos) können über die NÖ Agrarbezirksbehörde bezogen werden. Die Ausarbeitung eines Mängelerhebungsbogens wurde ebenfalls durchgeführt. Ein EDV-Programm auf PC-Basis ist im Moment in Erprobung, um die immer größer werdende Zahl von betreuten Gemeinden besser erfassen zu können.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat darüber hinaus das Management des „Ökodorfes“ Eschenau übernommen. Es sollen hier jene Bereiche besonders forciert werden, die bei den laufenden Dorferneuerungsvorhaben öfters nicht jenen Stellenwert eingeräumt bekommen, der sicherlich notwendig wäre. Es sind dies Fragen der bäuerlichen Direktvermarktung, der alternativen Landwirtschaft, der alternativen Wärmeversorgung (Hackschnitzel), der Müllentsorgung und der Dorfökologie.

Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft, die für die Agrargemeinschaft Niederösterreich fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrargemeinschaftswälder zu erreichen, auch heuer wieder 7 Waldbauseminare für deren Mitglieder durch. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Seminar lag bei 50 Personen.

Gemeinsam mit dem Institut für Wildtierkunde der Tierärztlichen Universität Wien wurde eine Exkursion in das Musterrevier Groß Harras durchgeführt. Es wurde demonstriert, daß eine ausreichende Zahl von Landschaftselementen auch in der industrialisierten Landwirtschaft Platz für Niederwild zuläßt.

Das bedrohliche Sterben der Eichenwälder im Weinviertel war Anlaß für die Forstabteilung, in Zusammenarbeit mit der Landesforstdirektion Förderungsrichtlinien für die Bekämpfung der Eichenmistel auszuarbeiten. Mittlerweile sind diese Richtlinien beschlossen, und die Auszahlung der Gelder für das Ausschneiden der Eichen erfolgt über die Bezirksforstinspektionen.

Agrarökologie

Die verstärkte Berücksichtigung agrarökologischer Belange in unseren Zusammenlegungs- und Flurbereinigerungsverfahren wird fortgesetzt. Nachdem schon für alle im Jahr 1985 begonnenen Verfahren eine ökologische Be-

standsaufnahme zwingend vorgeschrieben wurde, die schließlich in einen Landschaftsgestaltungsplan zu münden hatte, kann man heute schon etwas über die tatsächliche Umsetzung aussagen.

Die von uns erhaltenen bzw. geschaffenen Landschaftselemente sollen als vernetztes System – es hat sich dafür der Begriff *Biotopverbundsystem* eingebürgert – eine stärker ökologisch orientierte Landwirtschaft ermöglichen. Es soll die Erosion mindern, das Kleinklima verbessern und ein funktionierendes Schädling-Nützling-System aufbauen helfen.

Die Landwirte zeigen sich teilweise der Erosionsproblematik und der Kleinklima-verbesserung gegenüber aufgeschlossen. Wenig Verständnis wird dem Artenschutz und einem reagierenden Schädling-Nützling-System entgegengebracht. Es bedarf oft vieler Aufklärungen und Verhandlungen, um die Landwirte von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß für ökologische Maßnahmen zusätzlich etwa 1–2% der eingebrachten Fläche von den Landwirten aufgebracht werden muß, damit die angestrebten 2–3% linienhafte Elemente erreicht werden können.

Da nun die ersten Gemeinden, die unter den gewandelten Bedingungen begonnen wurden, zur Übergabe gelangen, stellt sich nun sehr dringend die Frage der Erhaltung und Pflege der Grünanlagen. Unter dem Schlagwort *Biotopmanagement* werden umfassende Überlegungen für eine gesicherte Pflege diskutiert.

Offen ist die Frage, inwieweit alle Anlagen im Sinne des Flurverfassungs-Landsgesetzes und damit von den Landwirten aufzubringen sind. Die notwendigen Entscheidungen der Oberinstanzen sind noch nicht getroffen. Im Bereich des Förderungswesens für diese Anlagen ist ein Durchbruch aber gelungen.

Natur ums Dorf

Die Förderungsrichtlinien für die Aktion „Natur ums Dorf“ wurden heuer von der Landesregierung beschlossen. Derzeit sind 63 Anträge auf Errichtung und Ausgestaltung von Feuchtbiotopen zu behandeln.

17 weitere Bepflanzungsaktionen in der Flur sind angemeldet.

Die Aktion bietet eine kostenlose Beratung durch freie Landschaftsplaner, Hilfen bei der Beschaffung von Pflanzmaterial und in Ausnahmefällen auch bei der Grundbeschaffung. Voraussetzung für eine Förderung ist der Bestand einer

aktiven Gruppe, welche die ökologischen Gegebenheiten ihrer Gemeinde verbessern möchte. Die ökologisch richtige Ausgestaltung wird vor Auszahlung der Förderungsgelder von Fachleuten der Agrarbezirksbehörde überprüft.

Alm und Weide

Die NÖ Agrarbezirksbehörde beschäftigt sich schon seit einigen Jahren mit dem praktischen Einsatz von Luftbildern, und hier insbesondere von Farbinfrarotluftbildern.

Der Alm- und Weidebereich mit all seinen Aufgaben, wie Trennung von Wald und Weide, Trockenrasenbewirtschaftung, Weidewirtschaftsplänen und den notwendigen Vermessungen im vielfach unzugänglichen Gelände, bietet sich daher geradezu an. Nach dem Projekt Hochwechsel wurde nun im Gebiet Hochkar ein weiteres Luftbildprojekt gestartet. Fragen wie Erosion auf Schipisten, Vegetationszustand und Gelände-verhältnisse sollen studiert werden.

Gemeinsam mit Herrn Prof. Grabherr, Universität Wien, und Herrn Prof. Schacht, Universität für Bodenkultur, wurde in der Gemeinde Wienerwald, KG Dornbach, ein Trockenrasenseminar ausgerichtet. Die vielfältige Trockenrasengesellschaft der Weide Hochegg wurde aufgezeigt und deren Bedeutung für die Landwirtschaft dargestellt.

Derzeit laufen 11 Verfahren zur Trennung von Wald und Weide. In 4 Gemeinden mußten aus Gründen, die im überwiegend öffentlichen Interesse lagen, Flächen aus dem Weidebuch genommen werden. Durch Neuabschluß von Pachtverträgen konnte auf 4 Weiden die Weidewirtschaft gesichert werden. Die Trockenrasenbewirtschaftung konnte bei 4 Projekten gefördert werden.

Der Alminspektor hat mit seinem Projekt „Landschaftsgestaltung – Landschaftschutz – Landschaftspflege“, mit dem die Erhaltung von Trockenrasengesellschaften mittels Wanderschafherden beschrieben wurde, den Ford-Umweltpreis 1988 in der Höhe von 100.000 Schilling gewonnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen intensiviert. In bereits 4 Fachschulen wurde ein Projektunterricht betreut. Für die Höhere Technische Lehranstalt „Francisco Josephinum“ in Wieselburg und die Forstschule Gainfarn

wurden vom Alminspektor Exkursionen durchgeführt. Für das Institut für agrartechnische Fortbildung (IFAF) haben 6 Bedienstete der Agrarbezirksbehörde eine Vortragsreihe übernommen.

Kontakte und gemeinsame Projekte gibt es mit dem Raiffeisenverband, der NÖ Umweltakademie, dem Distelverein, dem Landesjagdverband, der österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, der Marchfeldkanalgesellschaft, dem World Wildlife Fund, dem ORF und den Universitätsinstituten. Bereits 4 Kollegen halten Vorlesungen an der Technischen Universität Wien und an der Universität für Bodenkultur.

Statistik 1988

Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
8 Zusammenlegungsverfahren	2.216	420
24 Flurbereinigungsverfahren	855	316
14 Nutzungstausche	205	61
Insgesamt	3.186	797

Agrargemeinschaften

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
17 Regelungen	1.483	268
12 Revisionen	1.146	673
6 Einzelteilungen	137	72
Insgesamt	2.766	1.013

Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturlächenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landes-Jagdverband.

Schwerpunkte 1988

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschlußplanung beim Schalenwild die Interessen an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt werden. Auf Grund der bisher erfolgten Abschlußplangestaltung konnte erreicht werden, daß keine erheblichen neuen Wildschäden aufgetreten sind.

Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschüßwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Lan-

desjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessenvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

Fischereiangelegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abt. VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen.

Das Fischereigesetz 1988 und die Fischereiverordnung wurden bereits im Landesgesetzblatt kundgemacht und traten mit 1. Jänner 1989 in Kraft.

Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Ein Entwurf einer Novelle zum NÖ Forstaufführungsgesetz wurde ausgearbeitet.

Grundverkehrsangelegenheiten

• **Grundverkehrs-Landeskommission.** Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

• **Ausländergrundverkehr.** In erster Instanz entscheidet die bei der Abteilung eingerichtete Ausländergrundverkehrskommission, wobei Beamte den Vorsitzenden und den Berichterstatter stellen. Über Berufungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission entscheidet in zweiter Instanz die Abteilung.

• **NÖ Grundverkehrsgesetz.** Mit dem Inkrafttreten des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989, LGBl. 6800-0, am 1. Jänner 1989 ergibt sich eine Änderung hinsichtlich der Zuständigkeit. In I. Instanz entscheidet nun das Amt der Landesregierung und in II. Instanz die Ausländergrundverkehrskommission.

Veterinärrechtsangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung als Berufungsinstanz in Veterinärstrafsachen tätig, insbesondere bei Übertretungen von Rechtsvorschriften, die zum Schutze von Mensch und Tier vor Seuchen, vor allem der Wutkrankheit, erlassen wurden. Weiters fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich

begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u. ä.). Schließlich obliegen der Abteilung legislative Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach dem Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung der Tierseuchengesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 220, nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, sowie nach der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBI. Nr. 241/1919, in der Fassung BGBl. Nr. 660/1977.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300-1, und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Widerruf der Zulassung als Besamungstechniker, Entscheidung über Einsprüche gegen den Ausspruch der Hengstkörkommission) sowie legislative Tätigkeiten auf diesem Rechtsgebiet (Novelle zum NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975, LGBl. 6300-1).

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legislativ tätig. Es obliegt ihr die Erarbeitung von Gesetzentwürfen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287 (11. Novelle zur NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-12). Weiters fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Landarbeitsrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene betreffenden Fragen zu befassen hat.

Obereinigungskommission

Auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-12, ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Durch Art. IV der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987, BGBl. Nr. 325, wurde die Zuständigkeit zur Entscheidung über Anträge auf Erteilung einer Bewilligung zur Haltung von Kühen und männlichen Maststieren dem Landeshauptmann übertragen. Über diese sogenannten Währungsanträge ist seitens der Abteilung nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens mit Bescheid zu entscheiden.

Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 332, wurden dem Landeshauptmann weitere Aufgaben übertragen:

- die Entscheidung über Anträge zur Haltung verschiedener Tierarten, wenn deren Gesamtzahl das im § 13 Abs. 1 des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 normierte Kontingent infolge der Zusammenrechnung der Tierbestände von natürlichen und juristischen Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechtes überschreitet;
- die Entscheidung über Anträge auf Erteilung einer Bewilligung zur Haltung von mehr als 8.000, höchstens jedoch 12.000 Truthühnern.

In all diesen Fällen hat die Abteilung nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens mit Bescheid zu entscheiden.

Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 wurde die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung über verschiedene Anträge, die die Tierhaltung betreffen, sowie zur Erlassung von Feststellungsbescheiden in Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge, dem Umfang der Haltungsbewilligung sowie des Erlöschens der Haltungsbewilligung neu begründet. In all diesen Fällen, wo die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zu entscheiden hat, wird die Abteilung als einzige Rechtsmittelinstanz tätig.

Ferner ist die Abteilung mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Bezirksverwaltungsbehörden nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl. Nr. 621, in der Fassung der Viehwirtschafts-

gesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 332, betraut. Es obliegt ihr schließlich die Abfassung des jährlichen Kontrollberichts an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

Probleme 1988

Mit der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 332, wurde die Frist zur Stellung von Wahrnehmungsanträgen nach der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987, BGBl. Nr. 325, bis 30. März 1988 erstreckt. Auf Grund dieser Novelle ist die Zuständigkeit des Landeshauptmannes gegeben, in bestimmten Fällen Ausnahmen von Tierhaltungsbeschränkungen zu genehmigen. Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 wurde ferner die Zuständigkeit des Landeshauptmannes zur Entscheidung über Währungsanträge erweitert. Die Antragsstellung hatte in diesen Fällen bis 31. Dezember 1988 zu erfolgen. Überdies wurde in verschiedenen Fällen die Entscheidungskompetenz vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen. In diesen Angelegenheiten ist der Landeshauptmann einzige Rechtsmittelinstanz. Damit ist eine wesentliche Mehrarbeit verbunden.

Ziele 1989

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten, wobei den Intentionen der Deregulierung und der sprachlichen Verständlichkeit Rechnung getragen werden soll.

Statistik 1988

Legistische Arbeiten

- Verordnung über periodische Untersuchungen (Tuberkulose, Rinderleukose und Brucellose);
- Verordnung über die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder, Änderung;
- NÖ Forstausführungsgesetz, Änderung;
- Besamungstarifverordnung, Änderung;
- Klärschlamm- und Müllkompost, Verordnung;
- Verordnung zur Abwehr von Forstschädlingen, Änderung;
- NÖ Landarbeiterkammergesetz, Änderung;

- NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, Änderung;
- NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz;
- NÖ Fischereiverordnung;
- Verordnung über die gebietsweise Schonung von Rebhuhn, Fasanhenne, Feldhase, Änderung;
- NÖ Jagdverordnung, Änderung;
- NÖ Jagdgesetz, Änderung;
- NÖ Tierzuchtförderungsgesetz, Änderung;
- Änderung der Fleischuntersuchungsgebührenverordnung;
- NÖ Kulturlächenschutzgesetz, Änderung;
- NÖ Grundverkehrsgesetz.

Bescheide	
Strafsachen	81
Jagdrecht	64
Forstrecht	98
Fischereirecht	13
Veterinärrecht	16
Kulturlächengesetz	23
Ausländergrundverkehr	297
Grundverkehr	25
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrscommission	56
Viehwirtschaftsgesetz	1.130

Jagdprüfungsansuchen	151
Jagdaufseherprüfungsansuchen	22
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	85
Kollektivvertragshinterlegungen	6
Beschwerden:	
Verfassungsgerichtshof	4
Verwaltungsgerichtshof	12
Ausländergrundverkehrssitzungen	11
Grundverkehrssitzungen	5
Jagdprüfungstage	19
Jagdaufseherprüfungstage	5

Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Schwerpunkte 1988

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen dazu beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 6100-3).

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Durchführung von Grundaufstockungsprojekten und Aussiedlungsprojekten;
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung und Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildangepaßten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Organisation des Dorfhelferinnenendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds;
- Durchführung der Förderungsmaßnahmen „Jungübernehmerförderung“;
- laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten;

• Organisation und Durchführung der 2. NÖ Agrarenquete und abschließende Herausgabe der Broschüre „Der Bauer hat Zukunft“;

- Redaktion und Herausgabe der Informationsbroschüren „Die Grüne Förderung“, „Die Förderung der Imker in NÖ“, „Gesunde Produkte aus gesunder Umwelt“, „Telefonanschlußförderung und Förderung der Elektrifizierung“ und „Baugestaltung landwirtschaftlicher Bauten in NÖ (3. Ausgabe)“;
- Mitarbeit an der Erstellung eines neuen Vertrages nach Artikel 15a BV-G mit dem Bund;
- Abwicklung von Förderungen der ECO Plus Regionalisierungsges. m. b. H.;
- Durchführung und Abwicklung der Förderungsaktion „Natur ums Dorf“ in Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abt. B/3-B;
- Abwicklung und Durchführung der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Organisation und Durchführung eines Expertengesprächs über Obstbauprobleme im Südmährischen Kreis im Rahmen der bilateralen Beziehungen zum Südmährischen Kreis.

Probleme 1988

Im Bereich der Grundaufstockung wurde durch die Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes und durch die derzeitigen Probleme in der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Projekten behindert bzw. in Frage gestellt.

In den Sonderprogrammen für die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich ergeben sich Probleme durch die Gebietsabgrenzung, da Gemeinden im Randbereich bestrebt sind, in die Programmgebiete aufgenommen zu werden.

Beim Zivildienst treten immer wieder Probleme durch die geringe Anzahl zugeleiteter Zivildienner auf. Dadurch können nicht alle bedürftigen Betriebe bedient werden.

Ziele 1989

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes, insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes;
- Förderung der Besitzaufstockung zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe; Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommensichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet-Süd, das Steinfeld und das Nördliche Weinviertel, Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft);
- Verstärkung der Bauberatung vor allem im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Aspekte, Kosteneinsparung, Wärmedämmung und Baukörpergestaltung, Mitarbeit bei der Dorferneuerung;
- verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen etc.);
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen, insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;
- verstärkter Einsatz der Förderungs-mittel in Pilotprojekten (Flachsschwung-anlage, Fernheizwerke etc.);
- Redaktion und Herausgabe von Broschüren über einzelne Aufgabenbereiche der Abt. VI/12;

- Organisation und Durchführung eines Besuches einer Expertendelegation in Niederösterreich betreffend Probleme mit Schädlingen im Obst- und Gartenbau im Rahmen der bilateralen Beziehungen zum Südmährischen Kreis (Gegenbesuch).

Statistik 1988

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlung, Baumaßnahmen nach Hoferwerb

38 Projekte, davon 21 fertiggestellt	
Landesmittel	S 128.000,—
Bundesmittel	S 536.000,—
Wohnbaudarlehen	S 960.000,—
AI-Kredite	S 7.700.000,—
Eigenmittel	S 19.215.000,—
Gesamtinvestitionskosten	S 28.539.000,—

Grundaufstockung

2 Projekte; Fläche: 30,4 Hektar Kaufpreis	S 6.096.889,—
-------------------------------------------------	---------------

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Marchland-Süd und Wallenbach

3 Landesbeihilfen	S 36.200,—
3 Bundesbeihilfen	S 17.000,—

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds (Neubauten, Um-, Zu- und Aufbauten, Baugestaltungsmaßnahmen, Wärmeschutzmaßnahmen, Holzheizungen)

350 Anträge genehmigt	S 41.115.000,—
476 Darlehen ausbezahlt	S 50.546.000,—

Landarbeitereigenheimbau (Förderungsmittel)

Überweisung an die NÖ Landarbeiterkammer	S 960.000,—
------------------------------------------	-------------

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Elektrifizierung (Landesbeihilfe)

Vollelektrifizierung:	
41 Projekte	S 1.924.968,—
Restelektrifizierung:	
12 Anschlüsse	S 702.108,—
Siedlungselektrifizierung:	
155 Anschlüsse	S 995.890,—
Hausanschlußverstärkungen	
27 Verstärkungen	S 556.105,—
Insgesamt	S 4.179.071,—

Telefonanschlüsse

41 Anschlüsse fertiggestellt	
Landesbeihilfen	S 246.436,—
Bundesbeihilfen	S 49.178,—
Insgesamt	S 295.614,—

Güterwegsonderprogramm

An die Abt. B/6 wurden zur Abwicklung des Programms weitergeleitet:	
Landesmittel	S 80.000.000,—

Unterstützung zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützung zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

264 Notstandsdarlehen	S 39.530.000,—
25 Notstandsbeihilfen	S 215.696,—
4 Besitzfestigungsdarlehen	S 330.000,—
1 Besitzfestigungsbeihilfe	S 11.174,—
Landesmittel insgesamt	S 40.086.870,—

Jungunternehmerförderung

2%iger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit

200 bewilligte Ansuchen, Kreditvolumen	S 34.788.000,—
Ausbezahlte Zinsenzuschüsse	S 2.140.205,32

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)

Wärmerückgewinnungsanlagen, Strohheizungen, Holzheizungen, Solaranlagen usw.:

150 Anträge ausbezahlt Landesdarlehen	S 12.093.000,—
------------------------------------------	----------------

Grenzlandsonderprogramm

Aus Landesmitteln wurden bisher an die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	
Landw. Regionalförderung	S 2.700.000,—
Verkehrerschließung	S 200.000,—
Forstaufschließung	S 2.500.000,—
Geländekorrektur	S 450.000,—

Abt. B/6 und ABB

Verkehrerschließung, agrarisches Operationen und gemeinsame Anlagen, Aktion „Natur ums Dorf“	S 16.150.000,—
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Abt. B/3-B

Landw. Wasserbau	S 5.500.000,—
------------------	---------------

Abt. VI/11

Forstaufschließung	S 2.500.000,—
Insgesamt	S 30.000.000,—

Landesmittel für weitere Sonderprogramme

Waldviertelonderprogramm	S 10.000.000,—
Wienerwaldsonderprogramm	S 500.000,—
Wachausonderprogramm	S 3.000.000,—
Sonderprogramm	
Berggebiet-Süd	S 5.000.000,—
Steinfeld	S 1.000.000,—
Sonderprogramm	
Nördliches Weinviertel	S 3.500.000,—

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst

Personalstand zum 31. Dezember 1988:
54 Dorfhelferinnen (davon 17 in Karenz)

8.355 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 502 Einsätzen (1.000 Kinder betreut)

Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)

Landesbeitrag Einsatzstunden	S 263.659,50
------------------------------	--------------

Berufsausbildung

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer	S 3.300.000,—
-------------------------------------------	---------------

Sonstige Förderungen

Viehabsatzförderung

Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutztviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel	S 145.000.000,—
--------------	-----------------

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden

1.085 Beihilfen Landesmittel	S 21.471.000,—
Abt. B/6 (Güterwegschäden)	S 5.000.000,—
Insgesamt	S 26.471.000,—

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung

Zuschuß aus Landesmitteln	S 12.200.000,—
---------------------------	----------------

Beiträge an Interessenvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 110.000.000,—
NÖ Landarbeiterkammer	S 5.800.000,—
Insgesamt	S 115.800.000,—

Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abt. VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben;
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung);
- Führung der Wirtschaftsbetriebe der Landesforstgärten und des Bauhofes Simmering.

Allgemeine Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte 1988

- Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorüberprüften Waldentwicklungspläne wurden überarbeitet, wobei die Kartenteile von 11 Waldentwicklungsplänen für die Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in die endgültige Fassung gebracht wurden. Die Textteile werden derzeit nach den Vorschlägen des Ministeriums adaptiert und für die Vorlage beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorbereitet.
- Im Bereich der Forstschutzagenden der Abt. VI/11 stellen die niederösterreichweiten Erhebungen bezüglich des Gesundheitszustandes unseres Waldes wie in den Jahren zuvor einen Tätigkeitsschwerpunkt dar. In den ersten Monaten des Jahres 1988 wurden die Ergebnisse der Waldzustandsinventur und Bioindikatornetzenerhebung 1987 und die Daten aus den Luftgütemessungen (Ergebnisse von Abt. R/1) der 6 waldspezifischen Luftmeßstationen in einem umfassenden Bericht zusammengestellt. Neben der *Waldzustandsinventur* (Juli/August) und der *Bioindikatornetzenerhebung* (September/Oktober) wurde zwischen Ende April und Ende Juni 1988 auch in einem NÖ Verdichtungsnetz erstmals der Zustand des Waldbodens von etwa 90 Standorten in Form von Standortbeurteilungen und Bodenprobenahmen aufgenommen. Diese Erhebungsarbeiten wurden stets in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt.
- Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung.
- Neuaufnahmen von Bestandsanerkennungen in Niederösterreich.
- Im Bereich des klassischen Forstschutzes obliegen der Abteilung u. a. die Aufgaben der Kontrolle und Überwachung von biotischen Schädigungen. Auf Grund der für Insekten ungünstigen Witterung trafen befürchtete Massenvermehrungen bei Nonne, Borkenkäfer und

Fichtenblattwespe nicht ein. Nur kleinflächige Schädlingsherde, vor allem bei standortfremden Beständen in den Niederungen (vor allem in den Bezirken St. Pölten, Krems und Melk), konnten beobachtet werden.

Probleme 1988

- Die Probleme der *Umweltverschmutzung* und des kranken Waldes sowie mehrere Veranstaltungen (NÖ Waldjugendspiele, Grüne Messe, Wald-Kalkungsaktion) haben die gesamte Abteilung im Jahr 1988 schwer belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 4 Monate lang ausschließlich für die Erhebung im Zuge der Waldzustandsinventur sowie zur Beerntung von Nadelmaterial im Zuge der Bioindikatornetzuntersuchung tätig. Die Ergebnisse der *Waldzustandsinventur 1988* zeigen annähernd gleichbleibende Verhältnisse beim Nadelholz, wogegen beim Laubholz eine weitere Verschlechterung des Waldzustandes im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren festgestellt werden konnte. Besorgniserregend sind auch die Ergebnisse der Bioindikatornetzuntersuchung 1987, welche in Niederösterreich ein weiteres Ansteigen der Schwefelwerte erkennen lassen. Besonders im nordwestlichen Waldviertel konnte ein starker Anstieg der Schwefelgehalte in den Nadelproben festgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden in nächster Zeit verstärkt Verfahren nach § 52, Forstgesetz 1975, von Amts wegen eingeleitet werden. Das unverminderte Auftreten von *forstschädlichen Luftverunreinigungen* zog 1988 4 neu eingeleitete Verfahren nach § 52, Forstgesetz 1975, nach sich, und zwar in den Bezirken Wiener Neustadt (Wopfinger Kalk- und Zementwerk), Amstetten (FV Wallsee), Gmünd (Kinsky'sches Forstamt Heidenreichstein) und Zwettl (Forstamt Gutenbrunn). Größte Probleme bereitet derzeit das in ihrem biotisch-abiotischen Ursachenkomplex noch nicht geklärte Eichensterben, das den Osten Niederösterreichs heimsucht und ein bedrohliches Ausmaß erreicht hat.
- Beim *Forststraßenbau* sind vermehrt besonders schwierige Geländeverhältnisse zu bewältigen. Durch diese Tatsache kommt es vielfach zu Überschneidungen mit Interessen des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes. Weiters sind die meisten Projekte nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich.
- Im Vordergrund der *jagdfachlichen Tätigkeit* steht zur Zeit die Wildstands- bewirtschaftung. Insbesondere wird auf

eine entsprechende Abschlußplanung das Hauptaugenmerk gelegt.

- *Schwierigkeiten* bei der Bewältigung der angeführten Probleme ergeben sich durch die gespannte Personalsituation in der Abteilung einerseits und durch die Beschränkung der Außendienste der Bezirksforstinspektionen andererseits. Insbesondere durch die Verstärkung der Beratertätigkeit in den einzelnen Bezirksforstinspektionen ist ein wesentlich erhöhter Arbeitsanfall gegeben.

Ziele 1989

- Möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes;
- rasche und fundierte Erstellung von Sachverständigengutachten für Forst, Jagd, Fischerei, Grundverkehr, Agrarwesen und dergleichen;
- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung deren Ursachen, insbesondere auch verstärkte Erhebungen des Waldbodenzustandes;
- einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutzmaßnahmen im gesamten Bundesland;
- Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Statistik 1988

79	Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
16	forstliche Sachverständigengutachten für die Grundverkehrslandeskommision
5	Gutachten für Landesagrarsenat
36	jagdliche Sachverständigengutachten
15	Überprüfungen von Gefahrenzonen
41	fischereifachliche Sachverständigengutachten
26	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsplänen
12	Begutachtungen und Erstellungen forstlicher Raumpläne
13	Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
13	Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen

Forstaufschließung

Schwerpunkte 1988

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau.

Probleme 1988

- Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierige Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.
- Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung von widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

Ziele 1989

Forcierte Planung und Durchführung von Forststraßenbauten, besonders im Bereich des Kleinwaldes. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit 50 lfm je Hektar Waldfläche.

Statistik 1988

1988 wurden 126 Projekte mit einer Gesamtlänge von 132.398 Kilometern projektiert. 51 Projekte mit einer Länge von 64.850 Kilometern wurden mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Insgesamt (Bauhof Simmering und Fremdeinsatz) wurden 78 Projekte mit einer Baulänge von 93.757 Kilometern gebaut. Weiters wurden 66 Projekte mit einer gesamten Länge von 87.763 Kilometern und Baukosten von 23.586.491,02 Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis hierfür beträgt 268,75 Schilling.

Förderungsmittel	
Bundesmittel	S 2,496.500,—
Landesmittel	S 3,800.000,—
Grenzlandmittel	S 2,500.000,—
Insgesamt	S 8,796.500,—

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 20,367.500 Schilling.

Forstliche Aufklärung und Beratung**Schwerpunkte 1988**

- Weiterführung und Beratung des Erholungswaldprojektes „Herrensee“ in Litschau;
- Fertigstellung des Erholungswaldprojektes „Schloßbergweg“ in Kirchschlag/BW.
- Neubeginn des Erholungswaldprojektes „Fuchswald“ in Gänserndorf;
- Neubeginn des Erholungswaldprojektes „Guglzipf“ in Berndorf;

- Neubeginn des Erholungswaldprojektes „Heitzing“ in Karlstetten;
- Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen;
- Durchführung der „1. NÖ Waldjugendspiele“;
- Vorbereitung und Betreuung des Standes der Abt. VI/11 bei der „Grünen Messe“ in Tulln;
- Organisation der Waldkalkungsaktion bei Reingers im nördlichen Waldviertel.

Probleme 1988

Das immer größer werdende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Erholungsraumes Wald. Dadurch bedingt werden die forstlichen Erholungseinrichtungen in vermehrtem Ausmaß benützt, was auch zu einer vermehrten Beschädigung an den vorhandenen Erholungseinrichtungen führt. Dies bedingt eine verstärkte Kontrolle der vorhandenen Anlagen und führt daher zu einer wesentlichen Mehrbelastung des Forstpersonals. Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (z. B. Waldsterben) und die damit verbundene verstärkte Aufklärungstätigkeit führen ebenfalls zu einer erheblichen Mehrbelastung des Forstpersonals.

Ziele 1989

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich einer wesentlich intensiveren Waldpflege;
- Verbesserung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung, besonders im Hinblick auf die Waldöffnung;
- verstärkte Aufklärung der gesamten Bevölkerung sowie besonders der Jugend im Hinblick auf die Probleme des Waldsterbens;
- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Walde unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf; vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits eingerichteten Erholungseinrichtungen im Walde;
- Neugestaltung von Erholungswald-einrichtungen;
- Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis bei forstökologischen und forstökonomischen Themen herbeiführen sollen.

Statistik 1988

Für Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Beratung wurden insgesamt Landes- und Bundesförderungsmitteln von 127.000 Schilling aufgewendet. Die Summe ergibt sich aus den Bundes- und Landesmitteln für Aufklärung und Beratung sowie für die Durchführung der „1. NÖ Waldjugendspiele“.

Waldbauliche Maßnahmen**Schwerpunkte 1988**

- Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Anlage von Beispielflächen von Standortregulierung, Erstdurchforstung und Wald-Wild-Bewirtschaftung; Durchführung von Beratungsveranstaltungen der verschiedenen Sonderprogramme (Waldviertel, Weinviertel, Berggebiet-Süd, Steinfeld und Wienerwald);
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten (140 ha);
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen (74 ha);
- Sonderaktion des Landes Niederösterreich zur Entmistung von Eichenbeständen in den Bezirken Gänserndorf, Horn, Korneuburg und Mistelbach (Förderung mit Landes- und Bundesmitteln zu gleichen Teilen);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;
- Erstellung von neuen Förderungsrichtlinien
 - für Neuaufforstungen,
 - für die Durchführung forstlicher Maßnahmen zur Strukturverbesserung sowie zur Aufforstung in Hochlagen und zur Sicherung von Schutzwäldern,
 - für die Durchführung von Neubewaldungen und zur rascheren Wiederherstellung der Wirkung des Waldes nach Katastrophenfällen gemäß § 18 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975 in der geltenden Fassung,
 - für die Sonderaktion Eichenentmistung;
- einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungsrichtsätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer;
- Vergabe von Baumschutzsäulen für Versuchs- und Beispielflächen sowie Zäune für Naturverjüngungsbeispielflächen.

Probleme 1988

- Motivierung der Waldbesitzer zur Durchführung von Stammzahlreduktion und Erstdurchforstung;
- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersatzflächen;
- Erschwernis der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Absatzlage;
- späte Überweisung der Bundesmittel für die Eichenentmistlungsaktion.

Ziele 1989

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen und Gründung von forstlichen Beratungsringen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur und der Produktionskraft der forstlichen Betriebe;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschaftliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung des Befalldruckes der Eichenmistel in den Eichenbeständen des Weinviertels.

Statistik 1988

1988 konnten mit 6,1 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 740 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 85 Neubewaldungsprojekte gemäß § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtfläche von 187 ha wurden mit 3,3 Mio. Schilling gefördert (Projekt „Wienerberg“ 1,2 Mio. Schilling, „Gerasdorf“ 0,7 Mio. Schilling). 22 neue Projekte wurden erstellt.

Auf einer Fläche von 643 ha wurden 36.255 Eichen entmistet, und diese Aktion wurde mit 1,93 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln zu gleichen Teilen gefördert.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Eichenentmistung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandsumwandlung von ertragschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwoldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung.

Landesforstgärten**Schwerpunkte 1988**

- Vermehrte Anzucht von Misch- und sogenannten Gastbaumarten;
- Saatgutbevorratung durch Zapfernte in anerkannten Beständen unter Ausnützung der Vollmast bei Fichte.

Probleme 1988

- Das Überangebot an Fichtenpflanzen konnte durch erhöhte Nachfrage nach Fichtenpflanzen (Windwurfaufarbeitungen) teilweise abgebaut werden.
- Beschaffung von geeignetem heimischen Saatgut (besonders Eiche);
- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve.

Ziele 1989

- Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;
- Qualitäts- und Preisregulator gegenüber Importpflanzen.

Statistik 1988

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerdorf mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 3 Mio. Forstpflanzungen vermarktet. ■

Landesagarsenat, Agrartechnik (VI/3)**Landesagarsenat – Bodenreform**

Schwerpunkt der Tätigkeit sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagarsenat.

Weiters ist der Landesagarsenat *Berufungsinstanz im Agrarverfahren*. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der I. Instanz (NÖ Agrarbezirks-

behörde). Die Zahl der bearbeiteten Berufungsfälle blieb nahezu gleich. In 20 Senatssitzungen wurden 102 Entscheidungen getroffen.

In Fortsetzung der Besprechungen mit der NÖ Agrarbezirksbehörde wurden umfangreiche Novellierungsvorschläge für das Flurverfassungs-Landesgesetz 1975, LGBl. 6650-3, erarbeitet.

Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung**Schwerpunkte 1988**

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrser-

schließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde.

Die Abt. VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebau) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Statistik 1988

Kollaudierungen:	
Örtliche Endüberprüfungen	167
Abgeschlossene Bauvorhaben	137
Hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	120
Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen	17
Entlastete Baukosten	S 167,304.927,98
Hievon Verkehrserschließungen	S 135,742.563,88
Agrarische Operationen	S 31,562.364,10
Kreditverwaltung:	
Für die Refundierung von Kosten der Schätzmänner zur Bewertung der Grundstücke im Rahmen der Durchführung von 6 Zusammenlegungs- und 1 Flurbereinigungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 2.500 Hektar	
	S 57.520,—
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	
	S 6,499.905,54
Für landschaftsgestaltende Maßnahmen für den Amtssachaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde	
	S 1,465.131,25
	S 5,499.241,30

Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte.

Überprüft wurden 17 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 5.422 ha und 1.813 Parteien. Zur Revision liegt derzeit 1 Operat mit einer einbezogenen Fläche von 412 ha und 89 Parteien vor.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen**Schwerpunkte 1988**

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben. 1988 war eine Teilnahme an 139 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 147 schriftliche Gutachten in Kurzform und 17 schriftliche Gutachten größeren Umfangs erstellt.

Ziele 1989

Abschluß der gemeinsamen Arbeitsgespräche zwischen NÖ Agrarbezirksbehörde und Landesagrarsenat hinsichtlich einer umfassenden Novelle des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 unter Beachtung der NÖ Legistischen Richtlinien 1987. ■

Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)**Schwerpunkte 1988**

- Fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben der Land- und Forstwirtschaft. Schwerpunktmäßig wurden 1988 jene Betriebe erfaßt, die sich als Ausbildungsbetrieb (Fremdpraxis) für landwirtschaftliche Fachschüler gemäß Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt haben. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.
- Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, vorrangig in Lehrbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung dieser Betriebe und bei den Lehrlingskontrollen wird auch auf die Beratung und auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, der Abt. VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wert gelegt. Alle Lehrbetriebe (ihre Zahl liegt bei etwa 1.000 Betrieben) wurden über die sicherheitstechnischen Erfordernisse eines Lehrbetriebes informiert. Die Anerkennung als Lehrbetrieb erfolgt nach positiver Rückmeldung.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichung in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der Lehreltern durch Vorträge anlässlich von Lehreltern tagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.

- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

Probleme 1988

Eine Vereinheitlichung der *Arbeitsschutzbestimmungen* für gleichartige Betriebe und Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte auch 1988 nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden „aus Sicherheitsgründen“ zur Anwendung kommen. Es wäre wieder eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Es sollten daher wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

Das Bemühen, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Steigerung des physischen Einsatzes die *stagnierenden oder zum Teil sinkenden Preise* des Agrarmarktes einigermaßen auszugleichen, wirkt sich ungünstig auf Leben und Gesundheit der Betroffenen und auch auf das Unfallgeschehen aus. Besonders dort, wo Akkordlohn die Regel ist, ist leider nur allzuoft ein frühzeitiges Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden zu beobachten.

Auch das Ausweichen auf *Alternativprodukte* oder allgemein auf wieder biologisch orientierten Landbau bringt es mit sich, daß die mechanische Bearbeitung und die reine Körperarbeit auch mit ihren möglichen Nachteilen wieder stärker in den Vordergrund treten.

Die wirtschaftlich ungünstige Situation in der Land- und Forstwirtschaft kann in manchen Fällen auch dazu führen, daß *veraltete Betriebsmittel* verwendet werden, die dem heutigen Sicherheitsstandard und den ergonomischen Richtlinien nicht mehr voll entsprechen.

Das Zurückkehren zu „*naturnahen*“ *Arbeitsmethoden* kann sich dann auf die Arbeitssicherheit auswirken, wenn Geräte, Ausrüstung oder Kenntnis über die Arbeitsmethode bereits nicht mehr vorhanden bzw. überliefert sind. Dies ist beispielsweise beim Einsatz des Pferdes als Zugtier für waldschonende Bringung des Holzes der Fall.

Für Forstarbeiter hat sich die reine Schnittzeit mit der Motorsäge drastisch erhöht, wo zentral und vollmechanisiert entrindet wird. Wenn auch einerseits das ungeliebte händische Schälen und die damit verbundenen gesundheitlichen Nachteile (Haltungsschäden) wesentlich gemildert werden konnten, kommen andererseits die enormen gesundheitlichen Gefahren des längeren *Motorsägeneinsatzes*, wie Hör- oder Vibrationsschäden, aber auch die reine Verletzungsgefahr verstärkt hinzu.

Ziele 1989

Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig dem Auftrag zur Durchführung

fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.

Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und in den Praxisbetrieben sein, um hier vor allem zu gewährleisten, daß land- und forstwirtschaftlichen Fachschülern, die dem Erfordernis und dem Gesetz entsprechend der elterlichen Obsorge entzogen werden, eine möglichst sichere Ausbildung zuteil wird.

Statistik 1988

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Zeitraum Jänner bis Dezember 1988 1.504 Betriebe besichtigt, die einen Beschäftigungsstand von 6.058 Arbeitskräften, davon 642 Lehrlinge, aufwiesen. ■

Veterinärangelegenheiten (VI/2)

Schwerpunkte 1988

Varroatose

Diese Bienenseuche hat in den letzten Jahren in großem Ausmaß die Bienenvölker in ganz Niederösterreich erfaßt. Es ist bereits ein Drittel der ca. 100.000 Völker geschädigt oder ganz der Varroamilbe zum Opfer gefallen. Der entstehende Schaden betrifft nicht nur den einzelnen Imker, sondern auch beim Obstbau und Ölsaatenbau traten erhebliche Verluste auf. Durch das Inkrafttreten des neuen Bienenseuchengesetzes, BGBl. 290/1988, am 1. Juli 1988 wurde die gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Bekämpfungsaktion geschaffen. In den Monaten Juli und August wurden von der Abteilung insgesamt 61.949 Stück Apistanstreifen an die Bezirksverwaltungsbehörden zur Varroabekämpfung verteilt.

Die Bekämpfungsaktion war sehr erfolgreich, und es ist daran gedacht, auch 1989 in ähnlicher Weise vorzugehen, doch ist leider die Finanzierung noch nicht gesichert.

Wutkrankheit

In den Bezirken Bruck/Leitha, Gmünd, Melk und Mistelbach gab es nur mehr vereinzelt (bis zu 3 Krankheitsfälle) Wutkrankheit. Vermehrt aufgetreten ist die Wuterkrankung aber in den Bezirken Horn (5), Krems (9) und Zwettl (14). Im letzten Quartal kam es außerdem im Bezirk Wiener Neustadt zu einem Seucheneinbruch aus dem Burgenland (14 Fälle).

Rauschbrand

Im Alpenvorland sind die Weidegebiete großteils mit dem Erreger des Rinder-rauschbrandes verseucht.

In den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wiener Neustadt und den Städten mit eigenem Statut St. Pölten und Waidhofen/Ybbs sind alle auf verseuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden. 1988 erkrankten insgesamt 69 Tiere an Rauschbrand.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Kontrollen nach §§ 16 und 17 FUG wurden in den Fleischhauerei- und Schlachtbetrieben weiter regelmäßig durchgeführt. Es war dabei eine deutliche Verbesserung der Schlachthygiene und der Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung festzustellen. Die Rückstandsuntersuchungen wurden von der Veterinärverwaltung beim Bundeskanzleramt neu geregelt. Die Probenziehung nach dem neuen System wird bereits von den Fleischuntersuchungstierärzten durchgeführt, und es sind bis Ende Dezember 617 Proben an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling zur Untersuchung eingesandt worden.

Im Schlachthof St. Pölten wurde ein Kurs für Trichenenschauer nach § 15 FUG organisiert und von 12 Personen erfolgreich absolviert. Weiters fanden in St. Pölten zwei eintägige Fortbildungslehrgänge nach § 13 FUG für Schlachtier-

und Fleischuntersuchungstierärzte statt, die von 30 Tierärzten besucht wurden.

Ein Problem ergab sich daraus, daß der Antrag der NÖ Landeskommission der Tierärzte auf Erhöhung des Fleischuntersuchungsorganaufwandes bzw. Einführung einer Fleischuntersuchungsausgleichskasse trotz intensiver Verhandlungen noch nicht positiv erledigt werden konnte. Ein weiteres Problem besteht darin, daß in der NÖ Fleischuntersuchungsgebührenverordnung lediglich der Kostenersatz und die Zuschläge der Gemeinden durch zwei Novellen neu geregelt wurden.

Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist seit Jahren tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten.

Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose wurden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich wurde bereits im Mai 1987 zum leukosefreien Gebiet erklärt.

Tierkörperbeseitigung

Sämtliche im Land Niederösterreich anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln abzuführen. Dies dient nicht

nur der Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Um auch den Erfordernissen des Umweltschutzes am Standort der Anlage gerecht zu werden, wurden auch im heurigen Jahr weitere Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln durchgeführt.

3 Euter- und Schweinegesundheitsdienst

Eutererkrankungen von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeit im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen besser Qualität ermöglicht.

Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter wurde eine neue Koordination in Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tierärztekammer geschaffen. Der niederösterreichische Schweinegesundheitsdienst soll unter Einbeziehung einer großen Zahl von qualifizierten Tierärzten auf wesentlich mehr Schweineproduktionsbetriebe ausgedehnt werden.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

Seit 1985 wird die gesamte Frischmilch „Baby“ von der Bundeshauptstadt Wien aus Niederösterreich bezogen. Frischmilch liefernde Betriebe werden periodisch amtstierärztlich überwacht, wobei der Gesundheitszustand der Tiere sowie die Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften überprüft werden.

Statistik 1988

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

• **Periodische Untersuchungen.** In 13.432 Betrieben wurden 91.125 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Bei weiteren 68 Rindern mußten Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt werden. Insgesamt wurden 4 Reagenten festgestellt. Bei Nachuntersuchungen von 230 Rindern wurden keine Reagenten festgestellt.

Weiters wurden 91.125 Blutproben entnommen und auf Abortus Bang untersucht. Hierbei wurden in 7 Betrieben 7 Bangreagenten ermittelt. Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 190 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

Rinderleukose

Bei 91.125 auf Rinderleukose untersuchten Rindern wurden keine Reagenten ermittelt.

Lediglich bei Nachuntersuchungen in ehemals verseuchten Betrieben wurde in 1 Betrieb 1 Seroreagent ermittelt. Somit ist das Bundesland Niederösterreich weiterhin leukosefrei.

IBR-IPV

Beim Rind tritt eine Virusinfektion mit dem bovinen Herpesvirus als Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR) oder als Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IPV) auf, die schwere wirtschaftliche Schäden verursacht.

In Sinne der Erhaltung des Zucht- und Nutzrindexportes, besonders in den EG-Raum, sowie im Sinne der Gesunderhaltung der Rinderbestände erscheint daher die Schaffung von anerkannten IBR- und IPV-freien Rinderbeständen zielführend und die Ausmerzungen der Reagenten unbedingt notwendig.

Auf Grund von Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in den im Jahre 1988 zur periodischen Untersuchung angestandenen Zuchtbetrieben sowie bei den Versteigerungsuntersuchungen auch Untersuchungen auf IBR/IPV vorgenommen. Von den hierbei ermittelten 837 Reagenten wurden bereits 465 abgeschafft. An Ausmerzhilfen hat das Bundesland Niederösterreich hierfür 1988 1,445.325 Schilling ausbezahlt.

Wutkrankheit

Insgesamt wurden 1.391 Anträge (840 Füchse, 130 Dachse, 421 Marder) auf Erstattung von Prämien für das Töten positiv erledigt und die Auszahlung von 208.650 Schilling veranlaßt. Bei 38 Füchsen, 2 Mardern, 1 Dachs, 1 Katze und 1 Rehkitz wurden positive Wutbefunde erhoben.

Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 32.267 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfstoffkosten waren dem Bundeskanzleramt in Rechnung zu stellen.

Für Unterstützung nach Viehverlusten (55 Fälle) durch Rauschbrand wurden bis zum Ende des 3. Quartals für 36 Fälle 359.552,36 Schilling zuerkannt.

Tierkörperbeseitigung und Schlachtabfälle

In der NÖ Tierkörperbeseitigungsanstalt wurden 39,320.522 kg Schlachtabfälle, 3,273.265 kg Blut und 4,336.728 kg Kadaver zu 9,095.206 kg Tierkörpermehl und 4,267.485 kg Tierkörperfett verarbeitet. 1,559.555 Kilometer wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA bei 96.458 Ausfahrten zurückgelegt.

Eutergesundheitsdienst

Die Milch von 9.554 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden tierärztlich behandelt.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

7.307 Kühe in 624 „Babymilch“erzeugenden Betrieben wurden 1988 viermal kontrolliert.

Schweinegesundheitsdienst

1.706 Bestände mit insgesamt 34.241 Zuchtschweinen und 448.783 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet. ■

Wasserbau (GB/3)

Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Dem Fachbereich obliegt die Besorgung der Kreditverwaltung und des Rechnungswesens in Zusammenarbeit mit den Abt. B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D.

Es sind im einzelnen zu besorgen:

- Ausarbeitung der Teilvoranschlagsentwürfe;
- Anforderungen von eventuellen Nachtragskrediten;
- Einhaltung und Überwachung des Voranschlages;
- Bearbeitung von Anträgen auf Zuteilung von Verstärkungsmitteln;
- Virements zwischen den einzelnen Kreditansätzen;
- Führung von Kreditevidenzen;
- Aufteilung der Kassenmittel;
- Bearbeitung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bzw. vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie vom Bundesministerium für Finanzen eingelangten Erlasse finanzieller Belange in Verbindung mit den Abteilungen.

Kreditüberwachung:

- Bewilligung von Landeshilfen;
- Umbuchung der Kreditmittel;
- monatliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Voranschlagsansätze;
- Kassenmittelbedarf an monatlichen Reisekosten;
- Abstimmung der von der LAD-EDV-A vorgelegten Kreditlisten betreffend den Jahreskredit, die Verfügungsreste und die monatlichen Beitragsreste nach Einführung des Mehrphasenbuchhaltungssystemes;
- Bearbeitung von Exekution, Erledigung von Beschlüssen der Bezirksgerichte im Zusammenhang von Besitz- und Rechtsverhältnissen bei Veräußerung und Abtretung von Grundstücken sowie Löschungen im Grundbuch.

Statistik 1988

An Förderungsmitteln des Landes standen im Jahre 1988 insgesamt 318,842 Mio. Schilling zur Verfügung. An variablen Reisekosten fielen 5,845.700 Schilling an.

Schutzwasserbau (B/3-A)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Der Arbeitsumfang der Abt. B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, die Bauleitung und die Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtigten und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und im übertragenen Wirkungsbereich – als Bundeswasserbauverwaltung – die Mitwirkung bei der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Abt. B/3-A in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer;
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung;
- Wasserverbände;
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya;
- Grenzgewässer;
- Wiener Neustädter Kanal;
- Talsperrenaufsicht;
- Flußbauhof Plosdorf und
- wasserrechtliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten (Gewässeraufsicht).

Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. Im Jahre 1988 sind in Niederösterreich keine größeren Hochwasserereignisse eingetreten. Es war nicht – wie im Vorjahr – notwendig, Programme zur Behebung von Hochwasserschäden durchzuführen. Die Tätigkeiten konnten sich daher voll auf die Schwerpunkte „Vorbeugender Hochwasserschutz“ und „Naturschonende Gewässerinstandhaltung“ konzentrieren.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

Gesamtbaukosten in Mio. S

Bundesflüsse:	
Leitha, Reg. Sarasdorf-Trautmannsdorf	35,0
Leitha, Reg.	
Rückhaltebecken Lichtenwörth	81,3
Leitha, Reg. Rohrau-Pachfurth	41,8
Leitha, Reg.	
Götzendorf-Pischelsdorf	24,2
Traisen, Reg. Schrambach	40,4
Ybbs, Reg. Mündungsstrecke	24,2
Interessentengewässer:	
Bärndorfer Graben, Reg.	
Zwentendorf-Reidling, 2. BA	24,4
Herrnbaumgarten	
HW-Schutz, 1. BA	16,2
Jedenspeigen HW-Schutz	12,3
Karlsbach, Reg. Karlsbach	17,7
Leidingbach, Reg. Walpersbach	17,7
Piesting, Reg. Wöllersdorf 2. BA18,5	
Prottes HW-Schutz	24,6
Theyernbäche,	
Reg. Nußdorf 1. BA	34,0
Wolkersdorf HW-Schutz	26,2

Probleme 1988

Wie schon erwähnt, ist unser Land, wie schon in den letzten Jahren, von Hochwasserereignissen größeren Ausmaßes verschont geblieben.

Die Erfahrung lehrt uns jedoch, daß wir auch weiterhin damit rechnen müssen, von Hochwässern, Lawinen und Muren bedroht zu werden. Dies ist zwar im Bewußtsein der Bevölkerung, als Folge der „trockenen Jahre“ im Zeitraum 1970 bis 1984, etwas zurückgedrängt. Tatsache aber ist, daß viele Siedlungsgebiete Niederösterreichs keinen ausreichenden Schutz gegen Hochwässer aufweisen. Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.

Auf unser Staatsgebiet fällt ein mittlerer Jahresniederschlag von rund 100 Mrd. Kubikmeter Wasser, und aus dem Ausland fließen – hauptsächlich durch Donau und Inn – weitere 35 Mrd. Kubikmeter zu. Österreich ist daher ein wasserreiches Land, und dementsprechend wird es auch von Fluß- und Bachläufen von über 100.000 Kilometer Gesamtlänge durchzogen. Auf Niederösterreich entfallen davon rund 18.000 Kilometer. Diesen Wasserreichtum verteilt die Natur zeitlich und örtlich sehr unterschiedlich, und sie setzt ihre Schwerpunkte nach uns unbekanntem Gesetzen. In

dem Maße, wie der Mensch seine Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume immer weiter ausdehnte, mit seiner Erholungswirtschaft immer mehr bisher kaum oder gar nicht genützte Gebiete erschloß, gerieten die neuen Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen immer tiefer in die Gefahrenzonen der Hochwässer hinein. Die Naturgewalten finden dadurch heute weit mehr Angriffspunkte als früher, und dementsprechend ist auch das Schutzbedürfnis der Bevölkerung gestiegen.

Bis vor etwa 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen auf diese Leitvorstellungen ausgerichtet. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und den Schutz der Menschen und ihres Siedlungsraumes zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde wenig Rücksicht genommen.

Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und der Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.

Im Jahre 1988 wurde, wie auch schon in den Vorjahren, den Hochwasser-Rückhalteanlagen gegenüber den linearen Regulierungen der Vorrang eingeräumt. In den letzten Jahren konnten rund 75 Hochwasserrückhaltebecken, deren Einzelspeichervolumen von 2.000 bis zu 2,5 Mio. Kubikmeter reicht, errichtet werden. 10 Rückhaltebecken sind derzeit in Bau, und 20 weitere werden geplant.

Ein großes Problem stellt die Finanzierung der notwendigen schutzwasserbaulichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dar. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stammen zum Großteil aus dem Katastrophenfonds und haben daher, wegen des kausalen Zusammenhanges mit den Erträgen der Lohn- und Einkommensteuer, eine relativ stark steigende Tendenz. Im Gegensatz dazu müssen die Landes- und Interessenten-(Gemeinde-)mittel im Rahmen der ordentlichen Budgets aufgebracht werden und weisen eine fallende Tendenz auf.

Es konnte daher auch im Jahre 1988 das aus der Sicht der zur Verfügung stehenden Bundesmittel mögliche Bauvolumen im Schutzwasserbau nicht erreicht werden.

Ziele 1989

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben. Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von der Intensivzone der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;
- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für die Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern mit fünf- bis zehnjährlicher Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.

In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhaltemaßnahmen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhalt und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen.

Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vom Bund nicht finanziert werden. Für solche Maßnahmen ist weiterhin eine entsprechende Novellierung des Gesetzes anzustreben.

Im Jahre 1988 wurde die Planung für mehrere schutzwasserbauliche Großbauvorhaben abgeschlossen, z. B. die generelle Planung für den „Donau Hochwasserschutz Tullnerfeld NORD“ mit geschätzten Baukosten von 250 Mio. Schilling und die „Schwechatregulierung in Schwechat“ mit einem Kostenrahmen von 120 Mio. Schilling. Ziel des Jahres 1989 muß es sein, die Finanzierung dieser Großbauvorhaben so sicherzustellen, daß eine Baudurchführung in einem überschaubaren Zeitraum möglich wird. Weiters soll ein Katalog für Großbauvorhaben in Niederösterreich, getrennt nach notwendigen vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen und wünschenswerten Renaturierungsmaßnahmen erstellt werden. Da die Finanzierung solcher Großbauvorhaben mit den normalen Budgetmitteln des Wasserbaues in einem überschaubaren Zeitraum unmöglich ist, werden andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen sein.

Statistik und Detailbeschreibung

Bundes- und Interessentengewässer

1988 standen 172 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 149, an den Bundesflüssen 23 Bauvorhaben. Dabei wurden an 119 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. neue Hochwasserschutzanlagen geschaffen. Durch diese Maßnahme konnte für Gebiete im Ausmaß von zusammen 175 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere 232 ha konnten die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 26 Brücken und Stege sowie 13 Sohlstufen neu errichtet.

(in Mio. Schilling)	1987	1988
Bundesmittel für Bauarbeiten	67.339	54.833
davon für Maßnahmen an:		
Bundesflüssen	26.031	21.085
Interessentengewässern	41.031	53.748
Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau	36.734	38.153
Bauvolumen (einschließlich Interessentenbeiträgen) ca.	125.000	137.017

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

1988 standen für die Wildbach- und Lawinenverbauung Landesmittel in der Höhe von 9 Mio. Schilling zur Verfügung. Dies sind um etwa 2 Mio. Schilling weniger, als zur Verwirklichung des vom Forsttechnisch Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellten Bauprogrammes erforderlich gewesen wäre. Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 17,5% beträgt, errechnet sich für das Jahr 1988 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund 51,3 Mio. Schilling, welches für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich eingesetzt wurde.

Wasserverbände

In Niederösterreich bestehen derzeit 65 Wasserverbände. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 3,88 Mio. Schilling bereitgestellt. Die übrigen 47 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 100.000 Schilling.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

In der niederösterreichischen Donau-strecke gelangten im März und April 1988 Hochwässer mit einem Spitzenwert von rund 5.700 Kubikmeter pro Sekunde zum Abfluß. Dies entspricht einem etwa dreijährlichen Ereignis. Schäden waren nicht zu verzeichnen. Die Tätigkeit der *Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK)*, umrissen durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl. Nr. 371/1927 in der Fassung BGBl. Nr. 95/1934 bzw. gleichlautende Landesgesetze, erstreckt sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg, auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien. Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich wurden Erhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzmauer in Hainburg, im Bereich der Roßschwemme, die Räumung des Staubeckens am Stempfelbach, die Fertigstellung der Hochwasserschutzmauer in Markthof und die Räumung der Mündungsstrecke des Donaugrabens in Bisamberg durchgeführt.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1988, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der Wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwässer wurde der „Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord“ gegründet. Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf/Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirberg/Wagram und Grafenwörth. Derzeit wird von einem Zivilingenieurbüro – unter Einbeziehung des mathematischen Abflußmodells der Donau (DOKW) – ein Hochwasserschutz-Projekt für den Verbandsbereich erarbeitet. Ein Abschluß der generellen Planung ist in den ersten Monaten des Jahres 1989 zu erwarten.

Der bestehende, rund 16 Kilometer lange Hochwasserschutzdamm, der den Polder Theiß umschließt, wurde auf eine Länge von rund 5,7 Kilometern unter Einsatz eines Rütteldruckgerätes verdichtet und stabilisiert. Die neu geschaffene Dichtungswand hat eine Fläche von rund 39.000 m². Diese Sanierungsarbeiten sollen im Jahre 1989 in einem zusätzlichen Bauvorhaben mit einer lokalen Injektionsdichtung abgeschlossen werden. Die im Bau befindlichen bzw. geplanten Maßnahmen am linken Donauufer zwischen Krems und Stockerau werden einen überörtlichen regionalen Hochwasserschutz für 23 Ortschaften in 13 Gemeinden bzw. den Schutz für eine Fläche von rund 35 km² gewährleisten.

Im Bereich Grafenwörth-St. Johann ist bereits die Errichtung eines rund 2,5 Kilometer langen Dammschnittes – gemeinsam mit der DOKW – in Gang. Bei den *Neu- und Umbauten* sowie bei den Instandsetzungen von *Rollfähren, Hafens- und Ländeneinrichtungen* besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von zinslosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb konnten positiv behandelt werden. Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation wichtigen Rollfäh-

renbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrechtzuerhalten.

Die Kremser Hafens- und Industriebahn Ges. m. b. H. wird erst im Jahre 1989 ein förderbares Projekt erreichen.

Die Tätigkeit bei der *March- und schiffbaren Strecke der Thaya* besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal.

Bei diesen 3 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Seit dem Jahre 1983 werden 90% der Erhaltungsausgaben dieser 3 Verbände vom Bund übernommen. Dadurch ist eine wesentliche Entlastung der Mitgliedsgemeinden und auch des Landes Niederösterreich eingetreten. Die Erhaltungsarbeiten und die von der Abt. B/3-A durchzuführende Verrechnung mit dem Bund funktioniert klaglos.

Grenzwässer

Aufgabe bei den Grenzwässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grensräumen zur CSSR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkenntlichkeit der nassen, festen Staatsgrenze gegenüber der CSSR zu erhalten.

Diese Aufgaben werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abt. B/3-A ausgeführt, die als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 19. Tagung der GGK fand in der Zeit von 25. April bis 6. Mai 1988 in Prag statt. Dabei wurden u. a. die zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahme „Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer-Wehres und des Thaya-Mühlbaches“ für das Jahr 1987 genehmigt. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung, für den Hochwasserschutz Petzalka-Wolfsthal und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya.

Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutzdamm am rechten Donauufer zwischen Wolfsthal und Petzalka, die zur Gänze von österreichischen Baufirmen

durchgeführt werden, konnten programmgemäß weitergeführt und abgeschlossen werden.

Bei der Regulierung der Thaya von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI wird derzeit der letzte Durchstich im Bereich Rabensburg ausgeführt. Die österreichische Delegation teilte bei der 19. Tagung der GGK mit, daß der rechtsufrige Hochwasserschutzdamm zwischen Damm-km 5,0 und der Mündung des Rabenburger Mühlbaches in Damm-km 3,0 erst nach Vorliegen der Bewilligung der Naturschutzbehörde errichtet werden kann. Da die tschechoslowakische Seite ihr Dammsystem bereits geschlossen hat, ist eine eheste Schließung der Dammlücke auf österreichischem Gebiet erforderlich.

Im Juni 1988 fand die 26. Tagung der Grenzkommision in Wien statt. Die 27. Tagung wurde im Oktober in Prag abgehalten. Eine gemeinsame Grenzbesichtigung wurde im August durchgeführt. An diesen Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Im Oktober 1987 wurde ein Rahmenprogramm über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesland Niederösterreich und dem Südmährischen Kreis auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Sport sowie Kultur und Wirtschaft abgeschlossen. Im Rahmen dieses Programmes fanden vom 4. bis 6. Oktober 1988 Gespräche in Brünn zum Thema Wasserwirtschaft statt, an denen u. a. ein Vertreter der Abt. B/3-A teilgenommen hat.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Wiener Neustädter Kanals.

Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abt. B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abt. 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der rund 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des 7 Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes einschließlich der 34 Schleusen und 8 Kanalbrücken wurden von 2 Kanalwärtlern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps des Schwechat-Wasserverbandes durchgeführt.

Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrollen, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die Hauptabkehr vom 4. bis 10. September 1988 einen Arbeitsschwerpunkt. Insbesondere mußten die vordringlichen Räumungsarbeiten in Wiener Neustadt ausgeführt werden.

Durch den Einbau einer automatischen Rechenreinigungsanlage beim Kleinkraftwerk Nr. 2 (Schleusen-kammer Nr. 32) wird künftighin durch gleichmäßigeren Zufluß eine Verbesserung bei der Turbinenleistung eintreten. Überdies wurden Abdichtungsarbeiten beim Holz-trog über die Schwechat sowie die Erneuerung des Rostschutzanstriches vorgenommen.

Probleme verursachen nach wie vor die in den Jahren 1936/37 errichteten 7 Kleinkraftwerke, deren Lebensdauer als erschöpft angesehen werden kann. Demzufolge und infolge des geringen Wasserdargebotes (Verluste durch Wasserentnahme) ist die Stromproduktion drastisch zurückgegangen. Die Jahresarbeit betrug 1988 rund 755.000 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanals derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus wird es für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanals (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanals allmählich zu verbessern.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckt sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (EVN/Kamp),
- Talsperre Dobra (EVN/Kamp),
- Talsperre Thurnberg (EVN/Kamp),
- Talsperre Erlaufklause (EVN/Große Erlauf),
- Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß),
- Hochwasserrückhaltedamm Krons-egg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1987 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1988 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Vom Unterausschuß der Talsperrenkommission (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen und Vertretern der Talsperrenaufsicht des Landes Niederösterreich die Sperrenanlagen der EVN-AG im Rahmen eines rund fünfjährigen Regelintervalls überprüft. Es wurde festgestellt, daß sich die Anlagen in einem einwandfreien, dem Konsens entsprechenden Zustand befinden. Lediglich bei den Sicherheitsüberwachungseinrichtungen wurden

zusätzliche Verbesserungen und Erprobungen empfohlen.

Beim Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg wurde ein umfangreiches Beobachtungsprogramm durchgeführt.

Die gewonnenen Meßdaten sollen Grundlagen für eine geplante Verbesserung der Dichtheit des Dammkörpers einschließlich des Untergrundes erbringen.

Über die verschiedenen technischen Varianten wurde eine „Sanierungsstudie 1988“ erstellt.

Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteilige Wirkungen auf die Bauwerke.

Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 20 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 19 Bedienstete), die als Gerätefahrer bzw. mit der Überholung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betragen im Jahre 1988 12,739.905 Schilling. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 12,038.542 Schilling gegenüber.

Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3-B)

Schwerpunkte 1988

- Projektierung gegen Verrechnung der dafür aufgelaufenen Kosten gemäß den jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektüberprüfung;
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren;
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe;
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle, Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung;
- Gutachten und Stellungnahme;
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände.

Entwässerung

Diese Maßnahmen werden nur mehr dort ausgeführt, wo im rein landwirtschaftlich genutzten Bereich der ökonomische Einsatz von technischen Mitteln der Landwirtschaft zu gewährleisten ist (zeitgerechte Bodenbearbeitung, Umstellung auf Alternativkulturen, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit usw.). Grundsätzlich werden in ökologisch schützenswerten Bereichen (Feuchtbiopten, Moore) keine meliorativen Maßnahmen gesetzt. 1988 wurden für rund 652 ha Kulturflächen diese bodenverbessernenden Maßnahmen durchgeführt.

Der überwiegende Teil dieser Fläche liegt in den landwirtschaftlichen Gebieten des Waldviertels in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwassergehaltes eine besondere wirtschaftliche Bedeutung, was an dem hohen Anteil der Kleinanlagen sowie einigen genossenschaftlichen Anlagen zu ersehen ist. Sie bilden die Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, wirken besitzfestigend, ermöglichen den Maschineneinsatz in ökonomischer Weise und vermindern auch die Produktionskosten und sichern Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in den nördlichen Zonen des Bundeslandes diese Maßnahmen bevorzugt behandelt.

Bewässerung

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes zur Sicherung von gleichbleibenden Erträgen und der Qualitätsverbesserung sowie der Verhinderung der Verödung der Kulturlandschaft durch Nichtbearbeitung. Für rund 1.205 ha wurde die Bedeckung des zusätzlichen Wasserbedarfes in der Vegetationsperiode durch ökonomische Wasseraufbringung geschaffen.

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den niederschlagsarmen Niederungen des Marchfeldes, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Allgemein ist festzustellen, daß die Ergänzung des natürlichen Niederschlages – durchaus mit der Ökologie im Einklang stehend –, in diesen Gebieten Voraussetzung ist für die landwirtschaftliche Produktion, auch für die Alternativproduktion und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tröpfchenbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben in der Wachau. Durch den Einsatz dieser Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau in dieser Region zu erhalten.

Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturfleichen vermindert sowie im Bereiche von meliorativen Maßnahmen eine zweckdienliche und den Naturhaushalt schonende Vorflut geschaffen werden.

Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

Kulturtechnische Maßnahmen

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1988 wurde die Aktion „Natur ums Dorf“ in die Wege geleitet. Das Land Niederösterreich unterstützt die Schaffung und Verbesserung von landschaftsgestaltenden Elementen, wie Feuchtbiootope und diverse Bepflanzungen.

Probleme 1988

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Anlagen des landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich u. a. auch durch den nicht vorhersehbaren Witterungsverlauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar, somit von der jeweiligen Feldbebauung abhängig. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, so daß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrig bleiben.

Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich die Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährenden Lohn- und Preisbewegungen, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung.

Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnenen, aber auch der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt zu werden.

Ziele 1989

Die Zielvorstellung der Tätigkeit der Abt. B/3-B, Landwirtschaftlicher Wasserbau, besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der eingelangten Ansuchen um bodenverbessernde Maßnahmen sowie um Regulierung kleiner Gewässer für den Hochwasserschutz, für Hochwasser-Rückhaltemaßnahmen, Bodenschutzmaßnahmen und die Vorflutbeschaffung im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen im Einklang mit den allenfalls laufenden agrarischen Operationen und im Einvernehmen mit dem Natur-, Landschafts- und Umweltschutz.

Den größten Umstellungsprozeß seit dem Zweiten Weltkrieg von allen Wirtschaftszweigen hat die Landwirtschaft durchgemacht. Die bisherige Zugtierkraft wurde vollständig durch die Maschine ersetzt, welche dem Boden größere Anforderungen abverlangt und den Landwirt zur Spezialisierung zwingt.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Regelung des Bodenwassergehaltes, damit der gesunde Boden als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft weiterhin erhalten bleibt und bearbeitet werden kann. Alle diese Maßnahmen zur Regelung des Bodenwassergehaltes wirken arbeitsplatzsichernd und besitzfestigend im ländlichen Raum und tragen wesentlich zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei.

Statistik 1988

Zum Bauvolumen von 57,492.000 Schilling trug der Bund 9,2 Mio. Schilling, das Land 16,828.000 Schilling und die Interessenten 31,434.000 Schilling bei.

Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Der allgemeine Arbeitsumfang umfaßt folgende Tätigkeiten:

- die aktenmäßige Behandlung der Ansuchen von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden und sonstigen Interessenten für die Durchführung von siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen;
- Erhebungen und Erledigungen im Aufgabenbereich „Technische Gewässeraufsicht“;
- die Erarbeitung von Planvorstellungen und Projektstudien für einen sinnvollen, technisch und wirtschaftlich vertretbaren Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung;
- die Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlässen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Personalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.
- Die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985;
- die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht bzw. der örtlichen Bauleitung entsprechend den Durchführungserlässen des ehemaligen

Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz;

- die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes;
- die technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmittel aus dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds;
- Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und -erschließung;
- Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen;
- Forschungsvorhaben gemäß § 2 lit. d des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Die Tätigkeit der Abteilung in der Auftragsverwaltung des Bundes begründet sich auf die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und den Ländern getroffene Vereinbarung betreffend die Durchführungsbestimmungen zum Wasserbautenförderungsgesetz über die Mitwirkung der Landeshauptmänner bei der Förderung von Siedlungswasserbauten.

Im besonderen erfordert die Situation der heutigen Zeit im verstärkten Ausmaß Bemühungen um die Erhaltung ausreichender und qualitativ einwandfreier Grundwasservorkommen und um die Oberflächengewässer, die in einem für die Umwelt erträglichen Zustand zu erhalten sind. Diese Bestrebungen stehen vielfach stark im Blickpunkt der Kritik der Öffentlichkeit, weil sie Maßnahmen erfordern, die auch den einzelnen Landesbürger kostenmäßig belasten und zu Einschränkungen verhalten.

Es wird noch mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Mit LGBl. 1300-3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Gemäß § 14 (1) des zitierten Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die damit verbundenen Angelegenheiten der Abt. B/3-C zugeordnet. Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert wer-

den, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter besonders fordert.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der empfohlenen und gesetzten Maßnahmen ist es mehr denn je notwendig, die rechnungsmäßigen Unterlagen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist.

Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten. Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorge schlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung von *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im oberen Ybbstal (politischer Bezirk Amstetten), im Steinfeld (politischer Bezirk Wiener Neustadt), aber auch in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau.

Die Planung der *Wasserversorgung* erfolgt in der Regel im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSIWAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

Heilbäder und natürliche Heilvorkommen

1988 wurde in der Kurstadt Baden eine Neufassung der „Josefsquelle“ durchgeführt.

Die Thermalwässer dieser Quelle stellen einen wichtigen Faktor zur Aufrechterhaltung des Kurbetriebes dar.

Die Abt. B/3-C ist mit der technischen und kaufmännischen Abwicklung dieses Vorhabens beauftragt.

Wasserversorgung

Nach wie vor besteht im Bundesland ein Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden. Da für diese Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds angesprochen werden können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.

Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können und über oft lange Transportleitungen von einer wasserreichen in eine wasserarme Region zu schaffen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlage einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen.

Es ist unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.

Die Ausbauswerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteiner Waldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung

von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, stark beeinträchtigt wird.

Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar.

Vielfach wird mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen nur deshalb begonnen, weil infolge sanitärer Mißstände und wegen unzulässiger Gewässerverunreinigungen eine bescheidmäßige Verpflichtung durch die Wasserrechtsbehörde erteilt wurde.

Im Ballungsgebieten haben sich die Gemeinden vereinzelt zu Abwasserverbänden zusammengeschlossen, die derzeit schon einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische und zum Teil eine chemische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei ein Reinigungseffekt in Abhängigkeit von der zulässigen Einwirkung auf die Gewässerbeschaffenheit gemäß den Emissionsrichtlinien und den vorläufigen Immissionsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gefordert wird.

Die Ausbauswerpunkte liegen im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Trumau-Schönaun“, „Steinfeld-Hohe Wand“, „Oberes Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“ und „Oberes Schwarzaal“ durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Weitere Schwerpunkte liegen nach wie vor in den Abwasserverbänden „Mittleres Pielachtal“, „Wieselburg“, „Ybbsfeld“, „Oberes Urital“ und „Raum Amstetten“. Auch die Abwasserverbände des Wald- und des Weinviertels sowie die Verbände „Krems/Donau“, „Haugsdorf-Pernersdorf“, „Horn“, „Wagram-West“, „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“ und „Raum Korneuburg“ investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage „Wiener Neustadt-Süd“ und des Abwasserverbandes „Schwechat“, die regionale Abwasserreinigung der Jungbunzlauer AG u. Co. KG in Pernhofen sowie der in Plan befindliche weitere Ausbau der Kläranlage der Stadtgemeinde Mödling und der Zuckerfabrik Tulln.

Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und verwertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Einrichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithagebirge beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung

dieses Versuches hat das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur übernommen.

Zusätzliche Pilotprojekte über alternative Abwasserreinigungsverfahren werden in Wallsee und in Bernhardsthal in Angriff genommen.

Feuerlöschanlagen, Bäder

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.

Die Tätigkeit im Aufgabenbereich „Bäder“ beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

Probleme 1988

Im Bereich der großräumigen Siedlungswasserwirtschaft, in dem die grundlegenden Planungsvorstellungen und Entscheidungsbehelfe zu erarbeiten sind, ist es mehr als früher notwendig, Fachinstitute mit der Bearbeitung der oft sehr ins Detail gehenden Fragen einer Problemlösung zu beauftragen, um zu praxisgerechten Aussagen zu kommen.

Von Bedeutung ist, daß die fachtechnisch und wirtschaftlich optimale Lösung einer Detailplanung zugeführt wird. Beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung macht sich weiterhin die wirtschaftliche Situation der Gemeinden in der Form bemerkbar, daß zugesicherte Förderungsmittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wegen des schleppenden und Bauzeitplänen nachhinkenden Baufortschrittes nicht voll in Anspruch genommen werden können. Vielfach wird auch die Meinung vertreten, daß sich die Mehrzahl der Gemeinden im ländlichen Raum die aus sanitärer Sicht notwendige und im Hinblick auf die Erhaltung unserer Umwelt unbedingt erforderliche zeitgemäße Abwasserbeseitigung nicht leisten könne. Ähnliche Ansichten werden fallweise auch bezüglich zentraler Wasserversorgungsanlagen vertreten.

Es wurde deshalb durch die Gründung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds ein Instrumentarium geschaffen, welches den Gemeinden die Finanzierung dieser infrastrukturell sehr notwendigen Maßnahmen ermöglicht und gleichzeitig Bedacht auf die zu erwartenden Folgekosten nimmt und die Einbeziehung dieser in die Förderung gewährleistet.

Ziele 1989

Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten besteht die Absicht, bis Beginn der 90er Jahre für die gesamte niederösterreichische Bevölkerung zentrale Wasserversorgungsanlagen bereitzustellen, abgesehen von solchen Streusiedlungen, deren Anschluß aus wirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigt erscheint. Dort sollten jedoch ordnungsgemäße Einzelwasserversorgungsanlagen, die auch in die öffentliche Förderung einbezogen sind, ausgebaut werden. In der Abwasserbeseitigung müßte es in diesem Zeitraum möglich sein, für 60% der Bevölkerung Abwasserbeseitigungsanlagen bereitzustellen. Dieser Prozentsatz sollte mindestens erreicht werden, um stärkere Auswirkungen auf die Güte unserer Grund- und Oberflächengewässer zu verhindern.

Da die großen zusammenhängenden Siedlungsgebiete in Niederösterreich bereits abwassermäßig entsorgt sind bzw. sich deren Abwasserbeseitigungsanlagen bereits im Ausbau befinden, wird zukünftig der Schwerpunkt der Errichtung von neuen Anlagen im ländlichen Raum liegen.

Die Planung dieser kleineren Abwasserbeseitigungsanlagen wird, vor allem durch die gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz, einen höchstmöglichen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu berücksichtigen haben.

Statistik 1988

Zur Förderung der Baumaßnahmen standen 1988 zur Verfügung:

- an Bundesmitteln: ca. 1,1 Mrd. Schilling als Darlehen und ca. 15 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds;
- an Landesmitteln: 130 Mio. Schilling;
- an Mitteln aus Bedarfszuweisungen: 130 Mio. Schilling.

Hydrologie (B/3-D)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abt. B/3-D in folgende Hauptgebiete:

Oberflächenhydrologie

- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektivs aller niederösterreichischen Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete, speziell der Flußgebiete südlich der Donau;

- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspanden der niederösterreichischen Gerinne (dient z. B. für die Vorschreibung von Restwassermengen), Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretene Starkregen;
- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statistische Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima und Gewitterhäufigkeit und Hagelereignissen (einschließlich Berücksichtigung des seit 1977 bestehenden Sondermeßnetzes zur Starkregenbeobachtung) sowie Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregenereignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der 100jährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich.
- Die zur Benützung des Karlsruher Hydroprogrammes notwendige Hardware wurde von der LAD-EDV im Juni zur Verfügung gestellt. Durch diese EDV-Software wird es in Zukunft leichter möglich sein, Untersuchungen über Niederschlags- und Abflußbeziehungen vor allem bei Starkregenereignissen durchzuführen und daher gebietspezifische Aussagen über das Abflußgeschehen in Niederösterreich treffen zu können.
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakteristische Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und über Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten.
- Zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterführung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, der Gmünder Bucht, des Ybbstales, Karsthydrologie des Reisalpenstockes (Halbachtal) und die Karsthydrologie des Helenentales. Die Bearbeitung der Mitterndorfer Senke wurde abgeschlossen und auch veröffentlicht.
- Mitarbeit bei der Zusammenhangforschung der Nitratbelastung des Grundwassers am Beispiel Hollern/Prellenkirchen;
- Zusammenhangergründung der steigenden Nitratbelastung im Perschling- und Tullnital mit Sanierungsvorschlägen;
- Erforschung der relevanten geohydrologischen Zusammenhänge bei der Versuchskläranlage Wallsee;
- umfassende geohydrologische Erkundungen für Grundwassererschließungen von Gemeinden und Genossenschaften oder fachliche Beurteilung derartiger Bauvorhaben;

- Beweissicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper und Grundwasserhaushalt;
- Beistellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen;
- umfassende geohydrologische Erkundungen und Einschätzung von Depositionstandorten sowie von Altlasten.

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten und Datensammlern;
- qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreichischen Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahme gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle, Ausbau der Pegelhütten, Installation eines Telefonanrufpegelnetzes);
- Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trockengefallenen GW-Meßsonden, Einrichtung von Temperaturprofilmeßstellen.

Wasserstandsnachrichtendienst

- Durchführung des täglichen Internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes;
- Weiterführung des Pager-Rufdienstes für den Hochwasserfall;
- permanenter Hochwasserdienst während des Hochwassers vom 25. bis 28. März 1988 sowie am 30. März 1988.

Probleme 1988

Es wird neben den in früheren Berichten aufgezeigten Problemen wieder auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung einer genauen 24-Stunden-Prognose für die Donau hingewiesen (Kraftwerksausbau an der Donau).

Ein verstärkter Einsatz der Datenverarbeitung ist durch die fehlende Datenübermittlung seitens des Hydrographischen Zentralbüros zur Zeit leider noch immer nicht möglich.

Es zeigte sich bei vielen Anfragen über geohydrologische Problemkreise, daß eine erschöpfende Auskunft nur durch Einbeziehung umweltrelevanter Faktoren möglich ist. Da die dazu notwendigen Grunddaten jedoch sehr lückenhaft und nur in Einzelfällen zur Verfügung standen, ergaben sich hieraus sehr viele offene Fragen.

Ziele 1989

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristige zu bearbeitende Ziele:

- die Untersuchung über Starkregenereignisse fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern, die Erfassung von Trockenperioden, der Niederschlagsverteilung und der räumlich-zeitlichen Varianz;
- die charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse sowie durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen besser zu erfassen (Fernübertragung von Niederschlagsstationen zur Verbesserung des Hochwasserdienstes, Lunn, Frankenfels, St. Aegydy);
- Erforschung der Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfruchtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten, Trockenwetterabfluß);
- neue Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen zu erproben und EDV-Modelle einzusetzen (bei all diesen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten des der Abt. B/3-D zur Verfügung stehenden Personalcomputers verstärkt genutzt werden).
- Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Des weiteren sollen auch auf diesem Gebiet die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes verstärkt genutzt werden. Dabei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen und Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können.

Da sich immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächengewässer und Grundgewässer ergeben hat, diese qualitativen Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen sind, wird in Zukunft auch eine Einbeziehung von relevanten Umweltparametern (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat-Gesamthöhe usw.) bei der Beobachtung des Meßnetzes angestrebt. Einzelne ausgewählte Stationen sollten hierbei hinsichtlich der umweltrelevanten Inhaltsstoffe eingehender beprobt und untersucht werden. Dafür müßte jedoch eine Aufstockung der derzeit zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgen.

Da sich immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächengewässer und Grundgewässer ergeben hat, diese qualitativen Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen sind, wird in Zukunft auch eine Einbeziehung von relevanten Umweltparametern (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat-Gesamthöhe usw.) bei der Beobachtung des Meßnetzes angestrebt. Einzelne ausgewählte Stationen sollten hierbei hinsichtlich der umweltrelevanten Inhaltsstoffe eingehender beprobt und untersucht werden. Dafür müßte jedoch eine Aufstockung der derzeit zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgen.

Statistik 1988

Die 1988 zugeteilten Budgetmittel betragen 4,547.000 Schilling. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,6 Mio. Schilling. ■

Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)

Schwerpunkte 1988**Wasserrecht**

- *Marchfeldkanal*;
- Donaukraftwerk Altenwörth (Veränderungen des Grundwasserstandes sowie land- und forstwirtschaftliche Beweissicherung);
- Donaukraftwerk Greifenstein (Veränderungen des Grundwasserstandes sowie land- und forstwirtschaftliche Beweissicherung);
- Donaukraftwerk Wien-Freudenau, Auswirkungen auf Niederösterreich;
- *Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs-)Bereich der Mitterndorfer Senke (insbesondere Überprüfung von Mülldeponien und Sanierung von Mißständen)*;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere von Abwasserverbänden, Großindustrie und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;
- Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- „Grüne Tonne“ im Verwaltungsbezirk Neunkirchen;
- gezielter Einsatz der Technischen Gewässeraufsicht;
- Erstellung einer Datei zum Zwecke der Evidenzhaltung von periodischen Abwasser- und Wasseruntersuchungen (unter Einbeziehung der EDV);
- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;
- *Soforteinsätze auf Grund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten*;
- Koordination der Abt. III/1 mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (Erster NÖ Wasserrechtsreferententag);

- Bildung einer Arbeitsgruppe „Wasser-Altlasten“ und Inangriffnahme der nötigen Vorarbeiten zur Erfassung der Altlasten (Altlastenkataster);
- abteilungsüberschreitende Behandlung der Grundwasserverunreinigungen durch erhöhten Atrazin- und Nitratgehalt;
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen Feuchtbiopte, Marchfeldkanal, Umweltdatenbank und Deponie in Theresienfeld sowie Traisen;
- umfangreiche Begutachtung des Entwurfes zur Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959 und Mitarbeit an der Reform des Wasserbuches.

Schifffahrt

- Vollzug der Schiffsführerschulenverordnung;
- weitere Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Neuordnung der schiffahrtsrechtlichen Verhältnisse nach Fertigstellung des Donaukraftwerkes Greifenstein;
- Überprüfung der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages bzw. -handels (Tanklager, Schiffstankstellen);
- Ländenkataster;
- schiffahrtsrechtliche Regelungen betreffend die Ennsstauseen im Einvernehmen mit der oberösterreichischen Schifffahrtsbehörde.

Ziele 1989**Wasserrecht**

- Donaukraftwerk Wien-Freudenau;
- weitere Behebung von „Altlasten“ in bezug auf aufgelassene Mülldeponien;
- weiterer Grundwasserschutz, insbesondere im Bereich potenter Grundwasserkörper (Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- weitere Verbesserung der Wassergüte von Flüssen und Seen;
- Überprüfung der bewilligten Wasserbenutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Teiche) in bezug auf ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;
- intensive Mitarbeit in der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- Verfahren betreffend die Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- weiterer Abbau des Vollzugsdefizits auf dem Gebiet der Gewässerschutzpolizei;
- Aktualisierung des Wasserbuches (Überprüfung der Gewässermappen, Neuerstellung der Übersichtskarten und Gewässerbehälter);
- Reform auf dem Gebiet der Gewässeraufsicht;
- Erfaßbereinigung;
- gezielter Einsatz der Gewässeraufsicht.

Schifffahrt

- Umsetzung der Ergebnisse der Reform im Bereich der praktischen Ausbildung von Schiffsführern;
- schiffahrtsrechtliche Regelungen betreffend die Ennsstauseen im Einvernehmen mit der oberösterreichischen Schifffahrtsbehörde;
- Überprüfung der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages bzw. -handels (Tanklager, Schiffstankstellen). ■

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9)

Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Ziel ist die Koordinierung der in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimalen Nutzung der natürlichen Wasservorkommen in jenem Rahmen, der durch die Bestimmungen des

Wasserrechtsgesetzes gegeben ist. Für die Erreichung dieser wasserwirtschaftlichen Zielsetzung stellen 3 Arbeitsbereiche die dominierende Tätigkeit des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes dar:

- Erfassung und Bewirtschaftung der Grund- und Quellwasservorkommen sowie Nutzung der Oberflächenwässer einschließlich der damit verbundenen Gütefragen;

- kommunale und gewerblich-industrielle Abwasserwirtschaft;
- Grundwassergütewirtschaft im Zusammenhang mit der Materialentnahme und der Abfallstofflagerung.

Schwerpunkte und Probleme 1988

Der Schwerpunkt liegt bei der Durchführung räumlich begrenzter Detailuntersu-

chungen mit stärkerer Berücksichtigung qualitativer Aspekte.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land folgende wasserwirtschaftliche Studien bearbeitet:

- „Grundwasserwirtschaftliche Untersuchung mit Hilfe eines mathematischen Grundwassermodells im Bereich des Unteren Traisental“;
- „Studie über die Ursachen der Entwicklung und mögliche Bekämpfung der Verkrüftung des Kamps“.

Über Finanzierung des Landes Niederösterreich allein wurden verschiedene wasserwirtschaftliche Studien zur Schaffung von Beurteilungsunterlagen für Planungsaufgaben sowie die Sachverständigentätigkeit abgeschlossen.

Die Errichtung von Schongebieten zum Schutz und zur Sicherung von potentiellen Grundwasservorkommen für die gegenwärtige und vor allem auch zukünftige Trinkwasserversorgung wurde fortgesetzt.

Die im Wasserrechtsgesetz normierte Verpflichtung zu einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung sowie das gestiegene Umweltbewußtsein erfordern im Bereich der Abwassertechnik besondere Anstrengungen, eine entsprechende Lösung der Abwasserproblematik herbeizuführen. Zu diesem Zweck werden diverse Untersuchungen auch von bislang weniger praktizierten Formen der Abwasserbehandlung durchgeführt.

Derzeit sind in Ausarbeitung:

- „Beseitigung von Senkgrubenhalt in Niederösterreich“;
- „Reinigungsleistung von unbelüfteten Abwasserteichen im Winterbetrieb“;
- „Einfluß der Wasserqualität auf die Nitrifikation und Denitrifikation von Abwässern“.

Die Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung wurde weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse fortgesetzt.

Die „Müllkartei“ über die ehemaligen bzw. derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- bzw. -behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt.

Auf Grund der Bestimmungen des NÖ AWG 1987 wurden die Entwürfe für die Abfallwirtschaftsberichte der Gemeinden erstellt und deren zukünftige Aufarbeitung in die Wege geleitet.

Die Vorausfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde gemeinsam mit der Abt. R/3 erarbeitet.

Im Sinne dieses Konzeptes wurden verschiedene Untersuchungen im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung von Deponiestandorten veranlaßt, z. B.

- Forschungsprojekt „Tone als Barrieregesteine bei Deponiestandorten“;

- „Studie für mögliche Standorte für Hausmülldeponien im Nördlichen Weinviertel“;

- „Untersuchungsprogramm zur Klärung der Grundwasserverhältnisse im Bereich der Mülldeponien Steinfeld und Heideansiedlung im Raum Wiener Neustadt“.

Im Hinblick auf einen umfassenden bzw. zielführenden Grundwasserschutz werden in Zusammenarbeit mit der Raumplanung bei Materialentnahme (Naß- und Trockenbaggerungen) Abbaupläne für einen flächenmäßig zusammenhängenden Abbau einschließlich Sanierung vorhandener Entnahmebereiche erstellt. Bei Fach- und Informationsveranstaltungen wurden verschiedene Vorträge bezüglich Wasser- und Abfallwirtschaft gehalten.

Ziele 1989

- Aufbau einer Datenbank für alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft. Die EDV-unterstützte Evidenzhaltung von Grundwassergütedaten wurde weiter fortgesetzt und durch neue Programmsysteme ergänzt. Auswertungen werden bereits durchgeführt.
- Bewältigung von Altlasten durch weitere Dokumentation und Risikobeurteilung. Diesbezüglich sind auch bereits konkrete Sanierungsmaßnahmen im Gange.
- Weitergehende Sanierungsmaßnahmen großflächiger Grundwasserkontaminationen, vor allem durch Lösungsmittel.

Amtssachverständigentätigkeit

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Die technische Amtssachverständigentätigkeit wird in die folgenden Gruppen unterteilt:

- Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, landwirtschaftlicher Wasserbau, Flußbau, Bauten im Hochwasserabflußbereich, Wärmepumpen;
- Sand- und Schotterentnahmen, Müll- und sonstige Ablagerungen, Grundwasserteiche, Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe;
- Abwassertechnik;
- Abfallwirtschaft;
- Technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes;
- Chemie, chemische Technologie;
- Technische Binnenschifffahrt.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckt sich auf dem Gebiet der Wasserversorgung, der Abwassertechnik und bei den Mülldeponien zunehmend auf Probleme, bestehende Anlagen den aktuellen Anforderungen des Umweltschutzes anzupassen. Durch die Errichtung zusätzli-

cher Reinigungsstufen wird z. B. in der Abwassertechnik ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte der niederösterreichischen Gewässer geleistet. Bei wasserrechtlichen Verfahren für Wasserkraftanlagen und im Flußbau wird verstärkt auf die ökologischen Erfordernisse Bedacht genommen.

Im Bereich der Technischen Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes liegen die Schwerpunkte bei

- der Erstellung von Gutachten zu Feststellungsbescheiden,
 - der Beurteilung von Sonderabfall nach Gefährlichkeit und
 - der Erlaubniserteilung als Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger.
- Unabhängig davon wurden in Niederösterreich weiterhin Sammlungen von häuslichen Problemstoffen, welche nicht unter das Sonderabfallgesetz fallen, mit großem Erfolg durchgeführt.

In der Technischen Binnenschifffahrt erfolgt vorwiegend die Überprüfung von Wasserfahrzeugen sowie von Anlagen und schiffahrtstechnischen Einrichtungen. Als Grundlage für die Beurteilung von Anlagen auf der Donau wird ein Länderkataster erarbeitet.

Technische Gewässeraufsicht

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1988

Die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht ist im 10. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich auf:

- gewässerpolizeiliche Tätigkeit;
- Gewässerzustandsaufsicht;
- Gewässergüteaufsicht;
- Schutz des Grundwassers.

Der Organisationsplan für die Gewässeraufsicht ist überholt. Die Agenden der Gewässeraufsicht werden derzeit von den wasserbautechnischen Amtssachverständigen wahrgenommen.

Ziele 1989

Durch eine gezielte Tätigkeit der Gewässeraufsicht sollen Mißstände rasch erfaßt werden, so daß die Behörde die notwendigen rechtlichen Schritte für eine Behebung solcher Mißstände durchführen kann. Als Fernziel wird angestrebt, daß die heimischen Gewässer in einem dem Wasserrechtsgesetz entsprechenden Zustand gebracht werden.

Aus personellen wie finanziellen Gründen können die erforderlichen Überprüfungen und Untersuchungen nur in sehr beschränktem Umfang, keinesfalls den Erfordernissen entsprechend durchgeführt werden.

Die Tätigkeit wird fast ausschließlich über Auftrag der Wasserrechtsbehörde vorgenommen. ■

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie

Fremdenverkehr (V/4)

Schwerpunkte 1988

Die Realisierung folgender Punkte des Marketingkonzepts wurde 1988 angestrebt:

- qualitative Verbesserung in bereits entwickelten Fremdenverkehrsgebieten zumindest auf österreichische Durchschnittswerte;
- Förderung der noch nicht voll entwickelten Fremdenverkehrsgebiete;
- Verbesserung des touristischen Angebots und bewußte Ausrichtung auf geänderte Nachfragestrukturen;
- Hebung des allgemeinen Fremdenverkehrsbewußtseins.

Werbung

Das 1986/87 erarbeitete Fremdenverkehrs-Marketingkonzept für Niederösterreich bildet, ergänzt durch aktuelle Adaptierungen, die Grundlage für die Arbeit der NÖ Fremdenverkehrswerbung.

Eine neue graphische Linie aller Werbemittel mit einer neuen „corporate identity“ wurde eingeführt.

• **Druckwerke.** Kurzurlaubsbroschüre, Landschulwochenbroschüre, Sommeraktiv (Sportmöglichkeiten). Neuauflagen wurden von der Hotelpreisliste, dem Landesprospekt, der Broschüre „Winterspaß“, dem Donauprojekt mit Radweg, den Gruppentarifen, dem Seminarverzeichnis und diversen Informationsblättern produziert. Landesprospekt und Donauprojekt wurden in 4 bzw. 5 Sprachen aufgelegt. Die 6 Fremdenverkehrsregionen haben zusätzlich zu den Katalogen in holländischer, englischer und französischer Sprache mit Unterstützung der NÖ Fremdenverkehrswerbung erstmals auch einen *italienischen Katalog* auf den Markt gebracht. Der ungarische Markt wird derzeit schwerpunktmäßig über die Region „Alpin“ mit Katalogen in ungarischer Sprache betreut, darunter erstmals ein eigener Winterkatalog (1988/89).

• **Massenmedien – Inland** (Printmedien und Rundfunkwerbung). Sowohl für den Winter als auch für den Sommer wurde verstärkt der „Kurzurlaub“ beworben. Von einer Plakatwerbung wurde aus budgetären Gründen Abstand genommen. Der Rundfunkspot für die Winterwerbung wurde bei einer Publikumsbefragung in ganz Österreich an 2. Stelle unter den 10 besten Rundfunkspots aller Branchen gereiht.

• **Massenmedien – Ausland.** Für die Sommerwerbung wurden geeignete Printmedien in der BRD, in Holland, in Belgien, in der Schweiz, in Italien und in

Ungarn belegt. In Ungarn hat Niederösterreich, um einen entsprechenden Wettbewerbsvorteil zu erzielen, als einziges Bundesland TV-Werbung betrieben. In Italien wurde zusätzlich „Radio Adria“ belegt.

• **Direktwerbung.** Folgende Zielgruppen wurden angeschrieben und bekamen eine Tagungsbroschüre: 100.000 Opinion-Leaders, Ärzte und 5.000 Firmen in Österreich. Die Kuponeinsender (aus Österreich, der BRD, aus den Niederlanden und Italien) wurden mit aktuellen Angeboten versorgt. Durch die Speicherung war es möglich, diesen Zielgruppen immer wieder „follow-ups“ zuzusenden.

• **Messen und Ausstellungen.** *Belgien:* Salon des Vacances in Brüssel; *BRD:* Caravan-Motor-Touristik (CMT) in Stuttgart, Reisen 88 in Hamburg, Camping + Touristik 88 in Essen; *Frankreich:* Foire de Strasbourg; *Italien:* BIT in Mailand; *Niederlande:* Vakantie 88 in Utrecht; *Österreich:* TOURF in Salzburg, Ferien 88 in Wien, Senior Aktuell in Wien, Tourist 88 in Linz, Grüne Messe in Tulln, Internationale Landwirtschaftsmesse in Wels. Bei der Wiener Frühjahrsmesse war Niederösterreich durch die Region Voralpenland (Schwerpunkt Mostviertel) und bei der Ungarischen Ferienmesse (UTAZAS) durch die Region Alpin vertreten. Gemeinsam mit dem Raiffeisen-Werbeverein wurde eine Prominenten-Fotoausstellung durchgeführt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an 678 Redaktionen im In- und Ausland versendet wird. Dazu kommen Sonderaussendungen zu aktuellen Anlässen, mehrere Pressekonferenzen in Österreich und laufende Recherchen für diverse Medien sowie für die Pressearbeit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Auf Grund dieser Aktivitäten wird in den in- und ausländischen Medien kontinuierlich über das Ferienland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z. B. Radio 4/4 oder die deutschsprachige Urlaubssendung von Radio Adria) waren durchaus erfolgreich.

Weiters veranstaltete die NÖ Fremdenverkehrswerbung mehrere Pressefahrten für in- und ausländische Medienvertreter. Dadurch und auch durch Einzelbetreuungen von Journalisten konnten die Kontakte zu den verschiedenen Redaktionen vertieft werden.

Verkaufsförderung

• **Fachveranstaltungen.** Rollender Workshop der Paketreiseveranstalter, ITB (Internationale Tourismusbörse) in Berlin, RDA (Reise-Ring Deutscher Autobusunternehmer) – Workshop in Köln, Donaubörse in Regensburg, Workshop in Den Haag, Workshops in Metz bzw. Reims, Workshop in Venedig, Travel Workshop in Montreux, ATB (austrian travel business) in Wien. Für den Besuch von BRF (Brussels Travel Fair) in Brüssel und MITCAR in Paris wurden Kostenbeiträge durch die NÖ Fremdenverkehrswerbung geleistet. Großveranstaltungen von Multiplikatoren wurden betreut und als Gelegenheit für Kontaktgespräche genutzt (z. B. ÖRV-Tagung, ASR-Tagung, ASTA-Convention in Budapest). Reisebüros und Reiseveranstalter wurden mit den niederösterreichischen Angebotsträgern bekanntgemacht und Informationsreisen für Reisebüros organisiert, teilweise auch finanziert.

• **Regionale Betreuung.** Die NÖ Fremdenverkehrswerbung war zur Beratung, Kontrolle und Koordinierung der Aktivitäten der Regionen und Verbände bei rund 100 Arbeitssitzungen in den Gebieten anwesend. Es wurde die *6. NÖ Fremdenverkehrsregion* (Weinviertel) gegründet.

• Sonderaufgaben

– Der Verein Niederösterreich-Tours (NÖ Incoming Reisebüros) wurde bei der Herausgabe seines Gruppenprogrammes unterstützt.

– Das Regionalisierungsprojekt „Begleitendes Marketing zur NÖ Landesausstellung“ wurde koordiniert.

– Von den NÖ Gemeinden werden die Schneeberichte an die NÖ Fremdenverkehrswerbung gemeldet; sie werden mehrmals wöchentlich an Zeitungsredaktionen und andere Interessenten weitergeleitet.

Da Niederösterreich Mitglied bei der ARGE „Rhein-Main-Donau“ ist, wurden auch Sitzungen dieser Arbeitsgemeinschaft besucht.

Probleme 1988

Die zahlreichen in Wien neu entstandenen Hotels stellen für die Region Wienerwald eine ungeheure Konkurrenz dar. Um den Einstieg in den Markt zu beschleunigen, wird in Wien mit extrem niedrigen Zimmerpreisen operiert.

Die Preisstruktur in Westösterreich zeigt, daß die höchsten Zimmerpreise im Winter verlangt werden, wogegen im Sommer (in Zweisaisongemeinden) die Zimmerpreise unter dem niederösterreichischen Niveau liegen. Diese Preispolitik

ist insbesondere für die Einsaisonorte Niederösterreichs problematisch. Trotz der begrüßenswerten Entwicklung des ungarischen Marktes für Niederösterreich einerseits stellt das beliebte Reiseziel Ungarn andererseits mit seinen sehr günstigen Preisen auch eine zunehmende Konkurrenz für Niederösterreich dar. Es ist zu befürchten, daß Nächtigungen abwandern bzw. die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Niederösterreich zugunsten Ungarns sinken wird.

3

Statistik 1988

Bei der Analyse der Daten ist zu berücksichtigen, daß die Nächtigungen im Winter 1987/88 von der nur mäßigen Schneelage entsprechend beeinträchtigt waren. Als überaus erfreulich können daher die trotzdem erzielten Zuwächse eingestuft werden, die insbesondere bei den Ausländern deutlich über den gesamtösterreichischen Werten liegen.

Die Bestrebungen, den Qualitätsbereich zu forcieren, zeigten bereits Erfolge: Die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den höherwertigen Kategorien (5-, 4- und 3-Stern) nahmen deutlich zu. Im Fremdenverkehrsjahr 1987/88 (= November 1987 bis Oktober 1988) wurden in Niederösterreich insgesamt 1.412.340 Gäste (+ 89.265) und 6.170.734 Übernachtungen (+ 156.718) registriert. Damit liegt unser Bundesland bei den prozentuellen Zuwachsraten klar über dem österreichischen Durchschnitt.

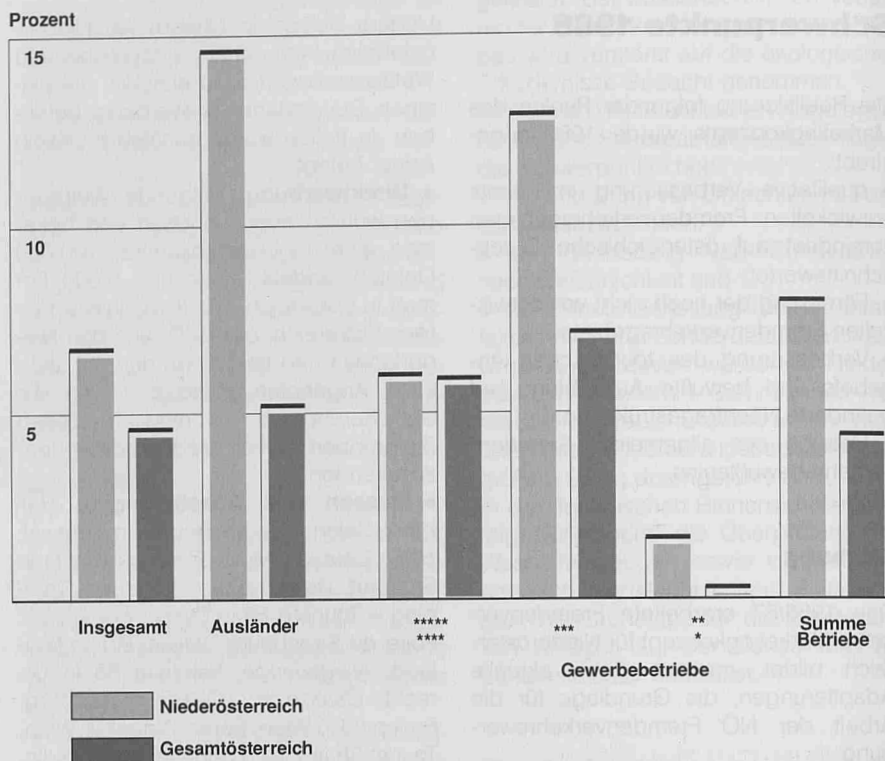
Die in den einzelnen Kategorien überdurchschnittlich positive Entwicklung sind den nachfolgenden Tabellen und Grafiken zu entnehmen.

Ankünfte und Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1987/88 (Nov. 1987 bis Okt. 1988)

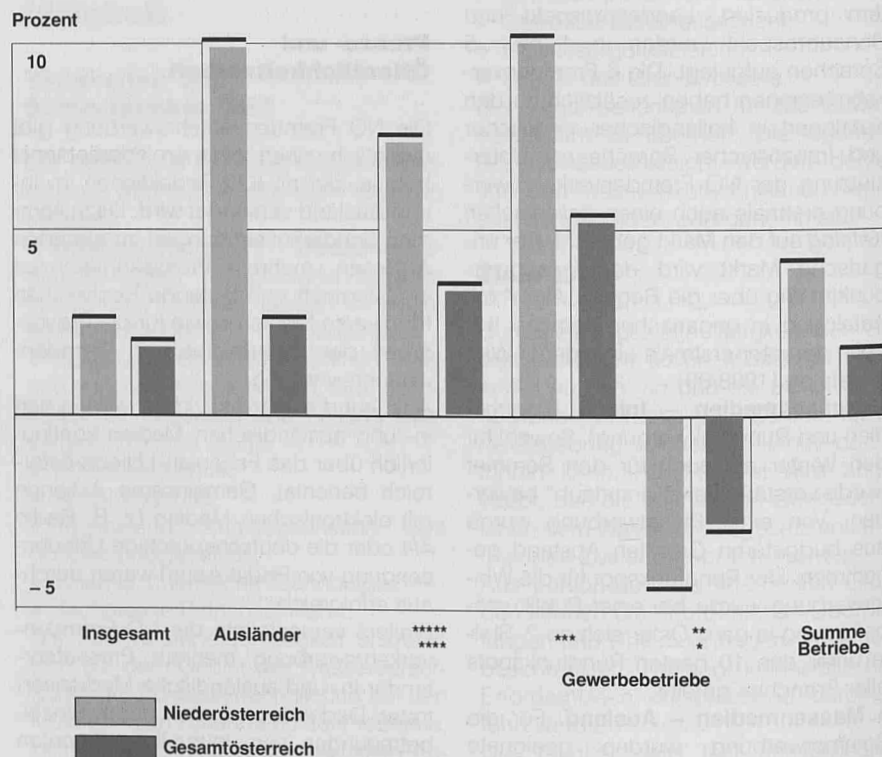
Ankünfte	1987/88	Veränderung gegenüber 1986/87
Insgesamt	1.412.340	+ 89.265
davon Ausländer	666.163	+ 84.979
davon in		
Gewerbebetrieben	1.067.268	+ 69.181
5-/4-Stern-Betriebe	345.493	+ 19.950
3-Stern-Betriebe	383.700	+ 44.067
2-/1-Stern-Betriebe	338.075	+ 5.164

Übernachtungen	1987/88	Veränderung gegenüber 1986/87
Insgesamt	6.170.734	+ 156.718
davon Ausländer	2.035.363	+ 187.330
davon in		
Gewerbebetrieben	3.847.132	+ 154.580
5-/4-Stern-Betriebe	1.324.677	+ 93.960
3-Stern-Betriebe	1.293.859	+ 119.836
2-/1-Stern-Betriebe	1.228.596	- 59.216

Ankünfte im Fremdenverkehrsjahr 1987/88 (Nov. 87-Okt. 88) Veränderungen gegenüber 1986/87



Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1987/88 Veränderungen gegenüber 1986/87



NÖ Fremdenverkehrsförderung

Wirtschaftshilfeaktion und Gemeinsame Kreditaktion, Darlehen	S 36.868.000,—
Fremdenverkehrs-Regional- förderung des Landes Nieder- österreich	
Darlehen	S 14.140.000,—
Beiträge	S 31.516.745,—
Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr	
Prämien	S 564.950,—
Zinsenzuschüsse	S 171.731,—
Aktion „Schöneres Gasthaus“	
Prämien	S 1.162.550,—
Zinsenzuschüsse	S 1.401.162,—
Privatzimmer-Förderungsaktion des Landes Niederösterreich	
Zinsenzuschüsse	S 327.423,—
Sonderfälle im Fremdenverkehr	
Zinsenzuschüsse	S 33.447.457,—

Gemeinsame Fremdenverkehrs- Förderungsaktion des Bundes- ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Landes Niederösterreich (Hausaktion)	
Zinsenzuschüsse	S 4.446.974,—
Gemeinsame Regionalförderung Bund – Land Niederösterreich	
Prämien	S 2.087.771,—
Zinsenzuschüsse	—
Existenzgründungsaktion des Landes Niederösterreich und der Handelskammer Niederösterreich	
Zinsenzuschüsse	S 1.362.654,—
Anschlußförderung des Landes NÖ zur Aktion nach dem Gewerbe- strukturverbesserungsgesetz der BÜRGES	
Zinsenzuschüsse	S 2.003.149,—
Aktion „Pro Fremdenverkehr“	
Prämien	S 8.021.850,—

Landesgrenzlandförderung	S 910.000,—
Anschlußförderung des Landes Niederösterreich zur Prämienaktion im Fremdenverkehr „Komfort- zimmer“ der BÜRGES	
Prämien	S 1.322.027,—
Gemeinsame Sonderförderungs- aktion Bund und Land Niederöster- reich zur Schaffung von Arbeits- plätzen im Fremdenverkehr im Waldviertel	S 19.031.000,—
NÖ Fremdenverkehrsaktion (ausgelaufen 1978)	
Zinsenzuschüsse	S 1.390.000,—
NÖ Fremdenverkehrswerbung	S 30.855.500,—
Zuschüsse zur Urlaubsaktion für Senioren	S 3.888.000,—

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)**Schwerpunkte 1988****NÖ Energiebericht 1988**

Im Auftrag des Herrn Landeshauptmann wurde der „Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich – 1987“ ausgearbeitet, der anlässlich der Budgetdebatte dem NÖ Landtag vorgelegt worden ist.

Bei der Erstellung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, daß die vollständige Energiebilanz, welche den Energiefluß vom Aufkommen über die Umwandlung bis zum Endenergieverbrauch erfaßt, mit der Österreichischen Energiebilanz konsistent ist.

Leitlinien der NÖ Energiepolitik

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der im Herbst 1984 vorgestellten Leitlinien der NÖ Energiepolitik war auch 1988 ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle. Es wurden umfangreiche Vorarbeiten für die Erstellung einer Neuauflage durchgeführt.

Flußstudien

In den „Leitlinien der NÖ Energiepolitik“ sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert: „Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbauwürdigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfas-

sende Beurteilung und breite Zustimmung erreicht werden kann.“ Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Ausgleich der Interessen überwunden.

Der Auftrag zur Ausarbeitung der „Flußstudie Pitten“ wurde am 9. Juni 1986 von der Geschäftsstelle an das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur vergeben. Im Jänner 1988 wurde die Studie abgeschlossen und der Öffentlichkeit am 23. Juni 1988 in Pitten präsentiert.

Am 26. Februar wurde eine Studie über „Grundlagen und Randbedingungen der Wasserkraftnutzung an der Unteren Ybbs“ vergeben.

Die Zusammenstellung niederösterreichischer Fließgewässer wurde im Hinblick auf ihre energiewirtschaftliche Ausbauwürdigkeit überarbeitet und aktualisiert.

Wasserkraftanlagen

1988 wurden für 3 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

Energie aus Holz

Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse).

Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielwirkung aus.

Zur Unterstützung im Rahmen von Vorträgen und Messen wurde mit der NÖ Audiovision GesmbH ein Videofilm mit dem Titel „Wärme aus Holz“ erstellt.

Energie aus Stroh

Die energetische Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 100 kW) hat sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen. Die derzeit verfügbaren Strohkessel sind nicht in der Lage, jene Grenzwerte für Staub und Gesamtkohlenstoff zu erbringen, die vom NÖ Luftreinhaltegesetz gefordert werden.

Anders verhält es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich möglich ist. Die ersten niederösterreichischen Fernwärmeprojekte (Seibersdorf, Sitzendorf) dienen bereits als Muster für ein geplantes 1,5 MW Strohfernwärmeheizwerk in Mannsdorf/Donau.

Fernwärmeversorgung

1988 wurde an 26 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen der Grobplanung, der Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz) mitgearbeitet.

7 Anträge zur Förderung gemäß Fernwärmeförderungsgesetz wurden 1988 neu eingebracht. Für 9 Projekte konnte das Förderungsverfahren abgeschlossen und der Zuschuß des Landes ausbezahlt werden. 1988 konnten nur zwei Biomassefernhelzwerke in Betrieb gehen.

Das Interesse an kleinräumigen Fernwärmeverorgungsanlagen besteht jedoch weiterhin, wie die große Anzahl an Grobanalysen und Beratungen in diese Richtung beweisen. Durch die Schaffung der Fernwärmeförderung NÖ (Fernwärme aus heimischer Biomasse) soll die Errichtung von Biomasse-Fernwärmeeanlagen, trotz fallender Energiepreise, weiterhin ermöglicht werden. Das Land hat dafür 20 Millionen Schilling im Nachtragsbudget 1988 zur Verfügung gestellt.

Energie im Fremdenverkehr

In Zusammenarbeit mit der Abt. V/4 wurde im Rahmen der Förderungsaktion „Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr“ die Beratung der Förderungsanträge und die technische Begutachtung von 19 Förderungsansuchen durchgeführt. Bei rund der Hälfte der Anträge handelte es sich um Holzheizungen, wobei hauptsächlich automatisch beschickte Hackgutanlagen zum Einsatz kamen. Die Anträge für Ölfeueungsanlagen haben trotz des günstigen Ölpreises nicht weiter zugenommen.

Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Im Rahmen der „Allgemeinen Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden“ wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden geschaffen. Mit dieser Aktion ist nicht nur eine Förderung von Maßnahmen bei bereits bestehenden Gebäuden möglich, sondern es kann auch ein erhöhter Wärmeschutz bei Neubauten gefördert werden. Weiters werden Fernheizprojekte auf Basis alternativer Brennstoffe (Biomasse) gefördert, bei denen die Gemeinde Bauträger und Wärmeabnehmer für gemeindeeigene Liegenschaften ist. 7 eingelangte Förderungsansuchen konnten positiv begutachtet werden.

Bädersanierung

1988 wurden für 1 Hallenbad und 2 Freibäder Sanierungsvorschläge erarbeitet.

Energie im Krankenhaus

In Zusammenarbeit mit der Abteilung B/1-D wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim Projekt „Blockheizkraftwerk“ für die Neubauten Stockerau, Horn und Hollabrunn durchgeführt.

Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Umweltschutz- und Energieproblems mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, u. a. auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen möglich.

Mit 1. Jänner 1983 wurde bei allen niederösterreichischen Landesgebäuden die Energiebuchhaltung eingeführt, die aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer zweimal jährlich erfolgenden Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel besteht. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt. Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten.

Um die mit der Betreuung der Heizungsanlagen betrauten Bediensteten zu informieren und zu motivieren, wurde erstmals vor Beginn der Heizsaison 1987/88 eine Pilotveranstaltung „Heizerseminar“ durchgeführt. Eine flächendeckende Weiterführung dieser Aktion im Jahr 1989 wurde in Aussicht genommen.

Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden

Die niederösterreichischen Gemeinden wurden mit Mappen für die Energiebuchhaltung gemeindeeigener Gebäude versorgt. Bei der Ausarbeitung konnte auf die Erfahrungen der Energiebuchhaltung für niederösterreichische Landesgebäude zurückgegriffen werden, wo bereits gute Einsparungserfolge erzielt wurden.

Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz

Ende 1987 wurde das Betriebsbuch für die Energiebuchhaltung überarbeitet und an die durch das Erscheinen der „Verordnung über die Überprüfung von Feuerungsanlagen“ geänderten Erfordernisse angepaßt.

1988 wurden 502 Wärmeerzeuger von landeseigenen Gebäuden einer derarti-

gen Überprüfung unterzogen. Lediglich etwas mehr als 10% der überprüften Anlagen mußten beanstandet werden. Bei rund 80% der beanstandeten Kessel – überwiegend Altanlagen – war eine kurzfristige Mängelbehebung im Rahmen der normalen Anlagenwartung möglich.

Bürgermeisterkonferenzen

Vom Dienststellenleiter bzw. den Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern wurden bei 3 Bürgermeisteramtstagen 68 Gemeinden über die Energieberatung des Landes Niederösterreich informiert.

Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den NÖ Energieleitlinien angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes der vier Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsandt. Die Energiebeauftragten haben den Auftrag, den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.

Landesenergieberatungsstellen



Gebietsbauamt I: Korneuburg

Ing. Franz Wohlgemuth
2100 Korneuburg, Bankmannring 19
Tel. (0 22 62) 56 74

Gebietsbauamt II: Wr. Neustadt

Ing. Harald Barnert
2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 52
Tel. (0 26 22) 58 56

Gebietsbauamt III: St. Pölten

Ing. Friedrich Käfer
3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1
Tel. (0 27 42) 25 51

Gebietsbauamt IV: Krems

Ing. Otto Hanzlik
3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4
Tel. (0 27 32) 24 58

Die Arbeitsschwerpunkte waren 1988 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die gutachterliche Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energietechnischer Anlagen. Sanierungsschwerpunkte: nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke, Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen.

Messen und Ausstellungen

Die Geschäftsstelle beteiligte sich 1988 mit einem neugestalteten Informationsstand an folgenden Veranstaltungen:

- Die Grüne Messe Tulln vom 21. bis 24. April 1988;
- BIOEM Gr. Schönau vom 2. bis 5. Juni 1988;
- Ortsbildmesse in Drosendorf am 11. Juni 1988;
- NÖ Bau & Energie 1988, Wieselburg, vom 23. bis 25. September 1988.

Probleme 1988

Sanierungsvorhaben

Zur raschen Realisierung umfangreicher Sanierungskonzepte sind auch in Zukunft nur in sehr beschränktem Ausmaß Mittel zu erwarten. Eine rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge, die

auch aus umweltpolitischen Erwägungen wünschenswert wären, ist unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten möglich.

Die Mehrzahl der Altanlagen ist technisch überholt, eine Sanierung ist dringend erforderlich. Dafür werden zusätzliche Mittel bereitzustellen sein.

Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Diese Sparte der Landes-Finanzsonderaktion wird – verstärkt durch den Energiepreissturz – eher zögernd und keinesfalls im ursprünglich erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen.

Zudem ist das Ausmaß der Refinanzierung der Investitionen durch die Einsparung an Energie derzeit zu gering, als daß über eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vermehrte zusätzliche Anreize gegeben wären.

Energieberatung

Die Tätigkeit der Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern in Form von Vorträgen und „Energiesprechtagen“ für Landesbürger hat wie schon in den vergangenen Jahren gezeigt, daß die besten Besuchsfrequenzen außerhalb der festgelegten Dienstzeit liegen.

Messen und Ausstellungen

Für die Betreuung des Informationsstandes fallen besonders am Wochenende Überstunden an, deren finanzielle Absicherung nicht immer zufriedenstellend ist.

Statistik 1988

Energieberatungen

Kurzberatungen (mündlich)	1.250
Ausführliche Beratungen (Berechnungen)	445
Projektbearbeitungen	86
Vorträge mit ca. 1.640 Personen	36

Veranstaltungen

- Präsentation der „Fluß Studie Pitten“ in Pitten am 23. Juni 1988;
- Fachtagung „Biomasseheizung – Pro und contra“ am 24. November 1988 in Laxenburg.

Publikationen

- Broschüre „Fernwärme in Niederösterreich – Lichtenegg“;
- Faltprospekt „Fernwärme in Niederösterreich – Seitenstetten“;
- Fluß-Studie Pitten;
- NÖ Energiebericht 1988;
- Videofilm „Wärme aus Holz“.

Gewerbe (V/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1988

Die Abt. V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, des Altölggesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes (mittelbare Bundesverwaltung), des Betriebsaktionenverbotsgesetzes, des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich;

- die Erlassung von Verordnungen, mit welchen gebietsweise Abgrenzungen für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes verfügt werden;
- die Erlassung von Verordnungen über die Höchstzahlen von Kraftfahrzeugen für das Platzfuhrwerk-Gewerbe in einigen Städten und Marktgemeinden Niederösterreichs;
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe in einigen Bezirken und Städten Niederösterreichs;
- die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Probleme 1988

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand. Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- Die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die laufenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen (z. B. tritt am 1. Jänner 1989 die Gewerberechtsnovelle 1988 in Kraft, welche die Gewerbeordnung 1974 in 292 Punkten ändert und zahlreiche zusätzliche Vollzugsaufgaben für den Landeshauptmann bringt). Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind aber bei der Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und kompliziertere Vorschriften zu vollziehen.

- Der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte;
- die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen;
- die komplizierten Lebensverhältnisse, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen; diese Umstände bewirken, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bearbeiter im allgemeinen die höchsten qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

3

Ziele 1989

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und durch den Ausbau der Textverarbeitung. Auf Grund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahen Verwaltung erreicht werden.

Statistik 1988

Anhängige Ansuchen	
Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern	594
Konzessionserweiterungen	160
Verlegungen des Betriebes	139
Weitere Betriebsstätten	166
Verpachtungen	3
Geschäftsführerbestellungen	165
Genehmigungen für neue Tankstellen	32
Genehmigungen für Änderungen von bestehenden Tankstellen und Betriebsanlagen	484
Nachsichten	1.077
Betriebsanlagen – Berufungen	98
Strafberufungen	207
Sonstige Berufungen	135
Märkte	21
Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung	17
Brückenwaagentarife	4
Beschwerden	19
Rauchfangkehrer-Schlichtungsstelle	51
Diverse Anfragen	137
Auszeichnungen gem. § 68 GewO 1973	14
Verordnungsprüfungen	9
Bewilligungen nach dem Ausverkaufgesetz	4
Bewilligung für Altölsammler und -verwerter	3
Beförderung von Gütern über die Grenze gemäß § 7a des Güterbeförderungsgesetzes	4.295

Prüfungen

Konzessionsprüfungen	
Gastgewerbe	509
Immobilienmakler- und Immobilienverwaltergewerbe	20
Reisebürogewerbe	32
Mietwagengewerbe, Taxi usw.	48
Güterbeförderungsgewerbe	72
Waffengewerbe	3
Drogistengewerbe	3
Sprengherunternehmen	2
Überlassung von Arbeitskräften	21
Ausbilderprüfungen	
	327

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Elektrotechnik, der Gas- und Dampfkesselvorschriften, weiters des Dampfkessellemissionsgesetzes und des Strahlenschutzes;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Erstellung landesrechtlicher Entwürfe für Rechtsvorschriften aus diesen Bereichen.

Schwerpunkte 1988

Noch immer – so wie in den Jahren 1986 und 1987 – bewirkte die Integration der westlichsten Teile Niederösterreichs nördlich und südlich der Donau in das Versorgungsgebiet der EVN AG eine außergewöhnliche Außentätigkeit für die Genehmigung von Stromversorgungsanlagen, wobei der Schwerpunkt nach wie vor im Yspertal liegt.

Wegen des ständig steigenden Strombedarfes im Waldviertel und im westlichen Weinviertel ist die Deckung der ständig steigenden Nachfrage nach elektrischer Energie mit den bisherigen regionalen und überörtlichen Leitungssystemen nicht mehr möglich. Der Neubau einer leistungsfähigen Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Dürrrohr nach Eggenburg ist dringend notwendig. In diesem Zusammenhang mußte in umfangreichen Ermittlungsverfahren eine Vielzahl von Gutachten eingeholt werden, die zweifelsfrei ergaben, daß der Bau der Freileitung aus ökologischen Gründen gerechtfertigt ist. In diesem Verfahren gab es über 800 Parteien im Sinne des AVG. Wegen der besonders hartnäckigen und unsachlich geführten Argumentation einer Minderheit von Gegnern dieses Leitungsbauvorhabens war eine gütliche Lösung letztlich nicht möglich.

In legistischer Hinsicht wurde 1988 der Entwurf des neuen NÖ Elektrizitätswesengesetzes ausgesendet und die dazu abgegebenen Stellungnahmen überarbeitet. Die Einbringung des Entwurfes an den NÖ Landtag steht bevor.

Zum Fernwärmeförderungsgesetz des Bundes wurden Stellungnahmen abgegeben, wobei besonders die Berücksichtigung der Erzeugung der Fernwärme aus Biomasse gefordert wurde.

Besonders wichtig war 1988 beim Vollzug des Elektrotechnikgesetzes nicht nur die Überprüfung von Theater- und Kinoeinrichtungen, sondern auch umfangreiche damit verbundene Außendiensttätigkeiten der amtlichen Sachverständigen für Elektrotechnik, die wiederum über die besonderen Belange des Elektrotechnikgesetzes informiert werden mußten.

Insgesamt konnte durch die Einsparungsbemühungen tagmäßig eine geringere Außendiensttätigkeit als im Vorjahr erreicht werden. Bei Steigerung der Wirtschaftstätigkeit ergeben sich aber dadurch längere Wartezeiten bis zur Erteilung einer Genehmigung. Dennoch konnte die Zahl der erteilten Betriebsbewilligungen bei den Stromversorgungseinrichtungen gesteigert werden. Was die Einsichtigkeit der Bevölkerung anlangt, so ist – abgesehen von diesem hartnäckigen, unsachlichen Widerstand bei der Versorgungsleitung für das

Waldviertel – nach wie vor ein besonderes Verständnis der einheimischen Bevölkerung hervorzuheben, in deren Grundeigentum immer wieder eingegriffen werden muß. Nach wie vor beweist sie ein hohes soziales Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist aber auch eine geduldige und zeitraubende Verhandlungsführung aller Betroffenen, mit möglichst umfassender Vermittlung wertvoller Sachinformation, wozu alle Mitarbeiter dieser Abteilung und die beigezogenen amtlichen und sonstigen gerichtlich beeedeten Sachverständigen selbstlos beitragen.

Ziele 1989

Verabschiedung des Elektrizitätswesengesetzes; Gewährleistung und Setzung weiterer Maßnahmen zur Schaffung gleichartiger rechtlicher und wirtschaftlicher Bedingungen für die Versorgung der Bevölkerung im gesamten Landesgebiet mit leitungsgebundenen Energien unter Zugrundelegung der für Niederösterreich typischen strukturellen

Voraussetzungen für Wirtschaft, Landwirtschaft und sonstige Energieverbraucher. Damit im Zusammenhang steht nach wie vor das Bemühen um Gewährleistung der Versorgungssicherheit unter gewissenhafter Abwägung der Sicherung von Gesundheit und Umwelt. ■

Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

Schwerpunkte 1988

Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

Die ordnungspolitischen Vereinbarungen des Kreditapparates führten im allgemeinen zu einer Verbesserung der Ertragslage der Sparkassen. Auch die Kreditnachfrage konnte im wesentlichen durch gezielte Aktionen des Sektors gesteigert werden.

Die Auswirkung der Novellen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes konnten ohne größere Probleme bewältigt werden. Derzeit sind Diskussionen über die Folgen eines EWG-Beitrittes Österreichs auf dem Geld- und Kreditwesensektor im Gange und werden entsprechende Strategien (Fusionierungen unter Beibehaltung des Regionalprinzips, Gründung von Sparkassenholdings?) überlegt.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz bzw. darauf basierender Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenausweise der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlözzusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 28 kleinen und mittleren EVUs;
- Teilnahme an Preisbehörden- und Konsumentenschutztagungen.

Stiftungsaufsicht

- Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung der Forderung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer den Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist;
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres;
- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse);

- Auflösung von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes;
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

Probleme 1988

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Um ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern, wurden verstärkte Preisüberwachungen angeordnet.

Stiftungsaufsicht

Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil nur bedingt nach dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung „bedürftiger Bürger“ in dem Stiftungsgebäude vorsah.

Ziele 1989

Sparkassenangelegenheiten

Ziel ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Ziel ist die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen bzw. von ungerechtfertigt hohen Preisen im Interesse der Konsumenten sowie die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung.

3 Stiftungsaufsicht

- Einhaltung und Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes als Voraussetzung für die Abgabenbefreiungen und Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds;
- Aufklärung gegenüber den Verwaltungsorganen über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit;
- Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung usw.).

Statistik 1988

Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen mit insgesamt 222 Zweigstellen. An Spenden wurde 1988 ein Betrag von 4.680.152,56 Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutenden kulturellen Vorhaben zugute kam.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel bzw. rund 14.900 Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise und Preisauszeichnung überprüft:

Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserinstallationsunternehmen, Elektroinstallationsunternehmen, Dienstleistungen der Friseur, Diabetikerwaren, Parfümeriewaren, Bienenhonig, bestimmte Getränke

in espressobetrieben und Kaffee Konditoreien, Heißgetränke und alkoholfreie Getränke in Restaurants und Gaststätten sowie Elektrorasierer.

Nur hinsichtlich Preisauszeichnung wurden Blumengeschäfte, Tankstellen, Chemisch-Putzereien, Elektrogeschäfte und der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte am Straßenrand sowie in der Vorweihnachtszeit generell die Geschäftsstraßen überprüft.

Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt werden: 82 Landesstiftungen, 8 Landesfonds, 23 Bundesstiftungen, 2 Bundesfonds. ■

Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

Veranstaltungen

Schwerpunkte 1988

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schauspieler, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer;
- Erteilung von Betriebsanlageneinigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlageneinigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Bescheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.
- Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebs-einrichtungen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestattete Kleinbühnen bzw. Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz durchgeführt.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtung hat ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

Derzeit ist das Genehmigungsverfahren für zwei aufwendige Projekte dieser Art (Vereinshaus Horn und Stadtsaal Mistelbach) im Gange.

Probleme 1988

1988 hat sich in verstärktem Ausmaß gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes zuwider Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten, und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt. Verschiedenen Versuchen, das NÖ Spielautomatengesetz zu umgehen, soll durch eine Novelle begegnet werden.

Ziele 1989

Folgende legislative Arbeiten, die bereits begonnen wurden, sind fortzusetzen:

- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 sowie weitere wesentliche Änderungen);
- Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue Bauordnung und allenfalls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen;
- Novellierung des NÖ Spielautomatengesetzes.

Statistik 1988

1988 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	31
Tanzschulbewilligungen	39
– davon mit festem Standort	18
– davon Wanderbetriebe	21
Varieté- und Zirkusbewilligungen	12
Schaustellerbewilligungen	97
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	51
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	1
Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten:	
– Spielautomaten	ca. 3.220
– Aufsteller	169
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	37
Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen	20

20 Berufungsverfahren in Verwaltungsstrafverfahren wurden bearbeitet. Der NÖ Spielautomatenbeirat hat 1988 4 Sitzungen abgehalten.

Kinos

Schwerpunkte 1988

- **Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen** in 5-jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschauspielgesetz und dem Elektrotechnikgesetz; Genehmigung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
- **Filmbewertung.** Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.

• **Jugendschutz bei Filmen.** Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

Probleme 1988

Die Rechtmäßigkeit der Zulassungsbeschränkung von Filmen für die Vorführung vor Kindern und Jugendlichen wurde durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die allerdings ein anderes Bundesland betraf, in Frage gestellt. Die Bundesländer bemühten sich, den Bundesgesetzgeber zu einer Änderung der Bundesverfassung zu bewegen, durch die eine entsprechende Zulassungsbeschränkung von der ersten öffentlichen Vorführung an ermöglicht wird. Dies wäre auch im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die öffentliche Vorführung sogenannter „Brutalvideos“ erforderlich. Seitens des Bundes wird jedoch auf einem völligen Verbot der Vorzensur, auch wenn eine solche im Interesse des Jugendschutzes gelegen sein sollte, beharrt. Bezüglich der „Brutalvideos“ wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Arbeitskreis gebildet, der Möglichkeiten prüfen soll, wie ohne Änderung der Bundesverfassung eine Gefährdung der Jugend in diesem Zusammenhang möglichst vermieden werden soll.

Ziele 1989

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
 - Rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs;
 - Förderung des kulturell wertvollen Filmes;
 - rasche Entscheidung über eingebrachte Anträge unter Verwendung von abteilungsinternen Formularen zur Gewährleistung eines rationellen Arbeitseinsatzes.
- Aufgrund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erweist sich eine Novellierung des NÖ Lichtschauspielgesetzes als erforderlich. Die Arbeiten am Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes sind im Gange.

Statistik 1988

In Niederösterreich bestehen derzeit 138 Lichtschauspielbewilligungen, 95 Kinos sind in Betrieb, 43 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1988 wurden 29 Kinobetriebe überprüft. Der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländern wurden 1988 99 Filme vorgeführt. Es wurde 20 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll“ verliehen; 27 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll“ und 42 Filme das Prädikat „Sehenswert“. 1988 wurden 210 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist. ■

Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2)

Schwerpunkte 1988

Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Die Aufgaben des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds werden im Gesetz mit der Ermöglichung all jener Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs) im Land Niederösterreich dienen, umschrieben. Erfüllt wird dieser umfassende Gesetzesauftrag durch die Gewährung von zinsenlosen oder zinsenbegünstigten

Kredit an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und durch die Leistung von Beiträgen oder Zinszuschüssen. Eine weitere Aufgabe des Fonds liegt in der Übernahme von Rückbürgschaften für Darlehen und Kredite, für welche die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH haftet, und in der Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen der NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH. Die vielfältigen Förderungsaktionen des Fonds tragen den unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnissen und der Abdeckung von Investitionsrisiken in der gewerblichen Wirtschaft Rechnung.

Der Fonds setzt seine Aktivitäten häufig in Ergänzung zu bundesweiten Förderungseinrichtungen wie ERP-, BÜRGER- und TOP-Aktionen. Daneben geht das Bemühen des Fonds in die Richtung, Hilfe in jenen Bereichen anzubieten, die von anderen Förderungsinstitutionen nicht oder nur unzureichend erfaßt werden. Beispiele hierfür sind Beiträge für kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Belebung der Innovationstätigkeit von Klein- und Mittelbetrieben oder die Zinsstützung von Darlehen bei Betrieben mit vorübergehenden Liquiditätsproblemen.

Die Förderungspolitik des Fonds ist wesentlich an der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Problemgebieten ausgerichtet. Diesem Ziel dient eine Reihe regional festgelegter Aktionen, wie die Gemeinsamen Sonderförderungsaktionen Bund – Land Niederösterreich für das Waldviertel, das Weinviertel und die Region NÖ-Süd, die Landesgrenzlandförderung und die BÜRGES-Anschlußförderungen. Darüber hinaus stellt die Staffelung der Darlehenszinssätze bzw. der Zinszuschüsse nach den Förderungsgebieten im Sinne des NÖ Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes eine gezielte Bevorzugung der wirtschaftlich benachteiligten Regionen Niederösterreichs dar.

Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

Niederösterreich hat mit der Schaffung zweier attraktiver Gründerzentren wesentliche Schwerpunkte in der Betriebsansiedlungspolitik gesetzt. In St. Pölten hat das Land gemeinsam mit der NÖ Handelskammer das Gründer- und Technologietransferzentrum GTZ errichtet. Es haben sich dort bereits 6 technologieorientierte Unternehmen niedergelassen, denen eine optimale betriebliche Infrastruktur und die Beratungskapazität des Wirtschaftsförderungsinstitutes zur Verfügung gestellt wird. Eine ähnliche Einrichtung stellt das neue Regional-Innovationszentrum RIZ in Wiener Neustadt dar, in welchem 5 innovative Betriebe unter Nutzung der wirtschaftlich-technischen Serviceeinrichtungen die Produktion aufgenommen haben. In Fragen der Standortberatung arbeitet die Abt. V/2 eng mit der ECO-PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ GesmbH zusammen.

Bei Regionalisierungsprojekten, die von ECO-PLUS ausgearbeitet werden, ist die Wirtschaftsförderungsabteilung Kontaktstelle für die verschiedenen Dienststellen des Landes. Aus dem engeren Tätigkeitsbereich der Abteilung sind 1988 folgende Regionalisierungsvorhaben in Angriff genommen worden:

- Ausbau der Messeeinrichtungen Wieselburg;
- Industriezentrum NÖ Süd II, Wiener Neustadt;
- Errichtung einer Ölmühle in Bruck/Leitha;
- Naturstoffchemiezentrum Gmünd;
- Standortmarketing für die Industrieregion Schwarzatal;
- Schläglmühl: Gewerbe- und Industriepark;
- Aufschließung des Areals Loben in Berndorf;
- Betriebsansiedlungen und -erweiterungen an den Standorten Berndorf, Schläglmühl, St. Valentin, Eschenau und Heidenreichstein.

Probleme 1988

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage hat sich insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 deutlich verbessert. Die für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel wurden voll ausgeschöpft, was auch ein Indiz für die rege Investitionstätigkeit ist. Trotz der Möglichkeit des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, sich über den Kapitalmarkt zu refinanzieren, sind seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Grenzen gesetzt. Bei Projekten, die ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Land erfordern, wirkt der auf Grund der Budgetkonsolidierung eingeschlagene restriktive Förderungskurs des Bundes limitierend.

Ziele 1989

Die niederösterreichische Wirtschaftsförderung ist bestrebt, eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Betriebe im Hinblick auf die angestrebte Annäherung an den europäischen Binnenmarkt zu erreichen. Der mittelständischen Struktur der heimischen Wirtschaft entsprechend sind wirtschaftspolitische Maßnahmen vornehmlich in diesem Bereich von Bedeutung. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe haben sich als Stütze in der Beschäftigungspolitik erwiesen. Es gilt die Anbindung an die technologischen Standards der westlichen Industriestaaten durch forcierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu finden und strukturelle Schwächen, wie etwa unzureichenden Branchenmix und Mangel an höherwertigen Dienstleistungen, gezielt abzubauen.

Statistik 1988

Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und andere Landesbeiträge 1988

Gemeinsame Kreditaktion Bund – Land – Handelskammer NÖ:
148 Darlehen – Gesamtbetrag S 11,627,000,—

Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ:
550 Darlehen – Gesamtbetrag S 92,970,000,—

NÖ Betriebsinvestitionsfonds:
98 Darlehen – Gesamtbetrag S 126,700,000,—

Existenzgründungen (Landesanteil): Zinszuschüsse für
463 Firmen – Gesamtkapital S 84,947,000,—

Zinszuschußaktion für Merkantil-Darlehen (inkl. Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger):
359 Anträge – Gesamtkapital S 93,475,000,—

Zinszuschußaktion für Invest-Darlehen: 176 Anträge – Gesamtkapital	S 215,100.000,—
Pro-Gewerbe-Aktion: Zinszuschüsse für 474 Firmen – Gesamtkapital	S 130,139.000,—
Pro-Industrie-Aktion: Zinszuschüsse für 67 Firmen – Gesamtkapital	S 509,500.000,—
NÖ Innovationsförderung: Zinszuschüsse für 19 Firmen – Gesamtkapital	S 125,520.000,—
Zinszuschuß-Sonderaktion: 52 Anträge – Gesamtkapital	S 75,900.000,—
Anschlußförderung für BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion: 118 Anträge – Gesamtkapital	S 38,110.000,—
Anschlußförderung zur BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserung: 114 Anträge – Gesamtkapital	S 190,420.000,—
Zinszuschuß NÖBEG-Beteiligungen: 2 Anträge – Gesamtkapital	S 7,300.000,—
Arbeitsmarktförderung: 14 Fälle	S 14,411.728,—
Landesgrenzlandförderung: 59 Fälle – Zuschüsse für 416 Dauerarbeitsplätze	S 11,110.000,—
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das Waldviertel: 10 Fälle – Arbeitsplatzprämien und Investitionsprämien	S 11,350.000,—
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das nördliche Weinviertel: 2 Fälle – Arbeitsplatzprämien	S 2,250.000,—
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ-Süd: 15 Fälle – Arbeitsplatzprämien und Investitionsprämien	S 22,850.000,—
Forschungs- und Entwicklungsförderung: 6 Fälle	S 1,426.160,—
Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft: 30 Fälle	S 2,425.000,—
Ausbau der Lehrlingsheime	S 1,500.000,—
Ausbildungsbeihilfen	S 1,600.000,—
Wirtschaftsförderungsinstitut St. Pölten	S 10,000.000,—
Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	S 6,275.000,—
Industriepark ECO-TECH	S 4,131.062,—
NÖ Kreditbürgschafts-GesmbH: Rückbürgschaften in 9 Fällen – Haftungsvolumen	S 17,850.000,—
NÖ Kapitalbeteiligungs-GesmbH (NÖBEG): Bürgschaft in 4 Fällen – Haftungsvolumen	S 15,000.000,—

Schwerpunkte 1988

Fachgebiet Bautechnik

- Legistische Tätigkeiten: Mitarbeit am Entwurf einer Novelle der NÖ Bauordnung; Mitarbeit am Entwurf einer NÖ Schutzraumverordnung; Mitarbeit an der Neukonzeption der Bebauungsplanung; Vorbereitungen für eine Harmonisierung der technischen Bauvorschriften zu den Regelungen der Europäischen Gemeinschaft.
- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden; Erstellung bau-, brand-schutz- und sicherheitstechnischer Gutachten; Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für Grundstücke im Bauland.
- Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich u. a. auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämm- und Isoliersysteme, Sonderrauchfänge, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter.
- Erarbeitung bundeseinheitlich anwendbarer Verwendungsgrundsätze für Wasserrutschbahnen.
- Ausarbeitung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken in Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.

Fachgebiet Agrartechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und

des Landes Niederösterreich; Erstellung agrartechnischer Gutachten.

- Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik; Mitwirkung an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Stallungen; Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für die Bewertung von Grundstücken im Grünland.
- Erstellung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Grünland bzw. landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften sowie der Grundstücke für die Trassierung des Marchfeldkanals.
- Gutachtertätigkeit für den Landesagrarsenat.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Legistische Tätigkeit: Mitarbeit an der Neukonzeption der Belange der Verkehrssicherheit für die Bebauungsplanung.
- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie Erstellung verkehrs- und straßenbautechnischer Gutachten.
- Einrichtung einer Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank, für Landesstraßen und Bundesstraßen; Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines österreichischen Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö).
- Erarbeitung von verkehrstechnischen Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.

Probleme 1988

Fachgebiet Bautechnik

Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.

Der Aufbau der NÖ Bauordnung auf eine fehlende oder unzulängliche Ortsplanung (Bebauungsplanung) erschwert die Sachverständigentätigkeit ebenso wie die Interpretation unzulänglicher Be-

stimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Bauneben-gesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.

Fachgebiet Agrartechnik

Das NÖ Raumordnungsgesetz enthält einige der Entwicklung der Landwirtschaft abträgliche Regelungen.

Dies gilt etwa für

- die Bereinigung der Zielkonflikte hinsichtlich landwirtschaftlich wertvoller Böden;
- die Klärung des Stellenwertes der Leitziele;
- die Auflösung des Widerspruches über die Siedlungstätigkeit in isolierter Lage;
- die fehlenden Kriterien der rationellen Bearbeitung;
- die Berücksichtigung der Aktion „Urlaub auf dem Bauernhof“;
- die fehlenden Maßstäbe für die Zulässigkeit des Ausgedingehauses;
- die Abgrenzung des Begriffes „erhaltenswerter Bau“;
- die mangelnde Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und
- die Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen.

Die Lösung der damit zusammenhängenden Aufgaben stellt die Amtssachverständigen vor große Probleme.

Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen enthält den zu allgemeinen und daher unterschiedlich interpretierbaren Begriff des öffentlichen Interesses an der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.

Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird in der Praxis sinnwidrig vor allem für im Bauland liegende Grünflächen herangezogen.

Mangelhafte Unterlagen für die Beurteilung von Bauten im Grünland oder die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften – wie fehlende Betriebskonzepte oder fehlende Grundbesitzbögen und Grundpreissammlungen – erfordern einen umfangreichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Widersprüchliche Regelungen der ÖKL-Baumerkblätter und der VDI-Richtlinien 3471 und 3472 verunsichern Konsenswerber und erschweren die Arbeit der Amtssachverständigen.

Fachgebiet Verkehrstechnik

Als Folge bzw. in Vernachlässigung ordnungsgemäßer Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sehen sich die Amtssachverständigen bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgebenden Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.

Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren so die verantwortungsvolle Tätigkeit der in der Regel zu spät herangezogenen Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.

Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien. Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

Ziele 1989

Fachgebiet Bautechnik

- Neufassung der NÖ Bauordnung.
- Mitwirkung an der Neukonzeption einer Ortsplanung (Bebauungsplan) mit den Zielen einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung und des Einbaues von Zielvorstellungen wie z. B. von Verkehrs-, Ver- und Entsorgungs-, Fernwärme-, Umwelt-, Schutzbau- und Gestaltungskonzepten.
- Reformierung des Zulassungswesens durch die Schaffung einer gesamtösterreichischen Zulassungsstelle und den Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren Erledigung der Anträge; Verbesserung der Information durch Aufstellung eines Zulassungskatasters; Anlegung eines NÖ Grundpreiskatasters in Form einer Grundpreisdatenbank.
- Vermittlung der legislativen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Lehrtätigkeit bei Seminaren und Kursen.

Fachgebiet Agrartechnik

- Korrektur der die Belange der Landwirtschaft beeinträchtigenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, des Gesetzes über landwirtschaftliche Kulturlflächen und des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.
- Korrektur des NÖ Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel einer Partizipation des Bürgers.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen der GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit).
- Einbau der Kraftfahrverkehrslinien in die für die Bundes- und Landesstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank.
- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz.
- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und dem Städtebau.
- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Statistik 1988

Tätigkeit Jänner bis Dezember 1988

Fachgebiet	A	B	C	D
Agrartechnik	546	405	1.111	1.009
Bautechnik	704	850	171	277
Verkehrstechnik	1.261	2.970	400	272
Endsumme	2.511	4.225	1.682	1.558

- A Außendiensttage
- B Kommissionelle Verhandlungen
- C Beweisaufnahmen
- D Gutachten im Innendienst

Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

Tätigkeitsbereiche

Teilnahme als technische Amtssachverständige an kommissionellen Verhandlungen der

- Abteilungen der NÖ Landesregierung,
 - Bezirkshauptmannschaften,
 - Gemeinden und Magistrate,
 - Berghauptmannschaft.
- Gegenstand der Verhandlungen:
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase,

- Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen,
 - Dampfkesselanlagen,
 - Fernleitungen für Gas und Mineralöl,
 - Energiewesen und Energiewirtschaft,
 - elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen, Tarifangelegenheiten, Röntgenanlagen und Neonanlagen,
 - Förderanlagen, Sessel- und Schlepplifte, Aufzüge, Materialeilbahnen.
- Weitere Tätigkeitsbereiche stellen die Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Er-

stellung einschlägiger Normen und die Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen dar.

Schwerpunkte 1988

- 1988 ergab sich ein vermehrter Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von Heizungsanlagen für Einfamilienhäuser. Im Zuge der Umstellung auf Gasfeuerung durch Anschluß an die öffentliche Gasversorgung bzw. der Errichtung von Propangasanlagen

ergab sich eine vermehrte Tätigkeit durch Begutachtungen nach dem Gas-sicherheitsgesetz. Weiters wurden Begutachtungen von Heizungsanlagen zur Verfeuerung von Biomasse für die Bau-behörde I. und II. Instanz im Zuge von Anrainerbeschwerden durchgeführt.

- Genehmigungsverfahren und Bau-kontrollen im Zuge der Erweiterung der Gasversorgung für das nördliche Wein-viertel sowie der Errichtung der Trans-Austria-Gasleitung.

Statistik 1988

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	1.508	2.745
Bezirkshauptmannschaften	2.544	6.480
Abteilungen der NÖ Landes-regierung	1.634	4.153
Berghauptmannschaft	54	328

Für die Überwachung technischer An-lagen wurden folgende Beträge eingeho-ben:

Dampfkesselwesen	3.839.674,20
Aufzugsanlagen	415.970,—
Seilliftanlagen, Hebezeuge	72.630,—

Baudirektion (BD)

Schwerpunkt 1989

Erarbeitung von Organisationsmodellen zu dem in der Sitzung der NÖ Landes-regierung vom 14. Juli 1987 beschlosse-nen Dezentralisierungskonzept.

Geologischer Dienst

Schwerpunkte 1988

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätig-keit des geologischen Dienstes lag 1988, wie auch in den vergangenen Jahren, bei der Gutachtertätigkeit für die Raumplanung, den Straßenbau, den Ka-tastrophenfonds, andere Dienststellen des Landes sowie für Gemeinden.

Einen großen Arbeitsumfang erreichten die Erhebungen und Begutachtungen von Erdbebensschäden, die in großer Zahl durch die ungünstigen Witterungs-verhältnisse im Februar/März 1988 vor allem im westlichen Landesgebiet ent-standen sind. Bisher wurden etwa 75 Fälle bearbeitet. Es kommen jedoch noch immer neue Schadensmeldungen herein, die in der nächsten Zeit zu be-handeln sein werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Amts-sachverständigentätigkeit in Verfahren der Wasserrechts-, Gewerbe-, Forst-, Verkehrs- und Sanitätsbehörde sowie in baubehördlichen Verfahren von Ge-meinden.

Die Außendiensttätigkeit ist dementspre-chend gegenüber dem Vorjahr bis Okto-ber 1988 um 10 Außendiensttage ange-standen. Im Verlauf dieser Außendienst-tätigkeit wurden insgesamt 52 kommis-sionelle Verhandlungen beschickt sowie 155 geologische Erhebungen und 91 Begutachtungen für den Katastrophen-fonds durchgeführt.

Die vom geologischen Dienst ausgear-beiteten Gutachten, Stellungnahmen und Berichte teilen sich auf folgende Gebiete auf:

- Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken auf ihre Eignung als Bau-land und ihre Bebaubarkeit;
- Untersuchung und Begutachtung von Rutschungen, Felsstürzen, Muren und anderen Naturkatastrophen sowie Aus-arbeitung von Sanierungsvorschlägen;
- Untersuchungen und Begutachtun-gen für Hoch- und Tiefbauten sowie Straßen- und Wegebau;
- hydrogeologische Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversor-gungen, Abwasserbeseitigungen, Müll- und Sonderabfalldeponien, Wasserkraft-anlagen, Heilquellen, Friedhöfe usw.;
- Untersuchung und Beurteilung von Naturstein- und Massenrohstoffvorkom-men, Sachverständigentätigkeit bei der Genehmigung von Steinbrüchen, Sand-Kiesgruben und anderen Abbauen;
- Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet des Sprengwesens und der Überprüfung von Sprengerschütterun-gen.

Im Zusammenhang mit der von der Abt. R/2 durchgeführten Überarbeitung der zonalen Raumordnungsprogramme „Unteres Traisental“ und „Wien-Umland“ für die Erlassung entsprechender Ver-ordnungen wurden verschiedene Ände-rungen, vor allem bei den vorgeschlage-nen Kiesabbauflächen, begutachtet.

Auf dem Gebiet der *Rohstofforschung* waren 1988 insgesamt 46 Projekte zu bearbeiten, wobei 22 Forschungsprojek-te neu vergeben wurden. 24 Projekte konnten abgeschlossen werden. Das im Jahre 1987 ausgearbeitete, längerfristige Forschungsprogramm des Landes Niederösterreich wurde auf den Zeitraum bis 1993 erweitert.

Es zeigte sich, daß die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit in den kommen-den Jahren auf den Gebieten der biogenen Rohstoffe, des Umweltschutzes und

der Erfassung des sogenannten Natur-raumpotentials liegen werden.

Die Akademie für Umwelt in Laxenburg hat in Zusammenarbeit mit dem geologi-schen Dienst im Rahmen eines einjähri-gen Projektes eine Auswertung und Kurzdokumentation sämtlicher bisheriger Projekte der Rohstofforschung durchgeführt und in einer EDV-Daten-bank zusammengefaßt. Diese Daten-bank wird laufend auf den neuesten Stand ergänzt und steht allen Online-Be-nützern des NÖ Landesrechenzentrums zur Verfügung.

1988 wurden bei 7 Steinbruch- und Kiesabbaubetrieben Messungen der Sprengerschütterungen mit dem im Vor-jahr angekauften neuen *Erschütterungs-meßgerät* durchgeführt und Vorschläge zur Verringerung der Beeinträchtigung von Anrainern ausgearbeitet. Das neue Meßgerät hat sich dabei bestens be-währt.

In fünf Verfahren der Bergbehörde wur-de die Parteistellung des Landes Nie-derösterreich gemäß Berggesetz 1975 vertreten.

Die EDV-Datenbank des Baugrundkata-sters konnte bis Oktober 1988 durch die Eingabe von 774 Dokumenten erweitert werden. Der Baugrundkataster umfaßt somit derzeit 2.504 geologische Doku-mente. Für die Erstellung einer Bohrpro-fildatenbank wurden Vorarbeiten geleistet.

Die geologische Schausammlung im NÖ Landesmuseum wurde im ersten Halbjahr 1988 völlig neu aufgestellt und nach modernen museologisch-didakti-schen Gesichtspunkten gestaltet.

Das gesamte Landesmuseum ist seit dem 9. Juni 1988 wieder der Öffentlich-keit zugänglich. Ergänzende Arbeiten sind noch in der mineralogischen Sammlung durchzuführen.

Probleme 1988

Erhebungen haben gezeigt, daß bei verschiedenen Landesdienststellen unzählige Geodaten (Bohrprofile, Gutachten, Bodenuntersuchungen usw.) archiviert, jedoch nur sehr schwer zugänglich sind. Um diese sehr wertvollen und mit enormen finanziellen Aufwendungen erstellten Daten greifbar zu machen, ist es notwendig, dieselben aufzusammeln, zu bearbeiten und in die Geodatenbank des geologischen Dienstes einzugeben. Sowohl Aufsammlung wie Bearbeitung und Eingabe sind zeitraubend und gehen daher nicht im gewünschten Tempo voran.

Ziele 1989

- Aufsammlung von Geodaten sowie beschleunigte Erfassung und Eingabe in die Datenbank;
- weitere Erfassung von Rohstoffsicherungsgebieten und Erstellung von Vorschlägen für die Raumplanung;
- Fertigstellung und Vorlage eines Programmes für die Jahre 1989 bis 1993 für die Forschungstätigkeit im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation;
- Planung und Durchführung einer Ausstellung für den Fremdenverkehrsverband „Bucklige Welt“ in Maria Schnee bei Lichtenegg über „Edelsteine und Mineralien in Magie, Mythos und Heilkunde“.

Dienst- und Konzessionsprüfungen

Rund 300 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C und D sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerben, im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallationen wurden bearbeitet.

Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober 8 A-, 24 B-, 6 C- und 8 D-Bedienstete angetreten. Die mündlichen Prüfungen fanden im Oktober statt.

Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten	bestanden
Baumeister	14	8
Baumeister-Teilprüfung	43	23
Zimmermeister	10	8
Steinmetzmeister	3	–
Brunnenmeister	1	1
Elektroinstallation	58	25
Gas- und/bzw. Wasserleitungsinstallation	32	8
Ausbilderprüfung	68	62

Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten

Es wurden 360 Akten bearbeitet und anläßlich von Befugniserteilungen 28 Verordnungen vorgenommen.

Liegenschaftsschätzungen

Erstellung von Schätzungen bebauter und unbebauter Liegenschaften sowie Bewertung von Objekten auf Grund von Anforderungen seitens der Gemeinden und diverser Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Allgemeine Bauwirtschaft

Aktualisierung des bestehenden Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsgebrauch der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standardleistungsverzeichnissen),
- Preisveränderungen,
- Baukostenschätzungen.

Katastrophenschutz

Evidenzhaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Jährlich werden zwei Koordinierungsgespräche der Sachverständigen im Wasserrechts-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren zur Klärung anstehender Probleme veranstaltet.

Normenwesen

- Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu den monatlich vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN und DIN-Normen;
- Nominierung von Mitarbeitern in Fachnormenausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

Luftbildstelle

Teilnahme mit eigenen Ausstellungsobjekten bei der „Grünen Messe in Tulln“ und bei der „Ortsbildmesse in Drosendorf“. Installation und Inbetriebnahme des Programmsystems „SCOP“ für digitale Verarbeitung von Luftbildern.

Förderung der Ortsbildpflege**Schwerpunkte 1988**

• **Ortsbildmesse 1988.** Die Ortsbildmesse 1988 fand am Samstag, dem 11. Juni 1988, statt. Veranstaltungsort war Drosendorf im Waldviertel. Am Jahrmakel der Ideen, der wie jedes Jahr abgehalten wurde, nahmen rund 40 Aussteller aus Niederösterreich, Wien und der Steiermark teil. Außerdem erschienen Delegationen aus Oberösterreich, Salzburg und Ungarn. Insgesamt wurden ca. 8.000 Besucher gezählt. Die Besucheranzahl war damit geringer als die im Jahre 1987, was auf die Lage von Drosendorf zurückzuführen ist. Die Veranstaltung fand im wesentlichen im Bereich des historischen Ortskerns von Drosendorf statt. Wie im Vorjahr gab es einen Ortsbildlehrpfad, verbunden mit einem Gewinnspiel, sowie Fachausstellungen der Landesämter und der Agrarbezirksbehörde. In diesem Bereich befand sich auch die von den Besuchern – so wie jedes Jahr – stark frequentierte Beratungsstelle. Ein Begleitprogramm, welches von der Gemeinde inszeniert wurde, fand im Rahmen eines Bauernmarktes und diverser Verkaufsausstellungen in Privathäusern am zentralen Ortsplatz statt. Im Schloß Drosendorf, in dessen Hof Theater gespielt wurde, fand die Ehrung der anläßlich der Goldenen Kelle gezogenen Einsender der Gewinnerprojekte des Wettbewerbes 1987 durch LHStv. Dr. Erwin Pröll statt.

• **Wettbewerb – Verleihung der Goldenen Kelle.** An die Preisträger des Wettbewerbes „NÖ schön erhalten“ 1987 wurde im April 1988 die Goldene Kelle verliehen. Die fünf prämierten Projekte sind ein Vierkanthof in Öhling, eine Teichsanierung im Michelstetten, ein sakraler Neubau in Rastefeld, der Neubau einer Fußgängerbrücke in Purgstall und ein neuerbautes Wohnhaus in Rohrendorf. Die Preisträger erhielten, wie jedes Jahr, Goldene Kellen und die genannten Gemeinden emaillierte Ehrenplaketten. Die Preisverleihung erfolgte durch LHStv. Dr. Erwin Pröll in Purgstall, in unmittelbarer Umgebung der preisgekrönten Fußgängerbrücke.

• **Ausstellungen.** Ausstellungen im Rahmen der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ wurden 1988 anläßlich der Wieselburger Messe, der

Grünen Messe in Tulln, des Erwachsenenbildungstages in Krems sowie anlässlich der Landesausstellung in Seitenstetten gezeigt.

Eine Ausstellung über die gesamten Ortsbildpflegerischen Aktivitäten inklusive der bereits im Vorjahr erstellten Tonbildschau auf Video wurde über den Sommer 1988 im Bereich der Ausstellungshalle des Freilichtmuseums in Stübing (Steiermark) im Rahmen des dort stattfindenden Niederösterreichjahres gezeigt.

Eine weitere Ausstellung in einem eigens dafür errichteten Pavillon wurde anlässlich des Donaufestivals im Rahmen der Ausstellung „Hinter den Wänden“ mit dem Titel „Im Mittelpunkt der Mensch“ über die Sommermonate 1988 präsentiert. Diese Ausstellung zeigte im wesentlichen Architektur sowie philosophische und esoterische Aspekte der Gestaltung.

Im Ausstellungsraum Herrengasse 19 wurden 1988 zwei Ausstellungen des Architekten Warlamis sowie eine Ausstellung „Apfelbäume – Lebensräume – Kinderträume“ und eine Ausstellung über Kinderzeichnungen präsentiert.

Die beschriebenen Ausstellungen machten eine Erweiterung des Fundus der Aktion um verschiedenste technische Geräte, Schautafeln und diverses Ausstellungsmaterial erforderlich.

• **Kolloquien.** 1988 wurde lediglich ein 2tägiges Kolloquium in der Römerhalle in Mautern abgehalten. Gast des Kolloquiums war der Leiter des Institutes für Denkmalpflege und Baukunst an der Technischen Universität Innsbruck, Dr. Jörg Purner. Das Kolloquium behandelte das Thema Kraftorte, radiästhetische Studien, Geomantie usw.

• **Seminare.** Im Sinne des Themas dieses Kolloquiums wurden im Jahre 1988 alternative Seminare, welche ebenfalls von Geomantie und Radiästhesie handeln, für kleinere Gruppen gehalten. Die Seminare fanden in Innsbruck, Pöggstall, Leersdorf, Hollabrunn, St. Pölten, Eichgraben, Reichenau, Krems (im Rahmen des ZPAO) und Wien (intern) statt. Seminare wurden weiters in Hagenbrunn und Mautern abgehalten. Aktionsinterne Seminare wurden an insgesamt 5 Tagen in Reichenau, am Tulbingerkogel, in Wien und in Rastendorf abgehalten.

• **Vorträge.** Im Jahre 1988 wurden 30 Vorträge für Gemeinden, Vereine und Schulen usw. von den beiden Mitarbeitern Dipl. Ing. Fischer und Dipl. Ing. Obleser gehalten. Die Vorträge handeln von Architektur und Philosophie sowie von deren praktischer Umsetzung und bestehen aus einem Videoteil und einem Farbdiateil.

• **Broschüren.** 1988 wurden 4 Broschüren der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ herausgegeben. Die Broschüren wurden inhaltlich aktualisiert und formal leicht umgestaltet. Al-

ternative Themen wurden weiterhin vermehrt einbezogen, z. B. Artikel über Radiästhesie und geomantische Planung. Der Ortsbildwettbewerb, der bei den Lesern sehr beliebt ist, lief weiter.

• **Förderungen.** Auch 1988 liefen die Förderungsaktionen für Grünbepflanzung und Buswartehäuschen voll weiter. Dabei wurde vermehrtes Gewicht auf die Pflanzung von Bäumen gelegt.

• **Beratungen.** Die Beratungstätigkeit wuchs auch im Jahre 1988 weiter an, so daß nunmehr 22 freiberufliche Mitarbeiter an der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ im Innen- und Außendienst mitarbeiten. Diese Mitarbeiter werden über das Budget der Baudirektion-Ortsbildpflege auf Honorarbasis beschäftigt und erhalten für die jeweiligen Beratungen Einzelaufträge. Mit den freiberuflichen Mitarbeitern werden gemeinsame Besprechungen abgehalten, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen.

Für interessierte Bürgermeister und Vereine wurden einige Beratungen über geomantische Planung abgehalten. Eine geomantische Planung (Flachkapelle mit Sitzkreis) wurde von einem Mitarbeiter in Frankenfels Berg im Frühjahr 1988 gemeinsam mit der Abt. B/6 erstellt. Das betreffende Objekt wurde im Sommer fertiggestellt.

• **Dokumentationsarbeit.** Von den Veranstaltungen, wie z. B. Ortsbildmesse, werden zumindest *Diadokumentationsserien* angelegt. Die Ausstellung in Langenlois im Rahmen der Ausstellung „Hinter den Wänden“ wurde mittels Video dokumentiert. Ein Zusammenschritt wurde im Winter 1988/89 zu Lehr- und Vortragszwecken zusammengestellt.

• **Mitarbeit.** Im Jahre 1988 wurde mit fast allen Abteilungen des Landes, soweit sie im Bereich Gestaltung, Umweltpflege usw. tätig sind, Zusammenarbeit gepflogen. Diese Zusammenarbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zum angestrebten vernetzten Denken und zum Gesamtheitsdenken dar und wird bzw. wurde im Jahre 1988 immer intensiver. Die Baudirektion-Ortsbildpflege war bei einigen wesentlichen Projekten beratend bzw. ergänzend tätig. In der gleichen Form wird auch weiterhin die Mitarbeit an der Dorferneuerungsaktion betrieben, da eine direkte Betreuung von Dorferneuerungsprojekten aus Personalgründen nicht möglich ist. Wie bereits im Jahre 1987 wuchs auch im Jahre 1988 die Bereitschaft der Bevölkerung und deren Wunsch nach Alternativen. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, ist auch dahingehend von der Baudirektion-Ortsbildpflege diesem Bedürfnis durch entsprechende Angebote Rechnung getragen worden. Information, Vermittlung und Einbringung von enzyklopädischem Wissen wurde auf allen Ebenen – vom Vortrag über die per-

sönliche Diskussion bis hin zu Hilfestellungen – gepflogen. Hier bestand auch weiterhin die Möglichkeit, Kontakte zwischen einzelnen Behörden bzw. den Bürgern und Behörden zu erleichtern und zu ermöglichen.

Probleme 1988

• Da nach wie vor in der Baudirektion-Ortsbildpflege 3 Sachbearbeiter und 5 Schreibkräfte tätig sind, gibt es zwar keine fachlichen, jedoch zeitliche Probleme mit der reinen Verwaltungsarbeit. Es müssen derzeit fast alle Arbeiten, welche kein direktes Fachwissen erfordern, an freiberufliche Mitarbeiter weitergegeben und über das Budget bezahlt werden.

• Daran änderte auch die teilweise Umstellung auf Computertechnik nichts. Der stoßweise Arbeitsanfall in der Baudirektion-Ortsbildpflege führt oft zu Zeitproblemen bei fachlichen Entscheidungen.

Ziele 1989

Weiterhin wird man sich bemühen, die Basisebene als direkte Zielgruppe der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat es sich immer mehr als richtig erwiesen, gerade die Basisebene in der Bevölkerung, welche die Gestaltungsvorschläge umsetzt bzw. die Umsetzung der Gestaltung bezahlt, direkt anzusprechen und grundlegend zu informieren.

Zu diesem Zweck sollen auch im Jahre 1989 Vorträge und Seminare gehalten werden.

• 1989 sollen vermehrt Kolloquien zu alternativen Themen abgehalten werden.

• Die Ortsbildmesse wird 1989 im Mostviertel abgehalten werden.

• Die Prämierung der Wettbewerbsbeispiele aus dem Jahre 1988 wird im Märzsaal, Herrengasse 11, erfolgen.

• Es soll im Jahre 1989 versucht werden, zumindest eine fünfte Broschüre, für die der Bedarf aus der Bevölkerung sehr wohl gegeben wäre, aufzulegen.

• Über wesentliche Themen der Architektur, Philosophie und der oben angesprochenen Alternativen soll versucht werden, auf der Ebene von Video und Tonbildschau aktiv zu werden. Diese Medien sollen bei Ausstellungen und Veranstaltungen vermehrt eingesetzt werden.

• Die Grünförderungsaktion soll sich 1989 vermehrt auf die Förderung von Laubbäumen erstrecken.

Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

1988 lag das Schwergewicht der Naturschutzsachverständigentätigkeit ähnlich wie im vergangenen Jahr vor allem in den Bereichen

- Beurteilung der Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme von Gemeinden und Widmungsfestlegungen in Landschaftsschutzgebieten;
 - Gutachtererstellung im Rahmen von Naturdenkmalerkklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;
 - Stellungnahmen zu flußbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten und Abstimmung der Naturschutzinteressen mit der zuständigen Flußbau-Fachabteilung;
 - Gutachtertätigkeit in sämtlichen Berufungsverfahren der Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich;
 - Beratung von Gemeinden bzw. privaten Personen bei der Anlage von Feuchtbiotopen in ökologischer Hinsicht im Rahmen von Subventionsansuchen an die Naturschutzabteilung;
 - Bearbeitung und Begutachtung von Förderungsansuchen an die Naturschutzabteilung;
 - Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammelbewilligungen für wildwachsende Pflanzen- bzw. freilebende Tierbestände durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes;
 - Bearbeitung von Ein- und Ausfuhrge-nehmigungen im Rahmen des Washing-toner Artenschutzübereinkommens;
 - Behandlung von Naturparkangelegenheiten.
- Abschließend ist noch festzustellen, daß infolge geänderter Richtlinien durch das Bundesministerium, denen zufolge auch bei Kleinbaumaßnahmen flußbaulicher Art eine entsprechende Abstimmung mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen ist, in Hin-kunft mit einer vermehrten Gutachtertätigkeit auf diesem Fachgebiet zu rechnen ist.

Koordinierungsstelle für Umweltschutz

Abfalltelefon

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - telefonische Beratung und Bedarfserhebung,
 - Briefbeantwortung,
 - Referate zum Thema Abfallwirtschaft und Umweltschutz,
 - Kompostmappenverleih,
 - wandernde Müllausstellung,
 - Materialiensammlung „Umwelt“ für Kindergärten und Schulen,
 - Informationsmaterialarbeit,

- Zeitung „UMWELT und GEMEINDE“ (4mal pro Jahr),
- Medienarbeit.
- Abfallwirtschaftsarbeit:
 - Recherchen über Alttextilien, Altbatte-rien, Altreifenentsorgung u. a.,
 - Erarbeitung von Lösungsvorschlägen,
 - Entwicklung eines Konzeptes für Abfallwirtschaftsarbeitkreise,
 - Aufbau eines Öko-Archivs (Literatur, Dias, VHS-Filme usw.).
- Abfallvermeidungskampagnen:
 - Milchflaschen,
 - PET-Kunststoffflaschen.
- Veranstaltungen:
 - Messe in Wieselburg,
 - Grüne Messe Tulln,
 - Volksfest St. Veit/Gölsen,
 - Ortsbildmesse Drosendorf,
 - Grafenegg-Familiensonntag,
 - Spiel-Markt St. Pölten.
- Jour fixe „Umweltberatung“.

Bürgerbüros in Enzersdorf/F. und Blumau/W.

- Bürgerbeirats- und UVP-Sitzungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Recherchen und Beratung.

Komposttelefon

- Grobkonzept – Kompost,
- Fachartikel für die Zeitschrift „Umwelt und Gemeinde“,
- Beratungsdienst,
- Info-Materialien für Umweltgemein-de-räte,
- Anforderungen und Ausstattung von Gemeindekompostanlagen,
- Weiterbildung von Kompostreferen-ten/innen,
- Kompostdiareihe,
- Recherchen,
- Exkursionen,
- Referate,
- Flugblätter.

Statistik 1988

1988 wurden in der Höhe der nachstehend aufgezeigten Kreditmittel Finanzierungs-zusagen getroffen bzw. Auszah-lungen durchgeführt:

Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“, Förderung von Grünflächenge-staltung, Buswartehäuschen, Planungs- und Einstiegsprojekte zur Dorferneuerung, Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildmesse und Sonstiges	S 33.000.000,—
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Wasserwirtschaft, Planung (Abt. B/9):	
Sonderabfallstoffe aus Haushalten, Erfassung und Beseitigung	S 688.923,18
Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen	S 4.988.362,20
Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreini-gungen	S 556.501,50
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 4.879.817,—
Geschäftsstelle für Energie-wirtschaft	S 694.499,10
Fernwärmeförderung	S 1.622.029,04
Fernwärmeförderung NÖ	S 1.690.797,—
Koordinierungsstelle für Umweltschutz	S 6.820.699,81
NÖ Luftgüteüberwachungsnetz	S 8.499.233,57

Mit Beschluß des Landtages von Nie-derösterreich wurde im außerordentli-chen Teil des Voranschlages 1988 für die Finanzierung des *Marchfeldkanales* ein Beitrag seitens des Landes Nieder-österreich für 1988 von 20 Mio. Schilling bereitgestellt. Aus dem Nachtrag von 1987 wurden 21 Mio. Schilling übernom-men. Somit standen für 1988 41 Mio. Schilling zur Verfügung. 1988 wurden 29.025.000 Schilling an die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal angewie-sen.

Gebietsbauamt I Korneuburg

Im Zuge der Dezentralisierung der Lan-desverwaltung wurde am 14. Juli 1988 die Verlegung des NÖ Gebietsbauamtes I – Wien Umgebung von seinem Amtssitz in 1091 Wien, Alserbachstra-ße 41, nach Korneuburg, Bankmann-ring 19, beschlossen. Die Bezeichnung NÖ Gebietsbauamt I – Wien Umgebung wurde durch die Bezeichnung NÖ Gebietsbauamt I – Kor-neuburg ersetzt.

Schwerpunkte 1988

- Entsendung von technischen Amts-sachverständigen zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Naturschutzverfah-ren bei den Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung;
- Überprüfung von Bescheiden, die von diesen Behörden, aber auch von der Oberbehörde (Delegierung) erlas-sen wurden, an Ort und Stelle;
- Begutachtung und Einholung von Kos-tenvoranschlägen für Bauvorhaben der Gemeinden bei Anträgen um Bedarfszu-weisung;

- Sachverständigentätigkeit im Bauverfahren der Baubehörde I. und II. Instanz. Sachverständigentätigkeit bei Unwetter Schäden, bei Ölunfällen und Unfällen mit sonstigen grundwassergefährdenden Stoffen und schließlich bei den diversen Aktionen im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“, aber auch bei Grundeinlösungen und Schätzungen von Grundstücken und Gebäuden.

Probleme 1988

Im Arbeitsumfang und an der Zahl der Akten erledigungen konnten keine wesentlichen Änderungen festgestellt werden. Eine vermehrte Kommissionstätigkeit war jedoch bei Bau- und Gewerbeverfahren zu verzeichnen. Da bei diesen Verfahren immer mehr die Belange des Umweltschutzes in den Vordergrund treten, sind diese sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv. Infolge der Verlegung der Dienststelle nehmen die Außendiensttätigkeiten mehr Zeit in Anspruch.

Ziele 1989

Wie in den vorangegangenen Jahren wird auch künftig die Teilnahme an Exkursionen, Seminaren und die Anschaffung von Fachliteratur forciert werden müssen, um den immer höher werdenden Anforderungen, die an die Sachverständigen gestellt werden, gerecht werden zu können.

Gebietsbauamt II Wiener Neustadt

Schwerpunkte 1988

Hoheitsverwaltung

Das Amt stellt die technischen Amtssachverständigen für alle bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser, Naturschutz und Bundesbauvorhaben zur Verfügung. Diese Tätigkeit beinhaltet die technische Vorprüfung der Akten, die Erstellung von Gutachten, Teilnahme bei den Kommissionen und Überprüfung der fertiggestellten Vorhaben. Der Arbeitsumfang ist auch 1988 gegenüber 1987 leicht steigend.

- **Gewerberecht.** Infolge dichter Verbauung des Arbeitsgebietes und der erhöhten Anforderungen im Rahmen des Anrainer- bzw. Umweltschutzes trat zu der Kommissionstätigkeit eine erhöhte Beratertätigkeit bzw. Überprüfung der Anlagen ein.

- **Wasserrecht.** Im Bereich der Mitterndorfer Senke, der sonstigen Wasserschutzgebiete und der großen Anzahl

von Schottergruben im Wiener Neustädter-Neunkirchner Schotterkegelbereich und zur Sanierung und Überprüfung von Schottergruben war eine erhöhte Tätigkeit der Wasserbausachverständigen betreffs Grundwasserschutz gegeben.

- **Naturschutz.** Durch die Änderung des Naturschutzgesetzes verlagerte sich die Tätigkeit vom Bauland im Landschaftsschutzgebiet vor allem in die Grünlandbereiche, wobei die diesbezüglichen Erhebungen infolge der Streulagen erhöht waren. Desgleichen werden vermehrt Forststraßen in den Landschaftsschutzgebieten angelegt.

- **Bauverfahren.** Die Tätigkeit der Amtssachverständigen im Rahmen der Baubewilligung für die Bundesgebäude ist weiterhin steigend. Desgleichen nehmen die Gemeinden als Baubehörden I. und II. Instanz die Amtssachverständigentätigkeit vermehrt in Anspruch. Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst in bezug auf Hochwasser, Sturmschäden und Ölunfälle. Sachverständigentätigkeit im Rahmen des Denkmalschutzes.

Wirtschaftsverwaltung

Im Rahmen der diversen *Aktionen des Amtes der NÖ Landesregierung* betreffs „Schöneres Bauen in Niederösterreich“, „Schöneres Bauernhaus“, „Schöneres Gasthaus“, „Ortsbildpflege“, „Grünlandflächengestaltung“ und „Energieberatung“ werden die Sachverständigen über Antrag der Gemeinden, privater Bauwerber und im Auftrag der zuständigen Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung laufend herangezogen.

- Planungen und Bauaufsichten bzw. Bauberatungen bei Landes- und Gemeindebauten;

- Schätzungen und Gutachten für Grund- und Objekteinlösungen für Bundes- und Landesbauten;

- Beratung und Mitarbeit bei Erstellung von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Fassadenaktionen in den Gemeinden;

- Sachverständigentätigkeit für alle beim Bau der Schnellstraße S6 Gloggnitz-Semmering anfallenden Probleme im Hinblick auf den Landschaftsschutz;

- Erstellung von Gutachten diverser Art für verschiedene Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Diverses

- Bauberatung und Beistellung von Amtssachverständigen für alle bei den Gemeinden anfallenden Probleme;

- Überprüfung von Kostenvorschlägen für Gemeindevorhaben über Antrag der Gemeinden und über Auftrag des Gemeindereferates;

- ständiger Sprechtag einmal im Monat bei den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen;

- Energieberatung im Rahmen der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung mit Erstellung von Gutachten und Vorschlägen.

Probleme 1988

Durch die dichte Verbauung des Dienstbereiches, die Größe der Landschaftsschutzgebiete, die Größe der Mitterndorfer Senke, der vielen Schottergruben, der Fremdenverkehrsgebiete und wegen des Vorhandenseins von vielen Mittel- und Großbetrieben trat eine laufende Heranziehung der Amtssachverständigen ein. Es können bei diesen oft schwierigen Problemen nur speziell geschulte Sachverständige eingesetzt werden, was nur mit erhöhtem Außendienst und entsprechenden Mehrleistungen möglich war.

Ziele 1989

Aufstockung des technischen Mitarbeiterstabes im Rahmen der vom Amt der NÖ Landesregierung vorgesehenen Dezentralisierung.

Gebietsbauamt III St. Pölten

Schwerpunkte 1988

Hoheitsverwaltung

Der Arbeitsumfang und der Aufgabenbereich der Amtssachverständigentätigkeit in Wasserrechts-, Gewerbe-, Naturschutz- und Bauverfahren der Bezirkshauptmannschaften sowie des Magistrates der Stadt Waidhofen/Ybbs war etwa gleich wie im Vorjahr.

Die Bezirke Amstetten, Scheibbs und das Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden ab Mitte 1988 von der Außenstelle Amstetten betreut.

- **Kulturtechnischer Bereich.** Zusätzliche Probleme ergaben sich durch die immer mehr auftretende Behandlung von Altlasten durch grundwassergefährdende Müllablagerungen und die Erhebung von konsenslosen Abwassereinleitungen in Gewässer für weite Gebiete. Gleichzeitig kam es zu zahlreichen Delegationen von heiklen Wasserrechtsangelegenheiten durch das Amt der NÖ Landesregierung. Dadurch hat der Arbeitsumfang im kulturtechnischen Bereich stark zugenommen.

- **Gewerbeverfahren.** Zunehmende Beschwerden über Emissionen von gewerblichen Betrieben und die Prüfung

der Umweltverträglichkeit waren die Schwerpunkte.

• **Naturschutzverfahren.** Bei Naturschutzverfahren überwiegt die Beratungstätigkeit. Die Sachverständigentätigkeit für die Behörden ist als sehr effizient zu erachten.

• **Bauverfahren.** Der Schwerpunkt im Bauverfahren liegt bei der Ortsbildgestaltung und der Beratung der Gemeinden und Landesbürger bei schwierigen Fällen und in Berufungsverfahren. Für neue Ortsteile wurden Bebauungspläne und Teilbebauungspläne erarbeitet.

Wirtschaftsverwaltung

Die Anzahl der Einlösungsverhandlungen und Schätzungen für Katastrophenfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, jedoch nahmen die Grundstücksschätzungen für Einlösungen im Bereich der Landeshauptstadt sehr stark zu.

Für die Gemeinden wurden Kostenvorschläge überprüft, und sie wurden hinsichtlich der Bauausführung beraten. Die Fertigstellung des Schlosses Zeilern bedeutete für die Mitarbeiter des Gebietsbauamtes eine sehr starke Inanspruchnahme. Ebenso wurden bei zahlreichen anderen denkmalwürdigen Gebäuden, wie Schloß Judenau und landeseigene Bauten, Planungen und Bauleitungen durchgeführt. Für die Kulturabteilung des Landes wurde die Bauaufsicht für den Meierhof des Stiftes Seitenstetten und die Kartause Gaming übernommen. Besondere Zeitaufwendungen waren für die Bauaufsicht bei den Um- und Zubauten des Schulschulheimes Hochkar notwendig.

Diverses

Die Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ forderte die Mitarbeit bei vielen Ortsbildaktionen durch Vorträge und Beratungen. Bei Bauernhöfen und Gasthäusern wurden besondere gestalterische Erfolge erzielt. Die *energierechtliche Beratung* gliederte sich in:

- Beratung von Privatpersonen in allen Energiefragen;
- Energieberatung für kommunale Einrichtungen und Anlagenbetreuer in Landesgebäuden;
- Vorträge und Energiesprechstage;
- Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff (Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen solcher Projekte).

Die Inanspruchnahme der Bausprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Schwerpunktgemeinden zeigt die Effizienz dieses Arbeitsbereiches besonders deutlich.

Die Bausprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften wurden versuchsweise vermehrt, was zu einer Verwaltungsvereinfachung führte.

Probleme 1988

Durch die Schaffung einer Außenstelle in Amstetten war eine organisatorische Umstrukturierung erforderlich; die Beratungen und Hilfestellungen für die Bürger wurden erheblich verbessert, was jedoch zu einem personellen Engpaß geführt hat.

Ziele 1989

Die Tätigkeit der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes wird auch im Jahre 1989 von einer über die reine Sachverständigentätigkeit hinausgehenden bürgernahen und unbürokratischen Arbeitsweise bestimmt sein müssen. Als Schwerpunkte werden die Bereiche Baugestaltung und Umwelt beibehalten.

Die Verlegung von Agenden der zentralen Landesverwaltung in die Außenstelle Amstetten und eine Lösung der organisatorischen Probleme wird neben der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter Hauptziel für 1989 sein.

Gebietsbauamt IV Krems

Schwerpunkte 1988

Der Aufgabenbereich ist etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich etwas erhöht, wobei die Anteile der Sparten gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben sind.

Die seit Jahren erkennbare Tendenz zu komplexen, schwierigen und damit arbeitsintensiveren Einzelfällen hat weiter angehalten.

Hoheitsverwaltung

Diese Sparte beansprucht, bedingt durch die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften, mehr als die Hälfte der gesamten Amtstätigkeit.

• **Gewerberecht** (Anteil am Gesamtanfall ca. 20%). Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Die Fälle betrafen, wohl wegen der Wirtschaftsstruktur des Waldviertels, überwiegend Kleinbetriebe und das Gastgewerbe, aber auch weiterhin vermehrt Umweltschutzprobleme.

• **Wasserrecht** (Anteil am Gesamtanfall ca. 25%). Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr praktisch gleichgeblieben. Auffällig sind neben dem steigendem Anteil der Wasserkraftnutzung eine merkbare Zunahme von Beschwerden (Gewässerunreinigung, Änderung der Abflußverhältnisse) und Lösungen alter Wasserrechte. Der Anteil der Delegationen bei den Verhandlungen lag etwa bei einem Viertel des Gesamtanfalles.

Die schon oben festgestellte Tendenz zu schwierigeren Fällen mit erhöhtem Zeitaufwand trifft besonders auf den wasserbaulichen Sektor zu, ebenso der Umstand, daß die Behörden fortgesetzt weitgehend auf Überprüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung der Bescheide durch Sachverständige des Gebietsbauamtes in kurzem Weg beantragen. Diese insgesamt verwaltungsökonomisch richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt jedoch eine erhöhte Personalbelastung und damit auch einen hohen Reisekostenaufwand.

• **Naturschutz** (Anteil am Gesamtanfall ca. 8%). Der Arbeitsanfall ist um ca. 10% gestiegen, im Gesamtbild aber noch immer eher gering. Abermals gestiegen ist damit der relativ hohe Zeit- und Reiseaufwand, der einerseits auf der räumlich weiten Streuung der Einzelfälle beruht und andererseits durch die zur Einhaltung des im Gesetz vorgesehenen Entscheidungstermines kurzfristig erforderlichen Erhebungen maßgeblich mitverursacht wird.

• **Bauverhandlungen für Bundesgebäude.** Insgesamt ist 1988 der Anfall gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben. Durch Zusammenlegung mit anderen Verhandlungen konnte der Zeit- und Kostenaufwand wirtschaftlich gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung

(Anteil am Gesamtanfall ca. 10%)

Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber noch immer eher gering (intern gab es merkbare Umschichtungen) und umfaßt vor allem:

- Grundeinlöseverfahren und Beweissicherungen für die Straßenverwaltung (in beiden Fällen Zunahme gegenüber dem Vorjahr);
- Baukontrolle, Planung und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten an Stift Dürnstein, Schloß Rosenberg samt Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 1990 sowie – stark reduziert – Grafenegg.
- Schätzungsgutachten in Katastrophenfällen fielen in nur sehr geringem Ausmaß an.

Diverses

(Anteil am Gesamtanfall etwas unter 40%)

• **Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“.** Wie schon in früheren Jahren wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen nicht nur an Ort und Stelle wahrgenommen, sondern

auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt. Die Anzahl der privaten Beratungsfälle sowie die Begutachtung im Rahmen der Aktionen für landwirtschaftliche Vorhaben, Grün- und Erholungsraumgestaltung und für das „Schönere Gasthaus“ haben (möglicherweise durch die Tätigkeit von BD/O) stark abgenommen. Die positive Zusammenarbeit mit Planern und Fachstellen des Landes bei Anliegen der Ortsbild- und Grünraumgestaltung (bei Gerinnen auch im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren) konnte weiterhin mit Erfolg vertreten werden.

• **Bürgerservice.** Monatliche Sprechtagge bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl finden insgesamt eher geringe Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Um die aufgewendete Zeit optimal zu nutzen, werden die Sprechtagge auch dazu benutzt, bei den Bezirkshauptmannschaften anstehende Probleme zu besprechen und die Vorbegutachtung von Projekten in Gewerbeverfahren und bei Bundesbauten verwaltungswirtschaftlich in kurzem Weg durchzuführen (dadurch Verminderung des Aktenlaufes zwischen den Dienststellen). Der 1988 auftragsgemäß weiterhin dienstags im Amt durchgeführte verlängerte Parteilensprechtag wurde wiederum äußerst gering beansprucht und kann Zeit- und Personalaufwand kaum rechtfertigen.

• **Überprüfung von Landesdienststellen** nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung. Bei den durch die Landesamtsdirektion durchgeführten Überprüfungen wird ein Sachverständiger des Amtes beigezogen. Der Anfall war 1988 gering, aber zeitaufwendig.

• **Tätigkeit für Dritte**
– Bausachverständige. Die Sachverständigentätigkeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß einwandfrei und störungslos. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden in hohem Maß die Interessen der Ortsbildge-

staltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice im wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden.

– Raumordnung. Die Unterstützung der Gemeinden in diesen Belangen wurde weiter fortgesetzt, beschränkt sich aber – stark fallend – auf die Anpassung vereinfachter Flächenwidmungspläne und auf Beratung. Diese Sparte spielt nur mehr eine sehr untergeordnete Rolle.

– Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen. Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind trotz steigender Tendenz zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

Probleme 1988

Probleme ergeben sich überwiegend im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, auch als Folge zusätzlicher Agenden, vielfach aber wegen der fortlaufend zunehmenden schwierigeren und komplexeren Einzelfälle.

Daraus ergibt sich nicht nur ein hoher Zeitaufwand, sondern auch hohe fachliche Ansprüche, die zusätzliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen

Geldgebarung der Gebietsbauämter I-IV

Ausgaben (gerundete Schillingbeträge)	GBA I	GBA II	GBA III und Außenstelle Amstetten	GBA IV	Summe
Allgemeiner Arbeitsaufwand					
Dienstkraftwagenbetrieb					
Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsaustattung)	371.470,-	160.450,-	555.220,-	462.015,-	1.549.155,-
Einnahmen:					
Kostensätze für Leistungen für Dritte					5.544.485,-

Baurecht (R/1)

Schwerpunkte 1988

Legistik

Am 18. Mai 1988 hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines NÖ Kleingartengesetzes vorgelegt; dieser wurde am 16. Juni vom Landtag zum Beschluß erhoben und dann im Landesgesetzblatt unter Systemzahl 8210-0 kundgemacht.

Auf Grund der Novelle zur NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-6, wird eine Änderung der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes ausge-

arbeitet. Die Erläuterungen der Landesregierung zur NÖ Bauordnung 1976 wurden völlig neu gefaßt.

Vorstellungen

1988 wurde wieder die Erledigung älterer, besonders schwieriger Vorstellungen vorangetrieben. Nach wie vor wird die Aufhebung einer Berufungsentcheidung regelmäßig mit präzisen Anleitungen für die Fortsetzung des Verfahrens vor der Gemeindebehörde verbunden, damit auch schwierige baurechtli-

che Verfahren in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Von den 10 im Jahre 1988 eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten 6 unsere Entscheidung.

Bei den Bezirkshauptmannschaften kommt es wegen Terminproblemen zur Häufung von Verhandlungen montags, besonders aber mittwochs, was beim Gebietsbauamt oftmals zu Schwierigkeiten bei Personal und wirtschaftlichem Reisebetrieb führt und besondere organisatorische Sorgfalt verlangt.

Ein spezielles personelles Problem ergab sich aus dem Tod eines erfahrenen Mitarbeiters und der seit Monaten noch nicht erledigten Nachbesetzung.

Ziele 1989

Insgesamt soll der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Demnach werden weiter Wege zu suchen sein, die fachliche und technische Weiterbildung der einzelnen Mitarbeiter und deren fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietskreises zu ermöglichen, aber auch deren menschliche Qualitäten zu fördern, da nur dadurch sowohl einwandfreie Leistungen erbracht als auch Bürgernähe und Serviceleistungen gewährleistet werden können.

Aufsichtsbeschwerden

Im Sinne des § 86 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Trends zur Dezentralisierung der Landesverwaltung wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen soweit als möglich den Bezirkshauptmannschaften übertragen. An schwierigen Fällen, insbesondere an den an die Volksanwaltschaft herangetragenen, mußte sich die Abt. R/1 aber wieder maßgeblich beteiligen.

Musterblätter und Baugestaltung

Die dritte Musterblattserie wurde der Öffentlichkeit präsentiert und an Gemeinden, Schulen, Ziviltechniker und Gewerbetreibende versandt.

Schulungskurse

Zur Schulung von Bürgermeister sowie Landes- und Gemeindebediensteten für den Vollzug der durch die Novellen LGBl. 8200-6 und 7 geänderten Bestimmun-

gen der NÖ Bauordnung 1976 wurden im Herbst 1988 23 ganztägige Seminare gehalten. Im Juni wurde im Rahmen von Fortbildungskursen für leitende Gemeindebeamte an 2 Tagen Baurecht vorge-tragen.

Probleme 1988

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung.

Besondere Bedeutung erlangte 1988 die Entscheidung über Einwendungen gegen Bauvorhaben, in denen auffallende Widersprüche zum Baubestand behauptet wurden. Die Erlassung der noch ausstehenden Bebauungspläne wird immer dringender.

Ein Problem besonderer Art ist immer noch die Heranziehung von Bautechnikern mangels an Juristen zur Ausarbeitung von Berufungsentscheidungen für Gemeinderäte.

Ziele 1989

Hauptziel muß nach wie vor die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln sein. Die Schulung von Bausachverständigen und -sachbearbeitern wird intensiv fortzusetzen sein. Schwerpunkte der Beratung werden die Ergänzungsabgabe für Bauplätze und die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens sein müssen, die mit der Novelle zur NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-6, eingeführt wurden.

Statistik 1988

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	8
Geprüfte baurechtliche Verordnungen	48
Schriftliche Rechtsauskünfte	115
Erledigte Aufsichtsbeschwerden	22
Berufungsentscheidungen	
in Strafverfahren	13
in Exekutionsverfahren	15
in Gemeindeaufsichtsbelangen	4
Erledigte Vorstellungen	398
Gegenschriften	
an den Verwaltungsgerichtshof	32
an den Verfassungsgerichtshof	8
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	14

Hochbau (GB/1)**Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues**

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Fach- und Sachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abt. B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst bzw. die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren; Vertretung des Bundeslandes Niederösterreich bei der bautechnischen Betreuung des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse im Schloß Laxenburg;
- Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

Schwerpunkte 1988

Es wurden Problembereiche bei der Planung und Baudurchführung erfaßt.

Ziele 1989

- Weitere Schulung der Mitarbeiter für spezielle Programme (Anwenderbereich), Testen von Fremdprogrammen auf Verwendbarkeit innerhalb des Wirkungsbereiches. Erstellung von Programmen, welche speziell für den Aufgabenbereich der in der Gruppe GB/1 zusammengeschlossenen Abteilungen erforderlich sind. Der Anwendungsschwerpunkt wird im Bereich der Kostenschätzung, indexmäßigen Aktualisierung der vorhandenen Daten, Verbesserung der laufenden Kontrolle der Baukostenentwicklung sowie EDV-mäßigen Evidenzhaltung sein.
- Mitarbeit an der Beurteilung von Wettbewerbsunterlagen und Grundsatzplänen für die Landeshauptstadt.

Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshaupt-

mannschaften, Gesundheits-, Kultur- und Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten;

- Organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten;
- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und für aus Landesmitteln geförderte Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände;
- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen;
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz;
- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormausschüsse;
- Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von

Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten. Der zur Erarbeitung eines Finanzierungsplanes für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten gebildete Arbeitskreis hat im Jahre 1988 eine weitere Tranche freigegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser meist 4 bis 5 Jahre dauernden Bauvorhaben ist als wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung vorteilhaft.

Ziele 1989

Die Zielvorgaben sind durch den Voranschlag 1988 des Landes Niederösterreich und das Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen bestimmt.

Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genomener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, allgemeine und berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.

- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.

- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe sowie Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.

- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag – in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen – bestimmt.

Schwerpunkte 1988

Baubeginn des Werkstättentraktes der HTBLVA Mödling; Fortführung der im Bau stehenden Objekte, insbesondere der Schulen, der Amtsgebäude, der Justizanstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten. Fertig gestellt wurden u. a. das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Baden, das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Waidhofen/Thaya, das Lehrforstgebäude in Wiener Neustadt – Heuberg/Rosalia, das Arbeitsamt in Amstetten, der Bauhof für Wildbachverbauung in Melk und das Finanzamt in Lilienfeld.

Ziele 1989

- Fertigstellung von im Bau befindlichen Objekten wie die Bundesversuchswirtschaft in Wieselburg-Grabenegg, die Bundes-Handelsakademie in Laa an der Thaya, das Unterkunftsgebäude im Bundes-Flüchtlingslager Traiskirchen sowie das Bezirksgericht Hollabrunn.

- Fortführung von Bauvorhaben, wie das Bundes-Amtsgebäude in Krems/Donau, das Bundesgymnasium in Schwechat sowie das Francisco Josefinum in Wieselburg/Weinzierl.

- Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten zu Gymnasien wie Baden, Hollabrunn, St. Pölten und Wiener Neustadt.

- Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten für Gerichtsgebäude wie Korneuburg, St. Pölten, Wiener Neustadt, Bundesamtsgebäude Gänserndorf und Stein/Donau STVA BT 3 und 5.

Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)

Vorbereitung, Planung bzw. Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesfach- und Berufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder „Waldschule“ in Wiener Neustadt. Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedensstift“ in Perchtoldsdorf und Stiftungshäusern.

- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten;

- technische und organisatorische Betreuung aller im Aufgabenbereich der Abteilung befindlichen Landesbauten zum Zwecke der Reparaturen, Instandsetzungen und Standardverbesserung; kleinere Um- und Zubauten sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung;
- Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenver-

fahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für Behinderteneinrichtungen;

- Kindergärten, Volks- und Hauptschulen: bautechnische Betreuung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen sowie Mitwirkung bei den Behördenverfahren entsprechend der NÖ Schulbauordnung und dem NÖ Kindergartengesetz.

- Gewerbliche Berufsschulen: Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag neben Um- und Zubauten sowie Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung bei der Errichtung der Landesfachschule für Mode- und Bekleidungstechnik in Mödling und der Landesberufsschulen in Hollabrunn, Mistelbach und Amstetten. In Zistersdorf und Geras wurde mit den Bausvorbereitungen für die Landesberufsschulen begonnen.

- Landespflege- und Pensionistenheime: Entsprechend dem Ausbauprogramm wurden die Bauarbeiten für die Landespensionistenheime Hainburg, Retz und Raabs abgeschlossen; diese konnten ihrer Bestimmung übergeben werden. Zusätzlich zu den laufenden Projekten Mistelbach und Wolkersdorf wurde mit dem Neubau und Umbau des Landespflege- und Pensionistenheimes Perchtoldsdorf und einer Pflegestation in Neunkirchen begonnen.

Ziele 1989

- Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des Pflegeheimes Mistelbach und des Zubaus des Landespensionistenheimes Wolkersdorf sind für 1989 vorgesehen.

- Im Schul- und Kindergartenbereich liegen die Schwerpunkte im Jahre 1989 auf der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen entsprechend der Schulorganisationsnovelle und auf Standardverbesserungen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Haustechnik (B/1-D)

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiet der Haustechnik;

- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, der Generalpostdirektion und deren nachgeordneten Dienststellen;

- Zusammenarbeit mit Gemeinden und Gemeindevertreterverbänden;

- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern, wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;

- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z. B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fachschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten, landwirtschaftliche Berufsschulen.

- Technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1988 „Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs“ in Seitenstetten und der Ausstellung „Der Königsweg – 9000 Jahre Kunst und Kultur in Jordanien“ in der Schallaburg. Begonnen wurden die Planungsarbeiten für die Landesausstellung 1989 „Magie der Industrie“ in Potenstein bzw. Erhebungen und Vorbesprechungen für die Landesausstellung 1990 auf der Rosenburg. Es wurden für die Ausstellung auch Videofilme hergestellt.

- Technische Betreuung und Produktion von Videodokumentationen von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen (Beistellung von Akustik- und Beleuchtungsanlagen).

- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für Bundesbauten wurden Maßnahmen zur Einsparung von Energie gesetzt. Zur Verwendung alternativer Energien wurde die Entwicklung derselben beobachtet, Untersuchungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht angestellt und gegebenenfalls der Einbau entsprechender Anlagen veranlaßt.

- Erfassung des Müllanfalles der NÖ Krankenanstalten und der derzeitigen Entsorgung und Erstellung von Studien für eine ordnungsgemäße Entsorgung des hausmüllähnlichen und krankenhausspezifischen Mülls für das gesamte Landesgebiet. Betreuung der Errichtung von modernen Müllverbrennungsanlagen und Rauchgasreinigungsanlagen zur Einhaltung der zulässigen Emissionen im Sinne des NÖ Luftreinhaltegesetzes von der Planung bis zur Abnahme.

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Elektrifizierungen.

- Der Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten und auf Großbaustellen von Bund und Land. Einige bedeutende Bauvorhaben: LKH Mauer/Amstetten, Tulln; AÖ Krankenhäuser Amstetten, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Lilienfeld, Melk/Donau, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs, Wiener Neustadt; Landespflege- und Pensionistenheime Gloggnitz, Hainburg, Mistelbach, Perchtoldsdorf, Wolkersdorf; Landesberufs- und Fachschulen Hollabrunn, Langenlois, Mödling, Mistelbach, Wiener Neustadt; Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois; Justizanstalten Stein/Donau, Gerasdorf, Schwarzau; kreisgerichtliche Gefangenenhäuser Krems/Donau, St. Pölten, Wiener Neustadt; Bundesanstalten bzw. Bundesinstitute Mödling, Wolfpassing; Bundesrealgymnasium Krems; Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Waidhofen/Ybbs. Bauvorbereitende Maßnahmen (Erhebungen, Projektierungen, Ausschreibungen) wurden z. B. für die Krankenhäuser Hollabrunn, Horn, Mödling, Stockerau, Wiener Neustadt, für die Landesberufsschulen Geras, Zistersdorf sowie für größere Landes- und Bundesbauten durchgeführt. Alle fördertechnischen Anlagen, viele Großküchen sowie die Röntgenanlagen der Krankenhäuser wurden neben einzelnen Bauvorhaben besonders des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert. Für diese Anlagen und in Einzelfällen auch für durch Büros geplante haustechnische Anlagen wurde die Bauüberwachung und Bauleitung übernommen.

Statistik 1988

1988 befanden sich 779 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung bzw. Abrechnung.

Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 19,67 Mrd. Schilling.

Die Baurate der 1988 abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,3 Mrd. Schilling.

Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1987 (Mio. S)
Amtsgebäude	1	22,000	7,000
Krankenhäuser:			
Rechtsträger Bundesland NÖ	5	1.410,890	181,755
Rechtsträger Gemeinden/Gemeindeverbände	17	6.704,113	442,272
Landw. Fach- und Berufsschulen	15	550,039	124,994
Kulturabteilung	6	51,510	13,851
Insgesamt	44	8.738,552	772,782

Bundeshochbau (B/1-B)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Ausgaben (Mio. S)
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelschulen	66	2.528,725	141,642
Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten	7	245,400	7,002
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Baubehörde	34	643,170	44,571
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	218	3.610,735	165,979
Leasingbauten	1	230,000	-
Planung, Bauführung und Bauaufsicht			32,000
Insgesamt	326	7.258,030	391,194

Schulen, Kindergärten, Landesheime (B/1-C)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1987 (Mio. S)
Kindergärten	106	321,150	172,404
Pflichtschulen	214	1.903,730	656,075
Summe Schulen und Kindergärten	320	2.224,880	828,479
Gewerbliche Berufsschulen	17	542,347	97,886
Pflege- und Pensionistenheime	21	822,868	155,346
Instandsetzungen und Standardverbesserungen sonstiger Landesbauten	23	64,735	52,585
Summe Landesbauten	61	1.429,950	305,817
Insgesamt	381	3.654,830	1.134,296

Haustechnik (B/1-D)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1987 (Mio. S)
Bundesbauten	238	659,271	79,744
Landesbauten	139	817,234	160,726
Gemeindebauten	69	1.110,406	156,537
Öffentliche Beleuchtung	11	9,514	2,610
Museen und Ausstellungen	17	10,740	4,425
Insgesamt	474	2.598,651	404,042

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)

Schwerpunkte und Aufgaben 1988

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege der Kulturlandschaft.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen, die eine ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Eigenleistung erbringen. Ein Großteil der Baukosten wird durch Bundes- und Landesmittel abgedeckt, daneben unterstützen auch die Gemeinden diese Baumaßnahmen.

Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkastrierung und Verbücherung der Wegenanlagen;
- Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen und von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturlflächen;
- Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturlflächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;
- Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.

Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes wurden neben der Zentrale in Wien und dem Bauhof in Absdorf 8 Bauabteilungen eingerichtet. Diese Organisation ermöglicht es, direkt und bürger-nah auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen und bei Unwetter- und Katastrophenschäden rasch und unbürokratisch zu helfen.

In einer am 2. August 1988 gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung verpflichteten sich Bund und Land Niederösterreich, ein mittel- bzw. langfristiges Realisierungskonzept für die ländliche Verkehrerschließung zu erstellen, um die vorliegenden Anträge für erforderliche Erschließungsmaßnahmen in einem für die Betroffenen vertretbaren Zeitraum zu erledigen. Als Grundlage

dazu wurde begonnen, alle Anträge einer „Dringlichkeitsbewertung“ zu unterziehen.

Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Es wurden Almgebäude adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrerschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von 2.470.000 Schilling bearbeitet und mit 500.000 Schilling Landesmitteln gefördert.

Behebung von Katastrophenschäden

Durch die Abt. B/6 werden Schätzgutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie an landwirtschaftlichen Kulturlflächen (Rutschungen) erstellt. 1988 konnten in Zusammenarbeit mit den Abt. II/1 und VI/12 207 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von 91,8 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

Probleme 1988

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es beinahe unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten. Steigende Baukosten führen zu immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

Ziele 1989

Die Zielvorstellung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrerschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.

Besonders vordringlich sind:

- Abschluß der Erhebung der noch erforderlichen Ausbaumaßnahmen und der Dringlichkeitsbewertung;
- beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung;
- Ausbau eines Erhaltungsnetzes für das ländliche Straßen- und Wegenetz, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten.

Statistik 1988

1988 lagen 2.038 Anträge für 1.714 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrerschließung) vor, womit 4.947 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrerschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 1.412 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 3.126 Kilometern. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegprojekte mit über 950 Kilometern auf die Realisierung. Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1988 4.996 Kilometer Güterwege und 7.081 Kilometer Gemeinsame Anlagen. Für eine Wegstrecke von 4.864 Kilometern und für 347 Brücken wurden bisher mit dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1988 wurden an 1.341 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 63,7 Mio. Schilling, davon rund 20 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.

Ausbauleistung und Finanzierung 1988	in Arbeit gestandene Vorhaben	fertiggestellte Wegstrecke km	angeschlossene Höfe	Brücken	Gräben km	Jahresbaukosten Mio. S	Förderung	
							Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrerschließung								
B/6	806	241	385	13	—	272,4	66,5	87,1
NÖLWK	41	16	32	—	—	14,5	—	9,3
Gemeinsame Anlagen								
B/6	215	111	—	2	10	54,1	4,2	18,8
Insgesamt	1.062	368	417	15	10	341,0	70,7	115,2

Schwerpunkte 1988

Die finanzielle Entwicklung, besonders die starken Kürzungen bei der Bundesstraßenverwaltung seit Aufhebung der Zweckbindung des für Bau und Erhaltung von Bundesstraßen vorgesehenen Anteiles der Mineralölsteuer, erschwert die Erfüllung der an die Straßenverwaltung herangetragenen Ausbauwünsche. Diese Umstände machen die Suche und Anwendung sparsamer Baumethoden notwendig, die jedoch nicht denselben Erfolg bringen können. Die Wiederverwendung von im Zuge von Straßenbauvorhaben gewonnenem Aufbruchmaterial ist ein Gebot der Stunde, auch aus der Sicht der Schonung von Ressourcen und Vermeidung der Belastung von Deponien durch dieses Material.

Die bessere Einpassung der Straße in die Landschaft durch Pflanzungsmaßnahmen, die Umgestaltung des Straßenraumes in Ortsgebieten, die Abstimmung des Aussehens sowohl der Brücken als auch der betrieblichen Hochbauten auf Umgebung und Ortsbild sind weitere wichtige Themen im Arbeitsbereich der NÖ Straßenverwaltung.

Auf diesen Gebieten neue Wege zu beschreiten, gehört mit zu den Zielen der NÖ Straßenverwaltung.

Bundesstraßen A – Autobahnen (Abt. B/2-A)

Auf der A 1 Westautobahn wurde die Anschlußstelle „Böheimkirchen“ am 29. Juni 1988 dem Verkehr übergeben. Zum Schutz der angrenzenden Bewohner wurden Lärmschutzwände aus Holz auf eine Länge von rund 500 m versetzt, deren Integrierung in die Landschaft durch straßen- und anrainerseitige Bepflanzungsmaßnahmen erfolgte. Mit den Arbeiten für den Vollausbau der Anschlußstelle „Altlenzbach“ und „Amstetten-Ost“ wurde nach dem Feriende begonnen, wobei im Jahr 1988 jeweils noch ein Teil unter Verkehr gegangen ist. Diese beiden neuen Vollanschlußstellen werden im Frühjahr 1989 den Verkehrsteilnehmern zur Gänze zur Verfügung stehen. Die Umbaumaßnahmen an der Anschlußstelle „Melk“ konnten vor dem Einbruch der kalten Jahreszeit so weit vorangetrieben werden, daß die direkte Anbindung der Schallaburg an die A 1 ermöglicht wurde und somit dem bisher vom Durchzugsverkehr betroffenen Siedlungsgebiet eine Verkehrsentslastung einbrachte. Im Sommer konnten nach der Neufestlegung des Standortes für die Anschlußstelle „Pöchlarn“ (Kilometer 90,5) die Grundeinlösungsverhandlungen samt den Objektseinlösungen abgeschlossen werden, so daß

noch im Oktober die ersten Bautätigkeiten angelaufen sind. Für diese Anschlußstelle werden die Arbeiten im Herbst 1989 vollständig abgeschlossen sein.

Auch im Jahr 1988 wurde die Generalerneuerung der A 1 zur Sicherung der vorhandenen Bausubstanz in einem Abschnitt, der schon 30 Jahre unter Verkehr liegt, in Angriff genommen. Durch eine rund 2 Monate verspätete Vergabe des Auftrages durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten konnten die Deckenarbeiten nur im halben Baubereich (6,4 km) in Angriff genommen werden.

Nach dem Winter werden die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt fortgesetzt. Auf- und Abfahrtsrampen entlang der RFB Wien der Anschlußstelle „St. Valentin“ wurden mit einem bituminösen Deckenbelag neu verstärkt.

Auf der A 2 Südautobahn konnten alle Vorbereitungen für den Beginn der Erd-, Unter- und Oberbauarbeiten für die Anschlußstelle „Mödling“ derart vorangetrieben werden, daß die ersten Baumaßnahmen hierfür im Herbst gesetzt wurden. Weiters wurden im Bereich des Abschnittes „Thomasberg-Aspang“ ergänzende wasserbauliche Maßnahmen mit Kosten von rund 12 Mio. Schilling sowie bei Kilometer 72,3 der A 2 Hangsanierungsmaßnahmen mit rund 40 Mio. Schilling in Angriff genommen, wobei in beiden Fällen die Kosten von der ASAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-AG) getragen, jedoch die Bauaufsicht und Abrechnung von Mitarbeitern der hiesigen Abteilung durchgeführt werden. Auf Grund der nach den beiden letzten Wintern aufgetretenen Schäden am Dünnschichtbelag 1982 der RFB Graz wurde der Abschnitt Landesgrenze Wien/Niederösterreich bis Kilometer 10,3 mit einer neuen Beschichtung, diesmal über alle drei Fahrstreifen, überbaut. Der Verwendungsbereich bei der Anschlußstelle „Wiener Neustadt“ (Kilometer 42,0) wurde verbessert. Im Abschnitt „Knoten Seebenstein“ bis zur Anschlußstelle „Grimmenstein“ wurde auf der RFB Graz der provisorische Fahrbahnbelag mit einem 8 cm dicken bituminösen Deckenbau verstärkt.

Auf der A 3 Südostautobahn wurde mit den Straßenbauarbeiten im Baulos „Ebreichsdorf“ (südlicher Abschnitt, Kilometer 17,2 bis 21,5) begonnen.

Die Planungs- und Errichtungsarbeiten der Reststrecken der A 4 Ostautobahn, Anschlußstelle „Fischamend“ bis zur Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland wurden mit BGBl. 191/505 vom 9. September 1988 der ASAG übertragen. Die Arbeiten wurden jedoch von der NÖ Bundesstraßenverwaltung A ausgeschrieben, und es wird von dieser die Bauüberwachung im Auftrag der

ASAG erfolgen. Mit den Straßen- und fehlenden Brückenbauarbeiten vom derzeitigen Ausbauende bis zur Anschlußstelle „Bruck/Leitha“ einschließlich der Verbindungsspanne zur B 10 wurde noch im Spätherbst begonnen. Grundvoraussetzung für den Beginn dieser Arbeiten war die Verkehrsfreigabe der LH 166, von der B 9 beginnend, auf einer Länge von 2,5 km, am 12. 9. 1988.

Auf der A 21 Wiener Außenring-Autobahn wurde die Herstellung des definitiven bituminösen Fahrbahnbelages im letzten Abschnitt zwischen der Anschlußstelle „Gießhübl“ und „Brunn am Gebirge“ ausgeführt. Im Bereich Klausen-Leopoldsdorf-Hochstraß auf der RFB St. Pölten wurden die Spurrinnen des ersten Fahrstreifens beseitigt.

Auf der A 22 Donauuferautobahn, RFB Stockerau von Kilometer 32,7 bis Kilometer 35,8 wurde der provisorische bituminöse Aufbau saniert und der endgültige Belag aufgebracht.

Die 7 Autobahnmeistereien sowie die Straßenmeisterei Stockerau für die A 22 und die Straßenmeisterei Schwechat für die A 4 gewährleisten durch den Winterdienst, Pflegemaßnahmen und bauliche Instandhaltungsarbeiten die höchstmögliche Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer.

Bundesstraßen S und B (Abt. B/2-B)

Die Verwaltung und Erhaltung erfolgt durch die Abt. B/2-B und die 8 Straßenbauabteilungen mit den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien. Im Zuge der im Jahr 1988 durchgeführten Zentralisierung der NÖ Straßenverwaltung wurde die komplette Bauabwicklung und Bauaufsicht für sämtliche Bauvorhaben an die 8 Bauabteilungen delegiert.

1988 wurde der Ausbau des Straßennetzes mit folgenden wichtigen Bauvorhaben fortgesetzt:

• Fertiggestellt wurden 1988:

- B 1 Westbahnunterführung St. Pölten
- B 1 St. Pölten – Schulring
- B 36 Böhmhöf – Zwettl II
- B 49 Waltersdorf – Ringelsdorf
- B 303 Umfahrung Hollabrunn

• 1988 soweit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung auf eine neue Trasse erfolgen konnte, wurden:

- B 6 Unterstinkenbrunn – Hanfthal
- B 19 Judenau – Tulln
- B 60 Ebenfurth – Pottendorf

• Neu begonnen wurden die Bauabschnitte:

- B 3 Korneuburg Nord
- B 6 Ernstbrunn – Nodendorf
- B 14 Umgestaltung des Niedermarktes in Klosterneuburg

- B 20 Bergbauer – Annaberg
 B 34 Rosenberg–Horn
 B 37 Gneixendorf–Lengenfeld
 B 37 Lengenfeld–Gföhl I
 B 37 Lengenfeld–Gföhl II
 B 38 Ortsdurchfahrt Langschlag
 B 40 Pürstendorf–Ladendorf I
 B 45 Ortsdurchfahrt Hadres
 B 45 Ortsdurchfahrt Peigarten
 B 210 Ortsdurchfahrt Oberwaltersdorf
 B 303 Kriechspuren Langer Berg
 • **Weitergeführt** wurden die Arbeiten an folgenden Baulosen:
 B 6 Unterstinkenbrunn–Hanfthal
 B 9 Petronell–Bad Deutsch Altenburg
 B 19 Judenau–Tulln
 B 20 Josefsberg–Friedenstein
 B 21 Wöllersdorf–Waldegger Hals
 B 25 Kienberg–Gaming
 B 25 Lunz–Stiegengraben
 B 33 Schönbühel–Aggsbach
 B 34 Rosenberg Teil 2
 B160 Ebenfurth–Pottendorf
 B 218 Umfahrung Langenlois

Die Grundeinlösungen für den Weiterbau der B 37 konnten abgeschlossen und die Straßenbauarbeiten für den Abschnitt Krems Nord–Gneixendorf II bereits ausgeschrieben werden.

Umgestaltungen des Straßenraumes wurden auf der B 3 zwischen Langenzersdorf und Korneuburg sowie in Klosterneuburg am Niedermarkt in Angriff genommen. In beiden Fällen wurden entbehrlich gewordene Fahrflächen zum Teil abgetragen und begrünt.

An *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* konnte auf der B 27 Mühldorf–Schmidsdorf ein begrünter Lärmschutzwall fertiggestellt werden.

Für *passive Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzfenster) wurden 1988 rund 14 Mio. Schilling ausbezahlt. Auf Grund der reduzierten Budgetmittel ist es jedoch nicht möglich, sämtliche Förderungsansuchen zu erfüllen. Es mußten rund 1.000 Antragssteller auf eine Warteliste gesetzt werden.

Neben den reinen Bau- und Erhaltungsarbeiten wird auch ein immer größeres Augenmerk auf das Umfeld der Straße und der Nebenanlagen gelegt. So werden Grünverbauungen nicht nur bei Neubaulosen, sondern auch auf bestehenden Straßenzügen durchgeführt. Gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung wurden auch Radwegenetze im Wein- und Waldviertel beschildert und Aussichtsplätze ausgebaut.

Trotz der laufend geringer werdenden Budgetmittel bleibt als Zielvorgabe die Erhaltung des Bestandes der Bundesstraßen S und B und die Verbesserung des Ausbau- und Deckenzustandes sowie der Ausbau weiterer für die Verkehrsabwicklung bedeutender Straßenabschnitte.

Landeshaupt- und Landesstraßen (Abt. B/2-C)

Durch den dezentralen Aufbau der NÖ Landesstraßenverwaltung können die im Zusammenhang mit dem Bau und der Erhaltung des Landesstraßennetzes auftretenden Aufgaben bestens erfüllt werden.

Dieser Aufbau mit der Abt. B/2-C als Zentrale und den 8 NÖ Straßenbauabteilungen sowie den zugeordneten 59 Straßenmeistereien garantiert sowohl eine praxisgerechte Erfüllung aller technischen Aufgaben als auch eine bürger-nahe Bewältigung der „vor Ort“ auftretenden Probleme.

Bei der Vergabe von Arbeiten wird besonders auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe Rücksicht genommen, und zwar dadurch, daß, zum Unterschied von der Vorgangsweise bei der Bundesstraßenverwaltung, die Aufträge nicht an einen Generalunternehmer, sondern direkt an die jeweiligen Betriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes gemäß der ÖNORM A 2050 vergeben werden. Diese Handhabung sichert vor allem in „Problemregionen“ zahlreichen Kleinbetrieben, und damit vielen Arbeitnehmern, die wirtschaftliche Existenz.

Das heurige Arbeitsprogramm bestand im wesentlichen aus dem *„Mittelfristigen Bauprogramm für Landesstraßen 1988“*. Durch eine besonders zeitige Genehmigung der Programme war es heuer möglich, die Arbeiten in den insgesamt 541 Baulosen zur richtigen Jahreszeit und bei günstigen Witterungsverhältnissen durchzuführen.

Die *Staubfreimachung* von weiteren 30 Kilometern verringerte das Schotterstraßennetz auf rund 200 Kilometer. Weitere notwendige Staubfreimachungen beschränken sich im wesentlichen auf das Most- und Waldviertel. Nachdem 1988 etwas höhere Budgetmittel als 1987 zur Verfügung standen, konnten etwas größere Leistungen erbracht werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 1988 über 300 Kilometer an billigen Oberflächenherstellungen ausgeführt, um den Verfall des Straßennetzes hintanzuhalten. Da für die notwendige Verstärkung die finanziellen Mittel fehlen, werden aus Sparsamkeitsgründen die wesentlich billigeren, aber keinesfalls gleichwertigen Oberflächenherstellungen schon seit vielen Jahren ausgeführt. Laut Ausbauzustand vom 1. Jänner 1988 gibt es 377 Kilometer bereits staubfreier Straßen mit einem Alter von mehr als 40 Jahren, die längst am Ende ihrer technischen Lebenserwartung liegen.

Von den 1988 rund 115 Kilometern in Bau befindlichen Ortsdurchfahrten sind folgende hervorzuheben:

- LH 69 OD Schweigggers
 LH 71 OD Zwettl

- LH 95 OD Ferschnitz
 LH 119 OD Laaben
 L 2003 OD Zwölfaxing
 L 7039 OD Droß

Die Gestaltung des Straßenraumes erfolgt hiebei nach den neuesten Erkenntnissen der Verkehrssicherheit und Ästhetik, wie sie im Handbuch für „Gestaltung von Straße und Ortsraum“ dargestellt sind. Dieses Buch wurde als Handbuch für alle Orts- und Verkehrsplaner herausgegeben und hat durchwegs positive, zum Teil sogar überschwengliche Zustimmung erhalten. An wichtigen Baulosen, überwiegend Instandsetzungsarbeiten, wurden 1988 ausgeführt:

- LH 43 Hollabrunn–Oberfellabrunn
 LH 47 Kleinwiesendorf
 LH 119 Ortsdurchfahrt Laaben
 LH 129 Tausendblum–Schönfeld
 LH 161 Himberg–Gramatneusiedl
 LH 132 Fahrafeld–Maierhöfen
 L 5036 Dr.-Schärf-Straße – St. Pölten
 LH 5181 Völtendorf–Süd
 LH 169 Ramingtal–Stelzermühle II
 L 5247 Umfahrung Oberndorf

Aus Anlaß der Errichtung der *„Neuen Bahn“* sind im Zuge jener Abschnitte der Süd- und Westbahn, die auf den alten Trassen verbleiben, insgesamt 31 Niveaufreimachungen von Eisenbahnkreuzungen erforderlich, für die von der NÖ Landesstraßenverwaltung die straßenbaulichen Kosten zu tragen sind. Fertiggestellt wurden bereits die Eisenbahnkreuzung mit der L 6025 in St. Georgen (Hart) und die Eisenbahnkreuzung mit der LH 104 in Pöchlarn (Eisenstraße). In Arbeit sind die Eisenbahnkreuzungen mit der LH 104 in Pöchlarn (Wiener Straße), mit der L 5325 in Pöchlarn, mit der L 6286 in Amstetten–Forstheide, mit der L 6039 und der L 6050 in St. Georgen sowie mit der LH 157 in Pottendorf.

1988 wurde von der NÖ Landesstraßenverwaltung die Verwirklichung eines *NÖ Radwandernetzes* begonnen, das im Einvernehmen mit dem NÖ Fremdenverkehr und der Raumplanung erstellt wird. Bereits verwirklicht und gekennzeichnet wurden der „Weinviertelweg“ mit den Querverbindungen zum „Leiserbergweg“ und „Heldenbergweg“ (Gesamtlänge rund 385 Kilometer). Noch in Arbeit sind der „Waldviertelweg“, der „Thayatalweg“, der „Kuenringerweg“ und der „Ötscherlandweg“.

1988 wurden insgesamt 22 Aussichtspunkte und Rastplätze gestaltet.

Auf dem Gebiet des *Lärmschutzes* wurden 1988 rund 740 Ansuchen um Förderung von passiven Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. Insgesamt wurden finanzielle Aufwendungen in der Höhe von rund 16,2 Mio. Schilling für Lärmschutzmaßnahmen getätigt.

Im Rahmen von Baumaßnahmen, aber auch wegen Überalterung mußten 1988 rund 2.530 Straßenbäume gefällt werden. Demgegenüber hat die NÖ Lan-

desstraßenverwaltung 18.144 Bäume neu gepflanzt und damit wieder einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes geleistet.

Infolge der finanziellen Rahmenbedingungen müssen die *Zielvorgaben* wie in den vergangenen Jahren auf den gesetzlichen Auftrag der „Erhaltung eines verkehrssicheren Straßenzustandes“ beschränkt bleiben. Um- und Ausbaumaßnahmen können auch in Zukunft nur dort vorgenommen werden, wo ein desolater Zustand der Straße oder gegebene Anlageverhältnisse diese Maßnahme dringend erforderlich machen.

Die *Schwerpunkte* der Arbeit der Landesstraßenverwaltung für die nächste Zeit werden bei einer vermehrten Gestaltung von Ortsdurchfahrten und bei einer Ausweitung des Radwegenetzes liegen, wobei hier vordringlich die Schließung der Lücken am rechten Donauufer im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, der Abt. B/6 und der Regionalförderung vorbereitet wird.

Brückenbau (Abt. B/2-D)

Der Tätigkeitsbereich umfaßt Planung, Bau, Verwaltung und Erhaltung der Brücken im Zuge der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landesstraßen.

Im Bereich der *Koordinierung – Erhaltung und Neubau* wurde die EDV-mäßige Datenerfassung der insgesamt 4.869 Brücken abgeschlossen. Damit ist eine EDV-mäßige Auswertung möglich und wurde auch bereits zur Auffindung einer bestimmten Lagertypen, der CR_v-Rollen, verwendet. Die stichprobenweise durchgeführte abteilungsinterne Kontrolle von Bauverträgen wurde fortgesetzt. Im November 1988 wurde eine technische Schulung der A-, B- und C-Techniker „Schutz- und Langzeitverhalten“ im Hinblick auf eine Minimierung der Erhaltungskosten durchgeführt. Die Untersuchungen über die weitere Vorgangsweise bei der bestehenden Tullner Donaubrücke wurden abgeschlossen. Wegen ungünstiger Materialeigenschaften ist bis längstens 1993 entweder eine Herabsetzung der Belastbarkeit oder eine komplette Tragwerksauswechslung erforderlich. Diese Tragwerksauswechslung bei Aufrechterhaltung des Verkehrs wäre sehr teuer, wie eingehende Studien ergeben haben.

Da der Neubau einer zweiten Tullner Donaubrücke samt Straßenanschlüssen nicht viel teurer ist, ergibt sich als beste Lösung: Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke und nach Baufertigstellung die Herabsetzung der Belastbarkeit bei der bestehenden Tullner Donaubrücke auf 16 Tonnen.

Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die *Brückenplanung* weiter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt.

Neubau Autobahnbrücken

- A 2 (Südautobahn): Anschlußstelle Mödling, von 5 Brücken wurden 2 fertiggestellt, 2 befinden sich in Bau.
- A 3 (Südostautobahn): Abschnitt „Pottendorf-Ebreichsdorf“, von 5 Brücken befindet sich 1 in Bau.
- A 4 (Ostautobahn): Abschnitt „Fischamend-Bruck/Leitha“, von insgesamt 10 Brücken sind 2 fertiggestellt, 6 befinden sich in Bau.

Bundesstraßenbrücken

Von den in Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Brücken werden bedeutendere angeführt:

- B 1 Pielachbrücke Prinzersdorf, fertiggestellt;
- B 1 Brücke über die Kleine Tulln in Sieghartskirchen, fertiggestellt;
- B 9 „Petronell-Deutsch Altenburg“, 6 Brücken fertiggestellt;
- B 21 „Wöllersdorf-Waldegger Hals“, die letzte Brücke befindet sich in Bau;
- B 27 „Höllental“, Hochstegbrücke über die Schwarza und Lawinengalerie in Bau;
- B 37 und B 218: Neutrassierung Krems-Gföhl: 9 Brücken sind fertiggestellt, 7 in Bau, darunter der Talübergang Lengenfeld, 125 m lichte Weite, und 4 in Ausschreibung.

Landesstraßenbrücken

Das mittelfristige Bauprogramm von Landesstraßenbrücken wurde mit dem Neubau von 31 teils lastbeschränkten Brücken erfüllt. Davon werden bedeutende Maßnahmen angeführt:

- L 8121 Thayabrücke Thaya und Inundationsbrücke Thaya, fertiggestellt;
 - L 5036 Traisenbrücke St. Pölten, Rohbau fertiggestellt;
 - L 7040 Kremsbrücke Senftenberg, fertiggestellt;
 - L 8088 Kampbrücke Krumau, in Bau.
- Auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Land Niederösterreich und der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal werden Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der in Niederösterreich liegenden Kanalbrücken ebenfalls durch die Abt. B/2-D durchgeführt. Insgesamt sind 28 Neubauten und 7 Umbauten von bestehenden Brücken erforderlich. Von den Neubauten sind 7 fertiggestellt und 4 Brücken in Bau. Bei der Ostautobahn A 4 wurde mit Verordnung vom 9. September 1988 die ASAG mit der weiteren Errichtung beauftragt. Die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der Brücken erfolgt weiterhin durch die Abt. B/2-D.

Brückenerhaltung

Im Rahmen der Brückenerhaltung wurden wieder erhebliche Leistungen erbracht. Das technische Fachpersonal der Abteilung und der Brückenmeisterei hat 492 Brücken, und Fachfirmen und Zivilingenieure haben 10 Brücken geprüft, somit wurden insgesamt 502 Brücken von 4.869 (10,3% der Gesamtzahl) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit überprüft.

Bei folgenden Brücken wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten bzw. Verbreiterungen durchgeführt bzw. begonnen:

- auf Autobahnbrücken insgesamt 26 Instandsetzungen und Verbreiterungen:
 - A 1.Ü08 Tragwerkshebung der Weinheberbrücke;
 - A 1.063 Traisenbrücke Spratzern, Verbreiterung des Verbundtragwerkes;
 - A 1.067 Brücke über B 20 und ÖBB bei Spratzern, Verbreiterung des Verbundtragwerkes;
 - A 1.069 Brücke über die Mariazeller Bahn bei Schwadorf, Verbreiterung;
 - A 21.41 Brücke über die Südbahn;
 - A 2.69 Talübergang Wörth, Lärmschutz bei den Widerlagern;
- auf Bundesstraßen- und Schnellstraßenbrücken:
 - S 33.30 Donaubrücke Krems;
 - B 19.09 Donaubrücke Tulln, Gehsteigplatten;
 - B 49.01 Donaubrücke Hainburg, Lageraustausch;
 - B 20.11 Traisenbrücke Markt;
 - B 39.19 Pielachbrücke Weißenburg;
 - B 216.03 Weitenbachbrücke Weitenegg;
 - B 34.20 Kampbrücke Schönberg;
 - B 34.01 Brücke über B 3 bei Kollersdorf;
- auf Landstraßenbrücken:
 - L 6142.01 Große-Erlauf-Brücke Purgstall;
 - L 4020.01 Triestingbrücke Berndorf;
 - L 7226 3 Brücken bei Pöggstall, Natursteinverkleidung, alpenländische Geländergestaltung im Naturschutzgebiet;
 - L 4122 Puchberg am Schneeberg, 2 Brückentragwerke mit alpenländischem Geländer (Natursteinpfeiler und Holzdurchzüge);
 - L 4133 Brückengestaltung mit bearbeiteten Betonpfeilern (Ortsbildpflege).

Brückenplanung

Bei der Brückenplanung und beim Brückenbau ergaben sich wieder Verzögerungen durch nachträgliche Änderungen der Straßenanlageverhältnisse und Regelbreiten durch den Bund im Autobahn- und Bundesstraßenbereich.

Leider ergaben sich auch Schwierigkeiten und ebenfalls Verzögerungen bei der Erarbeitung von *gut gestalteten Brückenentwürfen*, da es bei der Brückenplanung trotz Bemühen um Konsens nicht immer gelingen kann, ungeteilte Zustimmung zu allen Entwürfen zu erlangen.

Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues – Erhaltung bzw. Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken – haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden. Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiterverfolgt.

Die Vorarbeiten für die Sanierung der bestehenden Tullner Donaubrücke und für den Neubau einer zweiten Tullner Donaubrücke (zur Anbindung des Weinviertels an die Landeshauptstadt) sind das wichtigste Vorhaben der nächsten Zeit.

Straßen- und Autobahnhochbauten (Abt. B/2-E)

Die Abteilung B/2-E hat u. a. die Aufgabe, die Hochbauten der NÖ Straßenverwaltung, die auf etwa 120 Dienststellen im gesamten Bundesland verteilt sind, zu betreuen. Es handelt sich dabei um die Amtsgebäude der 8 niederösterreichischen Straßenbauabteilungen und der Dienststellen der Autobahnverwaltung sowie um die der Straßen- und Brückenmeistereien. Zu diesen Dienststellen gehören noch die Betriebswerkstätten, Streugutlagerhallen usw.

Von den größeren Baumaßnahmen werden die wichtigsten angeführt, und zwar die Betriebswerkstätte Wiener Neustadt, das Amtsgebäude in Tulln sowie die Straßenmeistereien Pottenstein und Kirchberg-Pielach, weiters 5 Lagerhallen in Kirchberg/Pielach, Haag, Hollabrunn, Raabs und Litschau (alle Land) und die Betriebswerkstätten Weitra und Amstetten, die Straßenmeistereien Lilienfeld in Lehenrotte, ein Stützpunkt am Riederberg sowie Lagerhallen in Scheibbs, Horn und Geras (alle Bund). Weiters wurden 3 Umbauten und 65 kleinere Erhaltungsarbeiten durchgeführt, wie Sanierungen von Dächern und Dienstwohnungen, Fassadengestaltungen, Einbau von Tankstellen, Verbesserung der Wärmedämmung usw.

In der neuen Straßenmeisterei in Pottenstein wurde eine Holzhackschnitzelheizung in Betrieb genommen. Zusammen mit den 4 bereits bestehenden Anlagen

ist die Straßenverwaltung damit in der Lage, mehr als 10% des Heizenergiebedarfes ihrer Anlagen durch Biobrennstoffe abzudecken, wobei 75% der benötigten Hackschnitzelmenge aus eigenen Beständen aufgebracht werden konnten. In der Straßenmeisterei Krems wurde eine neue Anlage für die Altölverbrennung in Betrieb genommen (die erste in Österreich). Diese Anlage entspricht den Bestimmungen des Altölgesetzes und verfügt neben einem Ölfilter und einem Spezialkessel über eine wirksame Rauchgasreinigung mittels eines Gewebefilters. Die Anlage ermöglicht es, ca. 30.000 Liter Altöl im Jahr zu verfeuern. Die erzeugte Wärme dient zur Gebäudeheizung. Die Bemühungen, alte Heizanlagen zu erneuern, werden verstärkt fortgesetzt.

Verkehrssicherungseinrichtungen

1988 wurden 19 Signal- und Beleuchtungsanlagen errichtet, so daß es jetzt insgesamt 371 gibt. 11 Beleuchtungsanlagen wurden gebaut und in die Erhaltung der zuständigen Gemeinden übertragen.

An weiteren rund 150 bestehenden Verkehrssicherungseinrichtungen wurden größere Reparaturen vorgenommen. Bei 38 davon wurde das in der StVO 1960 bis 1988 vorgeschriebene Grünblinken für Fußgängersignale eingebaut.

Um den in jüngster Zeit zunehmenden Verkehrsunfällen zu begegnen, ist die Errichtung von weiteren Ampelanlagen an gefährlichen Kreuzungen und entsprechende Beleuchtungsanlagen in den Ortsdurchfahrten notwendig.

Auch die Errichtung stationärer Radaranlagen, wofür die Abteilung lediglich Fundamente und Stromanschlüsse herstellt, wird weiterhin erforderlich sein.

Funk

Das Funknetz besteht zur Zeit aus 18 Relaisstationen und etwa 1.200 Funkgeräten, die zum Teil in ortsfesten Stationen in den einzelnen Dienststellen und

als mobile Geräte in den Fahrzeugen eingesetzt sind. Mit der Inbetriebnahme der Relaisstation Laaerberg für die Straßenmeisterei Schwechat und Bruck/Leitha hat der Ausbau des Funknetzes vorläufig seinen Abschluß gefunden. Es wird allerdings in der nächsten Zeit erforderlich sein, die Richtfunkstrecke Hermannskogel-Bankgasse und die zentrale Abfrageeinrichtung zu erneuern, da diese Frequenzen nicht mehr verwendet werden dürfen.

Der bereits in der Winterperiode 1987/88 durchgeführte Versuch, anstelle besetzter Nachrichtenzentralen je ein Stremotfahrzeug pro Straßenmeisterei mit einem Autotelefon auszurüsten, wird auch im kommenden Winter fortgesetzt und von 6 auf 8 Straßenmeistereien erweitert.

Maschinen und Geräte

Die gegenwärtige Entwicklung in der Straßenverwaltung vom Neubau zur Erhaltung erfordert eine Umstrukturierung und Einschränkung des Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks. Entsprechende Maßnahmen streben gleiche Leistungen mit weniger Fahrzeugen und Maschinen an. Dabei wird auf Anpassung an neue technische Entwicklungen geachtet. So wurden z. B. 2 Gräder durch eine Bankettfräse und einen zweiten Straßenerhaltungszug und 6 alte Straßenzwalzen durch 3 moderne ersetzt. Weitere derartige Maßnahmen unter Berücksichtigung der Personalsituation sind geplant.

In den Straßenmeistereien Blindenmarkt und Eggenburg wird versuchsweise, als Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung, eine Diesel-Wasser-Emulsion als Treibstoff bei Dieselmotoren eingesetzt. Damit sollen Stickoxyde und Ruß in den Abgasen dieser Motoren vermindert werden. Die ersten Ergebnisse zeigen eine Reduktion des Rußausstoßes bis zu 50%. Der Versuch läuft bis Juli 1989.



Am 10. Oktober 1988 fand die Grundsteinlegung für den Neubau der Brückenbau- und Brückenmeisterei in Zwettl statt. Daß reine Zweckbauten auch ästhetischen Anforderungen gerecht werden können, zeigen die Entwürfe und das Modell des planenden Architekten.

Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes für 1987/88 betragen 254,4 Mio. Schilling. 302 Kilometer Autobahnen, 12.884 Kilometer Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 190.000 Tonnen Splitt und 18.000 Tonnen Salz gestreut. 1.130 Kilometer Landesstraßen waren wintergesperrt. Vom 1. Jänner bis Winterende wurden 135,5 Mio Schilling für den Winterdienst aufgewendet. In diesem Zeitraum mußten 136.500 Tonnen Splitt und 14.000 Tonnen Salz gestreut werden. Im Winter 1988/89 wurden fast 93% aller Salzstreustrecken auf Bundes- und Landesstraßen mit Feuchtsalz behandelt.

Liegenschaften

Da die Straßenmeistereien unseres Bundeslandes bereits zu einem Großteil die nach der Neuordnung der NÖ Straßenverwaltung erforderliche Größe von 15.000 m² bis 20.000 m² aufweisen, verlagert sich der Schwerpunkt vom Liegenschaftserwerb eher auf das Evidenthalten der bestehenden Liegenschaften und den Abverkauf der für die NÖ Straßenverwaltung entbehrlich gewordenen Grundstücke und Objekte.

Die im Vorjahr in Betrieb genommene EDV-Anlage hat diese Evidenthaltung wesentlich vereinfacht.

Im Zuge der Realisierung des Dezentralisierungskonzeptes wurde für die Erweiterung der NÖ Straßenbauabteilung 7 in Krems die über der Dienststelle liegende Eigentumswohnung zu einem Kaufpreis von 1,5 Millionen Schilling erworben.

Für die Erweiterung der Straßenmeisterei Hollabrunn wurde eine 452 m² große Liegenschaft zu einem Kaufpreis von 167.240 Schilling angekauft.

Straßenplanung (Abt. B/2-F)

Autobahnen

- A 1 Westautobahn: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im Jahr 1988 die Bauentwürfe und Vorlageberichte für die Vollanschlußstellen Altlangbach und Amstetten-Ost sowie den Umbau der Anschlußstelle Melk genehmigt. Bei allen 3 genannten Abschnitten wurde bereits mit dem Bau begonnen. Für die Anschlußstelle Pöchlarn waren 1988 nach intensiven Kontakten und Gesprächen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten weitere Planungen erforderlich. Nach einer Detailprojektierungszeit von rund 2 Monaten konnte bereits mit dem Bau der Anschlußstelle Pöchlarn begonnen werden. Diese wird aus Kostengründen im Bereich eines bestehenden Autobahnbrückenobjektes errichtet.

- A 3 Südostautobahn: Über die Weiterführung der A 3 Südostautobahn Richtung A 2 Südautobahn wurde eine Studie fertiggestellt. Sie wurde bereits vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigt.

- A 4 Ostautobahn: Der Detailentwurf im Abschnitt zwischen der Anschlußstelle Bruck/Leitha und der Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland konnte im Konzept fertiggestellt und eine Zustimmung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erlangt werden. Somit war es möglich, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag auf Verordnung gemäß § 4 BStG und Durchführung des Anhörungsverfahrens von der Anschlußstelle Bruck/Leitha bis zur Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland zu stellen. Die Fertigstellung des Bauentwurfes erfolgte zum Jahresende 1988. Es wurde auch mit den entsprechenden Projektunterlagen um wasserrechtliche Bewilligung der Leithaqueerung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angesucht. Zum vorgehenden Abschnitt von Fischamend bis zur Anschlußstelle Bruck/Leitha, für den die Bauarbeiten bereits vergeben wurden, waren für die Ausschreibung kurzfristig neuerliche Projektierungsarbeiten durchzuführen.

Bundesstraßen

Bei den Bundesstraßen sollen von den insgesamt 62 bearbeiteten Detailprojekten nur einige wenige angeführt werden.

- B 3c Umfahrung Donaubrücke Tulln: Für die im Zusammenhang mit dem schlechten Zustand der Donaubrücke Tulln erforderlichen Planungen des Neubaus einer Donaubrücke im Zuge der B 3c Donau-Bundesstraße wurden die Detailplanungen in Angriff genommen. Nach Durchführung der entsprechenden Vermessungsarbeiten konnten der Bevölkerung bereits die ersten Entwürfe vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, nach diesbezüglichen Absprachen 1989 antragstellend an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten heranzutreten.

- B 208 Eibesbrunner Straße: Für diese Verbindung von der A 22, Donauuferautobahn, zur B 7, Brünner Straße, wurden die Detailvermessungsarbeiten im Jahr 1988 durchgeführt und die Detailplanung für Bauentwürfe im Abschnitt von der Anschlußstelle Korneuburg-West der A 22 bis zur B 6 vergeben. Folgende Ortsdurchfahrten sind in Bau: Hadres und Peigarten auf der B 45, Hainburg im Zuge der B 9, auf der B 14 ein Umbau des Niedermarktes gemeinsam mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Trasdorf im Zuge der B 43, Ragendorf im Zuge der B 220, Altenmarkt im Zuge der B 36, Rossatz im Zuge der B 33 sowie die Durchfahrten Haid, Sitzmanns, Schall und Wurmbrand im Zuge

der B 119. Bei all diesen Projekten wurde auf die Ortsbildgestaltung besonderer Wert gelegt. Als Beispiel für eine umweltfreundliche Ordnung des Straßenraumes darf die B 44 genannt werden, wo entlang des Wienerwaldsees ein Radweg neben der Bundesstraße bereits in Bau ist.

- B 212 Baden, Dammgasse: Für die Verlegung der Bundesstraße B 212 aus dem Stadtgebiet von Baden heraus wurde ein Bauentwurf erstellt, welcher vorsieht, daß parallel zur ÖBB-Südbahnlinie eine Verlängerung der Dammgasse bis zur B 210 Umfahrung Baden errichtet wird. Damit kann eine wesentliche Entlastung des Stadtgebietes von Baden erreicht werden. Das Detailprojekt wurde, nachdem eingehende Informationen an die Bürger und Anrainer ergangen sind, im Oktober 1988 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt.

Landesstraßen

Von den zahlreichen Landesstraßenplanungen im Jahre 1988 sind einige besonders wichtige herauszuheben:

L 1156	Ortsdurchfahrt Weitersfeld
L 2007	Spange Biedermannsdorf
L 3026	Ortsdurchfahrt Ebenthal
LH 110	Ortsdurchfahrt Kasten
LH 120	Abzweigung Sophienalpe
LH 121	Mauerbach
LH 138	Pottenstein

Bei allen Landesstraßenplanungen wird besonders auf die Belange der Umwelt und auf das Landschafts- und Ortsbild Rücksicht genommen.

Generelle Projekte

Von den generellen Projekten, die im Jahre 1988 bearbeitet wurden, seien auszugsweise folgende erwähnt:

B 3c	Donau Straße, Donaubrücke westlich von Tulln;
B 11	Mödlinger Straße, Umfahrung Biedermannsdorf (Ergänzung);
B 121	Weyrer Straße, Umfahrung Amstetten;
B 208	Eibesbrunner Straße, Verbindung zwischen der A 22 und der B 7.

Im Zuge der „Neuen Bahn“ der ÖBB wurden folgende Projekte für Niveaufreimachungen von Eisenbahnkreuzungen ausgearbeitet:

B 1	Wiener Straße, Eisenbahnkreuzung Prinzersdorf;
B 1	Wiener Straße, Eisenbahnkreuzung Ennsdorf;
B 122	Voralpen-Straße, Eisenbahnkreuzung Aschbach.

Lärmschutz

Für den *passiven Lärmschutz* (Beihilfe zum Einbau von Lärmschutzfenstern) wurde mit 1. Juni 1988 die Dezentrali-

sierung wirksam, d. h., sämtliche Agen- den, welche die Abteilung B/2-F bisher durchgeführt hat, wurden an die NÖ Straßenbauabteilungen abgegeben.

Bei den *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzwände, Lärmschutzdämme etc.) lag eine sehr große Anzahl von Anträgen auf Errichtung von Lärmschutzanlagen vor. Auf Grund der Dienst- anweisung Lärmschutz des Bundesmini- steriums für wirtschaftliche Angelegen- heiten mußte großteils – wegen Nicht- überschreitens der Grenzwerte oder Nichtvorliegens des notwendigen Wirt- schaftlichkeitsnachweises – negativ Auskunft gegeben werden. Weiters wer- den auf Wunsch laufend Nachmessun- gen bei errichteten Anlagen durchge- führt.

Lärmtechnische Untersuchungen sind an der A 1 Westautobahn in Aukenthal, Alltenglach, Preßbaum, Pummersdorf (St. Pölten) und Ardagger in Arbeit; an der A 2 Südautobahn in Brunn, Vösen- dorf, Grimmenstein, Bad Vöslau und Traiskirchen.

Maßnahmen zur schadlosen Ableitung von Oberflächenwässern

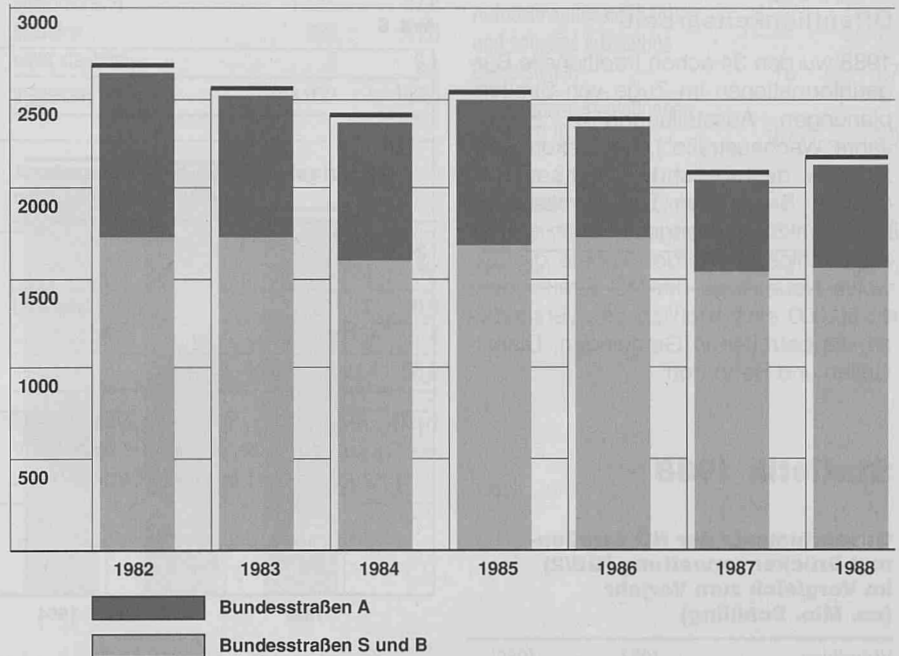
Schon bisher wurde vor allem an Auto- bahnen diesem Problem besondere Aufmerksamkeit geschenkt und nach neuen Lösungen gesucht. Besonders an der A 2 Südautobahn im Bereich Wechsel und der S 6 Simmeringer Schnellstraße waren die Lösungsansätze erfolgreich, wie die bisher durchge- führten Problemanalysen bei angetroffe- nen Wässern zeigen. Das Bundes- ministerium für wirtschaftliche Angele- genheiten hat im August 1988 die vorläufigen Richtlinien für die Begrenzung von Immissionen in Fließgewässer ausgesendet und damit den in Niederöster- reich eingeschlagenen Weg bekräftigt. Zum Beispiel bewährten sich Rückhal- temaßnahmen an der Umfahrung Lan- genlois der B 218 bei den Unwettern im Sommer 1988 sehr. In Zukunft sollen daher die bisherigen Maßnahmen quali- tativ und quantitativ verbessert werden. Von der Abt. B/9, die mit den schon oben erwähnten Wasserprobenuntersuchungen befaßt war, wurde auch fest- gestellt, daß die Retentionsräume nicht nur einen quantitativen Ausgleich schaffen, sondern vor allem auch eine Reduktion der organischen und anorga- nischen Schmutzfracht um mindestens 50% mit sich bringen.

Radwege

Im Jahre 1988 wurde ein Radweg- konzept für das Land Niederösterreich mit Anschlußmöglichkeiten an die an- grenzenden Bundesländer abgeschlos- sen.

Finanzielle Aufwendungen für Bundesstraßen A, S und B

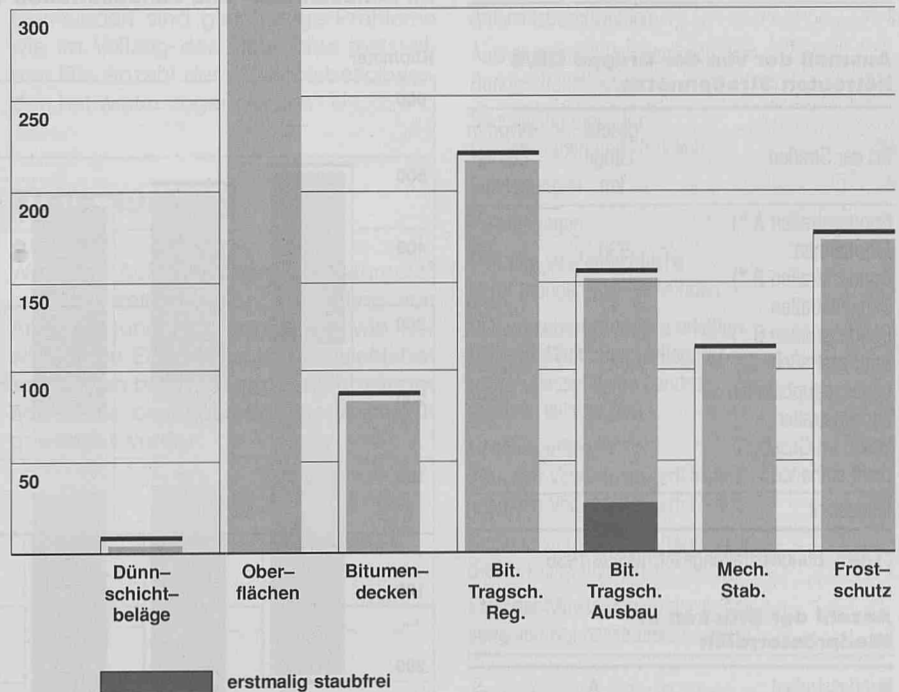
Mio. S



3

Bauleistungen 1988 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich

Kilometer



Verkehrsorganisatorische Untersuchungen

Neben kleineren Maßnahmen wurden Untersuchungen für den Raum Zwettl und eine genaue Abschätzung des Ver- kehrs im Einzugsbereich der zukünfti- gen B 208 in Auftrag gegeben.

Neben kleineren Unfalluntersuchungen wurde eine umfangreiche Unfallanalyse für den Bereich der B 10, Budapest- er Straße, erstellt und eine genaue Analyse der Unfallhäufungspunkte der Jahre 1986 und 1987 in Auftrag gegeben. Im Jahre 1988 wurden 16 Verkehrslicht- signalanlagen-Projekte bearbeitet, wo-

bei 12 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Öffentlichkeitsarbeit

1988 wurden 34 schon traditionelle Bürgerinformationen im Zuge von Straßenplanungen, Ausstellungen (z. B. „30 Jahre Wachaustraße“), Pressekonferenzen usw. gestaltet und betreut sowie 44 größere Broschüren bzw. Presseinformationen zusammengestellt.

Abgeschlossen werden konnte die teilweise Neuauflage der NÖ Straßenkarte 1 : 50.000 einschließlich des Versandes an die betroffenen Gemeinden, Dienststellen und Behörden.

3

Statistik 1988

Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio. Schilling)

Verwaltung	1987	1988
Bundesstraßen A (Autobahnen)	562.096,-	638.000,-
Bundesstraßen B und S	1.535.634,-	1.562.254,-
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.499.027,-	2.409.315,-
Insgesamt	4.596.757,-	4.609.569,-

Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A *)		
Autobahnen	330	304
Bundesstraßen S *)	77	59
Bundesstraßen B *)		
Bundesstraßen	3.085	3.030
Landeshauptstraßen	-	3.352
Landesstraßen	-	7.345
B 306 im Gesetz nicht enthalten	-	16
Insgesamt	-	14.106

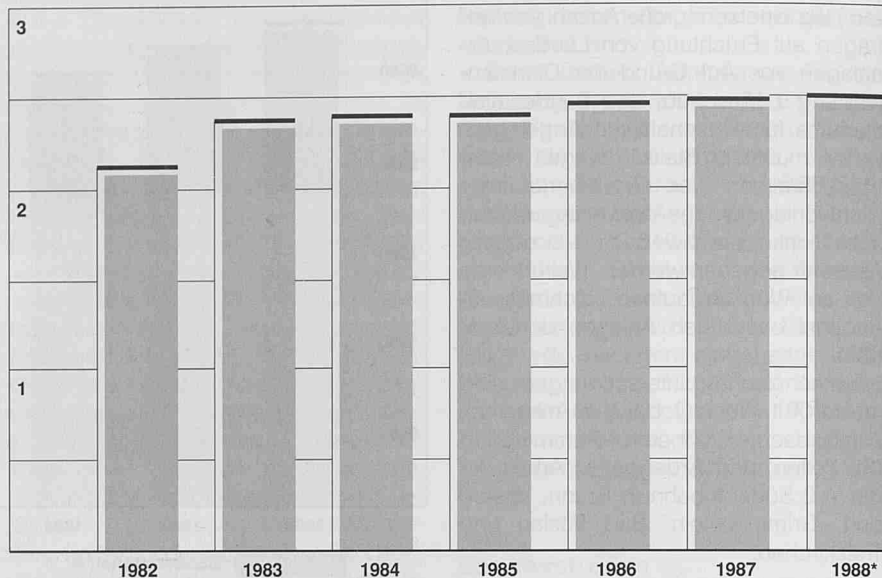
*) gem. Bundesstraßengesetznovelle 1986

Anzahl der Brücken in Niederösterreich

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-) Brücken (einschl. Rampenbauwerke)	411	74
Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinden und Güterwege	85	15
Insgesamt	496	89

Jährliche Aufwendungen der Landes für die Straßenverwaltung (laut Rechnungsabschlüssen)

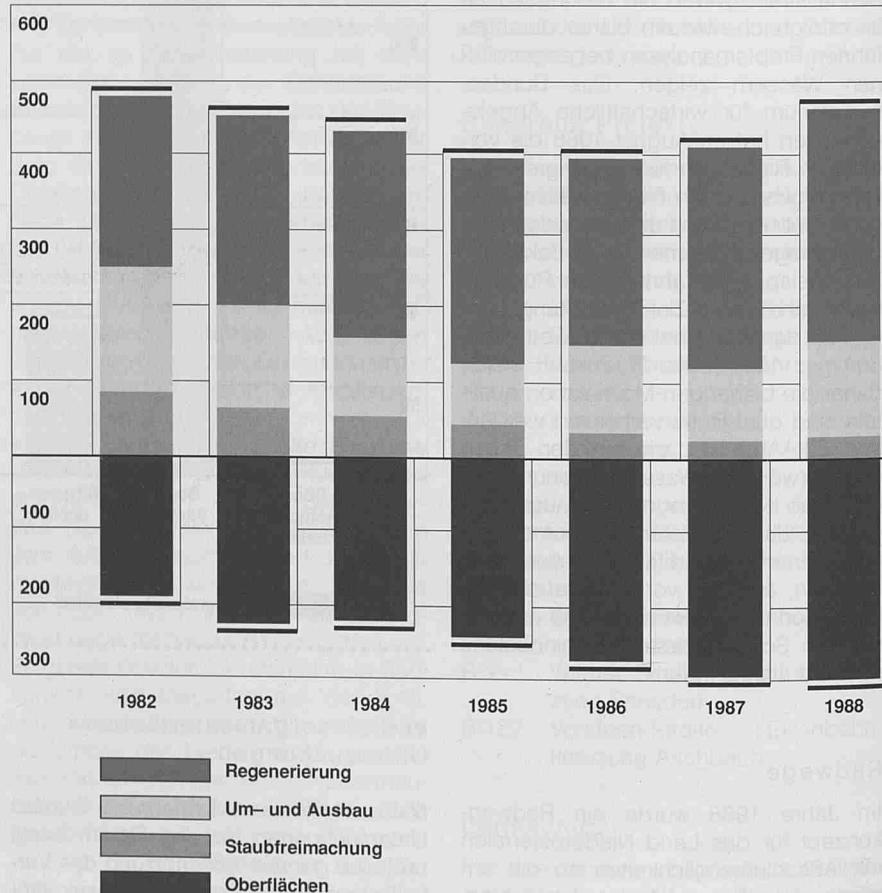
Mrd. S



* laut vorläufigem Rechnungsabschluß

Entwicklung der Staubfreimachungen, Regenerierungen und des Ausbaues an Landeshaupt- und Landesstraßen 1982-88

Kilometer



Bundesstraßen B		
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.281	
Bis 20 t belastbar	19	
Bis 16 t belastbar	11	
Bis 9 t oder weniger belastbar	2	
Insgesamt	1.313	

Landesstraßen	LH	L
für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	963	1.403
Bis 20 t belastbar	51	145
Bis 16 t belastbar	34	203
Bis 9 t oder weniger belastbar	6	166
Insgesamt	1.054	1.917

Ausbauzustand der Bundesstraßen		
	km	%
vollausgebaut	1.531	50,5
entsprechend	1.145	37,8
staubfrei	352	11,6
nicht staubfrei	2	0,1
Insgesamt	3.030	100,0

Ausbauzustand der Landeshaupt- und Landesstraßen			
	Netzlänge km	staubfrei km	%
Landeshauptstraßen	3.352	3.347	99,9
Landesstraßen	7.345	7.157	97,4
Insgesamt	10.697	10.504	98,2

Die Netzverkürzung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Neukilometrierung des Landesstraßennetzes zurückzuführen.

Personal der NÖ Straßenverwaltung		
		%
Zentrale	263	6,0
Autobahnaußenstelle (ABA) und sonstige auswärtige Dienststellen	75	1,7
NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II)	167	3,8
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	3.869	88,5
Insgesamt	4.374	100,0

Straßenrecht (R/1)

Schwerpunkte 1988

Legistik

Im Sinne des Dezentralisierungskonzeptes der Landesregierung wurde dem Landtag der Entwurf einer Novelle zum NÖ Landesstraßengesetz vorgelegt, der die Übertragung der Zuständigkeit zur Bewilligung von Landesstraßen- und -brückenbauvorhaben an die Bezirksverwaltungsbehörden vorsah. Dieser wurde vom Landtag am 19. Mai zum Beschluß erhoben und dann im Landesgesetzblatt unter der Systemzahl 8500-3 kundgemacht.

In je einer Sammelverordnung erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-21, 8500/78-0 und 8500/79-0). Mit einer Verordnung vom 16. Mai hat die Landesregierung die Wintersperre von Landesstraßen übersichtlicher geregelt, mit einer Verordnung vom 22. 11. 1988 wurde die Wintersperre einiger Landesstraßen aufgehoben.

Schulungskurse

In den Fortbildungskursen für leitende Gemeindebeamte wird neben dem Baurecht jetzt immer auch Straßenrecht vortragen.

Probleme 1988

Im Vollzug des Straßenrechtes durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzug des Baurechtes feststellbar. Die Anzahl der Aufsichtsbeschwerden hat weiter zugenommen.

Ziele 1989

Wie im Aufgabenbereich „Baurecht“ muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Statistik 1988

Schriftliche Rechtsauskünfte	10
Aufsichtsbeschwerden	8
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	212
Baubewilligungen für Landesstraßen und -brücken	29
Enteignungen	6
Vorstellungen	12
Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	371
In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen(-teilstrecken)	16
Gegenschritten	
an den Verwaltungsgerichtshof	1
an den Verfassungsgerichtshof	1
Stellungnahme zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	1
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	3

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1988

Der Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmanns fallen.

Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen

- Bewilligungen einer abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen, abweichend vom § 5 Abs. 1 KFG zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG);
- Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Blaulicht usw.; darunter fällt auch die Ausnahmegenehmigung zur Führung des Blaulichtes bei Ärzten (§ 20 Abs. 4-7 KFG 1967);
- Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Warnvorrichtungen (§ 22 Abs. 4 KFG 1967);
- Einzelgenehmigung Kraftfahrzeuge und Anhänger (gemäß § 31 KFG 1967);
- Genehmigung von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale einer Type betreffen (gemäß § 33 Abs. 3 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (§ 34 Abs. 4 KFG 1967);
- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (§ 96 Abs. 3 KFG 1967);
- Ausnahmegenehmigungen für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger, z. B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 KFG 1967);
- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Genehmigung von Bauartmustern und Verpackungen, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt, sowie die damit zusammenhängende Ausnahmegenehmigung (§ 6 GGSt. im Zusammenhalt § 5 Abs. 5, 7 und 9 GGSt.);
- besondere Genehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung von gefährlichen Gütern, z. B. Tankfahrzeuge (gemäß § 12 GGSt.);
- besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt.);

- wiederkehrende und besondere Überprüfungen; diese Prüfungen betreffen die Betriebs- und Verkehrssicherheit und erstrecken sich auf schwere Lastkraftwagen, Omnibusse, schwere Anhänger, Pkw und Kombis zur entgeltlichen Personenbeförderung (gem. § 55, 56 KFG 1967);
- Überprüfungen gemäß § 15 GGSt.; diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit;
- Zustandsprüfungen für Kraftwagen, die für Übungsfahrten gemäß § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

Gutachten

Erstellung von Amtssachverständigen-gutachten im Verwaltungsverfahren.

Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für:

- Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahrgüter);
- Typenprüfung;
- Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);
- Beobachtungsfahrten gemäß § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleichseinrichtung des Fahrzeuges;
- Durchführung von Prüfungsfahrten von Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;
- Begutachtung von Fahrzeugen, die gemäß § 122 (3) KFG 1967 als Schulfahrzeug verwendet werden;
- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gemäß § 57 A KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigt werden sollen.

Probleme 1988, Ziele 1989

Kraftfahrzeugprüfungen

Die im Interesse der Landesbürger gewünschte Dezentralisierung wurde für den Raum Amstetten bereits weitgehend realisiert. Dies dürfte auch zu einer besseren Auslastung der Prüfungstermine führen. Neben den amtlichen Prüfstellen in Wiener Neudorf und Horn erscheint die Einrichtung einer landeseigenen Prüfstelle in der Landeshauptstadt vordringlich, um den Bedarf der

Landeshauptstadt und der Umgebung zu befriedigen.

Will man als Bürgerservice an vielen Orten eine ständig zur Verfügung stehende amtliche Kraftfahrzeugprüfstelle anbieten, werden zwangsläufig beträchtliche Kosten für Personal und Einrichtungen anfallen. Überdies müssen amtliche Prüfstellen seit 1. Jänner 1989 über bestimmte Prüfungseinrichtungen und Geräte verfügen, die auch bei den derzeitigen landeseigenen Prüfstellen noch nicht vollständig vorhanden sind. Der gesetzliche Auftrag führt dazu, daß einige der bisherigen Prüfstellen aufgelassen werden bzw. der Prüfbetrieb verlegt werden muß, weil die notwendigen Einrichtungen fehlen. Ab 1. 1. 1989 wird daher der Prüfbetrieb in der landeseigenen Prüfstelle Absdorf eingestellt, und ab 3. 4. 1989 wird der Prüfbetrieb von der Zentrale Wien 19, Muthgasse, nach Wolkersdorf zur Firma Gindl verlegt. Damit dem Landesbürger keine längeren Anfahrtswege zugemutet werden müssen, sollte daher in vermehrtem Maße eine Anmietung bei Werkstätten bzw. Betrieben vorgenommen werden, die über die entsprechenden Einrichtungen verfügen. Für die notwendigen Investitionen und die Anmietung wäre die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich. In Anbetracht der Verlegung der Zentrale der Abt. B/8 in die Landeshauptstadt ist wohl an eine Sanierung des bestehenden Amtsgebäudes in Wien 19, Muthgasse, nicht mehr zu denken. Seit 1. Jänner 1989 fallen Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen zur entgeltlichen Personenbeförderung sowie Lastkraftwagen und Spezialkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht unter 3.500 kg nicht mehr unter die amtliche Überprüfung gemäß § 55 KFG 1967. Durch diese Entlastung der amtlichen Kfz-Prüftätigkeit wird es voraussichtlich *erstmalig* möglich sein, *sämtliche* Fahrzeuge, die der Überprüfung unterliegen, auch fristgerecht zu prüfen. Dies war bisher personell und terminmäßig nicht möglich. Die Prüfung der verbleibenden Fahrzeuge, der Omnibusse, Tankwagen und Tankanhänger und der schweren Lastkraftwagen und schweren Anhänger, erfordert allerdings einen entsprechend größeren Arbeits- und Zeitaufwand.

Lenkerprüfungen

Mit 1. Oktober 1987 ist die Reform der theoretischen Lenkerprüfung in Kraft getreten. Diese Reform wurde von der Öffentlichkeit sehr begrüßt, erfordert jedoch in der Praxis mehr Zeitaufwand, so daß zusätzliche Termine erforderlich waren. So entstand ein zusätzlicher Bedarf an amtlichen Lenkerprüfern. Für das

Jahr 1989 ist weiters eine Reform der praktischen Lenkerprüfung zu erwarten. Die längeren Prüfungsfahrten dürften zu einer weiteren Reduktion der Kandidatenzahl pro Prüfungstermin führen und damit zu einem weiteren Ansteigen der Prüfungstermine.

Damit kein Engpaß eintritt, werden vorhandene amtliche Kraftfahrzeugprüfer als Lenkerprüfer eingeschult. Diese Verschiebung der Agenden bewirkt ein Manko an amtlichen Kraftfahrzeugprüfern. Auch im Jahr 1988 konnten die angeforderten Lenkerprüfungstermine nur durch den Einsatz von Beamten, die sich bereits im Ruhestand befinden, besetzt werden.

Statistik 1988

Es wurden 23.226 Amtshandlungen für Genehmigungen und Bewilligungen durchgeführt.

50.273 Fahrzeuge wurden wiederkehrend auf ihre Betriebs- und Verkehrs- und Beförderungssicherheit überprüft. Der Vorladungserfolg für diese wiederkehrenden Überprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr von 73,5% auf 74,5% geringfügig angestiegen.

Bei Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfungen wurden 45.286 Kandidaten bei 2.354 Terminen geprüft.

Es wurden 17 Verkehrskontrollen mit der Gendarmerie durchgeführt. Hiezu wurden 17 Sachverständige angefordert.

An Verwaltungsabgaben wurden 1988 9,292.445 Schilling eingenommen.

Fahrzeugstand	1987	1988
Personen- und Kombinationskraftwagen	564.421	585.640
Lastkraftwagen und Omnibusse	50.255	53.292
Zugmaschinen und Sattelkraftfahrzeuge	131.586	132.837
Krafträder	26.735	28.286
Motorfahrräder	132.531	128.340
Anhängewagen	36.116	36.535
Einachsanhänger	49.392	52.698
Kraftfahrzeuge ohne Motorfahrräder	772.997	800.055
Kraftfahrzeuge und Anhänger	991.036	1.017.628

3

Verkehr (I/7)

Schwerpunkte 1988

Überwachung des Straßenverkehrs

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit lag 1988 auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. Wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt und Standkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abt. B/8 zur Überprüfung der Beladung und der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhänger veranlaßt.

Die unbefriedigende Entwicklung der Unfallzahlen in Niederösterreich wie im gesamten Bundesgebiet war Anlaß für eine Besprechung mit der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute und dem Landesgendarmeriekommando, Verkehrsabteilung, im September. Dabei wurde ein Schwerpunktkatalog für eine weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung unter besonderer Berücksichtigung von unfallanfälligen Straßenstellen erarbeitet.

Verschärfte Verkehrskontrollen

Die seit August des Jahres 1985 durchgeführten verschärften Verkehrskontrollen, vor allem zu den Wochenenden und in den Nachtstunden, wurden auch im Jahre 1988 durchgeführt.

Aktion „Minus 10 Prozent“, Verkehrssicherheitsrat

Die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit initiierte Aktion „Minus 10 Prozent“, die im wesentlichen auf Bezirksebene zur Bildung lokaler Initiativen mit dem Ziel einer Senkung der Unfallzahlen durch lokale Maßnahmen führen soll, wurde von der Abteilung weiterhin unterstützt. Insbesondere wurde auch die in der Verkehrssicherheitswoche im Oktober 1988 durchgeführte Aktion „Abblendlicht bei Tag“ durch entsprechende Anweisungen an die Kraftfahrbehörden gefördert.

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutionen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung ebenfalls intensiv unterstützt. Vertreter der Abteilung haben auch im Jahre 1988 in den Arbeitskreisen des Verkehrssicherheitsrates „Fahrzeuglenker-Aus- und Weiterbildung“ und „Der Mensch als Verkehrsteilnehmer“ aktiv mitgearbeitet.

Lenkerprüfung

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im Jahre 1987 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde im Jänner 1988 eine Dienstbespre-

chung abgehalten. In deren Rahmen hielt Dr. Paul Weingarten vom Verkehrspsychologischen Institut der Universität Wien einen Vortrag zum Thema „Psychologische Aspekte der Lenkerprüfung“.

In Verfolgung des für 1988 vorgegebenen Zieles einer möglichst einheitlichen Handhabung der Prüfbogen für die Kraftfahrzeuggruppen A und B wurden von der Abteilung im Jänner 1988 „Empfehlungen für die Durchführung des rechtlichen Teiles der Lenkerprüfung“ herausgegeben.

Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung

In weiterer Verfolgung des für 1988 gestellten Zieles, einen besonderen Schwerpunkt der Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung auf die Überprüfung der pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Prüfungskandidaten zu legen, wurden von der Abteilung Beurteilungsbögen erstellt, die den Sachverständigen eine Grundlage für die differenzierte Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Fahrschullehrerkandidaten bei der Gestaltung des Vortrages und der schriftlichen Arbeiten bieten. Ebenso wurde eine Beurteilungsliste für die Beurteilung eines pädagogisch zielführenden praktischen Fahrunterrichtes herausgebracht.

Ablassung von Chemikalien aus Luftfahrzeugen

Die im Jahre 1987 ausgearbeiteten Richtlinien haben sich bei den im Jahre 1988 erteilten Bewilligungen im wesentlichen bewährt. Bewilligungen für das Ablassen von Chemikalien zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung wurden an 3 Unternehmen erteilt (1 Bewilligung für Flächenflugzeuge, 1 für Hubschrauber und 1 für ein Ultra-Leichtflugzeug). Es hat sich gezeigt, daß die auf Grund der Richtlinien in die Bescheide aufgenommenen Auflagen und Bedingungen eine sehr brauchbare Grundlage für die Kontrolle der Einhaltung der im Interesse des Umweltschutzes getroffenen Vorschriften sind.

Probleme 1988

Verkehrsunfälle

Im Jahr 1988 war ein Wiederanstiegen der Zahl der Verkehrsunfälle auf dem niederösterreichischen Straßennetz zu beobachten. Es hat sich zwar gegenüber der ersten Jahreshälfte im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1988 eine Verflachung der ansteigenden Unfallkurve gezeigt, die Unfallzahlen des Vergleichszeitraumes des Jahres 1987 wurden jedoch deutlich überschritten. Zu beobachten war ein überproportionales Ansteigen der Verkehrstoten und der Schwerverletzten, was zeigt, daß überdies auch die durchschnittliche Schwere der einzelnen Unfälle zugenommen hat. Diese Entwicklungstendenz war nicht nur im gesamten österreichischen Bundesgebiet, sondern europaweit zu beobachten. Obwohl eine direkte Beeinflussung der Unfallentwicklung durch verkehrspolizeiliche Maßnahmen allein ohne Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen nur bedingt möglich ist, wurde versucht, durch eine weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Die Intensivierung der Verkehrsüberwachung stößt jedoch auf personelle und finanzielle Grenzen.

Verkehrsbeschränkungen

Das Lkw-Nachfahrverbot für die Bundesstraße B 18, welches bis 30. Juni 1988 befristet war, wurde mit Verordnung der NÖ Landesregierung im Februar 1988 unbefristet verhängt. Fahrzeuge mit den Standorten in bestimmten Bereichen werden bereits in der Verordnung von der Beschränkung ausgenommen, um den lokalen Verkehr nicht zu behindern (gleiches gilt für die B 3 im

Bereich der Wachau). Es bestehen somit in Niederösterreich zwei überregionale Lkw-Fahrverbote, wodurch die Verlagerung des überregionalen Durchzugsverkehrs mit Schwerfahrzeugen auf geeignete Straßen im wesentlichen erreicht wurde.

Probleme 1988

Auch im Jahre 1988 kam es zu Lärmbeschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze.

Im Oktober 1988 wurde vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Berufungswege die Benützungsbewilligung für das neue Pisten-system eines stark frequentierten privaten Zivilflugplatzes am Rande eines Ballungsgebietes erteilt. Diese Benützungsbewilligung war zunächst vom Landeshauptmann versagt worden, weil nach Auffassung des Amtssachverständigen für Umwelthygiene die vom Flugplatzhalter vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen unzureichend waren. Während des anhängigen Berufungsverfahrens hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt ein modifiziertes lärmminderndes Flugverfahren ausgearbeitet, das wesentliche Elemente der Forderungen des Amtssachverständigen für Umwelthygiene beinhaltet. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat sich damit einer seit Jahren vom Landeshauptmann befürworteten Vorgangsweise angeschlossen.

Lenkerprüfungsreform

Auf Grund der in der ersten Jahreshälfte 1988 gemachten Erfahrungen mit der Handhabung der Prüfbogen für die Kraftfahrzeuggruppen A und B konnte ab Jahresmitte die Zahl der Kandidaten pro Prüfungstermin wieder angehoben werden.

An den Gesprächen über die weitere Verbesserung der Lenkerprüfung auf Grund der in den Ländern gemachten Erfahrungen nimmt die Abteilung intensiven Anteil.

Das für 1988 vorgegebene Ziel einer modifizierten praktischen Prüfung konnte noch nicht erreicht werden, da die erforderlichen bundeseinheitlichen Richtlinien für die Prüfung im verkehrsfreien Raum noch nicht vorliegen und die räumlichen Voraussetzungen noch nicht an allen Prüfungsorten gegeben sind.

Streckenbewilligungsverordnung

Im Jänner 1988 wurde vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eine Streckenbewilligungsverordnung erlassen, auf Grund der bestimmte Transporte gefährlicher Güter ab 1. April 1988 nur mit Bewilligung des Bundesministers bzw. des Landeshauptmannes zulässig sind. Bei der Vollziehung dieser Verordnung ergaben sich beträchtliche Schwierigkeiten, da es sich zeigte, daß die notwendigen Verwaltungsverfahren äußerst aufwendig sind und es vielfach praktisch unmöglich war, die Vielzahl der in Betracht kommenden Transporte – etwa den Kleinverteilerverkehr von Flüssiggas-transporten – zu erfassen. Das Bundesministerium hat sich daher veranlaßt gesehen, eine Novelle zur Verordnung vorzubereiten.

Ziele 1989

Die Abteilung wird, so wie bisher, bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auszu-schöpfen und die zugeteilten Agenden entsprechend zu führen.

Besondere Schwerpunkte für 1989 sollen bilden:

- gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallzahlen;
- intensive Überwachung der Gefahrguttransporte;
- weitere Adaptierung der Fahrlehrer- und Fahrlehrerprüfung im Hinblick auf den Schwerpunkt „Pädagogische Fähigkeiten“;
- Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung durch Einführung einer Prüfungsphase im verkehrsfreien Raum, bei der der Prüfling sich allein im Fahrzeug befindet;
- Verstärkung der Aufsicht über die Zivilluftplätze.

Statistik 1988

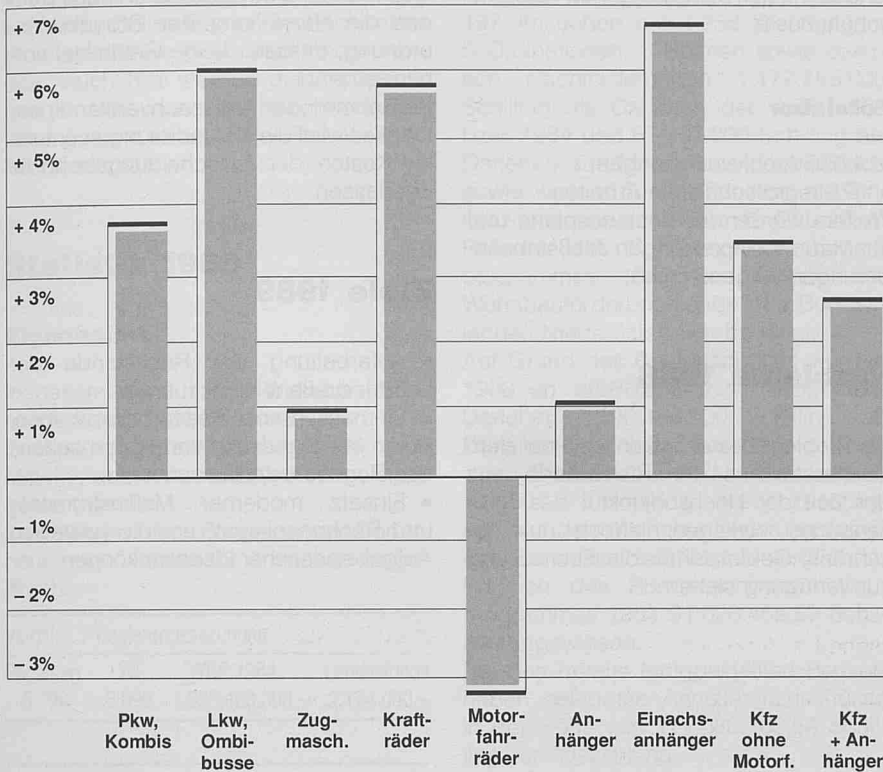
Kraftfahrwesen

Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug 45.286, was einer Abnahme um 439 (- 0,96%) entspricht.

Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Abnahme um 701 (- 1,14%) auf 60.979.

Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 41,18%, was einer Abnahme um 1,39% entspricht.

**Kraftfahrzeuge 1988 —
Zunahme/Abnahme gegenüber 1987**



Unfallstatistik

Unfälle von 1. 1. bis 30. 9.

	1987	1988
Unfälle mit Personenschaden	5.715	5.996
Verunglückte	7.970	8.459
Verkehrstote	233	305
Unfälle durch Trunkenheit	510	532
Verunglückte bei Trunkenheit	801	821
Tote bei Trunkenheit	34	38

Entwicklung 1987/1988

	abs.	%
Unfälle mit Personenschaden	+ 281	+ 4,9
Verunglückte	+ 489	+ 6,1
Verkehrstote	+ 72	+ 30,9
Unfälle durch Trunkenheit	+ 22	+ 4,3
Verunglückte bei Trunkenheit	+ 20	+ 2,5
Tote bei Trunkenheit	+ 4	+ 11,8

Vermessungsangelegenheiten (B/7)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1988

Der Abteilung sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellen von grundbuchfähigen Teilungsplänen;
- Erstellen von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergeben von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Angeboten vermessungstechnischer Arbeiten;
- Veranlassen der Grundbuchordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;

- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörden;
- Erstellen von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellen von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Arbeitsgruppe Plangrundlagen;
- Mitarbeit im österreichischen Normenausschuß (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Gesetzesentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;

- Durchführung fototechnischer und reprotechnischer Arbeiten für Maßstabsänderungen von Plänen und Karten.

Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchfähiger Teilungspläne nach Korrektur von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahmen des öffentlichen Wassergutes gelegt.

	Eigenleistung	Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe der Planerstellung	
	Länge in km	Länge in km	Kreditmittel Mio. S
Landesstraßen	30,6	243,0	15,5
Bundesstraßen A, S und B	4,9	49,6	4,5
Wasserbau	13,4	34,6	2,2

Weitere Schwerpunkte:

- 96,6 Kilometer Straßengrenzkonstruktionen;

- 45 Kilometer Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 91,2 Kilometer Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 6 Kilometer Achsabsteckung für die Autobahn;
- 85 Teilungspläne für Liegenschaftsverwaltung
- 18 Lage- und Höhenaufnahmen für Naturschutz, Wasserrechtsbehörde und Hochbau.

3 Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 17.420 Grundbuchsbeschlüssen;
- Erteilung von 916 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Bearbeitung von 1.698 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank.

Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchsachen und

Tagsatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenztaltungsarbeit über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

Fotolabor

- 4.000 Archivverfilmungen,
- 175 reprotechnische Arbeiten.

Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabsänderungen vorgenommen.

Probleme 1988

Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landesstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.

Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchsordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wird die Refundierung eventueller Kosten der Entscheidungsbehörde überlassen.

Ziele 1989

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können.

Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

Schwerpunkte 1988

Veränderung der Wohnbauförderung

Mit den im Wohnbau befaßten Zielgruppen, wie gemeinnützige Bauvereinigungen, Baumeister, Ziviltechniker, Banken und Sparkassen, Fertigteilhausfirmen, Finanzierungsinstitute und andere Interessensgruppen, wurden 9 ganztägige Seminare abgehalten. Zweck dieser Diskussionsrunden war es, Vorschläge, Ideen bzw. auch Kritik am bestehenden System anzuhören, um für das neue NÖ Landeswohnungsförderungsgesetz von den in der Praxis befaßten Interessensgruppen eine breite Basis zur Entscheidungsfindung zu bekommen. Diese für eine Gesetzwerdung neue Vorgangsweise löst das bisherige System ab, eine Gesetzesmaterie vom grünen Tisch aus zu entwerfen, um anschließend im Begutachtungsverfahren zu einem relativ späten Zeitpunkt die betroffenen Interessensgruppen mit einem vorgegebenen schriftlichen Text zur Stellungnahme einzuladen.

Ziel des neuen Gesetzes und Schwerpunkt dieser 9 Gesprächsrunden war eine Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung der an sich komplexen Wohnbauförderungsmaterie. Im Förderungsausmaß sollten keine Verschlechterungen zum bisherigen System eintre-

ten. Im sozialen Bereich der Wohnbeihilfe sollten in den unteren Einkommenschichten Verbesserungen wirksam werden. Es wurden auch Überlegungen angestellt, für den Wohnungswerber sinnvolle und wirksame Kontrollen beim Errichten des Wohnhauses einzubeziehen. Die Förderung von Luxuswohnungen sollte weiterhin ausgeschlossen und der Sanierungsbereich, vor allem die Generalsanierung, weiter forciert werden. Diese Vorgangsweise wurde von den eingeladenen Vertretern der Interessensgruppen einhellig begrüßt; es wurden sehr praxisnahe Vorschläge in vielfältiger Form diskutiert und in mehreren Varianten zur politischen Entscheidung aufbereitet.

Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Nach dem Start der Dezentralisierung in Gänserndorf im Jahr 1986 wurde die dezentrale Außenstelle der Wohnbauförderungsabteilung in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten ein durchschlagender Erfolg. 80% sämtlicher Ansuchen in diesem Bezirk wurden bei dieser Außenstelle eingereicht. Die Dezentralisierung der Wohnbauförderung wird daher weiter forciert. Seit Anfang 1989 gibt es eine weitere dezentrale Außenstelle in Wiener Neustadt, und in unmittelbarer nächster Zeit wird in der Bezirks-

hauptmannschaft Zwettl eine vierte dezentrale Stelle der Wohnbauförderung eingerichtet.

Landeshauptstadt St. Pölten

Der Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich hat im NÖ Zentralraum Krems/St. Pölten/Lilienfeld bereits zahlreiche Grundstücke für den späteren Bau von attraktiven Wohnungen angekauft. Durch den ständigen Kontakt mit dem Planungsmanagement in der Landeshauptstadt und den betreffenden Gemeinden kann eine gute Ausgangslage für die zu errichtenden Wohnbauten geschaffen werden.

Ziele 1989

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:

- Die Seminarreihe wird mit weiteren 4 Seminaren abgeschlossen werden. Die betroffenen Zielgruppen, zusammengefaßt nach den Förderungsarten (großvolumiger Neubau, großvolumige Sanierung, Eigenheim und Althausanierung), werden auf Grund der Divergenzen eingeladen, zu wichtigen Fragen abschließend zu diskutieren.
- Die detaillierte legistische Arbeit zusammen mit dem Begutachtungsverfahren

ren und den zu erlassenden Verordnungen wird ein bedeutender Schwerpunkt des Jahres 1989 sein.

• Im EDV-Bereich soll die Umstellung auf einen Online-Betrieb im Sachgebiet Wohnbeihilfe weiter vorangetrieben werden. Auch hier werden die Anpassungen an das neue Landeswohnungsförderungsrecht einen großen Teil der EDV-Arbeit ausmachen.

Statistik 1988

Eigenheime

Insgesamt sind 4.665 Wohnbauförderungsgesetz-1984-Begehren und 504 Fertigstellungsdarlehensbegehren aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds gestellt worden.

Im Rahmen der „Sonderaktion Dorferneuerung“ wurden 69 Ansuchen eingebracht.

Vergabe: 7 Regierungssitzungen

Begehren	WE	WBF 1984	Landesfonds
5.799	6.095	1.585,400.000,-	2,174.000,-

Vergabe des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich: 6 Regierungssitzungen

Begehren	WE	Landesfonds
501	527	104,857.000,-

Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF-1968- und WBF-1984-Mitteln 1,447.119.000 Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 16,950.800 Schilling ausbezahlt.

Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln der WFG 1968 in der Höhe von 50,336.207,25 Schilling angewiesen.

Im Bereich der „Sonderaktion Dorferneuerung“ wurden für insgesamt 45 Begehren 8,989.300 Schilling aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Landes Niederösterreich bewilligt und 2,273.935 Schilling auf Grund des Baufortschrittes ausbezahlt.

Mehrfamilienhäuser

• **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 7 Sitzungen für 197 Ansuchen mit 1.258 Wohnungen, 5 Ordinationen, 3 Heimen sowie diversen Nachförderungen 1.177,785.000 Schilling als Darlehen der WBF 1968 bzw. 1984 und 67,007.000 Schilling als Darlehen aus Mitteln des Landesfonds sowie weitere 50.289 Schilling als Zinszuschüsse auf Dauer der Bauzeit im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich bewilligt.

Auf Grund des Baufortschrittes wurden 1988 an WBF-1968- bzw. WBF-1984-Darlehen 2.190,189.000 Schilling, an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 149,304.275 Schilling und an Zuschüssen aus dem Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 91,026.455,53 Schilling angewiesen.

Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätzuschüsse in der Höhe von 171,086.762,54 Schilling zur Auszahlung.

• **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 5 Regierungssitzungen für 109 Ansuchen mit 846 Wohnungen, 6 Ordinationen, 1 Wohnheim und diversen Nachförderungen aus Mitteln der Wohnhausanierung 44,298.000 Schilling und aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 6,735.000 Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 4,429.506 Schilling jährlicher Annuitätzuschuß auf die Dauer von 10 Jahren bewilligt.

Insgesamt gelangten an Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und nach der Wohnhausanierung 79,970.000 Schilling und an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 21,793.000 Schilling zur Auszahlung. Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und Wohnhausanierung wurden Annuitätzuschüsse in der Höhe von 12,367.166,92 Schilling freigegeben.

Eigenmittlersatzdarlehen

In 4 Regierungssitzungen wurde 2.891 Förderungswerbern der Betrag von insgesamt 268,168.000 Schilling bewilligt und bei 2.896 Förderungsfällen 265,975.000 Schilling ausbezahlt.

Wohnbeihilfe

6.501 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 85,337.450 Schilling bescheidmäßig zugesprochen und insgesamt 76,607.324 Schilling angewiesen.

Althausanierung

Insgesamt sind 14.676 Förderungsbegehren gestellt worden.

In 13.001 Fällen wurde bereits ein Annuitätzuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 173,252.144 Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Annuitätzuschüsse in der Höhe von 309,821.337 Schilling angewiesen.

Erweiterte Landeswohnbauförderung

- Für sogenannte Arbeitnehmerförderungsdarlehen von jeweils 30.000 Schilling wurden insgesamt 90,540.000 Schilling bewilligt und 90,510.000 Schilling ausbezahlt.
- Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 116,500.000 Schilling bewilligt und 101,600.000 ausbezahlt.

Begünstigte Darlehensrückzahlung

Bewilligte Ansuchen	Rückflüsse ÖS
Bereich Eigenheim:	
596 WFG 1954	4,915.393,-
5.105 WFG 1968	330,145.050,-
1.592 Landeswohnbauförderungsrecht	47,007.151,-
Bereich Mehrfamilienhäuser:	
425 WFG 1954	13,175.320,-
1.630 WFG 1968	186,493.183,71
1.291 Landeswohnbauförderungsrecht	26,317.209,-

Schwerpunkte 1988

Die Tätigkeit der Abt. VII/8 besteht in erster Linie aus der Ausübung aufsichtsbehördlicher Agenden und der Unterstützung der Gemeinden als Dienstgeber in der Erstellung von Bescheiden und Vordienstzeitanrechnungen.

Ebenso wird die Unterstützung und Aufklärung der Gemeinden bei Gründung bzw. Änderung von Sanitätsgemeinden notwendig.

Die Wünsche vieler Gemeinden, eine eigene Gemeindearztstelle zu erhalten, werden immer häufiger. Dies stößt in erster Linie auf Schwierigkeiten mit den Krankenkassen und ist auch als Belastung dem Pensionsverband für die Gemeindeärzte Niederösterreichs nicht zumutbar.

Eine Koordinierung mit dem Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, wie dies auch das NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 vorschreibt, ist zusätzlich erforderlich, um die Einheitlichkeit der Sprengel und Standorte für praktische Ärzte zu erzielen.

Erfreulicherweise kann aber dazu festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, der Krankenkasse und der Abt. R/2 eine sehr gute ist. Dadurch wird die Problemlösung in

allen gemeindeärztlichen Belangen gefördert.

Die Unterbringung von fertigen Turnusärzten stößt immer mehr auf Schwierigkeiten, Wartezeiten sind sehr lang.

Ziele 1989

Eine *Novelle zum NÖ Gemeindeärztegesetz 1977* wurde ausgearbeitet und befindet sich derzeit im Zustand der Begutachtung. Mit dem Inkrafttreten kann frühestens mit 1. März 1989 gerechnet werden.

Wesentliche Neuerungen:

- Gleichstellung von Witwe und Witwer;
- Abstimmungsverfahren im Gesundheitsausschuß (Dirimierungsrecht des Obmannes);
- Verpflichtung des Gemeindearztes, den Erstordinationssitz in der Gemeinde (Sanitätsgemeinde) zu errichten;
- Klarstellung bezüglich der Möglichkeit, dem Gemeindearzt eine Vergütung für die zur Verfügung gestellte Wohnung und Ordination vorzuschreiben;
- Anhebung des Urlaubsmaßes;
- neuer Kündigungsgrund und neue Möglichkeiten der Versetzung in den zeitlichen Ruhestand (im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Gemein-

dearztes zur Errichtung der Erstordination).

Im übrigen wurden die einzelnen Gesetzeszitate dem aktuellen Stand der jeweils in Frage kommenden Bundes- und Landesgesetze angepaßt.

In finanzieller Hinsicht ist seitens der Abteilung jährlich Vorsorge zu treffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Niederösterreich Berücksichtigung finden.

Ziel der Abteilung wird es sein, die Novelle des NÖ Gemeindeärztegesetzes über die Bühne zu bringen und die Überprüfung der Gemeinden im Hinblick auf die richtige Erstellung von Bescheiden im Sinne des Gesetzes durchzuführen sowie alle aufsichtsbehördlichen Agenden wahrzunehmen.

Statistik 1988

Von den 435 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 412 besetzt und 23 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt. ■

Gesundheit (GS)

Krankenanstalten

Ausbau der Krankenanstalten

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde auch 1988 fortgesetzt. Es wurden bei insgesamt 16 Bauvorhaben Planungs- bzw. Ausführungsarbeiten durchgeführt. Bei 5 Bauvorhaben handelt es sich um Neubauten (Hainburg, Hollabrunn, Horn, Stockerau und Tulln) und bei allen anderen um Um- und Zubauten (Amstetten, Klosterneuburg, Korneuburg, Lilienfeld, Mauer/Amstetten, Melk, Mistelbach, Mödling, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt).

Von der Sanitätsdirektion waren regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- die medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;
- die Mitwirkung in Baubehörden für die Ausbauplanungen in den öffentlichen Krankenanstalten;

- die Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.

Kardiologische Versorgung in Niederösterreich

Durch die großen Fortschritte und Erfolge bei der invasiven Behandlung der numerisch äußerst bedeutungsvollen koronaren Herzkrankheit ist der Bedarf an Herzkatheteruntersuchungen, an Ballondilatationen der Herzkranzgefäße und an herzchirurgischen Eingriffen abrupt angestiegen. Im Vergleich zu WHO-Empfehlungen, aber auch zu gut entwickelten europäischen Ländern, liegt Österreich insgesamt weit zurück; Niederösterreich im speziellen kann im Gegensatz zu allen sonstigen größeren Bundesländern überhaupt keine Eigenversorgung aufweisen. Der Landessanitätsrat für Niederösterreich stellte dazu fest, daß im internistischen Bereich der dia-

gnostische Herzkatheterismus sowie die Ballondilatation der Herzkranzgefäße und im chirurgischen Bereich die Koronarchirurgie und der Herzklappenersatz heute nicht mehr Aufgabe der Zentralversorgung, sondern Angelegenheit der Schwerpunktversorgung ist. Da die niederösterreichischen Spitäler diesbezüglich im Gegensatz zu allen anderen größeren Bundesländern über keinerlei Angebot für die Bevölkerung verfügen, obwohl die medizinische Indikation zu diesen Maßnahmen sehr häufig gestellt werden muß, empfahl der Landessanitätsrat für Niederösterreich, sowohl als vorrangiges wie auch dringliches Projekt in St. Pölten, Wiener Neustadt und Krems Herzkatheterseinheiten und in St. Pölten eine herzchirurgische Abteilung zu errichten.

Neurochirurgische Versorgung in Niederösterreich

Die rasche Entwicklung der modernen Neurochirurgie in den letzten 20 Jahren hat dazu geführt, daß viele Operationen, die früher noch als heikel galten, weshalb die Neurochirurgie der Zentralversorgung zugeordnet war, nur mehr reine Routineoperationen sind. Heute kann man wesentlich mehr Patienten helfen als früher, wenn rechtzeitig operiert wird. Dadurch ist die Neurochirurgie in diagnostischer und behandlungsmäßiger Hinsicht nicht mehr Aufgabe der Zentralversorgung, sondern Angelegenheit der Schwerpunktversorgung geworden. Dies betrifft den gesamten Aufgabenbereich der Neurochirurgie, d. h. alle typischen neurochirurgischen Leiden, wie Aneurysmen, Angiome, Hirntumore, spinale Tumore und die meisten Bandscheibenvorfälle sowie die Neurotraumatologie, die Chirurgie der peripheren Nerven und die Schmerzchirurgie.

Da die Bettenkapazitäten der vorhandenen Einrichtungen heute nicht mehr ausreichen und Niederösterreich im Gegensatz zu allen anderen größeren Bundesländern auf diesem Gebiet keine Eigenversorgung aufweist (lediglich in Krems ist ein Konsiliarfacharzt für Neurochirurgie tätig), obwohl die medizinische Indikation zu neurochirurgischen Maßnahmen sehr häufig gestellt werden muß, hat der Landessanitätsrat für Niederösterreich die Errichtung einer neurochirurgischen Abteilung in St. Pölten als einen der vordringlichsten Aspekte empfohlen.

Fachärztemangel

Eine Anfang dieses Jahres durchgeführte Erhebung ergab, daß bei der fachärztlichen Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung ein Fehlbedarf an 121 Fachärzten und in den nächsten 10 Jahren ein Ersatzbedarf von zusätzlich 160 Fachärzten besteht. Vor allem fehlen Fachärzte in den Fächern Augenheilkunde, Dermatologie, Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, Lunkenkrankheiten, Orthopädie und physikalische Medizin. Eine rasche Behebung dieses Struktur mangels ist im Hinblick auf die langjährige Ausbildungszeit eines Facharztes und die geringe Anzahl von Ausbildungsplätzen nicht zu erwarten. Durch die Bestimmungen der Ärztegesetznovelle 1987 ist dies sogar auf lange Sicht nicht möglich. Gemäß diesen Bestimmungen ist die Anerkennung von Abteilungen von Krankenanstalten als Ausbildungsstätten ab 1. Jänner 1989 nicht mehr möglich, wenn außer dem Abteilungsleiter kein weiterer Facharzt an der Abteilung beschäftigt ist. In Niederösterreich sind davon 26 Abteilungen mit 34 Ausbildungsplätzen betroffen.

Ähnlich kritisch ist die Situation bei der Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit Zahnbehandlern. In Niederösterreich sind derzeit 32 Zahnarztplanstellen unbesetzt. Der Ersatzbedarf für die nächsten 10 Jahre beträgt 150 Zahnärzte. Angesichts der derzeitigen Ausbildungspraxis bei den Zahnärzten (die Ausbildung der Zahnärzte erfolgt an den Universitäts-Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck) ist man gerade in der Lage, den laufenden Ersatzbedarf zu decken, nicht hingegen den Nachholbedarf.

Maßnahmen zur Behebung des Fachärztemangels

- Die Abänderung der Ärztegesetznovelle 1987 wurde beim Bundeskanzleramt beantragt. Die Abänderung des Ärztegesetzes i. d. F. BGBl. Nr. 314/1987 wird noch heuer vom Nationalrat beschlossen.
- Es wurde um Bewilligung von „Lehrpraxen für Mangelfächer“ angesucht. Die ersten Anträge wurden bereits vom Bundeskanzleramt genehmigt.
- Die Schaffung von „geförderten Ausbildungsstellen für Mangelfächer“, die durch das Bundeskanzleramt finanziert werden, wurde beantragt.
- Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde das Ambulatorium für Kieferchirurgie am a. ö. Krankenhaus St. Pölten zur dislozierten Ausbildung der Frequentanten des 4. Semesters der Universitäts-Zahnklinik Wien angeboten. Dem Angebot wurde bisher noch nicht entsprochen.

Vorsorgemedizin

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

- **Säuglingssterblichkeit.** Im ersten Halbjahr 1988 zeigte die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes mit 7,1‰ (Bundesdurchschnitt 8,5‰) den bisher niedrigsten Wert.
- **Mutterberatungsstellen.** Im ersten Halbjahr 1988 wurden in Niederösterreich in 562 Mutterberatungsstellen insgesamt 34.408 Beratungen durchgeführt. Mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und Bereitstellung der Inneneinrichtung konnten zahlreiche Gemeinden bei der Sanierung und dem Neubau von Mutterberatungsstellen unterstützt werden. Damit wurde die Zahl der Beratungsstellen, die modernen und hygienischen Anforderungen entsprechen, wieder erhöht.

NÖ Vorsorgemodell „Gesundheit für alle“

In Fortsetzung der Bemühungen um Realisierung der Ziele des Vorsorgemodells „Gesundheit für alle“ fand am 27. April 1988 eine neuerliche Sitzung aller am Projekt beteiligten Stellen und Organisationen statt. Dabei wurde die Programmgestaltung der für 22. Juni 1988 geplanten Enquete „Gesundheit für alle“ diskutiert.

Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte in Form von Vorträgen und anschließender Diskussion behandelt:

- Erhebung des „Zahnstatus“ bei 6jährigen Kindern;
- Zahn- und Mundhygiene in Kindergärten;
- Rauchen – ein Risikofaktor;
- Schlank ohne Diät;
- Neurorehabilitation;
- Masern-Mumps-Impfung, Ist- und Sollzustand.

Auf Grund einer Initiative des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst wurde der Fonds „Gesundes Österreich“ ins Leben gerufen, der sich als Jahreshauptschwerpunkt für 1988 die Aktion „Gesunde Zähne“ gesetzt hat. Im Rahmen dieser Aktion wurden in 52 Kindergärten im gesamten Bundesland Niederösterreich insgesamt 1.075 6jährige Kinder im Hinblick auf Zahnstatus, Mundhygiene und EBgewohnheiten untersucht.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war alarmierend. Derzeit sind nur 24,84% aller untersuchten Kinder kariesfrei. Um das von der WHO gesteckte Ziel, daß im Jahr 2000 50% aller 5- bis 6jährigen Kinder kariesfrei sein sollen, zu erreichen, ist ein großes Maß an Aufklärungsarbeit bezüglich Mundhygiene und EBgewohnheiten notwendig.

Seh-, Hör- und Sprachtestaktionen

Die seit 1978 bestehende Seh-, Hör- und Sprachtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1987/88 wurden im Rahmen des Sehtests 18.593 Kinder untersucht. Bei 1.801 Kindern, das sind 9,69%, wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hör- und Sprachtests konnten 9.095 Kinder überprüft und bei 1.108 Kindern Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen. Durchschnittlich kamen 72,83% der Eltern dieser Aufforderung nach.

BM-Meconium-Test

Auch 1988 wurde diese Untersuchung auf Erkrankung an „Mucoviscidose“ fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang verbessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch humangenetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch eine Entscheidungshilfe geboten.

3

Krebsbekämpfung

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programmes der Landessanitätsdirektion wird Frauen, die nicht aus gynäkologischen Gründen in niederösterreichischen Krankenanstalten aufgenommen wurden, Gelegenheit gegeben, sich einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs zu unterziehen. Diese Krebsform stellt bekanntlich neben Brustkrebs die häufigste Form bösartiger Neubildungen bei Frauen dar. Frauen sind durch den Krankenhausaufenthalt erfahrungsgemäß leichter motivierbar und stellen eine gut erreichbare Zielgruppe für den Arzt dar.

Die Kosten der zytologischen Untersuchungen der Muttermundabstriche werden von der Landessanitätsdirektion getragen.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abt. S/1 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wiener Neustadt durchgeführt.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundeskanzleramt, Sektion VII, erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1988 4.500 Proben von Lebensmitteln, 950 Trinkwasserproben und 20.000 Revisionen vorgeschrieben. Folgende Schwerpunktuntersuchungen wurden durchgeführt:

- Listerien in Lagergemüse und Gemüse aus biologischem Anbau;
- künstlich hautbräunend wirkende kosmetische Mittel;
- Backwaren mit Butteranpreisungen;
- Nitrat in Rohwurst und Rohpökelfwaren;
- Lebensmittel auf Perchlorethylen aus chemischen Betrieben;
- Patulin (Mykotoxin) in Apfel-, Birnen- und Traubensaft;
- Lebensmittel und Verzehrprodukte in Fitnezzentren.

Zu Jahresbeginn beherrschte die Kontamination von Käse mit *Listeria monocytogenes* die Arbeit der Lebensmittelkon-

trolle; anschließend wurde Olivenöl intensiv auf Lösungsmittelrückstände überprüft.

Die Kontrolle von Sommerfesten, Bauernmärkten und Speiseeisbetrieben bildete den Schwerpunkt in den Sommermonaten.

Umwelthygiene

Das Tätigkeitsgebiet der Abt. S/3 erstreckt sich auf die Bereiche der Umwelthygiene, wie Trinkwasser-, Abwasser- und Bodenhygiene, Strahlenhygiene, Orts-, Wohnungs- und Siedlungshygiene, Hygiene der Abfallbeseitigung sowie Hygiene der Bäder und Saunananlagen sowie auf die Bereiche „Angelegenheiten der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen“, Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene. Die Ärzte der Abt. S/3 werden daher in wasser-, gewerbe-, verkehrs-, strahlenschutzrechtlichen, baubehördlichen, sanitätsbehördlichen und anderen Verfahren, wie z. B. im Verfahren betreffend Sonderabfallbeseitigung, als Sachverständige herangezogen.

Es zeichnet sich ab, daß das umwelthygienische Aufgabengebiet in Zukunft ein wesentlicher Schwerpunkt der ärztlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Amtsarzt) sein wird.

Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Die zunehmende Verunreinigung der Oberflächenwässer sowie der Grund- und Quellwässer durch die Industrialisierung macht aus medizinischer Sicht die Untersuchung auf chemische Schadstoffe erforderlich. Besonders belastend sind:

- **Chlorkohlenwasserstoffe.** Die vielfache Verwendung von Chlorkohlenwasserstoffen als Reinigungsmittel hat an vielen Stellen zur Verunreinigung des Grundwassers in Konzentrationen geführt, die für dessen Nutzung als Trinkwasser deutlich zu hoch sind. Neben dem Absorptionsverfahren an Aktivkohle sind Maßnahmen wie Vermischen von „reinem Trinkwasser“ mit einem „mit Schadstoffen versehenen Trinkwasser“ zwecks Unterschreitung des zulässigen Grenzwertes notwendig.

- **Nitrat.** Der Anstieg der Nitratgehalte im Grund- und Quellwasser, u. a. durch die steigende Anwendung von Düngemitteln in der Landwirtschaft, ist in Gebieten mit intensiver Bodennutzung (Perschlingtal, Hollern) besonders groß und steigt gebietsweise weiter an. Es besteht laut Sondergutachten des „Rates von Sachverständigen für Umweltfragen“ (September 1987) die Befürchtung, daß die Denitrifikationskapazität des Bodens im Laufe der Zeit mangels organischer Substanzen abnimmt und eines Tages völlig erschöpft sein könnte.

Eine breite Aufklärungskampagne und die Ausgabe von Merkblättern soll die Ärzte und die Bevölkerung über die Gefahren von „Nitrat im Trinkwasser“ und den Zusammenhang mit Kunst- und Gölledüngung informieren.

- **Pflanzenschutzmittel.** (Pestizide, Herbizide). Rückstände von Pflanzenschutzmitteln wurden bereits im Trinkwasser von öffentlichen Versorgungsanlagen nachgewiesen.

In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurde von der Abt. S/3 ein Konzept für eine flächendeckende Überprüfung Niederösterreichs auf solche Schadstoffe erarbeitet, die Untersuchungen selbst sollen im nächsten Jahr beginnen.

- **Deponien.** Durch die Einwirkung von Mülldeponien auf Gewässer werden zunehmend Grundwässer mit Schadstoffen derart belastet, daß die einschlägigen Richt- und Grenzwerte bezüglich Trinkwassergüte weit überschritten werden. Es mußte die Verschneidung des mit Schadstoffen belasteten Trinkwassers mit einwandfreiem Trinkwasser zum Zwecke der Herabsetzung der Schadstoffbelastung von Amtsärzten bei den Behörden beantragt werden.

Somit müssen vor Errichtung einer Deponie, einer Kläranlage und dergleichen die Wässer gefährdeter Brunnen und generell die Grundwässer in solchen Bereichen hygienisch (also physikalisch, bakteriologisch sowie chemisch und toxikologisch) untersucht werden. Gefährdung für Grundwässer und Vorfluter stammen im wesentlichen aus drei Quellen:

- Austritt von Sickerwasser aus dem Deponiekörper,
- Oberflächenabfluß über den Müllkörper,
- ungenügende Behandlung des Sickerwassers und Ableitung in den Vorfluter.

Bei Abwägung des Umweltrisikos und des erforderlichen Sicherheitsaufwandes ist grundsätzlich zu fragen, ob Abfalldeponien auch weiterhin als bevorzugtes Entsorgungssystem angesehen werden können. Die Konzepte einer Müllvermeidung bzw. einer Müllverminderung sollten in weitaus größerem Umfang zum Tragen kommen.

Abwasserhygiene

Für den Bereich der Klärtechnik muß in Zukunft ein höherer Standard für Abwasserbehandlungsanlagen angestrebt werden. Die im „gereinigten“ Abwasser vorhandenen Stickstoff- und Phosphorverbindungen stellen nämlich noch immer eine große Belastung der Vorfluter dar. Ihre Elimination muß gefordert werden. Insgesamt sollte erreicht werden, daß durch neue Konzepte die abzuleitenden Schadstoff-Frachten im Bereich öffentlicher Kanalisation verringert werden. Dies erfordert einen Ausbau der technischen Gewässeraufsicht.

Bodenhigiene

Am 21. April 1988 wurde ein „Gesetz über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftlichen Böden“ vom NÖ Landtag geschlossen. Die Hygieneerfordernisse an solche Schlämme wurden von der Abt. S/3 erarbeitet, und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz soll demnächst beschlossen werden.

Strahlenhygiene

Gutachtliche medizinische Stellungnahmen wurden im Rahmen von Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.

Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen bei Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die strahlenhygienische Begutachtung durchgeführt.

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe wurden in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 1988 250 ärztliche Begutachtungen vorgenommen: Betreffend die Behandlungskosten und Wirtschaftshilfe wurden in 104 Fällen die Kosten übernommen, in 63 Fällen wurde auf Grund der Gesetzeslage keine Tuberkulosehilfe gewährt. Bei 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und -Beratungsstellen werden die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge von 2 Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen.

Röntgenschirmbildbus

Im Jahr 1988 wurde der Röntgenschirmbildbus in den Verwaltungsbezirken Mödling, Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Amstetten mit Magistrat Waidhofen/Ybbs, Gmünd, Waidhofen/Thaya, Mistelbach und Gänserndorf zielführend eingesetzt.

Im Zuge der Dezentralisierungswünsche werden die Befundungen der Röntgenschirmbilder den jeweiligen Tuberkulosefürsorgeärzten zugeordnet.

Für die Bezirke Waidhofen/Thaya, Mistelbach und Gänserndorf wurde dies bereits mit Erfolg durchgeführt.

Statistik 1988

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten 582

Apothekenüberprüfungen

Öffentliche Apotheken	36
Ärztliche Hausapotheken	37
Anstaltsapotheken bzw. Medikamentengebarung in Krankenanstalten	7

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1988/89

Krankenhaus	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Insgesamt
Amstetten	–	24	23	22	69
Horn	–	28	28	35	91
Krems	15	20	26	23	84
Mistelbach	–	30	20	31	81
Mödling	32	29	25	23	109
St. Pölten	–	80	74	75	229
Stockerau	–	14	15	10	39
Tulln	–	26	23	24	73
Wiener Neustadt	–	40	33	23	96
Zwettl	19	23	22	23	87
Insgesamt	66	314	289	289	958

Anzeigen wegen Übertretung des Suchtstoffgesetzes 29

Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz 1.204

Schutzimpfungen 1987/88

Poliomyelitis	114.371
Tetanus (1987)	12.076
Diphtherie-Tetanus (1987)	16.630
Diphtherie-Pertussis-Tetanus (1987)	4.708
Grippe	fortgeführt
Hepatitis B	fortgeführt

Frühsommermeningoencephalitis (FSME):

Erkrankungen	16
Todesfälle	keine

Röteln

Mädchen im präpubertären Alter (etwa 90% des Jahrganges), nicht geschützte Wöchnerinnen (kaum 10%, 1987)	7.945
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Masern-Mumps-Impfung der Kinder vom 14. Lebensmonat bis zum 2. Lebensjahr (1987)

5.150

Jugendwohlfahrt (VIII/2)

Schwerpunkte 1988

- Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals“ (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;

- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge, Pflegekinderwesen, Aufsicht über Privatkinderheime;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedenster Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 1 Folgeseminar zum Thema „systemische Familienarbeit“ für die Mitarbeiter der Abt. VIII/2;
 - 1 Seminar zum Thema „Grundlagen der Kommunikations- und Familientherapie“;
- Daneben werden 6 supervidierende Arbeitskreise für Sozialarbeiter als berufs-

begleitende Fortbildung und 10 Supervisionsgruppen für Sozialarbeiter geführt. An Informationsblättern wurden 2 Ausgaben „Informationen für Amtsvormünder und Sozialarbeiter“ verfaßt und an die Dienststellen übersendet.

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. 1988 wurden in 207 Fällen Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen und Vertretungsbehörden und die Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 246 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenter ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 976.405,67 Schilling.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Scheibbs, Amstetten, Baden, Horn und Neunkirchen überprüft und Beratungsgespräche mit 5 Berufsanfängern (Sozialarbeiter) geführt.

Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge

Der Abteilung obliegen die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung (Heimeinweisung und -entlassung) und die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehenden Kinder und Jugendlichen. In den Heimen werden in regelmäßigen Zeitabständen unter Mitwirkung der zuständigen Heimsozialarbeiterin und des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechungen, Erziehungsberatungen und Erziehungsverlaufskonferenzen durchgeführt. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiter ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind, Heim, zuständiger Jugendabteilung und dem Elternhaus, die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen sowie die Vorbereitung der Vermittlung von

Kindern zu Pflegeeltern, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abt. VII/1 Rehabilitationskontrollen statt.

In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden außerdem in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche durchgeführt, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber auf Grund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können. Am 31. Dezember 1988 waren in den niederösterreichischen Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, freiwillige und gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 888 Minderjährige untergebracht. Davon waren 82 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 180 Minderjährige aus Niederösterreich. Obwohl in Niederösterreich ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen besteht, gibt es für einige zahlenmäßig kleine Gruppen von Minderjährigen, wie z. B. schwer verhaltensgestörte, sexuell verwahrloste oder drogenabhängige Minderjährige, nicht immer geeignete Einrichtungen. Bei der Unterbringung solcher Minderjähriger ergeben sich Probleme. Es muß daher trotz genügend vorhandener Heimplätze in Niederösterreich vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden (6 Jugendliche).

Belag der Heime am 31. Dezember 1988

NÖ Landesjugendheime	davon aus	
	Minderjährige	anderen Bundesländern
Matzen	67	1
Pottenstein	80	—
Schauboden	81	3
Hinterbrühl	179	6
Reichenauerhof	82	11
Allentsteig	74	7
Korneuburg	153	26
Hollabrunn	84	15
Hochwolkersdorf	21	8
NÖ Landessüglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“	38	2
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	29	3
Insgesamt	888	82

Privatheime	davon aus	
	Minderjährige	anderen Bundesländern
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 6 Außenwohngruppen)	181	28
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	12	—
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	11	2
Zentrum Spattstraße, Linz	3	aus NÖ
Baumgartenberg	3	
Insgesamt	210	30

Pflegekinderwesen

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie eine gut vorbereitete Vermittlung von Pflegekindern.

In der Landeshauptstadt St. Pölten fand in der Zeit von April bis Juni 1988 in Zusammenarbeit mit dem Verein NÖ Initiative für das familienbedürftige Kind und dem Bildungshaus St. Hyppolit ein Vorbereitungsprogramm für Pflegeeltern statt. Ein Informationstag fand am 23. Oktober 1988 im Bildungshaus St. Bernhard in Wiener Neustadt statt.

1989 ist ein Vorbereitungsprogramm für Pflege- und Adoptiveltern in Wiener Neustadt geplant. Um Vorbereitungsprogramme und Pflegeelternrunden vermehrt anbieten zu können, ist die Ausbildung von Sozialarbeitern und erfahrenen Pflegeeltern in Gruppenarbeit geplant. Die Ausbildung soll gemeinsam mit dem Verein NÖ Initiative für das familienbedürftige Kind angeboten werden.

Bei der Abt. VIII/2 sind 56 Familien vorgemerkt, die ein Pflegekind aufnehmen möchten. 118 Familien haben sich bei der Jugendwohlfahrt um Vermittlung eines Adoptivkindes beworben.

Trotz der freien Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigem Elternkontakt und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen.

Aufsicht über Privatkinderheime

In Niederösterreich gibt es 5 private Einrichtungen (Heime bzw. Wohngemeinschaften), denen gemäß § 18 NÖ JWG 1978 die zum Betrieb erforderliche Bewilligung erteilt wurde. Die Einrichtungen werden regelmäßig überprüft.

Erholungsfürsorge

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1988 nahmen insgesamt 1.059 Kinder daran teil.

Die Schulkinder waren in 9 Heimen – davon 5 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern – in drei- bis vierwöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 92 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.

Die Sonderaktion (für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder) wurde in den NÖ Landes- schulheimen Matzen, Allentsteig, Schauboden, Reichenauerhof und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktion wurde von den genannten Heimen beigestellt. Die Ausgaben der Ferienaktion betragen für 25.434 Verpflegstage 5.960.749,66 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pflingst- sammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pflingst- sammlung beträgt 3.375.015 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1.678.170 Schilling verrechnet.

Forschung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK wird an einer Aufgabenanalyse für Sozialar- beiter an den Jugendabteilungen gear- beitet.

Unter fachlicher Begleitung eines Pro- jektleiters befaßt sich seit Mai 1988 eine Arbeitsgruppe von je einem Sozialar- beiter der Bezirke Amstetten, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Zwettl und zwei der Abteilung VIII/2 mit einer Ar- beitsdarstellung der Tätigkeiten in der Jugendabteilung.

Mit diesem Projekt sollen im Hinblick auf das „Neue JWG“ u. a. die entsprechen- den Voraussetzungen für die Planung möglicher Organisationsformen für die vermehrten prophylaktischen Tätigkei- ten in der Jugend- und Familienarbeit gewonnen werden.

Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förde- rungsbeiträge von 7,5 Mio. Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 1,922.000,—
Jugendherbergsverband	S 1,178.000,—
Jugendfürsorgeverbände	S 1,000.000,—
Jugendverbände	S 1,400.000,—
Verein „Rettet das Kind“	S 2,000.000,—
Insgesamt	S 7,500.000,—

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Ju- gendlicher wurden für das Jahr 1988 3,987.878,56 Schilling als Verpflegskos- tenanteil für die in den Kursen in Hoch- wolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1988 an 176 bedürftige Lehrlinge (106 Neu- und 70 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamt- betrag von 649.950 Schilling gewährt.

Soziale Dienste

• **Jugendberatungsstelle.** Die Ju- gendberatungsstelle dient als Aus- kunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen ver- ständlicherweise äußerst selten durch Vorsprachen in Wien und sehr häufig te- lefonisch in Anspruch genommen.

• **Spitalsfürsorge.** Die Abt. VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den NÖ Jugend- abteilungen her.

• **Elternschule.** Die Jugendabteilun- gen der Bezirkshauptmannschaften Am- stetten, Baden, Hollabrunn, St. Pölten, Tulln, Waidhofen/Thaya und Wiener Neustadt veranstalteten zum Teil ge- meinsam mit Trägern der Erwachsenen- bildung 13 Elternschulen. Die Besucher- zahlen bewegten sich zwischen 22 und 114 Personen pro Vortragsabend.

• **Kinder- und Jugendpsychologi- scher Beratungsdienst (KJB).** Der KJB übt seine Beratungstätigkeit in den 5 re- gionalen Beratungsstellen (dort Psycho- loge und Sozialarbeiter im Team), den Jugendabteilungen der Bezirkshaupt- mannschaften, den Kinder- und Jugend- heimen, Behinderteneinrichtungen, Kin- dergärten und Sonderkindergärten so- wie in den Spezialambulanzen für ent- wicklungsgestörte Kleinkinder aus. Ziel- gruppen sind ratsuchende Eltern bei al- len Fragen der Erziehung und Entwick- lung sowie bei Verhaltensstörungen ih- rer Kinder und bei familiären Konflikten sowie das mit der Betreuung und Erzie- hung von Minderjährigen befaßte Fach- personal der Jugendabteilungen, Ju-

gendheime und Kindergärten. Weiters steht der Beratungsdienst Jugendlichen in Problemsituationen offen. Der KJB wirkt auch bei sozial-pädagogisch psy- chologischer Bildungsarbeit mit. Die im NÖ Kindergartengesetz 1987 festgeleg- te Beziehung von Fachpsychologen und Facharzt bei der Begleitung von In- tegrationsgruppen, Beratung der Kin- dergärtnerinnen und Gestaltung von El- ternabenden hat zu einer erhöhten Inan- spruchnahme des Beratungsdienstes geführt.

Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen:

Baden, Korneuburg, Melk, St. Pöl- ten, Zwettl:

Beratungstage	199
Kinder	453
Befassungen	618
Gespräche mit Angehörigen	569

In den Jugendämtern:

Beratungstage	267
Beratungstage in Wien	56
Kinder	784
Befassungen	869
Gespräche mit Angehörigen	995

In den Jugendheimen:

Beratungstage	191
Kinder	493
Befassungen	1.253
Gespräche mit Angehörigen	173
Erzieherbesprechungen	112

In den Behindertenheimen:

Beratungstage	19
Kinder	46
Befassungen	72
Gespräche mit Angehörigen	13
Erzieherbesprechungen	11
Supervisionstermine	2

In den Kindergärten:

Beratungstage	48
Kinder	134
Befassungen	50
Gespräche mit Angehörigen	171

In den Sonderkindergärten:

Beratungstage	14
Kinder	40
Befassungen	45
Gespräche mit Angehörigen	22

In den Spezialambulanzen

(Loosdorf, Schwedenstift):

Beratungstage	36
Kinder	47
Befassungen	24
Gespräche mit Angehörigen	37

Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählen alle Agenden verwaltungsmäßiger, administrativer und ökonomischer Art für die NÖ Landes-Pflege-, Landes-Pensionisten- und Landes-Jugendheime.

Die Abteilung hat die in Niederösterreich bestehenden privaten Pensionisten- und Pflegeheime im Sinne der NÖ Sozialhilfegesetzes zu bewilligen und zu beaufsichtigen.

3

Schwerpunkte 1988

Pflegeheime

Das Land betreibt 6 Landes-Pflegeheime in Tulln, Mistelbach, Wiener Neustadt, Melk, Waidhofen/Thaya und Hohegg. Die Pflegeheime dienen der Betreuung von Menschen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die lebenswichtigen wiederkehrenden Verrichtungen ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die Heime bieten insgesamt 966 Pflegeplätze, die infolge des gegebenen Bedarfes eine volle Auslastung aufweisen. Die Zielsetzung der Pflegeheime ist die Gewährleistung einer umfassenden Pflege und Betreuung der Heimbewohner. Dies fordert eine volle Einsatzleistung des gesamten Personals, eine den pflegerischen Anforderungen gerechte Einrichtung und Ausstattung der Heime sowie den Einsatz von entsprechenden Pflegehilfsmitteln.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Einrichtungen wurden 1988 folgende wesentliche Maßnahmen durchgeführt:

- Pflegeheim Melk: Die Erneuerung der gesamten Wäschereieinrichtung war dringend notwendig.
- Pflegeheim Waidhofen/Thaya: Die Sanierung der Fenster und Türen wurde weitergeführt. Die Ausstattung wurde durch die teilweise Erneuerung von Pflegebetten verbessert.
- Pflegeheim Wiener Neustadt: Im Zuge der Sanierung der Kamine und der Heizungsanlage wurde auf den Energieträger Gas umgestellt.
- Mistelbach: Der im Jahre 1987 im Rahmen der Regionalförderung begonnene Neu- und Umbau des Pflege- und Pensionistenheimes wurde entsprechend dem Bauzeitplan weitergeführt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Pflegeoteles und der Zentraleinrichtungen wird in den Sommermonaten 1989 gerechnet. Nach Abbruch des bestehenden Pflegeheimes (Altbau) beginnt die Errichtung des Wohnteiles im Zuge der zweiten Bauetappe.

Jugendheime

Das Land führt insgesamt 11 Jugendheime, ein Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf, eine Heilpädagogische Station in der Hinterbrühl und einen Heilpädagogischen Kindergarten in Perchtoldsdorf.

Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich von der Unterbringung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, der Betreuung und Erziehung sowie schulischen Ausbildung Jugendlicher bis hin zur beruflichen Ausbildung.

- Das Jugendheim Hollabrunn führt im Rahmen des Heimbetriebes eine eigene Mutter-Kind-Gruppe. Neben der internen Schule besteht die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung für weibliche Jugendliche in den Berufszweigen Friseurin, Malerin, Damenkleidermacherin und Gärtnerin.

- Im Jugendheim Korneuburg besteht die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung für männliche Jugendliche in 13 Berufszweigen.

- Die Heilpädagogische Station Hinterbrühl bietet stationär und ambulant spezifische Therapie und Betreuung für entwicklungsgestörte Kinder. Zur Schaffung eines Heilpädagogischen Zentrums Hinterbrühl (Sonderkrankenanstalt für Kinderneuropsychiatrie und Ambulatorium) wurde das sanitätsbehördliche Bewilligungsverfahren eingeleitet.

- In den Jugendheimen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl werden Berufsvorbereitungskurse für Mädchen und Burschen geführt. Die Jugendheime Allentsteig, „Reichenauerhof“ bei Waidhofen/Ybbs und Hinterbrühl führen auch Sonderschulen für Schwerstbehinderte.

- Im Jugendheim Puchberg gibt es eine Behindertenwerkstätte für männliche Jugendliche mit Internatsbetrieb im Rahmen einer Außenstelle des Behindertendorfes Sollenau.

- Das Jugendheim Lunz am See ist Erholungsheim für die anderen Jugendheime. Es werden in den Sommermonaten Ferienturnusse der Erholungsaktion des Landes durchgeführt. Es ist auch Schulungslokal für verschiedenste Veranstaltungen zur Beamtenschulung und für Tagungen. Für die Landes-Pflegeheime bietet dieses Heim die Möglichkeit zur Veranstaltung der „Pflegeheimurlaube“.

Verpflegungskostenangelegenheiten

Zu den Aufgaben der Abteilung zählen auch die Einbringung von Verpflegungskosten für bestimmte Sozialhilfeeinrichtungen und die Kostenverrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern, privaten Unterhaltspflichtigen und Sozialversicherungsanstalten. Die Kostenverrechnung

und Kosteneinbringung erstreckt sich in der Hauptsache auf die Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in NÖ Landes-Jugendheimen und von niederösterreichischen Kindern in fremden Einrichtungen. Die Kosteneinbringung bezieht sich auf den gesetzlichen Unterhalt von Angehörigen, die im Rahmen der Unterhaltspflicht zur teilweisen Kostentragung verpflichtet werden.

Ungedeckte Restkosten fallen als Sozialhilfeaufwand dem Land zu.

Pensionistenheime

Das Land betreibt 36 NÖ Landes-Pensionistenheime in 19 Verwaltungsbezirken. Nur in den Bezirken Horn und Zwettl gibt es kein landeseigenes Pensionistenheim. Dort bestehen Stiftungsheime der Bürgerstiftungen der Stadtgemeinden Horn und Zwettl. In den Städten mit eigenem Status St. Pölten, Wiener Neustadt und Waidhofen/Ybbs betreiben die Städte je ein eigenes Pensionistenheim, im Bereich der Statutarstadt Krems/Donau bestehen 3 Heime der Bürgerspitalstiftung Krems.

Die Aufgaben der Pensionistenheime liegen in der Unterbringung und Versorgung von Senioren, die aus persönlichen und familiären Gründen nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen.

Rüstige Senioren erhalten in einem Pensionistenheim alle für die Lebensführung erforderlichen Hilfen, können aber weite Bereiche ihres Lebens frei gestalten.

Infolge der stark steigenden Lebenserwartung und der Verbesserung der sozialmedizinischen Dienste treten jedoch immer mehr Senioren in ein Pensionistenheim ein, wenn sie bereits schwer pflegebedürftig sind. Dieser sehr starke Anstieg bei der Aufnahme von schweren Pflegefällen macht die Ausweitung von Pflegeabteilungen der Pensionistenheime notwendig und hat direkte Auswirkungen auf die Personalkosten und den Dienstpostenplan.

Die Anzahl der Verpflegstage für Personen mit leichter Pflegebedürftigkeit weist ebenfalls eine – wenn auch nicht so stark – steigende Tendenz auf.

Rund 45% aller 4.298 Bewohner der Landes-Pensionistenheime waren im Jahr 1988 als pflegebedürftig eingestuft. Die Schaffung von zusätzlichen Pflegebetten war auch das Hauptziel der Baumaßnahmen in den Landes-Pensionistenheimen:

- Am 15. Mai 1988 wurde der Zu- und Umbau des Landes-Pensionistenheimes Raabs/Thaya abgeschlossen. 37 neue Pflegebetten wurden in diesem Heim geschaffen. Gleichzeitig wurde der „Wohnteil“ des Heimes modernisiert.

- Am 10. Juni 1988 wurde das Landes-Pensionistenheim Himberg wieder seiner Bestimmung übergeben, nachdem durch Zu- und Umbauarbeiten ein modernes Heim mit 59 neuen Pflegebetten, 32 Plätzen in einer Betreuungsstation und 60 Einzelzimmern geschaffen worden war.
- Am 24. September 1988 wurde der Zu- und Umbau des Landes-Pensionistenheimes Retz abgeschlossen. Dieses Heim erhielt eine Pflegeabteilung mit 31 Plätzen und einen modernen Wohnteil mit 40 Einzelzimmern.
- Am 2. Oktober 1988 wurde ein Zubau zum Landes-Pensionistenheim Hainburg eröffnet. Er enthält 32 Pflegebetten.
- Am 6. Juli 1988 konnte die Dachgleiche des Zubaus zum Landes-Pensionistenheim Wolkersdorf gefeiert werden. Auch in diesem Heim wird eine Pflegeabteilung geschaffen. Dieses Projekt wird aus sogenannten „Regionalisierungsmitteln“ finanziert.
- Für einen Zubau zum Landes-Pensionistenheim Perchtoldsdorf wurde die Planung abgeschlossen, um Baubewilligung angesucht und die ersten Bauaufträge vergeben. Auch dieses Vorhaben wird aus Regionalisierungsmitteln finanziert.
- Die Adaptierungsarbeiten für die Umwidmung eines Krankenhaus-Pavillons des a. ö. Krankenhauses Neunkirchen in ein Pflegeheim mit 38 Plätzen wurden Mitte November 1988 abgeschlossen.

Am 20. 12. 1988 wurde mit dem Betrieb der Pflegebetten begonnen.

- Für den Bereich der Landes-Pensionistenheime wurden insgesamt 60 Regierungsanträge für Auftragsvergaben von über 600.000 Schilling eingebracht.
- 268 Auftragsvergaben mit Auftragssummen zwischen 50.000 und 599.999 Schilling wurden genehmigt. 895 Rechnungen wurden zur Anweisung gebracht.

Ziele 1989

- Pflege- und Pensionistenheim Mistelbach: Aufnahme des Pflegebetriebs mit 120 Pflegebetten. Die Bauarbeiten am neuen Wohnteil mit 60 Einzelzimmern werden weitergeführt. Mit der Fertigstellung des Umbaus ist im Jahre 1992 zu rechnen.
- Instandsetzungsmaßnahmen und Standardanpassungen in allen Pflegeheimen;
- Verstärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung des Personals.
- Die Erweiterung der Pflegeabteilung des Pensionistenheimes Perchtoldsdorf und der Zu- und Umbau des Pensionistenheimes Wolkersdorf werden fortgesetzt.
- Nach Genehmigung des Konzeptes für die Landes-Pensionistenheime Mo-

dernisierung und Anpassung von 9 veralteten Heimen.

- Aus Rücklagemitteln sollen in 5 Landes-Pensionistenheimen Teilsanierungen mit dem Schwerpunkt „Pflegebetten“ durchgeführt werden.

Statistik 1988

	Gesamt- plätze	Ø Auslastung 1987	1988
Pensionistenheime (37)	4.790	91,2%	91,9%
Pflegeheime (6)	966	97,8%	98,4%
Jugendheime (10)	1.041	75,9%	76,2%

Seit der 5. Novelle zum NÖ Sozialhilfegesetz ist jedes private Pensionisten- und Pflegeheim in Niederösterreich bewilligungspflichtig. Im Jahr 1987 hat die Abt. IX/2 unter Beiziehung von Amtssachverständigen insgesamt 6 Privatheime in kommissioneller Form hinsichtlich der Erteilung der Betriebsbewilligung behandelt – 5 Bewilligungsanträge von Heimbetreibern wurden positiv entschieden.

Zusätzlich wurden bereits bewilligte Privatheime hinsichtlich der Betriebsführung und Einhaltung der Auflagen überprüft und 13 zukünftige Heimbetreiber für den Bereich der Ausstattung und Betriebsführung beraten. ■

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1988

Krankenanstalten

Legistisches

1988 wurde in Ausführung der Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, eine Novelle zum NÖ KAG 1974 ausgearbeitet, die am 16. Juni 1988 von NÖ Landtag beschlossen wurde und folgende wesentliche Änderungen gebracht hat:

- Einführung eines Kostenbeitrages von 50 Schilling pro Tag von Patienten der allgemeinen Gebührenklasse für maximal 28 Tage pro Jahr. In sozial gerechtfertigten Fällen entfällt die Erhebung des Kostenbeitrages.
- Regelung über die Beziehungen zu den Sozialversicherungsträgern (im Zusammenhang mit der Regelung der Krankenanstaltenfinanzierung 1988 bis 1990 KRAZAF);
- Kostentragung im Zusammenhang mit der Erstattung von Befund oder Gutachten in Leistungssachen der Sozialversicherung;

- Anhebung des Prozentsatzes der Betriebsmittelkredite der Krankenanstalten.

Durch die Novelle vom 21. Februar 1985, LGBl. 9440-3, zum NÖ KAG 1974, wurde die Höchstgrenze der Zinsenbelastung damals für ein Betriebsmitteldarlehen von 16% des veranschlagten Betriebsaufwandes festgelegt. Inzwischen hat sich ergeben, daß die Anstaltsträger infolge der KRAZAF-Regelung, daß die Leistungen der Sozialversicherungsträger nicht entsprechend der tatsächlichen Kostensteigerung des Krankenhausbetriebsaufwandes angehoben werden, nicht mehr in der Lage sind, mit Betriebsmitteldarlehen bis zur vollen fixierten Höhe das Auslangen zu finden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, welche insbesondere die Krankenanstalten auch in die Lage versetzen soll, die laufenden Rechnungen der Lieferanten unter Ausnützung aller Zahlungsvergünstigungen zu begleichen, war es erforderlich, den Höchstsatz für Betriebsmitteldarlehen auf 25% zu erhöhen.

Krankenanstaltenfinanzierung

Durch das BGBl. Nr. 281/1988 vom 26. Mai 1988 wurde der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Jahre 1988 bis 1990 wieder errichtet. Die wesentlichen Punkte der neuen Krankenanstaltenfinanzierung werden der Bettenabbau, der österreichweit 2.158 Betten umfassen soll, und erstmalig die Bereitstellung von Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen sein. Außerdem soll nun jedes Bundesland eine fixe Länderquote von den KRAZAF-Mitteln zugeteilt erhalten, die für Niederösterreich 15,813% ausmacht. Diese Länderquote ermöglicht den Ländern eine größere Flexibilität und außerdem eine genauere Kalkulation über die zu erwartenden finanziellen Leistungen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Zur Erarbeitung der neuen Fondsvereinbarung und ihrer Durchführungsregelungen waren und sind Mitarbeiter der Abteilung in verschiedenen Arbeitskreisen des KRAZAF tätig. Nach den neuen KRAZAF-Vereinbarungen müssen in Niederösterreich 139 Akutbetten abgebaut werden.

Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der a. ö. Gemeindepitaler 1988 Annuitatenzuschüsse (fur Zinsen und fur die Tilgung) von 260.000.000 Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der a. ö. Gemeindepitaler mit rund 376 Mio. Schilling.

Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

3

Der Neubau des a. ö. NÖ Landeskrankenhauses Tulln wird mit Innenarbeiten und Ausschreibungen fur die Einrichtung und Gerateausstattung zugig vorangetrieben. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist 1989 geplant. Durch die Leasingfinanzierung uber die NÖ Landes-Hypothekenbank wurde eine wesentliche Beschleunigung in der Projektabwicklung gegenuber der herkommlichen Finanzierungsmethode erreicht.

Im a. ö. NÖ Landeskrankenhaus Modling wurden der Umbau der Kinderabteilung und die Sanierung der Westfassade abgeschlossen. Fur den Neubau des OP-Traktes wurde die finanzielle Abwicklung im Leasingweg in die Wege geleitet. Im Krankenhausareal konnte ferner ein Hubschrauberlandeplatz errichtet werden.

In den beiden NÖ Landeskrankenanstalten fur Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten und Klosterneuburg ist der Betrieb mit Computer-Topographiegeraten erfolgreich angelaufen. Fur das NÖ Landeskrankenhaus Grimsenstein wurde in Zusammenarbeit mit diversen Landesabteilungen ein Gutachten uber die weitere Bestimmung der Krankenanstalt im Hinblick auf einen allfalligen Neubau erstellt. Durch die amtsinterne Erstellung dieses Gutachtens wurden dem Land Niederosterreich Kosten in der Hohe von mindestens 200.000 Schilling erspart, die bei einer Vergabe an ein privates Institut erwachsen waren.

Ausbau der Gemeindekrankenanstalten

Der Ausbau an 17 Gemeindekrankenhusern wurde mit einer Landesforderung von rund 174 Mio. Schilling und einer Beitragsleistung des NÖ Krankenanstaltensprengels von rund einem Drittel dieser Summe weitergefuhrt.

Der Neubau des a. ö. Krankenhauses Horn wurde mittlerweile mit den Enderarbeiten in Angriff genommen.

Sicherstellung der Anstaltspflege

Nach der einseitigen Aufkundigung des Vertrages zwischen dem Land Niederosterreich und dem Land Wien uber die Bereitstellung von 200 Patientenbetten aus dem Einzugsgebiet Marchegg-Gandorf im Krankenhaus Wien-Ost durch das Land Wien wurde wegen der schon im Tatigkeitsbericht 1986 erwahnten Absicht nach Aufrechterhaltung dieses Vertrages von niederosterreichischer Seite eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Ergebnis dieses Arbeitskreises wurde Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Proll und Landesrat Dr. Brezovszky in Form eines Berichtes prasentiert. Verhandlungen mit der Gemeinde Wien sollen nach Klarung des durch den KRAZAF bedingten „Bettenabbaues“ wieder aufgenommen werden.

Am 4. Mai 1988 wurde von der NÖ Landesregierung eine Anderung des Raumordnungsprogrammes fur das Gesundheitswesen beschlossen, an welcher die Abteilung mageblich mitgearbeitet hat. Die Anderung des Raumordnungsprogrammes sieht fur die offentlichen Akutspitaler Niederosterreichs eine Gesamtkapazitat von 7.781 Patientenbetten (ohne die psychiatrisch-neurologischen Sonderkrankenanstalten) vor. Berucksichtigt man noch die 200 im Krankenhaus Wien-Ost fur niederosterreichische Patienten reservierten Betten, ergibt sich eine Gesamtkapazitat von 7.981 Patientenbetten, die auf lange Sicht herbeizufuhren ist. Die im Tatigkeitsbericht 1987 erwahnte Reduktion der Akutbetten wurde fortgesetzt. Diese Manahmen mussen auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Bettenauslastung, einer wirtschaftlichen Betriebsfuhrung und der Erfullung der KRAZAF-Forderungen gesehen werden. Auerdem ist der Erkenntnis, die auch in der Koalitionsvereinbarung festgehalten wurde, Rechnung zu tragen, da die Anstaltspflege die bei weitem teuerste Versorgung ist und daher die Hauskrankenpflege und die sonstigen extramuralen Betreuungseinrichtungen zu forcieren sind. Unter diesem Gesichtspunkt mu auch die Strukturreform in den beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten Mauer bei Amstetten und Klosterneuburg entsprechend zielstrebig weiterverfolgt werden, wobei fur das Landeskrankenhaus Mauer schon ein konkretes langfristiges Konzept vorgelegt und diskutiert wurde.

NÖ Krankenanstaltensprengel

Der NÖKAS (NÖ Krankenanstaltensprengel) ist ein Gemeindeverband, uber den von den Gemeinden Umlagen eingehoben werden. Mit diesen Beitragen beteiligt sich der NÖKAS an der Deckung der Betriebsabgange und der Finanzierung von Ausbauvorhaben der offentlichen Spitaler Niederosterreichs. Die Geschafte des NÖ Krankenanstaltensprengels werden von der Abteilung VII/3 gefuhrt. Der NÖKAS ist auch die gemeinsame Abrechnungsstelle fur die Pflegegebuhrensatze und Ambulanzleistungen der Krankenversicherungsanstalten.

Besondere Aufgaben 1988:

- Abschlu von Unfallheilbehandlungsvertragen mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern fur die a. ö. Krankenanstalten Amstetten, St. Polten, Modling, Krems, Horn, Neunkirchen und Wiener Neustadt;
- Ubereinkommen mit dem Hauptverband der osterreichischen Sozialversicherungstrager uber die Hohe der Ambulanzgebuhren fur 1987.
- Im Jahre 1987 fand eine Uberprufung der Gebarung des NÖ Krankenanstaltensprengels durch den Rechnungshof statt. Der schriftliche Bericht wurde dem NÖKAS im Mai 1988 ubermittelt. Der NÖKAS auerte sich zu den darin erhobenen Bemangelungen. Im September 1988 wurde dazu eine Gegenauerung durch den Rechnungshof ubermittelt. Das Ergebnis der Uberprufung des NÖ Krankenanstaltensprengels, die Auerung des NÖKAS sowie die Gegenauerung des Rechnungshofes gelangen zur Vorlage an den NÖ Landtag. Den Beanstandungen wurde inzwischen grotenteils Rechnung getragen.
- Im Jahre 1988 wurde ein den Richtlinien des Landes Niederosterreich entsprechendes Buchhaltungssystem in Betrieb genommen.
- Auch das EDV-Programm mit direkter Eingabemoglichkeit der Buchungsdaten durch Mitarbeiter des NÖKAS ist seit heuer in Verwendung.

Wirtschaftsaufsicht

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten fur die Genehmigung der Voranschlage 1989 war es moglich, bei den Gemeindekrankenanstalten durch entsprechend restriktives Vorgehen und in harten Verhandlungen mit den Verwaltungsleitern und den Vertretern des Rechtstragers der offentlichen Spitaler Einsparungen von rund 92 Mio. Schilling uber den Voranschlagsentwurf zu erzielen. Obwohl dieser Betrag das Maximum des aus der Sicht der Wirtschaftsaufsicht Erreichbaren war und aus der Sicht der Patientenversorgung an die Grenze des Vertretbaren ging, wurde bei den Budgetvorgesprachen von der Finanzseite eine weitere Einsparung von rund 90 Mio. Schilling gefordert, die nun durch weitere Abstriche umgesetzt werden mu. Es ist daher zu befurchten, da der zwingende Ablauf des Krankenhausbetriebes nachstes Jahr zu entsprechenden Budgetberschreitungen fuhren wird.

Facharztmangel

Im Bemuhen, die Zahl der auf einen Ausbildungsplatz wartenden fertigen Arzte zu senken, wurden osterreichweit in den letzten Jahren in den Spitalern zuviel praktische Arzte ausgebildet und die langerdauernde Facharzt Ausbildung vernachlassigt. Dadurch ist es sowohl in

den öffentlichen Krankenanstalten, aber auch im extramuralen Bereich in einigen medizinischen Sonderfächern zu einem Mangel an Fachärzten gekommen. Eine Verschärfung dieser Situation brachte die letzte Ärztegesetznovelle, die in der ersten Phase einen Facharztbildungsassistenten (bis 31. Dezember 1988) und in weiterer Folge (bis 31. Dezember 1994) je Ausbildungsplatz einen weiteren Facharzt vorsieht. Um den genauen kurz- und längerfristigen Fachärztedarf festzustellen, wurden gemeinsam mit der Sanitätsdirektion und der Ärztekammer für Niederösterreich umfangreiche Erhebungen gemacht. Vor allem auf dem Gebiete der zahnärztlichen Versorgung ist es Dank der Bemühungen der NÖ Gesundheitsverwaltung gelungen, die ärgsten Engpässe durch Schaffung von zahlreichen Kassenplanstellen zu beseitigen. Außerdem konnte in Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt erreicht werden, daß die Frist für die Anstellung des Facharzt-Ausbildungsassistenten vom 31. Dezember 1988 um 3 Jahre verlängert wird. Damit konnte abgewendet werden, daß in Niederösterreich 28 Facharztbildungsstätten mit 37 Ausbildungsplätzen verlorengehen und in manchen wichtigen medizinischen Sonderfächern eine Facharztbildung an einer öffentlichen Krankenanstalt in Niederösterreich nicht mehr möglich wäre.

Technischer Sicherheitsbeauftragter

In Zusammenarbeit mit der Abt. B/10 wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Organisation in den öffentlichen Krankenhäusern begonnen bzw. wurden die schon bestehenden Einrichtungen ausgebaut. Die im Tätigkeitsbericht 1987 in Aussicht gestellte Erarbeitung eines EDV-Programmes für die Erfassung aller medizinischen Apparate und Einrichtungen zum Zwecke der sicherheitstechnischen Überprüfungen konnte abgeschlossen werden. Im Rahmen von sicherheitstechnischen Tagungen wurden wichtige Rechtsfragen, welche die Tätigkeit der Technischen Sicherheitsbeauftragten und der Haus-techniker betreffen, erörtert und anstehende Probleme einer Lösung zugeführt. Die Auswirkungen von neuen Rechtsvorschriften, wie z. B. das Produkthaftungsgesetz, wurden in Form von Referaten dargestellt.

Vollzug des NÖ KAG 1974

Beim Vollzug des NÖ KAG 1974 waren laufend Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten sowie für einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien durchzuführen. Weiters erfolgen Genehmigungen der Anstaltsordnungen, Bestellungen ärztlicher Leiter und Konsiliarfachärzte, Genehmi-

gungen von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw.

In der Wirtschaftsverwaltung der öffentlichen Krankenanstalten waren regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten;
- wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten;
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten;
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und zu den Kosten für den Ausbau bzw. die Erweiterung von Krankenanstalten);
- Mitwirkung in Baubeiräten für Ausbauvorhaben in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen der ARGE der Verwaltungsleiter (z. B. Einführung des Diagnoseschlüssels ICD 9, Betriebsvergleiche usw.).

Apotheken- und Arzneimittelwesen

Auf die enorme Mehrbelastung der Abteilung durch die am 1. Jänner 1985 in Kraft getretene Apothekengesetznovelle wurde bereits im Rahmen des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1987 hingewiesen. Die Tendenz der Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von ärztlichen Hausapotheken sowie von Filialapotheken hält weiterhin an, wobei auf die besondere Schwierigkeit dieser Verfahren hingewiesen wurde.

Sanitätspersonal

- Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufungen gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen);
- Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligung);
- Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen);
- Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulausschüsse, Abgrenzungsfragen usw.).

Rettungswesen

Auf Anregung der Ärztekammer für Niederösterreich wurde mit Vorarbeiten für eine flächendeckende Versorgung Niederösterreichs mit Notarztdiensten begonnen. Es wurde zunächst der Ist-Zustand an derartigen Einrichtungen, 2 Notarzhubschrauber und 12 Notarztwagen, erhoben. Ferner wurde die Notwendigkeit erkannt, pro Bezirk mindestens einen Notarztwagen vorzusehen und außerdem die niedergelassenen Ärzte in Form von sogenannten Notarztbereitschaftsdiensten einzubeziehen. Bei den KRAZAF-Verhandlungen konnte erreicht werden, daß ein Teil der zusätzlichen KRAZAF-Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen auch für die Notarztdienste verwendet werden kann. Damit ist der Bestand bzw. der weitere Ausbau dieser äußerst wichtigen medizinischen Versorgungseinrichtung, der auch große volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, gesichert.

Lebensmittelrecht

Ein sehr starker Arbeitsanfall ergibt sich beim Vollzug des Lebensmittelgesetzes 1975 und den lebensmittelrechtlichen Nebengesetzen. Hier fällt vor allem die Behandlung von Berufungsakten ins Gewicht.

1988 fielen 74 Berufungen in Strafsachen an, was nach einer Stagnation in den Jahren 1986 und 1987 wieder einen Anstieg bedeutet.

Derzeit sind Überlegungen im Gange, Maßnahmen bei gesundheitsschädlichen Verunreinigungen von Trinkwasserversorgungsanlagen nicht mehr nach dem Wasserrechtsgesetz zu treffen, sondern derartige Verfahren nach dem Lebensmittelgesetz 1975 abzuhandeln, was für die Abteilung eine enorme, mit dem derzeitigen Personalstand nicht bewältigbare Mehrbelastung bedeuten würde.

Epidemiebekämpfung

Nach der Verhängung von Berufsverböten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichteter Gegenstände behandelt werden.

Leichen- und Bestattungswesen

Im Bereich des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Ver-

waltung dieser Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

Gesetzes- und Verordnungsprüfungen

Zu 54 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten 1988 zum Teil von der Sache her notwendige, umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

Ziele 1989

Das *Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept* der a. ö. Krankenanstalten in Niederösterreich wird weitergeführt.

Die nunmehr vorliegenden *Ergebnisse der Kostenstellenrechnung* werden ausgewertet, um Vergleichszahlen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten zu erhalten, die dann die Grundlage für weitere Untersuchungen und Entscheidungen bilden können. An der *Standardisierung der Einrichtungen der Krankenanstalten* wird gemeinsam mit der Sanitätsdirektion gearbeitet.

Die Eigenständigkeit der Krankenanstalten soll gefördert werden, damit sie – möglichst frei von betriebsfremden Einflüssen – die Optimierung der Krankenhausbetriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in verstärktem Ausmaß vorantreiben können.

Die nach dem neuen Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen auf dem Gebiete der Krankenhausversorgung erforderlichen Maßnahmen (einerseits Bettenreduktion, andererseits Inbetriebnahme der noch ausstehenden Ab-

teilungen) sind in die Wege zu leiten und entsprechende Verfahren abzuführen. Es sind die Grundlagen für die Verteilung der Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen (Notarzdienste, Hauskrankenpflege, mobile Dienste, Schaffung von Pflegebetten, Ausbau von sozialmedizinischen Betreuungsdiensten, Alternativeinrichtungen im Rahmen der Psychiatriereform usw.) zu erarbeiten, und es ist eine entsprechende Administration und Organisation einzurichten.

Die offengebliebenen Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, nämlich die Schaffung von universitären Einrichtungen für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an den Schwerpunktanstalten in St. Pölten und Wiener Neustadt, die Zusammenarbeit zwischen den Schwerpunktkrankenhäusern Niederösterreichs und den Universitäten in der Ausbildung und Forschung sowie die Errichtung einer Bundeshebammenlehranstalt an einer öffentlichen Krankenanstalt in Niederösterreich, sind zu verfolgen und nach Möglichkeit innerhalb des Jahres 1989 zu realisieren.

Die Strukturbereinigung der beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten Mauer und Klosterneuburg ist zielstrebig weiterzuführen. Die Entscheidungsgrundlagen für die Weiterverwendung des Landeskrankenhauses Grimmenstein müssen erarbeitet und für die Beschlußfassung durch die Landesregierung vorbereitet werden.

Nach Maßgabe der Prioritäten anderer Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind Entwürfe für Novellen zum NÖ Friedhofsbenützungsgesetz 1974 und zum NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 auszuarbeiten und – wenn möglich – dem Landtag zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Statistik 1988

Krankenanstalten

Gebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich	
veranschlagt für 1987	S 5.542,740.000,—
veranschlagt für 1988	S 5.844,745.000,—
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1987	S 2.488,912.000,—
veranschlagt für 1988	S 2.596,169.000,—

Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse		53
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen		850
Gesamte Förderungssumme 1988		S 4,650.515,65

Krankenhausbaufinanzierung

Krankenanstalt	
Amstetten	S 48,895.108,38
Hainburg	S 30,625.650,26
Krems	S 1,545.542,07
Klosterneuburg	S 13,229.567,76
Korneuburg	S 3,087.662,96
Lilienfeld	S 34,210.885,74
Melk	S 7,609.219,68
Mistelbach	S 25,817.904,45
St. Pölten	S 6,202.397,65
Waidhofen/Ybbs	S 14,979.418,27
Wiener Neustadt	S 10,332.613,32
Insgesamt	S 196,535.970,54

Soziale Verwaltung (VII/1)

Soziale Dienste

Von den sozialen Diensten fördert das Land Niederösterreich u. a.

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste,
- die Familienhilfe,
- die Essenzustellungsdienste im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ und
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

Schwerpunkte 1988

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Zur Unterstützung der familiär-häuslichen Pflege sowie in Ergänzung zu den nachbarschaftlichen Hilfen wurden für die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste Einsatzstellen eingerichtet. Von diesen Einsatzstellen aus sind Fachkräfte der mobilen Kranken-, Alten- und Familienpflege tätig, wodurch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und freiwilligen Nachbarschaftshelfern neben professioneller

Hauskrankenpflege, Hilfe bei der Haushaltsführung sowie Hilfe bei einfachen Handreichungen angeboten wird. Dadurch wird den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten, auch dann zu Hause betreut zu werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hiezu nicht in der Lage ist. Weiters geben diese Dienste Gelegenheit, gesellschaftlichen Isolationsercheinungen auf psychosozialer Basis zu begegnen, bieten unterstützende rehabilitative Maßnahmen, diätetische und medikamentöse Beratung bzw. Versorgung sowie pflegerische Anleitung Fa-

milienangehöriger an, führen allgemein zugängliche präventiv-medizinische Kurse durch und dienen als Drehscheibe zu anderen sozialen Diensten wie etwa „Essen auf Rädern“ und Sozialämtern.

Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen auch die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet werden. Ältere, auf stationäre Versorgung angewiesene Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, auch dann, wenn sie pflegebedürftig sind, in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben zu können. Als Fachkräfte dieses Betreuungsdienstes stehen Diplomkrankenschwestern bzw. -pfleger, Alten- und Familienhelferinnen sowie Heimhelfer stundenweise im Einsatz, welche durch ein Vielfaches von Nachbarschaftshelfern in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Der Einsatz der Fachkräfte sowie die Mobilisierung und Vermittlung der Nachbarschaftshelfer erfolgt allerdings nicht durch das Land, sondern durch die freie Wohlfahrtspflege, wodurch den Hilfeempfängern – ähnlich wie bei der freien Arztwahl – ermöglicht wird, zwischen den Organisationen unter den gleichen Bedingungen zu wählen. Als Rechtsträger der freien Wohlfahrtspflege sind in erster Linie 4 Wohlfahrtsorganisationen vorgesehen, und zwar das NÖ Hilfswerk, die Volkshilfe, die Caritas der Diözese St. Pölten und die Caritas der Erzdiözese Wien. Daneben unterhalten noch 4 Gemeinden gemeindeeigene Hauskrankenpflegefachdienste. Außerdem bestehen 5 Sozialhilfevereine, die ebenfalls den Hauskrankenpflegefachdienst besorgen. Die Alten- und Heimhilfe wird von den genannten Wohlfahrtsträgern und von gemeinnützigen Vereinen wahrgenommen. In allen politischen Bezirken Niederösterreichs werden sowohl Hauskrankenpflegefachdienste als auch Alten- und Heimhilfe angeboten. Die Planung und Koordinierung dieser Dienste wird von der Sozialabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung vorgenommen.

Das Land Niederösterreich gewährt zur Durchführung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste den landesweiten Verbänden NÖ Hilfswerk, Volkshilfe NÖ und der Caritas eine finanzielle Förderung. Zur teilweisen Abdeckung der Einsätze haben die betreuten Personen einen ihrem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten. Einige Krankenkassen, Gemeinden, private Spender und die Aktion „Seniorenhilfe“ gewähren Zuschüsse.



Mit 1. Jänner 1989 wurde die angekündigte NÖ Familienhilfe realisiert. Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Liese Prokop stellen diese Landesaktion, die vor allem Allein-Familienhalter fördern soll, bei einem Pressegespräch vor.

Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Die Familienhilfe ist mittels Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich und der Caritas geregelt. Das bedeutet, daß ein großer Teil der Kosten durch einen Beitrag des Landes abgedeckt wird. Die Familien selbst leisten ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviel Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

Essenzustelldienste

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten oder kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten.

Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustellungen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellungskosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlaube angeboten.

Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme einzelner und Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen werden, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen. Vom Land Niederösterreich wurden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits von gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden, in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Person gefördert.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte 1988

Aufgabe der Abteilung ist es, behinderte Niederösterreicher trotz ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner, ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten behinderter Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- ca. 60 Vertragsänderungen hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung sowie Höhe der Verpflegskosten;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 1.870 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 9 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weitere zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie bzw. eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 40 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamts, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;

- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahmen, Kurskontrollen (3wöchige Unterbringung von ca. 350 Kindern an 5 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule (ca. 43 Kinder und Jugendliche);
- Organisation eines Sportfestes für Behinderte;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen: Psychosoziales Zentrum Schiltern, Geschützte Werkstätte Wiener Neustadt, Wohnheim Zwettl, Wohnheim Oberrohrbach, Wohnheim Ternitz, Tagesheimstätte Tulln, Tagesheimstätte Haag, Wohngemeinschaft Klosterneuburg, Tagesheimstätte Ragendorf, Tagesheimstätte Pischelsdorf, Wohngruppe Stiftergasse Sollenau, Wohngruppe Retz, Wohngruppe Lebenshilfe Mödling, Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Mödling, Wohnheim Poysdorf, Club St. Josef – Brunn/Gebirge, Club Aktiv – St. Pölten;
- Informationstagung im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie;
- Vorbereitung für die Gründung eines Dachverbandes der Behindertenvereine;
- Vorbereitung für die Installation eines Behindertenbeirates;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Ausstellung des Sozialpasses;
- Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- Gegenschriften.

Probleme 1988

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten wegen der wachsenden Anzahl von Rehabilitationsträgern (z. B. Nationalfonds, Landesinvalidenamt) und der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit Behindertenverbänden und -vereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen;
- vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte.

Ziele 1989

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte – zumindest eine Tagesheimstätte in jedem Bezirk Niederösterreichs und ein Internat in jedem Viertel Niederösterreichs;
- Errichtung von Wohnnestern, betreuten Wohnheimen, Wohngemeinschaften usw. für geistig behinderte Menschen;

- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte jüngere Behinderte;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Ausbau von Sammeltransporten für Behinderte von den Heimen nach Hause;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Einrichtung von Frühförderdiensten;
- Ausbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Errichtung eines Instituts für Rehabilitation.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Schwerpunkte 1988

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergeben sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Daseins zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes zu gefährden. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der „soziale Anschluß“ möglich wird.

Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege in Heimen, in Kran-

kenanstalten, der Gewährung der Pflege und Blindenbeihilfe und insbesondere in der Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes und Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage (§§ 30 und 31 NÖ Sozialhilfegesetz). Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und der Pflege in Heimen ist gemäß §§ 41 ff. Kostenersatz zu leisten, und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfängern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

- Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz;
- Berufungsentscheidungen in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ Sozialhilfegesetzes;
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (§§ 30, 31 und 34) gewährten Darlehen und Beihilfen;
- Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art und Umfang der Betreuung sowie die Höhe der Verpflegskosten;
- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;
- Koordinierung der Einweisungen in das „Frauenhaus“ in Mödling bzw. St. Pölten, in das Heim der „Emmausgesellschaft“ in St. Pölten bzw. das Heim des Vereines „Menschen in Not“ in Wiener Neustadt und in die „Mutter-Kind-Wohnungen“ in Herzogenburg und Neulengbach.
- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden Arbeitstagungen (Schulungen und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter und Sozialarbeiter) abgehalten.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde in verschiedenen Sozialämtern Einschau gehalten.

Probleme 1988

- **Arbeitslosigkeit.** Eine ständig steigende Anzahl von arbeitslosen Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe haben, benötigen trotzdem eine Unterstützung aus Sozialhilfemitteln, entweder weil sie bis zur Auszahlung der ersten Arbeitslosenunterstützung eine Überbrückungshilfe benötigen oder weil das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegt. Durch die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung über EDV und die Abschaffung ei-

ner Kassa bei den Arbeitsämtern werden immer mehr Personen hilfsbedürftig, so daß die Sozialämter die Arbeitslosengelder bevorschussen und sich mit den Arbeitsämtern bzw. den Hilfeempfängern bezüglich der Rückzahlung der bevorschußten Beträge auseinandersetzen müssen.

Als Folge der Konjunkturinbrüche der letzten Jahre steigt die Zahl der Arbeitssuchenden ständig, und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, Personen, die schon lange arbeitslos sind – insbesondere Sozialhilfeempfänger – auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, die Personen, welche in einem Leistungsbezug stehen (Arbeitslosengeld usw.), zu vermitteln, besteht für bei den Arbeitsämtern vorgekehrte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zuwenig kontrolliert. Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen „Arbeitswilligkeit“ eines Sozialhilfebeziehers neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebeziehers zu versuchen.

• **Wohnungen.** Auf dem Land gibt es – ebenso wie im städtischen Gebiet – fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten bzw. für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die ein zwar weit über dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen verdienen, verfügen infolge Lohnexekution nun nur mehr über ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten. Um Delogierung bzw. Abschaltung des Stroms zu vermeiden, muß diesem Personenkreis, der zwar keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, des öfteren – um soziale Härten (Kleinkinder etc.) zu vermeiden – eine einmalige Aushilfe bzw. Darlehen gewährt werden.

• **Verschiebung der demografischen Alterslastquote.** In Niederösterreich sind derzeit schon 21% der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen. Immer mehr Personen, die in Altersheime eintreten, bedürfen bereits der Pflege und sind infolge der erhöhten VK-Kosten nicht mehr in der Lage, für

die Kosten der Unterbringung selbst aufzukommen. Es muß daher geprüft werden, ob der Sozialhilfeaufwand von den unterhaltspflichtigen Angehörigen eingebracht oder ob auf vorhandenen Grundbesitz zurückgegriffen werden kann. Die Frage des Regresses bei den unterhaltspflichtigen Angehörigen und vor allem die Einkommensermittlung (= Bemessungsgrundlage) wurden von den einzelnen BVBs vielfach unterschiedlich behandelt. Um eine möglichst einheitliche Vorgangsweise, vor allem bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zu erzielen, hat die Fachabteilung detaillierte Richtlinien erlassen, die sich weitgehend an der herrschenden Spruchpraxis in Zivilrechtssachen orientieren.

• **Darlehen.** 1988 hat sich – bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt – die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß §§ 30 und 31 NÖ Sozialhilfegesetz weiterhin erhöht. In Anbetracht der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und der Vielzahl der Antragsteller, die auf Grund ihrer finanziellen Lage nicht fähig sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

Ziele 1989

• Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind für 1989 geplant. Dabei soll speziell auf die Probleme der Vollziehung des NÖ Sozialhilfegesetzes eingegangen und Vorschläge für eine Novellierung erarbeitet werden. Weiters soll in allen Bereichen der Vollziehung eine einheitliche Vorgangsweise erzielt werden.

• Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfe.

• Die gestiegenen Lebenserwartungen und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu erhalten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße die Familie miteinbezogen werden, um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß, und darüber hinaus muß versucht werden, die Eigenverantwortung gezielt zu heben. Des weiteren muß getrachtet werden, das soziale Engagement für in Not geratene Menschen ganz allgemein zu heben.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte 1988

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeiträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenloser, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden.

Probleme 1988

Die Gründe für die geringen Besucherzahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe des Großraumes Wien zu suchen (da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen), andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger.

Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich finanziell nicht in der Lage, eine solche im großen Stil durchzuführen. Durch das Engagement der Berater konnte jedoch eine Frequenzsteigerung erreicht werden.

Ziele 1989

• Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereichen und Standorten der Beratungsstellen;

• In den Familienberatungsstellen wurden versuchsweise zur Steigerung der Frequenz Werbeprospekte aufgelegt. Da diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, 1989 ähnliche Aktionen durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß noch die Beratung durch die Fachärzte des Landeskrankenhauses forciert werden; je nach den vorhandenen finanziellen Mitteln sollen auch weitere Übergangswohnungen bzw. Heime errichtet werden.

Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1988 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischer Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1989“ und Richtsatzserhöhung für 1989 abgehalten. Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparung“ tagte einmal.

Opferfürsorge

Schwerpunkte 1988

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungen und die Rentenfürsorge).

4 Bedienstete sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales in die NÖ Rentenkommission berufen (je 2 Mitglieder bzw. Stellvertreter).

Dem im Opferfürsorgeabgabengesetz (Landesverwaltung) umschriebenen Personenkreis werden gemäß den Beschlüssen des gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfen gewährt. Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. März 1988, BGBl. Nr. 197, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben und Zuwendungen an Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung beschlossen wurden (Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz), wurden gemäß § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in insgesamt 176 Fällen die Anspruchsvoraussetzungen überprüft und die Anträge samt Beurteilung dem Bundesminister für Arbeit und Soziales zur Auszahlung zugeleitet.

Probleme 1988

Auf Grund der zahlreichen Publikationen anläßlich des Gedenkjahres 1988 ist eine außergewöhnlich hohe Zahl von Neuanträgen zu verzeichnen, wobei sich das Vermittlungsverfahren in vielen dieser Fälle – immerhin sind seither bereits etwa 50 Jahre vergangen – mangels geeigneter Beweismittel als äußerst schwierig erweist.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Schwerpunkte 1988

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Kinder- und Jugendbeschäftigung) oder Verfahren nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz. Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, aber auch in Angelegenheiten des Ladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe und nach dem Invalideneinstellungsgesetz durchzuführen.

Probleme 1988

Offenbar auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage ist das Ausmaß der Verfahren erheblich angestiegen, wodurch immer mehr Schwierigkeiten rechtlicher Art auftreten.

Intensive Kontaktaufnahmen mit den Strafbehörden erster Instanz sind notwendig, weil einerseits eine ausreichende Erfahrung mit der verhältnismäßig neuen Gesetzesmaterie nicht vorhanden ist und andererseits sehr hohe Strafen beantragt werden. Besondere Aufgaben und Probleme ergeben sich nach dem Arbeitsruhegesetz, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Eine wichtige Aufgabe fällt in diesem Zusammenhang dem Landeshauptmann zu, der Verordnungen regionaler und außergewöhnlicher Art zu erlassen hat, die mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten müssen. Darüber hinaus ergibt sich aus dieser Neuregelung eine Vielzahl von Problemen, insbesondere im Hinblick auf die richtige Auslegung des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes seitens des Bundesministers bereits erlassenen umfangreichen Verordnungen. Viele sich daraus ergebende Probleme können nur in eingehenden Diskussionen mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen und dem Sozialminister geklärt werden.

Ziele 1989

Die Verfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, und zwar sowohl Berufungsverfahren als auch Bewilligungsverfahren gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, nehmen ständig zu. Um diese Aufgaben gewissenhaft wahrnehmen zu können, wird eine gesteigerte Außendiensttätigkeit vonnöten sein, d. h., daß Berufungsverhandlungen an Ort und Stelle durchzuführen sind, ebenso wie die erwähnten Bewilligungsverfahren. Die hiesige Zentralstel-

le hat die Wahrnehmung gemacht, daß die rechtliche Beurteilung der Strafsachen in der ersten Instanz oftmals abweichend erfolgt. Um eine einheitliche Vorgangsweise im Sinne „Gleiches Recht für alle“ zu schaffen, wird es erforderlich sein, einen umfassenden Erfahrungsaustausch herbeizuführen, denn nur so kann eine einheitliche rechtliche Beurteilung aller auftretenden Probleme und Fragen herbeigeführt werden.

Statistik 1988

Sozialmedizinische und soziale Beratungsdienste:	
Betreute (monatlich)	2.600
Personal	1.139
Fachkräfte	233
registrierte Nachbarschaftshelfer	886
Einsatzstellen	127
Einsatzstunden (monatlich)	40.300
Landesaufwand	S 33.500.000,—
Familienhilfe:	
Familienhelferinnen	15
Fälle (monatlich)	35
Einsatzstunden (monatlich)	2.830
Landesaufwand	S 4.315.000,—

Essenzustelldienste

69 Gemeinden und 44 Vereine erhielten 8,120.000 Mio. Schilling Landesförderung. Es kamen 1,213.000 Mio. Portionen zur Verteilung.

Erholungsaktion für betagte Menschen

73 Gemeinden und 8 Vereine erhielten für insgesamt 10.920 Teilnehmer 3,822.000 Schilling Landesförderung.

Behindertenbeihilfe

• **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 90 Personen, eine logopädische Behandlung in 3wöchigen Kursen 350 Kinder. In Ambulatorien wurden 780 Behinderte behandelt.

• **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 1.247 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für Pkw, Stützapparate usw.

• **Ersatz von Fahrtkosten.** Im Zusammenhang mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung wurden für 400 behinderte Kinder und Jugendliche Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Zusätzlich wurden 80 behinderten Menschen die unvermeidlichen Fahrtkosten ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit den übrigen gewährten Hilfen erwachsen sind.

• **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 579, externe Hilfe erhielten 223 und Hausunterricht 58 behinderte Kinder und Jugendliche.

• **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 559 behinderte Menschen; extern untergebracht waren 547 behinderte Menschen. In 30 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 20) gewährt.

• **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 1.163 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

• **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** 7 Fälle sind bekannt.

• **Beschäftigungstherapie.** 611 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

• **Sonderhilfe.** In 25 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahme finanzielle Unterstützungen gewährt.

• **Urlaubsaktion** des Landes in der Waldschule Wiener Neustadt für 43 behinderte Kinder und Jugendliche.

• **Sprach- und hörbehinderte Kinder.** An 30 Sprechtagen wurden 350 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten.

• **Heimbesuche.** 1988 wurden im Rahmen der Behindertenservicestelle von der Sozialarbeiterin 89 Heimbesuche durchgeführt.

• **Hausbesuche.** 1988 wurden von der Sozialarbeiterin 12 Hausbesuche durchgeführt.

• **Fachtagungen.** Vertreter der Gruppe nahmen an 20 Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil. Es fanden 45 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland statt.

• **Berufungsentscheidungen.** 20 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten der Behindertenhilfe und 1 Gegenschritt an den Verwaltungsgerichtshof.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

• **35 Berufungsentscheidungen.**

• **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 10 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 675.880,97 Schilling gewährt. In 6 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 155.890 Schilling gewährt. 16 Anträge wurden negativ erledigt.

• **Hilfe für Familien.** In 53 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 4.925.750,01 Schilling gewährt. In 28 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 572.305,42 Schilling gewährt. 71 Anträge wurden negativ behandelt.

• **Hilfe für betagte Menschen.** In einem Fall wurde ein unverzinsliches, langfristiges Darlehen in der Höhe von 27.700 Schilling gewährt. In 3 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 45.075 Schilling gewährt. 2 Anträge wurden negativ behandelt.

• **Bestattungsaufwand.** 1 Berufungsentscheidung.

• **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde.** 15 Berufungsentscheidungen.

• **Hilfe für pflegebedürftige Menschen.** 30 Berufungsentscheidungen.

• **Altersnachsicht.** In 98 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 24 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.

• In 2 Fällen wurde die Nachsicht vom Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft erteilt.

• **Kostensatz.** 79 Berufungsentscheidungen.

• **Krankenhilfe.** 10 Berufungsentscheidungen.

• **Entscheidungen gemäß Art. 7** der Ländervereinbarung über den Kostensatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe. In 2 Streitfällen wurde ein Bescheid erlassen.

• **Kostentragungspflicht der Gemeinden** gemäß § 50 Abs. 3 NÖ Sozialhilfegesetz. In 3 Fällen wurde ein Kostenbescheid erlassen.

Familienberatungsstellen des Landes Niederösterreich

Es wurden 2.275 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge

• 1988 wurden 14 Amtsbescheinigungen sowie 1 Opferausweis neu ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1988 waren 594 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 952 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, vermerkt.

• Mit Stichtag 1. Dezember 1988 stehen 324 Personen in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 144 Personen selbst Opfer und 180 Personen Hinterbliebene nach Opfern.

• Aus dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wurden 375 einmalige Beihilfen sowie 1 Ausbildungsbeihilfe gewährt.

• 1988 wurden ferner 16 Sterbegelder, 2 Sterbequartale, 1 Hilfflosenzulage und 2 einmalige Entschädigungen wegen Freiheitsbeschränkung gewährt sowie in 90 Fällen eine Renten- oder Beihilfenneubemessung vorgenommen.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	
Arbeitnehmerschutzgesetz	36
Arbeitszeitgesetz	41
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	7
Invalideinstellungsgesetz	28
Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	26
Berufsausbildungsgesetz	—
Sonn- und Feiertagsruhegesetz	5
Ladenschlußgesetz	5
Arbeitsinspektionsgesetz	13
Mutterschutzgesetz	4
Gesetz über die Nacharbeit bei Frauen	1
Arbeitsmarktförderungsgesetz	1
Arbeitsruhegesetz	36
Ausländerbeschäftigungsgesetz	3
Heimarbeitergesetz	—
Bewilligungsverfahren gemäß § 27 Arbeitnehmerschutzgesetz	9
Bauarbeiterschutzverordnung	8
Familienlastenausgleichsgesetz	1

Subventionen

1988 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeträge im Gesamtausmaß von 3.490.628,56 Schilling überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die das Sozialhilfegesetz zwar vorsieht, von der Behörde allein jedoch nicht verwirklicht werden könnten.

Verrechnung

Die Verrechnung bezog sich auf Maßnahmen für:

3.320 Dauerunterstützte	
860 Pflegekinder	
7.415 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen	
960 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten	
6.724 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)	
5.310 Pflegegeldbezieher	
2.905 Blinde (hievon 1.720 Vollblinde)	

und auf Maßnahmen für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG).

In der Zeit vom 1. Jänner 1988 bis 31. Dezember 1988 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsgemäß getätigt:

Ausgaben	S 1.976.841.000,—
Einnahmen	S 1.334.331.000,—

Arbeitnehmerförderung

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt dieser Förderung in der Unterstützung von 3 Personengruppen: Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen, Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen, und Arbeitnehmer, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

1988 wurden 2.713 Anträge auf eine Standortausgleichsförderung (AB) mit 7,215.270 Schilling in 8 Sitzungen bewilligt.

An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge (VK) wurden 3.087 Anträge mit einem Betrag von 10,875.800 Schilling bewilligt.

878 Ansuchen um Notstandsbeihilfen wurden positiv begutachtet und 11,126.281,93 Schilling bewilligt.

Darüber hinaus wurden 530 Anträge um Übernahme des Zinsendienstes für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) mit einem Gesamtbetrag von 281.832,07 Schilling bewilligt. 45 Anträge für Weiterbildung in Meisterkursen und Ersatz der Kosten der Berufsschule wurden ebenfalls mit 329.000 Schilling gefördert.

Zusammenfassend ergibt dies bei der Notstandshilfe 1.453 bewilligte Anträge mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 11,737.114 Schilling.

Zusätzlich wurden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung 2 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 1,092.500 Schilling gefördert.

Dem Wunsch der niederösterreichischen Arbeitnehmer, über die aktuellen Förderungsmodalitäten informiert zu werden, wurde durch die Neuauflage einer Informationsbroschüre Rechnung getragen.

Die Herstellung dieser Arbeitnehmerförderungsfibel kostete 482.331,34 Schilling.

Insgesamt wurden 1988 aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes 7.253 Anträge positiv erledigt. Dafür wurde eine Gesamtsumme von 29,828.184 Schilling bewilligt.

Ziel der Arbeitnehmerförderung ist weiterhin, durch die Förderung der Ausbildung von Lehrlingen und die Weiterbildung der Arbeitnehmer deren Berufsaussichten ständig zu verbessern und zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen sowie Hilfestellung für wirtschaftlich schwächergestellte niederösterreichische Arbeitnehmer anzubieten.

Verein „Jugend und Arbeit“

Der Verein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, kurz „Jugend und Arbeit“, der sich im Jahr 1986 konstituiert hat, hat seine Tätigkeit, für Jugendliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, fortgesetzt.

Im Jahre 1988 erhielten insgesamt 312 Dienstnehmer ein Beschäftigungsverhältnis vom Verein. Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden 4 Mio. Schilling angewiesen.

Hervorzuheben sind neue Umweltschutzprojekte: Nach den 2 bereits bestehenden Beratungsstellen (Zwettl, Amstetten) wurden nun auch in Hollabrunn, Wiener Neustadt und St. Pölten Umweltberatungsstellen eingerichtet.

In Neunkirchen und in Steinakirchen wurde ein Projekt für Langzeitarbeitslose zur Unterstützung der Waldpflege gestartet.

Hausstandsgründungen

Um jungen Menschen die erstmalige Hausstandsgründung in Niederösterreich möglichst zu machen bzw. zu erleichtern, wurde im Jahr 1979 das *NÖ Hausstandsgründungsgesetz* geschaffen. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 1988 2.189 Anträge mit einem Betrag von 21,908.362 Schilling als Zinszuschüsse und 10,150.000 Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt.

Insgesamt wurden in 4 Sitzungen an Kinder- und Zinszuschüssen 32,058.362 Schilling bewilligt. 2.913 Anträge wurden 1988 eingebracht.

Ziel dieser Förderung ist nach wie vor, jungen Menschen Hilfe bei der oft finanziell schwierigen Situation der Hausstandsgründung anzubieten und diese Hilfe ständig den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

NÖ Pendlerhilfe

1988 wurden 5.764 Anträge auf Gewährung der NÖ Pendlerhilfe eingereicht. Von diesen wurden im Jahre 1988 3.747 Anträge bewilligt und 8,334.234 Schilling ausgezahlt.

Für den Berechnungszeitraum Juli 1987 bis Juni 1988 ergeben sich folgende statistische Werte:

Von 5.178 eingelangten Anträgen wurden 3.982 bewilligt. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Bewilligungsbetrag pro Person und Jahr von 2.209 Schilling.

Von den ausbezahlten Geldern gingen 34,5% ins Mostviertel, 42,5 % ins Waldviertel, 11,7% ins Industrieviertel und 11,3% ins Weinviertel.

Familiäre Verhältnisse der Antragssteller	%
Alleinstehende ohne Kinder	54,6
Ehepaare ohne Kinder	7,8
Familien mit 1 Kind	12,2
Familien mit 2 Kindern	17,8
Familien mit 3 Kindern	5,6
Familien mit 4 und mehr Kindern	2,0

Das Ziel für 1989 ist es, den betroffenen Personenkreis verstärkt über die Möglichkeit der Pendlerhilfe zu informieren und im Interesse der Antragsteller eine möglichst kurze Zeitdifferenz zwischen Antragstellung und Auszahlung zu erreichen.

Landesjugendreferat

Landesförderung nach dem NÖ Jugendgesetz

1988 wurden für die Ansuchen von 45 Jugendgruppen um eine Förderung für die Errichtung und Ausgestaltung ihrer Jugendtreffs insgesamt 1,512.000 Schilling ausbezahlt.

- Für ihre modellhaften Jugendaktivitäten mit exemplarischem Charakter haben 4 Jugendgruppen insgesamt 72.000 Schilling erhalten.

- Mit einer Summe von insgesamt 120.000 Schilling wurden 2 Vereine unterstützt, die sozial gefährdete Jugendliche betreuen.

- Durch die Vergabe von Inseraten wurden 21 Jugend- und Schülerzeitungen mit insgesamt 123.800 Schilling finanziell unterstützt.

Für die Sprechtag des Landesjugendreferates konnte bisher keine zufriedenstellende neue Form gefunden werden. An der Ausarbeitung eines zukunftsorientierten und erfolgversprechenden Konzeptes wird weiterhin gearbeitet.

„Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb“

Nach § 9 des NÖ Jugendgesetzes wurde die Aktion „Auszeichnung Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb“ gestartet. 25.000 niederösterreichische Betriebe wurden mit entsprechendem Info-Material versorgt und eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen.

1988 erhielten 20 Betriebe in Niederösterreich im feierlichen Rahmen diese Auszeichnung.

Jugendfreundlichste Gemeinde

Auch 1988 wurde wieder die „Jugendfreundlichste Gemeinde in Niederösterreich“ ermittelt. Diesbezüglich an die Gemeinden vergebene Preise sind von den Gemeinden zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden. 1988 haben ca. 200 Gemeinden an der Aktion teilgenommen.

Von der Jury wurden folgende Siegergemeinden ermittelt:

- **Kategorie I** (bis 2.000 Einwohner): Bad Großpertholz vor Klausen-Leopoldsdorf und Hadersdorf-Kammern;
- **Kategorie II** (von 2.000 bis 6.000 Einwohner): Hainfeld ex aequo mit Retz vor Breitenfurt;
- **Kategorie III** (über 6.000 Einwohner): Mistelbach vor Laa/Thaya und Perchtoldsdorf.

Gemeindejugendreferenten

Für die Gemeindejugendreferenten wurde am 6. und 7. Mai 1988 das Seminar „Marketing und Werbung“ durchgeführt. Zum Seminar kamen Teilnehmer aus allen Landesvierteln. Zur ständigen aktuellen Information der Gemeindejugendreferenten wurde weiterhin die 1987 eingeführte Gemeindejugendreferenten-Zeitung herausgegeben und darüber hinaus diese Zielgruppe mit allen Aussendungen zu den Aktivitäten und Veranstaltungen des Landesjugendreferates versorgt.

Zur Zeit gibt es 420 Gemeindejugendreferenten im ganzen Bundesland. Die Einrichtung der Gemeindejugendreferenten hat sich als sehr positiv erwiesen, da sie nicht nur einen wesentlichen kommunikativen Faktor zwischen dem Landesjugendreferat und den Jugendorganisationen und einzelnen Jugendlichen in der Gemeinde darstellen, sondern sehr aktiv die Jungszene in den Gemeinden und deren Aktivitäten anregen.

Modellprojekte

Das bisher durch Ausbildungsseminare geförderte Modellprojekt „NÖ Jugendhilfezentren“ hat sich in seiner Arbeitsweise und auch in seiner Wirkung nach außen hin sehr verbessert und konsolidiert.

Die Jugendhilfezentren verfügen zur Zeit über 3 hauptamtliche Sozialarbeiter und ca. 75 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Zielgruppe für ihre Tätigkeit sind sozial gefährdete Jugendliche nach den Kriterien der § 4 des NÖ Jugendgesetzes.

Beim Ausbildungsseminar im Oktober 1988 konnte der Vertreter des Landesjugendreferates feststellen, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendhilfezentren mit Engagement arbeiten und ein bisher nicht abgedecktes Arbeitsfeld in der Jugendarbeit betreuen.

Jugendleiteraus- bildung

Im Rahmen der Jugendleiteraus- bildung wurden 10 verschiedene Seminare veranstaltet.

Jugendorganisationen

Der „Unterausschuß Jugend“ des Landesbeirates für Jugend und Familienpolitik wie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation hielt 1988 5 Sitzungen ab.

Das Jugendreferat als Geschäftsstelle des Unterausschusses und der Arbeitskommission führte die notwendigen organisatorischen und schriftlichen Arbeiten durch und hat die Gremien und deren Vertreter in Jugendfragen fachlich beraten.

Junge Künstler (JUNK)

1988 wurde ein Stipendium des Landes Niederösterreich – JUNK '88 – für Künstler unter 35 Jahren ausgeschrieben.

Die Einreichungen dazu wurden in allen Landesvierteln im Rahmen von 4 zweiwöchigen Veranstaltungen der Öffentlichkeit präsentiert. Außerdem wurden junge Künstler eingeladen, sich an der 40-Jahr-Feier des Jugendreferates Niederösterreichs zu beteiligen und dort ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die jungen Künstler haben von diesem Angebot rege Gebrauch gemacht und damit die Jubiläumsveranstaltung des Jugendreferates wesentlich bereichert.

Aktion „Kühler Kopf“ – Maßnahmen zur Propagierung von antialkoholischen Getränken im Jugendbereich

Die alarmierenden Zahlen von Jugendunfällen nach Discobesuchen waren der Anlaß für die Aktion „Kühler Kopf“, die im Juli 1988 ins Leben gerufen wurde.

Die Aktion „Kühler Kopf“ soll nicht mit erhobenem Zeigefinger zum Konsum alkoholfreier Getränke animieren, sondern dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- gezielte Werbearbeit, die sich an eine möglichst breite Öffentlichkeit richtet;
- Verteilung verschiedener attraktiver Werbematerialien (Pickerl, Anstecker usw.);
- Solidarisierung namhafter Persönlichkeiten aus den Bereichen Medizin, Politik, Sport usw.

Neben einer Pressekonferenz und einer Enquete zu diesem Thema wurden vom Landesjugendreferat bereits konkrete Aktionen durchgeführt, Werbematerialien verteilt und alkoholfreie Getränke ausgeschrieben.

Staatsbürgerliche Erziehung

• **Führungen durch das Landhaus.** Im Rahmen der Aktion „Niederösterreichische Jugendliche besuchen das Landhaus“ wurden ca. 1.500 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und in den einzelnen Räumlichkeiten entsprechende historische und staatsbürgerliche Vorträge gehalten. Zusätzlich wurden Delegationen von verschiedenen Organisationen und Institutionen (Kammern, Künstler, Gemeindevertreter, Gewerkschaft usw.) empfangen.

• **Jungbürgerfeiern.** 1988 wurden 43 Jungbürgerfeiern mit ca. 2.900 Teilnehmern durchgeführt. Das Landesjugendreferat beteiligt sich an der Durchführung, Mitgestaltung und Mitfinanzierung. Eine vom Landesjugendreferat hergestellte historisch-staatsbürgerlich ausgerichtete Ton-Dia-Schau wurde als Programmbestandteil vorgeführt.

• **Jugendredewettbewerb.** Der Jugendredewettbewerb 1988 wurde in 7 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Werktätige Jugend, Bundesheer, Berufsschulen, Offener Bewerb) durchgeführt und erbrachte ausgezeichnete Leistungen. Monatelang wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichsbewerbe in festlichem Rahmen veranstaltet.

Kulturelle Jugendarbeit

• **Jugendtheater-Seminare.** Von der ARGE-Jugendtheater wurden Seminare zu folgenden Themen veranstaltet:

- „Forumtheater – Zeitungstheater“, Mitspieltheaterformen (Methode Boal) in Eggenburg-Lindenhof;
- „Musical“ in Soob;
- Szenische Woche „Wir zeigen die (S)zene!“ in St. Pölten;
- NÖ Kindertheatertag in Tulln;
- Tage des darstellenden Spiels in St. Pölten (AHS-Spielgruppentreffen);
- AHS-Schultheaterbegegnung „Gegen den Strom“ in Mautern/Krems;
- 10. NÖ (= 4. Österreichische) Jugendtheatertage in Mautern/Krems.

Alle Seminare wurden gemeinsam mit dem Landesverband Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater in der ARGE Jugendtheater durchgeführt.

• **Jugendtheater – Aufführungsveranstaltungen**

- NÖ Kindertheatertag in Tulln (28. Mai 1988). Es nahmen 5 Kindertheatergruppen aus ganz Niederösterreich teil.
- 4. Österreichische und 10. NÖ Jugendtheatertage. An dieser Veranstaltung (24. bis 26. Juni 1988) in Mautern/Krems (im Rahmen des Wachauer Theaterfestivals) nahmen 13 Gruppen aus ganz Österreich und eine Gruppe aus der CSSR teil.

Die Aufführungen der einzelnen Gruppen zeichneten sich durch gutes Niveau und große Kreativität aus. Die jahrelangen Bemühungen, die Jugendtheatergruppen mittels geeigneter Seminare auszubilden, zeitigten wieder sehenswerte Ergebnisse.

• **Jungautorenwettbewerb.** Der 1988 ausgeschriebene Jungautorenwettbewerb konnte mit der Preisverleihung am 30. Juni 1988 an die von den Jurien ausgezeichneten Preisträger abgeschlossen werden. Diese fand im Rahmen des Donauevents im Schömerhaus in Klosterneuburg statt. Insgesamt wurden 150 Werke eingereicht.

• **Kulturfahrtenförderung.** 74 Kulturfahrten wurden 1988 gefördert, um den niederösterreichischen Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen.

Jugendschach

Es wurden 14 Veranstaltungen organisiert und der „Schachfalter“ herausgegeben.

Jugendaustausch

Um den niederösterreichischen Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen, wurden 8 nationale und 17 internationale Jugendaustauschprojekte gefördert.

Die seit vielen Jahren bestehenden Austauschbeziehungen mit Ungarn, Frankreich und Italien wurden nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit fortgeführt. Je eine Gruppe aus Ungarn, Frankreich und Italien nahmen am Europäischen Jugendleitertreffen in St. Corona teil. Je eine Niederösterreichgruppe besuchte Italien und Ungarn. Eine französische und erstmals eine finnisch-jordanische Jugendleiterdelegation und im Zuge einer Gegeneinladung eine ungarische Delegation aus dem Komitat Veszprem besuchten Niederösterreich.

Niederösterreichische Delegationen beteiligten sich an Schachturnieren in Kärnten und Ungarn.

Im Rahmen der Aktion „Auslandsösterreicher in Niederösterreich“ vom 4. bis 20. Juli 1988 in Ottenstein hatten Kinder aus den verschiedensten Ländern, wie z. B. Ägypten, Frankreich, Spanien, Niederlande, USA und Panama, die Möglichkeit, die Heimat ihrer Eltern kennenzulernen.

NÖ Kinderwandertag

Am 25. September 1988 wurde heuer in Eggenburg der 9. NÖ Kinderwandertag durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen ca. 250 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren teil.

Verkehrserziehung

• **Jugendfahrradturnier.** Am Fahrradturnier zur Verkehrserziehung nahmen ca. 120 Schulen mit rund 5.000 Schülern der 5. Schulstufe teil. Bezirksmeisterschaften wurden in allen Bezirken Niederösterreichs durchgeführt. Die Landesmeisterschaft fand am 15. Juli 1988 in Zwettl statt. Die Bundesmeisterschaft fand am 29. Juni 1988 in Graz statt. Heuer wurde erstmals die Europameisterschaft in Österreich, und zwar vom 2. bis 4. September 1988 in Baden bei Wien, durchgeführt.

• **Mofa-Bewerb.** Am Mofa-Bewerb beteiligten sich 50 Schulen mit ca. 1.000 Schülern der 9. Schulstufe. Nach den Bezirksauscheidungen fand am 9. Juni 1988 in Wilhelmsburg die Landesmeisterschaft und am 22. Juni 1988 in Wiener Neustadt die Bundesmeisterschaft statt, wo sowohl bei den Mädchen als auch bei den Burschen Niederösterreich den Bundessieger stellte.

Medienerziehung

Über den beim Landesjugendreferat geführten Verein „Jugend und Massenmedien“ wurden an 184 Schulen 68 Filme vorgeführt. An den Vorführungen haben insgesamt 32.991 Schüler teilgenommen. Die Aktion „Jugendfilmabos“ verläuft weiterhin erfolgreich und wurde in Zwettl, in Amstetten und in Mistelbach durchgeführt. Die Aktion trägt sich wie im Vorjahr finanziell selbst, das Landesjugendreferat und die Stadtgemeinden übernehmen nur eine Ausfallhaftung von je 50%.

Publikationen

- Broschüre „Für Dich und mich“ (Jugendschutz), 35.000 Stück;
- Broschüre „Mit der Jugend – Für die Jugend“ (Jugendförderung), 30.000 Stück.

Dokumentation

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des Österreichischen Institutes für Jugendkunde und Jugenddokumentation zur Verfügung. Damit kann kostengünstig ein reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literaturfundus genutzt werden. Im Landesjugendreferat wurden zu Dokumentationszwecken Videobänder mit Aufzeichnungen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird.

„Spielmobil“

Im Mai 1987 wurde das blau-gelbe Spielmobil vom Jugendreferat eingerichtet. Das ist ein kleiner Lkw, der mit Spielmaterialien vollgepackt ist. Er wird jeweils von zwei Animatoren begleitet. Das Spielmobil bietet eine breite Palette von Spielangeboten. Kreativität (Malen, Formen von Figuren u. ä.) und das „Miteinander“ im Spiel (Fallschirmspringen, Kletterschlauch usw.) stehen im Mittelpunkt.

Angefordert wird das Spielmobil von Jugendorganisationen und Gemeinden. In der Saison 1988 wurden mehr als 100 Einsätze in allen Teilen Niederösterreichs gefahren. Die Zahl der Teilnehmer liegt weit über 7.000. Das Spielmobil hat auf Grund seines „bunten“ Erscheinungsbildes ein außerordentlich gutes Medienecho. Im Fach Freizeitpädagogik wurde an der Pädagogischen Akademie Baden gemeinsam mit Professoren und Studenten eine Modellspielaktion gestaltet.

Computercamp

1988 wurde zum drittenmal, und zwar vom 23. Juli bis 13. August, Computercamps für Jugendleiter und Jugendliche in Kirchschlag durchgeführt.

75 Teilnehmer wurden mit Programmen in Basic und mit verschiedenen Anwendungsprogrammen vertraut gemacht. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei dieser Art von Bildungsveranstaltungen ist, daß Erwachsene gemeinsam mit Jugendlichen und auch von diesen lernen können.

Außerdem wurde eine wissenschaftliche Begleitung im Zusammenhang mit dem Institut für Psychologie der Universität Wien und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Freizeitpädagogik durchgeführt.

„40 Jahre Jugendreferat“

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landesjugendreferates wurde am 21. Oktober 1988 in Krems eine Jubiläumsveranstaltung abgehalten. Diese Veranstaltung war nicht als typische Festveranstaltung konzipiert, sondern wurde unter Beteiligung und Präsentation der Aktivitäten der NÖ Jugendorganisationen und des Landesjugendreferates durchgeführt.

Insgesamt nahmen ca. 250 Personen an der Jubiläumsveranstaltung teil. Frau Landesrat Liese Prokop, Landesjugendreferent Dir. Alfred Kager und der ehemalige Landesjugendreferent Reg. Rat Leopold Rigler präsentierten einen Rückblick und Berichte über die aktuellen Tätigkeiten, Veranstaltungen und Förderungsmaßnahmen des Landesjugendreferates.

Jugendstudie 1988

Am 22. Februar 1988 wurde die Jugendstudie 1988 veröffentlicht. Sie beinhaltet einen Vergleich der Jugendprobleme und Jugendtrends in den Jahren 1983–1988: Rückgang der Drogen- und Sektengefahr, deutliche Verbesserung der Jugendinfrastruktur in den Gemeinden und Interesse der Jugend an Partizipation in den Gemeinden; Rückgang der Organisationsteilnahme.

Außenstelle des Landesjugendreferates in Laa/Thaya

Der direkte Kontakt des Jugendreferates zu den Multiplikatoren in den einzelnen Gemeinden in Niederösterreich (Gemeindejugendreferenten, Obmänner von lokalen Jugendorganisationen) ist ein wesentlicher Faktor der Jugendarbeit. Aus diesem Grund wurde mit September 1988 eine Außenstelle in Laa/Thaya eröffnet, deren vordringlichste Aufgabe es sein soll, alle Jugendgruppen des Weinviertels und alle mit der Jugendarbeit betrauten Personen zu mehr Aktivität zu motivieren.

Außerdem soll die Außenstelle langfristig zu einem Jugendinformations- und Beratungszentrum werden, nach dem Vorbild eines in Frankreich bestehenden Modells. Um die neue Dienststelle möglichst schnell einem großen Adressatenkreis bekanntzumachen, wurde am 3. September 1988 eine Eröffnungsfeier mit anschließendem Kinderfest und am 18. September 1988 ein „Los-geht's-Fest“ in Mistelbach veranstaltet, das mehr als 4.000 Besucher anlockte. Die Außenstelle hat nunmehr ihre Beratungs- und Informationstätigkeit aufgenommen.

Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen im Jahre 1988 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.). 3.203 Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.
- **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 203 niederösterreichische Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 353.120 Schilling angewiesen.
- **Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkindbetreuung** (Aktion Tagesmütter). Insgesamt wurden den Organisationen, die Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkindbetreuung anbieten, För-



Auch die Jugendarbeit wird dezentralisiert. In Laa/Thaya wurde eine erste Außenstelle des Jugendreferates für das Weinviertel installiert.

derungsmittel in der Höhe von 1,580.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

- **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 14,900.000 Schilling überwiesen.

- **„Verwaltungsfonds zur Hilfe für niederösterreichische Familien“.** An 399 in Not geratene niederösterreichische Familien wurden nicht rückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 4,589.486,56 Schilling und an 3 Familien Darlehen im Gesamtbetrag von 75.000 Schilling angewiesen.

- **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen** im Rahmen des NÖ Familiengesetzes. An 39 Förderer wurde ein Gesamtbetrag von 1,558.037,50 Schilling ausbezahlt.

- **NÖ Familiensonntag.** Dieser wurde 1988 am 12. Juni im Schloßgelände Grafenegg veranstaltet und war mit ungefähr 5.000 Besuchern ein großer Erfolg. Gleichzeitig fand das Symposium „Gesunde Familie – Heile Umwelt“ statt. Wichtiges Ziel bleibt es weiterhin, die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes und im Rahmen der Aktion „Älter werden – jung bleiben“ wurden 1988 folgende Aktivitäten gesetzt:

- 21 Bezirksseniorentage in 14 Bezirken;
- 3 Multiplikationsseminare „Tanzen mit Senioren“;
- 12 Führungen von Seniorengruppen durch das Landhaus;
- 1 NÖ Senioren-Wallfahrt am 25. Juni 1988;
- 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 7. September 1988;
- 40 musikalische Abende;
- Förderung von Seniorenorganisationen;
- Herausgabe von 2 Informationsschriften für Senioren (Auflage je 380.000 Exemplare);
- Urlaubsaktion: 11.000 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.

Darüber hinaus stellte das Land Niederösterreich im Rahmen des NÖ Seniorengesetzes 3,3 Mio. Schilling zur Verfügung.

Die Ziele für das Jahr 1989 bestehen im wesentlichen in

- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;
- der Schulung von Seniorenklubleitern;
- der Schulung von Senioren-Sportklubleitern;
- verstärkten Kontakten von Jung und Alt;

- der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung; Senioren helfen Senioren.

Gemeinnütziges Wohnungswesen

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßt nach ihrer Auffassung nicht nur das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte, sondern vielmehr auch die Teilnahme an den Schlußbesprechungen im Rahmen dieser Prüfungen sowie die Teilnahme an General- und Hauptversammlungen.

In erster Linie ist dabei die Aufsichtsbehörde darum bemüht, daß die Geschäftsführung und Verwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Dies ist auch im Hinblick auf die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung von außerordentlicher Bedeutung.

1988 wurden 29 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Die Abteilung hat durch ihre Vertreter an 11 Schlußbesprechungen und an 17 Generalversammlungen teilgenommen.

Am Verbandstag 1988 haben 3 Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen.

5 Aufsichtsbeschwerden konnten durch die Vermittlung der Aufsichtsbehörde im gütlichen Weg geregelt werden.

Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik

1988 wurde eine Sitzung des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten, in der über die Aktivitäten des Unterausschusses Jugend sowie der Arbeitskommission (Verbot von Kriegsspielen in Spielautomaten, Brutalvideos; Reform der Lenkerprüfung, Führerschein auf Probe) beraten wurde.

In der Sitzung des Landesbeirates wurde weiters zur Kenntnis genommen, daß das Beratungsgremium für Senioren, der Unterausschuß Senioren, ab 1989 seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Sozialversicherung (VI/6, VII/2)

Schwerpunkte

Die Zuständigkeit der Abt. VI/6 (Landwirtschaftliche Sozialversicherung) und VII/2 (Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung) liegen nach wie vor in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz. Die genannten Abteilungen haben keine Budgetmittel zu verwalten.

Im Rahmen der Rechtsmittelverfahren zeigte sich im abgelaufenen Jahr ein neuerliches Ansteigen der Zahl von Einsprüchen gegen die Vorschreibung von Beitragszuschlägen nach § 113 ASVG. In vermehrtem Umfang kam es ab Jahresmitte auch zu Verfahren betreffend die Haftung für Beitragsschuldigkeiten nach § 67 Abs. 10 ASVG. Ausgelöst

durch die 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, welche mit 1. Jänner 1988 in Kraft trat, waren bzw. sind schwierige Verfahren im Zusammenhang mit der Aufhebung von Befreiungsbestimmungen in der Bauern-Pensionsversicherung zu entscheiden.

Die am 22. und 23. September 1988 in Salzburg abgehaltene Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen bot Gelegenheit zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch, und es gelang auch, verschiedene Problemlösungen zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Pensionsrechtes, welche im wesentlichen mit 1. Jänner 1988 in Kraft trat, wurden wiederum vermehrt auskunftsuchende Bürger persönlich beraten.

Weiters mußte 1988 zur Neuregelung der sogenannten Ruhensbestimmungen im Pensionsversicherungsrecht Stellung genommen werden.

Ziele 1989

Die Zielvorgabe der Abt. VI/6 und VII/2 kann – wie schon bisher – nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden. 1988 konnte diese Zielvorgabe trotz angespannter Personallage und trotz eines gegenüber 1987 gestiegenen Arbeitsanfalles erfüllt werden.

Beratung, Informationshinweise

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Abbautechnik Sachverständige	BD	531 10 4523	Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	531 10 2241
Abfall Sonderabfall behördliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226	Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	531 10 2012
Abfall Sonderabfall technische Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	Arbeitsaufsicht Land- und Forstwirtschaft	VI/10	531 10 2827
Abfallbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Arbeitslosenversicherung	VII/2	531 10 2763
Abfallwirtschaft (allgemein)	R/3	531 10 4226	Arbeitsrecht	VII/1	531 10 6341
Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht	II/1	531 10 2383	Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	531 10 2988
Abfallwirtschaft technische Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	Arbeitsruhe	VII/1	531 10 6341
Abgaben in Gemeinden	II/1	531 10 2383	Archiv	III/3	531 10 2044
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	531 10 2241	Artenschutz Sachverständige	BD	531 10 4523
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	531 10 2241	Artenschutzübereinkommen (ohne Sachverständ.)	II/3	531 10 6238
Abgaben Landesabgabnamt	IV/1	531 10 2441	Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	531 10 6341	Arzneimittel; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	531 10 2241	Arzneimittelgesetz; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	531 10 2241	Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	531 10 2747
Absdorf Bauhof Verwaltung	B/6	72 46 11 224	ASVG	VII/2	531 10 2763
Abwasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	531 10 4406
Abwasserbeseitigung von Einzelgehöfte	B/3-C	531 10 4406	Aufschließungsbeiträge; Gemeinde- aufsicht	R/1	531 10 4228
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	531 10 4406	Aufsicht; Gemeinden	II/1	531 10 2383
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	531 10 4406	Aufsicht Gemeindeverbände (Generalklausel)	II/1	531 10 2383
Abwasserbeseitigung von Genossen- schaften	B/3-C	531 10 4406	Aufsicht; Lebensmittel	S/2	531 10 2912
Abwasserreinigungsanlagen betrieblicher Wasserbau	B/3-C	531 10 4406	Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	531 10 6386
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	531 10 4229	Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	531 10 6377
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	531 10 6377
Adoptionsvermittlung	VIII/2	531 10 6386	Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	531 10 6341
Agrarbezirksbehörde Personal- angelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Aufsicht; sanitäre; Kurorte; Heilvorkommen	S/3	531 10 2912
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	531 10 2988	Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	531 10 6341
Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen; Bau	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; Stiftungen	IV/2	531 10 6264
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/5	531 10 4595
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Aufzugsordnung	R/1	531 10 4228
Alarm- und Warndienst	VI/9	53 110 3252	Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Allgemeine Schreibstelle	LAD	531 10 2136	Aufzüge Sachverständige	B/5	531 10 4541
Almverbesserungen technische Angelegenheiten	B/6	72 46 11 224	Ausbildungsbeihilfen	V/2	531 10 6116
Almwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	531 10 2892
Alternativenergieheizungen Förderung	VI/12	531 10 2976	Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	531 10 2191
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	531 10 3294	Ausländerbeschäftigungsgesetz	I/2	531 10 3252
Althausanierung	I/6a	531 10 4853	Ausländergrundverkehr	VI/4	53 110 2988
Altölgesetz	V/1	531 10 2714	Ausländische Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	531 10 3252
Amt d. LReg. ohne GB/2 Personal- angelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Ausmerzentschädigungen	VI/2	531 10 2892
Amtsbibliothek	III/4	531 10 2847	Aussiedlungen aus hochwasser- gefährdeten Gebieten	VI/12	531 10 2976
Amtsbücherei	III/4	531 10 2847	Ausspielungen	I/2	531 10 3252
Amtsdruckerei	I/AV	531 10 2241	Ausstellungen	III/2	531 10 3115
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4184	Auszeichnungen	I/AV	531 10 2241
Amtsgebäude; Verwaltung	I/AV	531 10 2241	Autobahnen Bau Erhaltung	B/2-A	531 10 4882
Amtshaftung	I/AV	531 10 2241	Außenhandelsgesetz	V/1	531 10 2714
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	531 10 2383	B achregulierungen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	531 10 3252	Bäder; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406
Amtsinspektorat	LAD	531 10 2012	Bäderanlagen; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Amtstierärztlicher Dienst; fachl. Aufsicht	VI/2	531 10 2892	Bäderhygiene; rechtliche Angelegen- heiten	VII/3	531 10 2747
Amtsverschwiegenheit Entbindung	LAD	531 10 2012	Bädertechnik	B/10	531 10 4228
Amts Vormundschaft	VIII/2	531 10 6386	Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/1	531 10 6341
Änderung von Namen	II/6	531 10 2523	Baubehörde; Evidenz	LAD	531 10 2012
Anlagenbau landw. Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Bäuerliche Gästezimmer Förderung	VI/12	53 110 2976
Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041	Bauern-Sozialversicherung	VI/6	531 10 2763
Anstaltsfürsorge; finanzielle Angelegen- heiten	IX/2	531 10 6377	Baugewerbe; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Ansteckende Krankheiten	S/2	531 10 2912	Baugrundgeologie Sachverständige	BD	531 10 4523
Apotheken	VII/3	531 10 2747	Baugrundkataster	BD	531 10 4523
Apotheken tierärztliche	VI/2	531 10 2892	Bauhof Absdorf; Verwaltung	B/6	72 46 11 224
Arbeitnehmerförderung	I/10	531 10 3294	Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	531 10 4402
Arbeitnehmerschutz Betriebs- bewilligungen	VII/1	531 10 6341	Bauland; Liegenschaftsbewertung	B/4	531 10 4524
			Baulandeignung Sachverständige	BD	531 10 4523
			Baurecht	R/1	531 10 4228
			Baurechtsaktion des Landes NÖ	R/3	531 10 4226

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Baustoffprüfung Straßenverwaltung	B/2	531 10 4870	Bienenzuchtgesetz	VI/4	531 10 2988
Baustoffzulassung	B/4	531 10 4524	Bildende Kunst zeitgenössische	III/2	531 10 3115
Bautechnik; Sachverständige	B/4	531 10 4524	Bildstelle (Landesbildstelle)	VIII/1	531 10 3236
Bauten; Hochbau	GB/1	531 10 4180	Bildungsangelegenheiten landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Bauvereinigungen; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	531 10 4853	Binnenschifffahrt	III/1	531 10 4375
Bauvereinigungen; SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	531 10 4853	Blitzschutzanlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit; allgemein	I/10	531 10 3294	Blitzschutzanlagen; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Bauvereinigungen; SPÖ; Gemeinnützigkeit	I/10	531 10 3294	Bodenbeschaffung	I/6a	531 10 4853
Bauwirtschaft Sachverständige	B/4	531 10 4524	Bodenprüfung; Straßenverwaltung	B/2	531 10 4870
Bauwirtschaft; allgemeine	BD	531 10 4523	Bodenreform; soweit die LReg. zuständig ist	VI/3	531 10 2988
Beamte Personalangelegenheiten	I/P-ABC	531 10 2041	Bordelle; Prostitutionsgesetz	I/2	531 10 3252
Beamte; Gemeindegewächsen Dienstprüfung	I/2	531 10 3252	Brandschutztechnik; Sachverständige	B/4	531 10 4524
Beaufsichtigung der Schüler; Kostenzuschüsse	VIII/1	531 10 3236	Brücken; Planung Bau Erhaltung	B/2-D	531 10 4875
Bebauungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4228	Brückenbau Sachverständige	B/4	531 10 4524
Bebauungsplan Sachverständige	B/4	531 10 4524	Brückendienst Personalangelegenheiten	I/P-C	531 10 2041
Beglaubigungen Überbeglaubigungen	I/AV	531 10 2241	Brückenverwaltung	GB/2	531 10 4870
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	531 10 2012	Buchbinderei	I/AV	531 10 2241
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	531 10 6341	Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	531 10 2847
Behördenorganisation	LAD	531 10 2012	Büchereiwesen	III/2	531 10 3115
Beleuchtung öffentliche	B/1-D	531 10 4183	Buchhaltung	IV/1	531 10 2441
Beleuchtungstechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Buchmachergewerbe	I/2	531 10 3252
Beratung; psychosoziale (allgemein)	VII/1	531 10 6341	Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	531 10 4181
Beratung; psychosoziale LKH Mauer	VII/1	531 10 6341	Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	531 10 2241
Beratung; psychosoziale LKH Klosterneuburg	VII/1	531 10 6341	Bundesheerangelegenheiten	I/AV	531 10 2241
Beratungsstelle	LAD	531 10 2012	Bundespräsidentenwahl	I/3	531 10 2523
Bergbehördl. Verfahren; Vertretung des Landes	BD	531 10 4523	Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Bergführer	I/4	531 10 2599	Bundesstempelmarken	I/AV	531 10 2241
Berufsausbildungsgesetz	V/1	531 10 2714	Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	531 10 4882
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	531 10 6115	Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	531 10 4873
Berufsschulbaufonds	V/3	531 10 6115	Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	531 10 4873
Berufsschulen	V/3	531 10 6115	Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4228
Berufsschulen; Landesberufsschulen Hochbau	B/1-C	531 10 4182	Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	531 10 2012
Berufsschulen Lehrer	V/3	531 10 6115	Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847
Berufsschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955	Büromaterial Materialamt	I/AV	531 10 2241
Berufsschulrat gewerbliche Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Buschenschank	V/1	531 10 2714
Beschaffungsangelegenheiten	I/AV	531 10 2241	Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung	B	531 10 4523
Beschäftigung Ausländer-Besoldung	I/2	531 10 3252	Campingplätze	V/4	531 10 6117
Bestattungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Dampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	531 10 4502
Bestattungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	531 10 4541
Betriebliche Abwasserreinigung; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406	Dampfkesselwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Betriebserweiterungen	V/2	531 10 6116	Dampfkesselwesen; Sachverständige	B/5	531 10 4541
Betriebsaktionenverbotsgesetz	V/1	531 10 2714	Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	531 10 2012
Betriebsbewilligungen; Arbeitnehmerschutz	VII/1	531 10 6341	Datenschutz Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Betriebsshelferdienst	VI/12	531 10 2976	Datenverarbeitung	LAD	531 10 2012
Betriebsneugründungen	V/2	531 10 6116	Demoskopie	LAD	531 10 2012
Betriebszeitengesetz; Sonn- und Feiertags-	V/1	531 10 2714	Denkmalpflege	III/2	531 10 3115
Bewertung landw. genutzter Liegenschaften	B/4	531 10 4524	Denkmalschutz	III/2	531 10 3115
Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	531 10 4524	Dentisten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Bewässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Depotgebäude ohne Herreng. 9 kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3115
Bezirksforstinspektionen Aufsicht	VI/11	531 10 2963	Devisengesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Bezirkshauptmannschaften; Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Diebstahlsmeldungen	LAD	531 10 2012
Bezirkskommission; Geschworne und Schöffen	I/2	531 10 3252	Dienstbekleidung	I/AV	531 10 2241
Bezügegesetz	I/P-A	531 10 2041	Dienstbekleidung Straßenverwaltung	B/2	531 10 4870
Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden	II/1	531 10 2383	Dienste; soziale	VII/1	531 10 6341
Bibliothek (Amtsbibliothek)	III/4	531 10 2847	Dienstfreistellungen Gewerkschaft	I/AV	531 10 2241
			Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	37 35 01 73
			Dienstnehmerhaftung	I/AV	531 10 2241
			Dienstnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	531 10 2241
			Dienstnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	531 10 2012
			Dienstnehmervertretung	I/AV	531 10 2241
			Dienstpaßangelegenheiten	LAD	531 10 2012
			Dienstpostenplan	I/P-ABC	531 10 2041
			Dienstprüfungen	I/P-B	531 10 2041
			Dienstprüfungen Straßenpersonal	B/2	531 10 4870
			Dienstprüfungen technische	BD	531 10 4523
			Dienstrecht	I/P-ABC	531 10 2041
			Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	531 10 6115

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Dienstrecht; Gemeinden	II/1	531 10 2383	F achkräfte in der Sozialhilfe	VII/1	531 10 6341
Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen all-gemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	531 10 2988
Dienstwohnungen	I/AV	531 10 2241	Fachschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Disziplinarangelegenheiten	LAD	531 10 2012	Fahrschulen	I/7	531 10 2917
Direktvermarktung landw. Produkte			Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	531 10 2041
Förderung	VI/12	531 10 2976	Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	531 10 3236
Diskriminierung; rassistische; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Familienberatungsstellen; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Dokumentation	R/2	531 10 4230	Familienberatungsstellen; rechtliche Angelegenheiten	VII/1	531 10 6341
Dorferneuerung; Landesgeschäftsstelle	R/2	531 10 4230	Familienförderung; Familienhilfe; Verwaltungsfonds	I/10	531 10 3294
Dorfhelferinnen	VI/12	531 10 2976	Familienförderung (allgemein)	I/10	531 10 3294
Drogen; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Familienforschung	III/3	531 10 2044
Drogenbeirat	S/2	531 10 2241	Familiengesetz	I/10	531 10 3294
Druckerei	I/AV	531 10 2241	Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	531 10 3294
Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	531 10 4541	Familienlastenausgleich; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
ECO PLUS Gesellschaftsanteile	V/2	531 10 6116	Familienpolitik Landesbeirat	I/10	531 10 3294
EDV	LAD	531 10 2012	Feiertags- Wochenendruhe; Arbeitnehmer Ferienaktion Erholungsfürsorge	VII/1	531 10 6341
EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	531 10 3252
Ehrengaben	I/AV	531 10 2241	Fernwärmeförderung	BD	531 10 4523
Ehrenzeichen	I/AV	531 10 2241	Feuerbeschau	VI/9	531 10 3252
Ehrungen	I/AV	531 10 2241	Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406
Eichwesen; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Feuerpolizei rechtliche Angelegenheiten	VI/9	531 10 3252
Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	531 10 2892	Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	531 10 3252
Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	531 10 2988	Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	531 10 3252
Einsatzopferfonds	VI/9	531 10 3252	Feuerwehrregister	VI/9	531 10 3252
Einspruchsrecht der L-Bürger und Gemeinden	I/3	531 10 2523	Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	531 10 3252
Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	531 10 4406	Filmangelegenheiten	VIII/3	531 10 3252
Eisenbahnbau Sachverständige	B/4	531 10 4524	Finanzangelegenheiten	IV/1	531 10 2441
Eisenbahnwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917	Finanzangelegenheiten der Landwirtschaftskammer	VI/12	531 10 2976
Elektrifizierungen Förderung	VI/12	531 10 2976	Finanzkontrollausschußberichte	LAD	531 10 2012
Elektrifizierung öffentliche	B/1-D	531 10 4183	Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	531 10 2441
Elektrizitätswesen	I/5	531 10 4502	Fischereiangelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Fischereiwirtschaft; Sachverständige	VI/11	531 10 2963
Elektroinstallation; Anlagen	B/1-D	531 10 4183	Flächenwidmungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4228
Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523	Flächenwidmungspläne; technische Angelegenheiten	R/2	531 10 4230
Elektronik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Fleischhauereibetriebe - Hygienekontrollen	VI/2	531 10 2892
Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Fleischuntersuchung Schlacht tieruntersuchung	VI/2	531 10 2892
Elektrotechnikgesetz	I/5	531 10 4502	Fleischuntersuchung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Emissionen; Dampfkessel; rechtliche Angelegenheiten	I/5	531 10 4502	Flüchtlingswesen	VI/9	531 10 3252
Emissionsmessungen	B/10	531 10 4228	Flugplätze; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917
Energiericht	I/5	531 10 4502	Flurverfassung	VI/3	531 10 2988
Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	531 10 4523	Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	531 10 4541
Energiewirtschaftsrecht	I/5	531 10 4502	Flüssigkeiten brennbare Lagerung Sachverständige	B/5	531 10 4541
Entbindung von der Amtsverschwiegenheit	LAD	531 10 2012	Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	531 10 4402
Entgeltfortzahlung	VII/2	531 10 2763	Flußregulierungen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	531 10 2012	Flußverkehrsrecht	III/1	531 10 4375
Entwässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Fondsangelegenheiten; privatrechtliche Forderungen Einbringung	II/4	531 10 3144
Epidemiebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Fördertechnik Sachverständige	I/8	531 10 2191
Epidemiebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Förderung Abwasserbeseitigung	B/5	531 10 4541
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	531 10 3252	Förderung Alm- und Weideverbesserungen	B/6	72 46 11 224
Erholungsfürsorge Ferienaktion	VIII/2	531 10 6386	Förderung Almweg	B/6	72 46 11 224
Ernährungswesen Sachverständige	S/1	531 10 2912	Förderung Alternativenenergieheizungen	VI/12	531 10 2976
Ersatzansprüche an Bedienstete; Verzicht Erschließung; Heilbäder und Heilvorkommen	I/AV	531 10 2241	Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	531 10 2976
Erschütterungsschutz; technische Angelegenheiten	B/3-C	531 10 4406	Förderung betriebliche Abwasserbeseitigung	B/3-C	531 10 4406
Erwachsenenbildung	B/10	531 10 4228	Förderung Buswartehäuschen	BD	531 10 4523
Erzieher; Studienbeihilfen	III/2	531 10 3115	Förderung Direktvermarktung landwirtschaftliche Produkte	VI/12	531 10 2976
Erziehungsaufsicht	IX/2	531 10 6377	Förderung Einzelabwasserbeseitigungsanlagen	B/3-C	531 10 4406
Erziehungsberatung	VIII/2	531 10 6386	Förderung Elektrifizierungen	VI/12	531 10 2976
Erziehungshilfe	VIII/2	531 10 6386	Förderung Erwachsenenbildung	III/2	531 10 3115
Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	531 10 2892	Förderung Familien	I/10	531 10 3294
Evidenz; Gemeindegewachen	I/2	531 10 3252	Förderung Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	531 10 3294
Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	531 10 2733			
Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete Exekutionsangelegenheiten	I/2	531 10 3252			
	I/8	531 10 2191			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Förderung Fernwärme	BD	531 10 4523	Futtermittelgesetz	VI/4	531 10 2988
Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	531 10 4406	G artenbauangelegenheiten	VI/5	531 10 2955
Förderung Feuerwehrgerat	VI/9	531 10 3252	Gasangelegenheiten	I/5	531 10 4502
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	531 10 2963	Gasanlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	72 46 11 224	Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	531 10 6116	Gasinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Förderung Grünraumgestaltung	BD	531 10 4523	Gassicherheitsgesetz	I/5	531 10 4502
Förderung Güterwege	B/6	72 46 11 224	Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	531 10 2976
Förderung Hausstandsgründungen	I/10	531 10 3294	Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Gebietsbauämter	BD	531 10 4523
Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Gebietsbauämter Personalangelegenheiten	I/P-C	531 10 2041
Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	531 10 4402	Gebäude Museen ohne Herrengasse 9	III/2	531 10 3115
Förderung Hoferschließung	B/6	72 46 11 224	Depots	III/2	531 10 3115
Förderung Innovationen	V/2	531 10 6116	Gebäudeverwaltung	I/AV	531 10 2241
Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	531 10 4226	Gebührengesetz	I/AV	531 10 2241
Förderung Jugendfürsorgeverbände	VIII/2	531 10 6386	Geburtstage Ehrengaben	I/AV	531 10 2241
Förderung Jugendherbergen Jugendverbände	VIII/2	531 10 6386	Gedenkstätten	III/2	531 10 3115
Förderung Kultur	III/2	531 10 3115	Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen	I/2	531 10 3252
Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	531 10 4402	Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Förderung Kunst	III/2	531 10 3115	Gefahrenguttransporte; bes. Gen.	B/8	37 35 01 73
Förderung Künstler zeitgenössische	III/2	531 10 3115	Fahrz. u. Anh.	B/8	37 35 01 73
Förderung Landwirtschaft	VI/12	531 10 2976	Gefahrenguttransporte; eingesch. bes.	B/2	531 10 4870
Förderung landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	72 46 11 224	Zulassung	B/2	531 10 4870
Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	531 10 2976	Gefahrenguttransporte; rechtliche	I/7	531 10 2917
Förderung Maschinenringe	VI/12	531 10 2976	Angelegenheiten	I/7	531 10 2917
Förderung Ortsbildpflege	BD	531 10 4523	Gefahrenguttransporte; Verpackungen	B/8	37 35 01 73
Förderung Produktionsalternativen	VI/12	531 10 2976	Gehaltsvorschüsse	I/P-C	531 10 2041
Förderung Raumordnungsmaßnahmen	R/3	531 10 4226	Geistige Landesverteidigung	I/2	531 10 3252
Förderung Schutzräume	VI/9	531 10 3252	Geldaushilfen	I/P-C	531 10 2041
Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	531 10 4406	Gemeindeangelegenheiten	II/1	531 10 2383
Förderung soziale Dienste	VII/1	531 10 6341	Gemeindeärzte	VII/8	531 10 2599
Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	531 10 2976	Gemeindeaufsicht in Bausachen	R/1	531 10 4228
Förderung Tierzucht	VI/4	531 10 2988	Gemeindeaufsicht in Gemeindestraßenangelegenheiten	R/1	531 10 4228
Förderung überbetriebliche Zusammenarbeit; landw.	VI/12	531 10 2976	Gemeinden; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	531 10 4853
Förderung Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	B/6	72 46 11 224	Gemeinden; SPÖ-Gemeinden Wohnbauförderung	I/6	531 10 4853
Förderung Volksbüchereien	III/2	531 10 3115	Gemeinden; Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Förderung Wasserversorgung	B/3-C	531 10 4406	Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion	IV/1	531 10 2441
Förderung Weideverbesserung	B/6	72 46 11 224	Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Förderung Weinwirtschaft	VI/5	531 10 2955	Gemeindesanitätsdienst; medizinische	S/1	531 10 2912
Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	531 10 4402	Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	531 10 6116	Gemeindesanitätsdienst; rechtliche	VII/3	531 10 2747
Förderung Wissenschaft	III/2	531 10 3115	Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	531 10 4853	Gemeindestraßen technische Angelegenheiten	B/2-C	531 10 4877
Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	531 10 2976	Gemeindeverbände	II/1	531 10 2383
Förderung Wohnbau Bauvereinigungen; allgemein	I/6	531 10 4853	Gemeindewachebeamte; Prüfung	I/2	531 10 3252
Förderung Wohnbau SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	531 10 4853	Gemeindewachen	I/2	531 10 3252
Förderung Wohnbau Gemeinden; allgemein	I/6	531 10 4853	Gemeindewappen Heraldik	III/3	531 10 2044
Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden	I/6	531 10 4853	Gemeinnützige Vereinig. Wohnbauförderung; allgemein	I/6	531 10 4853
Formulare Materialamt	I/AV	531 10 2241	Gemeinnützige Vereinig. SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	531 10 4853
Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	531 10 2963	Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen	I/10	531 10 3294
Forstliche Raumplanung	VI/11	531 10 2963	(allgemein)	I/10	531 10 3294
Forstorgane der BezVBeh. fachl. Aufsicht	VI/11	531 10 2963	Gemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen	I/10	531 10 3294
Forstrecht	VI/4	531 10 2988	Gemeinsame Anlagen Agrar. Operationen; Bau	B/6	72 46 11 224
Forststraßenbauhof; Verwaltung	VI/11	531 10 2963	Gendarmerieangelegenheiten	LAD	531 10 2012
Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	531 10 2963	Genossenschaften Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Forstwirtschaft Förderung	VI/11	531 10 2963	Genossenschaften Wasserversorgung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	531 10 2963	Geohydrologie	B/3-D	531 10 3178
Fotografie künstlerische	III/2	531 10 3115	Geologischer Dienst	BD	531 10 4523
Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen, Förderung	VII/1	531 10 6341	Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	531 10 2191
Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste	VII/1	531 10 6341	Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	BD	531 10 4523
Freizeithygiene	S/1	531 10 2912	Geschichtsforschung	III/3	531 10 2044
Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	531 10 6117	Geschworne Vertrauenspers. Bezirkskommissionen	I/2	531 10 3252
Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	531 10 6117	Gesellschaftsanteile (allgemeine)	IV/1	531 10 2441
Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	531 10 4876	Gesellschaftsanteile Betriebsansiedlung	V/2	531 10 6116
Fürsorgeerziehung	VIII/2	531 10 6386	Gesellschaftsanteile ECO PLUS GesmbH	V/2	531 10 6116
Fürsorge Kriegsopfer	VII/1	531 10 6341			
Fürsorgepersonal und Fachpersonal					
Fortbildung	VIII/2	531 10 6386			
Fürsorge Säuglinge	S/1	531 10 2912			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	531 10 6117	Hoferschließung; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	531 10 6116	Höhenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	531 10 6238
Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	531 10 6116	Höhenschutz Sachverständige	BD	531 10 4523
Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/2	531 10 4230	Hydrogeologie Sachverständige	BD	531 10 4523
Gesetzblatt	LAD	531 10 2012	Hydrographie	B/3-D	531 10 3178
Gestaltung Buswartehäuschen	BD	531 10 4523	Hydrologie	B/3-D	531 10 3178
Gesteinskunde technische Sachverständige	BD	531 10 4523	Hypothekenbank NÖ (allgemein)	IV/1	531 10 2441
Gesundenuntersuchungen	S/1	531 10 2912	Hypothekenbank NÖ, Organe	LAD	531 10 2012
Gesundheitspflege	S/1	531 10 2912	Immissionsschutz; technische		
Gesundheitswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53 110 2912	Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Ingenieur; Führung d. Standesbez.; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Gesundheitswesen; Sicherheitstechnik	B/10	531 10 4228	Ingenieurkammerwesen	BD	531 10 4523
Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten	III/1	531 10 4375	Ingenieurkammerwesen; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden	I/3	531 10 2523
Gewässergüteuntersuchungen	B/10	531 10 4228	Innerer Dienst	LAD	531 10 2012
Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402	Innovationsförderung	V/2	531 10 6116
Gewässerschutz Sachverständige	B/9	531 10 4229	Insolvenzrecht	I/8	531 10 2191
Gewerbeangelegenheiten	V/1	531 10 2714	Institut für Landeskunde	III/3	531 10 2044
Gewerbetechnik; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Invalideinstellungsgesetz	VII/1	531 10 6341
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	531 10 6115	Investitionsförderung	V/2	531 10 6116
Gewerblicher Berufsschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Isotopentechnik	B/10	531 10 4228
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	531 10 2714	Jagdrechtsangelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	531 10 2763	Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/11	531 10 2963
Glückspiel	I/2	531 10 3252	Jubiläen; Ehrengaben	I/AV	531 10 2241
Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Jugendförderung	I/10	531 10 3294
Grenzwässer	B/3-A	531 10 4402	Jugendfürsorge	VIII/2	531 10 6386
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Bau	B/3-C	531 10 4406	Jugendfürsorgeverbände Förderung	VIII/2	531 10 6386
Grundbücher vor 1880	III/3	531 10 2044	Jugendgerichtshilfe	VIII/2	531 10 6386
Grundbuchssachen	I/8	531 10 2191	Jugendheime; Landesjugendherbergen Förderung	IX/2	531 10 6377
Grunderwerb	R/3	531 10 4226	Jugendhilfsfonds; Pflingstsammlung	VIII/2	531 10 6386
Grundlagenforschung; geologische	BD	531 10 4523	Jugendpolitik Landesbeirat	I/10	531 10 3294
Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	531 10 4230	Jugendpsycholog. Beratungsdienst	VIII/2	531 10 6386
Grundlagenforschung; wasserwirtschaftliche	B/9	531 10 4229	Jugendreferat	I/10	531 10 3294
Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	531 10 4524	Jugendschutz	I/2	531 10 3252
Grundverkehr	VI/4	531 10 2988	Jugendverbände Förderung	VIII/2	531 10 6386
Grünraumgestaltung; Förderung	BD	531 10 4523	Kabelfernsehen	I/9	531 10 2181
Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Kanalgebühren	II/1	531 10 2383
Güterwege; Kollaudierung	VI/3	531 10 2988	Kanzleiaufsicht	LAD	531 10 2012
Hafen- und Ländeneinrichtungen;			Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	531 10 2241
Wasserbau	B/3-A	531 10 4402	Kapitänsprüfungen	III/1	531 10 4375
Haftung der Dienstnehmer	I/AV	531 10 2241	Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847
Hauptschulen	VIII/1	531 10 3236	Katastrophendienst Alarmierung und Koordination	VI/9	531 10 3252
Hausbesorger	VII/1	531 10 6341	Katastrophenschäden	VI/12	531 10 2976
Hausstandsgründungen Förderung	I/10	531 10 3294	Katastrophenschäden; Straßen		
Haustechnik; Bauten	B/1-D	531 10 4183	Gemeinde Privatstr. Bewert.	B/6	72 46 11 224
Hebammen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Katastrophenschäden; landw. Flächen		
Hebezeuge Sachverständige	B/5	531 10 4541	Anlag. Bewertung	B/6	72 46 11 224
Heeresgebühren	I/AV	531 10 2241	Katastrophenschutz (allgemein)	VI/9	531 10 3252
Heilbäder; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Katastrophenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 3252
Heilquellenschutz Sachverständige	BD	531 10 4523	Kaufmännische Berufsschulen	V/3	531 10 6115
Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	531 10 3236
Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Kindergarten; Bau	B/1-C	531 10 4182
Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/3	531 10 2912	Kindergarten; Heilpädagogischer des Landes NÖ		
Heimfürsorge	VIII/2	531 10 6386	Kindergarten; Landhaus	IX/2	531 10 6377
Heizungen Alternativenenergie Förderung	VI/12	531 10 2976	Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/AV	531 10 2241
Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541	Kinderspsycholog. Beratungsdienst	I/P-B	531 10 2041
Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183	Kinderspielplatzgesetz	VIII/2	531 10 6386
Hochbau	GB/1	531 10 4180	Kinos	R/1	531 10 4228
Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	531 10 4181	Kirchen Kultusangelegenheiten	VIII/3	531 10 3252
Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	531 10 4184	Klimatechnik; Anlagen	II/4	531 10 3144
Hochbau; Haustechnik	B/1-D	531 10 4183	Kollaudierung von Güterwegen	B/1-D	531 10 4183
Hochbau; Kindergärten; öffentliche Pflichtschulen	B/1-C	531 10 4182	Kommissionsgebühren	VI/3	531 10 2988
Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	531 10 4876	Konkurse; Insolvenzrecht	I/AV	531 10 2241
Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402	Konsumentenschutzgesetz	I/8	531 10 2191
Hochzeitsjubiläen	I/AV	531 10 2241	Kontrolleinrichtungen Prüferberichte	IV/2	531 10 6264
			Konzessionsprüfungen Baugewerbe	LAD	531 10 2012
			Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlage	BD	531 10 4523
			Konzessionsprüfungen Elektroinstallation	BD	531 10 4523

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	531 10 4523	Landesbibliothek	III/4	531 10 2847
Konzessionsprüfungen Wasserleitungs- installation	BD	531 10 4523	Landesbildstelle	VIII/1	531 10 3236
Koordinationsdienst	LAD	531 10 2012	Landesbuchhaltung	IV/1	531 10 2441
Koordinierungsstelle für Umweltschutz	BD	531 10 6273	Landesbürgerevidenzen	I/3	531 10 2523
Koordinierungsstelle für Waldschadens- bekämpfung	VI/11	531 10 2963	Landesbürgerschaft	I/3	531 10 2523
Kopierstelle	I/AV	531 10 2241	Landesfeuerweherschule Verwaltung	VI/9	531 10 3252
Krafffahrlinien	I/7	531 10 2917	Landesfinanzsonderaktion für Gemeinde	IV/1	531 10 2441
Krafffahrwesen (allgemein)	I/7	531 10 2917	Landesforstgärten	VI/11	531 10 2963
Krafffahrwesen; Ausnahme- genehmigung	B/8	37 35 01 73	Landesjugendheime	I/9	531 10 2181
Krafffahrwesen; Ausrüstung	B/8	37 35 01 73	Landesgesetzblatt Abonnements	I/AV	531 10 2241
Krafffahrwesen; Bauart	B/8	37 35 01 73	Landesgesetzblatt Bezug von Stücke	I/AV	531 10 2241
Krafffahrwesen; Bew. nicht zugelassene Anhänger	B/8	37 35 01 73	Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	531 10 2012
Krafffahrwesen; Einzelgenehmigung	B/8	37 35 01 73	Landeshypothekenbank (allgemein)	IV/1	531 10 2441
Krafffahrwesen; Routengenehmigung	B/2	531 10 4870	Landes-Hypothekenbank; Organe	LAD	531 10 2012
Krafffahrwesen; Transportgen. für über- schwere Fahrzeuge	B/2	531 10 4870	Landesjugendheime	IX/2	531 10 6377
Krafffahrzeugangelegenheiten Sachver- ständige	B/8	37 35 01 73	Landesjugendreferat	I/10	531 10 3294
Krafffahrzeugangelegenheiten technische	B/8	37 35 01 73	Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Krafffahrzeugüberprüfungen	B/8	37 35 01 73	Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	531 10 2747
Krane Sachverständige	B/5	531 10 4541	Landeskunde Institut	III/3	531 10 2044
Krankenanstanlen; medizinische Ange- legenheiten	S/1	531 10 2912	Landeslehrer Berufsschulen	V/3	531 10 6115
Krankenanstanlen; Planung, Errichtung	B/1-A	531 10 4184	Landeslehrer land- und forstwirtschaft- liche Schulen	I/P-B	531 10 2041
Krankenanstanlen; rechtliche Angelegen- heiten	VII/3	531 10 2747	Landeslehrer Pflichtschulen allgemein- bildende	VIII/1	531 10 3236
Krankenanstanlen; Sicherheitstechnik	B/10	531 10 4228	Landesmuseum	III/2	531 10 3115
Krankenanstanlen; Strahlenschutz	I/5	531 10 4502	Landespensionistenheime	IX/2	531 10 6377
Krankenanstanlen; Verwaltung	VII/3	531 10 2747	Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Krankenpflegeschulen; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912	Landespflegeheime	IX/2	531 10 6377
Krankenversicherung	VII/2	531 10 2763	Landessanitätsrat	S/1	531 10 2912
Krankheiten ansteckende; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Landessanitätsrat Bestellung	S/1	531 10 2912
Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Landessäuglingsheime	IX/2	531 10 6377
Kriegsgräber	I/3	531 10 2523	Landesschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041
Kriegsopfer; Fürsorge	VII/1	531 10 6341	Landesstraßen Bau Erhaltung Verwaltung	B/2-C	531 10 4877
Küche Landhaus	I/AV	531 10 2241	Landesstraßen; rechtliche Angelegen- heiten	R/1	531 10 4228
Kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3115	Landesverfassung	LAD	531 10 2012
Kulturfächen landwirtschaftliche	VI/4	53 110 2988	Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	531 10 2441
Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	531 10 3115	Landesverteidigung geistige	I/2	531 10 3252
Kulturschilling (Erträge für Sport- zwecke)	I/4	531 10 2599	Landesverteidigung militärische	I/AV	531 10 2241
Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Landesverteidigung umfassende	I/AV	531 10 2241
Kultusangelegenheiten	IV/2	531 10 6264	Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	531 10 3252
Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	531 10 2012	Landesverteidigung zivile	VI/9	531 10 3252
Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3115	Landesvertreter Entsendung	LAD	531 10 2012
Künstler zeitgenössische; Förderung	III/2	531 10 3115	Landeswappen Schutz	I/AV	531 10 2241
Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Landeswarnzentrale	VI/9	531 10 3252
Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/3	531 10 2912	Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	531 10 4406
Ladenschluß	VII/1	531 10 6341	Landhauskindergarten	I/AV	531 10 2241
Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	531 10 4523	Landhausküche	I/AV	531 10 2241
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	531 10 2827	Landschaftsschutz (ohne Sachver- ständige)	II/3	531 10 6238
Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	531 10 2976	Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	531 10 4523
Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Landtagwahl	I/3	531 10 2523
Landarbeitsrecht; rechtliche Angelegen- heiten	VI/4	531 10 2988	Landwirtschaft Sachverständige	B/4	531 10 4524
Landesabgabenamt	IV/1	531 10 2441	Landw. Anlagenbau	B/6	72 46 11 224
Landesagrarsenat; administrative Angelegenheiten	VI/3	531 10 2988	Landw. Berufsschulen	VI/5	531 10 2955
Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	531 10 2988	Landw. Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4184
Landesanstalten Personalangelegen- heiten	I/P-B	531 10 2041	Landw. Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Landesarchiv	III/3	531 10 2044	Landw. Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402
Landesausstellungen	III/2	531 10 3115	Landw. Bildungsangelegenheiten	VI/5	531 10 2955
Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/A	531 10 2241	Landw. Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402
Landesbediensteten-Schutzgesetz; Überprüfung	LAD	531 10 2012	Landw. Fachschulen	VI/5	531 10 2955
Landesbeirat Jugend- Familien ältere Generation	I/10	531 10 3294	Landw. Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4184
			Landw. Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-C	531 10 4182
			Landw. Kulturfäche	VI/4	531 10 2988
			Landw. Produkte Qualitätsklassen	VI/5	531 10 2955
			Landw. Produkte Direktvermarktung Förderung	VI/12	531 10 2976
			Landw. Siedlungsfonds	VI/12	531 10 2976
			Landw. Siedlungswesen	VI/12	531 10 2976
			Landw. Sozialversicherung	VI/6	531 10 2763
			Landw. Studienförderung	VI/5	531 10 2955
			Landw. Wegebau	B/6	72 46 11 224
			Landw. Wohnaufonds	VI/12	531 10 2976
			Landw. Wohnbauförderung	VI/12	531 10 2976
			Landwirtschaftsförderung	VI/12	531 10 2976
			Landwirtschaftskammer; finanzielle Angelegenheiten	VI/12	531 10 2976
			Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Lärmbekämpfung medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Musealgebäude (ohne Herrengasse 9)	III/2	531 10 3115
Lärmmessung	B/10	531 10 4228	Musik, kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3115
Lärmschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Musik zeitgenössische Musikschulen	III/2	531 10 3115
Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	531 10 4872	Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Lebensmittelaufsicht	S/1	531 10 2912	Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten	VIII/2	531 10 6386
Lebensmittelangelegenheiten; rechtliche	VII/3	531 10 2747	Mutterschutz	VII/1	531 10 6341
Lebensmittelhygiene	S/1	531 10 2912	N ahrungsmittelkontrolle; Lebensmittel-		
Legistik	LAD	531 10 2012	aufsicht	S/1	531 10 2912
Lehrer; Berufsschulen	V/3	531 10 6115	Nahrungsmittelkontrolle; rechtliche		
Lehrer; land- und forstw. Schulen	I/P-B	531 10 2041	Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Namensänderung	II/6	531 10 2523
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	531 10 2963	Namensfestsetzung	II/6	531 10 2523
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	531 10 6386	Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	531 10 4229
Lehrpläne; land- und forstw. Schulen	VI/5	531 10 2955	Nationalratswahl	I/3	531 10 2523
Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Nationalsoz. Gedankengut; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	531 10 6238
Lenkerprüfungen	I/7	531 10 2917	Naturschutz; Sachverständige	BD	531 10 4523
Lichtpausen	I/AV	531 10 2241	Natürliche Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	531 10 4406
Lichtspieltheater	VIII/3	531 10 3252	Natürliche Heilvorkommen; rechtliche		
Lichttechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	531 10 2733	Normenwesen	BD	531 10 4523
Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	531 10 4524	Notstandsmaßnahmen	VI/12	531 10 2976
Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche	B/4	531 10 4524	NÖVAK	LAD	531 10 2012
Liegenschaftsverwaltung	I/A	531 10 2241	O bereinigungskommission	VI/4	531 10 2988
Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	531 10 4882	Oberflächenhydrologie	B/3-D	531 10 3178
Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung	B/2-E	531 10 4876	Obstbauangelegenheiten	VI/5	531 10 2955
Literatur zeitgenössische	III/2	531 10 3115	Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406	Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	531 10 4375
Luftbildstelle	BD	531 10 4523	Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	531 10 2012
Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917	Öle; Altölgesetz	V/1	531 10 2714
Luftfahrt; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	ÖNORMEN	BD	531 10 4523
Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	531 10 6341
Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226	Orden	I/AV	531 10 2241
Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Organhaftpflicht	I/AV	531 10 2241
Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183	Organisation der Behörden	LAD	531 10 2012
LWZ	VI/9	531 10 3252	Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	531 10 3252
M archfeldkanal	B/9	531 10 4229	Örtliche Raumordnung; Bebpl.; Sachverständige	B/4	531 10 4524
Maschinenbau Sachverständige	B/5	531 10 4541	Örtliche Raumordnung; Flwpl.; technische Angelegenheiten	R/2	531 10 4230
Maschinenringe Förderung	VI/12	531 10 2976	Örtliche Raumordnung; rechtliche		
Massenbewegungen Sachverständige	BD	531 10 4523	Angelegenheiten	R/1	531 10 4228
Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	531 10 4523
Marktordnungsgesetz	VI/4	531 10 2988	Ortsbildpflege; Förderung	BD	531 10 4523
Materialamt	I/AV	531 10 2241	Ortsbildschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594
Matrikenwesen	II/6	531 10 2523	P arteivertretung; unbefugte; Straf-		
Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	verfahren	I/2	531 10 3252
Medikamente; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Pässe; Dienstaßangelegenheiten	LAD	531 10 2012
Medikamente; tierärztliche	VI/2	531 10 2892	Penderhilfe	I/10	531 10 3294
Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	531 10 4502	Pensionistenheime; Landes-	IX/2	531 10 6377
Medizinische Sachverständige	S/2	531 10 2912	Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	531 10 2441	Pensionistenheime; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912
Meßanstalten öffentliche	V/1	531 10 2714	Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	531 10 6377
Mietrechtsgesetz; Verwaltungsangelegenheiten	I/10	531 10 3294	Pensionistenheime private; Bewilligung	IX/2	531 10 6377
Mikrofilmstelle	I/AV	531 10 2241	Pensionsangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041
Milchuntersuchung	VI/2	531 10 2892	Pensionsversicherung	VII/2	531 10 2763
Militärische Landesverteidigung	I/AV	531 10 2241	Personalangelegenheiten	I/P-ABC	531 10 2041
Militärische Sondernutzung Straßengrund	B/2	531 10 4870	Personalangelegenheiten; Lehrer		
Mindestpflanzabstände	VI/4	531 10 2988	Berufsschulen	V/3	531 10 6115
Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	531 10 4541	Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	531 10 2041
Mineralölordnung	R/1	531 10 4228	Personalangelegenheiten Lehrer an		
Moorbäder; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Pflichtschulen	VIII/1	531 10 3236
Mühlengesetz	VI/4	531 10 2988	Personalstand; Gemeindegewachen	I/2	531 10 3252
Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	531 10 2241
Müllgebühren	II/1	531 10 2383	Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	531 10 2383
Munitionstechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Personenstandsangelegenheiten	II/6	531 10 2523
Museale Angelegenheiten	III/2	531 10 3115	Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	531 10 6386
			Pflanzenzuchtangelegenheiten	VI/4	531 10 2988
			Pflegeaufsicht	VIII/2	531 10 6386
			Pflegebewilligung	VIII/2	531 10 6386

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Pflegeheime; Landes-	IX/2	531 10 6377	Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige	B/5	531 10 4541
Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	531 10 6377	Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	531 10 2714
Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	531 10 6377	Rohstofforschung	BD	531 10 4523
Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	531 10 6386	Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	531 10 4523
Pflegeplätze; private Aufsicht	VII/1	531 10 6341	Rolfähren; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Pflegeplätze; private Bewilligung	VII/1	531 10 6341	Röntgentechnik	B/10	531 10 4228
Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Routengenehmigung	B/2	531 10 4870
Pflichtschulen Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	531 10 3252
Pipelinebau Sachverständige	B/5	531 10 4541	S aatgutangelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Pittental Unteres; Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595	Sachverständige Abbautechnik	BD	531 10 4523
Planung von Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	531 10 4872	Sachverständige Abwassertechnik	B/9	531 10 4229
Planungsorgan; wasserwirtschaftliches	B/9	531 10 4229	Sachverständige Alm- und Weidverbesserungen	B/6	72 46 11 224
Plasmapherese	VII/3	531 10 2747	Sachverständige Artenschutz	BD	531 10 4523
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	531 10 4402	Sachverständige Aufzüge	B/5	531 10 4541
Polizeiangelegenheiten	I/2	531 10 3252	Sachverständige Bäder medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	531 10 3236	Sachverständige Bädertechnik	B/10	531 10 4228
Porträtsammlung (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847	Sachverständige Baugrundgeologie	BD	531 10 4523
Postabfertigung	LAD	531 10 2012	Sachverständige Baulandeignung	BD	531 10 4523
Postübernahme	LAD	531 10 2012	Sachverständige Bautechnik	B/4	531 10 4524
Postzustellung Ausland	I/AV	531 10 2241	Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	531 10 4524
Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	531 10 6264	Sachverständige Bebauungsplan	B/4	531 10 4524
PresseDienst	I/9	531 10 2181	Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	531 10 4541
Private Pensionistenheime; Aufsicht	IX/2	531 10 6377	Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	531 10 4541
Private Pflegeheime; Aufsicht	IX/2	531 10 6377	Sachverständige Brandschutztechnik	B/4	531 10 4524
Privatzimmervermietung	V/1	531 10 2714	Sachverständige Brückenbau	B/4	531 10 4524
Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	VI/5	531 10 2955	Sachverständige Dampfkesselwesen	B/5	531 10 4541
Produktionsalternativen, Förderung	VI/12	531 10 2976	Sachverständige Druckrohrleitungsbau	B/5	531 10 4541
Produktsicherheitsgesetz	IV/2	531 10 6264	Sachverständige Eisenbahnbau	B/4	531 10 4524
Prostitutionsgesetz	I/2	531 10 3252	Sachverständige Elektrizitätswirtschaft	B/5	531 10 4541
Protokoll	LAD	531 10 2012	Sachverständige Elektronik	B/5	531 10 4541
Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	531 10 2012	Sachverständige Elektrotechnik	B/5	531 10 4541
Prüfung; Gemeindegewerbebeamte	I/2	531 10 3252	Sachverständige Ernährungswesen	S/1	531 10 2912
Punzierungs-gesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Sachverständige Erschütterungsschutz	B/10	531 10 4228
Psychosoziale Beratung (allgemein)	VII/1	531 10 6341	Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	531 10 2963
Psychosoziale Beratung; LKH Mauerneuburg	VII/1	531 10 6341	Sachverständige Flächenwidmungsplan	R/2	531 10 4230
Pyrotechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	531 10 4541
Q ualitätsklassen landwirtschaftliche Produkte	VI/5	531 10 2955	Sachverständige Flüssigkeiten brennbare Lagerung	B/5	531 10 4541
Qualitätsklassenkontrolle	S/1	531 10 2912	Sachverständige Fördertechnik	B/5	531 10 4541
R adaranlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541	Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	531 10 2963
Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten	I/5	531 10 4502	Sachverständige Gasanlagen	B/5	531 10 4541
Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	531 10 4502	Sachverständige gemeinsame Anlagen, Agrar. Oper.	B/6	72 46 11 224
Radioaktivität; Schutz	S/3	531 10 2912	Sachverständige Gesteinskunde technische	BD	531 10 4523
Radioaktivität; Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Sachverständige Gewässergüteuntersuchung	B/10	531 10 4228
Radioaktivität; Überwachung	VI/9	531 10 3252	Sachverständige Gewässerschutz	B/9	531 10 4229
Rauchfänge; Kehrfristen	VI/9	531 10 3252	Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	531 10 4541
Raumordnung	GR	531 10 4225	Sachverständige Güterwegebau	B/6	72 46 11 224
Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4228	Sachverständige Hebezeuge	B/5	531 10 4541
Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	531 10 4230	Sachverständige Heilquellenschutz	BD	531 10 4523
Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594	Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	531 10 4541
Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	531 10 4226	Sachverständige Höhlenschutz	BD	531 10 4523
Raumplanung; forstliche	VI/11	531 10 2963	Sachverständige Hydrogeologie	BD	531 10 4523
Rechnungsabschluß	IV/1	531 10 2441	Sachverständige Isotopentechnik	B/10	531 10 4228
Rechnungshofangelegenheiten	LAD	531 10 2012	Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	531 10 2963
Rechnungswesen	IV/1	531 10 2441	Sachverständige Kraftfahrwesen	B/8	37 35 01 73
Rechtsanwaltsordnung; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Sachverständige Krane	B/5	531 10 4541
Rechtsbüro	I/8	531 10 2191	Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	531 10 4523
Rechtsschutz gewerblicher	V/1	531 10 2714	Sachverständige Landesagrarsenat	VI/3	531 10 2988
Rechtsschriften; Kundmachung	LAD	531 10 2012	Sachverständige Landschaftsschutz	BD	531 10 4523
Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402	Sachverständige Landwirtschaft	B/4	531 10 4524
Reinhaltung; Luft	S/3	531 10 2912	Sachverständige Lichttechnik	B/5	531 10 4541
Reisegebühren	I/P-C	531 10 2041	Sachverständige Liegenschaftsbewertung Bauland	B/4	531 10 4524
Religionsgesellschaften; Aufsicht	II/4	531 10 3144	Sachverständige Liegenschaftsbewertung landw.	B/4	531 10 4524
Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912	Sachverständige Luftfahrt	B/10	531 10 4228
			Sachverständige Luftreinhaltung	B/10	531 10 4228
			Sachverständige Lärmschutz	B/10	531 10 4228
			Sachverständige Maschinenbau	B/5	531 10 4541
			Sachverständige Massenbewegungen	BD	531 10 4523

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Medizinische	S/2	531 10 2912	Schlepplifte Sachverständige	B/5	531 10 4541
Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	531 10 4541	Schöffen Vertrauenspers. Bezirks-	I/2	531 10 3252
Sachverständige Munitionstechnik	B/4	531 10 4524	kommissionen	LAD	531 10 2012
Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	531 10 4229	Schreibstelle Allgemeine	I/2	531 10 3252
Sachverständige Naturschutz	BD	531 10 4523	Schrottenkungsgesetz; Strafverfahren	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Ortsbild	BD	531 10 4523	Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Pipelinebau	B/5	531 10 4541	Schulbauordnung	VI/5	531 10 2955
Sachverständige Pyrotechnik	B/4	531 10 4524	Schulbeihilfen für landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Sachverständige Radaranlagen	R/2	531 10 4230	Fachschulen	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Raumordnung	BD	531 10 4523	Schulbuchangelegenheiten land- und	VI/5	531 10 2955
Sachverständige Rohstoffwirtschaft	B/10	531 10 4228	forstwirtschaftliche	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Röntgentechnik	B/10	531 10 4228	Schulen allgemeinbildende Pflichtschulen	V/3	531 10 6115
Sachverständige Saunananlagen medi-	S/3	531 10 2912	Schulen berufsbildende mittlere und	B/1-C	531 10 4182
zinische Angelegenheiten	B/4	531 10 4524	höhere	V/3	531 10 6115
Sachverständige Schießtechnik	B/9	531 10 4229	Schulen Errichtung	I/P-B	531 10 2041
Sachverständige Schifffahrt	B/5	531 10 4541	Schulen gewerbliche	V/3	531 10 6115
Sachverständige Schlepplifte	B/5	531 10 4541	Schulen gewerbliche; Personal-	I/P-B	531 10 2041
Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	531 10 4524	angelegenheiten ohne Lehrer	V/3	531 10 6115
Sachverständige Seilbahnen	B/5	531 10 4541	Schulen kaufmännische	VI/5	531 10 2955
Sachverständige Sicherheitstechnik	B/10	531 10 4228	Schulen land- und forstwirtschaftliche	I/P-B	531 10 2041
Gesundheit	BD	531 10 4523	Schulen land- und forstwirtschaftliche	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Sprengerschütterung	B/4	531 10 4524	Personalangelegenheiten	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Sprengmitteltechnik	BD	531 10 4523	Schulen Lehrer Pflichtschulen allgemein-	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Sprengtechnik	B/5	531 10 4541	bildende	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Starkstromtechnik	BD	531 10 4523	Schulen Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Steinbruchgeologie	B/10	531 10 4228	Schülerbeaufsichtigung Kostenzuschüsse	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Strahlenschutz	B/4	531 10 4524	Schülerbeihilfen für allbildende Pflicht-	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Straßenbau	BD	531 10 4523	schulen	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Straßen- und Tunnel-	VI/2	531 10 2892	Schülerbus	VIII/1	531 10 3236
baugeologie	B/5	531 10 4541	Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/2	531 10 6386
Sachverständige tierärztliche	BD	531 10 4523	Schulkinderfürsorg	B/4	531 10 4524
Sachverständige Toranlage	BD	531 10 4523	Schutzraumbauten Sachverständige	VI/9	531 10 3252
Sachverständige Umweltgeologie	B/10	531 10 4228	Schutzräume Förderung	B/3-A	531 10 4402
Sachverständige Umweltschutz	S/3	531 10 2912	Schutzwasserbau	S/1	531 10 2912
Sachverständige Umweltschutz medi-	B/6	72 46 11 224	Schwangerenberatung	VII/2	531 10 2892
zinische Angelegenheiten	B/4	531 10 4524	Schweinegesundheitsdienst	III/1	531 10 4375
Sachverständige Verkehrserschließung	B/7	531 10 2733	Seenverkehrsrecht	I/7	531 10 2917
ländlicher Gebiete	VI/2	531 10 2892	Seilbahnen; rechtliche Angelegenheiten	B/5	531 10 4541
Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	531 10 4524	Seilbahnen Sachverständige	I/10	531 10 3294
Sachverständige Vermessungswesen	B/4	531 10 4524	Senioren Landesbeirat	I/10	531 10 3294
Sachverständige veterinärmedizinische	B/5	531 10 4541	Seniorenengesetz	I/7	531 10 2917
Sachverständige Waffentechnik	B/9	531 10 4229	Sessellifte; rechtliche Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Sachverständige Wärmetechnik	B/9	531 10 4229	Sicherheitstechnik; Gesundheitswesen	VI/12	531 10 2976
Sachverständige Wasserbau	B/9	531 10 4229	Siedlungsangelegenheiten; landwirt-	I/6	531 10 4853
Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/4	531 10 4524	schaftliche	B/3-C	531 10 4406
Sachverständige Wasserversorgung	B/4	531 10 4524	Siedlungsangelegenheiten; nichtland-	B/3-C	531 10 4406
Sachverständige Zivilschutzbauten	I/2	531 10 3252	wirtschaftliche	R/3	531 10 4226
Sammlungswesen	S/3	531 10 2912	Siedlungswasserwirtschaft; großräumige	B/9	531 10 4229
Sanitäre Aufsicht Kurorte Heilvorkommen	B/1-D	531 10 4183	Siedlungswasserwirtschaft; Wasserbau	VIII/1	531 10 3236
Sanitärinstallation; Anlage	VII/3	531 10 2747	Sonderabfallgesetz; behördliche Ange-	V/1	531 10 2714
Sanitätsdienst Gemeinden	GS	531 10 2906	legenheiten	VII/1	531 10 6341
Sanitätsdienst; Gemeinden medizinische	VII/8	531 10 2599	Sonderabfall; technische Angelegen-	VIII/2	531 10 6386
Angelegenheiten	S/1	531 10 2906	heiten	VII/1	531 10 6341
Sanitätsgemeinden	S/1	531 10 2912	Sonderschulen	VII/1	531 10 6341
Sanitätsrat Landes-	VI/9	531 10 3252	Sonderschulen Errichtung	VII/1	531 10 6341
Sanitätsrat Landes-; Mitglieder	GS	531 10 2906	Sonderschule Wiener Neustadt	VII/1	531 10 6341
Sanitätssammelstellen	VII/3	531 10 2747	Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz	VII/1	531 10 6341
Sanitätswesen; medizinische An-	S/1	531 10 2912	Sonn- und Feiertagsruhe	VII/1	531 10 6341
gelegenheiten	IX/2	531 10 6377	Sozialarbeiter Fortbildung	VII/1	531 10 6341
Sanitätswesen; rechtliche Angelegen-	S/3	531 10 2912	Soziale Dienste	VII/1	531 10 6341
heiten	VII/3	531 10 2747	Soziale Verwaltung	VII/1	531 10 6341
Säuglingsfürsorge	S/1	531 10 2912	Sozialhilfe	VII/1	531 10 6341
Säuglingsheime	S/1	531 10 2912	Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	531 10 6341
Sauna; Bäderhygiene; medizinische	S/3	531 10 2912	Sozialhilfebeirat	VII/1	531 10 6341
Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	531 10 6341
Sauna; Bäderhygiene; rechtliche	I/8	531 10 2191	Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	531 10 6341
Angelegenheiten	III/2	531 10 3115	Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung	VII/1	531 10 6341
Schadenersatzrecht	B/4	531 10 4524	Sozialversicherung; landwirtschaftlich	VI/6	531 10 2763
Schallaburg	B/9	531 10 4229	liche	VII/2	531 10 2763
Schießtechnik Sachverständige	III/1	531 10 4375	Sparkassenaufsicht	IV/2	531 10 6264
Schifffahrt Sachverständige	III/1	531 10 4375	Sparkassenregister	IV/2	531 10 6264
Schiffahrtsrecht	I/4	531 10 2599	Spielautomaten	VIII/3	531 10 3252
Schiffsführerprüfungen	GS	531 10 2906	Spitalsärzte	III/3	531 10 2747
Schischulen	VII/3	531 10 2747	Spitäler; medizinische Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Schlacht tieruntersuchung Fleischunter-	B/3-A	531 10 4402	Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
suchung	V/1	531 10 2714	Spitäler des Landes; Verwaltung	I/4	531 10 2599
Schleusen; Wasserbau			Sportangelegenheiten		
Schlepplifte; rechtliche Angelegenheiten					

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sportschilling	I/4	531 10 2599	Tiergesundheitsdienste	VI/2	531 10 2892
Sprengerschütterung Sachverständige	BD	531 10 4523	Tierimpfungen	VI/2	531 10 2892
Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Tierkörperbeseitigung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988
Sprengtechnik Sachverständige	BD	531 10 4523	Tierkörperbeseitigung; veterinär- medizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Staatsbürgerschaft	I/3	531 10 2523	Tierpässe	VI/2	531 10 2892
Staatsverträge Kundmachung	LAD	531 10 2012	Tierschutzangelegenheiten	I/2	531 10 3252
Stadterneuerung	I/6a	531 10 4853	Tierschutzangelegenheiten; veterinär- medizinische	VI/2	531 10 2892
Standesämter	II/6	531 10 2523	Tierseuchenbekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53 110 2988
Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	531 10 6116	Tierseuchenbekämpfung; veterinär- medizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	531 10 2892
Starkstromwegerecht	I/5	531 10 4502	Tierversuche; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Statistik	R/2	531 10 4230	Tierversuche; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Statistik; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	531 10 4523	Tierzucht rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Stempelmarkenverschleiß	I/AV	531 10 2241	Tierzucht; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Stiftungsaufsicht	IV/2	531 10 6264	Tierzuchtförderung	VI/4	531 10 2988
Stiftungsverwaltung	II/4	531 10 3144	Titel akademische; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	531 10 3236	Topographische Sammlung (Landes- bibliothek)	III/4	531 10 2847
Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955	Toranlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
Strafrecht	I/8	531 10 2191	Totalisateurgewerbe	I/2	531 10 3252
Strafvollzugskommission; Vertrauens- personen	I/2	531 10 3252	Transportangelegenheiten	B/2	531 10 4870
Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	531 10 2714	Triestingtalgemeinden; Wasserleitungs- verband	II/5	531 10 4595
Strahlenschutz; medizinische An- gelegenheiten	S/3	531 10 2912	Trinkwasserversorgung	S/3	531 10 2912
Strahlenschutz; rechtliche Angelegen- heiten	I/5	531 10 4502	Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/3	53 110 2912
Strahlenschutz; rechtliche Angelegen- heiten für medizinische Anlagen	I/5	531 10 4502	Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Tuberkulosehilfe	S/3	531 10 2912
Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	531 10 3252	Überbeglaubigungen	I/AV	531 10 2241
Straßenbau Sachverständige	B/4	531 10 4524	Überbetriebliche Zusammenarbeit landw. Förderung	VI/12	531 10 2976
Straßenbauabteilungen	GB/2	531 10 4870	Überörtliche Raumordnung	R/2	531 10 4230
Straßen- und Tunnelbaugeologie Sach- verständige	BD	531 10 4523	Überwachungsgebühren	I/AV	531 10 2241
Straßenpersonal	B/2	531 10 4870	Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	531 10 2241
Straßenpolizei	I/7	531 10 2917	Umweltgeologie Sachverständige	BD	531 10 4523
Straßenrecht	R/1	531 10 4228	Umweltschutz	GR	531 10 4225
Straßenverwaltung	GB/2	531 10 4870	Umweltschutz; Förderung von Investitionen	R/3	531 10 4226
Straßenverwaltung Dienstbekleidung	B/2	531 10 4870	Umweltschutz; Koordinierungsstelle	BD	531 10 6273
Straßenverwaltung Funkeinrichtungen	B/2-E	531 10 4876	Umweltschutz; medizinische Angelegen- heiten	S/3	531 10 2912
Straßenverwaltung Hochbauten Planung Bau Erhaltung	B/2-E	531 10 4876	Umweltschutz; rechtliche Angelegen- heiten	R/3	531 10 4226
Straßenverwaltung Liegenschafts- verwaltung Autobahnen	B/2-A	531 10 4882	Umweltschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Straßenverwaltung Liegenschafts- verwaltung nichtöff. Gut	B/2-E	531 10 4876	Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegen- heiten	R/3	531 10 4226
Straßenverwaltung Maschinen Geräte Kfz	B/2-E	531 10 4876	Unfallversicherung	VII/2	531 10 2763
Straßenverwaltung Personalangelegen- heiten	I/P-C	531 10 2041	Universitätsorganisationsg.; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Straßenverwaltung Planung	B/2-F	531 10 4872	Unteres Pitztal; Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595
Straßenverwaltung Verkehrssicherungs- einrichtungen	B/2-E	531 10 4876	Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	531 10 6386
Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	531 10 4876	Unterhaltsvorschußgesetz	VIII/2	531 10 6386
Stromversorgung; rechtliche Angelegen- heiten	I/5	531 10 4502	Veranstaltungen	VIII/3	531 10 3252
Strukturverbesserungs- und Wirtschafts- förderungsfonds	V/2	531 10 6116	Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	531 10 2012
Studienbeihilfen Erzieher	IX/2	531 10 6377	Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	531 10 3236	Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955	Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	531 10 3252
Suchtgiftesgesetz	VII/3	531 10 2747	Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	531 10 3252
Südbahngemeinden; Wasserleitungs- verband	II/5	531 10 4595	Verfassungsdienst	LAD	531 10 2012
Tagesmütter; Pflegebewilligung	VIII/2	531 10 6386	Verhütung ansteckender Krankheiten	S/2	531 10 2912
Talsperrenaufsicht	B/3-A	531 10 4402	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	B/6	72 46 11 224
Tanzschulen	VIII/3	531 10 3252	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete; Prüfung	VI/3	531 10 2988
Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	531 10 2976	Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	531 10 4375
Telegrafwege-Leitungsrechte	I/5	531 10 4502	Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524
Ternitz und Umgebung Wasserleitungs- verband	II/5	531 10 4595	Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteil	R/2	531 10 4230
Tierärztekammer; rechtliche Angelegen- heiten	VI/4	531 10 2988	Verkehrswesen	I/7	531 10 2917
Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892			
Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	531 10 2892			
Tierbeschaufonds	VI/2	531 10 2892			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	531 10 2012	Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	531 10 4375
Vermessungsangelegenheiten	B/7	531 10 2733	Wasserinstallation Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Wasserinstallation Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	531 10 2441	Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	531 10 4229
Vermögensrechnung	IV/1	531 10 2441	Wasserleitungsordnungen	III/1	531 10 4375
Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugendheim	IX/2	531 10 6377	Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/5	531 10 4595
Verrechnung	IV/1	531 10 2441	Wasserrecht	III/1	531 10 4375
Versorgung Trinkwasser; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	531 10 3178
Vertragsbedienstete	I/P-ABC	531 10 2041	Wasserverbände; rechtliche Angelegen- heiten	III/1	531 10 4375
Vertragsrecht	I/8	531 10 2191	Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	531 10 4402
Vertrauenspersonen; Geschworne und Schöffen	I/2	531 10 3252	Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	531 10 4406
Vertrauenspersonen; Strafvollzug	I/2	531 10 3252	Wasserversorgung; Genossenschaften; Bau	B/3-	531 10 4406
Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	531 10 2012	Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	531 10 4229
Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	531 10 2191	Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	531 10 4406
Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	531 10 3252	Wasserverunreinigung; Untersuchung	B/10	531 10 4228
Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	531 10 4375	Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	531 10 4406
Verwaltungsabgaben	I/AV	531 10 2241	Wasserwirtschaftliche Grundlagen- forschung	B/9	531 10 4229
Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	531 10 2012	Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	531 10 4229
Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	531 10 2012	Wasserwirtschaftsfonds	B/3-	531 10 4406
Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	531 10 3294	Wasserwirtschaftsfonds; NÖ Landes- Wegebau landwirtschaftlicher	B/3-C	531 10 4406
Verwaltungsreform	LAD	531 10 2012	Wehren	B/6	72 46 11 224
Verwaltungsvereinfachungsvorschläge	LAD	531 10 2012	Weideverbesserung technische Angelegenheiten; Förderung	B/3-A	531 10 4402
Verwaltungsverfahren	LAD	531 10 2012	Weinbauangelegenheiten	B/6	72 46 11 224
Veterinärangelegenheiten; rechtliche	VI/4	531 10 2988	Weinbauangelegenheiten	VI/5	531 10 2955
Veterinärangelegenheiten; veterinär- medizinische	VI/2	531 10 2892	Weinbaukommission	VI/5	531 10 2955
Video künstlerisches	III/2	531 10 3115	Weingesetz	VI/5	531 10 2955
Videovorführungen öffentliche	VIII/3	531 10 3252	Weinkontrolle	S/1	531 10 2912
Viehwirtschaftsgesetz	VI/4	531 10 2988	Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	531 10 2955
Volksabstimmungen	I/3	531 10 2523	Werkstätten	I/A	531 10 2241
Volksbefragungen	I/3	531 10 2523	Wertausspielungen	I/2	531 10 3252
Volksbegehren	I/3	531 10 2523	Wr. Neustadt; Landessonderschule (Waldschule)	VIII/1	531 10 3236
Volksbildung	III/2	531 10 3115	Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung, Instandhaltung	B/3-A	531 10 4402
Volksbüchereiwesen	III/2	531 10 3115	Wildbachverbauung	B/3-A	531 10 4402
Volksschulen	VIII/1	531 10 3236	Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Volkszählung	R/2	531 10 4230	Winterdienst	B/2-E	531 10 4876
Voranschlag	IV/1	531 10 2441	Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	531 10 3252
Vorflutbeschaffung; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Wirtschaftsförderung	V/2	531 10 6116
Vorsorgemedizin	S/1	531 10 2912	Wirtschaftsförderungs- u. Struktur- verbesserungsfonds	V/2	531 10 6116
W achkörper; Gemeinden	I/2	531 10 3252	Wirtschaftspolitik	V/2	531 10 6116
Waffentechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Wirtschaftstreuhänder Berufsordnung	V/1	531 10 2714
Wäganstalten öffentliche	V/1	531 10 2714	Wirtschaftswegebau; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Wahlen; Bundespräsident	I/3	531 10 2523	Wissenschaft Förderung	III/2	531 10 3115
Wahlen; Gemeinden	II/1	531 10 2383	Wochenend-/Feiertagsruhe; Arbeitnehmer	VII/1	531 10 6341
Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	531 10 2383	Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	531 10 6341
Wahlen; Landtag	I/3	531 10 2523	Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen	VII/1	531 10 6341
Wahlen; Nationalrat	I/3	531 10 2523	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen allgemein	I/6	531 10 4853
Wählerevidenz	I/3	531 10 2523	Wohnbauförderung; SPÖ-Bauvereini- gungen	I/6	531 10 4853
Waldschule (Wr. Neustadt)	VIII/1	531 10 3236	Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	531 10 4853
Wappen des Landes; Schutz	I/AV	531 10 2241	Wohnbauförderung; Gemeinden	I/6	531 10 4853
Wappenverleihungen; Gemeinden	II/1	531 10 2383	Wohnbauförderung; SPÖ-Gemeinden	I/6	531 10 4853
Wappen; Gemeinden; Heraldik	III/3	531 10 2044	Wohnbauförderung; landwirtschaftliche	VI/12	531 10 2976
Warenkennzeichnung	V/1	531 10 2714	Wohnbauten; techn. Überpr. allgemein	I/6	531 10 4853
Wärmetechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Wohnbauten; techn. Überpr. SPÖ- Gemeinden	I/6	531 10 4853
Warn- und Alarmdienst	VI/9	531 10 3252	Wohnbeihilfen allgemein	I/6	531 10 4853
Waschmittelgesetz Kennzeichnung	V/1	531 10 2714	Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden und Bau- vereinigungen	I/6	531 10 4853
Waschmittelgesetz rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Wohnhaussanierung	I/6a	531 10 4853
Waschmittelgesetz Überwachung	S/1	531 10 2912	Wohnungsgemeinnützigkeit allgemein	I/10	531 10 3294
Washingtoner Artenschutzüber. (CITES) ohne SV	II/3	531 10 6238	Wohnungsgemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen	I/10	531 10 3294
Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	B/3-C	531 10 4406	Z ahlungsverkehr	IV/1	531 10 2441
Wasserbau; ohne B/3-B Wildbach- verbauung und Hydrologie	GB/3	531 10 4407	Zeitenössische Künstler; Förderung	III/2	531 10 3115
Wasserbau; B/3-B Wildbachverbauung	GB/3	531 10 4407	Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847
Wasserbau; Hydrologie	B/3-D	531 10 3178	Zentralregistratur	LAD	531 10 2012
Wasserbau; Sachverständige	B/9	531 10 4229	Zivildienst	I/AV	531 10 2241
Wasserbau; Vorflutbeschaffung	B/3-B	531 10 4402			
Wasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912			
Wasserbewirtschaftung	B/9	531 10 4229			
Wasserbuch	III/1	531 10 4375			
Wassergebühren	II/1	531 10 2383			
Wassergenossenschaften	III/1	531 10 4375			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Zivile Landesverteidigung	VI/9	531 10 3252	Ziviltechnikerwesen ohne Strafver-		
Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	531 10 2191	fahren	BD	531 10 4523
Zivilschutz	VI/9	531 10 3252	Zulassung; Baustoffe; Bauteile; Bauweisen	B/4	531 10 4524
Zivilschutzbauten Sachverständige	B/4	531 10 4524	Zustellgesetz	LAD	531 10 2012
Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Zustellungen Ausland	I/AV	531 10 2241

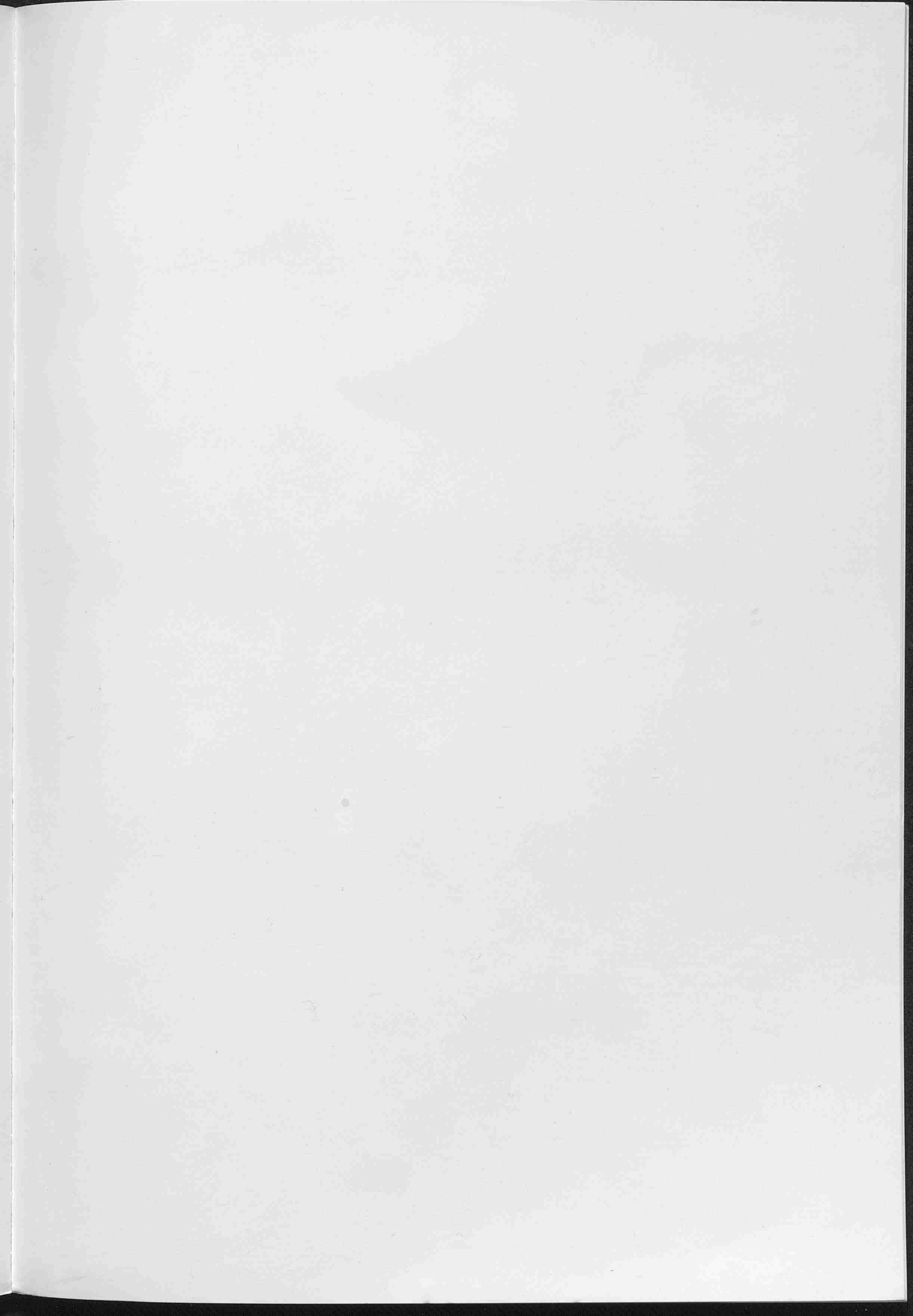
NÖ Schriften

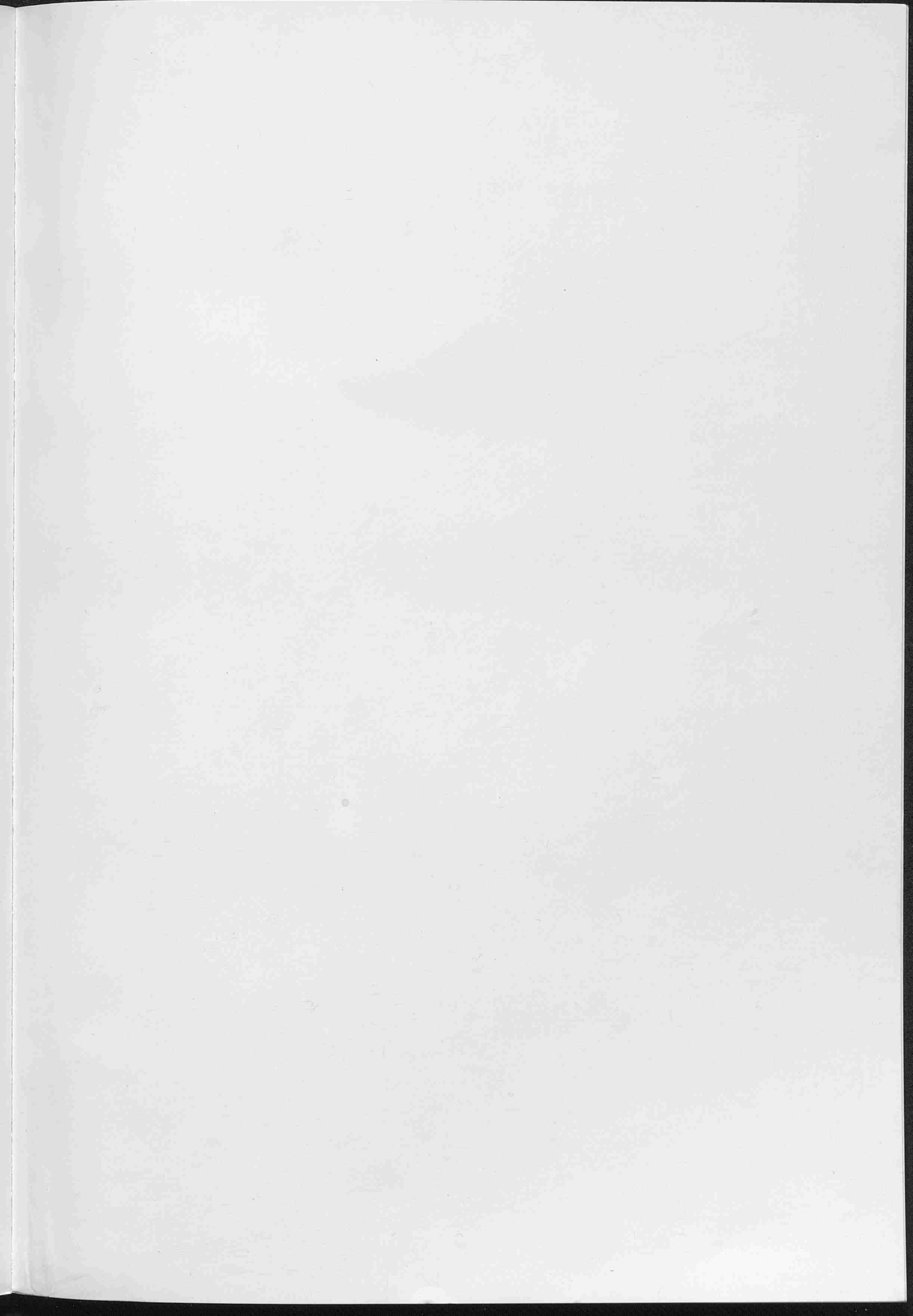
In dieser Reihe bereits erschienen:

- | | | | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr. 1 | NÖ Legistische Richtlinien 1987
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987) | Nr. 20 | Mensch – Weg – Landschaft
60 Jahre Güterwegebau in NÖ
ISBN 3-85006-011-X (August 1988) |
| Nr. 2 | NÖ Agenden Aktivitäten 1986/1987
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987) | Nr. 21 | Wein – Kultur – Landwirtschaft
10 Jahre Sonderregionalprogramm
Raum Wachau/Krems
ISBN 3-85006-014-4
(September 1988) |
| Nr. 3 | Umweltschutz in Niederösterreich
„Lärmschutz“ (Mai 1987) | Nr. 22 | W. Liehr: Kommentar zum
NÖ Auskunfts-gesetz
ISBN 3-85006-012-8
(September 1988) |
| Nr. 4 | Energiesparen. Förderungen für
private Haushalte in Nieder-
österreich 1987
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987) | Nr. 23 | Die Verantwortung des Forschers.
Symposium vom 29. Mai 1987
ISBN 3-85006-013-6
(November 1988) |
| Nr. 5 | O. E. Pfeiffer, E. Strouhal, R. Wodak:
Recht auf Sprache – Verstehen und
Verständlichkeit von Gesetzen
(ORAC-Verlag, Juli 1987) | Nr. 24 | P. Hacker, R. Spendlingwimmer:
Karstwasservorkommen Oberes
Erlauftal
ISBN 3-85006-016-0 (Jänner 1989) |
| Nr. 6 | Baugestaltung landwirtschaftlicher
Bauten in Niederösterreich
(September 1987) | Nr. 25 | A. J. Egger, S. Polegeg:
Mineralische Rohstoffe in Nieder-
österreich
Forschungsergebnisse 1978–1985
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1989) |
| Nr. 7 | Führungsrichtlinien
(November 1987) | Nr. 26 | G. Schörner, R. Schönstein:
Jährliches Rohstoffpotential der
forstlichen Biomasse Nieder-
österreichs
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989) |
| Nr. 8 | Schule – Berufsbildung – Wirtschaft
Enquete der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-003-9 (Dezember
1987) | Nr. 27 | Integration in Niederösterreich.
Gemeinsame Erziehung von
behinderten und nichtbehinderten
Kindern im Kindergarten
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989) |
| Nr. 9 | Hallo Niederösterreich – Ein
Behördenführer für junge Leute
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988) | Nr. 28 | NÖ Behindertenhilfe 2000.
Bestandsaufnahme, Aufgaben, Ziele
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989) |
| Nr. 10 | A. Kusternig, H. Feigl:
Bergbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988) | Nr. 29 | Bayrische Hochstifte und Klöster
in Niederösterreich. Studien und
Forschungen aus dem NÖ Institut
für Landeskunde, Band 11
ISBN 3-85006-020-9 (März 1989) |
| Nr. 11 | F. Oswald, H. Waldhauser:
Stichwort Niederösterreich.
Ein blau-gelber Almanach in
Wort und Bild
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988) | Nr. 30 | NÖ Forschungsbericht 1989
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989) |
| Nr. 12 | NÖ Agenden Aktivitäten 1987/88
Jahrbuch der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-007-1 (April 1988) | | |
| Nr. 13 | Fernwärme in Niederösterreich
„Seitenstetten“ (April 1988) | | |
| Nr. 14 | Umweltschutz in Niederösterreich
Strahlenschutz (April 1988) | | |
| Nr. 15 | Umweltschutz in Niederösterreich
„Projekt Glanzstoff, St. Pölten“
(April 1988) | | |
| Nr. 16 | Niederösterreich '38, Nieder-
österreich '88. Texte eines
Gedenkens, Bilder einer Ausstellung
ISBN 3-85006-008-X (Juni 1988) | | |
| Nr. 17 | 175 Jahre NÖ Landesbibliothek
ISBN 3-85006-009-8 (Juni 1988) | | |
| Nr. 18 | Elektrifizierung in Niederösterreich
(Juni 1988) | | |
| Nr. 19 | Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrar-
Enquete 1988
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988) | | |

Wörterverzeichnis

1	Abbildung	10	Abbildung
2	Abbildung	11	Abbildung
3	Abbildung	12	Abbildung
4	Abbildung	13	Abbildung
5	Abbildung	14	Abbildung
6	Abbildung	15	Abbildung
7	Abbildung	16	Abbildung
8	Abbildung	17	Abbildung
9	Abbildung	18	Abbildung
10	Abbildung	19	Abbildung
11	Abbildung	20	Abbildung
12	Abbildung	21	Abbildung
13	Abbildung	22	Abbildung
14	Abbildung	23	Abbildung
15	Abbildung	24	Abbildung
16	Abbildung	25	Abbildung
17	Abbildung	26	Abbildung
18	Abbildung	27	Abbildung
19	Abbildung	28	Abbildung
20	Abbildung	29	Abbildung
21	Abbildung	30	Abbildung
22	Abbildung	31	Abbildung
23	Abbildung	32	Abbildung
24	Abbildung	33	Abbildung
25	Abbildung	34	Abbildung
26	Abbildung	35	Abbildung
27	Abbildung	36	Abbildung
28	Abbildung	37	Abbildung
29	Abbildung	38	Abbildung
30	Abbildung	39	Abbildung
31	Abbildung	40	Abbildung
32	Abbildung	41	Abbildung
33	Abbildung	42	Abbildung
34	Abbildung	43	Abbildung
35	Abbildung	44	Abbildung
36	Abbildung	45	Abbildung
37	Abbildung	46	Abbildung
38	Abbildung	47	Abbildung
39	Abbildung	48	Abbildung
40	Abbildung	49	Abbildung
41	Abbildung	50	Abbildung
42	Abbildung	51	Abbildung
43	Abbildung	52	Abbildung
44	Abbildung	53	Abbildung
45	Abbildung	54	Abbildung
46	Abbildung	55	Abbildung
47	Abbildung	56	Abbildung
48	Abbildung	57	Abbildung
49	Abbildung	58	Abbildung
50	Abbildung	59	Abbildung
51	Abbildung	60	Abbildung
52	Abbildung	61	Abbildung
53	Abbildung	62	Abbildung
54	Abbildung	63	Abbildung
55	Abbildung	64	Abbildung
56	Abbildung	65	Abbildung
57	Abbildung	66	Abbildung
58	Abbildung	67	Abbildung
59	Abbildung	68	Abbildung
60	Abbildung	69	Abbildung
61	Abbildung	70	Abbildung
62	Abbildung	71	Abbildung
63	Abbildung	72	Abbildung
64	Abbildung	73	Abbildung
65	Abbildung	74	Abbildung
66	Abbildung	75	Abbildung
67	Abbildung	76	Abbildung
68	Abbildung	77	Abbildung
69	Abbildung	78	Abbildung
70	Abbildung	79	Abbildung
71	Abbildung	80	Abbildung
72	Abbildung	81	Abbildung
73	Abbildung	82	Abbildung
74	Abbildung	83	Abbildung
75	Abbildung	84	Abbildung
76	Abbildung	85	Abbildung
77	Abbildung	86	Abbildung
78	Abbildung	87	Abbildung
79	Abbildung	88	Abbildung
80	Abbildung	89	Abbildung
81	Abbildung	90	Abbildung
82	Abbildung	91	Abbildung
83	Abbildung	92	Abbildung
84	Abbildung	93	Abbildung
85	Abbildung	94	Abbildung
86	Abbildung	95	Abbildung
87	Abbildung	96	Abbildung
88	Abbildung	97	Abbildung
89	Abbildung	98	Abbildung
90	Abbildung	99	Abbildung
91	Abbildung	100	Abbildung





N Ein schönes Stück
Österreich